3 1761 05309085 8

Gesammelte Schriften

von

Rabbiner
Samson Raphael Hirsch.

Herausgegeben

von

Justizrat Dr. Naphtali Hirsch.

„Beschäftige dich immer wieder und wieder mit ihr, denn in ihr liegt alles und durch sie wird dein Blick hell."
(Sprüche der Väter K. 5 V. 26.)

Vierter Band.

Frankfurt a. M.
Verlag von J. Kauffmann.
1908.

LIBRARY
FEB 1 1977
UNIVERSITY OF TORONTO

BM
45
H48
Bd. 4

Inhalt des vierten Bandes.

Betrachtungen zum jüdischen Kalenderjahr.

Seite

Thischri. Die neue Zeit und ihr Einfluß auf die Gestaltung der jüdischen Lebensverhältnisse, geprüft an dem Dreiklang des Schofarrufs . . . . . 1.

Cheschwan. Wie ist dem gesetzestreuen Juden die Möglichkeit zu schaffen, seinem Gesetze treu zu leben? — Die Gemeindepflicht 17

Kislew. Die Minorität. — Minoritäten in der Geschichte. — Die Regel der Mehrzahl im Gesetze. — Umfang und Grenze des Majoritätsprinzips. — Licht und Schattenseiten der Minoritätsstellung 28

Teweth. „Stelle dir Denkzeichen". — הציבי לך ציונים. — Die Die Bedeutung der Gedenktage Jeruschalaim-Zions. 50

Schewat. Warum geschieht in unserer Zeit so wenig für die Thora? — Was geschah in früherer Zeit für sie? — Was könnte in unserer Zeit für sie geschehen? . 62

Adar. ויהי בימי אחשורש. — Das medisch-persische Hof- und Staatsleben und die Stellung der Juden in demselben nach der Schilderung der Megilla. — Die Lehre des Purimereignisses für das Exil. — Wajehi und Wehojoh. — Die drei durch Leiden vermittelten Güter 75

Seite

Nissan. Die vier Toaste des jüdischen Stiftungsfestes. — 1. Der Freiheit aus den Lasten! — 2. Der Rettung aus der Knechtschaft! — 3. Der Erlösung! — 4. Der Erwählung zum Gottesvolke! — Die jüdische Nationalhymne 87

Jjar. Die Übergangsperioden. — Das Gebet des jüdischen Sehers. (Ps. 90.) — Die Jahre der Menschheit aus der göttlichen Himmelsperspektive erschaut. — Wochen- und Tagezählung 108

Siwan. Der Sieg des regeneratorischen Ernstes Joschijahus über die Reform Menascheh's. — Die Offenbarung an Jecheskeel mitten in der Golah . . . 118

Thamus. Jsraels Verfall 128

Aw. ונושנתם — „und ihr werdet alt werden" — (5 B. M. K. 4 V. 25) als Chronogramm und Jnbegriff der Ursachen des staatlichen Untergangs Jsraels . 141

Elul. Die vierwöchentliche Vorbereitung des Rosch-Haschanatages. — Die unter dem Namen Selichoth begriffenen Gebete in ihrer nationalen Stimmung . . . 151

Vermischte Abhandlungen.

Das jüdische Weib.

I. Seine Bestimmung nach dem göttlichen Gesetze 160
II. Eva 167
III. Sara 170
IV. Rebekka 177
V. Rahel und Lea 186
VI. Das Weib im Volke 190
VII. Rückblick auf das Leben einer jüdischen Hausfrau 197
VIII. Das jüdische Weib in den Überlieferungen des Talmuds 203

Seite

Die Schemone Esre.

I. Die Schemone Esre eine Wortübertragung der Thamid-Opferhandlung. — Die mittleren Berachoth 209
II. Die drei letzten Berachoth 219
III. Die drei ersten Berachoth 226
IV. Anmerkungen 233

Schriften
betreffend die Befreiung vom staatlichen Zwang zur Mitgliedschaft zu den israelitischen Gemeinden.

Denkschrift über die Judenfrage in dem preußischen Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche. Berlin 1877 239

Das Prinzip der Gewissensfreiheit und die Schrift des Herrn Rechtsanwalts und Notars Makower über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen. Frankfurt a. M. 1874 254

Schriften
die Gründung und Entwickelung der Gemeinde „Israelitische Religionsgesellschaft" zu Frankfurt a. M. betreffend.

Der Austritt aus der Gemeinde 295

Sendschreiben an den Vorstand der Israelitischen Religionsgesellschaft. — Beleuchtung der „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der Israelitischen Gemeinde" . 311

Offener Brief an Sr. Ehrwürden Herrn Distr.-Rabb. S. B. Bamberger in Würzburg von Samson Raphael Hirsch, Rabbiner der Isr. Rel.-Ges. zu Frankfurt a. M. 1877 316

Die offene Antwort Sr. Ehrwürden des Herrn Distr.-Rabb. S. B. Bamberger zu Würzburg, auf seinen an denselben gerichteten offenen Brief, gewürdigt von Samson Raphael Hirsch, Rabb. der Isr. Rel.-Ges. zu Frankfurt a. M. 1877 344

Seite

Pädagogische Schriften.

Pädagogische Plaudereien. IX. Erziehe den Knaben nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges. — חנוך לנער על פי דרכו (Sprüche Salom. Kap. 22 V. 6.) . . . 408

Einige Andeutungen über die Benutzung der ersten Lebensjahre für die Erziehung. 417

Von dem Zusammenwirken des Hauses mit der Schule. . 434

Das Hamburger Attentat.

I. Das Faktum den jüdischen Religionsgesetzen gegenüber 452
II. Der Vorgang 457
III. Die Faktoren. A. Der Staat. — B. Der Vorstand. — C. Der Rabbiner. — D. Die Gemeinde. 460

Pineas-Elijahu. 505

Anhang.

Offene Antwort des Distr.-Rabb. S. B. Bamberger zu Würzburg auf den an ihn gerichteten offenen Brief Sr. Ehrwürden des Herrn S. R. Hirsch, Rabb. der Isr. Rel.-Ges. zu Frankfurt a. M. Würzburg 1877 516

Betrachtungen zum jüdischen Kalenderjahr.

Thischri.

Die neue Zeit und ihr Einfluß auf die Gestaltung der jüdischen Lebensverhältnisse, geprüft an dem Dreiklang des Schofarrufs.

ותקעו בהן ונועדו אליך כל העדה -
ותקעתם תרועה ונסעו המחנות -
תרועה יתקעו למסעיהם.

Bläst man Thekia, so versammele sich zu dir die ganze Gemeinde —
Therua, so breche das Lager auf —
Dann aber Thekia zu ihren Weiterzügen.
4. B. M. Kap. 10.

Komm'! Brich auf, und folge! - Kommt! Brechet auf, und folget! Das ist der Ruf, den das Gottessignal mit dem Dreiklang des Schofars an jeden Einzelnen und an die Gesamtheit in Israel zum Jahresanfang bringt. Komm'! Brich auf! Folge! Kommt! Brechet auf! Folget! Wer ermißt die Umwandelung, die diese Töne bringen müßten, wenn sie den Einzelnen, wenn sie die Gesamtheit in ihrem Herzen, in ihrem Kern ergriffen!

So weit die Erde reicht, in den starrenden Nord, in den glühenden Süd, wo Eiland das Meer umschließt, wo Wüsteneien Oasen fassen, wo Gebirge Hütten bergen, auf weitem, weitem Erdenrund, zu den Hochmärkten des Weltverkehrs, in die Weiler ländlicher Stille, wo nur jüdische Seelen atmen, wo nur jüdische Herzen schlagen, überall dringt der Schofar hin und macht sich Bahn mitten durch das Gewühl der

Städte, mitten durch den Schwarm der Märkte, in die Hütten, in die Häuser, in die Paläste, in die Kerker, und weiß in jede Brust zu dringen und weiß ein jedes Herz zu finden und ruft: Kommt! Brechet auf, und folget! Und es ist Gott, der also ruft, Gott, der mit diesem Ruf die Seinen sucht, „הִנֵּנִי אֲנִי, siehe ich bin da!" spricht der Herr, und „suche meine Schafe und mustere sie. Wie der Hirt seine Herde mustert, wenn er einmal eintritt mitten unter seine zerstreuten Schafe, so mustere ich meine Schafe und rette sie von überallher, wohin sie sich verirrt am Tage des Gewölkes und des Nebels". „Das Verlorene suche ich, das Verirrte bringe ich zurück, das Gebrochene verbinde ich, das Kranke stärke ich aber das Feiste und Störrische vernichte ich, das weide ich nach dem Recht —" (Jechesk. K. 34).

So ist es Gott, der mit dem Schofar seine Herde sucht, der mit dem Schofar in seine Herde eintritt und wie findet er seine Schafe zerstreut! Wie haben sie seine Weide verlassen, wie sind sie führerlos, hirtenlos in die Irre gegangen am Tage des Gewölkes und des Nebels, „wie irrt die Gottesherde umher auf allen Bergen, auf allen hohen Hügeln! Ueber die ganze Erde sind sie hingestreut und niemand fragt nach ihnen und niemand sucht sie!"

Eine einheitliche Gottesherde sollten wir sein. Wie verschieden auch an Geist und Fähigkeit, an Stand und Schicksalslage, in der Höhe, in der Tiefe, mit dem Adlerblick des Forschergeistes, mit der Beschränktheit der Kindeseinfalt, in den Höhenschichten der Gesellschaft, in den Niederungen des kärglichsten Elends, in der Jugend und im Alter, im Reichtum und in der Armut, in blühender Gesundheit wie im welkenden Reichtum, in aufblühendem Familienleben und in der Verkümmerung gebrochener Herzen, in Tagen der lachenden Freude wie in Gewitterschwüle und nächtlichem Nebel an einen Hirten sollten wir uns alle halten, auf einer Weide in allem und mit allem bleiben, sollten an jeder Stelle, auf jedem gewonnenen Plätzchen uns unter Seiner Obhut fühlen, uns Seiner Leitung überlassen, uns in Seinem Dienste wissen, und damit an jeder Stelle, auf jedem gewonnenen Plätzchen, in allem und mit allem den Frieden und die Freude und die ungetrübte Seelenheiterkeit gewinnen, die Er allen Seinen blühen lassen will und in denen wir alle, alle, uns um den Einen Einzigen einheitlich zusammen finden sollen, um den einen Hirten die eine, allverbrüderte Herde!

Und was sind wir geworden? Den Einen haben wir verlassen und haben damit auch einer den andern verloren! Die Entferntesten

sollten sich nahe sein und die Nächsten sind sich so ferne geworden. Es versteht der Vater den Sohn nicht mehr, der Bruder kennt den Bruder nicht. Denn es geht jeder auf andere Weide, hat jeder einen andern Hirten und sucht jeder an anderer Stelle und in anderer Weise das Kleeblatt der Freude und des Glücks und des Friedens. „כלם לדרכם פנו איש לבצעו מקצהו, jeder hat sich seines Weges gewendet, jeder seinem Interesse zu von seinem vereinzelten Standpunkt!" (Jesaias K. 56 V. 11.)

Wir haben die Tage der Prüfung nicht bestanden. Jahrhunderte, Jahrtausende lang hat uns der Eine geführt, hat Sein Ruf uns auf der einen Weide Seines Geistes und Seiner Lehre zusammengehalten. Da kam ein Tag, eine kurze Zeit des „Gewölkes und des Nebels", eine kurze Zeit der Versuchung und Prüfung, eine kurze Zeit welterschütternden Wetters. Alle sollte es erschüttern, wir sollten die Ruhe bewahren. Alle Hürden sollte es niederwerfen, unsere Hürde aufrecht bleiben. Alle sollte es zu einem andern Hirten und zu einer andern Weide führen, wir allein bei unserm Hirten, auf unserer Weide harren; denn es war eben unser Hirte, der das Unwetter sandte, und es war ja eben unser Hirte und unsere Weide, zu denen sie alle am Tage des Gewölks und des Nebels sich flüchten sollten. Es war ja eben unser Hirte, der sein Unwetter als seinen Herold sandte, sie alle zu sich und uns zu rufen.

Wir haben aber sein Werk nicht begriffen und haben sein Walten nicht verstanden. Weil wir sie alle bestürzt von ihren Hirten eilen sahen, haben auch wir unsern Hirten verlassen. Weil sie alle aus ihren Hürden flüchteten, haben auch wir unserer Hürde nicht mehr getraut. Weil wir sie alle einen neuen Hirten und eine neue Weide suchen sehen, meinen wir auch einen neuen Hirten und eine neue Weide suchen zu müssen, und irren nun mit ihnen umher, freudelos, friedelos, haltungslos — mit aller gewonnenen Lust ohne Freude, mit aller gewonnenen Ruhe ohne Frieden, mit allen gerühmten Prinzipien ohne Halt und ohne Band — und wissen den Hirten nicht zu suchen und wissen die Weide nicht zu finden

Da tritt unser Hirte selber in unsern Kreis und sucht uns mit dem Rufe seines Schofars, und geht uns nach auf die erträumten Höhen und in die wirklichen Täler und Gründe, geht jedem nach, wohin er sich verirrt an der Hand seines vermeintlichen, selbstsüchtigen Interesses — בצעו מקצהו — und ruft jedem zu: Komm'! Reiße dich los! Folge!

Er findet unsere Jünglinge Es sind nicht mehr die נערי בני ישראל, die jüdischen Jünglinge, die Hoffnung unserer geistigen Zukunft, die Moses gesendet, die „Opfer der Weihe und des heitern Gottbewußtseins" zu bringen es sind nicht mehr die Jünglinge, die zu den Füßen der Phropheten und Weisen gesessen um aus ihren Händen das geistige Erbe unserer Vergangenheit zu empfangen und sich für das Forttragen und die Fortpflege dieses geistigen Erbes zu begeistern den ganzen Geist dieser Weihe und die ganze Freude am Gottbewußtsein hat man ihnen gestohlen, hat ihnen diese Weihe als Überspannung und diese Freude als Torheit lächerlich gemacht, hat ihnen ganz andere Ziele aufgesteckt und sie ganz andere Freuden haschen gelehrt, hat ihnen בצעם מקצתם, hat ihnen das von jedem nach seiner Individualität und mit der ganzen Ausbeutung seiner individuellen Verhältnisse zu suchende Selbstinteresse als den allmächtigen Gott der Zeit zur Verehrung hingestellt, hat diesen Gott mit dem täuschenden Namen „Beruf" ihnen getauft und sie damit die Hingebung an dieses Selbstinteresse als ihren ganzen ihnen angewiesenen Beruf erkennen und lieben gelehrt und hat sie darum weggerissen von den Füßen der Propheten und Weisen, die ihnen מצוה, die ihnen Pflicht, die Pflicht, die gottgebotene Pflicht als den einzigen Hebel alles Lebens und Strebens darreichen, die keinen anderen Beruf kennen, als die Erfüllung dieser Pflicht und keine andere Freude lehren, als das Bewußtsein dieser Erfüllung, die aus diesem Berufe alles andere hervorgehen, in diesen Beruf alles andere aufgehen, und erst in diesem Berufe den Menschen und Juden sich selber finden lassen, und die sie eben mit diesem Mizwa Geiste und dieser Mizwa-Gesinnung unfähig gemacht hätten zur rücksichtslosen und skrupellosen Hingebung an das Selbstinteresse, zur rücksichtslosen und skrupellosen Vergötterung des Vorteils und des Genusses!

Und da wandern sie nun umher, unsere Jünglinge. Der Weg zum Sinai hinan, der oft durch die Wüste führt, ist ihnen zu öde und dürr. Sie suchen die Weiden, wo die Prozente wuchern und die wilden Blumen unheiliger Genüsse blühen, wo die Schmetterlinge der Menschenehren flattern und die Tauestropfen der Menschentränen fallen. Sie sehen die Abgründe nicht, an denen sie wandeln, sehen die Gräber nicht, die sie sich selber graben, ahnen es nicht, daß sie mit allen Bauten ihrer Zukunft sich nur goldene Särge zimmern und sich immer mehr und mehr von dem gelobten Lande der Milch und des Honigs, des wahren Lebens und der wahren Freude entfernen. Sie meinen die Höhe hinan zu steigen und sinken immer tiefer und tiefer in den Abgrund.

Da trifft sie der Schofar Ruf — es ist der alte Ruf ihres Hirten vom Sinai her, er ruft, und wenn er ruft, תיעדו אליך כל העדה so soll die ganze Herde in diesem Ruf ihr Ziel und ihre Bestimmung finden, er ruft, — aus fernen Höhen hören sie den Ruf; nicht vorwärts aus der Tiefe, rückwärts aus der Höhe vernimmt ihn ihr Ohr: es ist nicht der Ruf des lachenden Vorteils, dem sie bis jetzt gefolgt, es ist nicht der Ruf rauschender Lust, der sie bis jetzt gelockt; es ist der Ruf ihres ernsten, alten Gottes; er tönt so fern und doch so liebend nah, so fremd und ihren Seelen doch so innig verwandt; so fern und fremd — und sie fühlen es doch, daß auch sie in diesem Ruf gemeint sind, fühlen gerade an dem Fernen und Fremden dieses Rufes, wie weit ab und fremd sie bereits ihrer Bestimmung geworden — und sie halten inne, und sie suchen ihren Hirten, den sie vergessen, der ihrer aber nicht vergaß, den sie verlassen und der sie nun selber sucht, der zu ihnen spricht: Kommt, kommt, kommet! Nicht dort, wo täuschende Vorteile lachen und ewige Verluste weinen, wo berauschende Lüste jauchzen und entnüchterte Schmerzen seufzen, wo der Moder triumphiert und der Geist und die Ewigkeit trauern, bei mir winkt euer Ziel, bei mir eure Bestimmung und euer Beruf. תיעדו אלי, kommet zu mir, wo die Wahrheit leuchtet und die Täuschung flieht, wo für die Ewigkeit gewonnen ist, was einmal errungen, wo in alle Ewigkeit lächelt, was einmal selig umfangen. Kommet zu mir, rüttelt euch auf, reißet euch los, brechet auf, — תהיה נעטי — so schwer es auch wird, so lieb euch der Wahn, so süß euch die Täuschung, so teuer euch die Gegenwart, — brechet auf, reißet euch los, auf aus der Erschlaffung, los aus den Banden der Lust, aus den Fesseln des Irrtums! Rüttelt euch wach aus dem verderblichen Traum der Sicherheit und des Glücks, hört nicht auf die, die euch in mir den Störer eurer Ruhe, den Feind eures Glückes, den Verderber eurer Freuden, den Verkümmerer eures Berufes zeigen! Eure Ruhe ist Täuschung, euer Glück ist Wahn, eure Freude Trauer, euer Beruf ist verscherzt, und wenn ihr die glänzendsten Ziele erjagt, verscherzt, so ihr euren ersten, einzigen, ewigen, alten Beruf vom Horeb her verleugnet. Reißet euch los, so lange es noch Zeit ist, rüttelt euch auf, so lang ihr noch Kraft habt, brechet auf, so lange die Gegenwart euch noch nicht ganz in ihre Bande geschlagen, so lange euer Irrtum euch noch nicht in die Tiefe des Abgrunds geführt. Reißet euch los, kurz ist der Kampf, ewig der Sieg, kurz der Schmerz, ewig die Freude. Brechet auf und folget mir! יתקע למסעיהם — mir, mir, — immer weiter, immer ferner, ewig

mir, hinauf, hinan, mir nach, ewig dahin, wo mein Ruf euch voran geht, wohin meine Stimme euch führt! Folgt meinem Ruf! Ich hebe euch über Abgründe und Klippen, ich führe euch durch Wüsteneien und Stürme dahin, wo die Freude ewig wohnet, wo die Seligkeit immer lächelt, wo jeder Augenblick Gewinn ist und jeder Atemzug Entzücken, Seligkeit und Freude eines in mir sich treu vollendenden Lebens!

Er findet die Jungfrauen der Zeit — das sind „unsere Töchter" nicht mehr, die Davids begeistertes Lied: בנותינו כזויות מחוטבות תבנית היכל, „die für das verjüngte Heiligtum der jüdischen Häuslichkeit vollendeten Eckſäulen" nennt! Ihr Heiligtum, vor allem ihr Heiligtum ist ja hin! Ist ja kein Tempel in verjüngtem Maßstabe, kein תבנית היכל, kein verjüngtes Heiligtum das jüdische Haus, die jüdische Häuslichkeit mehr! Keinem heiligen Priestertum blühen unsere Jungfrauen mehr entgegen, es ist das Haus kein Tempel und der Tisch kein Altar mehr. Der Geist der Reinheit ist aus den Ehen, der Geist der Weihe aus den Häusern gewichen, das häusliche Familienleben ist kein priesterlicher Gottesdienst mehr, das Priestertum jüdischer Weiblichkeit ist begraben. Für andere Zwecke entfaltet sich der Geist unserer Jungfrauen, andere Gefühle werden ihrem Herzen nahe gelegt, — trivial gähnt sie die gemeine, vom Gottesgeist entseelte Häuslichkeit an, in den Pflichten der Tochter und der Schwester, der Gattin und Mutter findet ihr für „Höheres" empfängliches Gemüt keine Befriedigung mehr, sie zürnen dem einfältigen Geiste der Väter, der sie freilich für das Haus, aber in dem Hause wie heilighoch und priesterlich dahin gestellt! Nicht das Gott geweihte Haus, nicht der Gott geheiligte Herd, der Salon und die Gesellschaft ist das Ideal, für welches man die weibliche Bildung vollendet, die Gebote des Tons und der Mode sind das Gesetz, das unsere Töchter verehren lernen und, wenn überall, höchstens in zweiter Linie stellt man ihnen Gottes Gebot. Da blühen sie nun auf, die einstigen Frauen und Mütter unseres Geschlechtes, unbekannt mit dem Geiste, der einst eine Jochebed und Mirjam, eine Debora und Channa beseelte, unberührt von jenem Gott und Seinem heiligen Dienste auf Erden zugewandten Zuge, der das jüdische Weib von jeher zu der festesten Stütze des göttlichen Heiligtums befähigte, der es beflügelte und begeisterte, in Zeiten des Abfalls und der Gefahr die letzte Rettung unserer geistigen Zukunft zu werden. Und dafür vollgenährt mit jenem Geiste des Abfalls und der Irre, der wohl gewußt, welche Burg des göttlichen Reiches er in der Brust des jüdischen Weibes zerstört, und der darum gerade sie sich erkor, sie mit seinen Täuschungen zu umgaukeln,

sie mit Verachtung gegen unsere jüdische Vergangenheit zu erfüllen, sie ihre Mütter, ihre großen jüdischen Mütter, die Trägerinnen und Retterinnen unserer jüdischen Vergangenheit als das vom Judentum und im Judentum geknechtete Weib betrachten zu lassen, und sie in eine Ansicht von Welt, Leben und Judentum hinüberzulocken, die sie für alles begeistert, die sie zu allem befähigt, nur nicht ihre heiligen Pflichten als einstige jüdische Gattinnen und Mütter zu erfüllen. Da wandeln sie nun an denselben blumenverdeckten Abgründen hin, wie die Jünglinge der Zeit, gehen mit ihnen unbewußt immer tiefer und tiefer hinab, wo die Täuschung säet und die Träne erntet, und nähren in ihrem Schoße den Keim, der, einst in die Häuser und die Erziehung unserer Zukunft verpflanzt, diese Zukunft selber in immer trostlosere Gottentfremdung begräbt. —

Da trifft sie der Schofarruf – es ist derselbe Ruf, der einst ihre Mütter um den Sinai zusammenrief, und ihren Händen zuerst das Heiligtum seines Gesetzes anvertraute, der für sein Gesetz zuerst das Haus Jakobs und dann erst die Gemeinde Israels verlangte, und in diesem Hause vor allem auf das Weib, das jüdische Weib gerechnet! Es ist noch derselbe Gott, noch derselbe Hirte unserer Häuser und Familien, dem noch jedes Haus Jakobs gebaut und jedes Kind in Israel geboren und erzogen werden soll, es ist noch derselbe Hirte, unter dessen Obhut jede Mutter ihren Säugling stellt, der noch alle unsere Hütten kennt und alle unsere Häupter zählt, ihnen das Manna des Lebens und der Erhaltung zu spenden; es ist noch derselbe Gott, dem alle unsere Geister und Herzen angehören, der aus allen unsern Gedanken und Empfindungen, allen unsern Worten und Handlungen ein Familienleben erbaut wissen will, in welchem vor allem Seine Gegenwart beseligend wohnt und Sein heiliges Gesetz zur Verwirklichung kommt und der für diese beseligende Weihe unserer Häuser und Familien noch vor allem auf das Weib, das jüdische Weib rechnet. Und tritt er nun mitten unter seine in der Nacht des Wahns und in dem Nebel der Verblendung verirrte Herde, so sucht vor allem sein Hirtenruf die Jungfrauen unseres Volkes, die künftigen Gattinnen und Mütter Seiner Häuser. „Kommt, kommt, kommt ihr vor allem, ihr zuerst zu mir zurück! Wenn eure Brüder und Väter, wenn eure künftigen Männer mich verleugnen, sie keinen Sinn mehr haben für das, was sie mir schulden und für das, was sie in mir verscherzen, werdet ihr eure und ihre Retterinnen, bewahret ihr den Sinn für das, was ich für euch und sie getan, für die Allmacht und Gnade, die euch und sie auf

Adlers Flügeln trug und für die Freude und Seligkeit, die nur in meinem Bunde zu finden sind. Seid mein, wiederum mein, ganz mein und werdet die Retterinnen meines Bundes! O, ihr verliert am meisten dabei, wenn ihr die Häuser nicht wieder meiner Weihe zurückbringt. Das Haus wird euer Reich, das Haus euer Paradies, das Haus der Tempel, zu dessen Priesterinnen ich euch bestellt, wenn ihr mein seid, meinen Dienst im Hause verwaltet, meine Weihe im Hause vollbringet, meine Sitte im Hause pflegt, meines Lichtes im Hause wartet, meinen Geist im Hause wahrt. Das Haus ist euer und mit ihm alle Seligkeit und alle Freude, die dieser kleine, enge Raum umschließt, euer, wenn ihr das Haus mein sein lasset und ihr die Meinen seid. Dann geht der Geist nicht unter, bleibt wenigstens im jüdischen Kreise lebendig, der auch den Mann das Haus als die erste Bedingung seiner Lebensvollendung und seiner Lebensfreuden begrüßen läßt, der nicht in dem, was er hauslos und außer dem Hause erringt und genießet, sondern in dem, was er im Hause Hand in Hand mit seinem Weibe zu einem Gottesheiligtum umwandelt, ihn seinen Lebensberuf und seine Seligkeit auf Erden finden lehrt, der nur zu Mann und Weib zusammen spricht, sei Mensch, seid mein Ebenbild auf Erden, und den haus- und weiblosen Mann als verkümmert betrauert.

Sehet, das alles geht euch verloren mit meiner Weihe, die von den Häusern weicht, und mit meinem Geiste, dem man euch entfremdet! O, darum kommt, kommt, rettet euch, reißet euch los aus dem Wahne, mit dem man eure Sinne gefangen hält, aus den Reizen, mit denen man euch lockt. Die Welt hält nicht Wort in dem, was sie verspricht die Kränze verblühen der Glanz erlischt der Liebreiz schwindet und nur „das gottesfürchtige Weib steht in ewig hell erleuchtendem Glanze da!" Darum reißet euch los, nicht von der Pflege eurer Anmut, nicht von der Bildung eures Geistes, nicht von der Kunstübung eurer Hände, nicht von der Veredlung eurer Empfindungen aber von den Zwecken und Zielen, für die man euch dies alles erstreben lehrt. Pfleget eure Anmut, bildet euren Geist, übet eure Hände, veredelt eure Empfindungen, aber folget mit diesem allen mir, leget das alles auf den Weihalter meines Wohlgefallens, windet aus diesem allen den Kranz meiner Verherrlichung, rüstet, vollendet euch mit diesem allen zu „Säulen meines Heiligtums", einst diese Anmut, diese Bildung, diese Kunst, diesen Adel der Empfindung an der Hand eines gleich euch mir zugewandten Gatten in dem Heiligtum des Hauses und der Familie, als Gattin und Mutter zum Aufbau eines stillhäuslichen Paradieses

zu verwerten, in welchem noch heute „meine Stimme wandelt" und die verlorenen Seelen und Herzen der Menschen „sucht".

Und nun die Männer und Frauen, die nicht mehr der Vorbereitung, die bereits der Erfüllung des heiligen Gotteswillens auf Erden leben sollen, die bereits auf dem zwiespältigen, schwankenden Boden der Zeitrichtung ihre Häuser gebaut, Güter erworben, Genüsse erstreben, Kinder erziehen, Familien bilden und mit Gütern und Genüssen, mit Kinder- und Familienleben den Willen des allmächtigen Gottes zur Verwirklichung bringen, und das heilig große Ziel der ganzen Menschenschöpfung, die Erhebung und Dahingebung alles Irdischen an Gott, zur Wahrheit machen sollten — wie weit, weit ab von diesem großen, heiligen Ziele findet Er sie, und wie um alle jene Freudeseligkeit gebracht und betrogen, die ihnen aus der Verwirklichung dieses Zieles schon auf Erden blühen sollte!

תבנית היכל, Nachbild des Gottesheiligtums, ein verjüngter Tempel sollte ein jedes jüdische Haus sein! Der תורה, der Gotteslehre, dem Gottesgesetz, sein Allerheiligstes erbaut, von ihrer Rechten das Licht, von ihrer Linken das Brot gereicht, von ihr alles Licht und Leben, von ihr alle Nahrung und Genüsse gereicht und ihr wiederum alles Licht und Leben, alle Nahrung und alle Genüsse geweiht, in dieser Weihe das ganze Leben zum göttlichen Wohlgefallen vollendet aufsteigend und dafür Gottes Cherubim niedersteigend, das Paradies des häuslichen Lebens umschließend und deckend, Gottes Schutz und Segen unsichtbar die vier Wände des Hauses umgebend, freundlich aus den Höhen auf das zu Seinem Wohlgefallen vollendete Menschenstreben hernieder lächelnd! Dies das Ideal: כרובים נסתרים אחורי הקדשים וגלוים בגג המשכן מלמעלה, מזבח קטורת, שולחן, מנורה, תורה - הנה זה עומד אחר כתלנו משגיח מן החלונות מציץ מן החרכים!

Und diesem Ideale der Altar des häuslichen Strebens und Wirkens gebaut, Tag für Tag an seiner Verwirklichung gearbeitet, Tag für Tag das Altarfeuer des göttlichen Gesetzes gepflegt, ihm jeder Pulsschlag des Herzens zugewandt, ihm alle Sinne und alle Fülle hingegeben, ihm alle inneren und äußeren Tätigkeiten rein erhalten und das ganze Menschen Wesen mit allem Leben und Streben also ganz der Nahrung des göttlichen Feuers auf Erden zum göttlichen Wohlgefallen in der Höhe hingegeben, daß auch das Brot der Nahrung, das Mark der Gesundheit und der Wein der Freude in diese göttliche Weihe mit aufgenommen wird. רחיצת קרב וכרעים, ראש ופדר, והזיקת דם, אש תמיד, מזבח העולה, מנחת סלת ישמן יין לנסך, הקטרת הכל אשה ריח ניחוח לד'!

Dies das jüdische Haus, dies das jüdische häusliche Leben! Und nun für diese gottesdienstliche Verklärung des ganzen irdischen Daseins durch das häusliche Leben Mann und Weib priesterlich berufen, ihnen כזיר לקדוש ידים ורגלים, ihnen die Reinheit des „Handelns und Wandelns" als unerläßliche Vorbedingung für die priesterliche Vollendung des häuslichen Lebens gestellt, nicht aber in die „Redlichkeit und Ehrlichkeit des Erwerbs" fast die ganze Summe der Lebenspflichten aufgehend lassend.

So erwartet unser Hirte die Männer und Frauen seiner Herde und wie findet er sie? Welche Stelle nimmt seine תורה in ihrem Hause ein? Ist das Allerheiligste ihr angewiesen, also angewiesen, daß das ganze Haus nur ihr erbaut, nur ihrer Verwirklichung Stätte zu sein erscheint? Ach, mit irgend einem Winkel muß sie sich begnügen, wenn ihr überall noch Einlaß gewährt wird, irgend einem Winkel, einem Feiertags oder Trauertagswinkel, wo sie das tägliche Leben nicht stört, im täglichen Verkehr nicht auffällt und der Gesellschaft von heute keinen Anstoß gibt! Sie ist nicht mehr Beherrscherin des Hauses, Licht und Leben, Genuß und Freude stammt nicht mehr von ihr, führt nicht mehr zu ihr; ihr wird nicht der Tisch mehr gedeckt, ihr nicht mehr die Kinder geboren und erzogen, ihr nicht mehr alle Sinne und Kräfte, alle Güter und Bestrebungen zugewendet. Als ein leider noch unvermeidliches Zubehör, meist noch aus Rücksicht für irgend ein älteres Glied des Hauses, aus Schonung für irgend einen Alten, irgend eine Alte der Familie wird sie geduldet; aber sie sieht es den Mienen der Jüngeren an, ihr Stündlein sei ihr bestimmt und wie man den letzten Alten einsargt, muß auch sie ihr letztes Plätzchen räumen. Oder sie hat sich zu einem Concordat, zu einem Abfinden bequemen müssen, hat ihre eigene Absetzung, ihre eigene Vernichtung, die Verzichtleistung auf ihre heiligsten Anforderungen unterzeichnen müssen

nein! nein! Das hat sie nicht getan! connivierende, weltkluge Abbés haben in ihrem Namen unterzeichnet, haben in ihrem Namen Verzicht geleistet, haben in ihrem Namen Schweigen gelobt, Schweigen zu den schreiendsten Verletzungen ihrer Gebote, zu den empörendsten Höhnungen ihrer Diktate, haben ihre Priester und Propheten-Mummerei mißbraucht, in ihrem Namen aufzutreten, in ihrem Namen zu erklären, sie sei gar die grämliche Alte nicht mehr, sie habe sich mit den Jüngern verjüngt, halte mit jedermann Schritt, sei so bescheiden und demütig, so artig und anständig, so weltklug und fein geworden man solle sie nur zulassen! niemanden zu stören, niemandem lästig zu fallen

und zu allem und jedem ihr lächelndes Ja zu sagen. Und die Thauroh, das welterobernde Sinaiwort, hat zürnend seine Stätte verlassen, und statt seiner geht ein zierlich feines Thora-Sprüchlein von Munde zu Munde und segnet die Kinder und lullt sie in Schlaf und sagt Amen und Ja zu Leichtsinn und Sünde —

Ist aber die Thauroh himmelwärts geflohen, so steigen auch Gottes Cherubim nicht erdwärts nieder, sind die Paradieseswächter des häuslichen Lebens nicht mehr, und den Paradieseshauch hat das Leben verloren. Keuchend an dem selbstgedrehten Seil des künstlichen Lebensberufs zieht der Mann und das Weib und werden des Lebens nicht froh und haben keine Ahnung von der Heiterkeit und dem Seelenfrieden und der Seelenfreude mehr, die dem jüdischen Mann und dem jüdischen Weibe bei jedem Schritt aus jedem Schritt durchs irdische Dasein aufsprießen sollten, und die die jüdischen Männer und jüdischen Frauen unter den drückendsten äußeren Verhältnissen, in den ärmlichsten häuslichen Lagen zu gewinnen verstanden. Mizwoh, Mizwoh, Mizwoh, das ist das Zauberwort, das die Erde zum Paradiese umwandelt, das den Dornen- und Distelfluch überwindet, jeden Atemzug zum Gewinst, und jeden Schweißestropfen zum Segen gestaltet. Mizwoh, Mizwoh, Mizwoh der Wunderstab, der dem dürrsten Fels den lebendigsten Quell entlockt, der uns überall unsere Ernten halten läßt, in jeden Augenblick die heiterste Seligkeit legt, nicht erst aufs „dann", nicht erst aufs „einst", nicht erst aufs „Jenseits" vertröstet, sondern hier, ins „Heute", ins „Jetzt", in den verschwindendsten Augenblick des flüchtigsten Daseins den Tau der ewigen Seligkeit träufelt. רצה הק׳בה' לזכות את ישראל לפיכך הרבה להם תורה ומצות, beglücken wollte Gott sein Volk, als er ihm die Fülle der Lehren und Mizwoth gab, als er תורה ומצות in das ganze irdische Dasein flocht, nichts gleichgiltig, nichts ungeweiht, nichts seinem Geiste und seinem Wohlgefallen entfremdet ließ, אור זרוע לצדיק, damit hat er seinen Treuen Licht auf alle Wege, in alle Lebensfugen gesäet und jeden Schritt und jede Handlung zu einem Paradiesesbeet gefügt, aus dem die Freude sprießen soll, ולישרי לב שמחה.

Und eben dieses Zauberwort haben sie verlernt, diesen Wunderstab verworfen, haben תורה ומצות, die das Glück und die Freude in jeden Augenblick des Daseins zu pflanzen wissen, als die Störerinnen der Freude, als die Verderberinnen des Glücks aus dem Leben verwiesen, haben ihre Lampen erlöschen und ihren Tisch verwaisen lassen, haben ihre Altäre umgestürzt und ihr Feuer nicht angezündet, weihen ihnen nicht mehr jeden Pulsschlag des Herzens und jede Regung und

jede Bewegung des inneren und äußeren Lebens, haben von dem ganzen großen Bau des Heiligtums kaum mehr, als das "כיור„, das Läuterungsbecken für Hand und Fuß, die Redlichkeit des Handelns und Wandelns im Gottesheiligtum nur eine Vorhofbedingung zum Heiligtum! und von allen Mizwoth, die, zahlreich wie die Tage des Jahres und wie die Glieder des Menschen, die ganze Zeit und den ganzen Menschen beseligend umspannen, kaum mehr als die eine „Zedaka", als die zum menschenfreundlichen Mitleid herabgesunkene Mildtätigkeit gerettet ja, sind so weit gekommen, daß, während den Juden das Leben und die Freude mit Gott verbindet, sie fast nur noch vom Tode und der Trauer zu Gott geführt werden und da wollen wir uns wundern, daß das Leben arm geworden ist an der Zuversicht, die nur Gott, und der Freude, die nur Mizwoth bereiten, wollen uns wundern, daß Dorn und Distel der Sorge und der Trauer, des Überdrusses und Unmuts die Auen des Lebens überwuchern und das arme Geschlecht nur mit künstlichen Blumen der Täuschung und des augenblicklichen Wahns die Blöße seiner wirklichen Armut zu decken sich bemüht? An dem selbstgedrehten Seil des selbstgeschaffenen Berufs keucht der Mann und das Weib, und kommen aus der Arbeit nicht heraus, und aus der Sorge nicht heraus, und finden den Augenblick nicht mehr, wo sie einander und ihren Kindern angehören, weil sie den Augenblick nicht finden, wo sie Gott angehören. Sie haben den Zweck ihres Lebens und damit sich selber verloren. Sie haben den Zweck ihres Lebens und damit die Bedeutung ihres Lebens und die Freude am Leben eingebüßt. Sie arbeiten und wissen nicht wozu, sie sorgen und wissen nicht wofür, Arbeit und Sorge ist ihnen ja nicht Mizwoh mehr, und tragen nicht mehr in sich selber die süße Seligkeit des Gottesbewußtseins. Sich selber und dem Hause entfliehen sie, wenn ihnen eine Minute lächeln soll, und es soll ihnen die Welt gewähren, was ihnen das Haus und die Familie versagt.

O, wenn sie ihre Armut fühlten, und den seligen, unverlierbaren Reichtum ahnten, den ein treues Leben im göttlichen Gesetze gewährt, wie würden sie der Stimme ihres Hirten zujauchzen, der sie mit seinem Rufe: „Kommt! Reißt euch los! und folget!" aufsucht. Sie wandelt so umher, die Stimme ihres Hirten, und will das Verlorene suchen und das Verirrte zurückbringen, das Gebrochene verbinden, das Kranke stärken — wer ist so krank wie unser Geschlecht, wer so gebrochen wie unsere Zeit! Wer ist so verwirrt wie unsere Klugen, wer so verloren wie unsere Glücklichen! Sie sind krank und wissen es

nicht, sind gebrochen und dünken sich stark. Sie irren umher und rühmen ihre Weisheit, sie sind verloren und wähnen sich am Vorabend des Heils! – „Kommt! Reißet euch los und folget!" Ist's euer Hirte nicht vom Sinai her, der euch einst mit seiner Stimme zusammenrief, dem ihr mit eurem „נעשה ונשמע, wir wollen erfüllen und horchen!" den Welteneid der Treue und des Gehorsams gelobt? Kommt! Reißet euch los und folget, und erntet das Glück und das Heil, die Seligkeit und Freude, die ihr vergebens auf anderen Wegen suchet.

Ist aber so der Schofarruf an Jahreswende ein Aufruf zur Umkehr und Aufkehr und treuer Wiederhingebung an die Leitung ihres Lebenshirten, an alle, die sich dieser Leitung längst entzogen, geht dieser Ruf den Fernsten nach, sucht er sie alle auf an den tiefsten Abgründen gottvergessenen Lebens — mit welcher doppelten Mahnung, mit welchem doppelten Ernst trifft er die, die noch nicht ganz ihn verleugnet, die noch die Seinen sind, die den ganzen Inhalt seiner Forderung kennen, und unter seiner Leitung und Führung diesen Inhalt verwirklichen möchten! Mit welcher doppelten Mahnung und doppeltem Ernst in einer Zeit, wo mit doppeltem Gewicht jede Treue, mit dreifachem jede Verirrung, jede Halbheit, jedes Schwanken des Treuen in die Wagschale der jüdischen Zukunft fällt, wo der Ernst der Treuen den Abfall zu sühnen, dem Abfall das Gegengewicht zu halten hat und wo mehr noch als der Abfall der Gefallenen ein jeder Leichtsinn der noch Treugebliebenen die heilige Gottessache verrät. Welch ernste Mahnung an jeden, innezuhalten und sich zu prüfen, wo er und sein Haus, wo er mit den Seinen stehe!

Wo ist der Jüngling und die Jungfrau, wo ist der Mann und das Weib in Israel, die je, wo sind sie, die vor allem heute sprechen könnten, mich trifft die Theruа nicht, mir gilt die Thekia nur, die mich aufmuntert fortzufahren auf dem Wege, den ich bis jetzt gegangen, weiter zu folgen der Stimme, wie ich ihr bis jetzt gefolgt! Wo ist der, der sich keines Augenblicks seines Lebens zu schämen, sich keiner Schwäche, keiner Verirrung, keiner Leidenschaftlichkeit anzuklagen hätte, wo ist der, den kein Reiz, kein Vorteil, keine Rücksicht aus der angewiesenen Gottesbahn gerissen, der sich in keiner Beziehung von Gott mißfälligen Banden der Verhältnisse, der Gewohnheit, der Leidenschaft und der Sinnlichkeit gefesselt fühlte und den nicht die Theruа aufzurütteln hätte, sich aus dem Gott Mißfälligen loszureißen und fortan treuer seine Treue

zu bewähren? Wo ist der, zu dem Gott sprechen könnte: „עבדי אתה, ישראל אשר בך אתפאר", Du bist mein Diener, bist ein Jude, dessen ich mich rühmen kann!"

Aber vor allem, wo ist der Ernst, die Entschiedenheit, die Stärke und der Mut, die frohe Zuversicht und die Hingebung, die eine Zeit wie die unsrige von jedem zu fordern hat, der noch sich Jude nennt und Gottes Diener sein will, ja, wo ist die Einsicht, die auch nur begriffe, welchen Ernst und Mut, welche Entschiedenheit und zuversichtliche Hingebung diese Zeit von uns allen fordert, die begriffe, wie wir alle heute zum קידוש השם berufen, alle berufen sind mit unserm Leben einzustehen für Gottes heilige Sache, לצאת צבא בישראל uns um Gottes Heiligtum in Israel zu scharen, es mit unserem ganzen Leben zu verteidigen und es siegreich für die Überlieferung an das kommende Geschlecht zu retten. O, die Halbheit, die Unentschiedenheit, der Kleinmut schlägt uns alle nieder! Der Abfall hat uns geschreckt und uns die Zuversicht in Gott und seine heilige Sache geraubt. Wir wähnen das Heiligtum von seinen Feinden erobert, wähnen den Tempel in Flammen und auf den Zinnen des vermeintlich brennenden Daches reichen wir, wie die verzweifelnden Priester, Gott die Schlüssel hin und haben den Mut nicht mehr, sie dem kommenden Geschlecht zu überantworten. Die Zukunft geben wir preis und meinen genug getan zu haben, die Gegenwart, oder vielmehr uns in der Gegenwart zu retten. Ganze Juden, ganz Jude zu sein, sein ganzes Dasein und Leben in den Namen Jude aufgehen und seine ganze Zukunft von dem Namen Jude und seiner Aufgabe tragen zu lassen, wagen wenige. Halbheit, Unentschiedenheit überall. Das Haus gehört dem Gesetze, das Geschäft der Sünde. Zu Hause führt man ein jüdisches, auf Reisen ein unjüdisches Leben. Die Söhne werden für das Gesetz, die Töchter für den Abfall unterrichtet und erzogen. Väter und Mütter, die die Kraft nicht hatten, die Gesetzestreue in die Brust ihrer Kinder zu pflanzen und sich nun in Gram über den Gottes Gesetz entfremdeten Sinn und Wandel ihrer Söhne und Töchter verzehren, haben nicht einmal den Mut, auch nur ihren Gram laut werden zu lassen! Väter und Mütter haben ihre Söhne und Töchter „fromm" erzogen bis — das Leben mit einem Opfer den Beweis für den Ernst dieser Erziehung forderte! „Fromme Väter und Mütter übergeben ihre Söhne einem „Berufe", einem Geschäfte, in welchem Gottes Gesetz für Null zählt, — „fromme Väter und Mütter geben ihre Töchter Schwiegersöhnen, die alles, nur nicht den religiösen Sinn und den religiösen Wandel für das künftige Heil

ihres Kindes bieten. Halbheit, Unentschiedenheit überall! — Aber es wird so schwer, inmitten aller der schwankenden Gegensätze ein ganzer Jude zu bleiben, inmitten aller der herüber und hinüber ziehenden Verhältnisse Geschäft und Haus jüdisch zu erhalten, vor allem so schwer, inmitten aller der dem gesetzestreuen Judentum feindlichen Einflüsse des Beispiels, der Verwandtschaft, des Umgangs, die Jugend für jüdischen Geist und jüdisches Leben zu erziehen und dann endlich so schwer, sie auf jüdischer Bahn einem Berufe und einer häuslichen Selbständigkeit zuzuführen. Freilich wird es schwer; aber eben das Schwere wartet auf uns, das Leichte macht sich von selbst und nur im Schweren bewährt sich die Treue und der Ernst. Leicht war es nimmer, Jude zu sein und seine Kinder dem Judentum zu erhalten. Unsere Väter hatten ganz andere Opfer zu bringen, in ganz anderen Versuchungen ihre Standhaftigkeit zu erproben. Uns hat Gott diese Prüfungen beschieden und wartet auf unseren Ernst. O, daß der Schofarruf uns alle erfaßte und uns zu der ganzen Entschiedenheit wach rüttelte, daß wir Gott, dem wir noch halb angehören, fortan ganz anzugehören wagten, uns losrissen von allen, unsere Gesetzestreue erschütternden Einflüssen, los von allen Verhältnissen, Rücksichten, Bedenken und Berechnungen, die uns in die jenseitige Richtung verlocken, und wir uns einmal entschlössen, ganze Juden zu sein! Siehe, es ruft uns die Thekia zu Gott, es mahnt uns Therua zum Aufbruch, und es ermuntert uns die Thekia, Gott zu folgen mit all unserer Habe, mit Weib und Kind, mit Geschäft und Haus, Gott zu folgen, dahin zu ziehen, wo die Bundeslade seines Gesetzes voranziehet, sein Heiligtum mitwandelt und seine Wolken- und Feuersäule Schutz und Segen am Tage und Licht und Leben in den dunkelsten Nächten unseres Daseins verheißt. Nur dort, dort, dort wohnt unser Heil, dort unser Segen, dort unsere Zukunft allein. — — —

Und unser Gemeindeleben, wo ist es hingekommen, wo haben wir es hinkommen lassen während der Tage des „Gewölkes und des Nebels", während der Jahre der Verirrung und Schwankung? Während die Häuser schwankten und die Einzelnen sich besannen, haben fast überall Feinde des göttlichen Gesetzes, Gegner des jüdischen Heiligtums sich des Heftes der Leitung bemächtigt, haben Regierungen, die bis dahin die Judenheit wohl, nimmer aber das Judentum knechteten, die Obervormundschaft des jüdischen Gottesheiligtums überliefert, sich aus ihren Händen die Bevormundung Gottes und seiner Gemeinde übertragen lassen und leiten nun das Heiligtum und die Gemeinde nicht

dahin, wo die Gesetzesbundeslade zieht und wohin die Wolken- und die Feuersäule weisen. In großen Kaiserreichen wie in kleinen Landgemeinden sieht sich schon der gesetzestreue Jude in seinen heiligsten Angelegenheiten geknechtet, von den eigenen Brüdern geknechtet, kann nicht seinem Gotte nach seinem Gewissen dienen, kann nicht seine Kinder nach seinem Gewissen erziehen, muß sie jerobeamischen Geistlichen in die Hände geben, muß sie jerobeamischen Abfall beschwören lassen, darf sich keine gesetzestreuen Anstalten gründen, muß gesetzhöhnende Anstalten miterhalten — solcher Zwang wird schon geübt, jahrelang geübt, teilweise offen angestrebt, und als ob das alles so sein müsse, als ob dieselbe Gefahr nicht überall drohte, kümmert uns das alles nichts, lassen wir uns dies alles gefallen, schütteln höchstens den Kopf, wenn wir davon hören, aber haben den Mut nicht, aufzustehen, im Namen Gottes die Bevormundung abzuschütteln, im Namen Gottes unser Heiligtum zurückzufordern, im Namen Gottes uns und unsern Kindern die Gewissensfreiheit aus den Händen der uns knechtenden, vom göttlichen Gesetz abgefallenen Brüder wieder zu erkämpfen, haben den Mut nicht — aber o, daß der Schofarruf den Mut uns gäbe, uns aus unserer schlaftrunkenen Gleichgültigkeit aufrüttelte, die Gesetzestreuen überall zu Gottes-Gemeinden zusammen scharte! Es ist ja nicht nur der einzelne, den er ruft, ותקעו בהן ונועדו אליך כל העדה: Thekia ruft die Gesamtgemeinde; תרועה ונסעו המחנות: Therua weckt die Gemeinden zum Aufbruch); תרועה יתקעו למסעיהם: und es werden die Gemeinden durch die schließende Thekia geladen, der Bundeslade des Gesetzes und der das Gottesheiligtum schützenden Wolken- und Feuersäule in begeisterten Zügen zu folgen —

אשרי העם יודעי תרועה ד׳ באור פניך יהלכון

Heil allen, die den Therua-Ruf verstehen
Und, Gott, im Lichte Deines Antlitzes wandeln!

Cheschwan.

Wie ist dem gesetzestreuen Juden die Möglichkeit zu schaffen, seinem Gesetze treu zu leben? — Die Gemeindepflicht.

אז נדברו יראי ד' איש אל רעהו
ויקשב ד' וישמע
ויכתב ספר זכרון לפניו ליראי ד'
ולחושבי שמו.

Da sprechen sich Gottesfürchtige einer gegen den andern aus,
Und Gott merkt es und hört es,
Und es wird in Sein Buch des Gedächtnisses der Gottesfürchtigen verzeichnet,
Und derer, die seines Namens gedenken.
(Maleachi, K. 3, V. 16.)

Einen hohen Wert legt das Prophetenwort, das wir an die Spitze dieses Artikels geschrieben, der gemeinsamen Besprechung gottesfürchtiger Männer bei. Und achtete auch sonst keiner auf das, was Gottesfürchtige also gemeinsam besprechen, und führte die Besprechung auch vor der Hand zu keinem Resultate - אפי' חישב לעשות מצוה ונאנס ולא עשה, wie die Weisen zur Stelle bemerken, selbst wenn die äußeren Umstände die Ausführung des beabsichtigten Guten hindern — Gott achtet darauf, Gott hört zu und selbst die bloße Besprechung wackerer, gottesfürchtiger Männer ist ihm eine bedeutsame Tatsache, daß er sie nicht spurlos vorübergehen läßt. Gedanken, Wünsche, Entschlüsse wackerer Männer, zumal in gemeinsamer Besprechung gewonnen, sind schon Erfolge, die Gott in sein Buch der Geschichte verzeichnet. Nichts ist für ihn verloren, worin sich die Gottesfurcht und die ernste Sorge für die Verbreitung und Verherrlichung seines Namens auf Erden betätigt.

Und wahrlich, wenn jede gute Tat nur die Verwirklichung eines

guten Gedankens ist und dieser Verwirklichung selbst der Entschluß, der ernste Wille vorangehen muß, so ist ja die Belebung eines jeden Gedankens und die Weckung des ernsten Willens, des Entschlusses zur Ausführung, sobald die Ausführung möglich, selbst schon für die gute Sache von unleugbarem Gewinst. Gedanke und Wille sind ja zwei Drittel der Tat, und auch nur im Stillen und vereinzelt Gedanken und Willen dem Guten und Gottgefälligen zuwenden, heißt, dem Guten und Gottgefälligen Keim und Boden vorbereiten, die nur auf den Sonnenschein der Gelegenheit warten, um Heil und Segen bringend aufzugehen.

Noch bedeutsamer jedoch ist der Gewinst für die gute Sache, wenn in der Belebung guter Gedanken und Entschlüsse wackere Männer sich zusammenfinden. Es wird Gedanke an Gedanke entzündet und geläutert, es wird Wille an Wille gestärkt und gehoben, es tritt eine Gemeinsamkeit der Gedanken und der Bestrebungen zu Tage, die die Bedeutung jedes Einzelnen in seinen Überzeugungen und Vorsätzen verdreifacht, und, sobald die Gelegenheit zur Tätigkeit sich zeigt, der guten Sache einen Verein von Kräften bereit hält, der jedes vereinzelte Streben in seinen Erfolgen weit überflügelt.

Aber von ganz besonderer Bedeutung ist das Wort, und zumal die gemeinsame Besprechung des Guten gerade in Zeiten, die der Wirksamkeit fürs Gute unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen, wo die Tätigkeit für das Gute versagt ist und ihm fast nur noch der Gedanke, der Wille geblieben. Eben da, wo man gemeinhin das Wort und den Austausch der Gedanken als doch unnütz und fruchtlos betrachtet und darum eine gegenseitige Besprechung achselzuckend belächelt, eben da gilt es doppelt, den Gedanken und das Wort nicht zu lassen und fällt mit unberechenbarem Wert die Besprechung Wackerer ins Gewicht. Sind die Zeiten günstig, kann man für das Gute wirken, dann mag die Zunge schweigen, dann gilt's für das Gute mit Taten einzustehen und müßig ist das Wort, wo der Acker der Zukunft der Aussaat der Taten harrt. Allein in der Ungunst der Zeiten, wenn die Masse sich dem Guten abgewendet, wenn Gleichgültigkeit oder Verzweiflung sich der übrigen bemeistert, „wenn" wie der Prophet, dessen Wort uns zu diesen Betrachtungen leitet, es schildert „wenn die allgemeine Stimmung spricht: Torheit ist es, ferner Gott zu dienen! Was haben wir denn genützt, wenn wir Seine Zwecke schützen wollten und um Seine Sache trauernd gingen! Wir müssen ja Sünder glücklich preisen! Die das Schlechte geübt sind groß geworden, haben Gott versucht und

kamen davon! — אז, „wenn dann", wenn in einer solchen Zeit allgemeiner Entmutigung und Verkommenheit des Guten, „wenn dann Gottesfürchtige zusammentreten zur gemeinsamen Besprechung, so merkt Gott auf und hört's und schreibt es ein zum Gedächtnis und spricht: יהיו לי ליום אשר אני עושה סגולה, das werden die Meinen, für die Zeit, da ich einen Kern bilde!"

Und in der Tat, wenn es erst dahin gekommen, daß man von dem Guten nicht einmal mehr spricht, dann erst ist das Gute wahrhaft begraben. So lange aber noch die Gedanken und Entschlüsse wackerer Männer dem Guten zugewendet sind, so lange sie diese Gedanken und Entschlüsse durch gegenseitige Besprechung läutern und stärken, so lange ist Kopf und Herz der Wackeren eine sichere Burg und eine hoffnungsreiche Zufluchtstätte des Guten. Ihre Gedanken, ihre Entschlüsse, ihre Worte selber sind Fruchtkeime der besseren Zukunft. Ihre Gedanken, ihre Entschlüsse, ihre Worte selber sind Werkzeuge in Gottes Hand für die bessere Zeit, die Er herbeiführt, wo das Gute wieder verwirklicht werden kann und Er die geläuterten Gedanken, die gestählten Gesinnungen und des entschlossenen Willens zu Vollbringern Seines Werkes bedarf.

Wo Taten rufen, da mag die Rede feiern. Wo aber die Hände gebunden sind, da sind Reden Taten, da gehe man zusammen und denke und überlege und spreche — Gott hört's, und merkt's, und verzeichnet es.

Was wir mit diesen Betrachtungen bezwecken möchten? Besprechungen, Besprechungen alles Guten, dessen Verwirklichung schwierig ist, oder, um in dem uns zunächst liegenden Kreis zu bleiben, Besprechungen alles für unsere heilige jüdische Sache Wünschenswerten, und zwar umsomehr, je weniger die Gegenwart Aussicht zur Realisierung der Wünsche bietet, ja, je größer die Schwierigkeiten sind, die die Zeit der Verwirklichung entgegenstellt.

Der Cheschwan ist da, und mit ihm betreten wir die eigentliche Zeit der stillen, emsigen Tätigkeit. Kopf und Hände rühren sich im Berufe, um etwas Tüchtiges auf der Bahn zu dem angewiesenen, oder vielmehr zu dem selbstgesteckten Ziele vorwärts zu bringen, und je weiter und glänzender die Zeit fortschreitet, umsomehr müssen Kopf und Hände sich rühren, umsomehr nimmt der „Beruf" immer mehr und mehr den ganzen Menschen in Anspruch. Der Philanthropist, der von dem Jahrhundert der Maschinen, dieser Surrogate menschlicher Tätigkeiten, eine Befreiung des Menschen von der Arbeit hofft, dürfte bis jetzt wenigstens annoch sich in seiner Voraussetzung bitter getäuscht sehen. Nur umsomehr gesteigert sieht er die von jedem zu erreichen

den Ziele und nicht vermindert, verdreifacht sieht er die Anstrengungen und Mühen des „Berufs". Diese gesteigerten Mühen und Anstrengungen wären nun nicht so sehr zu beklagen, da sie doch immerhin zugleich eine gesteigerte Entwickelung des Talentes und der geistigen Fähigkeiten voraussetzen und fördern, wenn sie nicht die natürliche Folge gehabt, daß, um sich wenigstens nach einer Seite hin Erleichterung zu verschaffen, man sich den Begriff des Berufs möglichst vereinfacht, ihn vornehmlich, meist fast ausschließlich, auf die Erschwingung selbständiger Existenz zurückgeführt, und sich ganz beruhigt in dem Gedanken fühlt, vollkommen seine Pflicht zu tun, wenn man seine ganze Tätigkeit ausschließlich dieser Erschwingung der Existenz, mit andern Worten, dem Geschäfte zuwendet, alles aber, was darüber hinaus liegt, oder doch nicht mittelbar oder unmittelbar damit in Berührung steht, von sich als berufstörend, oder als solche Bestrebungen von sich weist, die Zeit und Kraft in Anspruch nehmen würden, welche den gebieterischen Pflichten des „Berufs" heilig bleiben müssen.

Unter diesen Zwecken, deren man sich als berufstörend entschlagen zu dürfen und darum auch zu müssen glaubt, steht die Sorge für das religiöse Allgemeine, die Sorge für die religiösen Gemeindeangelegenheiten obenan. Sie stehen ja mit dem Existenzberuf nicht im Entferntesten in Beziehung. Sie kosten nur und bringen nichts ein. Ihrer entschlägt man sich zu allererst. Es ist genug, meint man, wenn man auf dem Wege zur Selbstexistenz zugleich Geldmittel für die Bestreitung der Gemeindezwecke erwirbt. Diesen aber nun auch noch Zeit und Gedanken, oder gar Sorge und Bemühung zuzuwenden, läge jenseits der von heutiger Zeit gestatteten Möglichkeit. Versorgt müssen dieselben allerdings werden. Allein nach dem Systeme der Teilung der Arbeit, hat man auch ein System der Teilung der Pflichten geschaffen, hat auch die Sorge für das religiöse Allgemeine zu einem besonderen Beruf umgeschaffen, der nun zur Erleichterung und Befreiung aller übrigen, nur von den Wenigen dazu „Berufenen" getragen wird. Die Lehrkundigen und Lehrmeister der Gottesgemeinde, die Chachamim und Rabbanim sind zu einer Geistlichkeit promoviert worden, zu deren Stand das Religiöse als Privilegium des Rechts sowohl als der Pflicht gehört. Insbesondere aber sind die Gemeindeältesten, Versorger und Führer der Gemeinden, Sikne Hacdah, Parnassim und Manhigim, zu einer meist in sich geschlossenen Behörde erwachsen, auf deren Schultern die ganze religiöse Gemeindesorge ruht, die kaum noch zu irgend einer Mitberatung der Gemeinde bedarf, ja häufig nicht einmal ihre Wahl

der Mitwirkung der Gemeinde verdankt, vielmehr polypenartig durch Cooption sich selber ergänzt und somit das ganze religiöse Gemeindewesen in ihrem Schoße beginnen und enden läßt. Hat ja dieses Berufsteilungssystem schon hie und da ein solches Gebahren erzeugt, daß man wahrlich glauben müßte, man bekenne sich dort zu der Vorstellung, das jüdische Religionsgesetz müsse allerdings unangetastet in einer jüdischen Gemeinde zur Verwirklichung kommen, allein es sei genug, wenn die jüdische „Klerisei", Rabbiner und sonstige „Kultusbeamte" es erfüllen. Deren Religiösität sei Dispens und Sühne für den Abfall der Gemeinde. Der Geistliche und sein Bereich, der Tempel, seien „fromm", damit der Laie und sein Bereich, das „weltliche" Leben, mit ruhigem Gewissen sündigen könne! Wie anders als aus einer solchen oder ähnlichen Vorstellung ließe sich's erklären, wenn Eiferer für Bame Madlikin aufstehen, die in ihrem eigenen Hause den Sabbat verletzen und Polterer für die Religiösität der Rabbinen und Kultusbeamten lärmen, die sich selbst im eigenen Leben jeder religösen Gewissenhaftigkeit entschlagen!

Doch nicht von diesen lächerlichen Abnormitäten wollten wir hier reden. Das sind wahrlich die Wackern nicht, deren Interesse wir für unsere heilige, jüdische Sache wecken möchten. Das sind die „Gottesfürchtigen" nicht, deren Gedanken und Wünsche selbst Gott in das Buch seines Gedächtnisses verzeichnet. Wer nicht selbst im Gesetze lebt, lasse das Reden und Eifern fürs Gesetz עיבדי עבודה ישובי מערכי המלחמה ילדישע אמר מה לך לספר חוקי ותשא בריתי עלי פיך Vielmehr an diejenigen möchten wir uns wenden, die keine Stellvertretung in Erfüllung ihrer heiligsten Gewissenspflichten kennen, die ihren Beruf nicht in den engen Begriff der Existenz-Erschwingung begrenzen, denen die Erfüllung des göttlichen Gesetzes erster, heiligster, ja einziger Beruf ist, aus dem ihnen erst der Beruf für die Existenz selber entspringt, und in dem erst diese Existenz selbst für sie Wert und Bedeutung gewinnt. An diejenigen, denen es ernst um die Erfüllung heiliger Pflichten ist, die aber in der Erhaltung ihrer einzelnen Persönlichkeit und ihres einzelnen Hauses bei der Gewissenhaftigkeit und Treue der heiligen Pflicht genügt zu haben glauben, den Gang der allgemeinen religiösen Angelegenheiten sich selber überlassen, höchstens Kopfschütteln, Seufzer und augenblicklich verhallende Klagen am Sabbath aber keine Zeit und tätige Sorge, nicht einmal ein männliches Wort und eine Minute der Besprechung für die religiöse Sache des Allgemeinen haben, die sie denn doch ihrem Einzelberufe ferne liegend betrachten und für welche tätig einzugreifen sie sich doch die Hände gebunden sehen.

Diese möchten wir mahnen, möchten dazu beitragen, daß sie sich von einer Täuschung befreien, die sie selber ihre Einzel-Pflicht nur halb erfüllen läßt und zugleich die letzte Hoffnung für das allgemeine Besserwerden soweit Menschenaugen reichen begräbt.

Wahrlich zuerst, sie täuschen sich, indem sie glauben, die Sorge für das allgemeine Religiöse ihrer Gemeinde liege ihrer Einzelpflicht ferne. Nicht den Rabbinern und Vorständen, der Gemeinde, der Kehil lath Jaakob hat Gott seine Thora zum Erbgut, oder wie die Weisen sich ausdrücken, zur angetrauten Braut übergeben. Die Gemeinde hat sie zu versorgen, die Gemeinde sie zu schützen, die Gemeinde mit ihrem Herzblut sie zu verteidigen, die Gemeinde sie zu Heil und Freude und zur segensreichen Entfaltung zu bringen. Und wer ist die Gemeinde anders, als die „Jechidim", die Gesamtheit der Israelssöhne, als die רבבות אלפי ישראל, in deren Mitte Gott seine Schechina und das Heiligtum seines Gesetzes wohnen lassen will? Auf jedem Einzelnen ruht die Verantwortung fürs Ganze! Und was hätte denn auch ferner der Einzelne für die Lösung seiner Einzelpflicht getan, wenn er nicht zugleich für das Ganze mitgesorgt? Die jüdische Erziehung seiner Söhne und Töchter, die Vererbung der Thora in Erkenntnis und Leben auf seine Kinder und Enkel, das rechnet doch gewiß jeder Jude mit zu seiner Einzelpflicht. Ja, verdient er auch nur halbwegs den hohen Namen „Jude", so wird diese Sorge ihm zu allererst am Herzen liegen, so wird er diese Sorge als die erste seiner Sorgen zählen, und alle andern Errungenschaften seiner Bestrebungen für null und nichtig erkennen, so ihn diese Sorge drückt. Wie kann aber ein jüdischer Vater glauben, er habe die jüdische Erziehung, die jüdische Zukunft seiner Kinder und Enkel versorgt, wenn er nicht zugleich für die jüdische Gestaltung seiner Gemeinde Sorge trägt? Er kann doch nicht ewig bei seinen Kindern bleiben, und er kann doch seine Kinder und Enkel nicht auf sein Haus und seine Familie beschränken. Es ist die Gemeinde, die ihn überlebt, und die Gemeinde ist es, der wir alle unsere Kinder und Enkel anvertrauen, wenn uns Gott zu sich ruft. Selbst bei unserm Leben, ja, während unserer Erziehung, vermögen wir ja nicht, unsere Kinder auf uns selbst und innerhalb unseres Hauses und unserer Familie zu isolieren. Ja vermöchten wir's, die Isolierung wäre ihr sicherstes Verderb. Wer sein Kind nicht von vornherein gewöhnt und übt, in mitten und in Gegenwart aller Abirrungen und zwiespältigen Gegensätze, seine jüdische Gesetzestreue zu bewahren und zu üben, der setzt es am allermeisten der Gefahr aus, bei dem ersten Schritt aus dem

väterlichen Hause die Gesetzestreue abzuschütteln. So wie denjenigen mit dem ersten Schritt außer dem Hause am zuverlässigsten der Schnupfen anwehen wird, den man am ängstlichsten vor jeder Berührung mit der Luft abgesperrt. Schon also während ihrer Erziehungsjahre bewegen sich unsere Kinder inmitten der Gemeinde, noch mehr aber umfängt eben die Gemeinde sie, wenn ihre Erziehung vollendet und wir sie dem selbständigen Leben übergeben. Unsere Kinder werden sich mehr und länger inmitten der Gemeinde, als in unserem Hause und unserem Kreise bewegen und da hätten wir für die jüdische Zukunft unserer Kinder gesorgt, wenn wir eben den Boden ihrer jüdischen Zukunft unbekümmert dem Ungefähr überließen, wenn wir nicht vor Gott das Unsrige täten, jüdischen Geist in diesen künftigen Boden unserer Kinder zu pflanzen und diesen künftigen Boden unserer Kinder dem jüdischen Leben befreundeter zu gestalten?

Aber täuschen wir uns doch nicht! Selbst die ganz einzelne, persönliche Pflichttreue jedes einzelnen Juden ist ja in hohem Grade gefährdet, wenn sich das Ganze, wenn sich die Gemeinde der jüdischen Pflichttreue entfremdet. Es bedarf ja der Einzelne der nur aus Gesamtkräften herzustellenden Anstalten für die Erfüllung seiner Pflichten, ja, jedem Einzelnen die Erfüllung seiner religiösen Pflichten möglich zu machen, steht ja unter dem Zwecke eines jeden jüdischen Gemeindewesens in oberster Reihe, und da dürfte selbst der sich auf die Erfüllung seiner Einzelpflicht ganz beschränkende Einzelne sich der Sorge für die religiöse Richtung seines Gemeindewesens enthoben glauben? Sollen wir die Gemeinde erst nennen, in welcher vor Jahr und Tag einmal ein durch das Sichselbstergänzungssystem ganz unabhängiger Vorstand zusammengetreten und, das Prinzip: ידעה עד שיסתאב zur Devise erkiesend, die systematische Verkümmerung aller religiösen Anstalten sich und allen ihren Nachfolgern als das mit aller Rücksichtslosigkeit eines fanatischen Eifers anzustrebende Ziel setzte, zu diesem Ende es offen bekannte, daß „an den Tisch der Gemeindeverwaltung keiner mehr kommen sollte, der noch Thefillin lege", es auch glücklich dahin brachte, daß nach dreißig Jahren nicht eine einzige religiöse Anstalt mehr in der Gemeinde in einem solchen Zustande vorhanden war, daß sie der gewissenhafte Einzelne zur Erfüllung seiner religiösen Gewissenspflichten hätte benutzen können, bis endlich elf andere Einzelne zusammentraten, und erst in Mitte des dem Judentum abgestorbenen Gemeindewesens eine ganz neue jüdische Gemeinde und mit ihr eine völlig neue Schöpfung aller religiösen Anstalten ins Leben rufen mußten, damit es nur,

in Mitte einer jüdischen Bevölkerung von drei bis vier Tausend Seelen, dem Einzelnen wieder möglich wurde, nach den Anforderungen seines Gewissens seine religiösen Pflichten zu erfüllen? Sollen wir die Gemeinden nennen, in welcher Vorstände den Unterricht in Thora und Thalmud polizeilich verboten, oder Regierungen, die auf Antrieb von Vorständen und Rabbinern den hebräischen Unterricht in den Schulen förmlich untersagten? Die Gemeinden nennen, wo Eltern durch Rabbinen gezwungen werden, ihre Kinder einen Religionsunterricht genießen zu lassen, der nach den Überzeugungen ihres Gewissens ihren Kindern den Abfall von den heiligsten Lebenspflichten predigt? Die Gemeinden nennen, wo reformsüchtige Rabbiner ihren gesetzestreuen Gemeindeangehörigen Synagogen schließen, Sifre Thora entführen, die am Rosch Haschana Abend zum Gottesdienste versammelte Gemeinde mit Polizeigewalt auseinandertreiben ließen, oder einen solchen Terrorismus übten, daß sich die Einzelnen zu einem Gottesdienste nach ihrem gesetzestreuen Gewissen in Keller flüchten oder auf freiem Felde in Gesellschaft der Raben sich versammeln mußten?

Dies und ähnliches sind keine Reminiscenzen von Palästina her aus altersgrauer Vorzeit eines Jerobeams und Antiochus. Es sind das Tatsachen aus der lebensfrischen Gegenwart unseres deutschen Vaterlandes unter der Ägide eines die Gewissensfreiheit proklamierenden Jahrhunderts, es sind dies „Zeichen unserer Zeit", zu deren Wiederholung die Prämissen überall gegeben sind und es dürfte irgendwo und irgend je einmal der Einzelne das Auge zudrücken und sagen, wenn ich nur mein Haus jüdisch führe und meine Kinder jüdisch erziehe, für die Angelegenheiten der Kehilla kann ich nicht sorgen, und habe ich nicht zu sorgen? Da dürfte vor allem in unserer Zeit bei solchen Wahr- und Warnezeichen nicht jeder Einzelne sich aufgerufen fühlen, stets das Auge wach und offen zu halten, auf daß die Angelegenheiten seiner Gemeinde nicht in das Geleise einer solchen Verirrung geraten, auf daß wenigstens in seiner Gemeinde die Verhältnisse so geleitet und gesichert bleiben, daß wer Jude sein wolle, auch Jude sein könne, und er seinen Kindern und Enkeln wenigstens die Möglichkeit rette, Juden und Jüdinnen zu sein?

Denn wahrlich, um nichts Geringeres als das handelt es sich. Es handelt sich nicht mehr darum, wie bringen wir die vom göttlichen Gesetze abgefallenen Brüder wieder zur Gesetzestreue zurück, sondern darum handelt es sich, wie schaffen und erhalten wir dem gesetzestreuen Juden die Möglichkeit,

seinem Gesetze treu zu leben. Denn, geht dies so fort, erwachen die gesetzestreuen Einzelnen nicht aus ihrer Lethargie, gehen sie nicht zusammen, sich gemeinsam zu beraten, was zu tun sei, um das Heiligtum des Gesetzes aus den Gefahren, die ihm drohen, zu retten, so werden sie einmal nicht mit ruhigem Gewissen ihr Haupt niederlegen können, werden aus dem Leben scheiden und haben ihren Kindern und Enkeln nicht einmal die Möglichkeit mehr hinterlassen, gesetzestreue Juden und Jüdinnen zu sein.

Seitdem Israel ein Volk geworden und die Erhaltung und Erfüllung des göttlichen Gesetzes zu seinem Lebensberufe bekommen, war vielleicht die Erhaltung und Erfüllung dieses Gesetzes nicht in so drohender Gefahr, wie heute. Schon sehen wir, fast in ganz Europa wenigstens die Leitung der jüdischen Gemeindeangelegenheiten Männern in die Hand gegeben, die dem jüdischen Religionsgesetze die Treue gekündigt, und „philantropische" Bestrebungen tragen die Propaganda dieses Abfalls auch zu unsern Brüdern in Asien und Afrika hinüber. In beklagenswerter Verkennung ihrer Rechte und Pflichten haben sich die gesetzestreuen Juden fast überall den Einfluß auf die Gestaltung der allgemeinen jüdischen Angelegenheiten entreißen oder aus den Händen kommen lassen. Kaum ist noch ein Vorstand zu finden, dessen Mehrzahl nicht der Untreue gegen das göttliche Gesetz huldige. In einem großen Reiche sehen wir die höchste Leitung der jüdischen Angelegenheiten einer jüdischen Zentralbehörde in die Hände gelegt, deren Prädikat „jüdisch" die größte Ironie ist, deren Mitglieder, acht gegen einen, vom Judentum — wir sind noch so kühn, unter dem Judentum nichts als die Erfüllung der Thora und Mizwoth zu verstehen — nun denn, deren Mitglieder, acht gegen einen, vom Judentum kaum mehr als den Namen haben, die seit Jahren planmäßig daran gearbeitet, die Gemeinden, und insbesondere die gesetzestreuen Einzelnen mundtot zu machen und eben jetzt ganz offen — nicht an die Gemeinden, nicht an die Hunderte und Tausende der „Gläubigen", wie man sie dort nennt, und von denen allein ihnen eine Vollmacht erteilt werden könnte, wenn sie ihnen erteilt werden dürfte — sondern an die Regierung den Antrag gestellt, ihnen alles in die Hände zu geben, sie zu ermächtigen, alle Rabbinen allein anzustellen, sie nach Belieben zu versetzen und jede Gemeindeverwaltungsmaßregel ohne alle weitere Kontrolle und Verantwortung erlassen zu dürfen! Was wird die Zukunft des Judentums, des gesetzestreuen jüdischen Lebens in diesem Reiche sein, wenn es einer solchen Behörde, die leider bis jetzt schon so sehr mit Unrecht als die höchste

Leiterin der jüdischen Angelegenheiten dasteht, gelänge, sich zu der ein zigen Leiterin zu machen? Was haben die gesetzestreuen Juden zu hoffen, wenn ein gnädiger Gott nicht diese offen angekündigte Gefahr von ihren Häuptern abwendet, wenn nicht endlich eine solche Tatsache ihnen die Binde von den Augen und die Sorglosigkeit aus dem Herzen reißt und sie aus ihrer Lethargie aufrüttelt, für ihr Recht und ihre Pflicht um das göttliche Heiligtum mit männlichem Wort und männlicher Tat einzustehen?

Was dort in einem der größten europäischen Reiche geschieht, das begibt sich mehr und minder seit dreißig Jahren fast in allen kleinen und kleinsten Regierungsgebieten unseres parzellierten deutschen Vaterlandes. Was dort erst angestrebt wird, ist hier bereits mehr und minder zum Gesetz erwachsen. Durch Verlästerung des alten Judentums und der alten Juden hat man es dahin gebracht, daß Regierungen einen Akt pädagogischer Menschenfreundlichkeit gegen ihre Juden und einen Akt der Selbsterhaltung gegen ihren Staat zu begehen vermeinten, in dem sie in völliger Anomalie gegen alle sonst zu Recht bestehenden Kompetenzbegriffe das Judentum, eine seinen inneren Beziehungen nach ihnen ganz fremde Kirche, in das Bereich ihrer obervormundschaftlichen Verwaltung zogen, eine Reform des Judentums als das anzustrebende Ziel staatsgesetzlich sanktionierten, zu diesem Ende die urwüchsige Autonomie der jüdischen Religionsgemeinden brachen, reformfreundliche Vorstände zu ihren Vormündern, reformfreundliche Geistliche zu ihren Rabbinen bestellten, also, daß diese letzteren sich nun als die staatsseitig bestellten, mit polizeilicher Gewalt ausgerüsteten Wächter und Wärter des noch „unerzogenen" Judentums, und der noch „unerzogenen" Juden gerieren, unter deren Zuchtrute der rechtschaffene Jude seufzt und das göttliche Heiligtum des jüdischen Gesetzes verkümmert.

Das sind Zustände der Gegenwart in vielen Kreisen des deutschen Vaterlandes, das sind Zustände der Zukunft, zu deren Eintritt fast in allen Kreisen bereits die Vorbedingungen vorhanden sind, und da dürfte irgend einem Kreise irgend ein rechtschaffener Jude noch sich mit seinem religiösen Interesse auf seine Person, sein Haus, seine Familie beschränken, dürfte sich nicht aufgerufen fühlen mit dem ernstesten Ernst seine Sorge auch dem religiösen Allgemeinen zuzuwenden?

Wir haben aus den religiösen Beziehungen der jüdischen Gegenwart hier nur eine Seite, die religiöse Gemeindeorganisation hervorgehoben, weil dort uns in der Tat das Grundübel unserer Zustände zu wurzeln scheint und solange es dort faul ist, die Aussicht auf Besserung in

hohem Grade verkümmert bleibt — allein auch die meisten andern Momente unserer jüdischreligiösen Gegenwart, die meisten Institutionen und Bestrebungen, die in einem guten jüdischen Gemeindeleben blühen sollten, alles, was für die Erkenntnis und die Erfüllung des göttlichen Gesetzes zu geschehen wäre, wie wenig Erfreuliches bietet es dar, wie zu ernster Besorgnis ladet das Meiste — außer Zedaka und Gemiluth Chassadim liegt fast alles unter dem Frost kalter Gleichgiltigkeit begraben da, oder ist von Dornen und Disteln unjüdischer Pflanzung überwuchert, kaum hie und da wagt ein besserer Keim aus der Eisdecke oder der Unkrautfülle schüchtern hervorzublicken — und es dürfte der rechtschaffene Jude solchen Zuständen gegenüber gleichgiltig bleiben, dürfte sich nicht aufgerufen fühlen, mit dem ernstesten Ernst seine Sorge diesem „Bruch seines Volkes" zuzuwenden?

Der Cheschwan ist da, mit ihm die langen Winterabende: da sollten in jeder Stadt, in jedem Dorf die gesetzestreuen Juden alle, alle, denen der Bruch der Zeiten zu Herzen geht, alle, die einen Seufzer für unser Heiligtum übrig haben, diesem Heiligtum einen Abend, eine Abendstunde in der Woche, eine Abendstunde jeden Monat schenken, und zusammengehen, ihre Wünsche und Befürchtungen, ihre Sorgen und Hoffnungen, ihre Ansichten und Aussichten gegenseitig austauschen, sich in gegenseitiger Besprechung über die Frage klar zu machen suchen, wo es fehle, und was zu tun wäre, auf daß es besser werde! Und wenn solche Besprechungen vor der Hand auch nichts weiter als eben die Besprechungen zu erzielen vermögen, auch die bloßen Besprechungen Wohl gesinnter sind für das Gute Gewinst. Besprechungen wecken die Tat, das Zusammenfinden der Wackeren ist ein Keim der besseren Zukunft, und wo immer in rat- und tatlosen Zeiten Gottesfürchtige zur Besprechung des Guten und Wünschenswerten zusammentreten

da merkt Gott auf und hört's
und schreibt es ein in sein Buch des Gedächtnisses
der Gottesfürchtigen
und derer, die seines Namens gedenken.
Und das werden die Meinen, spricht Gott,
für die Zeit, da ich mir wieder einen Kern bilde!

וְהָיוּ לִי אָמַר יְ׳
לַיּוֹם אֲשֶׁר אֲנִי עֹשֶׂה סְגֻלָּה!

Kislew.

Die Minorität. Minoritäten in der Geschichte. — Die Regel der Mehrzahl im Gesetze. Umfang und Grenze des Majoritätsprinzips. — Licht- und Schattenseiten der Minoritätsstellung.

— Ihr seid die Minorität —
אתם המעט

„Ihr seid die Minorität!" hören wir nicht selten uns entgegenhalten, „Ihr seid die Minorität!" Ob wir es wirklich sind, ob in der großen Gemeinde der allzerstreuten jüdischen Gesamtheit die Bekenner des alten jüdischen Gesetzes in der Tat heutzutage die Minderzahl bilden, wir wissen es nicht, wir glauben es nicht einmal. Da man uns jedoch dafür hält und in gewissen, bestimmten Kreisen sind wir ja unleugbar die Minorität, da man unsere Sache damit in den Augen unserer jüngeren Zeitgenossen zu diskreditieren strebt, hält sich doch der Gedankenlose am meisten geborgen, wenn er dem breitgetretenen Geleise der Menge folgt, und da wir endlich, wie bemerkt, in bestimmten, einzelnen Kreisen unleugbar die Minderzahl bilden so ist ja wohl Veranlassung genug, darauf einzugehen und einmal ernst und ruhig unsere Lage und unsere Aufgabe von dem Standpunkte einer Minorität aus zu würdigen, und zu ermitteln, wie viel Wohl oder Wehe, wie viel Niederschlagendes oder Ermutigendes in dem Bewußtsein liege: zur Minorität zu gehören, vor allem aber sodann uns klar zu machen, welche Gefahren wir zu vermeiden, welche Pflichten wir zu erfüllen haben, wenn wir denn von der Gegenwart irgendwo und irgend einmal auf den Standpunkt einer Minorität uns zurückgedrängt erblicken. Bringt uns doch ohnedies dieser Monat das Makkabäer-Fest des Sieges der מעטים über die רבים, der Minorität

über die Majorität, weil es טהורים gegen טמאים waren, weil es der Sache der Gesetzestreue gegen den Abfall galt, und kann keine Stimmung geeigneter sein, die Vorteile, Gefahren und die eigentümliche Aufgabe einer Minorität in dem rechten Lichte zu betrachten, als eben die, die der Geist eines solchen Erinnerungsfestes über uns verbreitet.

1.

Wir sind also die Minorität; wohl! Sollen wir darum unserer eigenen Sache mißtrauen, an unserer eigenen Sache verzweifeln? Lasset uns sehen! Sind es die quantitativ größeren Massen, denen wir überall die edleren, wichtigeren, zukunftreicheren Zwecke und Tätigkeiten überantwortet sehen? Ist es vorzugsweise das Unedlere, Bedeutungslosere, das der Verkümmerung und dem Vergehen Anheimfallende, für welches wir das massenhaft Geringere überall als Träger und Werkzeug erblicken? Und waren es die Majoritäten und Minoritäten, die uns die Geschichte unserer Vergangenheit als die jedesmaligen Retter unserer Zukunft verkündet?

Welch' eine verschwindende Größe ist die Masse der Knospen, der Blüten, des Samens, des Samenstaubes gegen die Masse der Zweige, der Äste und des Stammes; und wo haben wir die Zukunft des Baumes, wo die edleren, weitreichenden, zweckschaffenden, zukunftbauenden Tätigkeiten zu suchen, im massigen Stamme, oder im Kreise der stoffarmen, schwachen, kleinen, zarten Blüte und ihrer verduftenden Genossen?

Welche Majoritäten und Minoritäten erscheinen uns im Wunderbau des menschlichen Organismus! Welche Majoritäten und Minoritäten, wenn wir die Träger des Empfindens, Wahrnehmens, Denkens, Wollens, Bewegens, Lebens, der Masse des übrigen Leibes gegenüber messen und wägen — etwa wie 7 zu 1 steht die Masse des Fleisch- und Knochenleibes zur Masse des Blutes, wie 30 zu 1 zur Masse des Gehirns, wie 200 zu 1 zur Masse des Herzens, und nun gar zur Masse eines einzelnen, das Hören, das Sehen bedingenden Nerven. Hat der Schöpfer des Menschenorganismus Majoritäten oder Minoritäten zu Trägern des Lichtes und des Lebens bestellt, zu Werkzeugen der Erkenntnis und der Empfindung, zu Wahrern und Bildnern jedes göttlichen Gedankens und jeder Gott nachstrebenden Regung berufen, hat er Majoritäten oder Minoritäten die Wartung und Pflege, die Verwirklichung und Vollendung des Höchsten im Menschen anvertraut?

Und nun gar die Geschichte! Unsere Geschichte! Mit welcher Minorität beginnt unsere Geschichte! Welch' eine Minorität unter allen Mino-

ritäten hatte sich der Hort Israels und der Menschheit herausgegriffen und auf sie, auf diese kleinste, winzigste aller Minoritäten, Israels und der Menschheit ganze Heilszukunft gelegt! Die Gesamtmenschheit und Abram: Da habt ihr eine Majorität und Minorität! „Abram der Ibri" כל העולם כולו מעבר אחד והוא מעבר אחד, wie R. Jehuda dieses Epitheton deutet — die ganze Welt auf der einen Seite, die ganze Welt auf der Seite polytheistischer Lüge und Entartung, und er allein auf der andern, er allein auf der Seite der Wahrheit und Reinheit bei seinem Gott! — Und nach einem solchen Anfang wollt ihr von Majorität und Minorität im Judentume reden?

Und nun weiter nach Abraham, in welch' kleine Kreise blieb Geschlechter hinab die Erkenntnis des Wahren und Guten geflüchtet, mit welch' kleinen Minoritäten muß sich noch Jahrhunderte hindurch die Wahrheit begnügen, deren endliche Bestimmung das Bereich der Gesamtmenschheit ist und die, wie sie mit der kleinsten aller kleinen Minoritäten, mit der Überzeugung eines einzigen Mannes begonnen, ihr Ziel nicht erreicht hat, solange sie nicht die größte aller großen Majoritäten, so lange sie nicht das Herz aller Menschen für sich gewonnen! Jahrhunderte hindurch sieht sie sich noch nur von einem einzelnen Hause, von einer einzelnen Familie — Isaak, Jakob — gekannt, anerkannt und vertreten, und als diese Bekenner der härtesten Probe in dem Schmelzofen der Knechtschaft, des Drucks und der Verhöhnung hingegeben werden sollten, zählte ihre Minorität nicht mehr als 70 Seelen! Ja, so sehr, scheint es fast, soll die Geschichte des Reichs der göttlichen Wahrheit auf Erden es von vornherein an der Stirne tragen, daß sie des materiellen Übergewichts der Massen nicht bedarf, daß sie selbst innerhalb ihrer kleinen Minorität die materiell bevorzugten Persönlichkeiten — die Ältesten, Erstgeborenen — übergeht und ihre Träger, Vertreter und Verfechter in den Jüngeren, Nachgeborenen findet. Nicht Ismael: Isaak, nicht Esau: Jaakob wird Fortträger des göttlichen Bundes. Nicht Reubens, des Erstgeborenen, Josefs des Jüngeren, Scheitel schmückt der Kranz des göttlichen Wohlgefallens. Selbst Moses war der Jüngste unter den von Gottes Geist berührten Geschwistern, und David „der Kleine", Jüngste, Letzte unter den kraftstrotzenden Söhnen Isais!

אתם המעט, Ihr seid die Minorität, sprach Gott zu Israel, als er es als *sein* Volk in den Kreis der Völker einführte und auch *in* Israel waren es meist nur Minoritäten, die seine Sache in Israel und Israel für seine Sache retteten. Moses mit seinen Leviten beim goldenen Kalbe, Josua und Kaleb bei den Kundschaftern, Pinchas mit

seinem Feuereifer, die Richter und Retter alle, die Gott seinem Volke in Zeiten des Verfalls weckte, Jerubaal, der seines Vaters Baalsaltar umstürzte und dann mit den 300 Nichtknieenden Israels Rettung vollbrachte, Obadja, Achabs Haushofmeister, der an Isabels Hof der Gottessache lebte und der Propheten des Herrn Retter ward, Elijahu am Karmel, Elischa und die Dreitausend, deren Knie sich nicht dem Baal gebeugt und deren Mund nicht den Baal geküßt, alle Propheten, alle die Männer, die Gott „mit der Macht seines Geistes erfaßte und sie zurückhielt, nicht in dem Weg der Masse zu gehen und zu ihnen sprach: Nennet nicht Verrat, was dieses Volk Verrat nennt, und was es fürchtet, fürchtet nicht und haltet nicht für stark! את־יי׳ Den heiliget, Er sei, was ihr fürchtet, Er, was euch Kraft und Stärke gibt!" (Jesaias K. 8). Sie alle und Esra und Nechemia und die Männer der großen Versammlung, die „der Gotteserkenntnis und der Gesetzesverehrung die alte Krone wieder verschafften" (Jona 69), und Mathithjahu und sein Haus, die ihr Volk vor dem Untergehen ins hellenische Unwesen retteten, was waren sie anders, als kleine, winzige Minoritäten, die den Mut hatten, der großen, bedeutenden Volksmajorität gegenüber Opposition zu machen und, Gott und der Wahrheit ihrer Sache vertrauend, in der Zuversicht lebten und starben, für diese Majorität selber, jedenfalls aber für deren Nachkommen die heilige Gottessache durch ihre Treue und Festigkeit siegreich hinüber zu retten?

Und für die Gegenwart, für die fernere Zukunft? Schlaget doch die Bücher der Propheten auf, sind es Majoritäten, auf die sie für die fernen und fernsten Zeiten die Hoffnungen ihres Volkes, die Siegeszuversicht ihrer Gottessache bauen?

> „Ein armes und erschöpftes Volk lasse ich in dir übrig, die werden ihre Zuversicht setzen in den Namen: Gott! Israels Rest wird kein Unrecht üben, und keine Täuschung reden, in ihrem Munde wird sich keine Sprache des Truges finden, denn sie, sie werden weiden und ruhen und Keiner stört." (Zephanja.)
>
> „Ihr sagt, Torheit ist's, Gott zu dienen, was kommt dabei heraus, wenn wir sein Gebot beachten und wenn wir trüb und ernst in Angst vor Gott wandeln, die Mutwilligen preisen wir glücklich u. s. w.. Da sprachen sich Gottesfürchtige einer gegen den andern aus und Gott merkte auf und hört und es wird ins Gedächtnisbuch vor ihm verzeichnet, für die Gottesfürchtigen und Denker seines Namens. Und das werden die Meinen für die Zeit, da ich mir einen Kern bilde u. s. w." (Maleachi.)

Die Schweinefleisch essen und verworfener Speisen Brühe in ihren Geräten haben und dabei sprechen: bleibe für dich, komme mir nicht nahe, denn ich bin heiliger als du, die sind Dampf in meinem Zorne, loderndes Feuer jeden Tag!

Wie man Most in der Traube findet und spricht: vernichte sie nicht, es ist noch Segen daran, so tue ich auch um meiner Diener willen, um nicht alles zu verderben, und entwickele noch aus Jaakob eine Saat und aus Jehuda einen Erben meiner Berge, meine Erwählten werden es erben und meine Diener dort wohnen Ihr aber, die ihr Gott verlasset, meines heiligen Berges vergesset, die ihr dem Glücke den Tisch decket und der Bestimmung Trankopfer füllet, Euch u. s. w. (Jesaias K. 65.) Höret das Wort Gottes, die ihr ängstlich seinem Worte zustrebet! Eure Brüder, die euch hassen und verachten, sagen freilich: „wegen meines Ansehens wird Gott geehrt!" In *eurer* Freude wird Er sich zeigen und sie werden beschämt. Hört ihr die Stimme des Aufruhrs aus der Stadt, die Stimme aus dem Tempel? Es ist Gottes Stimme, der seinen Feinden Vergeltung lohnt u. s. w. Wie ein Mann, den seine Mutter tröstet, so tröste ich euch und in Jeruschalaim findet ihr Trost. Ihr sehet es, und es geht euch euer Herz auf u. s. w. Denn siehe, in Feuer kommt Gott und wie Sturm seine Gespanne u. s. w. u. s. w. Die sich eine Heiligkeit, eine Reinheit erträumen, den Lustgefilden nach, der weiblichen, abhängigen zwischen Gott und Menschen gestellten Menschen (Welt-)Einheit nach, Schweinefleisch essend, Wurm und Nagetier, sie nehmen zusammen ein Ende, spricht Gott u. s. w. (das. K. 66.) — — — Meinen Leib gab ich den Schlägern, meine Wange den Raufern, hab' mein Angesicht nicht vor Schimpf und Speichel geborgen, und Gott, wird mir beistehen, darum scheute ich mich nicht, darum machte ich *kieselfest* mein Angesicht, wußte ich doch, ich würde nicht zu Schanden u. s. w. u. s. w. Wer darum unter euch, der gottesfürchtig und seines Dieners Stimme gehorsam, im Dunkel wandelt und ihm kein Lichtstrahl leuchtet, er vertraue auf den Namen: „Gott", und stütze sich auf seinen Gott u. s. w. u. s. w. (Das. K. 50.) Schauet hin auf den Fels, aus dem ihr gehauen, und auf den Bornhammer, mit dem ihr gegraben, schauet auf Abraham hin, euren Vater, auf Sara, die euch gebären sollte: es war eben nur ein Einziger, den ich berief,

auf daß Ich ihn segnen, Ich ihn wollte viel lassen werden! (Das. K. 51.) — — — Nur ein Rest wird zurückkehren, ein Rest Jaakobs zum allmächtigen Gott, (Das. K. 10).
Noch ist ein gottgeweihtes Zehnt darin, werde es auch wieder und wieder der Vernichtung, wie Eiche und Buche, die wie Blätter-Abwurf den Stamm doch bewahren, so bleibt Heiligtumssaat sein Stamm! (Das. K. 6.) Einen aus der Stadt und Zwei aus der Familie nehme ich euch und bringe euch nach Zion und gebe euch Hirten nach meinem Herzen, die weiden euch mit Erkenntnis und Verstand! (Jeremias K. 3.) — — —

und die jüdische Sache, die Sache des jüdischen Gottesgesetzes wäre verloren, wenn nur noch eine Minorität ihm ihre Treue bewährte, es dürfte der letzte, vereinzeltste Jude verzweifeln und nicht auf Abraham hinschauen, der auch nur Einer war, als Gott ihn rief, auf Moses nicht, auf dessen Treue allein zuletzt Gott noch seinem Gesetze wieder das Volk der Verheißung erbauen wollte? Das Gottesgesetz zählt seine Anhänger nicht!

Nicht? Lehrt denn nicht eben dieses Gottesgesetz: אחרי רבים להטות, „Entscheide nach der Mehrzahl!" heiligt es nicht eben diesen Grundsatz des Majoritäts-Ausschlages als das wichtigste, unerschütterliche Prinzip des ganzen von ihm errichteten Gebäudes! Müssen wir nicht der Mehrheit folgen? Ist nicht יחיד ורבים הלכה כרבים schwindet nicht die Einzelansicht in die Ansicht der Mehrheit und verdankt nicht eben diesem Prinzip das Judentum seine Einheit und Festigkeit, seine Reinheit und Dauer? Und es bräche nicht eine solche Minorität wie ihr eben in demselben Momente den ersten Grundsatz des Gesetzes, für dessen Unverletzlichkeit sie der Majorität gegenüber in die Schranken träte?

Gemach, gemach! Freilich lehrt dieses Gesetz: אחרי רבים להטות aber unmittelbar zuvor warnt es: לא תהיה אחרי רבים לרעות „folge nicht der Majorität zum Bösen!" und hat eben damit jenem Majoritätsprinzip die Grenze gezogen, über welche hinaus es aus einem Grundsatz des Heiles sich zu einem Prinzipe des Bösen umwandelt und statt eines Werkzeugs der Erhaltung als ein Mittel der Zerstörung und des trostlosesten Unterganges sich darbieten würde. Ja wohl hat die Minorität der Majorität sich zu fügen. Wann? Wenn beide, Majorität und Minorität, auf gleichem Boden der Gesetzlichkeit stehen, wenn beide mit gleich hingebender Treue das göttliche Gesetz als die einzig geltende Norm über sich anerkennen, wenn אלו ואלו דברי אלהים חיים, wenn es sich innerhalb des Gesetzes um Entscheidung aus dem Munde

eines Tribunals, dessen Glieder durch Kenntnis und Charakter in gleich berechtigter Kompetenz dastehen und über Fragen handelt, hinsichtlich deren eben dieses Gesetz die Majoritätsentscheidung sanktioniert. Wenn es sich aber um Sein oder Nichtsein des Gesetzes selber handelt, wenn Dinge in Frage gestellt sind, die eben innerhalb dieses Gesetzes über alle Fragen erhaben sind, wenn der Majorität der Abfall vom göttlichen Gesetze beliebt, die Minorität auf dem Boden des göttlichen Gesetzes verharrt, da heißt es: אין חכמה ואין עצה ואין תבונה נגד ד׳, gegen Gott gilt keine Weisheit und keine Klugheit und keine Einsicht, gegen Gottes Gesetz kein Lehrer und Priester, keine Majorität und keine Minorität, קשר של רשעים אינו מן המנין und במקום שיש חלול השם אין חולקין כבוד לרב, die größte Vereinigung von Gesetzesübertretern ist eine völlig verschwindende Größe auf der Wagschale der Gewissensentscheidung.

Aber wir tun euch Unrecht, wenn wir euch vom göttlichen Gesetze Abgefallene nennen, eure Orakel lehren euch aus dem Gesetze selber die Selbstentthronung dieses Gesetzes, lehren euch unter dem Banner der Thora den am Sinai geschworenen Fahneneid brechen, wohl, mag darüber euch und eure Orakelspender Gott richten. Uns zeigt ihr eben mit diesem eurem „Prinzipe" die tiefe Kluft, die uns von einander trennt, zeigt uns, wie wir längst schon nicht mehr auf gleichem Boden des Gesetzes zusammenstehen, zeigt uns, wie wir längst bereits an den Punkt gekommen sind, wo wir die Stimmen nicht mehr zählen dürfen, wo uns verzeiht, wir können nicht anders das alte Gesetz vom Sinai zuruft: „Folgt nicht der Majorität zum Bösen!" לא תהיו אחרי רבים לרעות.

So sehr verzweifelt steht's also wohl noch um keine Sache der Wahrheit und des Rechts, wenn sie auch zeitweilig nur eine Minorität zu ihren Trägern findet, wenigstens liegt in diesem Minoritätsverhältnis kein Grund zur Verzweiflung und am allerwenigsten dürfte so ohne weiteres eine jede Majorität zu einer jeden Minorität in jeder Sache auf ihre Mehrzahl pochend, sprechen: Ihr habt mit euren Ueberzeugungen und Ansichten kein Recht, keine Berechtigung, ihr seid die Minderzahl, ihr müßt euch fügen. Israels ganze, mehr als vierthalbtausendjährige Geschichte ist hierfür Bürge, sie ist ja nichts, als die Geschichte der siegreichen Ausdauer einer winzigen, ohnmächtigen Minorität gegenüber der immensen Übermacht einer Majorität, die nicht weniger als die ganze übrige Gesamtmenschheit zu ihren Gliedern zählt.

2.

Allein eben die Tatsache, daß sich der Vater der Menschheit für

das Kleinod seiner die Menschheit erlösenden Wahrheit eine so winzige Minorität zu Trägern erkoren, berechtigt zu der Annahme, es müsse die Sache der Wahrheit in dem Schoße einer Minorität sich in ihrer Existenz und in ihrem endlichen Siege nicht nur nicht gefährdet sehen, vielmehr eben dort Bedingungen ihrer Pflege und Erhaltung finden, deren eine erst zum Kampf und Siege berufene Wahrheit inmitten zahlreicher widerstrebender Elemente so sehr bedarf, die ihr aber im Schoße einer Majorität seltener und jedenfalls in geringerem Maße zu erwarten stünden. Kurz, wir glauben uns berechtigt, uns nach den günstigen Verhältnissen umzuschauen, die sich eben im Schoße einer Minorität für die sichere Pflege der Wahrheit als vorhanden darstellen dürften, glauben uns fragen zu dürfen: was liegt in einer Minoritätsstellung Günstiges für die Sache der Wahrheit, die sie trägt?

Und da treten uns sogleich zwei der bedeutendsten Momente entgegen:

„In dem Schoße einer Minorität findet die Wahrheit immer
1) treuere Pflege und 2) reinere Träger!"

Eine siegreiche Majorität wird zu allererst ihrer eigenen Sache untreu. Sie hat gesiegt, sie ist die Mehrzahl, ihre Sache ist geborgen, sie ist ihr etwas Abgemachtes, Zurückgelegtes, — Zurückzulegendes; anderen Bestrebungen, anderen Erkenntnissen mögen fortan Geister und Gemüter sich zuwenden; die alte Wahrheit, für die sie so viel gekämpft, so viel gerungen, deren Sieg so viel gekostet, steht nun sicher unter dem Palladium einer Majorität; von ihrer weiteren geistigen Pflege ist nichts mehr zu erwarten, sie ist über alle weitere Anfechtung erhaben, die Majorität steht ja für sie ein, und — gibt sie eben damit selber preis. Die Majorität vergißt, daß sie ihren Sieg nur der Sache verdankt, sie wähnt, die Sache habe nur ihr, nur der Mehrzahl ihren Sieg zu verdanken, es genügt ihr, fortan die Zahl ihrer Anhänger zu erhalten, zu vermehren; der geistige Gehalt der siegreichen Wahrheit wird nicht mehr angebaut, wird vergessen; als Wortschall, als Name steht sie noch auf dem Majoritätspanier gezeichnet, geht sie noch, als äußere Erkennungsparole, von Generation zu Generation; ihr Inneres ist aber hohl oder oft von mißgestalteten Larven ihres Gegenteils erfüllt; für die Geister und Gemüter ist sie verloren, — ihr Sieg hat sie begraben.

Treten wir dagegen in den Kreis einer Minorität — dort ist die Sache alles, muß sie alles sein; denn wenn ihnen die Sache entschwände, was bliebe ihnen übrig? Nur in dem geistigen Wert ihrer

Sache vermag eine Minorität den gegenwiegenden Ersatz für das zu gewinnen, was ihr an materieller Zahlengröße abgeht; nur in dem lebendigsten Bewußtsein eben dieser ihrer geistigen Bedeutung vermag sie jenes Selbstgefühl sich zu erringen, das zu jeder spezifischen Fortexistenz so notwendig ist. Das Dasein der Minorität ist daher wesentlich daran geknüpft, daß sie in allen ihren Gliedern stets den ganzen geistigen Fonds der von ihr vertretenen Sache wach halte, und wie der Leib zu seinem lebendigen Dasein des Atmens bedarf, so muß die Minorität in jedem Augenblick aufs neue sich die frische Begeisterung, den frischen Mut, die ausdauernde Kraft und die im engen und engsten Kreis sich auslebende Energie des Geistes und Herzens aus dem geistigen Born ihrer Sache schöpfen. Ja eben der Gegensatz zur Majorität treibt sie von selbst dazu, immer neu sich in den geistigen Gehalt ihrer Sache zu versenken, sie immer neuer Forschung zu unterziehen, ihren Inhalt nach allen Seiten hin immer aufs neue zu verfolgen, sie immer neu in ihren Einzelheiten, wie in ihrer Gesamtbedeutung sich zum Bewußtsein zu bringen und sich immer neue Antwort auf die alte, sie seit ihrem Auftreten notwendig begleitende Frage zu schaffen: warum denn nicht auch zur Fahne der Majorität schwören, warum denn nicht auch dorthin übertreten, wo die Zahl und die Macht und das materielle Übergewicht glänzt? Nie wird eine Minorität ihre Sache nur zu dem geistigen Standesgut weniger Eingeweihten machen wollen, ohne ihre ganze Existenz aufs Spiel zu setzen. Wie sie den geistigen Strom der Erforschung und Erkenntnis bei ihren Gliedern hemmt, gibt sie dieselben dem Absterben und dem welken Hinüberfallen in den Schoß der zu jeder Aufnahme stets bereiten Majorität haltungslos preis. Zur geistig-wachen Selbsterkenntnis muß sie ihre Glieder erziehen, wenn sie die ihrigen bleiben sollen, ein jeder muß sich selbst sagen können, wofür er einsteht und wofür er duldet. Und wie den Geist, so vor allem muß sie den Mannescharakter in jung und alt groß zu ziehen verstehen, der nicht nur Wahres zu erkennen, sondern die erkannte Wahrheit um jeden Preis zu erkaufen und um keinen Preis des Himmels und der Erde feil zu geben bereit ist. Und wenn nun erst eine solche Minorität für ihre Sache große Opfer, langjährige Opfer gebracht, wenn sie als Märtyrertum vom Vater zum Enkel sich vererbt, wenn der Sohn seines Vaters, wenn der Enkel seines Ahns nicht zu gedenken vermag, ohne zugleich jener Sache in ihrem ganzen Glanze, in ihrem ein ganzes Mannesleben ausfüllenden Werte zu gedenken, wenn diese Sache sich erst bereits auch in Wahrheit in ihrer göttlichen, obsiegenden und alles andere mit

seligstem Bewußtsein ersetzenden Kraft bewährt hat, wenn sie triumphierend ihre kleine Schar zum Kampf und zum Siege durch Jahrhunderte geführt, dann ja dann wird sie also in Fleisch und Blut, in Geist und Seele ihrer kleinen Phalanx hineingelebt sein, daß sich diese von ihr wie auf geistigen Adlersflügeln fortgetragen fühlt und die materiellen Halte und Hebel einer größeren Majoritätszahl gar nicht mehr vermißt.

Diese Folgerungen ergeben sich so natürlich aus der eigentümlichen Natur einer jeden Minoritätsstellung, daß wir uns wahrlich nicht zu wundern brauchen, sie in der ganzen historischen Erscheinung der ältesten und „hartnäckigsten" Minorität, wir meinen in der ganzen historischen Erscheinung der Judenheit bis auf die allerneueste Zeit herab verwirklicht zu sehen. Wir sagen mit Bedacht, bis auf die allerneueste Zeit. Denn wenn unsere Vergangenheit die glänzendsten Belege von der erhaltenden Kraft des Geistes bietet, den eine Minorität durch Forschung und Erkenntnis in allen ihren Gliedern wach zu halten weiß, so bestätigt die Erschlaffung der Gegenwart dasselbe durch den Gegensatz, indem sie zeigt, wie verloren die Minorität ist, die, der Majorität nachahmend, noch den Namen ihrer Sache auf ihre Parteifahne schreibt, aber ihre Erkenntnis und ihren Geist einem Stande überantwortet und ihrer Gesamtheit entzieht. Indem Gott zu Israel: אתם המעט, ihr seid eine Minorität sprach, sprach er zugleich: לא ימוש ספר התורה הזה מפיך וגו', es weiche das Buch dieser Lehre nicht von deinem Munde, forsche darin Tag und Nacht, schärfe sie deinen Kindern ein und sprich davon, wenn du zu Hause sitzest und wenn du des Weges gehest, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. Wohl hatte Gott auch in Israel, in dieser Minorität, noch eine engere Minorität, einen Stamm, zur noch spezielleren Pflege seiner heiligen Sache im Kreise seiner Minorität erwählt, und entzog derselben noch den letzten übrigen materiellen Boden, auf daß er von ihr sagen konnte: ה' הוא נחלתו, „Gott ist ihr Erbteil". Allein nicht zum Standeseigentum machte er diesem Stamm seine heilige Sache, zu Herolden, Lehrern, Predigern seines Wortes an sein Volk rüstete er sie aus, ließ Israels Geistliche und Priester die Verbreitung der „Theologie", der theologischen Erkenntnis und Wissenschaft bis in die niedrigsten Volksschichten als ihre höchste Aufgabe erkennen, ließ sie dahin kommen, daß Israels Geistliche als ihren höchsten Triumph den erstrebten durch allverbreitete Lehrerkenntnis sich überflüssig zu machen, und gewiß hätte man keiner Majorität also wie der winzigen jüdischen Minorität vertrauen können, daß in ihr „das

Studium ihrer Sache", תלמוד תורה, das Lernen, noch mehr das Lehren der Thora, als das höchste, glänzendste, alles überragende Verdienst für alle dastehen würde, תלמוד תורה כנגד כולם.

3.

Ist Geist und Gemüt ihrer Bekenner in der Tat der einzige, wirkliche und wahrhaftige Lebensboden einer zum Siege zu tragenden Wahrheit, ist das immer neue und frische Durchforschen und Durchdenken derselben die einzige, wirkliche und wahrhaftige Pflege, deren sie bedarf und deren sie fähig ist, so haben wir nach allem Obigen wohl nicht zu viel gesagt, indem wir meinten, in dem Schoße einer Minorität fände die Wahrheit immer eine treuere Pflege.

Allein siegende Erkenntnis einer Wahrheit ist nicht nur durch die geistige Hingebung ihrer Bekenner bedingt, die sittliche Reinheit ihrer Träger, insbesondere die Reinheit der Gesinnung, die zu ihrem Bekenntnis leitet und die ihre Forschung begleitet, ist ein zweites nicht minder wesentliches Moment, und auch in Betreff dieses Momentes erblicken wir die Sache der Wahrheit im Schoße einer Minorität in entschiedenem Vorteil. Sie kann im Schoße einer Minorität immer auf reinere Träger rechnen.

Freilich befinden wir uns mit der ganzen Hervorhebung dieses Moments in entschiedenem Gegensatz zu den genialen stimmführenden Leitern unserer Zeit. Freilich ist ihnen der kritische Lehrstuhl der Gelehrsamkeit so sehr etwas vom praktischen Leben abseit liegendes, daß ihnen Charakter und Wissenschaft, Bekenntnis und Erkenntnis, praktischer Lebensgrundsatz und theoretisches Axiom, mit einem Worte Sittlichkeit und Wahrheit so sehr geschiedene Gebiete sind, daß sie wissenschaftliche Wahrheit von dem praktischen Verleugner derselben erwarten, daß sie das schmutzigste Gefäß für tauglich erachten, das reine Wasser der lebendigen Wahrheit zu wahren, und ihnen der nicht auf der Höhe der Zeit zu stehen scheint, dem die Rechtschaffenheit des Forschers nicht gleichgiltig ist für die zu erwartende Richtigkeit des Ergebnisses der Forschung.

Trügt uns nicht alles, so sind sie selbst für rein theoretische Erkenntnis solcher Wahrheiten, deren Gegenstand vom praktischen, sittlichen Leben durchaus fern liegt, völlig im Irrtum. Wer kann sagen, daß er Wahrheit, absolute Wahrheit gefunden! Aber Wahrheit suchen, Wahrheit wollen, Wahrheit um ihrer selbst willen wollen, um keines Vorteils willen, um keiner Ehre willen, sich dem Ergebnis der Wahrheit von vornherein gefangen geben, mag dies Ergebnis zum Vorteil

oder Nachteil, zum Ruhmeskranz oder zur Beschämung des Forschers ausfallen, mögen Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, Süßigkeit oder Bitterkeiten des Lebens sich an die Ferse des Ergebnisses knüpfen, das sind die Bedingungen, von welchen in hohem Grade die Ergebnisse einer jeden Forschung bedingt sind, und das sind Bedingungen, die zu allererst in dem sittlichen Charakter des Forschers wurzeln.

Und nun Wahrheiten, die so wenig von dem praktischen Leben getrennt sind, daß vielmehr dieses praktische Leben selbst ihr vornehmliches Objekt ist, daß in ihrem Gebiete kaum ein Ergebnis der Forschung sich herausstellen kann, das nicht mit der Erkenntnis sofort auch das praktische Bekenntnis, und meist durch opferfreudige Tat im Leben gebieterisch fordert — Wahrheiten, die eben durch das praktische Leben ihrer Bekenner zur Veranschaulichung und eben nur dadurch zur endlichen siegreichen Verbreitung gebracht werden wollen — die Erkenntnis und der Sieg solcher Wahrheiten ist vor allem nicht sowohl von der Zahl ihrer Träger, als von der Reinheit derselben bedingt, und auch für diese Bedingung ist der Schoß einer Minorität der entschieden günstigere.

Gebt einer Wahrheit eine siegreiche Majorität zur Seite, in 99 von hundert Fällen wird der Einfluß dieser Majorität ein nicht zu verschmähendes Gewicht in die Wagschale aller materiellen und mit den materiellen sich kordial verbindenden Bestrebungen werfen; Glück und Fortkommen, Ehre und Ansehen, selbst literarischer Ruhm und Beifall wird meistens leichter im Gefolge der Majorität zu finden sein; die Wege des Lebens und das Urteil der Menge vermögen sich dem Einflusse einer Majorität nicht zu entziehen — sofort ist die von einer Majorität getragene Wahrheit eine reiche Braut, die ihren Freiern nicht zu verachtende Angebinde zur Mitgift beut — wer will fortan die Huldigungen prüfen, die die unter ihre Fahne sich drängenden Massen ihr zujubeln, wieviel davon ihr, wieviel den Aussichten gelten, die ihr Dienst eröffnet? Es gehört eben nicht viel Märtyrertum dazu, sich zu der Ansicht einer Majorität zu bekennen.

Stellt aber die Wahrheit arm und einsam auf rauhen, unwirtsamen Fels, von dem nicht eben viele Wege zu den Gütern der Erde und zu den Ehren der Menschen gebahnt sind, — machet sie nur von wenigen gekannt, von noch wenigern bekannt, von einer geringen, einflußarmen Minderzahl vertreten, deren Anerkennung und Beifall nicht eben schwer wiegt auf der Schale der öffentlichen Meinung, — machet sie zum Stich- und Witzblatt und ihre Bekenner zum Gelächter der triumphierenden gedankenlosen Masse, zum mitleidigen Achselzucken der

tonangebenden Führer des Trosses machet Entbehrung und Opfer, Vereinsamung und Selbstverleugnung zu ihrem Angebinde so werden nur wenige sich zu ihr gesellen, noch weniger bei ihr ausharren, aber diese wenigen wird sie in Wahrheit die Ihrigen nennen können. Denn was hätten sie sonst bei ihr zu suchen?

Wer sind die Priester, die Gott an seinem Altare erwartet? Nicht die Leviten, אשר רחקו מעלי בתעות ישראל, die sich vom Volke ins Schlepptau nehmen und in die allgemeine Verirrung mit hineinreißen ließen; sondern והכהנים הלוים בני צדוק אשר שמרו את משמרת מקדשי בתעות בני ישראל מעלי, die mit echtem Leviteneifer bei Gott ausharrten, wenn auch das Volk das goldene Kalb umtanzte, und als Zadoksöhne ihre Treue nicht dahin wandten, wohin das Glück und die Volksgunst sich neigten, die Wache hielten bei meinem Heiligtume als Israels Söhne von mir sich verirrten, המה יקרבו אלי לשרתני ועמדו לפני להקריב לי חלב ודם נאם ד' אלהי׳!

Die erwartet Gott bei seinem Altare.

Es gibt keine größere Prüfung und Läuterung, als mit seinen Überzeugungen einsam und allein zu bleiben, und es gibt für die Sache der Wahrheit kein größeres Glück, als von Zeit zu Zeit ihre Bekenner dieser Minoritätserwählung auszusetzen. Solche Zeiten sind freudelos, ernst und reinigend wie der Sturm. Entastet und vereinsamt steht die Eiche da. Kinder weinen über die Verödung. Männer wissen, was den Sturm nicht aushält, was im Sturme abfällt, ist schon ohnehin dem Stamme entfremdet, ist schon ohnehin in seinem Mark nicht mehr mit dem Mark des Stammes verwachsen, ist welk und dürr. Es fällt? Es muß ja fallen, was soll dem Stamm das dürre Reisig! Was im Sturme bleibt, ist frisch und markig, rettet die Zukunft herrlicher als je, נאלה ונאלץ אשר בשלכת מצבת בם זרע קדש מצבתה!

4.

Wir haben einige Lichtseiten an der Minoritätsstellung betrachtet, wollen wir uns nicht auch nach den Schattenseiten umsehen, nicht auch die Gefahren uns vergegenwärtigen, die vielleicht der Sache der Wahrheit erwachsen könnten, wenn sie sich eine Zeit lang von einer Minorität getragen und vertreten sehen würde? Irren wir nicht, so sind auch diese Gefahren ernst genug, als daß eine Minorität, die es ernst mit ihrer Sache meint, vor ihnen ihre Augen schließen und sich sorgloser Ruhe überlassen dürfte.

Heben wir nur die eine oder die andere hervor, wie sie sich uns aus der Natur der Sache von selbst ergeben und von der Erfahrung der Zeiten bestätigt erscheinen.

Jede Minoritätsstellung ist eine Prüfung, und in jeder Prüfung liegt Gefahr, wenn auch nicht unmittelbar für die Sache, so doch Gefahr für ihre Träger, die aber doch wieder indirekt ihre Sache gefährdet. Einer Wahrheit, deren Bestimmung die allgemeinste Verbreitung und Anerkennung ist, kann es doch nicht ganz gleich gelten, wie viel sie Anhänger und Bekenner zählt, und noch weniger ihr gleichgiltig sein, welche Begriffe und Vorstellungen sich von ihr die Kreise ihrer Nichtbekenner bilden. Sie ist doch hinsichtlich ihres äußeren Bereichs noch umso ferner vom Ziel, je beschränkter annoch der Kreis ihrer Anhänger ist, und je entstellter und getrübter die Vorstellungen sind, die ihre Nichtbekenner von ihr hegen, umso geringer und ferner ist noch ihre Hoffnung, sie dereinst alle durch die ihr innewohnende Macht zu gewinnen.

Es ist nun zuerst das freilich natürliche, aber doch eigentümliche Geschick einer jeden Minorität, daß mehr als irgendwo sonst in ihr von ihren Gegnern die Sache mit den Personen durchaus verselbert wird. Natürlich! Die Majorität, die, wie wir bemerkt, sich sehr bald kaum noch mit dem geistigen Inhalt ihrer eigenen Sache durchdringt, gibt sich noch viel weniger Mühe, die Sache ihrer Gegner in Wahrheit und Wirklichkeit kennen zu lernen. Sie beurteilt die Sache der Minorität nur nach der Erscheinung, in welcher sie durch deren Träger zur Anschauung gebracht wird, und ist dann in der Regel so gedankenlos ungerecht, noch dazu ein jedes einzelne, beliebige, ihr zufällig zu Gesicht kommende Glied der Minorität als Repräsentant der kleinen Gesamtheit zu betrachten. Das ist das Geschick einer jeden Minorität. Das war z. B. das Geschick der jüdischen Minorität inmitten der großen Völkermajorität seit Jahrtausenden. Man beurteilte das Judentum nach der Judenheit und die Judenheit nach dem ersten besten Juden, der in den Wurf kam. Und obgleich wir so viel unter dieser vorurteilsvollen Gedankenlosigkeit gelitten, wiederholt sie sich doch heutzutage unter uns selber in den Parteiungen, in welche die Judenheit selber im Innern auseinander getreten.

Wir hätten dieses eigentümliche Geschick der Minorität eigentlich zu ihren Lichtseiten zählen dürfen. Es ist ein Glück, ein nicht zu berechnendes Glück für die Sache der Wahrheit, wenn nicht nur die Gesamtheit ihrer Träger, wenn jeder einzelne derselben der schärfsten

Kritik der Gegner ausgesetzt ist, wenn jeder es fühlt, wenn es jedem zum Bewußtsein gebracht wird, daß die Ehre der Gesamtheit, ja daß die Ehre der Gesamtheitssache von der Gediegenheit und Tadellosigkeit jedes einzelnen bedingt ist. Es ist das ein unendlicher Sporn für jeden einzelnen, sich nicht gedankenlos gehen zu lassen, sich vor jeder Geistes- und Charakterverirrung zu hüten, um nicht durch seinen Einzelfehl seine Gesamtheit und ihre Sache zu gefährden. Es ist das eben die Eigentümlichkeit, die der jüdischen Minorität jene hohen Begriffe vom קידוש השם und חילול השם gebracht hat, die sich an das Geistes- und Tatenleben jedes einzelnen knüpfen, die es jedem Juden tief in die Seele geschrieben hat, daß auch nach außen כל ישראל ערבים זה לזה, jeder Jude Bürge für den andern sei und jeder Jude nicht nur für sich, sondern um seiner Gesamtheit und ihrer Sache, um der Judenheit und des Judentums willen untadelhaft und rein dazustehen habe.

Diese Höherschätzung eines jeden einzelnen und infolge davon eine schärfere Kritik seiner Denk- und Handlungsweise ist ein ganz natürliches Zubehör zur Minoritätsstellung. Gehöre der Majorität an und kein Mensch wird sich um dich kümmern, du müßtest denn ganz besonders im Guten oder Schlechten hervorragen, sonst fragt dich kein Mensch deinen Katechismus ab, du bedarfst keiner Rechtfertigung für deine Denk- und Lebensweise, es versteht sich ja von selbst, daß man der Mehrzahl folge, auf der breitgetretenen Heerstraße der Menge wirst du nach keinem Paß gefragt. Aber wage es einmal, wenn auch noch so still bescheiden, einen Seitenweg für dich zu wandeln, gleich hast du die Augen aller von der Heerstraße auf dich gerichtet, dein Sonderwandel erscheint einem jeden als Anmaßung, als Protest und Vorwurf gegen ihn und seine Masse, der jüngste Majoritätengassenbube fühlt sich berechtigt, dich nach deinem Paß, nach deiner Berechtigung des Alleinwandelns zu fragen. „Wenn du nicht besser bist, als einer von uns, wenn du deine Schwächen „und Gebrechen hast, so gut wie unser einer, warum denn so stolz dich „absondern?“ Diese Frage lieset du in aller Blicken. Und was das Schlimmste ist, Dinge, die nicht im Entferntesten mit dem Prinzipe, mit der Sache in Verbindung stehen, die dich von der Heerstraße der Menge trennt, Eigentümlichkeiten, Zufälligkeiten, die dir wie jedem ankleben, die dir eben so eigen wären, wenn du auch mit der Menge wandelst, die aber dann unbemerkt und ungerügt als menschliche Muttermäler dir verziehen werden würden, kurz der ganze Habitus deines Denkens und Lebens, auch wie du dich „räusperst und wie du spuckst“, setzt man auf Kosten deines Sonderprinzips, in allem und mit allem

sieht man bei der Minorität ihre Sache repräsentiert und daher kommt es wohl, daß so selten die Majorität eine gerechte Anschauung von dem Prinzipe und der Sache der Minorität sich bildet, daß ihr diese Anschauung sie vielmehr größtenteils zur Karrikatur gestaltet. Sollen wir wieder auf das Geschick des Judentums im Kreise der nichtjüdischen Massen seit Jahrhunderten hinweisen? Dieselbe wiederholt sich aber heutzutage unter uns, wo wir zufällig die gesetzestreuen Juden als Minderzahl einer modernen Majorität gegenüber sehen. Und das ist ein Malheur. Eine Minorität darf keinen Plebs und keinen Ausschuß, ja sie darf keine Schwächen und Gebrechen haben, es soll die Reinheit und Wahrheit ihrer Sache in dem Geistes und Tatenleben eines jeden einzelnen ihrer Glieder zur Erscheinung kommen, und man vergißt, daß *jedes* Prinzip, *jede* Lehre, *jedes* Gesetz ein Ideal ist, dessen Verwirklichung dem Ernstesten und Besten unablässig als ein zu erstrebendes, wohl aber nimmer in seiner Vollkommenheit zu erreichendes Ziel vorzuschweben habe und zu dessen Reinheit und Vollkommenheit sich das wirkliche Lebensbild auch des Besten wohl stets nur wie der gebrochene, farbige Lichtstrahl zu dem blendenden, reinen Glanze des Sonnenlichts verhalten werde.

5.

Allein eine Minoritätsstellung hat nicht nur Gefahren für die Vertretung ihrer Sache nach außen, sie hat auch ernste Gefahren für die Pflege derselben im eigenen inneren Kreise.

Sollen wir denn nicht des Kleinmuts gedenken, der dennoch nicht selten und gerade nicht immer die schlechtesten Glieder einer Minorität beschleicht, wenn ihre Begeisterung ihnen zeigt, zu welcher weitreichenden Herrschaft über die Gemüter die Wahrheit, der sie anhängen, gelangen müßte,und sie sich auf immer kleinere und kleinste Kreise beschränkt sehen, immer weniger die Wahrheit erkannt, immer mehr die Wahrheit verleugnet, und immer größer die Majorität der Abgefallenen? Werden sie sich immer *des* Kleinmuts erwehren, der, wenn er auch nicht an dem endlichen Siege seiner Sache verzweifelt, doch zuletzt Mißtrauen in die eigene Kraft, in die eigene Fähigkeit und Würdigkeit sie zu vertreten erhält, jenes Mißtrauen in sich selber, das unsere Weisen uns schon in dem Gemüte der Würdigsten und Besten der vereinsamten Vertreter einer Minoritätssache mit dem Zweifel enthüllten: שמא יגרום החטא jenes Mißtrauen, das aber mit dem Vertrauen zu uns selbst uns zugleich der freudigen Kraft rüstiger Tätigkeit für die Sache beraubt?

Und nun jener Kleinmut, der sich so leicht der eben so treuen aber geistig minder begabten Genossen bemeistert, denen denn doch zuletzt die Majorität mit ihrer Masse und ihrem kecken, wegwerfenden Urteil imponiert, die die Fähigkeit und Tüchtigkeit nach dem Erfolg, und den Erfolg nicht nach eigener Einsicht, sondern nach dem Beifall der Menge und der eigenen ruhmredigen Verkündung der Meister beurteilen, die mit unendlichem Respekt zur Majorität und ihren Meistern und Leitern aufblicken und so leicht, wenngleich nicht die Treue, doch den Mut und die Zuversicht in die eigene Sache verlieren.

Jener Kleinmut endlich, hinter den sich so gerne die Schwäche, die Trägheit und die Kargheit verkriecht und die sträflichste Untätigkeit mit den frommen, gottverleugnenden Seufzern beschönigt: es nützt ja leider doch nichts, die Zeit ist nicht zu ändern und mit der Majorität nicht zu streiten.

O, es hat die Minorität keinen größeren Feind, als diesen Kleinmut und es gehört wahrlich nicht wenig dazu, in einer kleinen Schar, den immer frischen Mut und die Zuversicht der Begeisterung und jenes unzerstörbare, heitere Pflichtgefühl wach zu halten, dem eben in dem Kampfe und in Schwierigkeiten die Kraft, und da, wo andere verzweifeln, die Hoffnung und die Zuversicht wächst, das sich immer vergegenwärtigt: gerade das Schwerste hat zu geschehen, für das Schwierigste ist die Tatkraft zu üben; das Leichte, das auf der Hand liegende macht sich von selbst, das überhaupt an den Erfolg nicht denkt, den Erfolg in Gottes Hand stellt, das selbst im Angesicht völliger Erfolglosigkeit ungeschwächt und voll seine Pflichten erfüllen würde und mit seinem ältesten Meister spräche: הנסתרות לד' אלדינו, והנגלות לנו ולבנינו עד עולם לעשות את כל דברי התורה הזאת!

Geht aber durch Kleinmut der Minorität die Tatkraft verloren, so büßt sie, wenn auch nicht die Kraft zur Tat, so doch den Willen und den Trieb zur Tat nicht selten auch durch die entgegengesetzte Richtung ein. Wir meinen jene ungerechtfertigte Sorglosigkeit, die aus zu großem Vertrauen in ihre Sache entspringt. Je tiefer eine Minorität von der Wahrheit und Heiligkeit ihrer Sache durchdrungen ist, je ernster sie von dem endlichen Siege derselben überzeugt ist, je mehr sie sich berechtigt glaubt, ihre Sache für Gottes Sache zu halten, je schlagender ihr auch die Erfahrung vieler Jahrhunderte zur Seite steht, wie aus den schwierigsten Lagen, über die drohendsten Gefahren und fast ohne menschliches Zutun eine gütige Allmacht ihre Sache siegreich emporgetragen, umso leichter kommt eine solche Minorität zu der sträflichen Verirrung,

die Hände in den Schoß zu legen, weder mit Wort noch Tat die Sache zu verfechten, Gott, dem sie doch ohnehin das Meiste überlassen muß, nun auch alles anheim zu geben und im gläubigsten Vertrauen ihre heiligsten Pflichten zu verabsäumen. Freilich, ist ihre Sache Gottes Sache, wird auch Gott seine Sache so wie trotz des Abfalls der Menge, so auch trotz der untätigen Schlaffheit der treuen Minderzahl retten. Aber diese schlaffe Untätigkeit bleibt darum doch nicht minder verwerflich, ist darum doch nicht minder pflichtvergessene Versündigung gegen Den, der seine Wahrheit durch Menschen gelehrt und vertreten wissen will, der nicht nur zur Vergangenheit, der zu jeder Gegenwart spricht: עשו משמרת למשמרתי, וישמרתם את משמרתי, „Bewachet, schützet, rettet mein euch anvertrautes Gut!" und mein ממקדשי תחלו der mit seinen Treuesten zuerst ins Gericht geht, wenn sie nur der eigenen Lebensreinheit gelebt und nicht bis zum letzten Ausmaß ihrer Kraft das Ihrige getan, auch die Lebensreinheit der Gesamtheit zu retten.

6.

Untätigkeit hat eine Minorität zu fürchten, aber in noch höherem Grade eine aus bester Absicht mißleitete Tätigkeit. Eine Minorität ist schwach und gar leicht meint der Schwache, er müsse durch Klugheit, Gewandtheit, Diplomatie, List ersetzen, was ihm an materieller Kraft des Masseneinflusses abgeht. Eine schwache Minorität kommt leicht in die Versuchung, krumme Wege zum vermeintlichen Besten ihrer Sache zu versuchen, und vergißt, daß sie mit jedem krummen Wege selbst die Reinheit und Göttlichkeit ihrer Sache verleugnet. Ist ihre Sache rein, ist ihre Sache wahr, ist ihre Sache Gottes Sache, so bedarf sie der Krümme nicht, so verabscheut sie jede Ungeradheit, so sieht sie sich entweihet durch jede Abweichung vom Geraden und Wahren; denn sie ist die Tochter Des, der gesprochen: כי תועבת ד' כל עושה אלה כל עושה עול! Aus diplomatischer Verschlagenheit und listiger Gewandtheit blühet nirgends Heil, der Sache des Reinen und Guten am allerwenigsten. Gemeines und Schlechtes lasset klug sein, lasset schlau seine wahren Absichten verbergen und gewandt auf Umwegen eine Lücke erschleichen, in welche es das Ei seiner Zukunft nistе. Göttliches und Wahres hat das Licht nicht zu scheuen, darf das Licht nicht scheuen, braucht und darf sich nimmer verleugnen, braucht und darf für seine Zukunft nur das Gerade und offen Darliegende erstreben und benützen; denn wofür wäre es sonst göttlich und wahr? Wir haben oben jene Sorglosigkeit getadelt, die, im Vertrauen auf die Göttlichkeit ihrer Sache, Gott deren Zukunft ganz überläßt und untätig die Hände in den Schoß legt. Hier ist dieses

sorglose Vertrauen, hier diese vertrauensvolle Ruhe an ihrer Stelle, hier Untätigkeit Tugend und Ruhe Verdienst, והיתה מנוחתו כבוד! An der Grenze des Redlichen und Geraden angelangt, legen wir ruhig unsere Zukunft Gott in Händen, der seine Sache nicht mit unreinen Händen gehandhabt, nicht mit unreinen Waffen vertreten wissen will. „Nur durch Pflichttreue sollst du dich begründen! Halte dich fern von Unrecht, denn du hast nichts zu fürchten, und von Bestürzung, denn die soll dir nicht nahen. Siehe, nichts weilt auch nur im flüchtigsten Dasein ohne Mich, wer neben dir weilt, fällt einst dir zu! Siehe, ich habe den Meister geschaffen, der das Kohlenfeuer anbläst und der Gerät für sein Wirken herschafft und ich habe auch den Verderber geschaffen, Kreißen zu fördern. Jedes Gerät, das gegen dich geschmiedet wird, wird nicht gelingen, und jede Zunge, die mit dir zu Gericht aufsteht, wirst du des Unrechts zeihen. Das ist das Los der Diener Gottes und deren Pflichttreue von mir stammt, spricht Gott!" (Jesaias K. 54 V. 14—17.)

7.

Eine eigentümliche Gefahr hat eine Minorität zu fürchten, die wir theoretische und praktische Einseitigkeit nennen möchten, eine Gefahr, die gerade umsomehr nahe liegt, je inniger eine Minderzahl ihrer Sache anhängt und je ängstlicher sie um die Erhaltung derselben besorgt ist. Wir haben uns schon gesagt, wie eine Minderzahl schon durch ihre Minoritätsstellung darauf hingewiesen ist, in allen ihren Gliedern fort und fort den Geist der von ihr vertretenen Sache wach zu halten, sich ganz in die geistige Erfassung ihrer Wahrheit zu versenken und sie zu immer vollkommenerer und verbreiteterer Erkenntnis in ihrem Kreise zu bringen. Wir haben in dieser regen, geistigen Beschäftigung mit ihrer Sache die erste Bedingung ihrer Existenz erkannt und haben dieselbe als den bedeutendsten Vorteil begrüßt, den eine Wahrheit aus der Pflege einer Minorität zu erhoffen hat. Allein eben diese geistige gänzliche Hingebung an ihre Sache führt die Minorität leicht zu einer geistigen Einseitigkeit, die sich leicht in verkümmerter Entfaltung ihres eigentümlichen Geisteslebens in eignem Kreise, mehr aber noch in untüchtigerer, erfolgloserer Vertretung ihrer Sache nach außen rächt, und somit jedenfalls der eigenen Sache selbst zu bedeutendem Nachteil gereicht. Je reicher an Licht und Wahrheit die Sache ist, die eine Minorität vertritt, je unerschöpflicher der Born ist, der sich ihr dort für ihre geistige Tätigkeit eröffnet, und je beglückender, Geist erleuchtend,

Herz erwärmend, Leben gestaltend die Erkenntnis ist, die ihr dort blüht, umso höher wird sie diese Erkenntnis schätzen — umso leichter aber auch dazu kommen, jede andere Kenntnis als entbehrlich, als völlig wertlos zu achten, ja, jede auf eine andere Erkenntnis gerichtete geistige Tätigkeit schon als eine Versündigung an ihrer Sache, als eine Schmälerung der ihr gebührenden Hingebung, als eine Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame eifersüchtig zurückzuweisen.

Sie bleibt aber bei dieser bloßen Geringschätzung anderer geistiger Bestrebungen nicht stehen. Natürlich entgeht ihr die richtige Beurteilung und wahrheitsgetreue Würdigung aller jener geistigen Gebiete, die sie nicht anbaut, deren Pflege sie aber im Kreise der ihr gegenüberstehenden Majorität mit eifriger Hingebung betrieben sieht, und kommt bald dazu das — aus Unkenntnis — zu fürchten, was sie zuerst aus bloßer Geringschätzung vernachlässigt. Weil sie diese geistigen Gebiete nicht kennt, weil sie ihrer Pflege vorzugsweise im Kreise ihrer Gegner begegnet, und weil sich ihre Gegner derselben im Kampfe gegen sie zu wohlfeilem, leichtem Siege bedienen, da es so leicht ist, sich einem Gegner in einem Gebiete überlegen zu zeigen, auf welchem dieser fremd ist, und aus Grundsatz fremd bleiben will, so ist nichts natürlicher, als daß die Minorität eine innere, enge Verwandtschaft dieser geistigen Erkenntnisse mit dem oppositionellen Gegensatz der Majorität vermutet, ja in ihnen die Wurzel der von ihr beklagten Verirrung der Mehrzahl erkennen zu müssen glaubt und dahin kommt, eine jede andere geistige Bestrebung als einen Feind ihrer eigenen Sache und als eine Gefahr für die Reinheit und Treue ihrer Anhänger mit sorgenvoller Angst zu fürchten. Sie bedenkt nicht, daß, wenn sie im Besitze der Wahrheit ist, sie das Wahre in allen anderen geistigen Bestrebungen nicht zu fürchten, vielmehr in aller Wahrheit, wo immer sie gefunden werde, den entschiedensten Freund zu erwarten habe. Denn alle Wahrheit ist eins. Sie sieht nicht, daß es auch nicht das Wahre, daß es eben nur das in sich Unwahre, Falsche, von dem Aberwitz der Oberflächlichkeit ausstaffirte Hohle ist, das man ihr aus andern Gebieten zum schreckenden Popanz entgegen hält, dem sie nur darum die triumphierende Larve abzureißen nicht imstande ist, weil sie sich aus Unkenntnis, aus unbegründeter Scheu, ängstlich in der Ferne hält. Sie sieht endlich nicht, daß selbst die, ihrer inneren Wahrheit halber, ihr befreundetsten Disziplinen ein ihr so feindliches Antlitz gewonnen haben und gewinnen mußten, weil sie deren Anbau nur mit von ihren Partei

anſichten geblendetem Auge betrieben, und deſſen Ernte nur im Intereſſe ihrer Parteibeſtrebungen ausgebeutet.

Indem ſie ſich aber geiſtig iſoliert, büßt ſie alle jene Vorteile ein, die ihrer eigenen geiſtigen Entwickelung befruchtend zugute kommen würden und verkürzt ſelber die Anerkennung ihrer eigenen Sache, die, wie jede Wahrheit, nicht durch ängſtliche Scheu, ſondern durch überwältigende Meiſterſchaft zum Siege gebracht werden kann.

Noch trübere Folgen trägt die Gefahr in ihrem Schoße, die wir die praktiſche Einſeitigkeit genannt. Sie kann, gottlob, bei jeder Minorität nur vereinzelt vorkommen, indem ſie, in größerer Ausdehnung ſofort die ganze ſittliche Exiſtenz der Minorität aufheben würde, die wir aber gleichwohl, eben ihrer Verderblichkeit halber, mit Wenigem anzudeuten uns nicht erübrigen können. Iſt die Sache, welche eine Minorität vertritt, nicht rein theoretiſcher Natur, greift ſie tief ins praktiſche Leben ein, fordert ſie gebieteriſch die Dahingabe des praktiſchen Lebens an die Verwirklichung ihres Prinzips, ja, gewinnt ſie eben in Geſtaltung und Beherrſchung der verſchiedenſten Seiten des praktiſchen Lebens ihr wirkliches, wahrhaftiges Daſein, ſo muß in natürlicher Folge eine ſolche Minorität auf dieſe praktiſche Verwirklichung ihrer Grundſätze das bedeutendſte Gewicht legen, ja, ſie wird eben an dieſer entſprechenden Lebensgeſtaltung die Ihrigen erkennen und erkennen müſſen. Sie wird, wenn das Prinzip, das ſie durchdringt, ein wahres iſt, mit der ihr gegenüberſtehenden Majorität in Verwirklichung alles Guten und Wahren, das ſie beide gemeinſchaftlich anerkennen, wetteifern, ja in ihren Triumphen auf dieſer beiderſeitig anerkannten Arena wird ſie der Gegnerin bewundernde Huldigung auch des von dieſer verleugneten Prinzipes abnötigen. Allein ſie wird doch, eben weil die Majorität dieſes Prinzip verleugnet, auf deſſen Verwirklichung in ihrem Kreiſe mit doppeltem Nachdruck beſtehen, ja deſſen Verwirklichung entſchieden in die Oeffentlichkeit tragen. Hier läuft ſie nun Gefahr, allmählich Glieder in ihrem Kreis ſich anſammeln zu ſehen, die, die Reinheit ihrer Grundſätze mißkennend, die Verwirklichung dieſer ſtreitigen Grundſätze als ihre alleinige Aufgabe begreifen, verachten und eben nur das ſchätzen zu dürfen vermeinen, was nach außen als „Parteiabzeichen“ erſcheint und worin ſich eben die Anhänger der Minorität als ſolche bekunden. Selbſt wenn dieſe in praktiſcher Einſeitigkeit Befangenen es aufrichtig meinen und nur aus Unwiſſenheit ſündigen, ſind ſie ihr im höchſten Grade verderblich. Weiſt ſie nicht entſchieden die Gemeinſchaft mit dieſen Einſeitigen von ſich, ſo läuft ſie die doppelte

Gefahr, im eigenen Kreise das Bewußtsein von ihrer reinen, vollen Aufgabe allmählich getrübt zu sehen, nach außen aber allen möglichen Mißdeutungen und Verdächtigungen anheimzufallen.

Wir wollten nun noch die Gefahr der Zersplitterung einerseits und des Juste-Milieu-Wahns andererseits betrachten, wollten noch eine und die andere Klippe beleuchten, die eine Minorität zu fürchten, Berge, die sie zu ersteigen, Schwierigkeiten, die sie zu überwinden, Prüfungen, die sie zu bestehen hat; allein das nahende Makkabäerfest mahnt mit seiner heiteren, immer steigenden Lichtfeier, diesen ernsten Gedanken nicht allzusehr sich hinzugeben. Es tritt in unsern Kreis, und wie ernst und gefahrdrohend auch die Zeiten für unsere „Minorität" sich gestalten, wie drohend die Klippen, wie ernst die Prüfungen, steil die Berge scheinen und wie sehr auch, was nur immer durch Zahl- und Machtübergewicht imponiert, auf die andere Seite tritt und seinen Einfluß in die entgegengesetzte Schale wirft — „לא בחיל ולא בכח כי אם ברוחי", „Nicht durch Massen, nicht durch Gewalt, sondern durch meinen Geist!" rief Gott einst den Führern der winzigsten Minorität zu, mit welcher er den Wiederaufbau seines in Schutt liegenden Heiligtums beginnen ließ, — לא בחיל ולא בכח כי אם ברוחי, das wiederholt uns das Prophetenwort zur Würdigung der Bedeutung unseres Makkabäerfestes, dieses Siegesfestes eines Minoritätenhäufleins über eine auf Bildung, Macht, Einfluß und Anhang trotzende Majorität, — לא בחיל ולא בכח כי אם ברוחי ruft ד' צבאות auch dem Häuflein seiner heutigen Treuen zu, — und wenn sie im Geiste dieses Rufes leben, im Geiste dieses Rufes sterben, was sind da die Klippen, die sie zu fürchten, die Berge, die sie zu ersteigen hätten! Vor diesem Geiste werden Klippen und Berge zur Ebene! מי אתה הר הגדול למישור! Und gelingt es ihnen, auch nur einen, einen Stein wiederum neu zu legen; auch Serubabel hatte nur einen, den ersten, den Hauptgrundstein zu legen, והוציא את האבן הראשה; aber diesem einen, ersten, in solchem Geist gelegten Steine ward die Fülle der heilesspendenden Gnade verheißen, תשואות חן חן לה

תשואות חן חן לה!

Teweth.

„Stelle Dir Denkzeichen" — הציבי לך ציונים. Die Bedeutung der Gedenktage Jeruschalaim-Zions.

הציבי לך ציונים שמי לך תמרורים,
שתי לבך
למסלה דרך הלכת,
שובי בתולת ישראל
שבי אל עריך אלה.
עד מתי תתחמקין
הבת השובבה
כי ברא ד' חדשה בארץ
נקבה תסובב גבר.

Stelle Dir Denkzeichen, stifte Dir Wehklagen,
Richte deinen Sinn auf den Aufpfad in dem Wege, den du gegangen,
Kehre zurück, jungfräuliches Israel,
Zurück zu diesen deinen Städten!
Wie lange willst du dich schüchtern bergen,
Zurückgesunkene Tochter!
Es hat Gott Neues auf Erden geschaffen:
Das Weib umgibt den Mann!
Jeremias, K. 31, V. 21, 22.

Gedenktage halten, Wehklagen stiften — dieses ganze „obligate Fasten und Trauern" um Jeruschalaims Fall, wie wenig mundet's unserer Zeit! Wir gehen so vornehm lächelnd an den Fastenden und Trauernden vorüber! „Trauert ihr denn wirklich? Kommt euch denn der Seufzer vom Herzen? Ringt sich denn der Schmerz wahrhaft aus eurer Brust? Sind denn die Gefühle, die eure Gebete atmen, wirklich

die Stimmung eures Gemütes? Wir mögen Gefühle nicht heucheln, die unserem Inneren fremd sind!" — Desto schlimmer für euch, wenn diese Gefühle euch so völlig fremd geworden, wenn ihr so völlig in den Egoismus der Gegenwart versunken seid, daß ihr an die Möglichkeit eines aufrichtigen Seufzers um die zu Grabe getragene Vergangenheit eures Volkes nicht mehr glaubt, wenn ihr dem Geiste des jüdischen Gotteswerkes auf Erden so abgestorben seid, daß euch Jeruschalaim-Zion für die Zukunft gar nichts mehr bedeutet. Desto schlimmer für euch, und — desto gerechtfertigter der Schmerz und die Trauer um Zions Fall. Denn eben in eurer unwissenden, stolzen Gleichgiltigkeit geht Jeruschalaim-Zion zum zweitenmale zu Grabe.

Es ist aber auch ohnehin diese ganze moderne Weisheit, dieser ganze moderne Begriff von der Bedeutung „allgemeinen Fastens", „allgemeinen Betens" sowie des „Gottesdienstes" überhaupt die gedankenloseste Umkehrung der Wahrheit, die gedankenloseste Verkennung dessen, was alle diese Veranstaltungen und Übungen überall bedeuten können und was sie im Judentum wirklich bedeuten.

Für die Wahrheit, die bereits in unserm Geiste mit vollendeter Klarheit vorhanden, für die Gefühle und Empfindungen, die bereits rein und lebendig unser Gemüt erfüllen, bedürfen wir nicht des dargebotenen Wortes, kaum bedarf es da des Ausdrucks zwischen uns und Gott, und wo wir dessen bedürfen, da verlangen wir nicht nach der von außen dargebotenen Rede. Was im Geiste und Gemüte lebendig ist, findet, soweit es lebendig ist, von selbst das entsprechende Wort. Vergessene Wahrheiten, entschwundene Gefühle und Empfindungen wieder unserem Geiste und Gemüte näher zu bringen, und den vorhandenen Läuterung, Kräftigung, Veredlung, Nahrung und Erhaltung zu bringen, das ist der Zweck jedes angeordneten vorgeschriebenen Gottesdienstes, das die Frucht seiner Erfüllung. Nicht dem vorhandenen Geistesleben Ausdruck zu gewähren, sondern das nicht vorhandene zu wecken, und dem vorhandenen eine nicht vorhandene Vollendung zu bringen, das ist seine erste und wesentlichste Bestimmung. Nie ist daher der angeordnete Gottesdienst dringender notwendig, als wenn wir am wenigsten dazu „uns gestimmt fühlen", und nie hat das vorgeschriebene Gebet eine größere Sendung an uns zu vollbringen, als wenn uns am meisten die Gott zugewandte „Andacht" fehlt. Schon das Innewerden jener mangelnden Stimmung, die uns zum Bewußtsein kommende Andachtslosigkeit, zeigt uns die ganze Entfernung unseres Seelenzustandes von jener Höhe, die ihm gebührt, zeigt uns, in welch

ungehörigem Maße uns andere Gedanken und Empfindungen gefangen halten müssen, daß sie uns für Stimmungen und Gedanken unempfänglich machen konnten, die wie Lebensluft zu unserem geistigen Atmen gehören, und wenn jene Selbsterkenntnis uns zur Höhe und Reinheit der Wiederempfänglichkeit aufrüttelt, wahrlich so haben Gottesdienst und Gebet sich als unsere Seelenärzte erwiesen.

Nicht anders die „obligaten" Fast- und Trauertage.

Nicht weil vorausgesetzt ward, es werde der Schmerz um die mit Jeruschalaim zu Grabe gegangene Vergangenheit, die Sehnsucht nach der nur mit Jeruschalaim wieder erstehenden Zukunft, Jahrhunderte, Jahrtausende lang von selbst uns also begleiten, von selbst uns also innewohnen, daß keine Gegenwart uns diesen Gefühlen entfremden und uns immer des Sängers Hauch durchwehen werde: „Vergesse ich dein Jeruschalaim, mag meine Rechte alles vergessen!"; sondern eben weil dieses nicht vorausgesetzt ward, ward uns die Prophetenmahnung: „Stelle dir Denkzeichen, stifte dir Wehklagen!" Denn was sollten die Denkzeichen, wenn nicht Vergessenheit zu fürchten, was gestiftete, verordnete Klage, wenn der Schmerz von selbst aus dem Herzen zu Tage ringt, was Denkzeichen und Klage stiften anders, als eben der zu fürchtenden Vergessenheit und Gleichgiltigkeit entgegenwirken! Eben das Faktum, daß das Prophetenwort Denkzeichen und gestiftete Wehklagen fordert, beweist, daß die moderne Weisheit wenigstens der Propheten Wahrheit und Weisheit nicht ist.

Nein! Wenn die Zeiten des Gedächtnisses und der Klage, die Israel „sich gesetzt", in unsern Kreis wiederkehren, dann wollen sie nicht lediglich den vorhandenen Schmerz-, den vorhandenen Trauergefühlen einen Ausdruck verleihen, so daß für denjenigen, dem diese Schmerz und Trauergefühle völlig abhanden gekommen, diese Tage des Gedächtnisses und der Klage völlig bedeutungslos geworden: dann wollen sie viel mehr aufregen diesen Schmerz, wachrufen diese Gefühle, wo sie eingeschlummert, dann wollen sie stärken und nähren, läutern und deuten, wo sie vorhanden, wollen aber ganz vorzüglich zurückführen zu diesen Gefühlen, zu der ganzen Denk- und Sinnesweise, in welcher diese Gefühle ihren Boden finden, diejenigen zurückführen, denen das Leben diese Gefühle geraubt, die das Leben dieser Denk- und Sinnesweise fremd gemacht.

Wahrlich, wären uns nicht bereits solche Gedenktage Jeruschalaim-Zions von den Jahrhunderten der Vergangenheit überliefert, ja, mit den

Ereignissen selbst, deren Andenken sie tragen, in den Lebenskalender unseres Volkes unverlierbar gezeichnet, hätten sie uns nicht — wie kein anderes geschichtliches Ereignis bei irgend einem anderen Volke — auf allen unseren Wanderungen begleitet, wahrlich, wir müßten heute noch, und vielleicht nie mehr als heute, der Prophetenmahnung nachkommen und uns Gedenktage Zions stiften und uns zur Wehklage um Jeruschalaims Fall vereinen. Je mehr vor dem Schimmer der Gegenwart das Andenken an Zions lichtumstrahltes Heiligtum erblaßt, je mehr vor der materiellen Hast des Jahrhunderts das Bewußtsein eines ursprünglich ganz anderen Bodens und einer ganz anderen Lebensbestimmung in den Hintergrund tritt, je mehr den Söhnen der Zeit das Aufgehen in die Bestrebungen der Völker und das Sichverlieren in ihre Massen als letztes Ziel der Söhne und Töchter Zions erscheint und das, was unseren nationalen, gottbegeisterten Sängern als der schrecklichste, von Israels erbittertsten Feinden angestrebte Gedanke erschienen, daß Israels Nationalität aufhöre und man des Namens „Jude“ nicht mehr gedenke לבי ונכחידם מגוי ולא יזכר שם ישראל עוד — unseren „auf der Höhe der Zeit“ stehenden „Israeliten“, der Höhepunkt der eigenen Wünsche geworden: umsomehr täte es not, diese nationalen Erinnerungen wachzurufen und auf dem Grund unserer Vergangenheit das unverrückbare Ziel unserer Zukunft zu suchen.

2.

Denn wenn der Prophet aufruft, uns Denkzeichen und Wehklagen zu stiften, so hat er ein höheres Ziel damit im Auge, als das bloße Begehen eines Aktes der Pietät, wie wir es nennen. Und hüllten wir im Geiste unserer Modernen alljährlich eine Flora um unsere architektonisch prächtigen Tempel und pflanzten immer frische Immortellen auf Zions Grab am Tage seines Unterganges, und tönten unsere Choräle so kunstgerecht elegische Weisen, daß selbst der „Fremde“ unsern „Aufführungen“ gerechte Bewunderung zollte: wenn unser Schmerz der Vergangenheit nur wie einer Abgestorbenen gilt, Zion uns begraben ist und wir die Anregungen der Schmerz- und Trauerstimmung nur als eine willkommene Abwechslung in der sonst größeren Einförmigkeit unseres Gottesdienstes begrüßen, wir an unsere geschichtlichen Gräber treten, um uns nur des Glückes unserer Zeiten, des schönern, heitern Lebens unserer glücklichen Gegenwart umso stolzer uns zu freuen — wenn es nicht unser Grab ist, das wir an Zions Trümmern betreten, wenn wir es nicht fühlen, daß unser Herz mit dort begraben, daß unser bestes,

göttliches Teil da mit eingesargt ist; wenn wir uns nicht bewußt werden, daß unsere eigene Auferstehung, ja die Auferstehung des Gesamtmenschheitheiles mit an Zions Auferstehungsmorgen geknüpft ist und wir an Zions Grab nicht die Wege zu dieser Auferstehung suchen, nicht die Förderung dieses lichtigen Ziels geloben — dann haben wir mit nichten des Propheten Wort erfüllt, mit nichten seine Aufforderung verstanden. „Stifte dir Denkzeichen, stifte dir Wehklage, suche den Aufpfad in dem Wege, den du gegangen, שיתי לבך למסלה דרך הלכת!" Suche die Erhebung in deiner Gesunkenheit, suche die Rückkehr in deiner Entfernung, suche die Zukunft in deiner Vergangenheit, das gibt uns der Prophet selber als Ziel seiner Aufforderung an Händen. Können wir denn das ואף גם זאת ausstreichen aus den Verheißungen unseres Gottes (3. B. M. K. 26, V. 44), daß in allen Fernen doch nimmer sein Bündnis mit uns aufgehoben werde, — ausstreichen die Verkündung, daß wenn erst aller Segen und der Fluch der Verhängnisse über uns ergangen, wir endlich in der Zerstreuung uns mit unserem Herzen zu Gott und zur treuen, vollen, aufrichtigen Erfüllung seines Gesetzes zurückfinden werden (5. B. M. K. 30); — aufheben die uns als letztes Ziel gesteckte Zukunft: באחרית הימים וישבת עד ד' אלדיך וישמעת בקולו „am Ende der Tage wirst du zurückkehren zu deinem Gotte und seiner Stimme gehorchen" (5. B. M. K. 4, V. 30)! — meinen wir denn, dieses alles mit einem raschen Entschlusse vernichten zu können, meinen wir denn, Kindern gleich, die Wirklichkeit werde eine andere, verschwinde, sei nicht mehr, wenn wir nur vor ihr die Augen schließen, meinen wir denn in allem Ernste, uns der uns mit unserer Vergangenheit von Gott vorgezeichneten Zukunft entziehen, und auf dem Boden einer solchen Vergangenheit ein anderes, als das uns von Gott gesteckte und von Gott verheißene und verkündete Ziel erreichen zu können? „והעולה על רוחכם היו לא תהיה, was euch in den Sinn kommt, wird doch nicht geschehen, die ihr sprechet: wollen nun wie die Völker sein, wie die Familien der Länder, Holz und Stein zu dienen. So wahr ich lebe, lautet der Gottesspruch, mit starker Hand und mit gestrecktem Arme und ergossenem Unwillen bleibe ich euer König und führe euch aus den Nationen und sammle euch aus den Ländern, wohin ihr zerstreut, mit starker Hand und mit gestrecktem Arm und mit ergossenem Zorn, und führe euch in die Wüste der Völker und setze mich dort mit euch zu Recht Angesicht zu Angesicht. Wie ich mich mit euren Vätern in der Wüste des Landes Mizrajim zu Recht gesetzt, so setze ich mich mit euch zu Rechte, lautet der Gottesspruch. Unter den Zuchtstab lasse ich euch durchgehen und bringe euch

in die Überlieferung des Bundes. Die Ungehorsamen und von mir Abgefallenen scheide ich aus euch aus. Aus ihrem Adoptivvaterland führe ich sie hinaus, aber zum Lande Israels kommt keiner, und ihr erkennt daran, daß ich Gott! Ihr aber, Haus Israels, so hat Gott der Herr gesprochen: Gehe jeder hin und diene seinen Entartungen auch ferner noch, wenn ihr mir nicht gehorchet; nur entweihet meinen heiligen Namen nicht mehr durch eure Weihegaben an mich und eure Entartungen dabei! Denn auf dem Berge meines Heiligtums, auf dem Berge der Israelshöhe, lautet der Gottesspruch, dort wird mir das ganze Haus Israel im Lande vereinigt dienen, dort nehme ich sie auf, dort erwarte ich eure Hebeu und die Blüte eurer Spenden in allen euren Heiligtümern. Mit willfährigem Opferdienst nehme ich euch auf, wenn ich euch aus den Völkern führe und sammle euch aus den Ländern, in welche ihr gestreut seid und werde durch euch geheiligt vor den Augen der Völker “ (Jechesk. K. 20, V. 32 u. f). — Das bleibt gesprochen, oder:

„Lange Zeiten werden Israels Söhne sitzen ohne König und Fürsten, ohne Opfer und Denkmal, ohne Priesterrock und Orakel. Zuletzt werden dann Israels Söhne zurückkehren und ד', ihren Gott, und David, ihren König, suchen und ängstlich zu Gott hinharren und zu seinem Gute am Ende der Tage.“ (Hoseas K. 3, V. 4).

Denn siehe, Israel bleibt Jungfrau, bleibt, im großen ganzen, doch die mit keinem andern sich vermählende בתולת ישראל, und nicht in die Fremde, zurück führt sie ihr Weg, zurück ruft sie ihr Gott, zurück zu ihrer ureigenen Heimat, שובי בתולת ישראל שובי אל עריך אלה!

3.

Aber nicht nur trauererfüllter Schmerz um die untergegangene Größe, nicht nur sehnsüchtiger Schmerz nach der wieder zu eröffnenden Auferstehungszukunft, edles Selbstbewußtsein, Bewußtsein von der in jeder Gegenwart zu bewahrenden, durch jede Gegenwart durchzutragenden, unverlierbaren Hoheit und Würde, Bewußtsein von dem göttlichen Schatz, den es selbst in seiner Gesunkenheit, ja gerade in seiner Gesunkenheit für seine und der Menschheit einzige Heil erfüllte Zukunft glorreich zu bewahren hat, dieses Bewußtsein soll dem jungfräulichen Israel an dem Grabe seines vergangenen Glanzes, an dem Denkmal seiner verschwundenen Hoheit durch den Gedanken seiner künftigen großen Weltbedeutung klar werden, auf daß dieses Bewußtsein selber der Talisman, der es in jeder Gegenwart erhalte, und zugleich der Kompaß werde,

der es aus jeglichem Wege, den es zurücklegt, wieder den Pfad finden lasse, der es aufwärts, zu seinem glorreichen Ziele führe.

עַד מָתַי תִּתְחַמָּקִין rust der Prophet ihm zu, wie lange glaubst du dich zurückziehen zu müssen, gesunkene Tochter, siehe, Gott hat ein Neues auf Erden geschaffen: נְקֵבָה תְּסוֹבֵב גָּבֶר, das Weib umgibt den Mann!

Freilich, wenn das Prinzip, das, als Zion fiel, Völker knechtend, Länder erobernd, Welten erstürmend auf die Schaubühne trat, und auch Israels Staatenglück — weil Gott von ihm gewichen — unter seinem Gigantenschritt begrub, wenn das Prinzip für die Ewigkeit zur Beherrschung der menschlichen Verhältnisse berufen, wenn es in Wahrheit das menschenbeglückende wäre, dann freilich gäbe es keine welthistorische Zukunft für Israel mehr und in jeder Gegenwart, überall wo man Völker wägte und den Wert der Nationen für das Glück der Menschheit schätzte, müßte Israel schamrot sich verkriechen, wäre Israels Bedeutung: Null. Wenn es wahr wäre, daß „Männlichkeit" (virtus) im römischen Sinne, Tugend bedeute, in Schwert und Scepter der Schwerpunkt des Menschenheiles läge, mit Heeresmacht und Feldherrngenie die Siege erstritten würden, deren sich der Genius der Menschheit zu erfreuen hätte, Gewalt und Macht erringende Diplomatenkunst es wären, die der Menschen Glück begründeten, dann wäre Israel die armseligste Nation am Horizont der Völkergeschichte. Sein Schwert und Scepter liegt seit Jahrtausenden bei Zion eingesargt, seine Throne sind umgestürzt, seine Dynastien erloschen, seine Heere streiten nicht mehr, nicht mehr wallen seine Fahnen. An allem Blut, mit welchem seit Jahrhunderten der Männer ruhm den Purpur sich gefärbt, an allen Trümmern, aus welchen er sich seine Trophäen erbaut, an allen gebrochenen Herzen, in deren Jammer er seine Hebel gefunden, an allen Tränen und Seufzern, die seine Siegeshymnen begleitet, an diesem allen hat ja Israel keinen Teil und hat auch die ewigen Frieden nicht mitberaten, in deren Schoß der Krieg seine ewige Nahrung gefunden, hat Gerechtigkeiten und Rechte nicht mitersonnen, die das Grab der Gerechtigkeit und des Rechts geworden, hat Formen nicht miterfunden, die wie die eiserne Jungfrau die Wesenheit der Dinge in ihren Umarmungen ersticken — von all diesem Lorbeer kann Israel ja kein Blättchen sein nennen. Aber auch an Erfindungen und Künsten, die die materielle Herrschaft des Menschen über die Dinge und damit den materiellen Wohlstand des Menschen mehren, selbst an dem Ausbau der Wissenschaft und Gelehrsamkeit hat Israel nur einen bescheidenen Teil. Hand und Fuß, Auge und Sinn hat man

ihm Jahrhunderte herab gewaltsam gefesselt. Es konnte auch auf dieser friedlichen Arena der Menschenbestrebungen keine eigentümliche Größe entfalten.

Aber dennoch, und vielleicht eben deshalb, ruft der Prophet ihm zu: Wie lange willst du scheu zurückstehen, ein Neues hat ja Gott auf Erden geschaffen: das Weib umgibt den Mann!

Möge man Jahrtausende herab, seitdem Nimrod der gewaltige Jäger vor dem Herrn gewesen, die Menschen, an den Ruhmeswagen weniger Gewaltigen gekettet, in himmelanstrebenden Ruhmesbauten also die höchste Vollendung ihrer Lebensbestimmung haben finden lassen wollen, daß das Leben und die Berechtigung, das Wohlsein und die Freude, die Ehre und der Adel des Einzelnen, Geist und Herz eines jeden einzelnen Menschen, Würde und Hoheit einer jeden einzelnen Menschenseele, der ganze Lebensanspruch, die ganze Lebensentfaltung des Einzelnen, nicht selten bis zu der verschwindenden Wertgröße eines Atoms in dem Kalkül der Staatenweisheit herabgesunken, — möge man Jahrtausende herab, wie unsere Weisen treffend den Geist der Turmbauten des Babelruhms ausdrückten, wenn ein Ziegel von diesem Bau verloren ging mit Wehklagen gejammert haben: Wer schafft uns wieder einen so prächtigen Ziegel her, wenn aber ein Mensch bei diesem Bau verunglückt, sich gar nichts daraus gemacht — möge Jahrtausende herab die Parole der Völker gelautet haben: erst der Staat und dann das Haus, erst der Bürger und dann der Mensch, erst der Mann und dann das Weib; die Binde fällt, die Fesseln brechen, ein klägliches Ende nimmt der Ruhmesbau der Nationen; Fürsten und Völker lernen es endlich: nicht in dem, was der Mann Absonderliches hat, in dem, was ihn in Gemeinschaft mit dem Weibe ziert, in dem Reinmenschlichen, das unsere Geister erhebt, das unsere Häuser erbaut, das unsere Kinder erzieht, das den Menschen zum Menschen, zum heiteren, glücklichen und beglückenden, zu Gott aufstrebenden Menschen macht, darin liegt der Schwerpunkt des Menschenheils, nur was dahin führt baut mit am Heile der Menschheit, und alle, alle andern Bestrebungen, das Diadem des Fürsten, der Griffel der Weisen, der Meißel des Künstlers, das Grabscheit des Arbeiters, alle Ruhmeskränze der Macht und Hoheit, des Gedankens und der Erfindung haben nur soviel Wert, als sie nicht auf Kosten der Menschlichkeit errungen worden und als sie die Mehrung des Menschlichen in der Menschheit zum Ziele haben. Alle Macht, alle Hoheit, aller Glanz erblindet vor dem Seufzer eines Unglücklichen, der unschuldig im Kerker schmachtet, vor dem Weheruf eines Herzens, das

unter dem Druck der Roheit zusammenbricht, eine handvoll Menschen zu guten, glücklichen Menschen gemacht, wiegt schwerer auf der Wage des Weltenrichters, als Millionen unter den Zauber der Gewalt gebannt, und jeder Mensch auf jeder Stufe des Glücks und des Alters, des Standes und des Geschlechts vermag nur so viel heiteres Lebensglück zu erwerben, als er mit allen seinen Kräften und Mitteln in allen seinen Verhältnissen das rein Menschliche zur Verwirklichung bringt und in dieser Verwirklichung seine Aufgabe löst.

„Das Weib umgibt den Mann!" Also lautet die neue Wahrheit, die der Prophet für Israels Erlösungszeiten verkündet, das Weib umgibt den Mann, im Weiblichen, in dem auch vom Weibe zu pflegen den Reinmenschlichen, finden erst alle männlichen Bestrebungen Gewähr und Halt. „Das Weib wird des Mannes Mauer", wie es der Weisen Worte in ihrer treffenden Kürze wieder geben. Nicht von außen herein, von innen heraus wird das Heil geboren. Im Geiste und Herzen, und in dem kleinen Raume, in welchem Geist und Herz ihre Pflege und Blüte finden und ihre eigensten Früchte tragen, im Hause, wo das Weib dem Manne ebenbürtig zur Seite steht und des Weibes Geist seine Siege feiert, dort wird über das Glück der Völker, dort über die Heilesblüte der Menschheit entschieden dort findet auch jeder Mann seine Welt.

„Das Weib umgibt den Mann", das Haus ist das Palladium des Staates, nicht der Staat das Palladium des Hauses. Das Haus ist nicht um des Staates willen, der Staat ist um des Hauses, der Fürst um des Volkes willen, der Bürger um des Menschen willen da, der Fürst findet im Volke, der Bürger im Menschen seinen Boden, sein Ziel und seine Vollendung. Die Gesamtheit ist nur um des Einzelnen willen da, auf daß durch den Verein der Kräfte jeder Einzelne um so reiner und voller seine menschliche Vollendung erreiche, und erst in der Blüte des Einzellebens findet dies Gesamtheitsleben seine Probe und Gewähr, seinen Halt und seine Bedeutung, nicht aber der Einzelne um der Gesamtheit willen, daß die Blüte des Gesamtheitslebens etwas bedeutete wenn das Einzelleben verkümmert.

„Das Weib umgibt den Mann", das ist die Aufschrift der neuen Zeit, die der Prophet geschaut, die der Prophet verkündet, und unter der verkündeten Herrschaft dieses neuen Prinzips weist er Israel seine große, hohe, ewige, glänzende Weltstellung an, ja, bringt ihm das Bewußtsein dieser Weltstellung, somit das Selbstbewußtsein seiner hohen, unverlierbaren Bedeutung eben an dem Grabe und mit dem Gedächt-

nis seiner untergegangenen ganzen Herrlichkeit nahe. Aus Jeruschalaim Zions Grabe, aus den Trümmern seines ganzen Staatenglücks ging Israel als Apostel dieses neuen welterobernden Prinzips hervor, und in seiner ganzen, nun bald zweitausendjährigen Zerstreuung über die Erde steht es rein nur als Herold dieser neuen Wahrheit da, in welcher einst die Welt ihre Erlösung und die Menschheit ihre Vollendung finden wird.

Mit Jeruschalaims Fall ward für Israel eingesargt alles, was nach den Anschauungen der übrigen Welt den Mann zum Manne macht, worin nach den Anschauungen der übrigen Welt die höchste Entwickelung der Menschen gipfelt und worin allein Halt und Bedeutung der Völker liegt. Mit Jeruschalaims Fall büßte es alles ein, was nur Macht und Hoheit, was Staatenglanz und Bürgerehre bedeutet und was als politisches und kirchliches Regiment das Wohl der Völker trägt und schirmt. „Viele Jahre“, wie der Prophet es geschaut, „blieb es ohne König und Fürsten, ohne Opfer und Denkmal, ohne Priesterrock und Orakel.“ Nichts von allem dem, was die Völker trug und schirmte und den Völkern Glanz und Wohlstand lieh, kam ihm zugute, ja alles, was davon bei den Völkern blühte, in deren Mitte es sich befand, alle politische und kirchliche Macht und Institution, die sich bei den Völkern „zu deren Heil“ entfaltete, war gegen den Juden gekehrt, schloß ihn nicht nur von jeglicher Teilnahme aus, sondern war gestandenermaßen mit darauf berechnet, den Juden zu vermindern, zu verkümmern, zu begraben. Bis auf die Berechtigung zum Dasein, diese mitinbegriffen, ward es alles dessen entkleidet, was den Menschen zum Bürger macht. Ja, selbst in die bloße Entfaltung des einfachsten Menschendaseins griff die rohe Gewalt ein und ließ ihm auch davon nur das, was sie ihm, von einer höheren Hand zurückgehalten, nicht rauben konnte; ließ ihm auch davon nur einen, soviel an ihr lag, gedrückten, verkümmerten Rest.

Und nun — dieser winzige, gedrückte, verkümmerte Rest gestaltete sich durch die Kraft des Gottesgesetzes, das es trug und durch den Geist, mit welchem dieses es belebte, von innen heraus, zu einem so reichen herrlichen Einzel-, Familien- und Gemeindeleben, brachte von innen heraus, ohne alle äußere Förderung, ja im Kampf mit den ausgesuchtesten äußeren Hindernissen das Reinmenschliche zu einer so lebenskräftigen, segensvollen Entfaltung, daß in dem Kreis der verachteten, gehöhnten, gehetzten und gedrückten Juden die Menschlichkeit und das Menschenwürdige, all das göttlich Große, das der Begriff der Humanität umfaßt, zu einer Verwirklichung kam, von welcher eine in Bar

barei versunkene, machtstolze Welt keine Ahnung hatte, und ihn mitten in allem äußeren Jammer eine schon hiniedige heitere Seligkeit finden ließ, die der dem Menschlichen entrückte Bürger und Edelmann nicht begriff. Die Gotteslehre, die der Jude trug und das Gottesgesetz, das sein Leben beherrschte, zeitigte beim Juden ein Geistes- und Gemütsleben, eine Ehe, ein Haus, eine Familie, eine in der Gemeinde zu Tage tretende Brüderlichkeit und eine allweite Menschenfreundlichkeit, die dem Juden alles ersetzten, was die bürgerliche Welt ihm geraubt, die seine Krongüter und seine Domainen, sein Adel und sein Bürgerrecht, sein Glück und seine Freude wurden, die den Juden trotz allem zum glücklichsten Menschen machten und ihm ein tiefberechtigtes Selbstbewußtsein gewährten, das ihn dem „Jud mach Mores" der europäischen Gassenbuben mit einem mitleidigen Lächeln begegnen lehrte.

Die ganze Geschichte der Juden seit Jeruschalaims Fall ist nichts als ein Triumph des „Weiblichen" über das „Männliche", des Menschen über den Bürger, des Hauses über den Staat, ist nichts als die Veranschaulichung der großen Wahrheit, daß der einzelne Mensch nicht erst seine Bedeutung und Weihe, sein Heil und seinen Frieden in der Gesamtheit und durch dieselbe zu finden habe, daß jedem Menschen, jedem Hause, jeder Familie unmittelbar Gott nahe sei, und eben in der Heiligung und göttlichen Entfaltung des Menschen und seines Hauses der Staat erst seine Wurzel und seinen Boden finde.

Je mehr aber die Völker selbst zu einer größeren Wertschätzung des Menschlichen im Menschen gelangen, je mehr die Erfahrung der Zeiten ihnen das Bewußtsein aufdrängt, daß nur in der größtmöglichen humanen Vollendung seiner Bürger der Staat seinen Halt und sein Endziel zu finden habe, und immer mehr und mehr das zum Problem der höchsten Staatsweisheit wird, die Formen und Formeln zu finden, vermittelst deren Verwirklichung das Menschliche im Kreise des Staates die höchste Pflege und Blüte gewinne, also, daß fortan nur der Staat der beste sei, der die besten und menschlichsten Menschen in seinen Bürgern aufzuweisen habe, je mehr also die Zeit heranreift, in welcher Gott „„das Neue auf Erden geschaffen, daß das „Weib" den Mann umgebe,"" umsomehr wird immer die Bedeutung Israels am Horizonte steigen, umso leichter immer mehr die Nation in ihrer Eigentümlichkeit glänzen, die der barmherzige Vater den Menschen bereits seit Jahrtausenden als Herolde eines Gesetzes ausgesandt, in welchem dies Problem die vollkommenste Lösung gefunden und das selbst inmitten der drückendsten Verkümmerung seiner Bekenner und in lückenhaftester, unvollständigster Verwirklichung

bereits solche Wunderproben der ihm innwohnenden, Menschen erziehenden, Menschen veredelnden, und Menschen beglückenden Kraft abgelegt, umsomehr naht die Zeit, in welcher wieder Jeruschalaim Zion entstanden sein wird und dann Völker zum Gottesberge hinanwallen, um auch von den Wegen dieses Gesetzes zu lernen und auch in seinen Pfaden zu wandeln —

Darum: הציבי לך ציונים, wahre nur deine Denkmäler, Israel, schäme dich nicht deiner Klage, suche den Ausweg aus deiner zurück gelegten Vergangenheit, suche die Rückkehr zu deiner Heimat, hebe mit vollem Selbstbewußtsein dein Haupt empor,

כי ברא ה׳ חדשה בארץ

נקבה תסובב גבר

denn eine neue Zeit bricht an, Gott hat ein
Neues auf Erden geschaffen: das Weib umgibt den Mann!

Schewat.

Warum geschieht in unserer Zeit so wenig für die Thora? – Was geschah in früherer Zeit für sie? Was könnte in unserer Zeit für sie geschehen?

כי תשא את ראש בני ישראל . . . .
ונתנו איש . . . .

Willst du das Haupt der Söhne Israels erheben . . .
So gebe Jeder . . .

Der Ausdruck „das Haupt erheben", נשא ראש, mit welchem das göttliche Wort das Häupterzählen in Israel bezeichnet, behielt im Munde unserer Weisen einen Anklang der ursprünglichen Bedeutung des Haupterhebens; sie meinen, diese Zählung ward Israels Haupterhebung. Wer also in Israel mitgezählt wird, darf sein Haupt erheben und mitgezählt wird in Israel nur, wer gibt, nicht wer hat und besitzt, und zu geben und zu spenden, tätig mitzuwirken, auf daß das Heiligtum begründet und erhalten, gepflegt und benützt werde, dazu ist jeder in Israel berufen, jeder mit der verliehenen Kraft, mit den verliehenen Mitteln, — und wenn jeder nach der verliehenen Kraft, nach den verliehenen Mitteln, der Reiche und Reichbegabte mit seines Hauses und seines Geistes Reichtum, der Arme und Minderbedachte mit seiner geringen Habe und in seiner Beschränktheit, wenn sie so jeder das Seinige getan, dann haben sie alle gleich gewirkt, dann wiegen sie alle gleich auf der heiligen Gotteswage, dann hat jeder, freilich nur einen Teil, nur einen halben Schekel zum großen, heiligen Werke gespendet, aber der Teil ist voll, wiegt voll auf der Wage des Heiligtums, ist das volle Maß der dem Einzelnen verliehenen Kraft, und in dieser Spende, in dieser vollen Dahingebung

seiner besten Kraft an Gottes heilige Sache findet jeder die „Sühne für seine Person" und das „unsterbliche Angedenken vor seinem Gott" da haben wir wieder die Aufforderung und Mahnung, die an uns Jahr für Jahr im Schewat vor dem Anfang des Adars ergeht und die wir in ihren verschiedenen, das jüdische Bewußtsein so recht eigentlich weckenden Beziehungen bereits in früheren Jahrgängen betrachtet.

Wenn es aber eine Aufforderung gibt, die in Israel nie ganz überhört worden, so ist es die, und wenn es ein Bewußtsein gibt, das Israel dreist sein Haupt erheben läßt, so ist es eben das Bewußtsein, in der allgemeinen Erfüllung dieser Anforderungen nicht ganz und gar zu kurz geblieben zu sein. Seit Israels Männer und Frauen zuerst ihr Gold und Silber, ihr Kupfer und ihre Wolle, ihr Holz und ihre Edelsteine in der Wüste zum ersten Bau des Heiligtums mit so wetteifernder Freigebigkeit herbeigebracht, daß in zwei Tagen alles Erforderliche zum Werke in übermaß vorhanden war und der weiteren Spende Einhalt getan werden mußte, seitdem hat Israel nie aufgehört, für sein Heiligtum zu spenden. Zu geben, zu spenden, wohlzutun, um Gottes Willen gute Werke stiften, das ward dem Juden zur zweiten Natur und darin hat sich Israel nimmer verleugnet. אליבינו מסובלים Israels Adel, Israels Große waren zu allen Zeiten die, die am meisten „trugen", die am meisten die Lasten des Heiligtums und die Bürden des Allgemeinen auf ihre Schultern nahmen. Das: „יודוך כי תיטיב לך", man wird dir huldigen, weil du dir gütlich tust", ward von jeher in Israel mit Verachtung gegeißelt, und bis zum Ärmsten hinab sagte sich jeder:

אח לא פדה יפדה איש
לא יתן לאלהים כפרו
ויקר פדיון נפשם
וחדל לעולם

Wer den Bruder nicht erlösen mag,
Der will Gott das eigene Lösegeld nicht geben,
Denen ist die Erlösung der eigenen Seele zu teuer
Und der fällt der Vergänglichkeit anheim in Ewigkeit.

Nicht durch Erwerb und Besitz, ונתנו איש כפר נפשו לד', im Geben und Spenden zahlt Jeder Gott das Lösegeld der eigenen Seele. Gott gibt, wer dem Armen gibt, מלוה ד' חנן דל, sich gibt, wer andern gibt, und erst im Spenden wird das Erworbene recht eigen, das ward die Grundgesinnung der jüdischen Wohltätigkeit und hat die Juden zu dem Volke der Menschenfreundlichkeit und des Wohltuns gemacht, das bis auf

den heutigen Tag auf diesem Felde der Humanität allen Völkern glänzend voranleuchtet.

Wahrlich auch unsere Zeit steht hierin unserer ganzen Vergangenheit nicht nach. Sie darf „ihr Haupt erheben" und freudigen Bewußtseins auf die Ernte hinweisen, die unablässig der Genius der Menschenliebe, der Wohltätigkeit und der guten Werke in ihrer Mitte hält. Die Berichte, die von Zeit zu Zeit öffentliche Blätter über Akte der Wohltätigkeit, Stiftungen und sonstige gute Werke aus den Gemeinden der verschiedensten Gegenden bringen, zeigen, wie rege dieser Geist noch in Israel und hier wahrlich der Punkt ist, in welchem „sich Jakob seiner Kinder nicht zu schämen braucht".

Eine Seite des spendenden Wirkens für Gottes Heiligtum ist es, die in unserer Mitte fast leer ausgeht, und für welche, eben weil sie vernachlässigt zu sein scheint, wir uns ein Wort erlauben möchten. Wo es gilt, der leidenden Menschheit beizuspringen, den von Krankheit oder Mißgeschick Niedergebeugten aufzuhelfen, ebenso wo es den öffentlichen Gottesdienst zu verherrlichen gilt, Synagogen zu bauen, zu restaurieren, Chöre einzurichten und zu besolden usw. dafür finden sich auch heute noch offene Herzen und Hände. Aboda und Gmiluth Chaßadim, diese zweite und dritte Aufgabe des jüdischen Zusammenwirkens haben sich in unseren Gemeinden nicht zu beklagen. Aber gerade die mit Recht in erster Linie gestellte Aufgabe, das Zusammenwirken für Thora, für die Pflanzung, Pflege und Verbreitung der Kenntnis des jüdischen Gottesgesetzes sehen wir fast leer ausgehen. Und doch war eben diese Aufgabe in früherer Zeit diejenige, die vor allem die Sorge des Allgemeinen und die Hingebung des Einzelnen in Anspruch nahm, und doch ist diese Aufgabe diejenige, durch deren Lösung erst auch in der Gegenwart alles sonst Geleistete seinen rechten Wert, seinen wahren Geist und Boden gewinnen kann und deren Lösung auch in der Gegenwart die Erfüllung aller guten Hoffnungen für die Zukunft bedingt.

Wir wollen hier nicht den hohen Wert des Thorastudiums des „Lernens", wie es die herkömmliche Ausdrucksweise nennt, des Näheren nachweisen. Wir haben schon oft zu besprechen Gelegenheit gehabt, in welch hohem Grade alles geistige und sittliche Gedeihen des jüdischen Einzel- und Gesamtlebens von der größeren oder geringeren Pflege abhängt, die das Thoralernen in unserer Mitte findet; fühlt ja ohnehin jeder Jude, daß das „Lernen" die Seele aller Verwirklichung des Judentums sei.

Wir wollen vielmehr uns nur klar zu machen suchen, warum in unserer Zeit so wenig für die Thora geschieht, wollen uns vergegenwärtigen, was in früherer Zeit dafür geschah und uns sodann fragen, was in unserer Zeit dafür geschehen könnte.

Fragen wir, warum in unserer Zeit so wenig für die Thora geschieht, warum eine Aufforderung zu einem gemeinsamen Zusammenwirken für jeden andern Zweck auf eine willfährigere und erfolgreichere Beachtung rechnen kann, als die Aufforderung zu irgend einem Werke für die Pflege und Förderung der Thora, so müssen wir, scheint uns, unsere Zeit zuerst entschuldigen. Ein allgemeines Zusammenwirken für diesen Zweck ist in unserer Zeit nicht möglich. Als vor mehreren Jahren die Aufforderung zur Gründung einer allgemeinen jüdisch-theologischen Fakultät durch alle Zeitorgane ging, da sahen wir von vornherein in diesem sicherlich gutgemeinten Projekte ein totgeborenes Vorhaben. Wo über Wert und Bedeutung des mosaischen und rabbinischen Schrifttums der Thora die Richtungen so weit wie gegenwärtig auseinander klaffen, da ist ein allgemeines Zusammenwirken für solchen Zweck durchaus unmöglich. Wer es aufrichtig mit seiner „Richtung" meint, kann hier der gegenüberstehenden, ohne seinen heiligsten Überzeugungen untreu zu werden, nicht die Hände reichen. Ein allgemeines jüdisch-theologisches Institut, das den beiden entgegenstehenden Richtungen der Zeit zugleich genüge, ist ein Unding. Nur die gedankenloseste Gleichgiltigkeit in beiden Lagern kann sich daran beteiligen. Man sehe doch nur die jüdische Literatur der Neuzeit und frage sich, ob die dort zum Teil von Rabbinern und Seminarlehrern vertretenen Ansichten auch nur halbwegs der Möglichkeit Raum geben, in einem und demselben Institut gelehrt zu werden, in welchem das jüdische Gottesgesetz als Gottesgesetz im Sinne des mosaisch-rabbinischen Judentums gelehrt werden soll, wie es seit Jahrhunderten begriffen worden und noch von allen denen begriffen wird, die derjenigen Richtung mit Aufrichtigkeit anhangen, welche die Gegenwart mit dem Parteinamen Orthodoxie zu kennzeichnen pflegt! Wenn uns ein Seminarlehrer belehrt, was uns als göttliche Überlieferung vom Sinai dastehe, sei nichts als eine aus politischen und hierarchischen Parteikämpfen hervorgegangene Ausgeburt der Zeit, und Entscheidungen, Lehren und Anordnungen der größten Meister und Tribunale unserer Lehre hätten nur subjektive Temperaments- und Interessensympathien und Antipathien zur Grundlage; wenn ein Rabbiner uns versichert, das והגית בו יומם ולילה weise notwendig darauf hin, daß die Abfassung des Buches Josua nicht früher

als zur Zeit des zweiten Tempels anzunehmen sei, oder doch mindestens diese Stelle eine so späte Interpolation sein müsse, da zu Mosis und Josuas Zeiten ja die Lehre noch gar nicht einen so bedeutenden gesetzlichen Inhalt gehabt hätte, daß man sich mit ihr tags und nachts beschäftigen konnte; — oder wenn ein anderer Rabbine in einem allerneuesten Erzeugnisse den Text der heiligen Schriften überhaupt erst durch die verschiedenen allmählichen Entwickelungen des Judentums modifiziert hervorgehen läßt und beispielsweise überall, wo der heilige Gott עליון genannt wird, folglich also auch 1. B. M. K. 14. ein Erzeugnis oder eine Interpolation aus den Zeiten des zweiten Tempels wittert, weil — ja die Hohenpriester des zweiten Tempels in den öffentlichen Urkunden כהן לא'עליון genannt wurden; — wenn er den Bau seiner kritischen Forschungen auf den Fels jenes unerschütterlichen historischen Faktums — von dem freilich leider bis 1857 kein Sterblicher etwas geahnt — aufführt, daß bei der Rückkehr aus Babel die Hegemonie in den Händen der von Zadok abstammenden Priesterfamilie war, die sich daher die „Zadokiter" nannten, welches die Puppe des künftigen Zadducäer-Nachtfalters waren, die aber auch „Zadikim" genannt worden sind, das bei Leibe nicht jenen herrlichen allgemeinen Begriff der Gerechten bedeutet, und nach der Lehre unserer alten Weisen alle Herrlichkeit und allen Segen ausdrücklich selbst weit über die jüdische Nationalität hinaus zum Anteil aller gerechten Menschen macht — כהנים לויים וישראלים לא נאמר אלא צדיקים — sondern nach der Gelehrsamkeit dieses jüngsten Weisen zum beschränktesten Parteinamen einer Hierarchenzunft zusammenschrumpft und von dieser da zu ihrer Verherrlichung eingeschmuggelt ist, wo wir Ärmsten bis jetzt immer an die Gerechten in weitester Ausdehnung gedacht, — der, wie er uns die Zadikim in Saducäer, so auch Nediwim in Tyrannen, und Chaßidim in „gnädige Herren" umwandelt und als Belege unter anderem auf Jesaias K. 57, V. 1. hinweist, wo angeblich die inzwischen entartete Zadokiten Aristokratie von den Patrioten, den Propheten, mit Spott gegeißelt wird, wo mit edler Entrüstung, meint er, der Prophet die Volksführer schmäht, und der Herrschername des Zaddik dem Dichter zum grausamen Spott wird:

Der „Gerechte" geht zu Grunde, und keiner nimmt's zu Herzen,
Die „gnäd'gen Herren" schwinden hin, und keiner merkt,
Daß ob der Bosheit schwindet der „Gerechte"!

— — wenn uns so diese soi disant historisch kritische Schule, die sich eine Historie zusammenträumt und danach das Judentum kri-

tisiert, wenn sie uns so Bibel und Tradition in ihr gerades Gegenteil umwandelt und mit Texten und Quellen wie mit Seifenblasen spielt, können da mit dieser „Schule" diejenigen sich zu einem gemeinschaftlichen Wirken für „Thora" vereinigen, denen diese Thora, denen Bibel und Tradition nicht blos Gegenstand gelehrter Forschung, denen sie noch das lebendige Gottesgesetz für ihre lebendigste Gegenwart ist, denen mit all diesem kritischen Spielwerk nicht blos eine alte Hypothese zertrümmert und eine neue Hypothese gebaut, denen mit jeder Konjektur pro und contra Text und Quelle eines Gesetzes erschüttert wird, für dessen göttliche Echtheit sie noch in jedem Augenblick die lebendigste Gegenwart mit allen ihren Interessen einzusetzen haben? Für Zwecke der Humanität, für Werke der Zedaka und Gemiluth Chesed können sich noch heutzutage Juden aller Farbe, wie man spricht, die Hände reichen. Vorausgesetzt, daß die eine Richtung nicht so fanatisch ist, zu fordern, daß selbst die Anstalten der Armen-, Kranken-, Waisenpflege u. s. w. den Stempel der Reform tragen und in ihren Einrichtungen und Wirksamkeiten das Gesetz verletzen müssen. Vorausgesetzt, daß sie sich noch nicht in ihrem Gewissen verletzt fühlt, wenn in den von ihr mitbegründeten Anstalten der Sabbath noch gehalten und die Speisegesetze noch beachtet werden. Wo aber der Thora, dem Studium des jüdischen Gesetzes, Pflege und Förderung werden soll, da ist heutzutage ein allgemeines Zusammenwirken unmöglich.

Umsomehr jedoch, sollten wir meinen, müßte eine jede Richtung für sich, müßte vor allem die sogenannte orthodoxe Richtung für die Pflege der Thora in ihrem Geiste und nach ihren Grundsätzen alle ihre Kräfte vereinigen. Ihr, dieser orthodoxen Richtung, steht die Thora noch in ihrem ganzen alten, heiligen Ernste da, sie muß es doch fühlen, daß nur durch eine möglichst gründliche und möglichst verbreitete Thorakenntnis sie das göttliche Gesetz zur lebendigen Wahrheit in ihrer Mitte und zum Siege über ihre Gegner bringen könne. Daß sie nichts, daß sie im Vergleich zur Aufgabe so wenig für die Pflanzung und Pflege der Thora in ihrem Kreise tut, ist wohl sicherlich der schwerste Vorwurf, der sie in unseren verantwortungsschweren Tagen trifft.

Wohl hören wir auch hier Entschuldigungen. Die zum Teil eitle, zum Teil destruktive Richtung, die alles das genommen, was sich heutzutage unter dem Namen „jüdischer Wissenschaft" geriert, schreckt zurück! Sollen wir Anstalten gründen, aus denen vielleicht ein N. oder ein N. hervorgehen wird? Sollen wir junge Leute im Studium der „jüdischen Theologie" unterstützen, die vielleicht auf Abwege geraten und die Kennt

nisse, die sie sich durch unsere Mitwirkung erworben, sodann zur Verbreitung von Irrlehren und zur Untergrabung des göttlichen Heiligtums benutzen werden? Wir glauben, daß, wenn selbst diese und ähnliche Befürchtung unvermeidlich, gleichwohl nichts in der Welt uns von der Erfüllung dessen zurückhalten dürfte, was uns als klar ausgesprochene Pflicht, und zwar als die erste Pflicht unter allen unseren Pflichten dasteht: תלמוד תורה כנגד כולם.

Wir glauben, daß, wenn irgendwo, hier dasselbe gilt, was unsere Weisen als Ausspruch Jesaias' an Hiskija berichtet: בהדי כבשי דרחמנא למה לך מאי דמפקדת אבעי לך למיעבד ומאי דניחא קמיה קודשא בריך הוא לעביד „Was hast du Gottes verhüllten Bestimmungen vorzugreifen? Was dir geboten ist, müßtest du erfüllen und was Gott gefällt, mag er vollbringen."

Wir glauben, daß da, wo ohnehin die ganze Strömung der Zeit der Unkenntnis und dem Abfall in die Hände eilt, zehn Jünglinge, die einmal als Männer vielleicht die erworbene Kenntnis auf der Seite des Abfalls mißbrauchen, und für die allerdings erwünschter gewesen wäre, sie hätten nie in Bibel und Talmud geblickt, nicht halb soviel wiegen, als ein Jüngling aus dieser Strömung gerettet, als ein Jüngling durch gründliche Kenntnis zum Bewußtsein der Wahrheit und zur tat- und opferfreudigen Begeisterung für dieselbe gebracht.

Wir glauben, daß, wenn selbst bei einer tüchtigen und möglichst verbreiteten Pflege der Thorakenntnis die Befürchtung eines immer wachsenden Abfalls nicht ganz beseitigt werden kann, diese Gefahr doppelt und dreifach droht, wenn durch noch fernere Vernachlässigung der Thora die Unwissenheit noch im Zunehmen gelassen und damit der Verführung und Täuschung ein immer freieres Feld geöffnet wird. Wird ja bald im Volke keiner mehr sein, der den Spiegelfechtereien eitler und oberflächlicher Gelehrten auf den Grund zu schauen vermag und wird ja bald alles geglaubt, was die Propaganda des Abfalls von ihrem kritischen Dreifuß herab unter Zujauchzen unwissender Zunftgenossen als neuentdeckte „historische" Wahrheit verkündet. Wir sagen mit R. Akiba: ומה במקום חיותנו אנו מתירין במקום מיתתנו על אחת כמה וכמה, עכשיו שאנו עוסקין בתורה כך אם אנו הולכין ומבטלין ממנה ע"א'כ'.

Wir glauben, daß, wenn jene Befürchtungen wahr sind und wer kann es leugnen ihre Beseitigung selber ein Gegenstand unserer ernsten Sorge für die Pflege der Thorakenntnis sein müßte. Denn nicht dadurch begegnet man der Gefahr, wenn man ängstlich die Augen zudrückt und sich und das Gefährdete dem Ungefähr überläßt, sondern

nur dann schwindet die Gefahr oder wird doch um ein bedeutendes geringer, wenn man die Gefahr recht fest ins Auge faßt und alles aufbietet, sie auf ihrem eigenen Boden zu bekämpfen.

Wir glauben endlich, daß das Nächste, was zuerst in unserer gegenwärtigen Sachlage not tut, der Art ist, daß von jenen Befürchtungen nur erst in zweiter Linie die Rede sein könne und wenn dies Eine gut geschehe, recht geschehe, die Pflege der Torakenntnis wieder einen neuen und zwar einen solchen Boden in unserer Mitte gewinnen und von innen heraus ein solches Thoraleben sich bei uns entwickeln würde, daß auf Grund eines solchen Bodens und inmitten eines solchen Lebens jene Befürchtungen von selbst auf mehr als die Hälfte zusammen schwänden.

Sehen wir jedoch zuerst, was in früherer Zeit für die Pflege der Thora geschah.

Nicht gerade eben vielen künstlichen Veranstaltungen begegnen wir in früherer Zeit für die Pflege der Thora. Eigentlich fundierte und festgeregelte Institute, wie wir sie uns heutzutage unter dem Begriff theologischer Seminarien und Akademien denken, gab es wenige, und die wenigen, die es gab, waren nicht eben die besonders hervorragenden Pflanzstätten der Lehre. Nicht auf Anstalten, auf Persönlichkeiten waren die lernbegierigen Jünglinge hingewiesen und nicht Fundationen und Konvikte, sondern unterstützende Vereine und Individuen schafften den Unterhalt der Lehrenden und Lernenden. Jeder „Gelehrte", ob angestellt oder nicht, erkannte den Unterricht, die Mitteilung seines Wissens als erste Pflicht, und da die Wissenschaft der Thora, wie keine andere sonst, schon an sich auf stete, lebendige Mitteilung, auf Diskussion und Ideenaustausch angewiesen ist, so erzeugte schon ohnehin die Pflicht des unablässigen Weiterstudiums selbst für den Höchstbegabten das Bedürfnis, in steter Gemeinschaft mit Genossen oder Schülern weiter zu „lernen"; da ferner ebenso es für jeden Juden als heilige, an keinen Stand und kein Alter gebundene Pflicht erkannt wurde, sein lebelang in der Kenntnis des göttlichen Gesetzes fortzuschreiten, somit nie aufzuhören zu lernen und selbst Geschäftsleute, wie nur immer sie konnten, sich „bestimmte Stunden" fürs „Lernen" reservierten, so war jeder Jude darauf hingewiesen, sich fürs „Lernen" an irgend einen Genossen oder Lehrer anzuschließen; also daß man im großen ganzen fast sagen konnte: die ganze jüdische Nation bestand aus Lehrern und Schülern.

Wie aber jeder Jude es als seine Pflicht erkannte, zu lernen und wenn er dazu befähigt war und dazu aufgefordert wurde zu lehren, so erkannte es auch jeder als seine Pflicht, Lehrende und Lernende, die

keinen anderen Unterhalt hatten, mit Existenzmitteln zu versehen, ja, es war für die möglichst vollkommene Blüte der Thorawissenschaft als notwendig und somit als höchst verdienstlich erkannt, dazu beizutragen, daß womöglich überall tüchtige Männer wären, die von anderen Beschäftigungen frei, sich ganz dem Studium des göttlichen Gesetzes lehrend und lernend hingeben konnten.

Insbesondere war das „Pflanzen und Pflegen" der Thorakenntnis, das Lehren und Lernen der Thora die vorzüglichste Aufgabe der Rabbinen, es stand unter ihren amtlichen Pflichten obenan und gehörte dementsprechend die Unterhaltung einer Anzahl bei den Rabbinen lernender Schüler zu den ordentlichen Pflichten der Gemeinden; תו"ת bildete in allen Gemeindestatuten die erste Rubrik.

Am entwickelsten vielleicht – soweit unsere Kunde reicht – war dieses Verhältnis in Mähren. Dort war jede Gemeinde, je nach ihrer Größe, verpflichtet, entweder selbst einen Rabbinen zur Pflege der Thorakenntnis anzustellen und einer entsprechenden, und nach ihrer Größe normierten Anzahl von Schülern Unterhalt zu gewähren, oder, wenn sie ihrer beschränkten Gliederzahl nach zu klein war, selbst eine Jeschiba zu unterhalten, so hatte sie der nächst größeren und zur Haltung einer solchen verpflichteten Gemeinde einen entsprechenden jährlichen Beitrag zum Unterhalt der Schüler zu zahlen. An der Spitze des Ganzen stand der Landrabbiner, der nicht nur selbst als Lehrer inmitten eines großen Schülerkreises zu wirken hatte, sondern auch die Studien des ganzen Landes leitete.

Alljährlich hatte der Landrabbiner zu bestimmen, mit welchem Traktat sich überall die Rabbinen und Schüler in diesem Jahre, oder Halbjahre zu beschäftigen hatten und mußte er frühzeitig dafür sorgen, daß der zu lernende Traktat in hinreichender Anzahl einzelner Exemplare vorhanden war, respektive von der allgemeinen jüdischen Landeskasse angeschafft oder gedruckt wurde.

In größerem oder geringerem Maße wiederholten sich ähnliche Bestrebungen fast überall und waren daraus vorzüglich drei Arten von Veranstaltungen für die Pflege der Thora, außer den dem Unterrichte der Jugend bestimmten Schulen, hervorgegangen: Jeschiboth, Chebroth und Bothe Midrasch. Jeschiboth, wo sich erwachsene Jünglinge und junge Männer, die sich noch fast ausschließlich mit dem „Lernen" beschäftigten, als Schüler um einen besonderen Meister versammelten. Chebroth, wo meistenteils Geschäftsleute zu bestimmten Zeiten zum gemeinschaftlichen „Lernen" zusammenkamen, kollegialisch abwechselnd der Reihe nach vor-

trugen. Bothe Midrasch, Lokale, die mit vollständigem Bücherapparat, nachts mit Licht, im Winter mit Heizung versehen, tags und nachts offenstanden und von jedem, ohne Unterschied und unentgeltlich, benutzt werden konnten, um dort dem Studium des göttlichen Gesetzes, dem „Lernen", obzuliegen.

Alles das waren Veranstaltungen, die größtenteils von dem allgemeinsten Zusammenwirken und dem regen religiösen Interesse getragen wurden, das dem Allgemeinen für die Pflege der Thora innewohnte. Wohl gab's auch Stiftungen und Vermächtnisse in nicht geringer Zahl und von nicht geringer Bedeutung, und ein Umblick unter den noch vorhandenen zeigt, wie früher der religiöse Sinn und die Freigebigkeit für gute Werke einzelne solche Summen spenden und so bedeutende Stiftungen für die Pflege der Thora gründen ließ, wie jetzt zu *solchem* Zweck schwerlich durch den Aufruf an die allgemeinste Beteiligung zu erlangen sind. Allein alle diese Stiftungen und Vermächtnisse schlossen sich nur dem an, was bereits seinem Wesen nach durch das allgemeine Interesse getragen war, half dies nur leichter und besser erzielen, und vielleicht nur wenige Stiftungen und Vermächtnisse waren es, die als bedeutende Träger des Thorastudiums in einem Kreise hervorragten.

Was wäre nun in unserer Zeit unter unseren, inzwischen so ganz veränderten Zuständen für die Pflege der Thora zu tun? Das, was in früherer Zeit nur von untergeordneter Bedeutung und mehr eine Folge als eine Begründung weitverbreiteter Thorapflege war, die Pflege der Thora in besonderen, dafür gegründeten *Anstalten*, scheinen die Zustände unserer Zeit gebieterisch zu fordern. Das allgemeine Interesse ist geschwunden, das jüdische Volk trägt die Thorakunde nicht mehr; die mit Meisterschaft zu lehren befähigten Persönlichkeiten sind spärlich gesäet, noch spärlicher die, die zugleich die Zeit und ihre der Thora feindlichen Bestrebungen verstehen und die Thorajünger zur richtigen Würdigung derselben auszurüsten imstande sind, sie wollen gesucht, gesammelt, vereinigt sein; — es wollen Veranstaltungen getroffen sein, daß sich um die wenigen Meister von überallher die überall nur in geringer Anzahl vorhandenen lernbegierigen Jünglinge vereinigt sammeln können, — ja es wollen vor allem Veranstaltungen getroffen sein, daß die frühere Jugend die Elemente der Thorakunde gründlich überwinde, damit sie Lust am Gegenstande und Fähigkeit zum Fortschritt gewinne, denn, wie das rabbinische Wort lautet, „wenn keine Lämmer sind, wo sollen die Widder herkommen?" — Alles dies spricht der Errichtung von Thora-Studien-Anstalten mit gebieterischer Notwendigkeit das Wort.

Wollen wir aber warten, bis der religiöse Sinn für die Pflege der Kunde des göttlichen Gesetzes so allgemein rege sein wird, daß die notwendigen Anstalten durch eine allgemeine Beteiligung werde hergestellt werden können, dann werden wir solange gewartet haben, bis die Anstalten schon viel von ihrer Notwendigkeit verloren haben. Ist erst das Interesse für das „Lernen" wieder in der Gesamtheit in aller Kraft erwacht, dann, ja, dann — würde das Studium des göttlichen Gesetzes wieder einen solchen Boden gewonnen haben, aus welchem sich naturwüchsig eine solche Pflege desselben entwickelte, daß besonders geregelte Anstalten dafür noch immer höchst heilsam sich erweisen, jedoch nicht mehr wie in der Gegenwart als unumgängliche Bedingung dastehen würden. So lange sollten wir daher nicht warten müssen, sollten die Errichtung der so dringend notwendigen Anstalten nicht von dem Zusammenwirken einer größeren und kleineren Gesamtheit abhängig zu machen haben. Hoffen wir, daß es noch einzelne, reichbegüterte, jüdisch gesinnte Männer unter uns gibt, denen der Bruch der Zeiten zu Herzen geht, die es begreifen, wozu Gott den Segen des Reichtums in ihre Hand gelegt, und es als ihre Pflicht erkennen, mit ihrem Reichtum den einzigen, heiligen, gottgefälligen Zweck zu versorgen, der, wenn nicht von dem Herzen begüterter Einzelner ergriffen, vergebens von Haus zu Haus betteln gehen wird. Welche Zwecke sie sonst mit ihrem Reichtum versorgen möchten, diese würden doch nicht in Israel unversorgt bleiben, wenn auch nicht reiche Fonds und große Kapitalien dafür von einzelnen Reichen bereit gesetzt würden. Was der eine Reiche nicht tut, werden hundert Bemittelte darum doch nicht ungeschehen lassen. Kein Werk der Humanität, keine Versorgung der Notleidenden, der Armen und Kranken, der Witwen und Waisen braucht im jüdischen Kreise erst auf Entschlüsse großherziger Reichen und auf die Begründung reichdotierter Anstalten zu warten. Wo die Not ruft, da treten Juden zusammen und helfen. Nur die Thora, diese geistige Mutter all unserer Humanität und all unserer noch zu erhoffenden Veredlung und Verherrlichung, liegt sackumhüllt, darbend im Winkel, wagt es gar nicht mehr, ihre bittenden Hände zu ihren Söhnen auszustrecken, ihren Söhnen, die sie gar nicht mehr zu kennen scheinen, die ihre Seufzer nicht hören, die ihre Schmerzen nicht begreifen.

Und dieser geistigen Mutter Israels, dieser unserer einzigen Perle, dieses Gutes aller Güter, ohne das alle unsere andern Errungenschaften Staub und Asche sind, dieses Quells all unseres künftigen Heiles, dieser einzigen, uns von Gott „angetrauten Braut" soll sich kein Reicher erbarmen? Soll kein Reicher das als ein wahrhaftiges Werk der Rettung

der Thora in unserer Zeit zu stiften sich bewogen fühlen, was in früherer Zeit so mancher rein nur als ein Werk der Verherrlichung der Thora zu vollbringen sich bewogen fühlte?

Hoffen wir.

Trete man gleichwohl im großen allgemeinen mit der Frage an uns heran: was können wir tun für die Thora? Was tun, auf daß wir auch für dieses größte und heiligste Werk der jüdischen Aufgabe unseren Schekel voll und gewichtig zahlen, unsere Pflicht voll und wirksam lösen? So wäre gleichwohl unsere Antwort nicht zuerst: Anstalten gründen! Unsere erste Antwort wäre: *Lernen*! Erst selber wieder „lernen", erst selbst wieder קובע עתים לתורה sein, erst selbst wieder „Lernen", Thoralernen, als einen nie ganz zu beseitigenden, integrierenden Teil des täglichen Tagewerkes aufnehmen, erst wieder, und wäre es ein kleines, verschwindendes, aber bestimmtes Zeitteilchen dem täglichen Geschäftsleben abbrechen und der Thora weihen, darin, in der Spende der eigenen Zeit erst den „Schekel" betätigen, selbst lernen, Genossen anregen zum Lernen, daß der Sinn erst wieder lebendig werde, Tag für Tag aus dem Born der göttlichen Gesetzeskunde zu schöpfen, erst selbst wieder lernen, ehe man daran denkt, Anstalten zu gründen, damit andere lernen, — das wäre der Gedanke, den wir anregen, den wir zur Verwirklichung bringen möchten, wenn unserer schwachen Stimme eine Kraft der Geltung inne wohnen würde. Es nützt zuletzt doch alles nichts. Die besten Anstalten werden nicht aufblühen, Lehrer und Schüler werden verkümmern, werden auf Abwege geraten, so nicht die Atmosphäre, in welcher sie gedeihen und wachsen sollen, so nicht der allgemeine Sinn unseres Volkes wieder der Kenntnis der Thora sich zugewendet.

Fehlt dieser Sinn, so werden unsere Anstalten „Seminarien" werden, nur von Jünglingen besucht, die der einstige Broterwerb zum „Studium der jüdischen Theologie" und deshalb ins Seminar geführt, es werden geistliche Abrichtungsanstalten werden, aber keine „Tharbizoth", keine Pflanz- und Pflegestätten des lebendigen Geistes der Thora für Israel, das Gottesvolk.

Fehlt dieser Sinn, so wird die frische Lebensluft fehlen, in welcher solche Anstalten allein gedeihen und vor Verkümmerung in einer künstlich erzeugten Treibhausatmosphäre geschützt werden. Es fehlt eine „jüdische öffentliche Meinung", deren Beifall die Bestrebungen der Meister und Jünger zeitigt und deren Tadel Kontrolle übt und Wache hält, daß nicht Ausgeburten hirnverbrannter Gelehrsamkeit und Spielpuppen

subjektiver Hypothesen statt Israels lebendige Gottesthora den Jüngern unserer Zukunft zur geistigen Nahrung gereicht werden.

Fehlt dieser Sinn, so fehlt auch jedes Band, das den Jünger der Thora mit der Gesellschaft verknüpft, er steht isoliert mit seinem Wissen, außer den Hörsälen des Seminars und dem Studierstübchen seiner bescheidenen Wohnung haben seine Studien keine Geltung, gibt's für die geistigen Errungenschaften seiner Arbeit kein Ohr und kein Bedürfnis, es fehlt die כבוד התורה, die Achtung und Wertschätzung der Thorakenntnis, die dem Jünger der Thora in früherer Zeit eine geachtete Stellung in der Gesellschaft und die Möglichkeit der Existenz während seiner Studienzeit bereitete.

Darum „lernen" wir! Lasset uns lernen, wenn wir wollen, daß andere lernen sollen, lasset uns, wie mit allem Guten, so auch in Erfüllung dieser ersten jüdischen Pflicht mit uns selber beginnen. Lasset uns durch unser eigenes Beispiel den Sinn für die Beschäftigung mit der göttlichen Gesetzeslehre bei anderen wecken. Gehe jeder, der es ernst mit der Thora meint, in gutem Beispiele voran! Denke jeder, wenn wir einst jenseits kommen, wird freilich die erste Frage sein: נשאת ונתת באמונה? Warst du redlich im Handel und Wandel? Aber die zweite wird sogleich lauten: קבעת עתים לתורה? Hast du bestimmte Stunden der Thora geweiht? Geben wir von dem, was in unseren Tagen noch wertvoller ist als Geld, geben wir von unserer „Zeit" den der Thora gebührenden Schekel, gebe ihn jeder, so wird von innen heraus wieder unser „Baum des Lebens" aufblühen. Das „Lernen" wird das Bedürfnis nach Lehrern erzeugen, und dieses Bedürfnis wird, wie überall so auch hier, die Mittel zur Befriedigung, die gewünschte Abhülfe bringen. Das allgemeine Lernen wird Lehrer suchen, Lehrer schaffen, Lehrer erhalten, es werden wiederum Meister emportauchen, um die sich lernbegierige Jünger scharen, das Bedürfnis selber wird Meister und Jünger tragen, und jenen Wetteifer und jene Begeisterung in der Brust unseres Volkes wecken, die allein die geistige Atmosphäre bilden, in welcher unser „Baum des Lebens" gedeiht.

Adar.

ויהי בימי אחשורש. — **Das mediſch-perſiſche Hof- und Staatsleben und die Stellung der Juden in demſelben nach der Schilderung der Megilla. — Die Lehre des Purimereigniſſes für das Exil. — Wajehi und Wehojoh. — Die drei durch Leiden vermittelten Güter.**

ר' תנחומא בשם ר'חייא רבה וכו' זה המדרש
עלה בידינו מהגולה כל מקום שנאמר ויהי בימי צרה וכו'
אתא ר'שמואל בר נחמן ועבד פלגא בכל מקום שנאמר
ויהי משמש צרה, והוה שמחה. (ב"ר מ"ב מגלה י')

Den ganzen Schatz ihrer Erfahrungen legten unſere aus dem Exil zurückkehrenden Väter in die einfache linguiſtiſche Bemerkung nieder: Überall wo etwas Geſchehenes mit dem Worte: ויהי, insbeſondere, wo ein geſchichtliches Ereignis mit ויהי בימי eingeleitet wird, da bedeutet dieſer Ausdruck etwas Schmerzliches. Und dieſe Bemerkung wird durch eine andere ergänzt: Überall wo etwas Zukünftiges והיה an gekündigt wird, da bedeutet dieſer Ausdruck Freude.

Und welch einen Schatz troſtreicher Wahrheit haben uns die Väter hiermit überliefert?

ויהי — was iſt ויהי? Es iſt Vergangenes, unter der Form der Zukunft betrachtet. Was iſt והיה? Es iſt Zukünftiges, unter der Form der Vergangenheit betrachtet. ויהי erfaßt das Geſchehene nicht als etwas bereits Vollendetes; es verſetzt in den Moment, in welchem das jetzt Vergangene noch erſt zukünftig war, in welchem das Geſchehene erſt geſchehen ſollte, das Gewordene erſt im Werden begriffen war; es betrachtet das Vergangene als Zukünftiges; es heißt nicht: es war; ſondern: es war werdend, es ward.

יהיה hingegen erfaßt das noch erst zu Geschehende als bereits ge geschehen; es versetzt in den Moment, in welchem das jetzt noch Zukünftige bereits vollendet sein wird, in welchem es nicht mehr im Werden sein, vielmehr das Werden bereits zurückgelegt haben wird, und drückt das Zukünftige eben in dem Moment dieser Vollendung aus. Es heißt nicht: es wird, es wird werden, auch nicht, es wird sein, sondern: es wird geworden sein. Es bezeichnet die Zukunft als Produkt und Resultat der Vergangenheit.

Nun denn, wo irgend ein Vergangenes mit ויהי, vor allem wo ein geschichtliches Ereignis mit ויהי בימי eingeleitet wird, wo also etwas Gewordenes in seinem Werden, seinem Entstehen begriffen wird, da haben wir Schmerzlichem zu begegnen. Alles Werden ist schmerzvoll. Mag das Gewordene noch so Glück und Freude bringend sein, mögen wir uns seines Besitzes in heiterstem Genusse erfreuen, alles ויהי, sein Entstehen, sein Werden war schmerzvoll; nur aus Leid und Prüfung, nur unter Schmerz und Angst ward auch das Herrlichste geboren. Jeder Übergang ist schmerzlich, auch der Übergang zum Bessern, zum Besten: überall müssen alte Banden gelöst werden, um neue knüpfen zu können, überall alte Zustände zerstört, um neuen Platz zu machen und jede Gewohnheit ist süß und alles Neue fremd. Das Auge schließt sich, das aus dunkler Nacht ans helle Tageslicht tritt, schreiend tritt der Neugeborene ins Leben, die Krisen der Genesung sind überall bange Stunden des mit dem Tode ringenden Lebens und die Übergangszeiten des Jahres, Frühling und Herbst, bearbeiten mit Fieberschauer die Organismen für die Hitze und Kälte des Sommers und Winters.

Und in der Geschichte, in der Geschichte Israels? Da ist kein wahrhaftiges, dauerndes, bleibendes Gut, das Israel ohne Schmerzen, ohne vorangegangene prüfende und erziehende, vorbereitende Leiden gewonnen hätte. Von der ersten 400jährigen Fremdlingsnacht, die Israels erste Selbständigkeit gebar, bis zu den letzten Exilsjahrhunderten, aus denen die endliche Erlösung hervorgehen wird, geht Israel immer nur durch die Wüste zum Sinai und zum gelobten Lande, immer nur durch den Tod zum Leben, immer nur durch Nächte, dunkle Nächte zum Tage. שלש מתנות נתן הק׳בה׳ לישראל וכ׳ מיתנית, drei Güter, sagte R. Jochanan, drei Güter schenkte Gott Israel und jedes gab er ihnen nur vermittelst Leiden. Diese drei Güter sind: תורה, ארץ, עולם הבא. Von der תורה heißt es: glücklich, wen du züchtigst, Gott, um ihn mit deiner Thora zu belehren. Von ארץ ישראל: denn wie ein Vater seinen Sohn züchtigend erzieht, so züchtigt dich dein

Gott! und darauf folgt: denn dein Gott bringet dich zu einem guten Lande. Von עולם הבא: eine Leuchte ist das Gebot, Licht die Lehre, aber der Weg zum Leben sind Zurechtweisungen durch Zucht, תוכחות מוסר.

Ist dies doch an sich klar. Je größer das Gut ist, das uns werden soll, je herrlicher die Zukunft, der uns Gott entgegen führen will, je größer der Kontrast ist, in welchem sie beide zu den Zuständen und Verhältnissen unserer Gegenwart stehen, umso sicherer ist der Weg zu ihnen nur ein Weg des Leidens, umso tiefer einschneidend müssen die Verhängnisse sein, die uns zuerst loslösen sollen von allem, was mit der zu erwartenden Zukunft im Widerspruch steht und ebenso das zur größeren Entschiedenheit hervorheben sollen, in welchem der Bestand dieses Zukünftigen wurzelt.

Die Thora wollte Gott Israel geben, die Thora will noch Gott einem jeden von uns zum eigensten Eigentume machen. Es ist aber die Thora kein Credo, dem mit ein paar neuen Erkenntnisbegriffen und ein paar neuen Katechismusbekenntnissen genügt wird; sie ist auch kein blos gottesdienstliches Zubehör zum Leben, das nur die paar Feierstunden und Feiertage auszufüllen bestimmt wäre; es ist die Thora das volle Lebensgesetz, das den ganzen Menschen erfassen, das alle seine Begierden, Neigungen, Bedürfnisse, alle seine Empfindungen und Gefühle, alle seine Gedanken und Worte, Genüsse und Handlungen in jedem Augenblicke seines Lebens in Anspruch nehmen, und ihm für alles dies einen ganz neuen Boden der Entfaltung bringen will; das Prinzip der Thora, das überall den Gotteswillen und die Gottes einsicht als Regulativ des Lebens setzt, steht im schärfsten Gegensatz zu allen sonstigen sogenannten Prinzipen der Lebensklugheit und Moral — und es erforderte nicht die bloße Erkenntnis dieses göttlichen Lebensgesetzes, das so ganz neue Wahrheiten und neue Ansichten von der Welt und dem Menschen und von ihren Beziehungen zu Gott bringen will, wir meinen, es erforderte nicht selbst schon die bloße wahrhaftige Erkenntnis dieser Gotteslehre einen ganzen zurückgelegten Weg voller Erfahrungen, die dem Menschen die Binde von den Augen reißen, ihn die Unwahrheit seiner Irrtümer, die Nichtigkeit seiner Täuschungen einsehen lassen, ihm das Göttliche in der Welt und das Göttliche in seinem eigenen Menscheninnern zum Bewußtsein bringen und ihn erst fähig machen, die beseligenden Wahrheiten der Thora zu verstehen und sich anzueignen? Jede Erfahrung aber, die den geistigen Star des Menschen heilen und die Binden und Banden zerreißen soll, die seinen Geist und sein Herz gefangen halten, ist schmerzlich; dar

um ist der Weg zur Erkenntnis der Thora leidvoll und schmerzvoll; Heil aber dem, dem Gott solche Leiden und Schmerzen nicht erspart, Heil, wen er züchtigt, um ihm aus seiner Thora die Belehrung zu geben!

Und zur Thora, zu dem Gesetze des Lebens, wollte Gott auch einen Boden, wollte er Güter und Mittel der Erfüllung gewähren, und dieser Boden sollte Erez Jisrael sein, jenes Land, dessen Blüte und Gedeihen nicht nur von dem Tau und Sonnenschein des Himmels und den Fluten aus der Tiefe, nicht nur von der Arbeitskraft, dem Fleiße und der rationellen Bewirtschaftung, sondern in erster Linie von der Sittlichkeit und Heiligung, von der Gesetzestreue seiner Wohner bedingt sein sollte. Erez Jisrael sollte Israel werden, in dessen Paradiesesblüte der Menschheit die eine Wahrheit vor die Augen gestellt werden sollte, mit welcher die göttliche Offenbarung beginnt und mit welcher sie endet: daß עיקר שכינה בתחתונים, daß nicht erst jenseits, daß schon hinieden, ja ursprünglich ganz besonders hinieden Gottes Herrlichkeit weilen und ihre Nähe durch Gedeihen und Blüte aller irdischen Menschenbeziehungen bekunden will und bekunden wird, wenn nicht „die Selbstsucht und nicht die Genußsucht und nicht die Ehrsucht" den Menschen regiert, sondern er nur auf Erden „den Willen Gottes zu dem seinigen" machen will. Allein die Blüte ist bedingt, bedingt dadurch, daß „wenn du issest und satt bist, du segnest den Herrn deinen Gott", daß die Hülle und die Fülle nicht dein Abgott, die Hülle und die Fülle nicht dein Zweck, deine Seligkeit werde, daß sie dir nur Mittel werden und bleiben, deinem Gott in Frieden zu dienen und in deiner ganzen Hingebung an seinen Dienst du deine selige Heiterkeit findest, daß dich die Fülle nicht überwuchere, du nicht „fett werdest und feist und ausschlagest" und „stolz dein Herz werde und du sprechest, meine Kraft und meine Macht hat mir diese Hülle alle und diese Fülle bereitet" und da gäbe es einen andern Weg zum gelobten Lande als durch die Wüste, in der du unter Hunger und Durst, unter Mangel und Entbehrung, unter Not und Drangsal lernst, daß nur die Adlerflügel des göttlichen Wohlgefallens es sind, die uns tragen, und daß „nicht nur vom künstlichen Menschenbrote der Mensch sein Leben fristen, sondern von allem der Mensch leben könne, was Gottes Mund bestimmt"! Da müßte, wenn Gott „dich zum guten Lande führen will", er nicht zuvor dich für dieses gute Land wie ein Vater sein Kind züchtigend erziehen?

Allein was nützt der Boden mit seiner Fülle, was das Gesetz mit seinen Geboten! Nicht vor der Kenntnis, vor der Erfüllung flieht der

Fluch, die Erfüllung umwandelt die Erde zum Paradiese, und gewinnt das jenseitige Paradies und von der Erkenntnis zu der Erfüllung ist die große, große Kluft. Wohl ist das Gebot eine Leuchte und die Lehre ist das Licht, die uns den Weg zum Olam Habba, den Weg zum diesseitigen und jenseitigen Paradiese, den Weg zum Baume des ewigen Lebens weisen. Allein es steht an diesem Wege auch der falsche Baum der Erkenntnis und es flüstert die Schlange: Was bedürft ihr der Weisung von oben, was gut sei oder bös, machet doch die Augen auf und seht, was gut ist für den Genuß und eine Lust ist für die Augen und köstlich ist für den Verstand, das ist das Gute, und bös ist, was dem widerstrebt; auch die Sinnlichkeit ist göttlich, auch der Verstand ist von oben – so flüstert die Schlange – und mit der Gotteslampe in Händen und mit dem Gotteslichte vor den Augen wandelt der Mensch den Weg der Sünde und verkauft um den vergänglichen Reiz eines Augenblicks sein hiniediges und jenseitiges Paradies – wenn ihn nicht Gottes väterliche Erziehung durch Leiden und Schmerzen vor den Einflüsterungen der Schlange warnt und, während im Leidenskampfe sein besseres Selbst sich emporrichtet, ihn immer wieder und wieder auf den Weg zum Baume des Lebens zurückführt. Siehe, darum gesellt Gott zu den Cherubim seiner Thora und Mizwoth das in stetem Wechsel flammende Schwert des Leidens, um dem Menschen den Weg zum Baume des Lebens zu bewahren, auf daß während die Lampe seines Gebotes und das Licht seiner Lehre dem Menschen diesen Weg zeigen, die prüfenden und erziehenden Leiden seiner Waltung ihn geläutert und gehoben diesen Weg betreten lassen.

Das ist die hohe, Leben rettende Bedeutung der Leiden für jeden einzelnen Menschen. Jeder einzelne von uns ist eine Weltgeschichte der läuternden und erziehenden Führung der göttlichen Waltung und auch für jeden einzelnen ist jedes ויהי, ist alles, was ihm geworden, was ihm wahrhaft bleibend geworden, nur ein Kind einer schmerz und prüfungsvollen Vergangenheit. Selten bleibt ihm, was ohne Mühe und ohne Opfer ihm nur so zufällt, was ihm wird, ohne daß Leiden und Mühsal sein ganzes Wesen erst für die dauernde Vermählung mit diesem Gute entsprechend umwandelt und vorbereitet. Es ist wie die Saat, die der Wind zufällig auf unvorbereiteten, unaufgelockerten Boden streut. Nur in der Oberfläche wurzelt der Keim und vermag kommenden Stürmen nicht zu widerstehen. Was aber unter Schmerz und Opfer errungen wird, wofür der Mensch sein ganzes Wesen einsetzt, das ist wie die Pflanzung in tief aufgelockerten Boden; mit jedem Blutes

tropfen und jeder Nervenregung ist es verschlungen, wurzelt tief in dem Innersten des Menschen und wird des Menschen eigenstes Eigentum. So gilt auch für den Einzelnen, was die Erfahrung der Weisen aus der Geschichte unserer Gesamtheit lehrt: כל מצוה שנתנו ישראל נפשן עליה מתקיימת בידם, jede Mizwa, für welche Israels Söhne ihr Leben eingesetzt, hat bei ihnen bleibende Dauer gewonnen, וכל מצוה שלא נתנו נפשן עליה עדין מרופפת בידן, jede Mizwa aber, für welche sie nicht ihr Leben eingesetzt, ist noch schwankend in ihren Händen.

Was aber von dem Einzelnen gilt, gilt in vollem Maße von Israel im ganzen. Alle hohen Güter, die Israels zeitliches und ewiges Erbteil sein sollen, wurden ihm nur unter Schmerz und Leid gewährt. Unter Schmerz und Leid ward es für alles vorbereitet und unter Schmerz und Leid mit seiner Bestimmung und seinem Heile auf ewig vermählt.

Als daher die 70 Jahre des Galuth Babel vorüber waren und Israel unter Esra und Serubabel nochmals zu zeitweiligem Besitze in das Land ihrer Väter zurückkehrten, da waren sie wohl berechtigt im Hinblick auf die Vergangenheit, die sie zurückgelegt, auf die Gegenwart, die sie umgab, auf die Zukunft, die ihrer wartete, ihren Kindern die teuer erkaufte Wahrheit zu überliefern: כל מקום שנאמר ויהי אינו אלא צרה, alles, was geworden, ward in Leiden gewonnen. Als ein immer wieder und wieder zur Abgötterei der Völker hinüberneigendes Volk war Israel nach Babel gewandert. Als das Volk, das mit dem Götzentum auf ewig gebrochen, kehrte es aus Babel zurück. Das war die große, allgemeine, in Leiden erzeugte und in Leiden gezeitigte Frucht.

Allein die Verleugnung des Götzentums ist nur die Grundlage, der Anfang des jüdischen Daseins. Die Erfüllung des ganzen göttlichen Gesetzes ist erst die Vollendung des Judentums, macht erst den Juden zum Juden und Israel zum Boten der göttlichen Menschheitserlösung. Versuchen wir es aber, die ganze Geschichte des zweiten Tempels unter einen Gedanken zu fassen, so erscheint sie uns nichts als Vorbereitung zu sein für die große Wanderung durch Zeiten und Völker, die Israels wartete, und in welcher Israel mitten in der Strömung des verschieden gestalteten, immer aber unjüdischen Volkslebens seine Eigentümlichkeit bewahren und unter den Augen seiner fremden Herrscher und im Verkehr mit deren Völkern nicht nur ihren Göttern sich nicht beugen, sondern die ganze Fülle des göttlichen Gesetzes in möglichster Vollendung zur Verwirklichung bringen und der staunenden Welt die wundervoll erhaltende und beseligende Macht dieses Ge-

setzes zur Anschauung bringen sollte. Für diese Selbständigkeit inmitten eines entschieden gegensätzlichen Lebens sollte wohl die ganze Zeit des zweiten Tempels sie vorbereiten. War das staatliche Dasein, das ihnen da gewährt worden, doch gleich anfangs ein so wenig selbständiges, war es ja nichts als eine freilich großartige in alle Zukunft hinein leuchtende Huldigung, von dem persischen Welteroberer dem Werke des Herrn der Heerscharen dargebracht, daß es Esra von Anfang an also begriff: „ועתה כמעט רגע היתה תחנה מאת ד' אלדינו, nun ward uns momentan eine Begnadigung von unserm Gotte, uns einen Rest zu lassen, uns einen Nagel in der Stätte seines Heiligtums zu geben, unsere Augen zu erleuchten und uns in unserer Knechtschaft einiges selbständiges Leben zu gewähren. Denn Knechte sind wir noch immer und in unserer Knechtschaft haben wir unsern Gott nicht verlassen u. s. w." (Esra K. 9, V. 8, 9). Zu allen mächtigen und gebildeten Völkern, die in jenen Jahrhunderten weltgebietend über die Schaubühne zogen, Perser, Griechen, Syrer, Egypter, Römer, zu allen trat das kleine Judäa nacheinander meist in das Verhältnis der Abhängigkeit, oft in das Verhältnis ebenbürtiger Bundesgenossenschaft; sie sollten lernen im Angesicht der Fremden Juden sein.

ויהי בימי אחשורש Diese Lehre begann in den Tagen Ahasveros und war schmerzlich, wie alles, was Israel fürs Leben zu lernen hat.

בימי אחשורש In den Zeiten des frisch aufblühenden Perserreiches, dessen welterobernder Genius die babylonische Macht in Trümmer geworfen und vor dessen Glanz und Hoheit sich nun alle Völker beugten, ward Israel in die innigste Berührung mit dem fremden staatlichen Leben gebracht und begann da die Elemente würdigen zu lernen, die fortan über sein Geschick gebieten und einen unaufhörlichen Einfluß auf die Gestaltung seines Lebens äußern sollten. War Israel bestimmt, fortan unter fremder Botmäßigkeit, unter all den Reizen des Lichtes und der Luft, des Glückes und der Hoheit einer fremden Kultur sich seines Lichtes und seiner Freude, sich seiner Seligkeit und seiner Würde inne zu bleiben und sein Licht nur in seiner Lehre, seine Freude in seiner Gottesfeier, seine Seligkeit in dem Abrahamsbund und seine Würde in dem Ordensband des göttlichen Gesetzes zu finden — so war ihm nichts nötiger, als dieses fremde Licht und diese fremde Luft, dieses fremde Glück und diese fremde Hoheit einmal so nahe als möglich kennen und kosten zu lernen und sich zugleich des einzigen Ankergrundes bewußt zu werden, auf dem allein es den höheren Boden seiner Zukunft inmitten all dieser vorüberrauschenden Zeitenwogen finden könne. Es

war aber diese Erfahrung keiner jüdischen Generation nötiger, als eben dem Geschlechte, das sich damals unter persischem Szepter bewegte.

Schon das babylonische Exil war keine egyptische Knechtschaft gewesen. Hatte der Prophet sie angewiesen, sich dort völlig anzusiedeln, in Stadt und Landleben Wurzel zu fassen und mit aufrichtiger Anhänglichkeit das Wohl ihres neuen Adoptivvaterlandes zu fördern, so scheint auch dieses „Vaterland" seinen neuen Adoptivkindern dieses alles väterlich gestattet zu haben. Von Judenzoll und Judengassen und Judenordnungen scheint keine Rede gewesen zu sein und während der Blüte der jüdischen Jugend die höchsten Staatswürden offen standen, genossen im ganzen die eingewanderten Juden eines bürgerlichen Zustandes, den wir nach unsern heutigen Begriffen als völlige bürger und staatsbürgerliche Gleichstellung, als vollendete Emancipation bezeichnen würden. Ein wohl zu beherzigender Fingerzeig für so manche im jüdischen und nichtjüdischen Lager, die sich heutzutage das „Galuth", das von Gott verhängte jüdische Exil, nicht ohne Judendruck und Judenbeschränkung zu denken vermögen.

Als nun gar Babel fiel, als Darius der Meder und Cyrus der Perser die medisch-persische Weltherrschaft begründeten und Cyrus der Perser dem Herrn der Heerscharen in Wiederherstellung seines Tempels und in freigestellter Heimkehr seines Volkes das großartigste Huldigungsopfer dargebracht hatte, da müssen die Zustände unter der neuen Herrschaft so günstig gewesen sein, daß nur ein kleiner Teil des jüdischen Volkes von dieser Erlaubnis Gebrauch machte, der größere scheint sich behaglich in den freundlichen Verhältnissen des neu aufblühenden Staates gefühlt zu haben und zu schwach gewesen zu sein, das Opfer einer behaglichen Existenz dem erst unter Mühe und Not zu verwirklichenden Wiederaufbau des jüdischen Tempels und Staates zu bringen. Jedenfalls kehrten nur wenige, und nicht gerade die sozial und geistig höher stehenden zuerst mit Serubabel und Josua und später mit Esra und Nehemia in die alte Väterheimat, zu dem heiligen Gottesboden zurück.

Diese, die auf persisch medischem Boden Verharrenden, waren es, die „in Ahasveros Tagen", als sich die weitgeschichtete zusammeneroberte Monarchie friedlich zu entwickeln begann, und hundertsieben undzwanzig Provinzen sich um „Susan", wie die Blätter um die „Rose" schlossen, den ganzen inneren Kern dieses äußeren Glanzes und die Hoffnungen kennen lernen sollten, die ihnen aus einem Aufgehen und Eingehen in ein solches fremde Völkerleben reifen dürften. Mitten in

den Glanz des königlichen Hoflebens wird das Volk und darunter auch die Juden gehoben. Ja, eine Jüdin wird Königin, ein Jude Minister und bis in das innere Mark des königlichen Hof und Staatenlebens wird den Juden der Blick geöffnet.

Was hatten sie da nicht zu lernen!

Der persische Staat, in dessen inneres Leben die Megilla uns einen Einblick eröffnet, erscheint dort keineswegs auf niedrigster Stufe staatlicher Entwickelung. Wenn der bei den königlichen Gastmählern entfaltete geschmackvolle Luxus einen berechtigten Schluß auf einen nicht eben geringen Grad von Verfeinerung und Bildung gestattet, so erscheint der Staat mit seinen Beamten in mannigfacher Abstufung, mit seinen Statthaltereien und seinen nach allen Richtungen hin fliegenden Kommunikationsmitteln als ein wohl geordnetes Ganze, in welchem keineswegs eine alle nationale Besonderheit verwischende Zentralisation ihren Druck übte, vielmehr jeder Provinz ihre Eigentümlichkeit und Sprache mit schonungsvoller Berechtigung gewährleistet war. Insbesondere tritt wohltuend der Nachdruck hervor, der überall auf „Dath Wadin", auf „Gesetz und Recht" gelegt wird, also daß wir hier keineswegs einem unbeschränkten, orientalischen Despotismus begegnen, der Staat vielmehr mit seinem geschriebenen „persisch-medischen Landrecht", seinen „Gesetz- und Rechtskundigen" einerseits, seinen „Chroniken und zeitkundigen Chronisten" andererseits, als ein auf historischem Boden sich entwickelnder Rechtsstaat sich ankündigt.

Die Persönlichkeit des Ahasveros selbst erscheint auch gar nicht so schlimm geartet. Er erscheint prachtliebend; allein die Völker stehen sich noch immer besser dabei, wenn ihre Fürsten ihren Stolz in Entfaltung einer friedlichen Pracht setzen, als wenn sie den blutgetränkten Lorbeer eines kriegerischen Ruhms anstreben. Er zecht gern; allein er zecht nicht allein; er hat seine Freude daran, nicht nur alle seine Fürsten und Großen mitzechen zu lassen, sondern mit einer nicht eben häufigen Popularität und Menschenfreundlichkeit glaubt er nicht „dem Volke" bereits genug getan zu haben, wenn er mit seinen Großen an offener Tafel speist und seinem Volke das Vergnügen gönnt, zuzusehen, wie seine Großen speisen; er ladet vielmehr das Volk selbst, wenigstens alle Einwohner der Residenz bei sich zu Gaste und bewirtet sie sieben Tage lang im königlichen Schlosse mit wahrhaft fürstlicher Gastfreundlichkeit, und so oft er eine häusliche Freude hat, macht er auch seine Völker durch Steuererlasse und königliche Geschenke froh. Er achtet überall auf die Rechtsformen und zollt darin jedenfalls der Rechtsidee seine Hul

digung. Die „Kundigen der historischen Antecedentien und die Kundigen des Gesetzes und des Rechts" sind immer in seiner Umgebung, „um sie über jede königliche Angelegenheit zu vernehmen". Er ist über jedes Rassen- und Standesvorurteil erhaben, wie aus seinen Anstellungen und der Wahl seiner Königin erscheint und er ist noch nach Jahren in fürstlicher Weise dankbar, wenn ihm je einmal ein „Mensch" einen menschlichen Dienst erwiesen.

Und doch — wie läuft all diese Verfeinerung und Bildung nur auf sinnlichen Genuß hinaus, wie steht sie ganz und gar im Dienste der Sinnlichkeit, mit welch ausgesuchtem Sybarismus wird der Sinnlichkeit gefröhnt und deren Angelegenheit mit allem Ernste und allem Aufwande der wichtigsten Staatsaffaire erledigt!

Und Gesetz und Recht? Wohl sind sie da, die geschriebenen Gesetze und die lebendigen Ausleger des Gesetzes. Allein, wie sehr ist dies alles Form, wie sehr steht alles dies nur im Dienste der Leidenschaft, der Aufwallung, der Laune des Fürsten, die augenblicklichen Eingebungen seiner Aufwallungen mit Rechtsformen zu umkleiden und die Gewalt in dem heiligen Kampfe der Gerechtigkeit zu vollziehen! Ja, wie wenig Sicherheit gewährt all dieses Gesetz und Recht mit all seinen Trägern und Auslegern dem persisch medischen Volke! Um über den Etikettefehler einer Königin abzuurteilen, sitzen die Rechts- und Geschichtskundigen zu Gerichte; aber um einen Menschen an den Galgen zu bringen, der den Unwillen eines Günstlings auf sich gezogen, dazu bedarf's nur eines Morgenbesuchs beim Fürsten, ja die Niedermetzelung einer ganzen Bevölkerung mit Weib und Kind wird, „aus Staatsgründen", durch einfaches Handdekret im Namen des Königs vollzogen!

Dieser Ahasveros selbst, an sich, wie es scheint, der gutmütigste Mensch von der Welt, wie ist er ein anderer, wenn Wein und Zorn ihn durchglühen und wie sehr kommt bei ihm alles auf augenblickliche Stimmung und Laune an! Um im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit für die Schonung unschuldiger Tausender zu plaidieren, muß die Königin eine günstige Stimmung beim Gastmahl abwarten und die Laune des Augenblicks überraschen!

Aber vor allem, wie wenig regiert dieser Ahasveros selbst und wie wenig ist das Schlechte, das in seinem Namen geschieht, sein Werk! Er, der von Hodu bis Kusch über hundertsiebenundzwanzig Provinzen gebietet, er wird selbst von seinen ihn bedienenden Pagen und Höflingen influiert, die seiner Sinnlichkeit schmeicheln, die sich in den Staub werfen vor seinen Kreaturen und dem allmächtig gebietenden Günst-

ling auf den Kopf treten, sobald sie merken, daß er in Ungnade gefallen. Er wird aber vor allem selbst von diesem allmächtig gebietenden Günstling regiert, der in seinem Namen regiert, der in seinem Namen über Leben und Tod die Würfel wirft und der seine allmächtige Stellung mißbraucht, um unter dem Deckmantel der allgemeinen Staatswohlfahrt die niedrigste Leidenschaft seiner Rache zu befriedigen. Das Menschenherz, auf das mit seinem Wohl und Weh das Volk sich hingewiesen sieht, ist in unnahbarer Majestät von diesem Volke getrennt. Wer ungerufen ihm sich naht, ist unrettbar dem Tode verfallen. Kein Trauergewand darf in seinen Räumen sich blicken lassen; es darf ja vom Schmerz da draußen nichts in die königlichen Gemächer dringen, „der König und Haman setzen sich zum Weine, während die Stadt voller Bestürzung ist" — und während das, was einmal im Namen des Königs geschrieben und gesiegelt worden, unwiderruflich ist, der König selbst nichts mehr an dem zu ändern vermag, was einmal in seinem Namen dekretiert worden, gibt er doch ganz unbekümmert seine Schrift und Siegel aus Händen, läßt in seinem Namen siegeln und schreiben, was er nicht gesehen, was er nicht erkannt und wovon er nur aus dem Munde seines Günstlings etwas erfahren! Und wie tief verachtet dieser Günstling die Majestät selber, die ihn so groß gemacht, wie hält er sie der schmutzigsten Motive fähig! Er hat ihr seinen staatsmännischen Vortrag über die Gemeinschädlichkeit des Volks seiner Rache gemacht, und wie es die Staatswohlfahrt fordere, es zu vernichten. Allein er weiß ja bei sich, wie wenig ihm die Wohlfahrt des Staats in allem diesen bedeute, wie sie ihm nur die Form ist, unter welcher sich seine Rache vor den Augen der Welt sehen lassen solle. Er traut auch seinem Fürsten nicht zu, daß die Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt viel bei ihm vermöge. Er hält es nicht für überflüssig und wagt es, seinem Vortrag durch — — zehntausend Silberstücke Nachdruck zu geben, die er mit freigebiger Hand in den königlichen Schatz zu spenden verspricht!! Wohl ist die Majestät königlicher, als er gedacht, sie schenkt ihm das Geld und — das Volk, damit nach Belieben zu verfahren. Allein, daß Haman dies Anerbieten gemacht, daß er dessen Annahme für möglich gehalten, das ist das Grauenhafteste in dieser grauenvollen Geschichte, und darum hebt auch Mordechai in seiner Botschaft an Esther dies Anerbieten insbesondere hervor, obgleich es ja nur Anerbieten geblieben.

Dieses ganze persisch-medische Hof- und Staatsleben mit all seinem Glanze und all seinem Jammer lernten die auf persisch-medischem Boden

verharrenden Juden durch und durch kennen. Sie sonnten sich in seinem Glanze, sie kosteten seine Genüsse, sie erfreuten sich seiner Ehren, sie blühten auf in seiner Gunst und erfuhren die ganze Wucht des Jammers, der da ihrer wartete, wo das Wohl und Weh der Menschen von Gunst und Ungunst, von Laune und Stimmung bedingt ist und alle bösen Leidenschaften sich des in ihre Hand gelegten Heftes der Völker bedienen können, die Blitze irdischer Macht und Hoheit im Dienste des niedrigsten, selbstsüchtigsten Interesses zu schleudern. Aber sie lernten auch die unwandelbare Treue der sie schützenden himmlischen Majestät, lernten den einzigen Weg kennen, den sie Jahrhunderte hinab inmitten all dieses glänzenden Elendes auf Erden zu wandeln hätten, lernten mit doppelter Innigkeit sich des Lichtes ihrer Bildung, ihrer Feste, ihrer Freuden, ihrer Ehren freuen, mit entschiedenem Ernste im Angesichte der Völker und Fürsten Juden sein, und nichts als Juden sein zu wollen und „ihr Licht in ihrer Lehre, ihre Freude in ihren Festen, ihre Seligkeit im Abrahamsbunde und ihre Würden im Ordensbande ihres Gottesgesetzes zu finden. Und wenn trotz allen Elendes, das noch Jahrhunderte herab ihrer wartete, und in welchen sich tausendmal an ihnen die alte Geschichte des Ahasveros und Haman wiederholten, dennoch der mit unserer Vergangenheit Vertraute sagen muß:

לַיְּהוּדִים הָיְתָה אוֹרָה וְשִׂמְחָה וְשָׂשׂוֹן וִיקָר

in all den dunkelsten Jahrhunderten haben sich die Juden ihr Licht und ihre Freude, ihre Seligkeit und ihre Würde bewahrt,

so spricht die Geschichte, die sich von Jahr zu Jahr vor unsern Augen entrollt:

וַיְהִי בִּימֵי אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ

das haben sie unter Angst und Gefahr in den Tagen des Ahasveros gelernt.

Nissan.

Die vier Toaste des jüdischen Stiftungsfestes. — 1. Der Freiheit aus den Lasten! — 2. Der Rettung aus der Knechtschaft! — 3. Der Erlösung! — 4. Der Erwählung zum Gottesvolke! — Die jüdische Nationalhymne.

Der 14. Nissan kommt, und das älteste Fest und Zweck-Essen ladet die Mitglieder der ältesten Humanitätsbrüderschaft zur großen Tafelrunde auf Erden. Es ist die Feier ihres Stiftungsfestes. Viele Wochen dauern die Vorbereitungen zu diesem Feste, viele Monate zuvor tragen Schiffsräume auf den Wogen des Ozeans das Vereinsbrot dieses Zweck-Essens zu den fernsten Vereinsbrüdern auf transatlantischen Kontinenten und Inseln. Bis in die Gefängnisse dringt die Sorge der Brüderschaft und bringt mit dem Vereinsbrot den tröstenden und mahnenden Gruß auch zu den in Kerkernacht gefesselten Gliedern. Bei diesem Fest- und Zweck-Essen fehlt so leicht keiner. Auch wer das ganze Jahr hindurch den Brüderschaftszwecken fremd geblieben, auch wer sich den Vereinspflichten längst entzogen, wird durch die überall sichtbar werden den Brüderschaftszeichen, durch die überall in seinem Kreise hervortretende Geschäftigkeit für das Brüderschafts-Fest an seine alten Bande und seine ältesten Pflichten erinnert. Die Jahreswiederkehr des Stiftungsfestes legt ihm Jahr für Jahr unermüdlich immer wieder die Frage vor: willst du nicht teilnehmen an ihren Sorgen und Pflichten? Siehe, vergessen kannst du sie wohl, entschlagen dich ihrer nimmer.

Der 14. Nissan ist da. Der Abend dämmert und in allen Häusern ist der Tisch für diese Tafelrunde bereitet, und mit den Abzeichen der Brüderschaft für das Festmahl geordnet. Denn nicht ein Saal faßt die Brüderschaftszahl. Durch alle Häuser hindurch ist die Festtafel gedeckt. Soweit der Himmel reicht und der Vollmond leuchtet und die

Sterne funkeln, hat die Brüderschaft in jedem Hausvater ihre Meister vom Stuhle bestellt, in jedem Hause sammelt sich ein Ring der über das Erdenrund reichenden Kette, ein gleichzeitiger Gedanke, ein gleichzeitiges Festmahl verbindet sie alle, im Geiste sind sie alle geeinigt und der eine, einzige, ewige, alte Stifter der Brüderschaft ist überall gegenwärtig.

Dasselbe Festprogramm liegt allen vor, dieselbe „Festordnung", von den uralten Meistern geordnet, leitet überall das Mahl. Viermal werden die Becher gefüllt. Vier obligate Toaste vergegenwärtigen überall die Bedeutung des Festes. Der Freiheit gelten sie alle, der viergestaltigen Freiheit, den Baum der Freiheit in Wurzel und Stamm, in Ast und Frucht aufrichtend.

והוצאתי אתכם מתחת סבלות מצרים	Ich führe euch hervor, aus den Lasten Egyptens,
והצלתי אתכם מעבודתם	Ich rette euch aus ihrer Knechtschaft,
וגאלתי אתכם בזרוע נטויה ובשפטים גדולים	Ich erlöse euch mit gestrecktem Arm und mit großen Gerichten,
ולקחתי אתכם לי לעם והייתי לכם לאלהים!	Ich nehme euch mir zum Volke und werde euch zum Gotte!!

hatte der ewige Stifter gesprochen, und hat Wort gehalten, hat die gebeugte Schulter von der Last befreit, hat die Sklavenfessel von Hand und Fuß gestreift, hat die ewige Erlösung mit starkem Arm vollbracht, hat die Aufgerichteten, Geretteten, Erlösten sich zum Volke geweiht, hat sie zu Herolden der Befreiung und Rettung, der Erlösung und Weihe in die Reihen der keuchenden, seufzenden, verkauften und verkommenen Menschheit gesendet, — und diese Freiheit und Befreiung ist das gemeinsame Band und das gemeinsame Werk, das sie einet.

Der Freiheit gilt darum das Fest, der gottverliehenen, vierfach gegliederten Freiheit füllen sich die Becher, und die ארבע לשונות של גאולה und die vier Worte der Rettung mit welchen Gott uns die Freiheit gedeutet, bilden den ewigen Text zu den Toasten des Festes.

1. Der Freiheit aus den **Lasten** den ersten Becher!

והוצאתי אתכם מתחת סבלות מצרים.

Der Freiheit aus den Lasten! Wenn die Fristung des materiellen Daseins sich an Bedingungen geknüpft sieht, deren Erschwingung das unausgesetzte, ganze Aufgebot aller materiellen Kräfte fordert, und Berge getragen werden müssen um einen Gran Luft zum Atmen zu erkaufen,

וישח אדם וישפיל איש, „dann beugt sich der Mensch, dann sinkt der Mann", dann geht auch das Geistige in ihm in den Last tragenden Leib auf, der letzte Geistesfunken wird verbraucht um sich unter die aufgetürmte Bürde als mittragender Hebel zu stämmen, der keuchende Leib und der mitkeuchende Geist hat keinen freien Augenblick mehr um der Stimme der Freiheit zu lauschen, vergebens kommt der Bote der Erlösung, ולא שמעו אל משה מקצר רוח ומעבודה קשה „sie hören den Moses nicht, vor Geisteskürze und schwerer Arbeit".

Entbürdung ist nicht die Frucht der Freiheit, Entbürdung, Erleichterung der materiellen Lasten des Lebens, Hinausflüchtung des Menschen aus den materiellen Bürden ist eine Vorbedingung der göttlichen Freiheit, daß der Mensch zu sich kommen könne, und aufatmen dürfe, und sich zu besinnen vermöge, und im Stande sei zu lächeln und seiner selbst froh bewußt zu werden.

Darum den ersten Becher Ihm, der uns aus den egyptischen Lasten hinaus- und hervorgeführt, der uns die Ziegellast von den Schultern genommen und uns gelehrt hat: aufrecht zu wandeln ואולך אתכם קוממיות.

Sehet sie euch einmal an, die Juden an der großen Tafelrunde auf Erden, sehet ihnen den Tisch der Freiheit gedeckt, in den Palästen der Großen, in den Hütten der Armen, כולנו מסובים da sitzen sie alle — ach nein, da saßen sie alle, saßen alle einst, in den dunkelsten Zeiten des Judendrucks einst alle, und sitzen Gottlob noch, so in ihnen der Geist der jüdischen Freiheit noch lebendig ist, alle, trotz der Ungunst und des schweren Drucks der Zeiten — alle מסובים, alle sorgeentbürdet, ungebunden, königlich frei! Denn siehe, der ihnen einst die egyptischen Ziegeln vom Nacken genommen, der ließ sie nie wieder in das Joch der materiellen Bürden versinken, der sorgte dafür, daß dem ärmsten Juden sein geistig Teil gerettet blieb, der enthub ein siebtel, nein ein fünftel unserer Lebenstage der Erdenlast, der schenkte ein Fünftel unserer Lebenstage dem sorgentbürdeten Zusichkommen, der frei aufatmenden Besinnung und sicherte uns mit diesen Rast- und Feiertagen נשמה יתרה, einen Zuschuß an geistigem Lebensodem, der es bewirkte, daß der Jude, dieser am meisten verfolgte, gedrückte, gehetzte Volksstamm, am wenigsten den geistigen Odem verlor, am wenigsten im leiblichen Elend verkümmerte, und immer wieder zu Dem aufblicken, von Dem in seinem ärmlichsten Kreis den freundlichen Gruß seines Trostes und die Hoffnungsspende empfangen lernte, der den Vätern einst die Ziegellast von den Schultern nahm, und der noch zu jedem Juden spricht: השלך על ד' יהבך והוא יכלכלך, wirf auf mich deine Bürde,

ich trage sie mit! der es bewirkte – und bewirkt, daß bei diesem die Erde umkreisenden jüdischen Freiheitsbanket der ärmste Jude königlich froh und frei den Becher erhebt und in Mitte der Seinen Den preist, der diese Rast und Feierzeiten der Freude und dem heiteren Frohsinn geschenkt und ihn und die Seinigen diese Gedenkzeit der jüdischen Freiheit hat erleben lassen!

Seht sie euch noch einmal an, diese Juden mit dem sorgentbürdeten Herzen, mit dem Kelch des von Gott geschenkten und Gott geweihten Frohsinns in Händen! Sie brauchen sich des Festes ihrer Freiheit nicht zu schämen, sie dürfen den Tisch ihrer Freuden decken vor den Augen der Menschen! Denn siehe, nicht nur sich aus den Bürden des Lebens zu flüchten, sich Festtage zu bereiten, hat Gott sie gelehrt: Als Herolde der Befreiung und Entbürdung hat Gott sie in den Kreis der keuchenden Menschheit gesendet, כל דכפין ייתא וייכול, dem Armen, dem Hungernden den Tisch zu decken, dem keuchenden Mitbruder die Last der Schultern zu mindern, in die Hütte der Unglücklichen Hilfe und Beistand zu bringen, hat die Welt von der jüdischen Lehre und dem jüdischen Vorbild gelernt. Wenn auch der nichtjüdische Arbeiter seinen Tag hat, der ihm den Schweiß von der Stirn trocknet und ihn sich freiatmend aufrichten läßt zur menschenwürdigen Besinnung, wenn in immer weiteren und weiteren Kreisen und mit immer größerem und größerem Ernst die Not und das Elend ein Gegenstand der Sorge und Liebe für die Begüterten wird, wenn man immer mehr und mehr das Fluchbringende der Pharaonenweisheit begreift, die spricht: תכבד העבודה על האנשים ויעשו בה ואל ישעו בדברי שקר, schwer drücke die Mühelast auf die Schulter der Menschen, dann werden sie um so weniger sich windigen höheren Gedanken zuwenden, — wenn man sich immer mehr und mehr zu der Wahrheit bekennt, mit Entbürdung der Menschen muß ihre geistige und sittliche Erhebung beginnen, und der Verwirklichung dieser Wahrheit die ernsten Sorgen der Tage und Nächte zuwendet – wenn immer mehr und mehr die Menschenkräfte sich einigen, um menschenbrüderlich an der Bürdebefreiung der leidenden Menschheit zu arbeiten, so ist es die jüdische Lehre und das jüdische Beispiel, das hierin bereits seit Jahrtausenden so glänzend vorangeleuchtet. Und wenn an dem großen Erdenfestmahl der jüdischen Freiheit die ersten Becher sich füllen, und dem Befreier von der Bürdenlast der segensprechende Preis ertönt, sollten auf weitem Erdenrund die Unglücklichen alle, der Gefangene in seinem Kerker, der Kranke auf seinem Lager, der Arme in seiner Hütte, die Elenden, Notbedrängten alle,

die den belebenden Tau der brüderlichen Menschenliebe empfunden, und alle die Menschenfreunde, die die Seligkeit solchen Liebeswirkens gefühlt, sich erheben und den jüdischen Festspruch des Festes der Befreiung: קידוש זמן חירותנו, mit „Amen!" begrüßen.

2. Der Rettung aus der **Knechtschaft** den Zweiten!

והצלתי אתכם מעבודתם.

Der Rettung aus Knechtschaft! Denn die Lastenüberbürdung ist doch das ertötendste nicht, und die Entbürdung von Lasten nur der Anfang der Freiheit, nur erst die Raum gewährende Anbahnung zur Freiheit.

Lasset einen Menschen berghohe Lasten tragen, aber er hat sie sich selber und freiwillig auferlegt, es ist sein Wille, der die Schulter der Bürde geliehen, oder es ist der Wille seines himmlischen Vaters, der zu seinem eigenen Heile, zur Prüfung, zur Erziehung, zur Stählung und Übung seiner Kräfte ihm das Atlas gleich drückende Geschick gesendet — keuchend unter der Last, zusammensinkend unter der Bürde bleibt der Mensch noch frei. Machet alle Tage eines Menschen zu Fest- und Feiertagen, kleidet ihn in Goldbrokat, füttert ihn mit Marzipan, gebet ihm alles — nur sich selber nicht, nur nicht die freie Disposition über seine Kräfte, — gebet ihm alles, aber gebet ihm alles, lasset ihn nichts sich selber verdanken, nichts für selbst gesetzte Zwecke mit selbst gewählten Mitteln erstreben, machet ihn zum abhängigen Spielball der Entschlüsse, der Launen und der Willkür eines Sterblichen gleich ihm — knüpfet sein Dasein, sein Leben, seine Tat an den Augenwink eines Sterblichen gleich ihm: — oder nehmt ihm das Bewußtsein der in allen Erscheinungen der Natur, aus allen Ereignissen der Geschichte zu ihm sprechenden, für ihn sorgenden, sein Heil erzielenden Waltung eines in Liebe und Recht allmächtig frei waltenden Gottes, und gebt ihm dafür den Glauben an blindwirkende Kräfte in der Natur, an blindwaltende Mächte in der Geschichte, die über sein Dasein, sein Leben, seine Tat, mit blind zwingender Nötigung würfeln — und ihr habt den goldgeschmückten, süßgefütterten Feiertagsmenschen zu einem zitternden Sklaven gemacht, habt ihn seiner Menschenwürde entkleidet, habt ihm seine Menschenbestimmung geraubt, habt die Freiheit in ihm getötet.

Und nun raubet einem Menschen die Freiheit und machet ihn zugleich zum Sklaven eines fürchtenden Hasses, der mit Atem versagender Last ihn bebürdet und mit höhnenden Bitterkeiten ihn tränkt — und ihr habt den jüdischen Sklaven in Mizrajim: עבדים היינו לפרעה במצרים.

Sklaven — in Mizrajim! In Egypten war ohnehin die Freiheit begraben, in Egypten ohnehin die Menschenwürde getötet, Freie gab es ohnehin in Egypten nicht. Wenn noch heute nach so vielen Jahrtausenden die himmelanstrebenden Bauten den Ruhm der egyptischen Herrscher verkünden, wenn die Ausführung solcher Werke, noch mehr das in Skulpturen und Gemälden verewigte Leben und die wieder beredt gewordene Bildschrift auf den Papyrusrollen der Gräber und Inschriften den hohen Grad der Kenntnis und Bildung, der naturbewältigenden Kunst und des naturgenießenden Lebens der egyptischen Welt dem staunenden Blick des Beschauers und dem bewundernden Gedanken des Forschers vergegenwärtigt, und so mit noch redenden Denkmälern die alte Kunde von der hohen egyptischen Kunst und Weisheit sich bestätigt — dann verkünden diese Werke zugleich die tiefe Gesunkenheit, das vollendete Sklaventum der egyptischen Menschheit. Nur eine Herrschergewalt, die über Leben und Tod, über Kräfte und Dienste der Völker mit göttergleicher Willkür schaltete, der gegenüber die Menschen jeden Selbstzweck verloren und zu bloßen blinden Werkzeugen der Macht und des Ruhmes der Herrscher hinabgesunken, nur eine solche über Leiber und Geister der Völker unumschränkt gebietende Gewalt konnte solche Werke vollenden, nur in ihrem Herrscher einen Gott erblickende Völker konnten für den eingebildeten Ruhm eines einzigen also ihre Leiber zur Frohn und ihr Leben zum Opfer bringen, — und nur ein Volk, das sich auch selber in gleicher Weise abstufte, das die soziale wie die physische Welt in blind zerklüftete Götterregionen zerfällte, dem aus der sozialen wie aus der physischen Welt das ganze Bewußtsein eines alle Wesen mit demselben Stempel göttlicher Abkunft adelnden einzigen Schöpfers und Vaters geschwunden war, nur ein solches Volk konnte seine Herrscher also vergöttern!

Und unter diesem egyptischen Kastenvolke, dessen Weisheit in der Erkenntnis sich gegenseitig beschränkender, blind einander bekämpfender, allesamt einer blind gesetzten, mit ewiger Notwendigkeit alles sklavisch fesselnden Ordnung gehorchender Natur und Sozialgewalten endete, wo der, in dem Tierleben zur Anschauung kommende, wandellos gewaltige Naturtrieb das höchste Ideal war, dem man Altäre baute und auch das soziale Leben zum Opfer brachte, wo darum keiner mehr zum Menschen, nicht einmal zum Egypter geboren ward, wo man das Gewerbe künstlich zum Naturtrieb umgewandelt hatte, und jeder nur für seine Gewerbespezies, für seine Kaste das Leben gewann, wo alles sklavisch unter diesem Zwang sich bewegte, und selbst

wie uns die egyptischen Bildwerke noch heute zeigen — die Könige vor der eigenen angeborenen Götter-Majestät im Staube knieten, unter diesem sklavischen Kastenvolke sollten die freien Söhne der Abrahamsfamilie mit Politik und Gewalt zu Sklaven erniedrigt werden! Sollten mit Politik und Gewalt zu der, dem egyptischen Kastenwesen fehlenden Sudra- und Peina-Kaste geschaffen werden, auf welche alle übrigen Kasten mit Füßen zu treten berufen, und die geboren sein sollte, den anderen Kasten zum Fußschemel zu dienen. Wäre das Werk gelungen, nach mehreren Generationen wäre der politische gewaltsame Ursprung vergessen, und jeder Abrahamssohn nach „göttlicher" Bestimmung zum Pariasklaven der Pharaonen geboren gewesen, הרי אנו ובנינו ובני בנינו משועבדים היינו לפרעה במצרים!

Aber das Werk sollte nicht gelingen. Gerade den sklavischen Kastenstaat hatte sich Gott erwählt, und im sklavischen Kastenstaat die zum Sklaven unter Sklaven, zu vererbendem Pariafluch verurteilte Abrahamsfamilie, um die ewige Freiheit, den unverlierbaren Gottesadel, die Gotteskindschaft des Menschen in der Menschheit zu verkünden. Den rückenzerfleischten, gehaßten Paria-Hebräer an der Hand sendet Gott seinen Boten zum Throne des Herrschers: „Mein Kind, mein erstgeborenes Kind (alle Menschen, seine Brüder folgen ihm nach, ihrer aller Recht vertrete ich in dem seinen) — Mein Kind, mein **erst**geborenes Kind ist dieser Paria, gib frei mein Volk, daß sie **mir** dienen! — (Mensch zu Menschen: Alle Brüder! Gott allein ihr einiger Herr!) Zusammenstürzt dein Reich, es stirbt dein eigenes Gottgeborenes Kind, so du **mein** Kind in diesem Paria verleugnest!" Das Reich der Pharaonen zittert, die Götter der Pharaonen zittern, es zeigt sich der Arm, der der künstlichen Menschenverkastelung spottet, es zeigt sich der Richter, der die erträumten Götter in seine Ordnung zurückschreckt, sie sehen den Arm, in gleicher Hoheit über den Fürsten am Throne und über den Sklaven am Bocke gestreckt, für den Sklaven in die Schranken treten, dessen göttlichen Adel sie zu zertreten im Begriffe sind, sie sehen den Herrn, den Schöpfer, den einzigen freien Ordner der Welt, den die Weisheit ihrer Weisen nicht gefunden, den die Weisheit ihrer Weisen verleugnet es sieht ihn der Fluß, der Erdengott des Pharaonenlandes, es sieht ihn der Fluß und das Flußtier, es sieht ihn die Erde und das Waldtier, es sieht ihn die Luft und alle die Stoffe, Meteore und Geflügel der Luft sehen ihn, es sieht ihn der Lichtstrahl, und es sieht ihn das aus allen

Elementen zusammengewobene Leben — sie sehen ihn und stehen alle auf und gehen alle in seiner Sendung, als seine Boten der mannigfachsten Übel משלחת מלאכי רעים und jeder Schlag, der das Land und das Volk und den Fürsten trifft, verkündet sich als eine solche freie „Sendung" des einen freien allmächtigen Gottes, zeigt dem überraschten Herrscher und seiner Priesterschar, daß es einen Gott gebe, von dem die Weisheit ihrer Papyrusrollen schweigt, von dem ihre Altäre nichts wissen, der sich den Formeln ihrer Berechnungen entzieht, der für zertretene Menschenseelen auftritt, der gehöhnte Menschenrechte rächt, der den Gottesadel der Sklaven verkündet, dessen „Zorn" zerknickte Menschengemüter wecken, sie sehen seinen Zorn hervorbrechen, sie sehen ihn „hinaustreten" aus seiner Verborgenheit, sie sehen den „Richtstrahl der Vernichtung", sie fühlen ihre „beschränkte Ohnmacht", sie gewahren, wie alles, was sonst Heil dem Menschen bringt, sich zu „Boten seiner Strafgerichte" darbietet חרון אפו, עברה, וזעם, וצרה, משלחת מלאכי רעים den gehobenen Finger dieses Herrn und Richters sieht der Herrscher, sehen die Priester, sie zittern — und der Paria ist frei!

Und der Paria bleibt frei, bleibt frei, auch als der Pharaone und die Pharaonenpriester und die Pharaonenknechte das „kindische" Zittern vor dem Gottesfinger, wie einen leichten Morgentraum abgeschüttelt hatten, und mit den Schergen ihrer Macht die vom Gottesarm Befreiten wieder in die alte Knechtschaft zurückzwingen wollten. Sie hatten den warnenden Gottesfinger so bald vergessen, die Wucht der allmächtigen Hand fällt auf sie nieder. Sie eilen ihnen nach. Sie haben sie erreicht. Schon zücken sie das Schwert. „Da flieht das Meer vor dem Gotte Jakobs". In die Freiheit ziehen die Geretteten. Das Pharaonenheer begräbt die Flut.

Und sie blieben frei. Wie auch das wechselnde Geschick von Jahrtausenden über ihre Häupter hingezogen, wie sie auch wieder und wieder in die Nacht neuen Drucks, neuer Verbannung gewandert, wie auch בכל דור ודור עומדים עלינו לכלותנו, wie auch Geschlecht nach Geschlecht sich verschworen, sie zu vernichten, והיא שעמדה לאבותינו ולנו, was sie unter den Pharaonen gelernt, das stand den Vätern und den Enkeln bei. Man konnte sie drücken, man konnte sie höhnen, man konnte Bergeslasten wieder auf ihre Schultern türmen, man konnte den göttlichen Menschenadel in ihnen verleugnen, man konnte alle Verfagungen des Hasses und alle Schrecken der Gewalt um sie vereinen, um sie zu zwingen, die freie Selbstbestimmung ihres Lebens zu lassen und unterzugehen in der Masse der Völker — sie wurden nie irre

an ihrer Menschenwürde, sie vergaßen nie den Gott, der ihnen in der Sklavennacht der Pharaonen nahe gewesen, sie ließen sich beschränken, ließen sich drücken, sie ließen sich hetzen, sie ließen sich jagen, aber einschachteln ließen sie sich nicht. Sie gingen in Kerker, sie bestiegen Scheiterhaufen, empfahlen ihre Enkel ihrem Gott aus Mizrajim ließen die Flammen um sich zusammenschlagen und starben frei.

Darum den zweiten Becher ihm, der uns aus der Knechtschaft gerettet, der uns von der Menschenfurcht und dem Zittern vor den Naturgewalten befreiet, der uns vor dem Sklavensinn bewahrt, und uns als Märtyrer und Herolde des Glaubens an die Menschenwürde, an die ewige Freiheit und Gottebenbildlichkeit aller Menschen unter die Menschen gesendet!

Denn wahrlich, wenn die große, jüdische Tafelrunde über die weite Erde hin dankerfüllt dem Retter aus der Knechtschaft ihre Becher weiht, da dürften, weit über den jüdischen Kreis hinaus, alle Freien auf Erden, alle nach Freiheit Seufzenden, alle für das Recht und die Freiheit und die Würde des Menschen Ringenden mit einstimmen in den jüdischen Dank, mit teilen den Jubel der jüdischen Hymnen; denn in der Geburtsstunde der jüdischen Freiheit ward auch ihre Freiheit geboren. Es sind die aus Egypten Befreiten, die der Menschheit das verlorene Bewußtsein von dem einen Vater aller Menschen, und dem gleichen Rechte und der gleichen Ebenbildlichkeit und Gotteskindschaft aller Menschen wieder gebracht. Es sind die aus Egypten Befreiten, aus deren Händen sie das Buch hingenommen, das das Recht und die Freiheit und die göttliche Würde jeder Menschenseele verbrieft und versiegelt. Und wenn dennoch diese Gedanken immer lichter werden in der Brust der Führer und Völker, wenn immer klarer und ernster das Bewußtsein lebendig wird, daß das in dem letzten Bettler verletzte Recht das Heil der Gesamtheit in ihren Grundfesten erschüttert, wenn die Überzeugung immer mehr alle Gemüter durchdringt, daß nur in dem, die freie, selbständige Entwickelung aller gleich sichernden Rechte der Hoffnungsboden für das Heil der Menschengesellschaft zu finden sei, wenn diese Gesellschaft an eine Zukunft glaubt, in welcher unter dem Segen des einen, einzigen himmlischen Vaters alle Menschen zu einem frohen, freien, friedlichen Leben auf Erden brüderlich vereint sein werden, und eben der Glaube an diese Zukunft es ist, der sie aufrecht hält und allen denkenden und strebenden Geistern als das zu erringende Ziel vorschwebt — so sind es die aus Egypten Befreiten, die diese Gedanken, diese Überzeugungen

und diese Hoffnungen der Menschheit gebracht und in dem unerschütterlichen Glauben an diese Zukunft mutvoll vorangewandelt, so ist es die Lehre und die Geschichte der aus Egypten Befreiten, die dem Negersklaven auf der Plantage und dem europäischen Denker am Pulte die gleiche Basis ihrer Hoffnungen und Aussichten bieten. Und wenn einst diese Geschichte verwirklicht und diese Zukunft eine Gegenwart geworden, wenn die messianischen Hoffnungen an dem Baum der Geschichte gereift, die ja, wie uns verheißen, leise und unscheinbar wie das Gewächs aus dem Schoße der Zeiten aufkeimen הנני מביא את עבדי צמח — wenn der Vater der Menschheit seinen zweiten Moscheh gesendet ומחה א'א דמעה מעל כל פנים וחרפת עמי יסיר מעל כל הארץ und gleichzeitig mit der Verkennung seines Volkes von der Erde die Träne von jedem Angesicht getilgt haben wird, selbst dann noch wird man der Befreiung aus Egypten Gott preisend gedenken, als der Heileswurzel, aus welcher der ganze Baum dieses endlichen Heils für Israel und die Menschheit erblüht למען תזכר את יום צאתך מארץ מצרים כל ימי חייך להביא לימות המשיח.

3. Den dritten Becher: der **Erlösung!**

וגאלתי אתכם בזרוע נטויה ובשפטים גדולים.

Der Erlösung! Lastenentbürdung ist nur die Wurzel, Rettung von Knechtschaft nur der Stamm; Erlösung erst ist der Ast, an dem die Frucht, die den Baum der Freiheit vollendet, zu Reife kommt. Nur ein negatives Gut ist die Freiheit, die mit Entbürdung von Lasten und mit dem Sprengen der Fesseln endet. Es sind erst die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die der Entfaltung der Menschenbestimmung im Wege standen. Es ist erst Raum gewonnen, daß im Menschen das göttliche Ebenbild aufblühen könne. Soll diese Bestimmung erreicht werden, soll dieses Ebenbild sich verwirklichen, so muß dem entbürdeten, freigewordenen Menschen das Bewußtsein werden, wem er diese Entbürdung und Freiheit verdanke, muß der entbürdete, freigewordene Mensch die Entbürdung und Freiheit als ein Gottesgeschenk hinnehmen, muß in Gott die Quelle seiner Freiheit erkennen und sich eben durch seine Freiheit Gott für ewig verbunden und hörig fühlen.

Nehmt dem keuchenden Menschen die Last von der Schulter, löst dem Geknechteten die Sklavenfesseln; aber betöret den entbürdeten Freien, wie er keinen Menschen und keine Naturgewalt zu fürchten habe, so habe er auch überall keinen Herrn, sei überall keinem für sein Dasein und Leben verpflichtet, trage überall keinem Verantwortung für sein Tun und Lassen, habe überall keinen Meister, keinen Gesetzgeber und Ge-

bieter, — täuschet ihn über die Bedeutung seiner Freiheit, über das Bereich seiner Unabhängigkeit, und über die Gotteshörigkeit seines auf Erden frei gewordenen Wesens, und ihr habt nicht nur dem Entbürdeten, Freien die Erreichung seiner göttlichen Bestimmung auf Erden geraubt, ihr habt seiner Freiheit selbst den Boden entrissen, und ihm den einzigen Talisman vorenthalten, der ihn für immer frei zu machen verstünde, der ihn für ewig jeder Fessel entrisse und seine Freiheit für ewig mit seinem Wesen verknüpfte. Nur der einzige Freie, der allein über allem Zwang der Notwendigkeit steht, weil er selber erst alle Macht und alle Gesetze zwingender Nötigung gesetzt, nur Gott, indem Er uns mit sich verknüpft, und uns in das Reich seiner Freiheit empor hebt, nur Gott kann uns frei machen. Tilgt dem Menschen diesen Gedanken „Gott" aus der Brust, und ihr habt ihm seine Freiheit vernichtet. Bürdelos, fesselllos im Äußern, erwächst ihm der schlimmste Tyrann im eigenen Busen, Sklave seiner Triebe, Leidenschaften und Begierden sinkt er hin. Und diese innere Unfreiheit hat auch von je und je Tyrannei und Sklaventum in der Gesellschaft, vor Götzen zitternde Geistesknechtschaft im Naturleben, und im Trüben fischendes, Geist und Gemüt knechtendes Götzenpfaffentum erzeugt. Der Mensch, die Gesellschaft, die nicht ihre Freiheit in Gott gewonnen, sinkt unrettbar immer wieder und wieder der Sklaverei anheim.

Darum den dritten Becher Ihm, der nicht nur von der Schulter die Last, und von Hand und Fuß die Fessel uns genommen, sondern der Sich uns als den Spender, als die Quelle dieser Freiheit gezeigt, der uns Freiheit nur als גאולה, als „Auslösung", „Einlösung", als Übergang aus Menschen- und Naturknechtschaft in das Gottesdienertum, aus Tyrannen- und Götzenhörigkeit in das Gotteseigentum, erkennen gelehrt, dessen Sendung an Pharao lautete: „Gib frei mein Volk, daß sie mir dienen!" שלח עמי ויעבדוני — und der zu Israel sprach: „Ich löse euch aus, ich löse euch ein, mit starkem Arm und großen Strafgerichten!" גאלתי אתכם בזרוע נטויה ובשפטים גדולים.

Denn das Bewußtsein dieser Gotteshörigkeit, — dieses aus Ehrfurcht und Liebe gewobene Band, in welchem jeder reine Mensch sich als Geschöpf und Kind und Diener mit seinem einzigen Vater und Herrn auf ewig verwandt und verbunden fühlt, und in dieser Verwandtschaft und in diesem Bande allein den ewigen Boden seiner Freiheit findet — wurde Israel, und in Israel der mit ihm zu erlösen den Menschheit, erst durch geschichtliche Erfahrung neu aufgebaut, und Israels „Geula" zur ewigen Besiegelung dieses Bewußtseins geweiht.

Als Israel frei ward, schwebten alle mitternächtlichen Schrecken der Natur und Menschengewalt über seinem Haupte. Es war noch der ohnmächtige Sklave der Tyrannei, es hatte noch nicht die Kraft, auch nur einen Tropfen seines bitteren Kelches von sich abzuweisen, und der Würgengel des Todes schritt durch die Gassen, der über Hohe und Niedrige, über Freie und Sklaven gleich gebieterisch das Schwert seiner Sendung schwingt und gegen den die gewaltigste Hoheit der Menschen keine Schergen aufzubieten weiß — der soziale und physische Tod drohte Israel — und nur indem Israel seinem Gotte sich hingab, erstand es aus diesem Doppeltode zur Freiheit, ward es aus beiden erlöst. Jeden Pulsschlag, jede Lebensregung seiner Männer und Frauen, seiner Söhne und Töchter, jeden Tropfen des Lebensstromes in den Adern seiner Glieder gab Israel Opfer Dem hin, der hier als „Goël", als Verwandter, Annehmer und Einlöser der verratenen, verkauften, gehöhnten und zertretenen Menschenseelen heraustrat und seinen Arm den Tyrannen, und sein Gericht den Mächten der Gewalt offenbarte, und diese Hingebung — hat Israel erlöst! Nicht sich, seinem Gotte verdankte Israel die Freiheit. Nicht Aufblühen materieller Kraft, nicht Gewinnung materieller Macht, Hingebung an Gott heißt der Boden der Freiheit. Millionen Götter und Tyrannen drohen dir, so du das Band dieses „Einzigen" zerreißest. Lasse dich von diesem Einen halten, vertraue diesem Einen, liebe diesen Einen, fürchte diesen Einen — Er sei dein „Einziger" – und alle Tyrannei der Gesellschaft und alle Gewalten der Natur haben ihre Macht über dich verloren. „Sein Arm" wird für deine Ohnmacht stark sein, dein Recht werden „seine Gerichte" vertreten, und auch über die Gewalten der Natur, diese „Götter Mizrajims", wirst du Ihn als den allmächtigen „Ordner" erblicken, der sie in die Schranken der von Ihm gesetzten Nötigung zurückweist, וככל אלהי מצרים אעשה שפטים der dich über sie hinaus in das Reich seiner Freiheit gehoben אני ד'!

Alljährlich darum wiederholte das „freie" Israel das Opfer seiner Gotteserlösung und aß sein Erlösungsopfer mit Sklavenbrot und bittern Kräutern, auf daß in der Freiheit und in dem Glücke ihm stets gegenwärtig bleibe: Wem es seine Freiheit und sein Glück verdanke, auf daß vor allem ihm im Bewußtsein bleibe, daß es für die Erhaltung der Freiheit kein anderes Mittel als für die Erlangung derselben gebe, dieselbe Hingebung an Gott, die Freiheit und Glück gebracht, ihnen auch allein Dauer zu geben fähig sei, und — so Israel das Peßachopfer der Hingebung verschmähe, ihm noch das Sklavenbrot

und das Bitterkraut nahe sei, wie es sie in der ersten Stunde der Erlösung in Händen hatte.

Und nun sehet die zerstreuten Söhne dieses freien Israels an der großen Tafelrunde über die weite Erde. Als die גאולי ד׳, als die Gotteserlösten feiern sie das Fest ihrer Freiheit, ihrem „Erlöser" weihen sie den Becher ihres Festes. Das Festopfer ist in der Zerstreuung ihnen versagt. Arme Erinnerungszeichen mahnen wehmütig daran, daß alle die großen und äußeren Güter, die die Freiheit einst gebracht, Land und Boden, Staat und Tempel wieder eingebüßt worden, weil Israel nicht daran dachte, durch dieselbe Hingebung diese Güter zu bewahren, durch welche es sie aus Gottes Händen erhalten hatte. Um Sklavenbrot und Bitterkraut gruppiert sich das Festmahl, das Sklavenbrot beginnt das Mahl, das Sklavenbrot beschließt's, und eben dieses Sklavenbrot in der Stunde der Erlösung ermutigt die Zerstreuten, dieses Sklavenbrot in der Stunde der Erlösung sagt's den Söhnen und Enkeln, daß ja dieser äußern Güter die Väter nicht zu ihrer Erlösung bedurft, ohne Land und Boden, ohne Staat und Tempel, als Sklaven erstanden sie zur Freiheit, — das Herz war ihr Boden, die Gesinnung ihr Einigungsband, — die häusliche Schwelle ihr Altar, die Hingebung ihr Triumph, um dieser Hingebung willen *ward* Gott ihr Erlöser und — ohne Land und Boden, ohne Staat und Tempel, mit dem Sklavenbrot und Bitterkraut in Händen — um dieser Hingebung willen, ist Gott ihr Erlöser!

Und seht sie euch nochmals an, diese Gotteserlösten an der großen, mit Sklavenbrot und Bitterkraut gedeckten Tafelrunde auf Erden. Durch alle Jahrhunderte der Geschichte und alle Wohnstätten der Menschen reicht diese Tafel und ist der große, ewige, laute, gottgesiegelte Protest gegen alle, wann immer und wo immer auftauchende Versuche, der Menschheit ihren Gott und damit dem Menschen seine Freiheit zu rauben. Käme ja einmal die Zeit, in welcher alle der Menschheit zu ihrer Wohlfahrt und Freiheit verliehenen Elemente sich in ihr Gegenteil verkehrten, wo die *Gesellschaft*, statt die berechtigte Entwickelung ihrer Glieder zu sichern und ihnen die Wege zu einem heiteren Dasein zu ebenen, nur tränenbenetztes Sklavenbrot und Wermut der Bitterkeit ihren Massen zu reichen wüßte — und dem gegenüber das blind hervorgestachelte *Selbstbewußtsein* der Massen nur in Sprengung aller Bande ihr Heil und in gesetzloser Willkür ihre Freiheit oder in Knechtung aller ihre Rettung zu finden vermeinte — wo so Tyrannei und Anarchie um die Herrschaft der Welt die blutigen Würfel würfen und

die Menschheit, wie auch die Lose fielen, bei jedem Wurf verlöre — würde dann die Wissenschaft, statt mit der Fackel der Erkenntnis die ewigen Sterne der Wahrheit und des Rechtes, der Pflicht und der Liebe, der Sitte und der Veredlung am Nachthimmel der Völker heraufzuführen und durch Enthüllung Gottes in der Natur, Gottes in der Geschichte, Gottes in der Menschenbrust, die Gesellschaft und die Massen zur Besinnung zu bringen und in Erhebung des Menschen zur Anschauung Gottes in der Welt und zum innigen Bewußtsein der Göttlichkeit seiner eigenen höheren, gottverwandten Natur die Erlösung der Menschheit durch das Gottbewußtsein anzubahnen, — wahnwitzig sich nur selber mit dem Fackelschein blenden, und im tollen Totentanz die arme Menschheit zur Gräbernacht führen, wo das leuchtende Siebengestirn: Gott und Wahrheit und Recht, Pflicht und Liebe und Sitte und Veredlung der Menschheit nur als täuschende Irrwischdünste aus den Gräbern einer abgestorbenen Vergangenheit steigen, jeder höhere, Menschen und Welt erlösende Gedanke zum Tollhausgedanken unwissenschaftlichen Wahns erniedrigt würde, und der Menschheit keine andere Zukunft bliebe, als im blinden Kampf unbezwingbarer Triebe und durch ihr bloßes Dasein ganz gleich berechtigter entgegengesetzter Bestrebungen sich aufzureiben, bis die Gewalt der Mächtigsten und der Sieg des Stärkeren alles in die Sklavenruhe des Grabhauses jocht — würde endlich die Religion, berufen die Rettung und Arznei der Menschheit aus jeder Nacht und jedem Siechtum zu werden, in der unreinen Hand ihrer Diener in ihr Gegenteil umwandelt und zur Vollendung der Nacht und des Siechtums mißbraucht, treten die Priester zwischen die Lebenden und Toten, nicht um die Toten wiederum zum Leben, sondern die noch Lebendigen zum Tode zu führen, den letzten Schimmer aus der Nacht zu tilgen, das letzte Stadium des Siechtums heraufzubeschwören, die verzweifelnde Menschheit nicht zu Gott, sondern zu dem Götzen ihrer Wache zu führen, und nicht einmal diesem Götzen die wunde Menschenbrust nahe zu legen, sondern sich als nicht zu umgehende Brücke aufzunötigen und das in jeder Menschenbrust, von jeder Menschenbrust und nur vor Gott zu vollziehende Werk der Erlösung, in ein außerhalb vollbrachtes und durch ihre Vermittlung zu vollbringendes Geschehnis umzuwandeln käme einmal eine solche traurige Zeit, in welcher alles schaal und tötendes Gift geworden, — an der jüdischen Tafelrunde auf Erden fände die Menschheit ihre Erlösung wieder. Dort lernte nicht nur die Gewalt den Allmachtsarm des ewigen Weltrichters fürchten, dort lernten auch die Massen, was

wahre Freiheit und wo sie zu finden sei. Das Sklavenbrot und das Bitterkraut in der einen und den gehobenen Erlösungskelch in der anderen Hand verkünden die Glieder dieser Tafelrunde überall hin die Gottesmahnung: nicht das Sklavenbrot und die Bitterkeiten des Lebens knechten, und nicht die Entfesselung und der Überfluß macht frei. Auf einem andern Boden wächst der Baum der Freiheit. Nur für den im Innern in Gott Freigewordenen blüht auch im äußeren Leben die Freiheit. Nur wo Freiheit Hingebung an Gott bedeutet, ist Freiheit kein täuschender Rausch. Nicht in der Selbstbefreiung, in der Gotterlösung ist die Freiheit zu finden. Solange man es nicht versteht, mit Sklavenbrot und Bitterkraut frei zu werden, frei zu sein, fällt man immer wieder und wieder den Fesseln und dem bittern Elend anheim. Nur von innen heraus wird das Joch geknechteter Menschheit für ewig gebrochen. Nur Erlösung macht sie frei. Und in die Geistesnacht tragen die Erlösungstoaste dieser Tafelrunde den Ruf: Suchet den greif- und tastbaren, maß- und wägbaren Boden der ewigen Geschichte dieser Erlösten! Ihr sucht ihn vergebens. Mit Sklavenbrot und Bitterkraut blieben sie frei, mit Sklavenbrot und Bitterkraut sind sie frei, sind sie die ewigen Erlöser auf Erden. Sehet, die ewige Geschichte dieser ganzen Tafelgenossenschaft und jeder einzelne Genosse ist Denkmal und Dokument für die Wahrhaftigkeit und Wahrheit Gottes, den ihr leugnet, und aller der göttlichen Güter der Menschheit, die ihr höhnt. Alle die Größen eures greif- und tastbaren Materiellen sind wie ein Traum vorübergeflattert auf der Schaubühne der Geschichte. Aber dieses Volk, das keinen andern realen Boden hatte und hat als Gott und Gottesgeist und die dem Gottesgeist entstammten Güter, es allein hat sie alle überdauert, es allein feiert sein ewiges Erlösungsfest auf Erden, es gab sich Gott hin, und Gott hat es erlöst. Und sein Gott, der es erlöst, sein Gott, den es verkündet, er ist kein greif- und tastbarer Götze, er ist kein Gebilde des Traums und des Wahns. Er ist Gott, der Gott des Himmels und der Erde, der nicht nur über den Sternen thront, der eingeht in die Hütten des Menschen, nahe ist dem Herzen des Ärmsten, überall vorhanden, von Jedem und immer — ohne Mittler, ohne Priester — von Jedem und immer zu finden. Seht das Fest der Erlösten! Kein Priester segnet das Mahl, kein Priester reicht den Kelch, kein Priester bricht das Brot, braucht des Priesters nicht, wo das Herz Gott, seinen Erlöser, sucht — in diesem Volke alle Priester, — jede Hütte ein Tempel, jeder Tisch ein Altar, jeder Vater ein Gottespriester und zu gleichem Priestertum alle Söhne und Töchter

berufend — das ist das Volk dieser Gotteserlösten — und wenn sie nach genossenem Sklavenbrot mit dem Kelch der Erlösung *ihren* Erlöser preisen, o, daß einmal dieser Toast der jüdischen Freiheit und der jüdischen Erlösung über die weite Erde hin verstanden würde — und dann die Menschheit das „Amen" auch *ihrer* Erlösung spräche —

Und noch einmal füllen sie die Gläser und weihen den letzten,

4. *den vierten Becher, der* **Erwählung** *zum Gottesvolke*

ולקחתי אתכם לי לעם

Der Erwählung! „Entbürdung", „Befreiung", „Erlösung", denen die drei ersten Becher galten, allgemeine Menschheitsgüter sind es, allen Menschen verbürgt, allen verheißen, allen gesichert, und nur an Israel in großen Denkmalszügen zur Anschauung und ewigen Erkenntnis gebracht. Die Erwählung, der dieser letzte Becher gilt, spricht Israels besondere Weltstellung aus, Israels Gottessendung in die Mitte der Völker, Israels Bestimmung und welthistorisches Geschick. Denn

als nun Israel aus Mizrajim zog,
Jakobs Haus aus dem fremdzüngigen Volk,
da ward Jehuda zu Seinem Heiligtume,
Israel Sein Reich,

da ward Juda zum lebendigen *Gottestempel*, zum wandernden Sinai durch sein Gott offenbarendes *Geschick*, da ward Israel zum *Gottesreich* durch sein durch und durch von Gott beherrschtes *Leben*.

ולקחתי אתכם לי לעם, „und ich nehme euch mir zum Volke!" hatte ihr Erlöser gesprochen, und hatte eben in dieser Erwählung und Bestimmung der Entbürdung, Befreiung und Erlösung erst ihren Zweck und ihr ewig zu vollendendes Ziel erteilt.

Israel gab sich Gott hin — und Gott bestimmte es zu *seinem* Heiligtum und seinem Reich, „*nahm es* — sich — *zum Volke!*"

Was liegt nicht alles in diesen kleinen, kurzen Worten: לי לעם, *Mir zum Volke!* Und welch' wankenloser, wandelloser Ernst in diesem: ולקחתי אתכם, Ich *nehme* euch!

Die ganze Thora, das jüdische Gottesgesetz ist nichts als Deutung dieser beiden Worte: „לי לעם, mir zum Volke", und die ganze nun mehr als dreitausendjährige Geschichte Israels ankert in dem Felsengrund: „ולקחתי אתכם ich nehme euch!" ist Verwirklichung des Gottesratschlusses: Ich nehme euch!"

Wie die Gotteserlösten nur in dem einen Gedanken „Gott" sich zusammen finden, in ihm ihr geistiges Band und ihre nationale Eini

gung finden sollen, wie dieser Gedanke „Gott und sein heiliger Wille" ihr ganzes Einzel- und Gesamtheitsleben gestaltend durchdringen, und daraus ein Volk hervorgehen soll, das alle seine Gedanken und Gefühle, seine Regungen und Taten im Einzel-, Familien-, Gemeinde- und Volksleben von Gott beherrscht, der Erfüllung seines Willens geweiht sein lasse, das in diesem Streben seine einzige Aufgabe, seine Einzelwohlfahrt, seinen Nationalruhm und seinen ewigen Frieden auf Erden finden soll — ein ganzes Volksleben gegründet durch Gott, geleitet und geordnet von Gott, gestützt und gebaut auf Gott, beglückt und beseligt durch Gott — das ist das Ideal, das Gott Seinen Erlösten in Seinem Gesetze vorgestreckt — und die Erziehung Seines Volkes zu diesem Ideale, die Treue und der Abfall, die Annäherung und Entfernung, das Schwanken und die Beharrlichkeit dieses Volkes in dem Wege zu diesem Ziele, die starke Gotteshand „die nimmer fahren läßt ihr Volk und ihr Eigentum nicht losgibt", die durch Jahrtausende der Prüfung und der Nacht, des Schmerzes und der Entbehrung, ihr Volk endlich zu der Höhe der Vollendung, die ihr Gesetz ihm vorgezeichnet, und zu der schon hiniedigen Seligkeit führt, die ihr Wort ihm verheißen — das ist die Geschichte dieses Volkes.

Wie sehr wir aber auch noch nimmer voll erreicht dieses Ideal, wie sehr wir aber auch noch immer herüber und hinüber geschwankt, wie sehr wir auch noch nicht ganz aufgegangen sind in den Gedanken Gottes Volk zu sein, und noch immer wieder und wieder es gezeigt, daß es uns nicht genüge Volk Gottes zu sein und noch immer der fremde schimmernde Völkerglanz seine verlockende Macht über unser Herz nicht verloren, wie sehr darum auch die Zeit der Prüfung noch nicht aus und unser Mund noch nicht jubelnd die Morgenröte unseres endlichen Tages zu begrüßen vermag, — dennoch — selbst in dieser Halbheit des Lebens, in dieser Dämmerung des Geschickes — hat sich Israel doch nicht seiner Vergangenheit zu schämen, gibt es doch kein Volk, das so wie es auf seine Geschichte zurückzuschauen hätte, darf Israel sich doch seines welthistorischen Ganges unter den Völkern rühmen, ward Juda dennoch sein Heiligtum, und Israel dennoch sein Reich!

Sehet die Erwählten an der großen Tafelrunde über die weite Erde! Sie dürfen sich dennoch freudig die Becher füllen und ihrer Erwählung zum Gottesvolk dennoch Gott preisend gedenken! Sie haben ein Recht sich das Gottesvolk zu nennen, sie haben diesen Namen teuer bezahlt. Sie hatten im Glück ihre Aufgabe verkannt, sie haben im Leid ihre Sendung glänzend bewährt. Sie haben den Augen einer staunen-

den Welt gezeigt, was es heißt, seinem Gewissen, seiner Pflicht, seinem Gotte treu zu bleiben, sie haben durch ein welthistorisches Martyrium von Jahrtausenden ihren Ernst besiegelt Jude zu sein und ihrem Herrn und Meister bis in den Tod anzuhangen. Um das Recht, in den verkümmertsten Winkel ihre Hütten zu bauen und ein von Gott getragenes Familienleben in Reinheit der Sitte, in Heiligung des Wandels, in Tätigkeit der Liebe und im geistigen Ausbau des Gotteswortes zu entfalten, haben sie Verzicht geleistet auf alle Freuden und Ehren der Welt, haben sie getragen allen Druck und Hohn der Verkennung, haben sie alle Foltern und Qualen eines erfinderischen Hasses erduldet, und während wahnsinniger Blödsinn auf ihren Gräbern hohnlachend tanzte, haben sie die Standarte der Erleuchtung vorangetragen und den Glauben an eine bessere, zukünftige Menschheit, an ein kommendes Gottesreich der Wahrheit und des Rechts, der Heiligung und der Pflicht, der Liebe und der Versöhnung in die Brust der Sterblichen gepflanzt. Und darum füllen sie die Gläser, und darum weihen sie den vierten Becher Ihm, der vor Jahrtausenden gesprochen: „Ich nehme euch mir zum Volke" und der durch den ganzen Lauf der Jahrtausende diesen seinen Ratschluß wahr gemacht. Darum füllen sie die Gläser, und die jüdische Nationalhymne strömt von ihren Lippen, in welcher aller Jubel und alles Weh, aller Kampf und aller Sieg, alle Prüfungsausdauer und Hoffnungszuversicht der jüdischen Brust wiederklingt und in allem die ewig nahe Waltung und Führung des allmächtigen Einzigen wiederstrahlt (הלל).

Wie er nicht nur ein Gott des Himmels, sondern auch der Erde ist, den Armen aus dem Staube hebt, dem Geknechteten den Sitz unter den Freien zurecht stellt und den Menschenhütten die heitere Seligkeit des Familienglücks bereitet, wie das erlöste Juda sein Heiligtum und Israel sein Reich geworden, und vor dem Einschreiten der für Jakob und in Jakob starken Gottesallmacht alle Gewalten der Welt zurückweichen (הללוי) — das hat schon den Becher der Rettung aus Knechtschaft begleitet, die dem Erlösungsmahl mit Sklavenbrot und bittern Kräutern vorangegangen.

Aber zum Becher der „Erwählung" sieht das Lied auch alle die bitteren Stunden, die Jahre der Nacht und der scheinbaren Verlassenheit, die der Erwählten warteten, in denen Israel das Hohngelächter entgegenschallt: „wo ist denn nur ihr Gott?!" „Nicht um unsert willen, um Deinetwillen zeige dich wieder, damit man deine Liebe und ewige Treue erkenne!" schreit Israel aus der Nacht auf und hält

fest an der Zuversicht, daß sein Gott ja der einzige Gott sei, der wolle und spreche, der schaue und höre, vernehme und handle und einschreite in die Gänge der Geschichte, dessen Gedanken die Zukunft der Menschheit in ihrem Schoße tragen, und vor dem alle Gebilde des Wahns in Nichtigkeit versinken, die die Menschen vergebens mit den Scheinattributen des Willens und des Wortes, der Wahrnehmung und der Macht und der Waltung bekleiden und damit derselben blinden Unfreiheit verfallen, die sie in den unfreien blinden Mächten ihres Wahns vergöttern. (לא לנו)

Und darum weiß es Israel. Der ihrer einmal gedacht, wendet sich ihnen immer wieder segnend zu und segnet sie mit immer steigendem Segen in allen kommenden Geschlechtern, und macht sie zu dem ewig lebenden, nimmer sterbenden Wandervolke über seine weite Erde, seine Macht und seine Waltung ewig preisend zu verkünden. (ד' זכרנו)

Und darum liebt Israel auch die bangen Prüfungsstunden in der Nacht der Zeiten. Mögen Todesleiden und Grabesängsten es erfassen, mag es nur Not und Elend vor sich sehen, es ruft seinen Gott an, es weiß sein Gott erhört's, sein Gott ist so gnädig als gerecht, und barmherzig auch wenn er richtet. Es bescheidet sich gerne die einzelnen Gänge der Zeiten nicht zu verstehen, es läßt sich gerne das einfältige Judenvolk schelten, die Einfältigen behütet Gott, und wenn es erst ganz gesunken, hebt Gott es rasch mit seiner Wunderhilfe. Dadurch gewinnt es die Ruhe und Besonnenheit mitten in Leiden, es weiß, sein Gott hat von jeher über es gewaltet und nicht nur seine Seele vom Tode, sondern auch sein Auge vor Tränen und seinen Fuß vor leicht sinnigem Ausgleiten geschützt. Darum wandelt es vor Gott — es allein auf den Gräbern aller Vergangenheiten es allein vor Gott in den Ländern der Lebendigen, glaubt allein selber an die Wahrheit des Wortes, das es verkündet, wie tief es auch gebeugt, hat allein, in seiner anscheinend bodenlosen Flucht über die Erde, den Mut, die ganze Menschheit der Täuschung zu zeihen. (אהבתי)

Und darum hebt es, so oft es aller der über es ergangenen Gotteswaltungen gedenkt, freudig den Kelch des Heils, verkündet den Namen seines Gottes, und alle die zerstreuten Glieder geloben sich es immer wieder aufs neue der übernommenen Aufgabe treu zu bleiben und auszuharren bis Gott sie wieder als sein Volk auch äußerlich vereinigt sammeln werde. Sie wissen's, auch diese dunkeln Zeiten ihres scheinbaren Dahinsterbens wiegen bedeutungsschwer in Gottes Menschheitsplan, ja, sie fühlen in dem treu ausharrenden Dienste ihres Gottes

von allen andern Banden sich freudig frei, danken Gott für ihre so prüfungsreiche Sendung und lösen in der Zerstreuung ihre Aufgabe, bis Gott sie einst als sein Volk wieder in den Umkreis seines Tempels in Jerusalems Mitte sammelt. (מה אשיב)

Dann aber reift auch die ganze Frucht ihrer Erwählung. Die Liebe und Wahrheit des einzigen Gottes strahlt aus dem sich herrlich vollendenden Geschicke Israels aller Menschheit leuchtend entgegen und nicht nur Israel, nicht nur Aharons Haus, die Gottesfürchtigen aller Völker werden aufgerufen diese Liebe und Wahrheit des einzigen Gottes zu erkennen, und sich mit Israel in dem einen Bekenntnis zu einigen: daß nur Gott gut sei und Seine Liebe durch alle Zeiten führe! (הללו. הודו).

Als der Gottesherold steht dann Israel da, und weist auf die Gottesoffenbarung hin, die aus der nun sich vollendenden Geschichte seines welthistorischen Geschickes leuchtet. Wie seine Geschichte nichts als ein Denkmal der allein allmächtigen Waltung Gottes und zugleich der siegenden Kraft ist, die die Erkenntnis und das Bekenntnis seines einzigen Namens verleiht. Hineingeschleudert in den Weltenkampf der Jahrtausende hatte Israel nur das Bekenntnis dieses Einzigen zu Waffe und Panier. Mit diesem Namen gerüstet forderte es alle Jahrhunderte in die Schranken, und wenn fast keine Nation über die Schaubühne der Zeiten gewandelt, die nicht Israel angefeindet, „mit dem Namen „Gott" allein trat Israel ihnen allen entgegen" — und ging siegreich aus diesem Kampf hervor. „Immer wieder und wieder hast du mich zum Falle bringen wollen", spricht darum dann Israel zur Völkergesamtheit auf der Wahlstatt der Zeiten, „aber Gott hat mir geholfen! Mein siegender Widerstand und die Kraft meines Gesanges liegen in Ihm", — daß ich siegen und singen konnte hat nur Gott bewirkt, denn Er war mir zur Hilfe. Darum dringt aus Israels Geschichte der Heilesruf in die Hütten aller Gerechten: „nur Gottes Rechte siegt, nur Gottes Rechte ist hoch". Und darum stirbt Israel nicht, sondern lebt, die Taten Gottes zu verkünden. Erziehende Leiden sendete ihm Gott, aber sterben ließ Er es nicht — und überall wo sich das Recht aufbaut auf Erden, da öffnen sich die Pforten, es geht ein und verkündet Gott, und alle Gerechten folgen ihm nach. Lange haben die Bauherrn des Menschenglücks Israel als nutzlosen Stein verschmäht und nun — wird es der Grundstein zum Heilesbau! — Das strahlt als Gottes Tat, unbegreiflich in Menschenaugen: das ist der Tag, der die ganze Reihe der Jahrhunderte schließt, und in Gott geht alle Freude und Wonne der

Menschheit auf, und von Gott erbittet sie Heil, nur von Gott Gelingen alles mit Seinen Heilesgaben anzustrebenden Menschenwirkens. (מן המצר. אנא).

Israel aber grüßt sie alle, die Kommenden, im Namen Gottes und weist sie auf den Segen hin, der nur in dem, dem alten Gotteswort erbauten Hause zu finden sei. Der allmächtige Gottessieg sei nur durch das Licht erkämpft worden, das Gott Israel angezündet, so mögen auch sie ihre Huldigungsopfer nur bereit halten bis der alte Altar wieder in Zion in seinen Höhen emporstrebt „Du bist meine Kraft, dich bekenne ich, du mein Gott, dich erhebe ich", spricht jede Menschenbrust — und: „Huldiget Gott! Er allein ist gut. Durch alle Zeiten führet seine Liebe!" jubelt Israel hinaus in den Chor der um Gott vereinten Menschenbrüder — (ברוך הבא).

Das ist die jüdische Nationalhymne, die Israel begleitet hat von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Jahrtausend zu Jahrtausend, in welcher die Väter alle, so oft ihnen ein Rettungsstrahl in die Nacht ihres Geschickes hineingeleuchtet, sich zu einer Gott in ihrer Geschichte schauenden Begeisterung emporgerungen, emporgesungen und noch heute strömt sie von den Lippen der Gotteserwählten an der großen Tafelrunde über die weite Erde, und wird so lange tönen und tönen, bis sie sich ganz erfüllet auf Erden, und die ganze Menschheit sich um die Genossen dieser Tafelrunde sammelt, mit ihnen hebt den Kelch des Heils, mit ihnen hinanstrebt zu dem Lichte Gottes, nicht nur die Entbürdeten, Erretteten, Erlösten, sondern auch die Erwählten Gottes sein wollen, nicht nur ihr Geschick, sondern auch ihre Tat aus Gottes Händen hin nehmen wollen, und sich in die eine Losung zusammen finden: „Huldiget Gott, Er allein ist gut, durch alle Zeiten führet Seine Liebe!"

Ijar.

Die Übergangsperioden. — Das Gebet des jüdischen Sehers (Ps. 90). — Die Jahre der Menschheit aus der göttlichen Himmelsperspektive erschaut. — Wochen- und Tagezählung.

מצוה למימני יומי
ומצוה למימני שבועי

Zählet Tage
Und zählet Wochen!

Das Alte ist geschwunden – das Neue noch nicht da. Und was noch trüber ist, auch das Neue ist schon alt geworden. Woran die Menschen ihre Hoffnungen für die neue Zukunft geknüpft, es hat die erste Probe nicht bestanden, es war nur in wenigen Gemütern in sittlicher Klarheit und Wahrheit aufgegangen und war den andern nur eine neue Maske für das alte morsche Unrecht, für den alten morschen Wahn. Darum hat es nicht Stand gehalten in den Geburtswehen der Zeiten und aus seinen Trümmern haben sich die Menschen den Sarg für ihre Hoffnungen gezimmert und haben die Hoffnung begraben und haben gelernt, sich ihrer Hoffnung zu schämen.

Und die morgenrotlose Nacht der Gemüter weckt all das Nachtgetier, all das Ungetüm der Nachtgespenster aus ihren kaum verschütteten Gräbern, das alte Unrecht und den alten Wahn und die dumm zutappende Gewalt und die Blindschleichen der Geisterverdumpfung und die kalte schmalstirnige Selbstsucht – auf dem Grabe der Morgenröte beginnen sie ihre nächtlichen Orgien zu feiern, ihnen, den Wiederauferstandenen, meinen sie, sei nun erst recht das Reich ihrer ewigen Herrschaft gekommen, darum feiern sie schamlos nackt ihre nächtlichen Orgien. Die Erlösungsideen der Wahrheit und des Rechts, der Heiligung und der

Sitte, der Menschenwürde und des göttlichen Adels der Menschenseelen sind ja zum Gelächter geworden. Darum verschmähen sie die Hüllen, mit denen sie einst auf ihrem ersten Grabesgang ihre Blößen noch gedeckt, die kindischen Lappen lassen sie den Särgen, zeigen der erschreckten Zeit die alten Schwären und den alten Moder in ihrer ganzen unverhüllten Schreckensgestalt — und sehen nicht in ihrem Taumel, wie sie eben in dieser Verblendung sich das Grab noch tiefer graben, die alte Sehnsucht nach Erlösung nur umso mächtiger wecken und einen Herold mit der Morgenrotbitte an den Thron des Weltenrichters senden, der noch immer Einlaß gefunden — die Träne, die die gedrückte, verkümmerte Menschheit weint.

Eine solche Zeit, in welcher der Genius der Menschheit verzweiflungsvoll in die Nacht ausschaut und vergebens den Schimmerpunkt im Osten sucht, an welchen sich die Hoffnung klammern könnte, es habe schon die Sonne den Nadir überschritten und sende bereits den Dämmerhauch ihres Heranzuges hinter den Rücken der nächtlichen Schläfer voraus — eine solche Zeit, in welcher das Gefühl der Unzulänglichkeit des Bestehenden alle erfüllt, ohne daß einem die Zuversicht inne wohne, die Menschheit werde nun auch fähig sein, aus eigenem Schoße das Neue, das Bessere dauernd zu gebären, — eine solche Angstperiode des Übergangs, in welcher die Jahrtausende der Vergangenheit zu versinken scheinen und die Gegenwart verzweiflungsvoll die Hände ringt und sich nicht zu sagen wagt, ob sie als der letzte müde Ausläufer dieser Vergangenheit mit in das Gerölle der alten Nacht verschüttet zu werden bestimmt sei, oder die Erschütterungen, die sie fühlt, schon den Geburtswehen einer jungen, frischen Zukunft angehören, vor der sie gleichwohl wie vor jedem Unbekannten nicht minder zittert, weil sie es fühlt, daß *wenn* diese Zukunft kommt, sie ohne ihr Zutun nur als Gnadengeschenk einer höhern Macht ihr komme, der sie willenlos wie das Kind im kreisenden Mutterschoße in den Armen liegt — eine solche Zeit war es, in welcher der erste jüdische Seher einst sein Gebet hinausbetete in die Nacht.

Zu dem Einen Einzigen flüchtete er sich hinauf, der „der einzige feste" unwandelbare Angelpunkt ist in dem wechselnden Gange der dahin rollenden Zeiten! Wie die Erde, so läßt er auch die Menschenwelt kreisen, wenn neue Bergeshöhen sich in ihr erzeugen sollen, sei immer dunkel die Vergangenheit, dunkel die Zukunft, von verhülltem Zeitanfang bis zum verhüllten Zeitenende ist Er allein die alles bewegende Kraft, die alles tragende Macht, ist Er allein — Gott! Bis zur Vernichtung läßt

Er die alternde Menschheit schwinden, wenn Er gesprochen: kehret wieder als neue Adamssöhne. Tage und Jahre zählt der kurzatmige Mensch; aber von Gottes Augen überschaut gruppiert sich die Geschichte nach Jahrtausenden, und da sind tausend Jahre oft nur wie der Wendepunkt, der den gestrigen Tag von dem heutigen scheidet, sind oft nur eine Nachtwache in der Nacht! Er läßt sie dahin strömen — ihre Bedeutung ist: Schlaf — der Morgen kommt und es stehet erfrischt auf wie Kraut — am Morgen blüht's und treibt's — es geht zum Abend wieder, dann bricht man die Frucht ab — und wieder dorrt es hin. Wenn es aber mit einem Geschlechte zu Ende geht und es sich ratlos unterm göttlichen Unwillen fühlt, dann sind seine Verkehrtheiten vor Gott getreten, zugleich aber auch die in ihm schlummernde bessere Zukunft vor das Licht seines Angesichts gekommen. Denn wenn erst unsere Tage nichts mehr bedeuten, dann vollenden wir auch unsere Jahre wie einen Traum. Wenn unsere Tage in unsere Jahre und unsere Jahre in jene Jahrtausende aufgehen, wir siebzig und wenn es hoch geht achtzig Jahre in diesen Ozean der Zeiten zählen, Jahre, deren Kern Elend und Unrecht ist, Unrecht ist, das wir leiden, oder Unrecht, das wir üben, dann — wenn dann die rasche Eile uns abmäht — dann freilich fliegen wir dahin! Wer aber, so betete vor mehr als dreitausend Jahren der Seher, wer aber begreift die stärkende Kraft deines Zornes und daß du nur soviel zürnst, als du verehrt sein willst! Unsere Tage zählen, das mögen wir lernen, und dann ein weises Herz mit heimbringen: dann wende dich wieder, o Gott, und gib andere Zeiten deinen Dienern. Laß, wenn es dann wiederum tagt, uns im Bewußtsein deiner Liebe unsere Befriedigung finden, dann werden wir an jedem Tage unserer Tage fröhlich sein und froh. Wie du uns Tage gabst, in denen du uns unser Elend fühlen ließest, Jahre, in denen wir nur Unglück kannten, so gib du uns Freude wieder. Laß deinen Dienern sich dein Werk erschließen und deine Herrlichkeit über ihre Kinder sich offenbaren, daß an uns die Seligkeit, die du Gott, unser Gott, allein verleihst, sich bewähre: Begründe unserer Hände Werk auf uns, und das Wirken unserer Hände bestimme du es!

Es ist das Gebet Moschehs, des göttlichen Mannes, das wir in schwach nachklallenden Worten wiederzugeben versucht, es ist das Gebet, dessen Kommentar die Weltgeschichte bildet und dessen gottgehobener Blick auf das letzte Ziel aller Menschheit-Entwicklung hinweist, aber auch Geist und Gemüt mit einer Weisheit zu rüsten vermag, die die

dunkelsten Perioden des Übergangs zu dem einst lichtig tagenden Ziele heitern Mutes zu bestehen lehrt.

Wohl ist es tröstlich beruhigend, die Jahre der Menschheit aus der göttlichen Himmelsperspektive zu beschauen, in welcher Jahrtausende zu einzelnen Übergangsmomenten in dem großen Entwicklungsdrama der Menschheitsbestimmung zusammenschwinden, wohl ist es tröstlich beruhigend sich sagen zu können: „die Gänge der Zeiten sind Sein!" Sein allmächtiger Wille trägt die Welt und Seine ewige Weisheit führt alles herrlich zum Ziele, aus der Nacht zum Tage, aus dem Moder zur Blüte, aus dem Tode zum Leben, wohl mag unser Kleinmut beschämt verstummen, wenn wir auch in der kurzen Spanne unserer siebzig, achtzig Jahre nur so wenig Erfüllung der heißesten Wünsche für das Heil der Menschheit zu erspähen vermögen, indem wir bedenken, wie das, was uns in unserer Beschränktheit nur als Mißton erscheint, sich in harmonischen Einklang im Akkorde der Aeonen auflöst, und was wir als Grabesgang der Vernichtung betrauern, als Vorbereitung ihrer Auferstehung von unseren Urenkeln begrüßt werden werde, und wohl mag hohe Seligkeit den Sterblichen durchschauern, dem es vergönnt wäre, diesen „Gängen Gottes in dem Heiligtum" der Zeiten denkend, anbetend, zu folgen – allein die Menschheit erlösende Weisheit ist dieser Jahrtausende umspannende Gedanke — nicht. So lange das Heute seinen Trost im „Morgen" und der morgende Tag nur in dem sich versprechen mag, was ihm der folgende bringen könne, so lange werden Jahre, Jahrhunderte, Jahrtausende dahinschwinden, und Geschlechter vergehen — und haben den Trost nicht gefunden. Erst wenn wir die Weisheit gefunden, die uns Tage zählen lehrt, erst wenn jeder treu erfüllte Augenblick unseres Daseins in sich uns seine volle Seligkeit zu bringen vermag, wenn wir das Bewußtsein gefunden, das in jeden dahinschwindenden Augenblick die ganze Wonne aller Ewigkeiten zu legen versteht, erst dann wird in jedem Augenblick die ewige Seligkeit reifen und nicht Jahrtausende erst zu sühnen haben, was Jahrtausende gefehlt. Das ist aber die Weisheit, die sich nicht erst aus der Wissenschaft des Himmels und der Erde, nicht aus dem in den Lineamenten des Erdballs, in dem Adergeflechte der Pflanzen und Tiere und Menschen erspäheten Leben, nicht aus den durchforschten Geheimnissen der Sphären in den Höhen, der Schachten in der Tiefe, der mikroskopischen Wunder im Reiche der Lebendigen und der Toten mühsam zusammenbuchstabiert, das ist überall die Weisheit nicht, die dem Menschen erst aus dem sich in die Ferne der Zeiten und Räume verlierenden Blick erwächst, das

ist die Weisheit, die dem Menschen aus dem Blick in das eigene Innere erblüht, wenn ihm dort das Gottesbewußtsein aufgegangen, und ihm die Welt als Gotteswelt und ihn sich als Gotteskind und Diener gelehrt und er die Frage hinausruft an seinen und aller Welten, aller Zeiten Gott: was willst du, daß ich in meiner Spanne Zeit, auf meiner Spanne Raum, mit meiner Spanne Mitteln vollbringe, und er die Stimme Gottes vernimmt, und er der Stimme Gottes gehorcht. Das ist die Weisheit, die in die Sehnsucht nach dem göttlichen Gesetze aufgeht, die die großen Gänge der Zeiten Gott überläßt, und dem Menschen die Seligkeit, die frohe ungetrübte Heiterkeit bringt, die selbst die kurze Spanne eines Eintaglebens durch das Bewußtsein voll zu verleihen vermag: an dieser Stelle, in dieser Zeit, mit diesem kurzen Maß von Kräften den Willen Gottes erfüllt, seiner Bestimmung genügt zu haben. Das ist die Weisheit, die der alte Seher in den einen Wunsch zusammenfaßt: Gründe unsere Taten auf uns, mache uns selbständig, mache uns frei, mache uns unabhängig von der Willkür, von dem Zwange der Gewalten und Mächte und von dem erst im Laufe der Zeiten reifenden Erfolge, lege die Bedingung unseres Handelns und den Wert unserer Taten in uns, gründe unsere Taten auf uns, aber das Tun unserer Hände bestimme du, gib du uns das Gesetz für unsere Taten, auf daß jeder einzelne Moment unseres Schaffens und Tuns uns die Beruhigung, uns die Überzeugung, die Gewißheit verleihe, mit jedem Kleinsten und Größten unserer Lebensäußerungen im Einklange mit deinem Willen, deinen großen und ewigen Zwecken und unserer heiligen, ewigen Bestimmung zu stehen und so „נעם", die süße Melodie des harmonischen Einklangs unser ganzes Wesen und Leben durchdringe und wir die Seligkeit ganz empfinden, in dem verschwindendsten Augenblicke der Tage den uns zugewiesenen Ton gewissenhaft und treu, rein und klar in das große Konzert der Jahrhunderte gespendet zu haben. —

Das ist aber auch die Weisheit, in der allein einst der in immer wiederkehrenden Stürmen bewegte Wellenschlag der Gesellschaft zur Ruhe kommen wird. So lange die Freiheit und das Recht, die Selbständigkeit und die alle gleich adelnde Menschenwürde nur von Menschen und aus dem Menschen heraus gelehrt, demonstriert und verfochten werden wird, so lange wird das alles immer wieder und wieder, — und oft von denselben Menschen in anderer Glückslage — von Menschen und aus dem Menschen, aus der natürlichen äußerlichen Verschiedenheit der Menschen heraus, bestritten und geleugnet, bekämpft und ver-

nichtet werden, solange wird immer wieder und wieder der Stärkere zu dem Schwachen, der Herr zu dem Diener sprechen: ich bin mehr als du; sonst wäre ich nicht dein Herr! Und so lange von Menschen das Gesetz für den Menschen gefunden werden soll, so lange die ganze Arbeit der Menschheit noch darin aufgehen soll, erst festzustellen, was denn das Wahre und das Rechte, das Edle und das Gute sei, durch welche Formel denn endgiltig das Maß für die Tätigkeit und die Bestrebungen der Einzelnen und der Gesamtheit zum dauernden Heile der Gesamtheit und der Einzelnen zu suchen wäre, so lange wird jeder Tag ein anderes Recht und eine andere Wahrheit statuieren, so lange wird der morgende Tag — und oft von denselben Menschen in in zwischen veränderter Stellung — das in Frage gestellt finden, was der gestrige geheiligt, so lange werden Einseitigkeit und Schwäche, Beschränktheit und Leidenschaft, Selbstsucht und Interesse die Gesetze der Menschheit diktieren, so lange wird sich immer wieder und wieder der Blick der Menschen trüben, und ihnen nur das Recht heilig sein, das sie fordern und genießen, in ganz anderem Lichte aber ihnen das Recht erscheinen, das sie zu zollen hätten und zu üben — so lange werden die Annalen der Menschheit mit Tränen und Blut geschrieben werden, so lange wird der Kern ihrer Geschichte in יאין עמל, in Elend und Gewalt aufgehen, und der Friede nur in der Brust des Vereinsamten wohnen. Und so lange noch die Menschen an ihre Zulänglichkeit und ihren Beruf glauben, aus sich heraus die Gesellschaft und den Staat, die Welt und die Gottheit zu gebären und auf ihren Kinderarmen den Atlas des Weltalls zu tragen, so lange wird ihre Welt, die Welt des Menschen auf einem feuerdurchglühten Vulkan stehen, und Leidenschaft und Schwäche die umwälzenden Faktoren der Weltgeschichte bleiben. So lange ferner die Erforschung der Wunder der Natur den Menschen immer wieder und wieder zur Anbetung seiner selbst führt, und er vor der Majestät des eignen Geistes kniet, der die Sterne in den Höhen und den Keim in der Tiefe in ihren Gängen und Entwicklungen belauscht, und ihn der Glanz des eigenen Geistes blendet, die überwältigende Strahlenglorie des Geistes nicht zu schauen, dessen Gedanken eben in diesen Wundern sich offenbaren, und dessen Größe und Allmacht und Weisheit und Herrlichkeit und Waltung und Herrschaft in diesen Wundern und in dem Wunder aller Wunder: in dem erkennenden Menschengeiste und in dem empfindenden Menschengemüte strahlt: und dessen Geist zu unserm Geiste aus den Wundern seiner Schöpfung spricht — so lange werden die Angelegenheiten der Menschen jenem

Spiel der Leidenschaften, jenem Kampfe der Interessen und jenem Gaukelspiel wechselnden Wahnes unrettbar verfallen bleiben, weil ihnen der ewige, feste, unwandelbare Angelpunkt außerhalb und über der Menschheit fehlt, dessen allmächtiger Wille was wahr ist und recht, was rein ist und gut unantastbar festsetzt, und dessen allmächtige Weisheit und Güte immer bereit ist, das Reich der Weisheit und des Rechts, der Reinheit und Güte auf Erden segnend und schirmend zu fördern, sobald die Menschen sich dem Dienste dieses Reiches mit Aufrichtigkeit und Treue weihen.

Wenn aber einst die Menschen an das Ende ihrer vergeblichen „weltschaffenden" Versuche angelangt, und ihrer Schwäche und Ohnmacht inne sie die Sehnsucht nach einem über ihren Leidenschaften und Schwächen, über ihren Verirrungen und Irrtümern weit hinaus stehenden festen Höhepunkt fassen wird, an welchen sie die Angelegenheiten ihrer kleinen und doch so großen Welt sicher knüpfen könnten – und ihnen gleichzeitig die Schuppen von den Augen fallen und ihnen aus der immer wachsenden Erkenntnis der Welt und ihrer Gesetze endlich, endlich der Gesetzgeber in seiner Glorie entgegenstrahlen wird, dann werden sie ihm anbetend entgegenjauchzen, und es wird sie die Sehnsucht nach der Seligkeit eines Ephemeron fassen, der, vom Gesetze des großen Einzigen getragen, selig in seinem Dienste sein Eintagsleben verlebt, und sie werden hinausbeten zu dem Weltschöpfer und Gesetzgeber· Laß uns Teil haben an deiner deiner Welt verliehenen Seligkeit, das Werk unserer Hände gründe auf uns, aber unserer Hände Werk stelle du fest, — gib uns dein Gesetz, auf daß wir Teil haben an deinem Frieden: ויהי נועם ד' אלדינו עלינו ומעשה ידינו כוננה עלינו ומעשה ידינו כוננהו, und dann wird Gott das Gebet seiner Kinder erhören, wie er einst das Gebet seines Dieners Moscheh erhört, ja durch ihn schon im voraus auch ihrem einstigen Gebete Erfüllung bereitete.

Denn Moscheh's Sehnsucht nach dem Gesetze und nach dem „Frieden auf Erden durch das Gesetz aus der Höhe" ward erhört. Ihn selber erwählte Gott zum Werkzeug der Erfüllung seines Gebets. Er ward gesendet die שני אלפי תוהו, die zwei Jahrtausende chaotischer Geschichtsnacht abzuschließen, die שני אלפי תורה, die zwei Jahrtausende der Pflanzung des Gesetzes in den Schoß eines Volkes zu begründen, das dann, hinausgestreut in alle Welt, die שני אלפי ימות המשיח, die zwei Jahrtausende der Vorbereitung der Erlösung aller Völker durch dieses Gesetz vermittelnd durchzuleben bestimmt sein sollte.

Aber nur durch lange und bange Prüfungsnächte der Selbsterkennt-

nis reift die Menschheit der Sehnsucht und dem Lichte Gottes entgegen.

Nur in bangen Prüfungsnächten reifte auch Israel zur Empfängnis des Gesetzes empor.. Nur in bangen Prüfungsnächten erstarke es und erstarkt es in dem göttlichen Berufe, das Gesetzesvolk zu sein.

Nur durch die Wüste ging — und geht der Weg zum Sinai. Es genügte nicht, im einzig hervorragenden Rettungsmomente die „starke Gotteshand" zu schauen, die dem Roß und dem Mann und dem Weltmeer gebietet, es genügte nicht sie „fürchten" und ihr „vertrauen" gelernt zu haben, — in der Wüste und durch die Wüste mußte Moscheh das Volk zum Sinai führen, in „Marah", dort, wo die Wüste starrt und das Wasser bitter, und nur durch den „von Gott gelehrten Baum" süß geworden, dort, wo Israel die eigene Ohnmacht und die Kraft des göttlichen Wortes, und die diesem Worte ewig nahe Bundesallmacht Gottes kennen gelernt — dort, שם שם לו חוק ומשפט וישם נסהו, dort legte Gott den Grund, dort gründete er ihm Gesetz und Recht und dort führte Er es in die Prüfungsschule und sprach: „Wirst du der Stimme Gottes, deines Gottes horchen und was in seinen Augen das Rechte ist üben, seinen Geboten dein Ohr entgegenbringen und alle seine Gesetze hüten: so werde ich all das Siechtum, das ich in Mizrajim gegeben, über dich nicht verhängen; denn Ich, Gott, bin dein Arzt."

Und so oft Israel an der Kraft dieses göttlichen Wortes irre geworden und das gesetzlose Siechtum der Völker als ungebundene Fülle der Gesundheit beneidete, führte Gott es immer wieder und wieder in die Wüste, zerstreute es zuletzt in die מדבר העמים, in „die Wüste der Völker", ließ es kennen lernen die von ihm beneideten siechen Zustände der Völker, ließ es die öden Jahrhunderte der Völkergeschichte durchwandern und in der Wüste der Zeiten, am Bitterbrunnen, stets die wunderbar erhaltende und beseligende Kraft des Gesetzes erfahren, das es trug.

Die Wochen vor allem, in welchen es von Mizrajim durch die Wüste zu dem Sinai gewandert und am Schilfmeer, am Bitterbrunnen, bei Manna und Wachteln, am Haderfels und unterm Amaleksschwert die immer nahe Wundermacht Gottes — aber auch die eigene Ohnmacht, und den eigenen Ungehorsam und den eigenen Kleinmut erfuhr, der immer noch zweifelnd sich fragte: ob wohl Gott bei mir ist oder nicht? — diese sieben Wochen waren es vor allem, in welchen es noch nach Jahrtausenden stets die höchsten Prüfungen zu bestehen hatte, so oft es das Banner seines Gesetzes verloren hatte und erst wieder durch die Wüste — zum Sinai wandern sollte.

Und durch diese Wochen des Übergangs, der Wanderung und Prüfung geleitet uns das Gebot: Wochen und Tage zu zählen.

Wir zählen Wochen und sagen uns, wie glücklich auch die äußern Zustände sich zu gestalten scheinen mögen, — mögen sie uns nimmer blenden! Nur auf den Höhen des Gesetzes winkt uns das Ziel, bedeutungslos sind unsere Tage, so wir noch fernab vom Sinai. Und wenn auch Äcker blühen und Sicheln sich regen, für Israel blüht kein Acker, für Israel grünt keine Saat, „Israels Händewerk steht nimmer selbständig und fest auf seine freie Kraft gegründet, so ihm Gott nicht dies Händewerk begründet", so ihm Gottes Gesetz nicht feststellt das Wirken seiner Hand, so es Gott nicht dient mit seinem Wirken und Schaffen. Israel hat sein Ziel nicht erreicht bis es seine Prüfungswochen durchgezählt und einmütig wieder um den im Gesetzesfeuer leuchtenden Sinai-Gipfel lagert.

Wir zählen Wochen und sagen uns, wie trübe sich auch die Zeiten gestalten und wenn auch Druck und Hohn, Verkennung und Gewalt uns die Tage unserer Wanderschaft umdüstern — Tage runden sich zu Wochen, — vorwärts liegt unser Ziel, — vollenden wir nur mutig und stark die Wochen der eigenen Umwandlung, der eigenen Prüfung und Läuterung, wandern wir nur mitten durch die Wüste zu den Höhen des Sinai heran, auf dem Gipfel des Gottesberges wohnt das Gesetz und die Freiheit, — die Hand, die das Werk unserer Hände festigt, festigt auch die Hand für das Werk.

Wochen zählen wir. Lasset den Kleinmut am Kummertuche der Gegenwart nagen, lasset den Kleinmut über die trüben Gestaltungen des Tages an der lichteren Zukunft verzweifeln, lasset die Ungeduld in dem langsamen Fortschritt der Zeiten die Hoffnung verlieren, jeder Tag bringt uns dennoch vorwärts! Und wenn auch derer immer weniger werden, die den Tag ihrer Wanderung nach ihrer Entfernung vom Sinai zählen und schätzen, immer weniger derer, die sich nach der Sinai-Höhe sehnen, und von dem leuchtenden Sinai-Gipfel Licht und Wärme, Glut und Leben erhoffen, und immer stärker wird die Zahl derer, die die durch die Wüste zum Sinai wandernde Jakobsfamilie verlassen, und seitabwärts zu Ammon und Moab, Amalek und Edom pilgern, oder sich eine Oase in der Wüste erwählen, oder sich in den Irrgängen der Einöde verlieren — wir wissen es, Wochen des Übergangs, der Prüfung und Läuterung zählen wir, die Periode der Nacht und der Nichtigkeit geht herum, es kommt das Ende, es winkt das Ziel, die Enkel, die Urenkel finden sich einst alle wieder am Sinai zusammen

und ernten in Freuden die Garben, die die Väter in Tränen und Seufzern gesät.

Aber wir zählen auch Tage! Mögen auch erst Enkel, Urenkel erst sich der heiteren, besseren, glücklicheren Zeit in Israel erfreuen, mögen erst ihnen die Saaten reifen, für die die Väter den Boden erst unter Tränen und Seufzern erkämpfen, auch die Tage der Tränen und des Seufzens, auch die Tage des Kämpfens und Ringens, die Tage des mutigen Ausharrens und der vereinsamten Festigkeit, auch die nur im Hinzählen zur Woche ihre Bedeutung suchenden und erst im Abschluß der Woche ihre Bedeutung findenden Tage sind bedeutungsvoll und wiegen inhaltsschwer auf der gerechten Wage des ewigen Zeitenrichters. יקר בעיני ד' המותה לחסידיו „auch ein solcher Tod der Gott Treuen wiegt schwer in Gottes Augen", er zählt nicht nur die schaffende Tat, das vollendende Wirken, den verwirklichenden Aufbau seines Reiches auf Erden — in Zeiten des Übergangs, wo das Schaffen so schwer, das Wirken so gehemmt, der vollendende Aufbau und Ausbau fast unmöglich, gilt ihm auch die Treue der Gesinnung, die Wahrheit der Gedanken, die Kraft des Beharrens, der Sieg des Gewissens, und auch die haben ihm gelebt, die in Zeiten des Leichtsinns und des Abfalls, des Irrtums und des Wahns, die Gedanken des Ernstes und der Treue, der Wahrheit und des in Gott zu vollendenden Lebens und damit das geistige Band gerettet, das einst die bessere, erleuchtetere Zukunft mit dem von Gott gelegten Boden der Vergangenheit zu verknüpfen vermag, aus welchem dann das lichtere, vollere Heil den Urenkeln erblühen wird. An dem stillen, geistigen, sich gegenseitig weckenden und ermutigenden Zusammenhalten weniger Treuen spinnt Gott in Zeiten allgemeiner Verirrung das Band seiner Geschichte fort,

אז נדברו יראי ד' איש אל רעהו
ויקשב ד' וישמע ויכתב ספר
זכרון לפניו
ליראי ד' ולחשבי שמו.
והיו לי אמר ד' צבאו'
ליום אשר אני עושה סגולה
וחמלתי עליהם
כאיש אשר יחמל על בנו
העובד אותו.

im still trauten Verkehr tauschen die Gottesfürchtigen dann ihre Gedanken aus einer gegen den andern, und Gott merket auf und hört's, und daraus schreibt sich das Buch des Gedächtnisses vor ihm für die, die ihn fürchten und seinen Namen denken. „Das sind die Meinen!" spricht Gott, „für die Zeit, die ich mir zubilde, und ich schone ihrer, wie der Vater seines Sohnes schont, der ihm dient."

Siwan.

Der Sieg des regeneratorischen Ernstes Joschijahus über die Reform Menascheh's. — Die Offenbarung an Jecheskeel mitten in der Golah.

„Es war im dreißigsten Jahre am fünften des vierten Monats, ich war mitten unter den Vertriebenen am Strome Kebar, da öffneten sich die Himmel und ich sah Erscheinungen Gottes." — Das mit diesem Satze eingeleitete Prophetenwort Jecheskeels ward uns am Siwan-Feste unserer Gesetzoffenbarung aus dem reichen Schatze des göttlichen Wortes zur Betrachtung gereicht.

Dreißig Jahre waren verflossen, seitdem der Hohepriester Chilkijahu bei einer Renovierung des Tempels eine Thorarolle im Heiligtume gefunden und sie als einen seltenen Fund dem jungen Fürsten Joschijahu zugesandt hatte: dreißig Jahre, seitdem dessen Herz so von dem Inhalt dieses Buches ergriffen worden, daß es ihn zum heilbringenden Regenerator begeisterte.

In welch eine Zeit versetzt uns diese Notiz am Geburtsfeste unserer Thora! Diese Thora, deren dreitausend einhundert neunundsechszigsten Geburtstag wir in diesem Monat begingen, die uns noch heute nach so vielen tausend Jahren mit immer frischer Begeisterung zusammenruft und welcher unsere Herzen mit immer neuer Weihe und Hingebung entgegenschlagen, diese Thora hat schon Zeiten erlebt, in welchen fünf Sechstel unseres Volkes ihr bereits, durch die Politik ihrer Führer und die Sophistik ihrer „Geistlichen" verführt, den Rücken gewandt und dadurch der ganzen glorreichen Sendung ihrer welthistorischen Bestimmung verlustig gegangen waren, und sie auch bei dem übrigen einen Sechstel unter der siebenundfünfzigjährigen Regierungszeit eines

gottvergessenen und leider nur zu spät in sich gegangenen Fürsten und seines Sohnes — wenigstens im Kreise der leitenden Hofluft — fast in Vergessenheit geraten war.

Fünfundfünfzig Jahre hat Menascheh mit dem ganzen Fanatismus eines in der Richtung des Baalskultus reformatorischen Systems rücksichtslos in Jerusalem und dem Gottesheiligtum gehaust. Die dem individuellen Egoismus schmeichelnde Bamoth-Zersplitterung hatte er wieder hergestellt und auf deren Grund den ganzen Wust eines die himmlischen Naturkräfte verehrenden Kultus in seiner ganzen entsittlichenden Konsequenz bis in das Allerheiligste des Einen Einzigen eingeführt. Es war ihm „Prinzip", das Volk des Einen Einzigen und seines geoffenbarten Gesetzes zum Niveau der emoritischen Völker rückschreitend zu reformieren und in diesem Reformbestreben die geschicktesten Könige des schon auf diesem Wege zu Grabe gegangenen „israelitischen" Reiches also zu überflügeln, daß auch über das „jüdische" Reich das bereits an dem „israelitischen" vollzogene Verhängnis unwiderruflich ausgesprochen werde.

War es ein Wunder, daß sein Sohn Amon, den er schon früh der Feuerweihe des Götzentums übergab, der Erziehung seiner Jugend treu blieb selbst als sein Vater im Alter seinen Sinn zum Besseren wandte? Und als nun, wahrlich wundergleich, von diesem Amon dem Menascheh im Joschijahu ein Enkel geboren war, der unter allen seinen Vorgängern keinen seines Gleichen gehabt, der also mit ganzem Herzen und ganzer Seele und allem Vermögen zu Gott und seinem heiligen Gesetze zurückgekehrt, — war's ein Wunder, daß diesem Joschijahu in seiner Jugend das Buch der Thora völlig fremd geblieben, daß es an ein Wunder grenzte, wenn in dem von Menascheh's und Amon's Unwesen entweihten Heiligtum sich noch ein Exemplar des alten, heiligen Gottesgesetzes vorgefunden und daß erst aus dem Inhalte dieses Fundes dem Joschijahu die ganze Wucht des Abfalls klar geworden, in welchen Vater und Großvater ihr Volk hineingerissen?

Und nun siehe die göttliche Kraft dieses göttlichen Gesetzes! Den Staat konnte es nicht mehr retten. Der erlag dem von Gott verhängten und verheißenen Geschick. Aber die Rettung des Volkes vermochte es zu vollbringen. Im vollen Bewußtsein, daß gleichwohl der Staat in Trümmer gehen werde, sammelte Joschijahu das ganze Volk, Priester und Propheten, das ganze Volk von klein bis groß um das Buch dieses Gesetzes. Mitten unter seinem Volke stand er hoch auf einer Säule und errichtete vor Gott das Bündnis, Ihm nachzufolgen

und Seine Gebote, Seine Zeugnisse und Seine Gesetze mit ganzem Herzen und ganzer Seele zu erfüllen und die Bundesbestimmungen alle aufrecht zu halten, die in diesem Buche verzeichnet waren. Und das ganze Volk trat ein in den Bund. Der Ernst aber, mit welchem Joschijahu in den letzten Jahren des jüdischen Staates das Volk wieder um die Thora versammelte und den Bund mit dem jüdischen Gesetze erneute, der Ernst, mit welchem er diese Bundeserneuerung in ihren letzten Konsequenzen verfolgte, dieser Ernst hatte in dem jüdischen Volke wieder seine Lebensseele wach gerufen, hatte es bewirkt, daß nun als Juda — wie es Jirmijahu bezeichnet — hinabstürzte, es von dem geistigen Erbgut, das Gott ihm gegeben, mit in diesem Hinabsturz in sich hinausrettete, וישמטת וכך מנחלתך אשר נתתי לך, und als es ins Galuth ging, die Thora mit in die Verbannung wanderte. Wer weiß, ob nicht ohne diese Wiedererweckung durch Joschijahu Juda völlig das Geschick Israels geteilt hätte, und, ohne das geistige Band und den geistigen Odem des Gesetzes vom heimatlichen Boden vertrieben, gänzlich in der Fremde in die Masse der übrigen Völker verloren gegangen wäre. Wer weiß, ob wir es nicht eben diesem regeneratorischen Ernst des Joschijahu verdanken, daß wir noch heute nach mehr als dreiundzwanzig hundert Jahren, umflutet von allen Strömungen eines europäischen Lebens mit vollster Begeisterung das Geburtsfest unserer Thora feiern und mit sinaitischem Ernst dem göttlichen Gesetze, als unserm einzigen geistigen Halt und Führer, unser „Naaßeh Wenischma" zuwenden!

Dieser regeneratorische Ernst des Joschijahu hatte es möglich gemacht, daß, als dreißig Jahre später bereits der bedeutendste Teil des jüdischen Volkes, auch seine „Bildner und Regler" mit dem König Jechanja in die babylonische Gefangenschaft gewandert war, der Prophet auf fremdländischem Boden, an fremdländischem Strome mitten unter der Golah sich befand, sich *dort* ihm die Himmel öffneten und auch *dort* die Gotteshand auf ihn kam! War ja die Thora mitgewandert, und wo das Gottesgesetz weilt, da ist die Gottesherrlichkeit nicht fern. Wohl war in dieser außerjüdischen Welt eben diesem Gottesgesetze kein Heiligtum erbaut und ebendarum hatte die Gottesherrlichkeit dort keine Stätte im irdischen Kreise der Menschen — ועשו לי מקדש ושכנתי בתוכם — allein dennoch sah er, und siehe! wie aus Mitternachtssturm und Wolke, Feuer und Glanz, psychisch-physisch-geistiges Leben sich entfaltet, wie alles Lebendige auf allen Stufen der Entwickelung sich vereinigt, um Träger des Thrones der göttlichen Herrlichkeit zu sein, wie da jegliches — im Dienste Gottes — in ge-

rader Richtung zu dem Ziele wandelt, wohin der Geist es weist und nimmer abweicht in seinem Wandel — — „und da mich der Geist empor hub, hörte ich mir nach in lautem Sturme den Ruf: Die Herrlichkeit Gottes ist gesegnet, wo sie ihre Stätte nimmt!"

Wollen wir es unsern Vätern nicht danken, daß sie eben dieses Prophetenwort uns zu unserm Feste der Gesetzoffenbarung gereicht? Ist es ja eben dafür Bürge, daß auch im Exil כל המקום שגלו שכינה עמהם, überall wohin wir auch den wandernden Fuß des Verbannten setzen, Gottes Herrlichkeit uns begleite, überall wo wir in seinem Namen uns versammeln Er in seiner Herrlichkeit uns nahe und überall, wie ja der letzte Nachruf der sinaitischen Offenbarung lautet:

בכל המקום אשר אזכיר את שמי אבוא אליך וברכתיך
Überall wo ich meinen Namen nennen lasse
Komme ich zu dir und segne dich!

Ist es ja eben dieses Bewußtsein, das unser Gesetzgebungsfest nicht zu einem Gedenkfest der Vergangenheit, sondern zu einem Weihefest für jegliche Gegenwart gestaltet, das auch jedem außerpalästinensischen Geschlecht den ewigen Gottesbund und die ewige Gottesnähe zuführt und eben dieses Gesetz für jede Zeit und jedes Geschlecht nicht als die Wurzel, aus welcher einst die „religiöse Bildung der Väter" erblüht, sondern als den einzigen Boden, auf welchem jedes kommende Geschlecht zu stehen hat und als die einzige Bedingung begreifen läßt, an welche für jedes kommende Geschlecht die Segensnähe der Gottesherrlichkeit geknüpft ist.

O, daß ein Joschijahu unter uns aufstünde, dem der ganze Bruch unserer Zeit zu Herzen ginge, dem der ganze Abfall unseres Geschlechtes von dem ewigen Gottesgesetz vor die Augen träte, der das ganze Unwesen in seiner Hohlheit und Verwerflichkeit zu würdigen wüßte, mit welchem eine jerobeamisch menaschehische Rückschrittsreform unsere Heiligtümer entweiht, unser Familienleben entgöttlicht, unser Geistes- und Gemütsleben entheiligt, die Heiligkeit unseres Gesetzes zum Gelächter gemacht und indem sie unserem Volke den göttlichen, einheitlichen, Alle, Alle in weitester Ferne und in zerstreutester Vereinzelung zusammenhaltenden Mittelpunkt eben in diesem Gottesgesetze entrissen, die alte Bamoth-Wirtschaft kläglichster Zerrissenheit wieder heraufbeschworen, in welcher איש בונה במה לעצמו, in welcher jeder sich eine beliebige religiöse Weihe zusammenzimmert und in jeder Stadt, jedem Dorfe, jedem Weiler ein gefirmeltes Schulmeisterlein sitzt, das für sich und seine Gemeinde ein modernes Heiligtümchen zurechtschneidet, je wie es den zufälligen

Gelüsten und den soi disant Ansichten und „Überzeugungen" zusagt, und die Jugend für dieses Credo seiner Mache mit Sinne bestechendem Firlefanz konfirmiert.

O, daß ein solcher es verstünde, an dem Feste der Offenbarung unseres Gesetzes, im Anblicke des blitzumleuchteten, dampfenden Sinai Gipfels, unter dem Zürnen der dahinrollenden Horeb-Donner das Volk wieder hinanzuführen zu Gott und Seinem Gesetze und den alten Bund zu erneuern, Ihm, Ihm, Ihm, dem einzigen Ihm nachzuwandeln und seine Gebote, seine Zeugnisse und seine Gesetze mit ganzem Herzen und ganzer Seele zu hüten und die Bundesworte alle aufrecht zu halten, die in dem Gesetze verzeichnet sind, dessen Offenbarung Israel eben feiert.

Wir haben keine Chulda und keinen Jeremias mehr, bei denen wir uns Rats erholen könnten über die nächste Zukunft, die unser wartet, nach dem Abfall, der in so erschreckenden Dimensionen sich in jüdischen Kreisen vollzogen.

Das aber wissen wir, das bezeugt uns unsere ganze mehr als dreitausendjährige Vergangenheit, das ruft uns mahnend jedes Blatt dieses, unseres geoffenbarten Gesetzes zu: Wie auch die Zeiten sich gestalten mögen, kein Heil für uns, wenn nicht in voller, aufrichtiger unverklausulierter Rückkehr zu diesem ganzen Gesetz!

Vergebens rühmt sich unsere Zeit schönerer, zierlicherer Tempel, vergebens harmonischer gefügter, musikalischer Choräle, vergebens stilgewandterer, formgerechterer Predigten – von allem dem weiß das Gesetz, dessen Offenbarung wir feiern, nichts, nichts von einer mit ein paar Minuten andächtiger Tempelrührung erfüllten Rechnungsabfindung mit Gott. Seine Erfüllung fordert es, Erfüllung seiner Gebote, Zeugnisse und Gesetze, Erfüllung derselben mit ganzem Herzen, ganzer Seele und allem Vermögen. Und so wir dieser Erfüllung nicht unsere Häuser, unsere Ehen, unsere Familien, unsere Kinder, unser Geschäft, unsere Mahlzeiten, unser Freud und Leid, unser ganzes Dasein in und außer den Tempeln hingeben: so unsere Tempel und unser Gottesdienst nicht bloß Vorbereitung, Rüst und Weihe sein sollen für den Dienst Gottes in einem gesetzestreuen Leben außerhalb des Tempels: so wir im Tempel nicht den Bund mit dem Gesetze erneuern, sondern der Tempelbesuch Stellvertreter der Gesetzerfüllung sein, und uns von unseren Tempelministranten den Tempelgottesdienst nicht als Mittel und Vorbereitung für den eigentlichen Bundesgottesdienst des Lebens, sondern als das All und die Summe, als Inhalt und Blüte unseres ganzen Bundes mit

Gott aufschwatzen lassen wollen: ist dies dann nicht ganz wieder die alte heillose heidnische Überschätzung des Tempels und seines Gottesdienstes, gegen welche schon so manches alte Wort des jüdischen Geistes und der Gottesbotschaft aus dem Munde der Propheten gesprochen wurde?

Wenn Aßaf heutigen Tages wieder aufstünde, wenn er am Tage unseres Offenbarungsfestes unsere zur Konfirmation der Jugend festlich geschmückten modernen Tempel beträte, würde seinen Lippen ein anderes als sein: א' אלהי' ד' דבר, entströmen?

Gott, Gott, Gott sprach schon als er die Erde rief
Von Sonnen-Aufgang bis zum Niedergang:
Auch aus Zion, der Schönheit Fülle,
Ist schon Gott erschienen.
Er wird wieder kommen, unser Gott, und wird nicht schweigen,
Zehrend Feuer um ihn her,
Rings um ihn stürmend Beben.
Wird zum Himmel rufen aus der Höh'
Und zur Erde, sein Volk zu richten:
„Sammelt meine Frommen mir,
Die meinen Bund beim Opfer schließen!"
Und die Himmel verkünden dann sein Recht,
Denn Gott ist Richter, Sela.
Hör' mein Volk, ich will reden,
Israel, ich will zeugen wider dich!
Gott, dein Gott bin ich!
Nicht um deine Opfer weis' ich dich zurechte,
Deine Opfer — sind ja ununterbrochen vor mir!
— — — — — —
Huldigung opfere Gott
Und löse dem Höchsten deine Gelübde,
Dann rufe mich an am Tage der Not,
Ich rette dich und du ehrest mich.
Aber zum Gesetzlosen spricht Gott:
Wie ziemt es dir meine Gesetze zu erzählen
Und meinen Bund in deinem Mund zu tragen?
Du hassest ja die Fessel
Und wirfst meine Worte hinter dich! — —
Merkt doch dies, ihr Gottvergessenen,
Daß ich nicht rettungslos vernichte:

„Nur wer Huldigung opfert
Ehret mich,
Und nur wer darauf seinen Wandel gründet,
Den lasse ich schauen das Gottesheil! (Ps. 50.)

In der Tat dürfte sich schwer begreifen lassen, wie in unseren modernen Tempeln am Tage des Gesetzoffenbarungsfestes auch nur die Zehngebote vorgelesen und auf die Zehngebote die Jugend konfirmiert werden könnte, in diesen Tempeln, in welchen nicht die Unterwerfung des Lebens unter das Gesetz, sondern die Accomodation des Gesetzes an das Leben als leitendes Prinzip dasteht und selbst die Zehngebote — im jüdischen Kreise keine höhere Geltung als alle übrigen Gesetze beanspruchend — nicht ohne jesuitische Reservatio mentalis als Gottes Gebot gelehrt werden können.

Ist nicht das Gebot der Sabbathheiligung eines dieser Zehngebote? Und wie muß nun der jüdische „Geistliche", der den Ansichten, den „Überzeugungen" seiner Gemeinde, aufrichtig gesprochen, den Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens Rechnung tragen will, wie muß er dieses Gebot mit jesuitischen Vorbehalten ausstatten, welch künstlichen Manipulationen mit „Wenn" und „Aber", „Freilich" und „Jedoch" muß er es unterwerfen, bis er dieses Gebot, das nicht weniger als den Stillstand unseres ganzen arbeitenden und geschäftlichen Lebens von uns für die 24 Sabbathstunden fordert, bis er es zu den paar Stunden Tempelandacht mit obligater Predigt und Choralgesang herunter bringt! Wollt ihr euren Katechumenen und Konfirmanden, euren „andächtigen Zuhörern und Zuhörerinnen" dieselben jesuitischen Vorbehalte und Klauseln, dieselben das Gottesgesetz zur wächsernen Spielpuppe herabwürdigenden Manipulationen auch bei dem Verbote des Meineids, das vorangeht, und dem Gebote der Elternehre, den Verboten des Mordes, des Ehebruchs, des Diebstahls, des falschen Zeugnisses, die ihm folgen, gestatten? Und was wollt ihr tun, wenn sie euch in „heiligster Stunde der Weihe" lediglich die Kunst abgelernt haben, wie man heiligsten, unzweideutigsten Gottesgeboten irgend einen Zwickel andichtet, mit dem man sie, je wie es bequem ist, bei Seite schiebt, wie man sich für heilige Gewissenspflichten das bequemste Ruhekissen mit Rücksicht auf die Anforderungen des Lebens, der Zeit, der Mode, auf wirkliche und eingebildete Lebensbedürfnisse u. s. w. zurechtlegt, wenn sie euch diese Kunst im Stillen abgelernt für Pflichten, für die ihr es nicht gemeint, was wollt ihr tun!? Denn, daß Gott, den ihr doch am Schabuothfeste als den Geber der Zehngebote preist, daß Gott das

Sabbathgebot und zwar eben in dem Untersagen jeglichen Werkes, etwa weniger ernst als die übrigen Gebote gemeint, das könnt ihr doch im Ernst nicht meinen und auch euere Katechumenen im Ernste nicht glauben. Ihr könnt, bei aller Unkunde des heiligen Textes, die ihr bei ihnen großzieht, ihnen ja doch einmal den Einblick in eine übersetzte Bibel nicht hindern. Und mit höchster diesseitiger und jenseitiger Strafe, mit Steinigungstod und Extermination lesen sie in ihrer Bibel die Entweihung des Sabbaths bedroht und von allen andern Todesstrafen finden sie nur zwei im Pentateuch ausgeführt - den Sabbathschänder und Gotteslästerer, und was hatte der arme Sabbathschänder getan? War er zur Predigt ausgeblieben? Hatte er eine falsche Note im Chor gesungen? Hatte er gegen die „Synagogenordnung" verstoßen? Nein! Er hatte ein paar Reiser auf dem Felde aufgelesen!! Das steht auch in der Thora, auf deren Göttlichkeit ihr eure Jugend „konfirmirt" — —

Das war wahrlich nicht der Sinn des alten "נעשה ונשמע„, mit welchem unsere Väter am allerersten Schabuothfeste in den Gottesbund zur Thora traten, daß sie oder ihre Söhne und Enkel jederzeit כל אשר דבר ד', alles, was Gott geboten, erst vor das Forum ihrer Klugheit und Neigung, ihrer Einsicht und Ansicht laden und die alte ewige Verfassungsurkunde immer einer Revision unterziehen sollten, um in Hinblick auf Zeit und Umstände, auf Lage und Verhältnis zu bestimmen, was und wie viel noch von den Gesetzen Gottes zur Geltung zu kommen habe oder nicht.

Das war nicht der jüdische „Leichtsinn", um welchen die Heiden die Juden das עמא סריא, das leichtfertige Volk schalten, das den Mund versprechen ließ, ohne daß das Ohr vernommen und geprüft, der aber in den Augen unserer Weisen eben Israel in den Chor der Gott dienenden Genien hob, die גבורי כח עושי דברו לשמע בקול דברו, die „kraftgerüstet sein Wort vollstrecken um seinem Worte gehorsam zu sein", die, wie Jesaias sie schaute, mit zwei Flügeln sich das Angesicht, mit zweien die Füße sich verhüllen und mit zweien dahin fliegen, im Dienste Gottes nicht fragen wo sie stehen, nicht fragen wohin es führt, Aug' und Fuß verhüllt dahin eilen, wohin Gott sie ruft, die wie Jecheskeel sie geschaut „geraden Fußes vor Gott stehen", und wohin sein Geist sie weist dorthin wandeln und nimmer abweichen von ihrem Gange das ist vielmehr die ganze heidnische Weisheit, die das Gottesgebot an den Menschen nicht kennt und nur dem Gott und seinem Orakel in der Menschenbrust lauscht — —

Das war endlich nicht der Sinn jener seligen Verheißung, mit welcher Gott uns am Sinai entließ: בכל המקום אשר אזכיר את שמי אבוא אליך וברכתיך, daß es gleichgiltig wäre, wie und wo und womit wir uns zu Gott erheben, daß — wie das so gerne von den Orakeln unserer modernen heidnischen Weisheit gepredigt wird — daß auf die andächtige Regung allein es ankomme, alles Übrige nur Form, nur gleichgültige und gleichgeltende Form sei, die der Mensch nach seiner jeweiligen Bildungsstufe und seinem jeweiligen religiösen Bedürfnis sich zu erfinden habe, „Gott komme überall wo wir seinen Namen nennen" daß Gott mit dieser letzten Verheißung sein ganzes Gesetz wieder über den Haufen und uns wieder in die Subjektivität unseres eigenen, jeweiligen, heidnischen Beliebens zurückgeworfen — אשר תזכיר את שמי אין כתיב כאן אלא בכל המקום אשר אזכיר, mahnt schon R. Jochanan im Jeruschalmi Berachoth IV. 3. „Nicht überall, wo du meinen Namen nennst, heißt es, sondern überall, wo ich meinen Namen nenne, wo ich es bin, der ich dich meinen Namen nennen lasse, wo du meinen Namen in meinem Geheiß, nach meinem Willen nennst, wo nicht das subjektive Belieben, wo der Gehorsam dich leitet —: da komme ich zu dir und segne dich.

Und alle unsere Tempel, alle unsere Feier, alle unsere Chöre und Gesänge, alle unsere Feste und gottesdienstlichen Veranstaltungen nützen alle nichts, so wir nicht zu diesem ersten Gehorsam zurückkehren, mit welchem wir einst das Gottesgesetz empfingen.

Als es uns ward, da mußten wir uns reinigen und heiligen und unsere Kleider wechseln, mußten erst andere Menschen werden und aus der Subjektivität des Heidentums in die Dahingebung an den Dienst Gottes treten. In unnahbarer Höhe ward uns das Gesetz gezeigt, das uns gegeben werden sollte. Es ward das Volk, es wurden vor allem unsere Priester, die am nächsten zu Gott hintraten, gewarnt, die Grenze nicht zu überschreiten, ihrer Stellung bewußt zu bleiben, die ihnen Gott und seinem heiligen Gesetz gegenüber angewiesen ist. „יתקדשו!" heißt diese Stellung. An die eigene Heiligung, an die eigne Vervollkommnung durch das Gesetz und zur Höhe des Gesetzes hin sind sie gewiesen, nicht aber dem Gesetz eine Weihe, eine Vollendung, eine fortschreitende Verbesserung zu bringen. Die Priester wie das Volk standen zurück als Gott das Gesetz gab. Priester wie Volk empfingen das Gesetz. Es war keine Religion ihrer Mache und wird nimmer eine solche werden.

Und schritte der Abfall vom göttlichen Gesetz auch noch weiter im

jüdischen Kreise, erstünde auch ein Menascheh wieder in unseren Zeiten, der mit prinzipiellem Fanatismus dem göttlichen Gesetze den Untergang in Israel geschworen, würde die Zerfahrenheit auch noch größer, daß jedes Haus sich eine eigene Bamah des Abfalls erbaute, unsere Tempel Altäre des Baal empfingen und unsere Jugend dem heidnischen Feuer der Sinnlichkeit und des Wahns verfiele: so lange es nicht gelingt die Bücher des göttlichen Gesetzes bis auf das letzte Exemplar zu vernichten, so lange ist die Sache dieses ewigen Gesetzes gerettet. Ein Buch bleibt übrig und das findet seinen Joschija. Der liest's und liest den ganzen Ernst und die ganze göttliche Wahrheit, die die Baalskünste unserer Pfaffen unserem Geschlechte entzogen, unserem Geschlechte entstellt und es geht ihm zu Herzen und er steht auf für Gott und sein heiliges Gesetz in Israel und es sammelt sich das ganze Volk um ihn und tritt wieder neu ein in den Bund des Gesetzes. Keine dreißig Jahre vergehen - das äußere Geschick geht an den bittern Früchten des Abfalls zu Grunde aber das Gottesgesetz und Israel für das Gottesgesetz ist gerettet — und es öffnen sich die Himmel und mitten in der Zerstreuung ist Gott uns nahe und welche Stürme auch kommen, mitten durch die Stürme der Zeiten trägt uns der Geist, tönt uns der Ruf:

ברוך כבוד ד' ממקומו!

Thamus.

Israels Verfall.

Die drei Wochen, welche nach der Hälfte dieses Monats bei uns eintreten, laden uns zu einem ernsten Geschäft. Sie bringen uns das Gedächtnis jener Zeit, in welcher zweimal Israels Staat und Tempel welterobernden Mächten zur Beute fielen, weil Gott von ihnen gewichen war. Nicht aber als bloße Kalendernotiz kehren sie bei uns ein; nicht ein gedankenloses, folgeloses Erinnern ist's, was sie erwarten; mitten in die lebendige Gegenwart der einst werdenden Katastrophe rufen sie uns hin, laden den Geist der Propheten in unsere Mitte, ein Jeremias ruft sein „שמעו דבר ד' בית יעקב", hören das Wort Gottes, Haus Jakobs!" durch unsere Reihen hin, ein Jesaias ruft Himmel und Erde zu Zeugen wider Juda auf, und wir — wir lauschen ihren Worten, wir meinen „Stadt und Tempel", in welcher schattenähnlichen Abschwächung auch immer, ein äußeres Band und ein geistiges Heiligtum sei doch auch in der Zerstreuung uns geblieben, bilde auch in der Zerstreuung die Seele unseres jüdischen Daseins, — und als ob Stadt und Tempel erst in Trümmer gehen sollten, so hören wir das zürnende Wort Gottes von ihren Lippen, es wird uns zum Maßstab für unsere Gegenwart, — und unwillkürlich fragen wir uns, was würde ein Jeremias, was würde ein Jesaias sagen, wenn er heute in unsere Mitte träte!

שמעו דבר ד' בית יעקב!

„Höret das Wort Gottes, Haus Jakobs!"

Mit dieser Aufforderung trat Jeremias in Jeruschalajims letzten Tagen in unsern Kreis, „höret das Wort Gottes! und R. Lewi in der Peßikta steht bei diesen Worten still und meint, es wäre schon viel gewonnen, wenn in Zeiten eines praktischen Abfalls von Gott und seinem heiligen Gesetze, das Wort Gottes auch nur erst wieder gehört, mit Ernst gehört werde. Sei ja das Ohr die Pforte zum

Geiste, die Pforte zum Herzen, und auch nur dem Gedanken Gottes und seines heiligen Gesetzes wieder Raum gegeben, sei der Boden für alle Hoffnung der Zukunft gelegt. „Höret das Wort Gottes!" so leitet R. Lewi darum die Betrachtung dieses Gottesaufrufs ein, „höret's! Ihr werdet es doch einmal hören müssen, es schafft sich doch einmal Gehör, doch einmal Zugang zu eurem Geiste und eurem Herzen: „Höret's als Thora-Wort, damit ihr nicht das Wort der Zurechtweisung, höret das Wort der Zurechtweisung, damit ihr nicht das Wort des Vorwurfs, höret das Wort des Vorwurfs, damit ihr nicht den Donner der Kriegstrompeten zu hören bekommt, höret's im Lande, damit ihr's nicht außerhalb des Landes, höret's im Leben, damit ihr's nicht als Tote zu hören bekommt, lasset's eure Ohren hören, damit es nicht eure Leiber, lasset's eure Leiber hören, damit nicht einst eure dürren Gebeine hören müssen: „„dürre Gebeine, – höret das Wort Gottes!"" Höret's! denn einmal müßt ihr's doch ja hören

Höret das Wort Gottes, Haus Jakobs,
Und alle Familien des Hauses Israel!
So hat Gott gesprochen:
Was haben eure Väter für Unrecht an mir gefunden,
Daß sie sich von mir entfernt?
Und gingen dem Nichtigen nach, und wurden nichtig!
Und fragten nicht: wo ist Gott? Der uns aus Mizrajim gehoben,
Der uns durch die Wüste geführt, durch ein Land der Oede und der Gebeugtheit, durch ein Land des Durstes und des Todesschattens,
Durch ein Land, durch welches sonst noch kein Mann gezogen, und wo nimmer noch Menschen geweilt?
Und da ich euch zum Lande der Flur gebracht, darin die Frucht und die Fülle zu genießen,
Da kamet ihr und verunreinigtet mein Land und machtet mein Erbe zum Abscheu!
Die Priester fragten nicht: wo ist Gott?
Die Handhaber der Thora kannten mich nicht,
Die Führer waren von mir abgefallen,
Und die Propheten waren Propheten für den Baal
Und waren dem Heillosen zugewandt.
Darum streite ich noch lange mit euch, spricht Gott,
Und werde noch mit euren Kindeskindern streiten! (Jeremias K. 2 V. 4–9.)

„את בני בניכם אריב" — mit euren Kindeskindern streiten" — also vielleicht noch mit uns? Also gilt vielleicht auch uns dieses zürnende, mahnende Gotteswort, also hätten vielleicht auch wir uns umzusehen, daß uns einst nicht der Gottesspruch in das Buch der Geschichte einzeichne: "וילכו אחרי ההבל ויהבלו", „sie gingen dem Nichtigen nach und wurden darum nichtig!" Also hätten vielleicht auch wir noch Umschau zu halten, wie es um unsere Priester, unsere Träger der Thora, unsere Führer und begeisterten Redner stehe, — und, indem uns das Prophetenwort einen Einblick in die Ursache des einstigen Verfalls eröffnet, sind wir zugleich von Jahr zu Jahr zu der ernsten Prüfung geladen: wie viel oder wenig von den Ursachen dieses Verfalls noch bei uns wuchere, wie viel bereits von diesem Verfall bei uns gesühnt und wie nahe oder fern wir bereits der Zeit gerückt, in welcher Gott einst sprechen wird: „התעוררי קומי ירושלים", ermanne dich, stehe auf, gefallenes Jeruschalaim!"

„Die Priester — fragten nicht, wo ist Gott?
Die Handhaber der Thora — kannten mich nicht,
Die Führer — waren von mir abgefallen,
Die Propheten — waren Propheten für den Baal und waren dem Heillosen zugewandt —"

so war es einst dahin gekommen, daß unsere Väter, von Gott abgewandt, dem Nichtigen nachwandelten und nichtig wurden, und selbst als sie der Nichtigkeit ihrer Bestrebungen inne geworden, als ihnen die Täuschung aller ihrer Erwartungen, der Untergang aller ihrer Hoffnungen vor Augen lagen, sie sich auch nicht zu Dem zurückwandten, der sie einst aus einem noch trostloseren Anfang zum heitern Gedeihen, aus Mizrajim durch die Wüste zum Lande der Fülle und des Segens geführt! In der Verirrung der כהנים, der תופשי התורה, der נביאים und רועים lag die Verirrung des Volkes, dort haben wir zu aller Zeit die Wurzel jeglichen Verfalles zu suchen.

כהנים, תופשי התורה, נביאים, רועים, da haben wir alle die geistigen Stützen und Hebel, die Gott für Erhaltung und Blüte seines Lebens in Israel gesetzt: Gottesdienst — Wissenschaft — Gemeinwesen — das öffentliche Wort — das sind die geistigen Güter, als deren Träger die Priester, die Gelehrten, die Führer und Propheten hier genannt sind. Jeden trifft ein besonderer Vorwurf und aus der besonderen Verirrung, die von jedem gezeichnet, vermögen wir die rechte Aufgabe eines jeden zu erkennen.

הכהנים, die Priester, die Diener und Verwalter des Gottesdienstes, לא אמרו איה ד', sie fragten nicht: wo ist denn Gott?

איה ד'? Das ist die Frage nach der Frucht des Gottesdienstes, und das ist somit die Frage nach Wert und Bedeutung des Gottesdienstes, das ist die Frage, deren Beantwortung entscheidet, ob der Gottesdienst der echte und rechte, oder ob alles nur unnützer Firlefanz ist, der weder Gott noch dem Volke dient und nur dem Priester, dem Geistlichen — frommt. Wenn dein Gottesdienst der rechte ist, בכל המקום אשר אזכיר את שמי, wenn er ein solcher ist, daß ich meinen Namen darüber nennen, daß ich ihn den meinen nennen kann, dann komme ich zu dir und segne dich, hatte Gott gesprochen, אבוא אליך וברכתיך, — und die Frage, ob denn nun infolge unseres Gottesdienstes Gott zu uns komme und uns segne, ob er nun bei uns sei und uns segne, ob er nun unter uns sei und uns segne, ob er nun in unsere Häuser, unsere Familien, unser Einzel- und Gesamtleben eingezogen sei und dieses alles segne, das ist die Frage, deren Ja oder Nein unserm Gottesdienst, dem Wirken unserer Priester, den Kranz aufsetzt und unerbittlich den Stab darüber bricht, und darnach soll der Priester fragen: איה ד', wo ist, wo bleibt nun Gott?

Ob der Priester das Lebensblut des Opfertieres an den Altar, Fett und Nieren, Haupt und Glieder auf den Altar bringt, Brot und Licht im Heiligtume ordnet und den Räucherduft vor der Lade emporsteigen läßt — oder ob dies alles durch ihn, oder unter seiner Leitung in Worten des Gebetes und des Gesanges vollbracht wird, das gilt für diese Betrachtung völlig gleich. Hier wie dort, wenn ihm der Gottesdienst des Opfers oder des Gebetes die Summe und das All der „jüdischen Religion" bedeutet, ja wenn er auch nur in ihm deren vorzüglichste Manifestation erblickt, wenn er befriedigt ist, so nur „dem Tisch des Herrn" die reichlichen und pünktlichen Opfer nicht fehlen, so er nur die Räume des Gotteshauses mit der Menge der „Andächtigen" sich füllen sieht, wenn er in seinem Gotte sich selig fühlt wenn nur Opfer und Weihrauch, Jozer und Mussaf, Predigt und Gesang, dem Gesetze, dem Schulchan Aruch, dem allerneuesten Programm der Synagogenordnung gemäß, ohne Störung, in andächtiger Weise „vorgegangen" und Allem und Jedem Zuschauer und Zuschauerinnen, Zuhörer und Zuhörerinnen, Mitbetende und Mitsingende nicht gefehlt — aber er nicht draußen sich umsieht, nicht mit seiner Frage: איה ד'? „Wo ist denn nun Gott? Gott, mit seiner Läuterung und Weihe, Gott mit seiner Gnade und

seinem Segen?" das Leben außer dem Tempel, der Synagoge, dem Gotteshause durchdringt, dort nach der Frucht des Gotteshauses forscht, dort den Segen des Gottesdienstes sucht, und Tempel und Altar, Opfer und Weihrauch, Gebet und Predigt nicht völlig vergebens achtet, so nicht durch alles dies das göttliche Gesetz, die Erfüllung des göttlichen Willens und mit ihr die Gewinnung des göttlichen Wohlgefallens und Segens, in das Leben der „Andächtigen" eingeführt wird, wenn er diese Frage nicht kennt, wenn ihm diese Frage nicht am Herzen liegt, wenn er sogar durch den ordnungsmäßigen Bestand des Gottesdienstes sich dieser ganzen Frage überhoben wähnt, und er in dem Tempelgottesdienst einen Ersatz für die Gegenwart Gottes im Leben, für den Dienst Gottes im Leben erkennt : dann ist sein Gott ein toter Götze, eitler Fetisch Weihrauch ist sein Opfer und sein Gebet, und trotz Talar und Tiara, trotz Firmelung und Weihe ist er der כהן ד', der Priester des Herrn mit nichten!

Aber im Gottesdienst liegt nicht der Schwerpunkt des Judentums; Tempel und Priester, Opfer und Gebet sind nicht die vornehmsten Träger des jüdischen Lebens; Israels Seele wohnt in der Thora, in der Wissenschaft der göttlichen Lehre und des göttlichen Gesetzes. Es kann der Tempel darniederliegen, es kann der Altar entweiht, das Priestertum entartet sein, wenn nur die Thora, Israels Wissenschaft, gesund ist, so ist Israel nicht verloren, so baut sich von dort aus alles rein und heilig wieder auf; denn auch Tempel und Priester, Opfer und Gebet ziehen ihr geistiges Leben nur aus diesem Quell. Allein dieser Quell selbst, klagt Jeremias' Wort, war krank: תופשי התורה לא ידעוני „die Handhaber der Thora kannten mich nicht!"

Welch eine ernste Mahnung liegt in diesen wenigen Worten: Die Handhaber der Thora kannten mich nicht! Wir können also die ganze Thorawissenschaft in Händen, können sie inne haben, können sie zu traktieren wissen und doch den eigentlichen Inhalt nicht erfaßt haben, doch für die einzige Erkenntnis blind geblieben sein, die ihre ganze Blüte bildet, und die Gott als das Ihn erkennen bezeichnet. תופשי התורה לא ידעוני! Baumeister und Baugehilfen können Pläne und Risse eines großartigen Gebäudes bis in die einzelnen Details vollkommen inne haben, können aus dem Schlaf das ganze Gebäude hinzeichnen, an den Fingern alles Zubehör herrechnen, können ganz genau die Verteilung aller Räume und Winkel, aller Säulen und Kapitäler demonstrieren, ganz genau von Maß und Form, von Stoff und Herrichtung jedes Steines, jedes Sparren, jedes Nagels Bescheid tun — alles dies

nach den gegebenen Mustern und eingeprägter Anweisung wenn es sein muß herrichten — und doch keine Ahnung haben von der Bestimmung dieses ganzen Gebäudes, keine Ahnung von der einen Idee, die dem ganzen Entwurf zu Grunde liegt und die den ganzen Bau bis zum letzten Speisanwurf beherrscht, noch viel weniger eine Ahnung von dem, der sich nun durch ihr Handwerk die Wohnung bereiten und sodann durch sein Wesen und Walten diese Wohnung erfüllen will. So können wir auch die ganze Thora, diesen Plan und Grundriß eines von uns aufzuführenden Baues des Einzel- und Familien-, des Gemeinde- und Staatslebens inne haben, können alle ihre Babas und Schearim, alle ihre Tore und Pforten auswendig wissen, bis in das kleinste Detail von allen ihren Anforderungen Rechenschaft geben, können ihr ganzes Schrifttum erschöpft, alle ihre linguistischen, historischen, archäologischen und physikalischen Hilfswissenschaften durchstudiert haben, können Bescheid zu geben wissen ebenso von der Gestalt des Jod im Samaritanischen und Koptischen und allen anderen verwandten Dialekten wie von den zahlreichen Schithoth ritueller Kasuistik, können den ganzen Talmud im Kopfe und zugleich die historisch-kritisch genaue Auskunft über das Geburtsjahr der Amme des letzten der Paitanin zur Hand haben — kurz wir können die ganze jüdische Gelehrsamkeit erschöpft haben, können der „jüdische Theologe" par excellence genannt werden, und es kann uns doch in allem und mit allem dem und aus allem dem das einzige, wahre, rechte, jüdische Wissen fehlen. Wir können uns mit all unserer Gelehrsamkeit in lauter Einzelheiten bewegen und es kann uns doch, wie der Prophet es nennt, die Anschauung des Ganzen ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch geblieben sein ותהי לכם חזות הכל כדברי ספר החתום — es kann uns nicht einmal eine Ahnung davon aufdämmern, was denn nun dieses große, mehr denn dreitausendjährige Gotteswerk auf Erden bedeute, was denn nun dieser ganze Bau sei, zu welchem uns Gott, der große Baumeister der Welt, vor dreitausend Jahren seinen Riß in Händen gegeben und gesprochen: sinnet darüber bei Tag und bei Nacht! Es kann uns nicht einmal eine Ahnung davon aufgegangen sein, daß כל התורה כולה שמותיו של הק'ב'ה, daß die ganze Thora nichts als Gottesnamen enthalte, nichts anderes sei, als die Aufprägung und Ausprägung des Gottesnamens auf das ganze Menschendasein in Natur und Geschichte, als die Entwickelung und Gestaltung des ganzen Menschendaseins unter der Segnung und Herrschaft des göttlichen Namens, als die Erfüllung des großen Spruches: „Bereitet mir das Heiligtum, so wohne ich unter

euch!" oder des noch kürzern und größern Spruches: והייתם לי! „Seid mein!" —

Und doch ist selbst alles Wissen um alles dies noch nicht das Höchste, ist noch nicht das, dessen Abwesenheit der Vorwurf "לא ידעוני„ beklagt. דעת ד׳ ist kein bloßes Wissen von Gott, kein bloßes Wissen von Gott und den göttlichen Dingen, ידע ist mehr als ein Wissen, ידע ist ein Kennen, ist die innigste, nur in persönlichem Umgang zu erwerbende Vertrautheit mit einer Person oder Sache, ja ist dieser Umgang selbst und bezeichnet somit das nächste und innigste Verhältnis, in welchem wir nur zu einem Wesen zu stehen vermögen. Wir können Großes und Kleines, Wesentliches und Unwesentliches von einer Persönlichkeit wissen; aber sie geht an uns vorüber und wir kennen sie nicht, sie steht vor uns und sie ist uns fremd. So können wir die ganze Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen erschöpft wissen, es kann uns seine Offenbarung in der Thora, in der Natur, in der Geschichte klar geworden sein und wir sind doch mit allem dem nur תופשי התורה, haben die göttliche Wissenschaft nur mit Händen ergriffen, sie ist uns gleichwohl nur ein Äußeres geblieben, eine Disziplin, eine Wissenschaft, ein System, denen unsere Denkkraft und unser Gedächtnis angehören, von denen aber unser Herz und somit unser Leben nichts weiß. Wir können das alles erforscht und studiert haben und haben alles darin, nur nicht uns selber gefunden, wissen von Gott in seinem Gesetze, in der Natur und Geschichte Bescheid, aber er ist nicht unser Gott, und wir sind nicht sein Kind und Diener geworden, sein Gesetz ist nicht unser Gesetz, der kleine Punkt, den wir in Natur und Geschichte ausfüllen, ist nicht sein, und während wir von seiner Herrlichkeit in Natur und Geschichte zu predigen wissen, vergessen wir unser eigenes Leben in Natur und Geschichte zu einem Tempel seiner Herrlichkeit zu weihen. Kurz, wir können die ganze Wissenschaft des Judentums ergründet haben, — wie wir ja auch die Religionssysteme der Griechen und Römer, der Peschcräh's und Huronen ergründen, — aber es ist dies alles nicht unsere Wissenschaft, die Wissenschaft von uns und unseren Beziehungen zu Gott und Gottes Beziehungen zu uns geworden, es hat uns dies alles nicht zu dem einzigen Schritt erhoben, der die Frucht dieses ganzen Studiums, all dieses Wissens und all dieser Gelehrsamkeit sein soll: auf Grund alles dessen und mit allem diesen uns selbst in die innigste Gottesnähe emporzuschwingen, ihn in allen unsern Wegen zu schauen und auf ihn in allen unsern Wegen hinzublicken, mit Gott und vor Gott zu

wandeln und all unser Tun und Lassen, unser Denken und Fühlen, Genießen und Handeln von ihm tragen, von ihm leiten und durchdringen zu lassen und jeden Atemzug in seinem Umgange zu verleben. Wir wissen von Gott; aber wir kennen ihn nicht. Gott kennen ist keine Abstraktion. Gott kennen ist der praktische Umgang mit ihm in Verwirklichung seines heiligen Willens durch unser ganzes konkretes, sinnlich-geistiges Leben auf Erden und in diesem Umgange unsere Freude finden. „Du willst König sein?" sprach Gott zum entarteten Sohne Joschijahu's (Jerem. K. 22 V. 15, 16), „du willst König sein, weil du im Zedernprunk exzellierst? Siehe deinen Vater! Der aß und trank, übte das Recht und die Milde und dann war ihm wohl; wenn er des Armen und Unglücklichen Recht ausgeführt, dann fühlte er sich wohl! Das heißt mich kennen!" spricht Gott. התמלך כי אתה מתחרה בארז אביך הלוא אכל וישתה ועשה משפט וצדקה אז טוב לו, דן דין עני ואביון אז טוב, הלא היא הדעת אותי נאם ד'.

Wenn aber die Wissenschaft der Thora Israels Lebensseele, und die Träger dieser Wissenschaft die Verbreiter dieses Lebens werden sollen, dann muß erst bei ihnen selbst diese Wissenschaft die Seele ihres Lebens geworden sein, dann muß ihr Leben das Muster eines von der Thora beherrschten und auf ihrem Boden vollendeten Lebens bieten, dann muß aus ihrem Leben ein nur im Umgange mit Gott zu gewinnender Abglanz der göttlichen Herrlichkeit dem Volke entgegenstrahlen, wie Moscheh's Angesicht im Umgange mit Gott Strahlen gewonnen. כשם שהחכם ניכר בחכמתו ובדיעותיו והוא מובדל בהם משאר העם כך צריך שיהיה ניכר במעשיו במאכלו ובמשקהו ובבעילתו ובעשית צרכיו ובדיבורו ובהוליכו ובמלבושו ובכלכול דבריו ובמשאו ובמתנו ויהיו כל המעשים האלה נאים ומתוקנים ביותר, lautet die Einleitung der Charakterschilderung eines jüdischen Weisen: „Wie der Weise an seinen Wissenschaften und seinen Ansichten erkannt wird und er sich hierin von den übrigen Menschen unterscheidet, so muß er auch an seinen Handlungen zu erkennen sein, an seinem Essen und Trinken, an seinem geschlechtlichen und leiblichsten Leben, an seiner Sprache, seinem Gang und seiner Kleidung, an der Art seiner Reden und seinem Handel und Wandel: all diese Tätigkeiten müssen bei ihm in höherem Grade schön sein und gut." „Liebe", heißt es in der Quelle dieser Sätze, „liebe den Herrn deinen Gott also, daß durch dich der Name Gottes bei Menschen geliebt werde. Daß, wer gelesen und gelernt und die Lehre aus dem Munde der Weisen geschöpft, also schön im Umgange mit den Menschen sei, daß die Menschen von ihm sagen: Heil dem Vater, der ihn die Thora gelehrt, heil dem

Lehrer, der ihn Thora gelehrt! Wie bedauernswert sind die, die keine Thora gelernt! Sehet diesen Thoragelehrten, wie schön sind seine Sitten, wie gut seine Handlungen! Von ihm heißt es: Er sprach zu mir, mein Diener bist du, Israel, durch den ich mich verherrliche! Wer aber gelesen und gelernt und aus dem Munde der Weisen die Lehre geschöpft, aber sein Handel und Wandel ist nicht redlich und sein Umgang mit Menschen nicht schön, wie lautet dann das Urteil der Menschen über ihn? Weh' diesem, der Thora gelernt, weh' dem Vater, weh' dem Lehrer, der ihn Thora gelehrt, glücklich die Menschen, die keine Thora gelernt, seht diesen Thoragelehrten, wie häßlich sind seine Handlungen, wie verderbt seine Sitten! Von ihm heißt es: „Gottes Volk sind sie und haben seinen Boden verlassen!" (Joma 86 u. Jalkut Deutér. 6.) Nicht an seinem Wissen wird der jüdische Weise der Thora erkannt, und nicht durch sein Wissen gewinnt er die Herzen für die Thora. In seinem Wandel liegt das Creditiv für sein Wissen, und nur ein göttlicher Wandel gibt ihm den Heroldsstab für das göttliche Wort. Hat ihn seine Wissenschaft Gott nicht lieben gelehrt, wie sollen es andere von ihm und durch ihn lernen! Hat das göttliche Wort seine Macht nicht an seinem Gemüt, seinem Herzen geübt, wie soll es in seinem Munde die Herzen anderer gewinnen! Bringt er nicht seine Leidenschaft, seine Sinnlichkeit dem Gotte seiner Spekulation und dem Gesetze seiner Gelehrsamkeit zum Opfer; macht sein Wandel und seine Tat nicht wahr, was seine Wissenschaft als Wahrheit und Recht, als Pflicht und Menschenbestimmung preist; verleugnet sein Leben den Gott, für den seine Wissenschaft schwärmt; wer wird aus seinen Händen die Thora hinnehmen, die er selber im Ernste des Lebens verläßt! — Warum die Wissenschaft der Thora Israel nicht gerettet? „Weil die Handhaber der Thora mich nicht gekannt!" zürnt Gott durch Jeremias' Mund, weil sie wohl das Wissen von Gott und dem göttlichen Gesetze, aber den Umgang mit Gott nicht gehabt; sie wußten von mir, sie kannten mich nicht, sie waren תופשי התורה aber לא ידעוני.

Es kann aber der Tempel darnieder und die Thora im Winkel liegen, Gottesdienst und Wissenschaft können Israel verlassen haben, Priester und Gelehrte entartet und Israel für Gott und Gottes Sache in Israel doch nicht verloren sein, wenn nur der Kern des Volkes gesund geblieben und seine Führer, die Vertreter der jüdischen Volksgemeine, nur noch für Gott und sein heiliges Gesetz einstehen. Hat ja nicht der Priester und die Gelehrten, hat ja Gott sein ganzes Volk

am Sinai um sich versammelt und ihm, der jüdischen Gesamtheit, sein Feuergesetz überantwortet. In jeder Hütte vererbt sich das Gottesgesetz, jeder Sohn wird zum Streiter Gottes, zum Vollstrecker und Anwalt des göttlichen Gesetzes geboren. Wo zehn von ihnen zusammen sind da weilt die Schechina unter ihnen und der jüngste Sohn des letzten Geschlechtes tritt priesterlich in ihre Mitte hin, als Repräsentant der Gesamtheit und namens der Gemeinde das heiligste jüdische Bekenntnis, die heiligste Verheißung auszusprechen, ja im Namen Gottes die Gemeinde aufzufordern mit ihm Gott zu heiligen und sich mit ihm dem Dienste Gottes zu weihen. Das jüdische Volk ist kein Tierorganismus, der Leben und Bewegung nur in einzelnen Kernorganen trägt und dessen Glieder der Verwesung verfallen, so das Herz dem Leben abgestorben. Das jüdische Volk ist ein lebensvoller Baum, in jedem seiner Teile wiederholt sich das Leben des Ganzen. Entblättert ihn, zersplittert ihn, der letzte Zweig, das letzte Blatt, die letzte Wurzelfaser genügt, darin wieder das Ganze zu retten und in lebensfrischer Verjüngung den alten Baum in noch reicherer Blüte wieder herzustellen. Darin liegt ja eben das Geheimnis der Unsterblichkeit dieses Volkes, und darum eben ist es so unverwüstlich gewappnet gegen alle Zerstreuung und Zersplitterung, in welche die Stürme der Zeit es auseinanderreißen mögen. Eben darum sollte es aber auch gegen die Verirrung seiner Priester und Gelehrten gerüstet sein. Es hat ja nicht das göttliche Gesetz aus ihren Händen hinzunehmen; vielmehr haben sie es aus seinen, aus den Händen der jüdischen Gesamtheit hingenommen, dieses heiligen unantastbaren Gottesschatzes mit aller Hingebung zu warten, in seine Tiefen sich zu versenken, seine Herrlichkeiten in Beispiel und Wort zur Anschauung zu bringen. „So des Priesters Lippe die offenbarte Gotteserkenntnis wahrt, — nicht schafft, nicht mit anderem vertauscht. - so wird man das Gottesgesetz von seinem Munde suchen, so er als Gottesherold engelgleich in Lehre und Leben dasteht." Wo aber nicht — da ist das Volk selber Richter seiner Priester und Gelehrten. Es mißt seiner Priester, seiner Gelehrten Lehre und Leben an dem ewig gültigen, allen bekannten, allen zugänglichen Maßstabe des göttlichen Gesetzes. So die Priester, die Gelehrten nicht mehr Gottes, nicht mehr seines heiligen Gesetzes Priester und Gelehrte sind, sind sie auch seine Gelehrte, seine Priester nicht mehr. Es läßt Priester und Gelehrte bei ihren Altären, bei ihren Büchern, und flüchtet sich zu dem Urquell alles jüdischen Lebens, zu Gott und seinem heiligen Gesetz.

Insbesondere hat Gott auf die Anführer dieses Volkes, auf seine

„Hirten", auf seine Ältesten und Vorsteher, auf seine Fürsten und Könige, auf alle die gerechnet, die durch ihr Ansehen und ihre Macht als die einflußreichsten im Volke hervorragen, denen das Volk die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraut und deren Fußtapfen es gerne folgt. Sie, die in Egypten willig die Streiche auffingen, die ihren armen Brüdern galten, und damit den adelndsten Ritterschlag für alle Zeit erhielten, sie, die in den nächtigsten Jahrhunderten überall in der Bresche standen, wo dem leiblichen oder geistigen Gute der jüdischen Gesamtheit Gefahren drohten, sie, die Parnassim und Manhigim, die Versorger und Führer unserer Gesamtheit, *sie* sollten auch überall voranstehen, wo es gilt, entarteten Priestern und irreführenden Gelehrten gegenüber, den anvertrauten Gottesschatz, das Heiligtum ihres Volkes zu vertreten. In ihnen sollte der Geist Israels lebendig werden, aus ihrem Munde und ihrem Leben das Muster eines jüdischen Mannes hervorleuchten, in ihrem Ernst der Genius des jüdischen Volkes also entschieden gerüstet dastehen, daß vor seiner Hoheit gottvergessene Priester und gottverkennende Gelehrte vernichtet zurückweichen und ihrem siegreichen Vorangehen willig und freudig das Volk sich anschließe.

Doch הרועים פשעו בי, klagt der Gottesvorwurf durch Jeremias' Mund. Die Hirten selbst, die Führer des Volkes, die voranwandelnd dem Volke den rechten Weg hätten zeigen sollen, waren von mir abgefallen, hatten mir den Gehorsam gekündigt, und wenn *ihnen* das Volk nachwandelte ging es erst vollends ins Verderben. Weh' wo die mit Ansehen und Macht Bekleideten in ihrer bevorzugten Stellung nur einen Freibrief erblicken, sich von den allen gemeinsamen Pflichten des jüdischen Gottesheiligtums zu entbinden, wo die Größten nicht auch die Besten, und die Höchsten nicht auch die dem Allerhöchsten Gehorsamsten sind. Weh' wo in dem Beispiel der Begüterten dem Volke nur Wege voranleuchten, die es nicht gehen, und Grundsätze, die es nicht befolgen sollte, und es sie doch als seine Hirten begrüßt, ihnen doch die Leitung seiner Angelegenheiten in Händen läßt und nicht bedenkt, daß wer Führer in Israel sein will sich zuerst als der erste Jude bewährt haben müsse, und wer Gott und seinem heiligen Gesetze den Gehorsam gekündigt eben darin auch die einzige Macht selber gebrochen, in deren Namen er auf Anerkennung und Willensfolge seiner Brüder rechnen darf. Wehe, wo die Priester Gott vergessen, die Gelehrten Gott nicht kennen und des Volkes Führer Gott den Gehorsam gekündigt,

Wenn aber auch alles in Israel morsch geworden, wenn auch alles, was die Herzen des Volkes zu Gott, die Lehre Gottes dem Volke bringen und ihm in Gott treuem Handel und Wandel vorangehen sollte, wenn Priester, Gelehrte und Führer Gott und seinem heiligen Gesetze den Rücken gewandt, wenn Gottesdienst, Wissenschaft und Volksgemeindewesen faul geworden, wenn die Gottessache in Israel verloren zu sein scheint — eine Macht gibt es dann noch, von der Rettung zu hoffen, eine Macht, die eben dann erwacht, wenn alles verloren scheint, die eben aus dem Schmerz über den Verfall Dasein und Kraft gewinnt — das ist die Macht des gottbegeisterten öffentlichen Wortes, das zu seinem Auftreten nicht des Standes und der Herkunft, nicht des Creditivs eines überwiesenen Berufes bedarf, zu dessen Organ Gott sich seine Männer sucht, gleichviel ob Jesaias gleich ihre Wiege am königlichen Hofe gestanden, oder sie wie Jeremias und Ezechiel dem Priesterstande angehören, oder sie wie Amos der Thekoite als Rinderhirte die Begeisterung gefunden. Gott sendet sie, und sie entreißen dem falschen Gottesdienst seine Schminke, der trunkenen Wissenschaft ihre Kränze, brechen der von Gott abgefallenen Macht den Stab und rütteln das Volk wach, sich und ihre Kinder ihrem Gotte zu retten.

Aber ach, lautet die Gottesklage, והנביאים נבאו בבעל, für Gott und sein heiliges Gesetz war das Wort der Begeisterung verstummt, und was die Kraft des öffentlichen Wortes handhabte, das war für den Baal begeistert, ואחרי לא יועילו הלכו oder hatte sich Zwecken und Zielen zugewandt, aus denen das Heil des Volkes nicht erblühen konnte.

Wen Gott als seinen Propheten senden sollte, der mußte „חכם" sein, er mußte „weise" sein, הרואה את הנולד, der sich von der trüben oder glänzenden Erscheinung der Dinge in der Gegenwart nicht täuschen läßt, der ein Auge für die Zukunft, für das „Werdende" hat, der den Menschen und Dingen ins Herz, in die Geburtsstätte der Zukunft schaut und Personen und Zustände nach ihren „Folgen" würdigt.

Er mußte „עשיר" sein, „reich", שמח בחלקו, für sich nichts wollen, über sein Geschick, seine Persönlichkeit ganz unbekümmert sein, somit einen unbestochenen und einen unbestechbaren Blick haben, der Menschen und Dinge nicht nach dem beurteilt, was sie ihm sind oder nicht sind, was sie ihm sein können oder nicht sein können, der von Menschen und Dingen für sich weder etwas hat noch erwartet, und für sie nur den einen Maßstab hat, was sie Gott und seiner heiligen Sache sind oder nicht sind.

Er mußte „גבור" sein, „stark", הכובש את יצרו, mußte an sich selbst

erst die siegende Kraft des Gott zugewandten Willens erprobt haben, mußte in sich selber niedergekämpft haben alle Begierde und Leidenschaft, alles Gelüste unlauterer Sinnlichkeit, so daß er rein dastand, aus seiner Persönlichkeit das Beispiel der Kämpfe und Siege, aus seinem Leben das Muster der Lauterkeit und Hingebung leuchtete, für die er der Herold des göttlichen Wortes werden sollte.

Die erwählte Gott zu Herolden in seinem Reiche und legte seinen Geist auf sie und sein Wort in ihren Mund und seinen Mut in ihre Brust und seine Begeisterung in ihre Seele, und sendete sie aus als Boten seines Wortes und als die Ärzte seines armen, kranken Volkes.

Wenn aber das, was den Geist hatte zu schauen und das Wort hatte zu reden, selber von den Täuschungen der Gegenwart, von den Bestechungen der Selbstsucht, von den Fesseln der Sinnlichkeit befangen war; wenn die Gang und Gäbe Idole der Völker ihnen das Ideal geworden, für das sie sich begeistern und in deren Huldigung sie auch das alleinige Heil ihres Volkes erblickten; wenn auch die Macht des Geistes und des Wortes dem Baal verkauft war, das Heil da erblickte, wo es nicht zu finden, und sich Zwecken dienstbar machte, die nichts fördern konnten — dann war Israels letzte Hoffnung begraben, dann rief vergebens Gottes Stimme: wen soll ich schicken, wer will für uns gehen, את מי אשלח ומי ילך לנו? Er fand keinen für die Sendung, keinen für die Botschaft seines Wortes, und fand er einen, so standen zehn Propheten des Baal gegen einen Propheten des Herrn, — Begeisterung hier, Begeisterung dort, — und das arme verratene Volk stand mitten inne und kam erst dann zur Besinnung, als die einbrechende Katastrophe, deren Gedächtnis uns der 17. Thamus bringt, die Wahrhaftigkeit der Propheten des Herrn besiegelte und die Täuschungen der Baalspropheten unter Schutt und Trümmer begrub — —

Darum klagte Jeremias:

הכהנים לא אמרו איה ד׳
ותפשי התורה לא ידעוני
והרעים פשעו בי
והנביאים נבאו בבעל
ואחרי לא יועילו הלכו.
לכן עוד אריב אתכם נאם ד׳
ואת בני בניכם אריב —

So Jeremias — und wir? Wir, auf die vielleicht auch das göttliche Wort hinschaute, als es der Kindeskinder gedachte, wir??

Aw.

ונושנתם — „und ihr werdet alt werden“ — (5 B. M. K. 4, V. 25) als Chronogramm und Inbegriff der Ursachen des staatlichen Untergangs Israels.

Wenn sich am 9. Aw Israels Gemeinden in ihren „kleinen Heiligtümern“ sammeln, um sich gemeinschaftlich vor Gott mit dem Gedächtnis Jeruschalaim-Zions, mit der Trauer um ihren Fall und mit der Erinnerung an das ganze tragische Galuth-Geschick zu erfüllen, das seitdem den Blättern der jüdischen Geschichte Stoff und Inhalt bildet, dann nehmen sie das Buch des Bundes und lesen sich daraus die Worte vor, in welchen bereits 900 Jahre vor der ersten, und fast vierzehnhundert Jahre vor der zweiten, endlichen Katastrophe der ganze Gang ihres künftigen Geschickes im voraus verkündet worden. Und in der Tat, wenn etwas geeignet ist, uns immer aufs neue der Göttlichkeit bewußt werden zu lassen, die unsern heiligen Urkunden als Siegel der Wahrhaftigkeit aufgedrückt ist; wenn etwas geeignet ist, uns mit tief begründeter Verachtung zu erfüllen gegen alles, was eine blasphemierende „Theologie“ von dem Nichtvorhandensein einer wirklichen und wahrhaftigen Prophetie in dem ganzen schlichten Verstande, in welchem dieser Begriff eine der wesentlichsten Grundlagen des ganzen Judentums bildet, zu faseln sich erlaubt: so ist es ein Blick auf diese Verkündigungen, in welchen Jahrtausende zuvor uns das ganze Geschick unserer Zerstreuung gezeichnet war, ehe wir noch den ersten Fuß auf den Boden unserer Selbständigkeit gesetzt, und die selbst die kühnste kritische Taschenspielerkunst nicht so tief hinab zu versetzen vermag, daß sie nicht selbst nach ihren, soi disant wissenschaftlichen, Halluzinationen lange zuvor dem israelitischen Volke in Händen gegeben war, ehe noch der römische Riese aus seinen historischen Kindheitswindeln sich zu wickeln begonnen, der später unter seinen gigantischen Eroberschritten unseren Staat zu Boden

trat und die captiva Judaea in die Zerstreuung führte. Nichts ist zugleich so geeignet einen jeden Juden mit tiefer, anbetender Hingebung gegen die höhere Hand zu erfüllen, die sein historisches Geschick in Mitte der Völker leitet, die ihm von vornherein Rechenschaft gegeben hat von den Schicksalen, die sie über ihn verhängen, von der Erniedrigung und zugleich von der wundervollen Erhaltung inmitten dieser Erniedrigung bis zu den herrlichen Zeiten באחרית הימים hin, die sie ihn finden lassen werde, und deren Waltung er mit diesem Buche in der Hand noch heute verehren lernt in jeder Scholle, die ein germanischer Gassenbube zum Steinwurf auf den Juden erhebt, und in jedem Worte der Wahrheit und des Rechts, mit welchem ein germanischer Mann für das Menschenrecht und die Menschenwürde des Juden in die Schranken tritt. Nichts endlich ist so geeignet, uns mit dem Bewußtsein unserer eigenen Aufgabe zu erfüllen und uns zu sagen, wie es nimmer und nimmer geschehen werde, daß wir in die Masse der Völker uns verlierend aufgehen werden, daß nimmer und nimmer die Hand, die uns zerstreute, ein solches Aufgehen als Ziel unserer Zerstreuung gesetzt, daß vielmehr Rückkehr zu Gott und zu treuem Gehorsam gegen seinen uns geoffenbarten Willen das einzige Ziel sei, das wir erreichen sollen, und, wäre es auch erst spät, באחרית הימים, erreichen werden.

Sollten wir uns diese Worte nicht noch einmal hier vergegenwärtigen, die wir am Trauertage Jeruschalaim-Zions aus dem Buche des Bundes gelesen?

> „Wenn du Kinder und Kindeskinder zeugen wirst und ihr werdet alt werden im Lande, dann werdet ihr entarten und Götterbilder machen jeglicher Gestalt und werdet was in den Augen deines Gottes böse ist üben, ihn zu erzürnen. Ich aber habe euch dann heute Himmel und Erde zu Zeugen bestellt, daß ihr rasch von dem Lande verloren gehen werdet, das in Besitz zu nehmen ihr jetzt den Jordan überschreitet. Nicht lange werdet ihr darin bleiben, sondern vernichtet werdet ihr werden. Und es zerstreut euch Gott unter die Nationen, so daß ihr in geringer Anzahl unter den Völkern bleibet, wohin Gott euch führt. Dort werdet ihr Göttern untertan, menschlicher Hände Werk, Holz und Stein, die nicht sehen und nicht hören, nicht essen und nicht riechen. Von dort werdet ihr ד׳ deinen Gott suchen und du wirst ihn finden; denn du wirst ihn suchen mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele. In deiner Bedrängnis, wenn dich alle diese Worte getroffen haben werden, am Ende

der Tage, wirst du zu ד' deinem Gott zurückkehren und seiner Stimme gehorchen. Denn ד' dein Gott ist ein erbarmungsvoller Gott, er läßt dich nicht fahren und vernichtet dich nicht und vergißt den Bund deiner Väter nicht, den er ihnen geschworen.“

Wir möchten aber aus diesem Geleitsbrief unseres Volkes heute einmal einen Gedanken zur näheren Erwägung hervorheben, in welcher uns die Verirrungen alle, die uns den zeitlichen Untergang brachten, in ihrer Wurzel zusammengefaßt scheinen, und der somit Wahrheiten enthalten dürfte, deren Erkenntnis und Anerkenntnis jederzeit zum Heil gereichen könnten.

Dieser Gedanke ist uns in dem Worte „ונישנתם“ „ihr werdet alt werden“, gegeben, ein Wort, das schon von Alters her als Chronogramm zur Bezeichnung des Zeitraums von 852 Jahren diente, den Gottes Barmherzigkeit, um das Verderbnis nicht zum vollen Maße erwachsen zu lassen, Israels erstes Staatenleben nicht voll im Lande erreichen ließ, (von Josua bis zur Zerstörung des ersten Tempels verliefen nur 850 Jahre). Uns scheint aber dieses Wort nicht nur dieses äußere Zeitmaß unseres Untergangs, es scheint uns die innere Ursache desselben zu enthalten, scheint uns die Klippe anzudeuten, an welcher Israels Staatsglück gescheitert, und die sicherlich ein jedes andere Beginnen auf Erden zu fürchten haben muß, wenn sie selbst stark genug gewesen, ein so sichtlich von Gottes Gnade geschirmtes und getragenes Werk, wie Israels Glück, zu zertrümmern.

ונישנתם! Ihr werdet alt werden im Lande! Je älter man in einem Verhältnisse wird, je mehr man sich von dessen Anfang entfernt, umsomehr vergißt man dessen Ursprung; umsomehr treten immer die Verhältnisse aus denen man in dies Verhältnis übergegangen, und das Andenken derer in den Hintergrund, denen man diesen Übergang verdankt. Je älter man in einem Verhältnisse wird, umsomehr vergißt man seines Anfangs und Ursprungs, und diese Vergessenheit tut keinem Verhältnisse gut, Israel kann sie am wenigsten ertragen. Es gibt wohl kaum ein Verhältnis, das nicht eben aus seiner Vergangenheit besondere Pflichten, besondere Aufgaben trüge. Es gibt wohl kaum ein Verhältnis, für welches nicht eben aus seiner Vergangenheit das Geheimnis seiner Gegenwart, die Bedingungen seiner Dauer, die Hoffnungen und Befürchtungen für seine Zukunft zu schöpfen wären; kaum ein Verhältnis, dessen Untergang nicht nahe wäre, so man seines Anfanges und Ursprungs vergißt. Israel aber ist verloren, Israels Untergang ist schon vollzogen, sobald ihm

sein Anfang und Ursprung aus dem Bewußtsein tritt; denn eben in diesem Anfang und Ursprung liegt der Grund für seinen ganz besonderen geschichtlichen Gang in der Mitte der Völker, und seine ganz besondere Mission im Kreise der Menschheit. Sobald Israel die Knechtschaft vergißt, aus welcher es zur Freiheit, das Elend, aus welchem es zur Fülle gelangt, sobald es den vergißt, der es aus Knechtschaft und Elend zur Freiheit und Fülle geführt, so wird ihm seine eigene Existenz in der Gegenwart zum Rätsel, so hat es den Schlüssel zur Erkenntnis des eigenen Wesens verloren: es kennt den Boden nicht mehr, auf welchem seine Existenz und sein Glück beruht und seine Existenz und sein Glück gehen in Trümmer. Es scheint ihm seine Sonne, es reift ihm sein Korn, es blühen ihm seine Äcker, es fühlt seine Kraft, sein Ansehen, seine Macht, es sieht sich Volk in Mitte der Völker, gleich ihnen wähnt es die Bedingungen seiner Blüte und seiner Macht in der eigenen Kraft und der eigenen Macht und in der eigenen Klugheit zu finden, die alles „Sichtbare um sich zu Göttern seines Gedeihens und seines Heiles" gestaltet und es vergißt, daß es nur von den Adlersflügeln der Allmacht des unsichtbaren Einen getragen sei, daß, so dieser es verläßt, es in die Tiefe seiner eigenen Ohnmacht hinabstürzt, in welcher alle Wogen der Zeitgewalten über es zusammenschlagen, und aus welcher keine „Klugheit, und keine Politik und kein Scharfsinn" es zu retten vermag. Wehe ihm, wenn es Kind und Kindeskinder zeugt und alt wird in seinem Lande!

ונושנתם! Ihr werdet alt werden im Lande! Je älter man wird in einem Verhältnis, je mehr tritt die Möglichkeit eines Wechsels in den Hintergrund; man vergißt, daß es einmal anders gewesen, man vergißt noch mehr, daß es je einmal wieder anders werden könne. Man fühlt sich so mit den Verhältnissen und diese Verhältnisse so mit sich verwachsen, daß man immer sorgloser sich den Plänen der Zukunft überläßt, ohne zu denken, daß vielleicht schon der nächste Augenblick nicht mehr unser sein mag. Sind erst in einem Verhältnisse „Großvater und Sohn und Enkel" ergraut, dann meint man immer mehr und mehr das Verhältnis trage sich von selbst und es bedürfe immer weniger Anstrengung und Hingebung zur Erhaltung eines Zustandes, je länger bereits derselbe gedauert. Man vergißt, und das ist die gefährlichste Vergessenheit, das ist die Vergessenheit, die unter tausend in neunhundert neun und neunzig Fällen das glänzendste Glück von Menschen und Familien und Völkern begraben — daß kein Verhältnis zu seiner Erhaltung der Mittel entbehren kann, die

zu seiner Gründung notwendig waren, daß vor allem kein Volk sich auf der Höhe seines Glückes ohne die Bedingungen erhalten kann, die es zu seiner Höhe geführt und daß noch jede Nation in das Grab der Vernichtung geschritten, die sich von den Tugenden entfernt, deren sie zu ihrem Aufblühen bedurft. Und Israel? „Gehe, gehe und rufe es Jeruschalaim ins Ohr“, sprach Gott zum Jirmijahu, „Ich denke dir die Hingebung deiner Jugend, die Liebe deiner bräutlichen Zeit, wie du mir nachwandeltest durch die Wüste, durch ungesätes Land. Gott angehöriges Heiligtum sollte so Israel bleiben, bleiben der Erstling seiner Weltenernte, wer sich daran vergriffe, verschuldete sich, Unglück bräche über ihn ein!“ — Wenn aber diese Hingebung mit der Jugend, die Liebe mit dem Brautstand endet, Israel nur so lange Gott nachwandelt als seine Umgebung es noch als Wüste anstarrt, es nur so lange Gott nachwandelt als seine Umgebung es zurückstößt, es nur so lange Gott nachwandelt als seine Umgebung ihm alles versagt, es nur so lange Gott nachwandelt als es von Gott und nur von Gott alles zu erwarten hat; — aber, ins Land der Freiheit und Selbständigkeit, des Besitzes und des Überflusses gelangt, es immer weniger Gottes zu bedürfen vermeint, je mehr ihm seine Gegenwart bietet; es vergißt, daß es nur durch dieselbe Hingebung und Liebe, durch dasselbe treue Nachwandeln sich das Glück zu erhalten vermag, durch welche es sich desselben würdig gemacht: so wird es zu aller Zeit sich immer mehr und mehr von Gott entfernen, statt Gott dem Richtigen nachwandeln — und der Nichtigkeit verfallen, wie die Nichtigkeiten, die seine Ziele, seine Götter geworden. Wehe uns, wenn wir Kinder und Kindeskinder zeugen und alt werden im Lande der Freiheit und des Wohlstandes!

ונושנתם! Ihr werdet alt werden im Lande! ישן, nicht זקן! זקן זה שקנה חכמה — ist das geistig Gereifte, ist das was durch die Länge der Zeit nur gewonnen. ישן aber ist das, was durch die Länge der Zeit an Frische und Kraft, an Lebendigkeit und Schärfe eingebüßt, ist das, was „schlafen gegangen“, wie das Wort in so tief inniger Sprachverwandtschaft bedeutet, und das ist das am meisten zu fürchtende mit jeglichem unserm „Altwerden“ im Lande.

Wie vieles versprechen wir uns nicht oft von einem Kinde in seiner Bildung, von einem Manne in seinem Berufe, und sehen wir das Kind als Jüngling, den Mann nach Jahren bei seinem Werke, wie oft sehen wir uns da bitter in unseren Erwartungen getäuscht! Wie vieles versprechen sich nicht der Jüngling, der Mann sich selbst von sich selber bei dem Antritt ihres Lebenslaufs und ihres Berufs, und

welch' ein bitteres Gefühl der Täuschung erfüllt nach Jahren ihre Brust, wenn sie vergleichen, was sie geworden und geleistet, mit dem, was zu werden und zu leisten sie gehofft! Mit welchen begeisternden Hoffnungen werden Werke begonnen, Ehen geschlossen, Anstalten gebaut, Vereine begründet, Gesellschaften, Gemeinden, Völkerverbindungen gestiftet, und wie oft bewährt sich da der alte Spruch in umgekehrtem Verhältnis: mit Jubel und Festlichkeits-Programmen hat man die Saat der Hoffnung gestreut, schamrot und seufzend schleicht man nach Jahren mit der kärglichen Ernte nach Hause. Und warum? Weil man es nicht verstanden, die Lust und Begeisterung frisch und wach zu halten, mit denen der Anfang begonnen, weil die Lust und die Begeisterung nicht die rechte und wahre gewesen, die der Sache und nur der Sache und ihrem innersten Wesen galt und darum dauert und wächst, so lange die Sache und ihre Wesenheit dauert, und mit den Jahren an immer größerer, innigerer Bedeutung zunimmt, sondern ihren Ursprung nur dem Reiz der Neuheit und der hervorspringenden Beziehung verdankte, die der Anfang des Werkes für unsere Persönlichkeit gehabt, und daher schwindet wie jener Reiz abnimmt und die Beziehung unserer Persönlichkeit sich in der Alltäglichkeit verliert. — Und Israel? Wehe ihm, wenn die Begeisterung für seinen Beruf und die Freudigkeit für dessen Erfüllung nicht לשם שמים, nicht in dem einen einzigen Quell ihren Ursprung nehmen, der ewig ist, wie der Born, aus dem er quillt, nicht in Gott und unsern Beziehungen zu ihm, und in dem Ursprung unseres Berufes aus ihm, und in der Bedeutung unserer Tätigkeit für ihn wurzeln, und dann ewig bleiben wie Gott und frisch wie alles Leben, das aus ihm springt, und ewig jung, wie jede Kraft, die er spendet. Wehe ihm, wenn seine Begeisterung und seine Freudigkeit שלא לשמה, an äußeren Zufälligkeiten, an wesenlosen Vergänglichkeiten ihren Ursprung nehmen, und darum vergehen wie diese schwinden, wie diese den Reiz der Neuheit verlieren, wie diese sich in ihrer Blöße und Unzulänglichkeit erweisen! Wehe uns — wenn unser ganzes Verhältnis zu Gott und seinem heiligen Gesetze uns nur ein Schauspiel ist, das durch Veränderung spannen und durch Wechsel steigern und durch immer neue Erfindungen unser Interesse fesseln muß, wehe uns, wenn ינישנתם בארץ, wenn wir stumpf, träge, gleichgiltig, mechanisch, wenn wir „alt" werden in unserm Berufe!

Nicht umsonst tritt das göttliche Gesetz durch so viele seiner Institutionen immer wieder und wieder dieser dreifachen Gefahr des „ינישנתם„ entgegen, hat nicht umsonst durch so viele Gesetze dafür ge-

sorgt, daß Israel nie seines Ursprunges, nie seines wahren Verhältnisses in Gegenwart und Zukunft vergesse, und zu immer frischer Begeisterung für seinen Beruf geweckt werde. Wie sein tägliches, ja täglich zweimaliges Opfer Israel immer wieder und wieder das alte, erste Opfer wiederholen läßt, in welchem es als das „זכר“, „תמים“, „שה“, „בן שנה“ als das „frische“, „männliche“, „junge“ „Glied der Gottesherde“ zuerst sich seinem „Hirten“ in der Stunde der Erlösung darbot so soll es seine frische männliche Jugend sich ewig bewahren, soll ewig seinem Gott gegenüber „jung“ bleiben und mit immer frischer männlicher Begeisterung seiner Leitung folgen. יציאת מצרים, dieses älteste Faktum der jüdischen Geschichte, in welchem unser Ursprung und unser Beruf wurzelt, wird nie alt in unserem Bewußtsein. Nicht nur bei jährlicher Gedächtnisfeier, wie die Sonne steigt, wie die Sonne fällt, erheben wir uns zur Tat, gehen wir zur Ruhe, lebt das Wort in unserem Munde; mit jedem Tage gehen wir im Geiste mit unseren Vätern und Müttern aus Mizrajim, stehen wir im Geiste mit den Vätern und Müttern am Meere und jede Bitte in jeder Gegenwart knüpft, בימך גאולה לתפלה, an das Gedächtnis dieser alten Erlösung an. An dem Tage, da Gott Israel erlöste, bestimmte er, daß diese Erlösung als Zeichen und Gedächtnis an Hand und Haupt uns durchs Leben begleite, und wie die Priester die Bundeslade für die Gesamtheit, so jeder Jude in verjüngter Bundeslade das Dokument dieser Erlösung und des darauf gegründeten Bundes mit sich durchs Leben führe.

Und wie nie Jahrtausende zwischen uns und unserm Ursprung liegen, wir nie „alt“ hinsichtlich unseres Ursprungs werden sollten, so sollen auch die Jahre und Jahrhunderte uns nie die Erkenntnis unserer wahren Stellung zu unserm Geschicke verhüllen, so sollen wir nie „alt“ werden in unserm Besitze. Nicht nur werden wir bei jedem Erstling unserer Familien und unserer Güter jener Stunde eingedenk sein, in welcher wir unterm Klageschrei der in ihren Erstgeborenen getroffenen Egyptenfamilien schauernd gelernt, daß nur das in treuem Gottesgehorsam Gott Geweihte zum heitern Leben erblüht, alle Klugheit, alle Macht, alle Kunst und Erfindung, alle Hoheit und Größe das aber nicht vom Untergange zu retten vermag, über welches gottvergessener Trotz sein hochmütiges „Mein!“ ausspricht; nicht nur werden wir durch die Dahingebung des Ersten unserer Früchte, unserer Teige, immer aufs neue daran erinnert, wem wir alles Unsrige verdanken: faktisch soll Israel nie ununterbrochen im Gebrauch seiner Welt, im Besitz seines Landes sein, soll periodisch seine Welt und sein Land dem Einen zu Füßen

legen, als dessen Lehnsträger es sich als Mensch der Welt und als Volk des Bodens erfreut, auf daß es nie „alt" werde im Besitze, daß es das nie als sein Eigentum zu betrachten beginne, was nur ein zu bestimmten Zwecken anvertrautes Heiligtum ist. Keine sieben Tage ununterbrochenen Gebrauch der Welt, keine sieben Jahre ununterbrochenen Besitz des Bodens, nicht über siebenmal sieben Jahre hinausreichende Disposition über Personen und Güter שבת, שמיטה, יובל, - „denn mein ist das Land: denn Fremdlinge und Beisassen seid ihr bei mir!" כי לי הארץ כי גרים ותושבים אתם עמדי!

Eins aber ist es, das das Judentum seinen Bekennern nie alt werden läßt, das es zu einem ewig unerschöpflichen Born immer neuer Freuden und neuer Seligkeiten gestaltet, das immer neue Begeisterung spendet und jeden Tag, jede Stunde als eine neue Gelegenheit zur Erfüllung der jüdischen Aufgabe mit einer Freudigkeit ergreifen läßt, als ob soeben das "אנכי„ vom Sinai getönt. Eins vor allem ist es, dem Israel seine ewige Jugend verdankt und das auch jeden einzelnen mit ewiger Jugendfrische zu lohnen weiß, der sich ihm mit Hingebung vermählt, und dieses eine ist תורה, ist die Wissenschaft der göttlichen Lehre, zu welcher alle geladen sind. Schon die Art der Mitteilung, die Gott für die Erhaltung und Pflege seiner Lehre gewählt, die Beschränkung auf das Mündliche, wodurch die Wissenschaft nicht dem toten Buchstaben, sondern der lebendigen Jüngerbrust anvertraut werden mußte, und die diese Wissenschaft so sehr auf den lebendigen, persönlichen Verkehr des Lehrenden und Lernenden hingewiesen, daß selbst nachdem im Drange der Zeiten das Mündliche in Schrift fixiert worden, sie doch nicht ganz in den Buchstaben aufgeht, fort und fort in beständigem Wechselwirken zwischen Lehrer und Schüler geschöpft und entwickelt werden will, Lehrer und Schüler noch heute zu den Füßen der lehrenden Altmeister ladet, gemeinsam ihre Überlieferungen zu „lernen", schon diese ganze Art der Mitteilung rief das regste Geistesleben wach, setzte ewige Jugendfrische zur ersten Bedingung, und erzeugte sie indem sie sie forderte. Nur dem Gedächtnis zur Bewahrung und der Denkkraft zur Reproduzierung und Entwickelung überwiesen, forderte sie von Lehrern und Jüngern in jedem Augenblick das regste Interesse und die frischeste Hingebung; sie war verloren, wenn sie in einem Momente aufhörte in lebenswarmer Menschenbrust lebendig zu werden, und sie lud das ganze Volk zu ihren Trägern, damit sie umso sicherer erhalten blieb. Und nun ihr Inhalt, dem an Unerschöpflichkeit nur das zweite Gotteswerk, die Natur fast gleichkommt, der

gleich ihr dem Forscher immer neue Wahrheiten, immer neue Schönheiten, immer neue Tiefen, immer neue Fragen bietet, der nun bereits während mehr als dreitausend Jahren so vielen dahingegangenen Geschlechtern der Entwickelungsboden eines reichen Geisteslebens gewesen und noch immer bereit ist die Forschung der Enkel und Urenkel mit neuen frischen Blüten, mit neuen leuchtenden Schätzen zu lohnen; ihr Inhalt, für dessen Umfang ארוכה מארץ מדה keine Hyperbel ist, der in Wahrheit Himmel und Erde umspannt und insbesondere das Menschenleben mit all den Mannigfaltigkeiten seiner individuellen und gesellschaftlichen Entwickelungen würdigend und gestaltend umfaßt, dessen Kommentar Natur und Geschichte bildet und dem jede Erscheinung der Natur und jeder Pendelschlag an der Uhr der Zeiten neuen Reiz und neues Licht abgewinnt; ihr Inhalt, der ihre Jünger nicht zu Leben- und Wirklichkeit-beraubten Abstraktionen und Nebelgedanken ladet, dessen Objekt die vollste, frischeste, lebendigste Wirklichkeit ist, dessen vollste Erforschung jene einzige, höchste Stufe wahrhaftiger Erkenntnis verspricht, die sich wohl nicht treffender als mit den Worten bezeichnen ließe, die von unsern um den Sinai versammelten Vätern einst galten רואים את הנשמע וישמעים את הנראה : רואים את הקולות, alles Begriffene zu sehen und alles Sichtbare zu begreifen - ; wie ist dieser Inhalt auch bloß als Lehre, als Theorie, als Wissenschaft, der Talisman einer ewig frischen, geistigen Jugend! Und er ist ja mehr, er ist ja in Wahrheit eine Theorie, die in jedem Augenblick die Praxis fordert, eine Lehre, die in jedem Augenblick das Leben gestalten will, die in jedem Augenblick uns aufs neue mit dem ganzen Ideale unser Vollkommenheit im Einzel- und Gesamtheitsleben erfüllt, uns damit einen Maßstab in Händen gibt, dem noch keine Vergangenheit, keine Gegenwart genügt, der uns ewig vorwärts ladet, fortzuschreiten in Selbstveredelung, Lebensläuterung, Pflichterfüllung, und jeden neuen Tag, jeden neuen Augenblick als einen von Gottes Gnade gewährten Moment mit Begeisterung ergreifen läßt, zu lernen, als ob wir noch nimmer gelernt, zu üben, als ob wir noch nimmer geübt, und unserem „Hirten“ in ewig „frischer, männlicher Jugend“ nachzufolgen!

תורה ומצות hatten Israel vor dem ונישנתם, vor dem Fluche des „Alterns“ schützen sollen, hatten es als das unsterbliche Volk in ewigem Jugendglanze in der Mitte der, der geschichtlichen Vergänglichkeit hinfallenden Nationen erhalten sollen. Wir verschmähten die מצות, wir verließen die תורה, da sank unser Staatenglück in Trümmer, in dem wir verblendet den Boden unseres ewigen Lebens zu finden vermeinten,

— und unser irdisches Paradies schloß seine Pforten hinter uns zu. Da ergriffen wir, was wir im Glücke verkannt und verschmäht, da ergriffen wir תורה ומצות wieder und mit verjüngender Kraft hoben sie uns aus dem Grabe unseres nationalen Untergangs und zeigten sich allein genügend, ohne Macht, ohne Land, ohne Freundschaftsband mit den Völkern der Erde, uns, uns allein vor dem Schicksal des ינושנתם zu bewahren, dem Volk nach Volk auf der Bühne der Geschichte unrettbar entgegeneilt. Sie sind das Geheimnis unserer jugendfrischen Erhaltung bis auf den heutigen Tag. Wollen wir zum zweiten Male diesen Talisman verschmähen? Wollen wir an Jeruschalaim-Zions Grab die Warnung vor der Verirrung überhören, die der Väter Glück begrub? Wollen wir „Kinder und Kindeskinder zeugen und alt" geworden sein auf Erden? — —

Elul.

Die vierwöchentliche Vorbereitung des Rosch Haschanatages. — Die unter dem Namen Selichoth begriffenen Gebete in ihrer nationalen Stimmung.

Das Jahr geht zu Ende und der Schofar mahnt uns, daß die Tage bereits gezählt sind bis zum Erscheinen des Schofar-Tages, der uns mit Schofar-Macht vor den Thron unseres Königs und Richters und Vaters hin laden wird, um vor seinem Angesichte die Erneuung des Lebens zu gewinnen. Preisen oder belächeln wir unsere Väter, daß sie sich eine vierwöchentliche Vorbereitung für diesen Tag gestiftet, daß ihnen Rosch Haschana nicht nur Gedanken der Hoffnung und der Wünsche, daß er ihnen Gedanken der Arbeit brachte, mit welcher sie das Recht zu hoffen und die Erfüllung der Wünsche erst erwerben zu müssen geglaubt, daß es ihnen nicht gleich galt wie sie dem Rosch Haschanatage entgegen gingen, daß sie in ihm eine Aufgabe erblickt, für deren Lösung ihnen vierundzwanzig Stunden zu eng geworden, daß sie den יום תרועה durch ימי סליחות verdienen zu müssen geglaubt? Preisen oder bemitleiden wir ihre Enkel, die nicht nur keiner solchen Vorbereitung für den Rosch Haschana bedürfen, die einen so tiefinnigen Glauben an die völlig zureichende, ja noch Überschuß bietende Kraft dieses einzigen Tages und seines Zwillingsbruders, des Jom Kipur, haben, daß ihnen diese beiden Tage als Stellvertreter des ganzen Jahres dienen, ja daß sie für den geschäftlichen Abbruch dieser beiden Tage sich bei ihrem merkantilischen Gewissen noch mit der Entschuldigung rechtfertigen zu müssen glauben: Einen Tag muß doch der Mensch im Jahre für seinen Gott übrig haben! Unsere Väter waren so einfältig zu glauben, Gott — bedürfe gar keines unserer Tage, wir aber, wir dürften vielleicht seiner bedürfen, seines

Beistandes und seiner Gnade, seiner Erleuchtung und seines Segens, seiner Nähe und unserer Erhebung und Weihe und Hingebung an ihn, meinten aber, dann bedürften wir seiner nicht nur an diesem und jenem Tage, nicht nur am Anfang und Ende unserer Jahre, bedürften seiner vielmehr zu jeder Zeit und jeder Stunde und da stünde ein jeder Tag und eine jede Stunde also in eigenem Bedürfnis da, daß kein Tag Stellvertreter eines andern, geschweige denn des ganzen Jahres sein könne und der gewöhnlichste unter den dreihundert vierundfünfzig Tagen unseres Jahres uns so vor Gott finden müßte, wie der Neujahrs- und der Versöhnungstag! Um doch auch einmal „mit der Gemeinde des Herrn im Tempel andächtig" zu sein, dazu bedurften sie weder des Rosch Haschana noch des Jom Kipur. Sie waren ja nicht fremd, sie waren heimisch im Gotteshause; zweimal, dreimal täglich sah sie das Gotteshaus, mitten aus dem geschäftigen Leben flüchteten sie sich zu ihrem Gott, und holten sich im Gotteshause Trost und Stärkung, Freudigkeit und Mut für das Leben des gewöhnlichsten der Tage, und wie das im Gotteshause aufbewahrte „Brot der Gemeinschaft" symbolisch die Synagoge als das gemeinschaftliche Wohnhaus aller bezeichnen sollte, so war es auch in Wirklichkeit allen die heimischste Heimat, dort wurzelten sie mit jeder Faser ihres Herzens und das Leben draußen erntete die Frucht, deren Keime im Gotteshause gezeitigt שתולים בבית ד' בחצרות אלהינו יפריחו.

Um einen Tag andächtig im Gotteshause zu verleben, brauchten sie sich nicht wochenlang zuvor mahnen und wecken zu lassen.

Ein ganz anderes war's, was sie schon von Elul an aufregte, was sie schon wochenlang zuvor mit dem Frührot, ja, vor dem Frührot weckte und sie in der frühen Tag- und Nachtscheide aus der Nacht sich zum Lichte vor ihrem Gott emporringen ließ. Es war der ernste Gedanke der Verantwortung, der sie weckte, es war der Gedanke an das Gottesgericht, der sie bewegte, es war das große Geschäft der Selbstumwandlung, das ihnen keine Ruhe ließ; denn es war der יום הדין, dem sie entgegen gingen. Ihnen war ר"ה und י"כ noch nicht herabgesunken zu einem „Buß und Bettag", den sich, gleichviel welchen, die Menschen willkürlich bestimmen, um doch einen Tag zu haben, an welchem man sich mit Gott zurechtfinde; ihnen war noch der ר"ה der von Gott angeordnete יום תרועה, יום הזכרון, an welchem משבט לאלהי יעקב! Es war ihnen das alles noch nicht Hyperbel und nichtssagende Floskel geworden. Sie kannten ihren Richter und kannten auch sein Gesetz. Sie hatten seinen Codex in Händen. Sie wußten, wie er sie ver-

langte, wußten, wie sie sein müßten, wenn er sie rein sprechen sollte. Selbst der Verbrecher wußte dies. Selbst der Sünder wußte, daß er gesündigt. Selbst wer im Leben sich kühn über das Gesetz hinwegsetzte, wußte sich im Gegensatz zum Gesetze, wußte sich im Gegensatz zu dem unveränderlichen Willen Gottes — der seiner nun als Richter wartete. Über das, was dazu gehört, „Jude" und „Jüdin" zu sein darüber waltete nirgends ein Zweifel. Die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des göttlichen Gesetzes war im Prinzip noch nirgends angetastet. Jene Sophistik war noch nicht geboren, die nicht den Menschen vor das Tribunal des göttlichen Gesetzes, die das göttliche Gesetz vor das Tribunal des Menschen ladet, die nicht von der Umwandlung des Menschen nach den Forderungen des göttlichen Gesetzes, sondern von der Umwandlung des göttlichen Gesetzes nach den Forderungen der Menschen predigt, die nicht auf den Fortschritt der Juden, sondern auf den Fortschritt des Judentums dringt und nicht uns, sondern der תורה den יום הדין ankündigt. Jene „pastoralkluge Weisheit" war noch nicht da, die, damit auch der gesetzhöhnendste jüdische Verbrecher noch „ihr" bleibe, die Wahrheit und den Ernst des Gesetzes verleugnet, die Abfall zur Tugend, die Höhnung zum Fortschritt, die Pflichtvergessenheit zum Prinzip der Bildung und der Erleuchtung stempelt, einen armseligen Fetzen vom göttlichen Gesetze als magna charta des Judentums emporhält und indem sie das wahre Bewußtsein der jüdischen Pflicht raubt, die ganze Wahrheit der jüdischen Verantwortung und der jüdischen Selbstumwandlung vernichtet. Von dieser Weisheit hatten die Väter noch nicht gekostet und darum riefen sie mit der Mahnung: סליחות! in jeder jüdischen Brust den Gedanken ihrer Verzeihungsbedürftigkeit wach, wach das Bedürfnis, vor dem יום הדין sich selber mit dem Maß des göttlichen Gesetzes zu messen und die Tage zuvor zu einer so ernsten Selbstbearbeitung, zu einer so ernsten Selbstumwandlung zu benutzen, daß man mit dem festen Vorsatz eines kräftigeren besseren Lebens vor dem Throne des Richters erscheine und der Hoffnung auf sein: סלחתי כדברך! Raum geben dürfe.

Werfen wir einmal einen flüchtigen Blick auf die Gebete, mit welchen sie an den Tagen der סליחות unsere Entschlüsse für dieses so ernste Geschäft zu wecken beabsichtigten, so sind es Gedanken von dem innigen, unmittelbaren, keines Mittlers bedürftigen Verhältnis, in welchem jedes Menschenwesen zu Gott stehe, wie alle, alle Menschen auf weiter, weiter Erde zu seiner Verehrung und seinem Dienste kommen sollten, kommen werden, wie darum vor allem wir, wir voranzugehen haben in solcher Verehrung und solchem Dienste, Gedanken von seiner Allmacht und

Größe, seiner Gnade und Liebe, seiner Langmut und Huld, seiner Wahrheit und Gerechtigkeit, und von dem großen Augenblick, in welchem mit den wiedererrungenen Tafeln des Gesetzes in Händen, Moscheh diese Offenbarung der den Menschen richtenden und erziehenden und lehrenden Gotteswaltung als den Felsengrund erhalten, auf welchem alle Zukunft seines Volkes stehe und sich vollenden solle — so sind es diese Gedanken, die uns empfangen und zu welchen eine jede Betrachtung wieder zurückleitet.

Allein in den ganz eigentlich unter dem Namen סליחות begriffenen Dichtungen tritt uns eine Eigentümlichkeit als höchst charakteristisch hervor, daß sie fast durchweg nicht vom individuell menschlichen, sondern vom jüdisch nationalen Standpunkt das Bewußtsein der Verzeihungs- und Besserungsbedürftigkeit zu wecken bestrebt sind. Wir würden, wenn irgendwo, so insbesondere für Gedanken der Schuld und der Sünde, der Sühnebedürftigkeit und der Besserung rein aus dem individuellen Leben heraus unsere Betrachtungen schöpfen und an das individuelle Sein und Streben Mahnung und Erweckung anknüpfen. Nicht so unsere Gebete. Auch hier erwarten sie uns auf nationalem Standpunkt und an unser jüdisches Nationalgefühl und Nationalbewußtsein glauben sie am wirksamsten appellieren zu dürfen.

Die Leidenszustände sind es zuerst, die sie im Vordergrunde unserem Bewußtsein vergegenwärtigen. Die Beschränkung und den Druck, die Unterdrückung und den Hohn, die Leiden und Seufzer, die Not und den Jammer lassen sie uns herausfühlen, die unseren Zustand auf Erden verkümmern: wenn irgendwo, scheinen sie zu meinen, so liegt hier der Beweis unserer sittlichen Mangelhaftigkeit, unserer Verzeihungs- und Besserungs-Bedürftigkeit. Entspräche unser Leben dem hohen Ideale des göttlichen Gesetzes, so müßten wir glücklich und geachtet sein auf Erden. Denn es ist gekommen, uns nicht nur von der Schuld, sondern eben dadurch auch vom Unglück auf Erden zu erlösen. Es ist gekommen, nicht nur eine jenseitige Seligkeit uns zu bringen, sondern schon diesseits auf Erden unser irdisches Dasein durch die schützende und segnende Gottesnähe paradiesisch zu gestalten. Nicht in der Ertötung und Verkommung, nicht in dem absterbenden Dahinwelken und in sich abhärmenden Jammergestalten sucht es ja das Ideal seiner Verwirklichung; Freude und Heiterkeit, Blüte und Leben will es verbreiten, und jede Träne, die noch geweint wird, jeder Seufzer der noch nicht gestillt ist, jeder Schmerz der noch nicht seine Heilung, jede Wunde die noch ihren Balsam nicht gefunden, sind eben so viele Beweise,

daß Gottes Gesetz noch in unserem Leben keine volle Wahrheit geworden. Und eben unser Nationalleiden, das Leiden unserer Galuthgesamtheit ist es hier wieder zunächst, dem unsere Gefühle sich zuwenden sollen. Unserer Väter Blick war nicht so beschränkt und ihr Herz nicht so enge, wie Blick und Herz ihrer — kosmopolitisch — gebildeten Enkel! Meint, ihr, daß es nicht zu allen Zeiten, mitten in der dunkelsten Nacht der Jahrhunderte, einzelne unter uns gab, die durch Vermögen und Ansehen sich vom Druck des Galuth emanzipiert fühlen durften? Daß nicht auch in der Vergangenheit bereits hier und da periodisch und sporadisch die Morgenröte freier Zustände gedämmert? Aber darum vergaßen die Väter über das eigene Glück nicht der Not und des Jammers, die ihre Brüder drückten, schauten die glücklicher Gestellten doch wehmutsvoll über das eigene Weichbild hinaus auf das Elend, unter welchem in allen Zonen Jakobs-Familien schmachteten, und wo ihnen vorübergehend der Strahl einer heiteren Morgenröte zu winken schien, da jubelten sie dem nicht wie der bereits errungenen Erlösung entgegen und tilgten nicht rasch die Spuren der Tränen und Seufzer, die die Väter in ihre Gebetbücher geweint. Sie kannten das wandelnde Geschick, das sich an die Launen der Interessen der Sterblichen knüpft. Nicht von Menschen erwarteten sie ihr Heil. Auf Gott war ihr Blick gewandt; so lange Er die Seinen noch nicht unter seinen Gnadenfittich wieder gesammelt, so lange Er „die Träne nicht von jedem Antlitz getrocknet und die Schmach und die Verkennung seines Volkes von der Erde nicht getilgt", so lange, meinten sie, sei das Galuth nicht zu Ende – so lange sei Besserung! und ewige Besserung! die Mahnung, die das Geschick an uns predigt — und aus diesem Bewußtsein heraus dichteten sie ihr Wort.

Es liegt aber eine unendlich überwältigende Kraft in dieser nationalen Stimmung unserer Selichoth. Sie machen die Schuld eines jeden Einzelnen verantwortlich für das nationale Unglück, das, wo immer auch, auf unserer Gesamtheit lastet; sie klagen den Leichtsinn, die Sünde, die sittliche Mangelhaftigkeit und die Pflichtvergessenheit eines jeden Einzelnen an für die Tränen, die Jakobs Wangen netzen, für die Schmach, die Juda's Heiligtümer deckt. Ihnen ist die jüdische Gesamtheit keine leere Abstraktion, die nirgends ihre konkreten Träger hätte, sie fassen die Gesamtheit in jedem Einzelnen ihrer Glieder, sie befinden sich überall in dem Mittelpunkte der Nation, jeder Jude, jede Jüdin ist ihnen kein Individuum, ist ihnen nur ein Bruchteil des Ganzen, כל ישראל ערבים זה לזה denken sie, und sprechen zu jedem Einzelnen: bessere dich, auf daß du Israel und die Schechina aus dem Galuth erlösest.

Und sollen wir diese nationale Stimmung unserer סליחות nicht zu der unsrigen machen, sollen wir eben in der Zeit der Vorbereitung für den ernsten Tag der Rechenschaft und der Verantwortung uns nicht mit dem ganzen Gewicht der Verantwortlichkeit erfüllen, die wir mit jedem unserer Schritte nicht nur für das eigene Heil, sondern für das Heil unserer Gesamtheit tragen? O, das Erlöschen dieses jüdischen Nationalbewußtseins, das Ersterben dieses Gesamtheitsgefühls wäre schon eine schwere Verirrung unserer Tage, um so schwerer, je mehr die Leiden unserer Gesamtheit aus dem Gebiete der materiellen Interessen in das geistige Gebiet unseres eigensten jüdischen Daseins zu treten, je mehr nicht die materielle Existenz und nicht von außen, sondern das geistige jüdische Leben im eigenen, inneren Kreise gefährdet zu sein scheint. Nicht daß nicht selbst diejenigen, die nur ein Gefühl für die materiellen Leiden Israels haben, die nur noch Sympathie für die Judenheit aber keine mehr für das Judentum kennen, die die volle und allgemeine politische Emanzipation der Juden als die volle und wirkliche Erlösung begrüßen würden und die vor einem Dezenium erschienene Anbahnung auch in der Tat als eine solche begrüßt haben, nicht daß nicht selbst diese die alten Selichoth wieder zu Händen nehmen und sich vor Gott ihre Enttäuschung gestehen dürften. Die Ereignisse der jüngsten Zeit dürften manchem schmerzlich die Binde von den Augen gerissen, dürften manchen gelehrt haben, wie auch noch im neunzehnten Jahrhundert des jüdischen Galuth Israels Wahlspruch bleiben müsse: טוב לחסות בד' מבטוח באדם, טוב לחסות בד' מבטוח בנדיבים! Dürften manchem den Gedanken nahe gelegt haben: Wer weiß, ob nicht die Begeisterung, die in unsern Tagen einst Völker und Führer zur Sühne des an Israel begangenen Unrechts geweckt — wie vorübergehend sie gewesen — nur ein Finger zeig an Israel habe sein sollen, daß das היום אם בקולו תשמעו kein Traum, daß Israels Gott nur zur rechten Zeit, die nur Er weiß, die Herzen der Nationen zu berühren brauche והיו מלכים אומניך וישרותיהם מניקותיך יהביאו את כל אחיכם מכל הגוים מנחה לד'! Wer weiß, ob es nicht eine Versuchung, eine an uns ergangene Prüfung gewesen לדעת את אשר בלבבנו, uns selber kennen zu lehren, ob wir schon reif für die Erlösung wären, ob wir im Glücke und in der Freiheit Gott und seinem heiligen Gesetze die Treue bewahren würden, die wir im Unglück und Druck ihnen bewährt. Wer weiß wie viel eben in diesen Tagen der Selbstverantwortung alle die sich vor Gott anzuklagen haben, die um die Gunst der Völker das Wohlgefallen ihres Gottes verscherzt, die bereit waren, das Judentum dreinzugeben um die Judenheit zu

retten, denen die תורה kein zu hoher Preis für die bürgerliche Emanzipation geschienen, ja, die die Erlösung vom Galuth zugleich als eine Erlösung vom „Joche" des göttlichen Gesetzes gefeiert wer weiß, wie viel sie, eben sie sich anzuklagen haben, wenn die Schatten der alten Galuth-Nacht wieder heraufdämmern und überall Schergen bereit stehen, die alten Fesseln für Israel wieder zu schmieden wer weiß, ob nicht eben sie durch ihre verblendete Überschätzung und Vergötterung der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit das drohende Gespenst der alten Schmach wieder heraufbeschwören, כי לא יטוש ד' את עמו ונחלתו, לא יעזוב weil eben Gott sein Volk nicht verläßt und nicht fahren läßt sein Erbe. —

Allein es ist nicht die Verantwortlichkeit für diese materielle Schmach, die uns wieder droht, von der wir hier zu sprechen gedachten. Glücklich die Väter, deren Nationalbewußtsein sich nur der bürgerliche Druck, das Galuth, als die gemeinsame Calamität darstellte, für deren Fortdauer sich auch der Einzelne anzuklagen, und deren Ende auch der Einzelne durch seine Besserung, durch seine treuere Erfüllung des göttlichen Gesetzes herbei zu fördern sich vorzusetzen hatte. Glücklich sie, die die Verantwortlichkeit nicht kannten, welche heutzutage jeden seiner Stellung sich bewußten Juden mit doppelter Schwere zu Boden zieht, die nur den Gesamtschmerz um die Judenheit zu tragen hatten, aber vor dem Gesamtschmerz um das Judentum bewahrt blieben. Die Judenheit sahen sie leiden, die Judenheit sahen sie bluten, der Judenheit sahen sie Tod und Marter, Fessel und Kerker bereitet; aber das Judentum triumphierte, aber das Judentum lebte unangetastet und entfaltete sich frei, von der Gesamtbegeisterung getragen, im Kreise seiner Kinder. Wir aber, die wir die Zeiten erleben mußten, in welchen die frei gewordenen oder frei sich dünkenden Söhne des Judentums den Kampf gegen die eigene Mutter begonnen, ihre eigene Mutter bei den Machthabern der Völker verlästert, Veranstaltungen heraufbeschworen, die der תורה, die dem göttlichen Gesetze das Exil am eigensten Herde bereitet, also daß in weiten, weiten Kreisen das Judentum seinen eigenen Kindern fremd geworden und bereits ein zweites und drittes Geschlecht in Unkenntnis und Verkennung seines heiligsten einzigen Berufes heranwächst wer ist es, der die Frage mit ruhigem „Ja" sich zu beantworten vermöchte: bist du deinesteils nicht mit Schuld an diesem Verfall, tust du deinesteils alles, dich der furchtbar großen Verantwortung zu entledigen, zu der in solcher Zeit, das כל ישראל ערבים זה לזה, für jedes jüdische Bewußtsein erwächst? Spornt uns der Abfall zu

doppelter Treue, wie er müßte, weckt uns der Leichtsinn zu doppeltem Ernst, wie er müßte, wächst unsere Entschiedenheit in dem Maße, wie jenseits das Schwanken, ja die völlige Höhnung fortschreitet? Genügen wir mit unserm Ernst, unserer Hingebung, unserer Opferfreudigkeit dem Ernste der Zeiten? Sind wir nicht selber von dem Schwanken ergriffen und zählt man uns vielleicht deshalb nur rechts, weil wir noch nicht völlig links hinübergetaumelt? Setzen wir unser Gut und Blut, unsere Ehre und unser Ansehen, unsere Freundschaft und Verwandtschaft für die Aufrechterhaltung der Heiligtümer, für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes, für die Rettung des Judentums, für unsere Kinder und Kindeskinder ein? Begreifen wir, was es heißt מקדיש השם sein? Begreifen wir, חילול השם in unserer Zeit? Ist uns das ונקדשתי בתוך בני ישראל, das ולא תחללו את שם קדשי, das ומקדישי תחלו Tag und Nacht gegenwärtig? Wissen wir's, betätigen wir's, daß vor allem im inneren jüdischen Kreise Gottes Name geheiligt werden will, daß er den Abfall unserer Brüder auf unsere Rechnung stellt, wenn wir durch Wort und Beispiel einem solchen Abfall hätten entgegenwirken können, wenn wir durch unsere Hingebung, unsere sittliche Vollendung, unsere Heiligung, unsere volle und ausnahmslose Gesetzerfüllung eben dieses göttliche Gesetz in seinem vollen lichten Glanze hätten zur achtunggebietenden, herzengewinnenden Anerkennung bringen können und haben es nicht getan, sind der erhabenen Größe unserer heutigen Aufgabe zu kurz geblieben, haben durch das Schwanken, durch die Mangelhaftigkeit unseres eigenen Lebens, durch schmählichen Verrat in der Stunde der Prüfung und Versuchung unseren abgefallenen Brüdern nur beschönigenden Vorwand in die Hände geliefert, oder haben uns in den Mantel unserer eigenen Gerechtigkeit gehüllt und haben kein Auge gehabt für den Abfall der Brüder und Schwestern, für den Abfall der Söhne und Töchter, keine Träne für Zions Fall, keinen Seufzer für Israels beispiellose Gesunkenheit?

Das Jahr geht zu Ende, der Tag der Verantwortung naht, — was haben wir getan, im Laufe des Jahres getan, auf daß es besser werde in Israel, auf daß der Abfall sich nicht mehre, auf daß der Leichtsinn zur Besinnung, auf daß die Wahrheit zur Anerkennung und die ewige unverbrüchliche Heiligkeit des uns anvertrauten Gottesschatzes zur Achtung komme? Haben wir die Erkenntnis der תורה gefördert? Haben wir der Erfüllung der תורה Vorschub geleistet? Haben wir einen Knoten fester geschürzt in der jüdischen Erziehung unserer Kinder? Vor allem haben wir selber so gelebt, haben wir im eigenen Leben und

in dem Leben unserer Kinder und unserer Familie die Reinheit und Wahrheit, die Gerechtigkeit und Liebe, die Heiligung und Weihe, mit einem Worte, das göttliche Gesetz also zur Verwirklichung gebracht, daß Gott uns unsern irregegangenen Brüdern zum Muster hinstellen und sprechen könnte: עבדי אתה ישראל אשר בך אתפאר!

Der Schofar ruft, die Morgenröte weckt uns für den Ernst des Tages bereit zu sein! O, daß uns alle dieser Ernst, der Ernst der סליחות-Tage in seinem ganzen Ernst erfaßte, daß er uns so ernst, mit solchen ernsten, entschiedenen Entschlüssen für unsere Zukunft vor unsern Gott geleitete, daß diese Zukunft sühnend für die Vergangenheit einträte, und Er zu unserer verfehlten Vergangenheit spräche: סלחתי!

Vermischte Abhandlungen.

Das jüdische Weib.

I.

Seine Bestimmung nach dem göttlichen Gesetze.

Nichts hat wohl in größerem Maße zur Verbreitung und Pflege irriger Ansichten und Vorstellungen beigetragen als die Leichtfertigkeit, mit welcher aus an sich wahren Tatsachen unwahre oder halbwahre Schlüsse gefolgert, Urteile, die nur in beschränktem Sinne, für gewisse Kreise und Beziehungen ihre Berechtigung haben, zur allgemeinen Geltung erhoben werden, und stillschweigend auch solchen Verhältnissen ihren Stempel in der Anschauung der Menschen aufdrücken sollen, die sich um Himmelsfernen zu ihnen im Gegensatz befinden und sich ihrer ganzen inneren Natur nach gegen eine solche unterordnende Verschmelzung sträuben. Die Naturwissenschaften wie die Wissenschaft geschichtlicher und sozialer Beziehungen leiden gleichmäßig an dieser kränkelnden Verkümmerung des logischen Urteils. Die Prämisse mag wahr sein, die Folgerung ist es nicht. Finden nun gar herrschende Richtungen des Tages einen willkommenen Stützpunkt in derartigen scheinbar wissenschaftlich konstruierten Folgerungen, dann gehen dieselben wie Kurrentmünze von Hand zu Hand, zählen mit in dem Schatze der Ansichten und Urteile des Volkes und kein Mensch nimmt sich die Mühe, die flachgegriffene Münze nach ihrem inneren Gehalte zu prüfen, ob denn das Metall ihrem Nennwerte entspricht. Mag immerhin die Legierung die allerschlechteste von der Welt sein; was tut's, die Münze gilt, man kommt damit zum Ziele, was bedarf's eines Mehreren!

Nicht wenige Vorstellungen und Urteile von jüdischen Verhältnissen

und über dieselben, wie sie heutigen Tages von Mund zu Mund und von Büchern zu Büchern kursieren, verdanken solcher Leichtfertigkeit der Gedankenpräge und solchem Leichtsinn des Gedankenverkehrs ihr Dasein und ihre Geltung. Das Judentum basiert auf Bibel und Tradition, im Judentum figurieren Priester und Tempel, seine Wiege ist der Orient, in seiner Gegenwart ringen Parteien um Umwandlung oder Erhaltung des Überlieferten — diese ganz äußeren Ähnlichkeiten genügen, um nun a priori und sofort aufs Judentum und seine Verhältnisse alles zu übertragen, was in anderen Kreisen sich aus Bibel und Tradition, aus Priester und Tempel in Erzeugung einer Religion gestaltet, alles, was aus gang und gäben Vorstellungen über orientalische Sitten und Verhältnisse sich in den Vorstellungen der europäischen Menschen festgesetzt, alles, was in anderen Kreisen die religiösen Kämpfe der Gegenwart erzeugt, ohne zu bedenken, daß Bibel und Tradition, Priester und Tempel im Judentum ganz spezifisch anderer Bedeutung sind als überall sonst, daß der Orient wohl die Wiege der jüdischen Nation, nicht aber ihrer Sitten und Lebensweisen gewesen, daß das Gottesgesetz und die aus *ihm* fließenden Sitten und Lebensweisen sie einst im Orient zu einer ebenso spezifisch geschiedenen Nation wie im heutigen Europa gestalteten, und daß das innerste Wesen der Fragen, denen es gilt, die Parteien der heutigen Bewegung in Israel unter ganz entgegengesetzte Fahnen ruft, wie sie als Parteiabzeichen in anderen Lagern gelten.

Was hat unter diesen Entstellungen so gelitten als die Vorstellung und das Urteil vom *jüdischen Weibe*! Obgleich jedes Blatt der jüdischen Bibel, jedes Wort der jüdischen Tradition, jede Seite der jüdischen Geschichte, jedes Haus der jüdischen Vergangenheit und Gegenwart laut und unzweideutig das Gegenteil bezeugte, so mußte doch die Meinung, die man sich von der Stellung des Weibes im Orient gebildet hatte, ohne weiteres herhalten, um von der Herabwürdigung und Unterordnung des Weibes in Israel die unbegründetsten Vorstellungen zu verbreiten, und die Bestrebungen der Neuzeit vor allem als eine Erlösung des jüdischen Weibes vom orientalischen Joche der Entwürdigung zu verherrlichen. War dies doch ein gescheidter Köder jüdische Frauenseelen zur Gönnerschaft jüdischer Reformbestrebungen zu begeistern! Man übersah dabei nur die Kleinigkeit, daß das Bestreben die jüdischen Frauen für das Israel der Zukunft zu gewinnen, selbst schon eine sprechende Widerlegung jener vermeintlichen Erniedrigung, selbst vielmehr ein sprechender Beweis von der hohen Stellung und dem tiefen Einfluß, den das

jüdische Weib in Israel genießt, abzugeben geeignet sei, da man alles für seine Sache gewonnen zu haben glauben durfte, wenn man die Frauen dafür gewonnen haben mochte.

Versuchen wir uns einmal die Züge zu vergegenwärtigen, in welchen das jüdische Gotteswort die Bestimmung des Weibes offenbart, die Bestimmungen des jüdischen Gesetzes, die seine Stellung regeln, die Tatsachen der jüdischen Geschichte, die seine Erscheinung zeichnen, die Aussprüche jüdischer Weisen, die die jüdischen Volksanschauungen hinsichtlich des Weibes enthalten. Wir mögen vielleicht ein Lebens- und Charakterbild erhalten, vor dem die gepriesenen europäischen Anschauungen und Galanterien wie leuchtender Dunst vor dem Strahl der aufgehenden Sonne erbleichen dürften.

„Es schuf Gott den Menschen in seinem Ebenbilde, im Ebenbilde Gottes schuf Er ihn; Mann und Weib, beide erschuf Er! Und es segnete sie beide Gott und zu beiden sprach Gott: seid fruchtbar und vervielfältigt euch und füllet die Erde und bezwinget sie und herrschet über den Fisch des Meeres und über den Vogel des Himmels und über alles Lebendige, das einhertritt auf Erden!" (1. B. M. K. 1, V. 27. 28.).

Schon der Pronominalwechsel von Singular zu Plural, den wir in der Übersetzung dieser ersten Einführungsstelle des Mannes und des Weibes in die Schöpfung wiederzugeben versuchten, offenbart die völlig gleiche Dignität, ja die innige Einheit des Mannes und des Weibes im Begriffe und in der Bestimmung des Gott ebenbildlichen Menschen. Der Begriff: Gott ebenbildlicher Mensch umfaßt beide Geschlechter, Mann und Weib zusammen erschöpft den Begriff: Mensch, und beide hat Gott in gleicher Unmittelbarkeit und in gleicher, Zweck beabsichtigenden Willenstätigkeit geschaffen, זכר ונקבה ברא אתם!

זכר heißt das männliche Geschlecht, נקבה das weibliche. Das männliche Geschlecht ist זכר, es ist der Depositär der Gottesoffenbarungen und der geistigen Errungenschaften der Menschheit, ihm ist das זכרון, die Tradition des Menschengeschlechtes in seinen Entwickelungen überantwortet, in ihm bildet sich die geistige Kette, die den Anfang und das Ende der Menschengeschichte zu einer Einheit verknüpft, das männliche Geschlecht ist זכר, es ist der Träger der Geschichte. Sein Schaffen und Wirken steht nicht unter dem Einfluß des Augenblicks, es hat der von Gott und der Vergangenheit empfangenen Aufgaben und Überlieferungen zu gedenken, und aus der Vermählung derselben mit den Erscheinungen und Verhältnissen der Gegenwart seine, die Kette

der Geschichtstradition in ewigem Fortschritt weiterspinnende Tätigkeit zu erzeugen. Es ist somit das die Richtung der Zeit bestimmende.

Das weibliche ist נקבה שכוך עלי 1. B. M. K. 30, V. 28, אשר בי ד' יקבנו Jes. K. 62, V. 2, Vgl. die Form אבדה, גנבה u. s. w., das Bestimmung empfangende. Der Mann wählt sich einen Beruf, schafft sich eine Stellung, das Weib empfängt beides, indem es sich einem Manne anschließt und in seinen Beruf und seine Stellung eingeht. Zum Menschen, zur Jüdin blühet die Jungfrau heran, und erst ihrem Manne zur Seite erhält sie die Besonderheit, den engeren Kreis menschlicher Bestrebungen, in welchem auch sie, mit dem Manne vereint, die allgemeine menschliche und jüdische Aufgabe in einem bestimmten Berufe und einer bestimmten Stellung zu lösen hat. Aber eben darum, weil sich das Weib nicht erst einen Beruf und eine Stellung zu erobern hat, bleibt es die Pflegerin des Reinmenschlichen in der Menschheit, und es ist das große Wort, mit welchem der Vater der Menschheit, der Erzieher und Wächter ihrer geschichtlichen Entwickelungen, die einstige Heilung und Sammlung der Menschen aus allen Irrgängen ihrer geschichtlichen Versuche ankündigt: כי ברא ד' חדשה בארץ נקבה תסובב גבר, Gott schafft das Neue auf Erden, das Weib umgibt den Mann! (Jirmija K. 31, V. 22.). Indem nämlich der Mann sich Beruf und Stellung, — ja im Grunde nichts anderes als den Boden, als den eigentümlichen Anteil an dem allgemeinen Weltenfonds zu erkämpfen hat, auf welchem und mit welchem er seines Teils den allgemeinen Menschenberuf zu erfüllen hat, läuft er eben darin Gefahr, sich in diesen Kämpfen völlig zu verlieren, in dem Streben nach diesen Errungenschaften der Mittel seine ganze Bestimmung zu erkennen und des großen Zweckes mit allem diesem, seiner reinen menschlichen Aufgabe völlig zu vergessen, ja dieses rein Menschliche jenen Bestrebungen opfernd unterzuordnen — eine Verirrung, die fast als der Schlüssel aller geschichtlichen Irrsale betrachtet werden dürfte. Da ist es denn gerade das Weib, das ihn zu diesem rein Menschlichen zurückführt, und das Rätsel der Geschichte löst sich mit der Herrschaft des Weiblichen, mit der Umschränkung des Mannes in den unter die Pflege des Weibes gestellten Kreis des rein menschlichen Seins und Waltens. Es ist die Rückkehr des Bürgers zum Menschen!

Darum ward auch beiden der Segen und beiden die Aufgabe: פרו ורבו ומלאו וכבשה. Mit diesen vier Worten ist die Aufgabe des Menschengeschlechtes erschöpfend ausgesprochen; es ist damit die Ehe, die Familie, der Staat und das Eigentum gegeben, und jedem

dieser Gestaltungen ihre sittliche Grundlage und Bedeutung vindiciert.

פרו ist die Ehe, die Vereinigung der Geschlechter zur Erzeugung junger Menschensprossen, die das Edelste und Beste alles ihnen, den Eltern, innewohnenden Göttlichen und Menschlichen als freigewordene Keime neuer Menschen, בדמותם כצלמם, in geistiger und leiblicher Elternähnlichkeit in sich tragen. Die bestimmende, männliche, die empfangende weibliche Natur des Vaters und der Mutter vereinigen sich in dem Kinde zu einer neuen Menschenpersönlichkeit und bilden die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Menschencharaktere.

רבו ist die Familie. Pfleget und bildet die von euch erzeugten Sprossen zu euren Ebenbildern, damit ihr euch in ihnen wiederholet, damit ihr euch durch sie vervielfältigt. Die erzeugte Menschensprosse verkümmert und verwildert ohne Pflege, ohne Erziehung. Daß Kindergeburten eine Vermehrung des Menschengeschlechtes überhaupt, daß sie, wie das Gebot ohne weiteres lautet, eine Vermehrung der Eltern auf Erden bewirken, dazu genügt nicht, daß Kinder geboren werden, dazu bedarf's der fortgesetzten Geburt, der weiter vereinten Arbeit des Vaters und der Mutter in Pflege, Erziehung und Bildung des Kindes, die ja fort und fort nichts anderes sind, als fortgesetzte Übertragung des edelsten und besten Göttlichen und Menschlichen der Eltern auf die Kinder, damit sie geistig und leiblich zu ihren Ebenbildern heranwachsen und sich die Eltern in den Kindern wiederholen. Es liegt die ganze Tiefe des jüdischen Sprachgedankens in der Erscheinung, daß רבה sich vermehren und bilden und erziehen zugleich bedeutet. Auch das Erziehungsgeschäft ist die Frucht der vereinigten weiblichen und männlichen Elternblüte; die weibliche, zeitigt den Menschen, die männliche den Bürger, den Träger göttlicher und menschlicher Überlieferung. Die Pflanz- und Pflegestätte menschlicher Bildung ist das Haus, die Familie, und indem רבו dies zum Ziele des פרו setzt, erhält die Ehe, die Vereinigung der Geschlechter erst ihre sittliche Bedeutung, ihre göttlich große, weltbauende Aufgabe.

מלאו ist die Gesellschaft, der Staat. Indem zu jedem Elternpaare gesprochen ist מלאו, füllet die Erde aus, sorget dafür, daß die Erde ihres edelsten Inhaltes, einer Fülle von Menschen voll werde und bleibe, geht ihre Aufgabe über den engen Kreis des eigenen Hauses hinaus, fordert von Jedem dazu beizutragen, daß so viele Menschenfamilien als nur immer möglich auf Erden gebaut und erhalten werden, und macht für die Existenz und die Blüte aller alle verantwortlich.

וכבשה, dieses Gotteswort begründet und heiligt das Eigentum.

Indem ihm aber die Stiftung der Ehe, der Familie und der Gesellschaft vorangeht, hat das Eigentum nur dann seine menschliche sittliche Berechtigung, wenn es sich den Zwecken der Ehe, der Familie und der Gesellschaft als Mittel unterordnet. Der Segen und das vierfältige Gebot der Ehe, der Familie, der Gesellschaft und des Erwerbes ist an זכר ונקבה, an beide Geschlechter gemeinschaftlich gerichtet, und wenn die bedeutungsvoll beschränkte Schreibweise וכבשה כתיב חסר nach der Lehre der Weisen das Erwerbgebot, somit die Beschaffung der Mittel zur Ehe und Hausesgründung direkt nur an das männliche gerichtet ist, zu dessen Bestimmung es gehört, die Erde durch Arbeit in den Dienst der Menschenzwecke zu bezwingen, und daher das Gebot der Verehelichung und Hausesgründung mit absoluter Verpflichtungskraft nur das männliche trifft, so rechnet gleichwohl, indem doch immerhin diese Gebote an beide Geschlechter gerichtet sind, die Lösung dieser weltbauenden Menschheitaufgabe auf das einmütige, ebenbürtige Zusammenwirken beider Geschlechter, und selbst indem sie das weibliche des eigentlichen Erwerbs, der harten, erdbezwingenden Arbeit enthebt, macht sie dasselbe nur frei, um es auch für diese Seite des Menschenwirkens der edleren und den menschlichen Zwecken näheren Tätigkeit hinzugeben, das von der männlichen Arbeit Eroberte für die menschlich sittlichen Zwecke des Hauses und der Familie zu verwalten und zu verwerten, somit für dessen eigentliche Bestimmung erst nutzbar zu machen und es im Dienste menschlicher Wohlfahrt zu verwenden. אדם מביא חטים חיטים כוסם פשתן פשתן לובש, der Mann bringt Weizen heim, ißt er den Weizen, Flachs heim, bekleidet er sich mit Flachs? lautet Jebamoth 63 die zurechtweisende Gegenfrage, die auch in dieser Richtung dem Weibe den edleren Anteil der Wirksamkeit vindiciert.

Wenn aber dieses erste Gotteswort Mann und Weib zusammen als den Gott ebenbildlichen und Ihn auf Erden vertretenden Menschen in die Schöpfung einführt, und ihnen vereinigt ihre Stellung und Aufgabe anweist, so greift ein weiteres Gotteswort das Verhältnis des Mannes und Weibes nochmals zur besonderen Würdigung auf, um — so spricht sich durch und durch offenbar dessen Tendenz aus — um ganz eigentlich dem Manne den hohen Wert und die hohe Bedeutung seines Weibes für ihn, für seine ganze Persönlichkeit, für die Lösung seiner Aufgabe und Bestimmung ans Herz zu reden. Eben weil der Mann als der „Erdbezwinger" und Eroberer der Mittel für Ehe und Haus so leicht in den Wahn geraten könnte, sich als den eigentlichen unentbehrlichen Faktor zu betrachten und in solchem Wahn sich dem

Weibe gegenüber zu überheben, eben darum scheint das Gotteswort angelegentlich bemüht, den Mann inne werden zu lassen, wie er, gerade er „hilflos und freudeleer" ohne sein Weib mitten im Paradiese und bei all seiner weltbezwingenden und welterkennenden Macht und Einsicht wäre, und sein Dasein und Leben erst durch das Weib Stütze und Ergänzung gewinne.

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei." — Der Zweck wäre verfehlt und würde unvollkommen erreicht, wenn er immer nur von vereinzelten Menschen getragen würde. Die große Menschenaufgabe ist zu groß für einen, sie bedarf wesentlich zweier Menschenwesen, die die Arbeit teilen und, sich gegenseitig ergänzend, vollenden. „Ich will ihm עזר כנגדו, eine ihm gegenüber entsprechende Hülfe bereiten." עזר (Vgl. עזרך, עצר, אצה אזר) ist derjenige Beistand, der durch Ab- und Übernahme eines Teils des zu Vollbringenden dem andern die Konzentrierung seiner Kräfte auf den ihm zu vollbringen gebliebenen Teil gestattet, ihm somit die vollkommene Lösung *seines* Teils, dadurch aber die vollkommene Lösung des Ganzen ermöglicht. Es ist dies der reine Begriff der Teilung der Arbeit. Sie setzt aber, wenn beide Arbeitsgenossen, jeder in seiner Tätigkeit die volle Befriedigung, die entsprechendste Anwendung der Kräfte und Anlagen seines Wesens, und zugleich das Gesamtwerk seine höchste Vollendung finden soll, die Verschiedenartigkeit der Genossen an Kraft und Anlage, zugleich aber auch ihre Zusammengehörigkeit dergestalt voraus, daß sie sich gegenseitig ergänzen und jeder Mangel des einen in einer Vollkommenheit des andern seinen Ersatz finde; und das ist's, was in höchster Prägnanz der Beisatz כנגדו ausdrückt. נגד weist einem Gegenstand einen anderen, aber durch die Stellung des anderen bestimmten Ort an. Es stellt das Weib sofort auf eine Linie der Ebenbürtigkeit dem Manne gegenüber, weist jedem eine andere Stelle des Schaffens und Wirkens an, der Mann kann nicht die Stelle des Weibes, das Weib nicht die des Mannes einnehmen und ausfüllen, beide aber stehen und wirken auf *einer* Linie, schaffen und wirken einander in die Hand und vollenden ineinandergreifend ihres Teils die einheitliche Menschenaufgabe. Und diese Teilung der Menschenaufgabe ist keine Konvenienz, das Weib ist von vornherein כנגדו also geschaffen, wie es einer solchen hilfreichen Ergänzung des Manneswirkens entspricht; sie sind beide für einander und beide zusammen für *eine* Aufgabe gebildet. Der Mann erkennt in seinem Weibe einen Teil seines eigenen Wesens zu einem besondern Wesen. geschaffen; er nennt sie darum „Ischa", „denn sie ist dem „Isch ent-

nommen", sie gehört als seine Ergänzung zu ihm, sein Dasein ist ohne sie nur ein halbes Dasein und darum „verläßt der Mann Vater und Mutter und schließt sich innig seinem Weibe an und sie werden zu einem Fleische" — das ist die tiefsinnige Gottesstiftung der Ehe.

II.

Eva.

Diese Stellung des Weibes zum Mann verleugnet sich auch nicht in der Geschichte des verhängnisvollen ersten Fehltrittes in ihrem Zusammenleben. „Sie gab auch dem Manne mit ihr und er aß." „Das Weib, das Du mir zur Seite gestellt, sie gab mir von dem Baume und ich aß". Nicht Lüsternheit, auch nicht Überredung der Eva hatte Adam zum Genuß der verbotenen Frucht verleitet. Er aß davon, weil Eva davon gegessen, weil Eva ihm von dem Baume gegeben. Eva's Handlungsweise, Eva's Urteil war auch für ihn entscheidend. Er glaubte sich genügend darin entschuldigt, nicht daß ihn die Frucht gereizt, nicht daß ihn Eva überredet, sondern daß ihm Eva von dem Baum gegeben und er deshalb gegessen. War sie ja das Wesen, das „Gott ihm zur Seite gegeben", sollte er ja sich ihr anschließen, „ein Fleisch", ein strebendes und wollendes Wesen mit ihr werden, sollen sie ja in Wollen und Handeln und auch in Ertragung der Folgen ihrer Handlungen nimmer von einander lassen! Und nun das Gottesurteil, das das irdische Paradies für Jahrtausende hinab hinter ihnen und ihren Nachkommen schließen und eine neue Bühne der prüfenden, läuternden und erziehenden Entwickelung der Menschheit eröffnen sollte, wie rektifiziert es dementsprechend für diese langen Wanderjahre der Menschheit die Stellung des Weibes, und wie leuchtet selbst da die hohe Bedeutung der weiblichen Bestimmung hervor!

Man hat sich gewöhnt das: בעצב תלדי בנים als das Verhängnis: „in Schmerzen sollst du Kinder gebären", zu betrachten und zu betonen, und doch genügt der einfache Einblick in alle betreffenden Stellen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß die Wurzel עצב nie einen körperlichen Schmerz bedeutet. עצב ist vielmehr das modifizierte עזב und bezeichnet den Begriff: mit Widerstreben (צ) von etwas lassen. Es entspricht somit unserem: Entsagen, und als solches tritt es be

deutungsvoll in dem neuen Verhängnis des Mannes wie des Weibes hervor: הרבה ארבה עצבונך והרנך בעצב תלדי בנים, בעצבון תאכלנה Der Gebrauch des Praeteritum in den beiden Sätzen אל האישה אמר, ולאדם אמר lehrt, daß der Anrede an die Schlange die Anrede an das Weib, und dieser die Anrede an den Mann vorangegangen war. Ehe zum Weibe gesprochen wurde הרבה ארבה עצבונך war bereits zum Manne gesprochen בעצבון תאכלנה. Es dürfte dies zum richtigen Verständnis der zum Weibe gesprochenen Worte nicht unwesentlich sein.

בעצבון, „Entsagung", das ist die große Übung, die fortan die geistige und sittliche Arbeit des Menschen an sich charakterisiert. Durch Genussesstreben ist das irdische Paradies verloren gegangen, nur durch Entsagung kann es wieder gewonnen werden. Das irdische Paradies ist nur für diejenigen geöffnet, die seiner entbehren gelernt und seiner zu entbehren vermögen. Den sinnlichen Reizen und ihrer Befriedigung, liebgewonnenen Wünschen und ihrer Gewährung um hoher Zwecke willen zu entsagen, mit Entsagung seine Pflicht zu erfüllen und in dieser Pflichterfüllung seine Seligkeit zu finden, das ist die Aufgabe, in welcher fortan der Mensch zum Manne und Weibe erstarken, in welcher Mann und Weib das ihnen innewohnende Göttliche wahren und bewähren sollen. Um diese Schule durchzumachen, verschließen sich ihnen die Pforten des Paradieses, die Erde gewinnt dem Menschen gegenüber eine andere Gestalt und die Arbeit des sie zu „bezwingen" bestimmten Mannes heißt fortan: בעצבון תאכלנה, mit Entsagung wirst du sie genießen, du mußt vielem entsagen, um nur das einfache Brot deiner Nahrung zu gewinnen.

Diese veränderte Stellung der Natur dem Menschen gegenüber, dem sie nicht mehr freiwillig und freundlich anlächelnd ihre Früchte bietet, trifft ja aber schon das Weib wie den Mann; in *diese* Verurteilung zur Entsagung ist ja auch das Weib mit inbegriffen. Allein das Leben des Weibes wird noch entsagungsvoller, ihr ganzes Leben wird eine selbstverleugnende Hingebung an die Wohlfahrt anderer, zunächst an die Wohlfahrt ihres Mannes und ihrer Kinder; das wahre Weib ist eine personifizierte Pflichterfüllung; עצבון wird ihr zum Genuß, Entsagung, Aufopferung für die Freude ihres Mannes und ihrer Kinder ihre Freude, und das wahre Weib ist die edelste Verkörperung des gottebenbildlichen Menschen.

Nachdem Gott zum Manne gesprochen hatte בעצבון תאכלנה, sprach er zum Weibe: הרבה ארבה עצבונך והרנך deine Entsagung werde ich aber noch vielfältiger werden lassen und הרנך, und deine Schwangerschaft;

ist diese doch eine fortdauernde Dahingebung der eigenen Kräfte und Säfte an das Dasein und die Wohlfahrt eines anderen Wesens, בעצב תלדי בנים in Entsagung und Aufopferung wirst du Kinder gebären, fügen wir hinzu und erziehen. Ist ja Geburt und Erziehung des Kindes ein fortgesetztes הרון für die Mutter. (הרה ist nur eine mildere Stufe des ערה, des ungedeckt- und ungeschützt-seins für Eindrücke und Einflüsse, das in höchster Potenz zum חרה wird, zum Verglühen, völligen verzehrt werden von einer überwältigenden Kraft.) „Und zu deinem Manne hin wird dein Streben sein und er wird über dich herrschen." תשוקה, von שוק, (Vgl. שוק das Bein, שוק, der Markt, wohin alles strömt und alle Straßen führen) heißt eine starke Hinbewegung, die Bewegung deines ganzen Wesens und Strebens wird zu deinem Manne gerichtet sein, ihm wohlzugefallen, seine Liebe zu besitzen, ihn glücklich zu machen, und du wirst dich von ihm beherrschen lassen, ihm und seinem Willen dich unterordnen, von ihm dich leiten lassen. Diese sich unterordnende Hingebung des Weibes an den Mann ist eine notwendige Forderung eben der Einheit, die Mann und Weib bilden sollen. Die Unterordnung kann nicht die entgegengesetzte sein, da der Mann, als זכר, Träger der göttlichen und menschlichen Überlieferungen ist, die durch jede Ehe in dem Hause ihre Verwirklichung finden und denen Mann und Weib vereint ihre Kräfte widmen sollen. Wie das erste Gottesgebot an den Mann und durch den Mann auch für das Weib gegeben war, wie daher Adam nicht um Evas Willen das Gottesgebot hätte preisgeben, sondern Eva ihr Verlangen dem durch Adam ihr ausgesprochenen Gotteswillen hätte unterordnen sollen, so soll fortan der Mann die göttlich gegebene Menschenaufgabe vertreten und in seiner Ehe und in seinem Hause zur Geltung bringen. Eine Stellung, die durch das veränderte Verhältnis der Erde zum Menschen und die dadurch gesteigerte Bedeutung der Mannesarbeit als Ernährerin des Hauses noch eine festere materielle Unterlage gewonnen. „Adam aber nannte sein Weib Chawa; denn sie war die Mutter aller Lebendigen geworden." Obgleich, wie man spricht, durch das Weib der Tod auf Erden gekommen war, erblickte Adam in seinem Weibe vielmehr die Mutter des Lebens, die Trägerin und Vermittlerin der irdischen Unsterblichkeit, die Trägerin und Vermittlerin des Fortlebens der Eltern in ihren Kindern. Und er nannte sie חוה, Chawa, nicht Chaja חיה, Chawa, Vgl. יהוה דעת, die geistige Belebende, nicht blos חיה, die Spenderin des leiblichen Lebens, sondern die Pflegerin des geistigen Lebens ihrer Kinder, denn das ist ja ganz eigentlich der hohe Beruf der אם כל חי, der hohe Beruf jeder Mutter in Wahrheit. Darum war es auch

sie, die Mutter, die dem ersten geborenen Sohn den Namen gab. Ihr ganzes Hochgefühl und Selbstgefühl spricht sich in dem Ausruf aus, das ihrem Sohne den Namen lieh. (קין rad. קון und קנה, vgl. צוד ציד, צדה. קין' selbst, der Schmerzensausdruck über einen verlorenen Besitz ist begrifflich mit קנה verwandt, und dieses mit קנא, ein Besitzrecht vindicieren.) קניתי איש את ד'! Ich habe einen Mann erworben mit Gott! Mein ist das Kind, mit der Dahingebung meines Herzensblutes und meiner Lebenskraft habe ich es in Gemeinschaft mit Gott erworben! Ob dieses — nicht ganz lautere — Selbstgefühl, mit welchem sie ihr Kind unter dem Herzen trug und nährte, auf die Gemütsart und Sinnesrichtung, die diesem Kinde so verderblich wurde, einen Einfluß geübt? Eine Frage, die jede Mutter zu beherzigen hätte. — Ebenso war sie es, die Mutter, die, nachdem ihr Zweitgeborener von der Hand des Bruders gefallen war, ihren dritten Sohn, in welchem sie von Gott verliehenen Ersatz erblickte, Seth, Ersatz, nannte.

III.

Sara.

Von der Mutter des Menschen kommen wir zur Mutter des jüdischen Volkes. Da verzeichnen wir zuerst die Tatsache, daß fast alle die großen Prüfungen und opferfreudigen Hingebungen und Handlungen, in welchen Abraham sein Gottbewußtsein, sein Gottvertrauen, seine Gottestreue, seinen Gottgehorsam und seine Menschenliebe bewährte, ja in inniger Gemeinschaft mit Sara geübt wurden, sie fast alle nicht möglich gewesen wären, wenn Sara nicht die treue Gefährtin seiner langen Lebenswanderungen gewesen, nicht Abrahams Geist auch Sara erfüllt hätte, sie nicht als treue und innige Genossin all sein Streben und Wirken geteilt. Die geistige und sittliche Glorie, die Abrahams Scheitel umstrahlt, schmückt auch mit ewigem Diadem Saras Stirn. In dem Momente, in welchem Abraham um seines Gottes Ruf zu folgen, seinem Lande, seiner Vaterstadt, seiner Familie Lebewohl sagte, und um seines Gottes willen sich von seiner ganzen Mitwelt isolierte, schied ja auch Sara von allen Ihrigen und ging mit ihrem Manne um ihres Gottes willen in diese Vereinsamung inmitten der Menschheit. Nicht umsonst bemerkt die jüdische Volksweisheit zu dem Satze „und die Seelen, die sie in Charan

gebildet", Abraham hatte Männer, Sara Frauen für Gott gewonnen. Treu der Gottesweisung, לך לך, gehe für dich, deinen eigenen, gesonderten Weg, zogen Abraham und Sara in den unwirtsamen Süden des palästinensischen Landes, fern von der Gemeinsamkeit der Städte, und welch ein Opfer dieses war, dürfte durch die Hiphilform des ויעתק משם הרה angedeutet sein, mit welchem Abrahams erster Aufbruch ins Gebirge erzählt wird. Nicht im Kal, er brach auf, sondern im Hiphil, er ließ aufbrechen, es bedurfte des Aufwandes seiner Autorität, um seine Hausgenossen für diesen Entschluß aus der wirtlichen Örtlichkeit von Sichem und Moreh's Hain in Bewegung zu setzen, und als er im Gebirge sich niederließ, hieß es ויט אהלה, nicht אהלו, und bemerkt hier wiederum die jüdische Weisheit, Sara's Zelt zuerst, Sara galt seine erste Sorgfalt; es war aber Sara's Zelt zu gleicher Zeit Abrahams Zelt אהלה, ja, Abrahams Zelt war in Wahrheit Sara's Zelt אהלה, der Genius des Hauses war *sie*! Solche feine Sprach- und Schreibnüancen sind wohl nur der heiligen Sprache und Schrift möglich. In diesen feinen Zügen offenbart sich aber der ganze Geist.

Mutter Sara war schön. Sie war, wie ihr Nekrolog in der Auffassung jüdischer Weisheit lautet, zu zwanzig Jahren so schön wie zu sieben, zu hundert Jahren so unschuldig wie zu zwanzig! — Es ward schon anderweitig*) auf den Kontrast hingewiesen, in welchem diese alte Anschauung jüdischer Weisen zu unserer modernen steht. Wir sprechen: so unschuldig wie ein Kind, so schön wie eine Jungfrau. Unsere Weisen suchten das Ideal der Schönheit im Kinde, bevor noch die Leidenschaft mit ihrem garstigen Pinsel das reine Engelsangesicht entstellt. Sie suchten das Ideal der Tugend in der gereiften Jugend, wo der Geist *bereits* seine Reife gewonnen und das Herz *noch* im Feuer für alles Edle, Große und Erhabene glüht. Arme Zeit, welcher Unschuld und Einfalt gleich gilt und die darum Unschuld nur in der unbewußten Kindheit sucht und an der Jugend nur die Schönheit zu preisen weiß! Mutter Sara war schön; aber sie wußte es nicht und sie glaubte es nicht. Das offenbart ein kleines Wörtchen in der Anrede ihres Mannes. Siehe, ich weiß es ja *doch*, daß du ein schönes Weib bist, sprach Abraham zur Sara, als sie durch Hungersnot gezwungen waren, ihre Gebirgseinsamkeit zu verlassen und in die Städte Egyptens, ja in die Nähe des egyptischen Hoflagers zu ziehen. Wir müssen aus dem Be-

*) Siehe Band III den Artikel „Die Kunst schön zu sein und lange zu leben." (Seite 554.)

nehmen unserer Väter in egyptischen und phönizischen Landen schließen, daß vor der egyptischen und phönizischen Zügellosigkeit die Jungfrau geschützter war als das verheiratete Weib. Die jungfräuliche Fremde war gesicherter gegen Antastung als die verheiratete, und Abraham hielt es für Sara's Sicherheit geratener, in ihr seine Schwester als seine Gattin erblicken zu lassen. Sara aber hatte kein Bewußtsein von ihrer Schönheit, glaubte nicht an die Gefährlichkeit ihrer Reize, selbst nicht auf die Versicherung ihres Mannes hin, und war nicht eitel genug an die Notwendigkeit einer solchen Vorkehrung glauben zu müssen. Abraham mußte seine eigene Gefahr und Wohlfahrt geltend machen, um sie zu einer solchen Maßregel zu bewegen; was sie für sich für überflüssig hielt, sollte sie nun seinetwillen tun. Er hatte aber den Moralkodex der Großen und der Fürsten vergessen. Er hatte nicht daran gedacht, daß ihnen auch die Jungfrau nicht heilig sein dürfte, und nur Gottes unmittelbares Eingreifen konnte Sara vor Antastung retten.

Sara war kinderlos. Es war dies das Einzige, worin die Hoffnungen ihres Gatten aus ihrer Ehe nicht in Erfüllung gegangen und was schien mit dieser Hoffnung zu Grabe getragen zu werden! War doch die ganze Sendung Abrahams an die Geburt eines Sohnes geknüpft; Stammvater eines Volkes sollte er werden, das allen Völkern zum Segen gereichen sollte, und seine Ehe schien zu Ende zu gehen, ohne daß ihm ein einziges Kind geboren worden wäre. Wenn Abraham kinderlos ins Grab stiege, wofür hätte er gelebt! Wer begriffe nicht Sara's Schmerz! Sie hätte so gerne dem Abraham einen Sohn geboren und für seinen Beruf zum Erben der Abrahams-Sendung herangepflegt und erzogen, und durfte nach menschlicher Aussicht die Erfüllung dieses Wunsches nicht mehr hoffen! Da will sie diesem Wunsche so nahe als möglich kommen, will ihrem Gatten so nahe als möglich eine Mutter seines Sohnes werden, sie will was ihr physisch nicht möglich moralisch versuchen, will die moralische Ursache der *Geburt* und die ganze Pflegerin und Erzieherin seines Sohnes werden, sie bittet ihn *ihre* Sklavin zum Weibe zu nehmen, damit deren Kind *ihr* Kind werde und sie es an Mutterstelle für Abraham heranpflege und erziehe. Und wie bittet sie ihn! Wiederum das Wörtchen נא zeigt wiederholt wie sehr sie Abrahams Widerstreben hierbei zu überwinden hatte. הנה נא עצרני ד׳ מלדת בא נא אל שפחתי אולי אבנה ממנה (1. B. M. K. 16. V. 2.) Siehe, es liegt *doch* nur an mir die Schuld, daß du kinderlos bist, komme *doch* zu meiner Sklavin vielleicht gelange ich zu einem Kinde durch sie. Abraham *gehorchte* Sara's Bitte und *sie* gab ihre Sklavin

ihm zum Weibe! Allein sie hatte sich verrechnet. Hagar sollte Abrahams Gattin werden und ihre Sklavin bleiben; auf diesem letzteren beruhte das ganze Gelingen ihrer Absicht; nur dann durfte sie hoffen, völlig ungehinderte Macht über das zu erwartende Kind zu haben, es ganz dem erziehlichen Einfluß der Sklavin zu entziehen, und es rein in Abrahams Geist erziehen zu können. Darin hatte sie sich verrechnet. Das Weib, das Abrahams Gattin geworden war und ein Kind von Abraham unterm Herzen trug, konnte nicht mehr Sklavin bleiben, war bereits frei geworden. Wie sie sich von Abraham Mutter fühlte ward der Freiheitsdrang unwiderstehlich in ihr rege, und duldete keine Unterordnung unter eine Herrin mehr. Sara's Hoffnung war getäuscht, war ohnehin von vornherein eine Täuschung. Für das Volk, das die geistige und sittliche Zukunft der Völker in seinem Schoß tragen sollte, genügt es nicht, von einem Abraham erzeugt zu sein, es muß von Abraham erzeugt und von einer Sara empfangen und geboren werden, damit Abrahams Geist und Sara's Gemüt und Sitte in ihm vereinigt fortlebe. Ein mizrisches Weib gebiert dem Abraham keinen Sohn.

Wunderbar haben sich alle die Eindrücke dieses Ursprungs in dem Charakter der Ismaeliten, dieser Hagars-Söhne vom Abraham ausgeprägt und unvermischt erhalten. Abrahams monotheistischer Geist, Hagars hamitische Sinnlichkeit und Freiheitsdrang, und der am Brunnen des „Allem vorsehenden Lebendigen" geschöpfte und darin bis zum Fanatismus ausschreitende Glaube an die Vorsehung des Allmächtigen, das sind die hervorstechendsten Züge des Arabers geblieben mit welchen er in Poesie und Wissenschaft sein Symbolum zum geistigen Symposium der Menschheit getragen.

Sara zählte bereits neunzig Jahre kinderlos, als Gott die Verheißung des Gottesvolkes der Zukunft Abraham aufs neue wiederholte und durch die Beschneidung zum ewigen Bunde erhob. Allein Abraham war nur der eine Träger dieses Bundes, Sara gehört wesentlich mit zu seiner Verwirklichung; bei jener Verheißung war auf Sara wesentlich mitgerechnet, sie war im Bunde mitbegriffen; nur von Abraham *und* Sara erzeugt sich das Gottesvolk. Als Ergänzung des Beschneidungsbundes fügt daher Gott dem Abraham hinzu: Deine Frau Sarai sollst du nicht mehr Sarai, sondern Sara nennen, sie werde ich segnen, und habe auch bereits (in jene Bundesverheißung inbegriffen) von ihr dir einen Sohn bestimmt; sie wird zu Nationalstämmen werden und Völkerführer werden von ihr stammen. *Beider* Zukunftsbestimmung wird fortan im Namen ausgeprägt erhalten. Abram wird

Abraham, אבר הם, die geistige Schwungkraft der Völkermenge, — אב, nicht אבי המון גוים, der geistige Vater der Völker, die ohne seinen Geist zu einer regellosen Masse, המון, verwilderten. Sarai wird Sara. שרי kann füglich nicht, wie man gewöhnlich annimmt, meine Fürstin bedeuten; die Pluralform, das Pronomen wäre unerklärt und es fehlte das Feminalzeichen; Sarathi, nicht Sarai, hieße meine Fürstin. Vielmehr scheint die Differenz dieser beiden Namen שרי und שרה in dem Unterschiede der beiden Wurzeln שרה und שור zu liegen, von denen beiden Begriffe der Herrschaft gebildet werden. שרית עם אלהי' (1. B. M. K. 32, V. 29.), למרבה המשרה (Jesaias K. 9, V. 6.) ist von שרה, כי שרים ישורו (Prov. K. 8, V. 16.) ist von שור. Beide bedeuten eine Herrschaft, bezeichnen den Fürsten; allein sie sind in der Auffassung verschieden. שרה, verwandt mit שרע, סרח, ausstrecken, mehr sein, begreift den Fürsten als den Hervorragenden, Größeren, Mächtigeren, somit nach seiner äußeren Erscheinung. שור, wovon משורה, das Maß, und zwar das Umfangsmaß, begreift den Fürsten als den Maßgebenden, den durch sein Beispiel und seinen Einfluß alle Menschen- und Volksbestrebungen in das Maß der Regel, des Gesetzes und der Sitte, Bringenden und Haltenden, bezeichnet ihn somit nach seiner moralischen Wirksamkeit. שרי von שרה, wie שרי von שדה, gab Sara nur den Namen der Hervorragenden, der Herrin; שרה aber von שור, läßt sie als die Maßhaltende, Maßgebende begreifen. Und das ist ja so ganz eigentlich die Wirksamkeit der Mutter und aller wahrhaften Mütter unseres Volkes. Mit dem feinen Gefühle der Sitte und des Anstandes tragen sie das Maß des Sittlichen und sich Geziemenden in sich, und sind durch ihr Beispiel und Walten die Pflegerinnen und Wärterinnen der Zucht und der Sitte. Aus der Gegenwart einer wahren Sara's-Tochter flieht von selbst alles Rohe und Gemeine, alles Zügellose und Unzüchtige; ihre Gegenwart duldet Maßloses und Ungezogenes nicht. Abrahams Geistessittlich und Saras Gemütsrichtmaß, das sind die Genien, die Gott zu Erziehern der Völker bestimmt.

Sara zählte 90 Jahre als sie dem 100jährigen Abraham den Sohn gebären sollte, auf welchem die Zukunft des Volkes der Verheißung zu reifen bestimmt war. Abraham lachte als ihm diese Geburt versprochen wurde. Sara lachte im Innern als sie die Wiederholung dieser Ankündigung hörte: Einem Hundertjährigen soll noch geboren werden, eine Neunzigjährige noch gebären?! Dieser Gedanken konnte auch Abraham sich nicht erwehren. Und Sara lachte in ihrem Innern: Also nachdem ich ganz abgelebt, soll mir wieder Frische geworden sein, und auch

mein Herr ist alt! Bemerken wir in Parantheſe, wie mit dem Munde Sara nirgends Abraham ihren Herrn nennt. Die innige Einheit jüdiſcher Gatten kennt ſolche Ausdrücke der Unterordnung in der Ehe nicht. Allein die Hochachtung ihres Innern denkt ihn als ihren Herrn, deſſen Streben und Wollen ſie freudig alle ihre Dienſte weiht. Und ferner in Parantheſe wie es doch wohl nicht alte orientaliſche, wohl aber abrahamitiſche Sitte geweſen ſein müſſe, daß Frauen nicht vor den Gäſten erſcheinen und an ihren Unterhaltungen Anteil genommen. Wo iſt denn deine Frau Sara? fragen die Gäſte Abraham, ſie vermiſſen ſie ſomit bei ihrer Bewirtung. הִנֵּה בָאֹהֶל. Selbſtverſtändlich im Zelte, erwiderte Abraham; Sara's Anſtandsgefühl hielt ſie im Hauſe. Alſo beiden, Abraham und Sara erſchien die Erwartung eines Kinderſegens bei ihrem hohen Alter lächerlich. Und als der Sohn geboren war und die Neunzigjährige den Säugling an der Mutterbruſt nährte, war dieſe Erſcheinung und die Prätenſion, die dieſe alten, mit einem Fuße im Grabe ſtehenden Eltern an die Auferziehung dieſes Kindes zum Stammvater eines die Welt zu bezwingen beſtimmt ſein ſollenden Volkes knüpften aller Welt lächerlich. Und dieſes lächerliche war eine ſo weſentliche Seite an der Geburt des Abrahamſohnes, daß ſie ganz eigentlich Abraham und Sara zum Bewußtſein gebracht werden ſollte, daß, als Sara das Geſtändnis, im Innern gelacht zu haben, ſcheute, ihr geſagt wurde, ſie ſolle das Geſtändnis nicht zurückhalten, ſie habe ſicherlich gelacht, und daß dieſes Lachen im Namen ihres Sohnes verewigt wurde. צְחוֹק (nicht שְׂחוֹק, das zunächſt das Lachen der Freude bedeutet), lächerlich iſt alles, wo unverhältnismäßig Kleinſtes mit Größtem in auffallendem Kontraſt in der Erſcheinung, in der Handlung oder in der Erwartung auftritt. Daß von den winzigen Lebenskräften eines bis dahin kinderloſen 90- bis 100jährigen Paares noch die Geburt eines Sohnes, daß auf dieſe ungereimte Erwartung gar die größte Hoffnung einer nationalen, ja die Menſchheit umfaſſenden Zukunft gepfropft werden ſollte, war nach aller natürlichen Berechnung lächerlich, ſollte lächerlich ſein. Von dem erſten Keim der bloßen Erwartung bis zur letzten Verwirklichung ſeiner großen Sendung auf Erden ſollte dieſes Volk eben ein Gottes-Volk ſein, Fingerzeig der Gotteswaltung, Beweis der allein ſiegreich genügenden Gottestreue ſein Werden, ſein Sein, ſein Daſein, ſein Durchdauern, ſeine Hoffnung, alles ſollte von vorn herein im Gegenſatz zu allen natürlichen Vorausſetzungen ſich verwirklichen, lächerlich ſollte es mit ſeinem Auftreten und ſeinen Prätenſionen erſcheinen, zuletzt aber יִצְחָק, „zuletzt wird es lachen" auf Erden. Alle

andern Erwartungen werden zu Schanden, nur die seine wird sich bewähren. Als daher dieser Sohn geboren war, sprach die Mutter: „Ein Lachen hat mir Gott bereitet, wer davon hört, lachet mein!“ Sie aber drückte den Säugling liebend an ihre Brust und fügte im Hochgefühl hinzu: „Wer aber hat dem Abraham den weiteren tieferen Inhalt geäußert (מלל heißt das Spezielle, die Details aussprechen. Vgl. מלילות): Sara hat Kinder gesäugt!“ Von allen Lachern hat noch keiner sich vergegenwärtigt, daß mit dem einen Jizchak Sara die ganze Zukunft eines Volkes an ihrer Brust genährt, היניקה בנים שרה!

Keiner aber blickte auf diese Zukunftshoffnungen, die sich an den kleinen Spätgeborenen knüpften, mit solcher höhnenden Ironie herab und gab diesem Hohn solche mutwillige Äußerung, als sein bereits erwachsener, lebenskräftiger Bruder, als Ismael. Vom Publikum heißt es כל השומע יצחק לי, Ismael aber war מצחק! Dieser Hohn dokumentierte die völlige Unfähigkeit, gemeinschaftlich mit Isaak das Abrahams-Erbe anzutreten und fortzutragen. Er mußte aus dem Abrahamshause scheiden, und um seine von Isaaks Zukunft für immer zu lösen, mußte die Mutter als „Sklavin“ — שם על שכמה — das Haus verlassen. Wie hier Sara als die Entscheidende und Verfügende auftritt, zeigt wiederum, welche Stellung und Geltung das Weib im jüdischen Hause genießt.

Isaak war bereits ein Mann, als Sara, 127 Jahre alt, starb; und als sie gestorben, war Isaak, der junge, 37jährige Mann über den Verlust seiner so hochbetagten Mutter untröstlich. Es war eine Lücke in sein Leben eingetreten, die nichts, nicht einmal Abraham, sein Vater, auszufüllen vermochte. Er blieb ungetröstet, bis er Rebekka heimgeführt und in seinem Weibe die wiedererstandene Sara erblickte, ויבאה יצחק האהלה שרה אמו, sie ward ihm zum Weibe, er liebte sie, und erst da fand sich Jizchak getröstet nach dem Hinscheiden seiner Mutter. Es ist dies die herrlichste Grabschrift einer Frau, es ist dies zugleich die leuchtendste Tatsache über den Wert und die Würde der Frauen in der Anschauung jüdischer Söhne. Mit Sara war der Genius aus Abrahams Hause gewichen, mit Rebekka kehrte er wieder.

So lange Sara lebte, spricht die jüdische Weisheit, schwebte eine Wolke der Gottesgegenwart über dem Zelte, sobald sie gestorben war wich diese Wolke, mit Rebekka's Eintritt kehrte sie wieder. So lange Sara lebte war Segen in dem Brote, sobald sie gestorben war schwand dieser Segen, mit Rebekka's Eintritt kehrte er wieder. So lange Sara lebte waren die Türen weit der Freigebigkeit geöffnet, sobald sie gestorben war hörte diese Freigebigkeit auf, mit Rebekka's Eintritt kehrte

sie wieder. So lange Sara lebte brannte das Licht im Hause von einem Sabbath zum andern, sobald sie gestorben war erlosch dieses Licht, mit Rebekka's Eintritt kehrte es wieder. So war auch in Abrahams Zelt die Gottesgegenwart und der Segen, die Menschenfreundlichkeit und die leuchtende Heiterkeit des Hauses an das reine Walten eines weiblichen Genius geknüpft! —

Diese Wertschätzung des Weibes spricht sich denn auch in der Klage und Träne Abrahams um sein hingeschiedenes Weib und in der Sorgfalt für ihr Begräbnis aus. Die Klage und Träne war kein Schaugepränge, sie ward im Zelte, an der Leiche geweint, ויבא אברהם לספד לשרה ולבכתה und erhebt sich von seiner Toten, von der keinem so wie ihm Gestorbenen, nur um — im noch fremden Lande — eine zum ewigen Eigentum erworbene, somit vor Störung sichere Grabstätte zu erkaufen. Und wenn die spätere gesetzliche Form der Gattin-Aneignung auf die bei dem Erwerbe dieser Grabstätte zu Tage getretene Form zurückblickt — קיחה קיחה משדה עפרון — so ist es eine eigentümliche Fügung, daß der ganze Rechtsboden, auf welchem unsere Ehen beruhen, auf die erste jüdische Ehe, auf Abrahams den Tod überdauernde Liebe zu seinem Weibe hinblickt, und zu jedem jüdischen Ehepaare spricht: „Schaut hin auf Abraham, euren Vater, auf Sara, die euch gebären sollte, und liebet euch und ehrt euch wie euer erstes Elternpaar bis in den Tod". Man weist wohl mit Ironie auf diese Form hin und spricht: der Jude „kauft" sein Weib. Jawohl kauft der Jude sein Weib, kauft sie von ihr selber, und sie bleibt sein eigenstes, innigstes, heiligstes Eigentum bis über den Tod hinaus. —

IV.

Rebekka.

Wenn durch irgend etwas die angebliche, auch der jüdischen Anschauung supponierte, orientalische Nichtachtung des Weibes eine glänzende, völlig vernichtende Widerlegung findet, so ist es die ängstliche Sorgfalt, mit welcher Abraham die Wahl einer Gattin für seinen Sohn Isaak sicher zu stellen bemüht war. Nur wo man von der ganzen entscheidenden Wichtigkeit des Charakters der Frau für die Zukunft des Hauses durchdrungen war, konnte eine solche Sorgfalt zu Tage

treten. Mit dem feierlichsten Eide läßt er seinen ältesten, alles im Hause verwaltenden Diener Elieser schwören, für seinen Sohn keine Frau von den Töchtern des kanaanitischen Volkes, in dessen Mitte er wohnte, zu wählen, sondern zu seinem Lande und zu seinem Geburtsorte zu gehen und von dort eine seinem Sohne, eine dem Isaak entsprechende Gattin zu holen. Götzentum, diese geistige Verirrung der Menschheit, war in Aram wie in Kanaan zu Hause. Allein es war nicht eine solche Sittenverderbnis in seinem Gefolge wie in Kanaan. In Kanaan und Mizrajim feierte, wie wir aus 3. B. M. erkennen, chamitische Unsittlichkeit ihre ausschweifendsten Orgien. Geistige Verirrungen können besserer Belehrung weichen, Sittenverderbnis aber vererbt sich durch Anlage und Beispiel so tief, daß bessere Einflüsse nur schwer und spät eine gänzliche Umwandlung herbeiführen. Arams Götzentum hatte Abrahams Zelt nicht zu fürchten, Kanaans Unsitte mußte von seiner Schwelle fern bleiben. Charakterreinheit war die Mitgift, die die erste jüdische Braut mitzubringen hatte. Dieser Gedanke spricht sich auch in der ganzen Weise aus, in welcher sich der Diener seines Auftrages zu entledigen suchte. Wir lesen: ויקח העבד עשרה גמלים מגמלי אדניו וילך וכל טוב אדניו בידו, ויקם וילך אל ארם נהרים אל עיר נחור. Das erst nachfolgende ויקם וילך läßt uns in dem vorangehenden וילך nicht bereits die Abreise, sondern einen Teil der Zurüstung zur Reise, eine Vervollständigung der Weise erkennen, wie er die Reise unternahm. Nicht als begüterter Herr, als Diener, als Sklave will er in der Erscheinung auftreten; die Begegnung, die Aufnahme, die er finden würde, sollte frei, sollte rein nur dem Menschen gezollt sein. Er nahm zehn Kameele von den Kameelen seines Herrn, denen man es ansah, daß es herrschaftliche Kameele waren, er aber ging zu Fuße, die Kameele führend. Die Kameele waren auch nicht mit Gütern und Kostbarkeiten beladen, sie waren nur bestimmt, die zu erwartende Braut und ihre Begleiterinnen heimzuführen, (siehe 1. B. M., K. 24, V. 61). Vgl. Koheleth K. 10, V. 7) die kostbaren Angebinde trug er in Händen. Und wie tief waren Herr und Diener von dem Bewußtsein durchdrungen, daß dem Manne das entsprechende Weib, Isaak die entsprechende Gattin zuzuführen, ein angelegentliches Augenmerk der göttlichen Fürsorge sei! Herr und Diener blicken zu Gott auf, daß Er seinen Engel senden, Er den rechten Weg zum rechten Weibe führen werde für „seinen Diener, für Jizchak", für den, dessen ganzes Leben dem Dienste Gottes geweiht, und der in seinem Weibe nur die Vollendung (כלה) seiner Lebensstellung sucht, um als „ganzer Mensch" seinem Gotte zu dienen. –

Und wie sucht dieser Diener des Abrahamhauses das Mädchen, das geeignet sein sollte, die durch Saras Heimgang entstandene Lücke im Abrahamhause auszufüllen, und mit Isaak vereint die große Erbschaft Abrahams und Saras fortzutragen! Nicht an ihrem Reichtum, nicht an ihren Körperreizen, nicht an ihren Geistesvorzügen, an ihrem Charakter, an ihrem sittlich menschlichen Herzen, an ihrer menschenfreundlichen Hülfsbereitschaft, kurz an גמילות חסד, an jenem Charakterzug will er sie erkennen, der noch heute die Söhne und Töchter Abrahams und Saras am hervorstechendsten kennzeichnet. Das Mädchen, zu dem er mit der Bitte hinantreten werde, ihn aus ihrem Eimer trinken zu lassen, und das sich von selbst nicht nur dazu, sondern auch seine zehn fern stehenden (sie lagen אל הבאר, nicht על הבאר) Kameele (— ein Kameel trinkt nicht wenig, es trinkt, daß es nötigenfalls auf acht Tage genug hat, ein in Paris großgezogenes Kameel trank gewöhnlich 4 Eimer Wasser!) — zu tränken bereit erklären werde, das Mädchen, dessen Gemüt also das Mitgefühl nicht nur mit Menschen, sondern mit müden durstenden Tieren kennt, und dieses Mitgefühl nicht in müßigen sentimentalen Phrasen, sondern freiwillig in hurtiger, tätiger, Hülfe bringender Arbeit zu erschöpfen weiß, das Mädchen, in welchem ein solcher Funke jenes heiligen Feuers tätiger Menschenliebe leuchtet, das in Abrahams und Saras Herzen und auf dem Altar ihres Zeltes brannte, das wollte er als die von Gott gesandte Gattin für den Gott dienenden Jizchak erkennen. Dieser Grundtypus des abrahamitischen Charakters muß wohl auch damals nicht allgemein, muß wohl auch damals vorzugsweise nur in Abrahams Familienstamm noch zu suchen gewesen sein, daß er eben an diesem einen Zuge die rechte Braut für den Abrahamssohn erkennen wollte.

Wäre ihm diese Charakterreinheit nicht das Hauptaugenmerk, und sie nicht so selten gewesen, ein wie leichtes Werk wäre nicht Eliesers Aufgabe gewesen, ein aramäisches Mädchen für den einzigen Sohn des reichbegüterten Abraham zu finden! Allein es galt das rechte Weib für den Gott dienenden Isaak zu suchen, da war es unerläßlich durch eine solche Prüfung das Seinige zu tun, und für das Gelingen der göttlichen Fügung und Führung zu vertrauen.

Und kaum hatte er also sich ausgesprochen, da kam Rebekka zum Brunnen, Rebekka, Tochter des von Milka, Abrahams Bruders Frau, geborenen Bethuel! War Jiska (1. B. M. K. 11, V. 29) der Überlieferung gemäß Sara, so war Rebekka in doppelt nächster Verwandtschaft zum Isaak. Ihr Großvater war Abrahams Bruder, ihre Groß

mutter Saras Schwester! Wenn aber sowohl in dem erzählenden Bericht, als in Rebekkas eigener Angabe mehr die Mutter als der Vater Bethuels hervorgehoben wird, so muß eben diese Milka eine hervorleuchtende, rühmlich bekannte Persönlichkeit gewesen sein, daß sich die Enkelin noch mit Stolz dem Fremden als deren Enkelin ankündigt, und zeigt auch dieser kleine Umstand, wie denn doch in dieser orientalischen Welt die Frau nicht eine so verschwindende namenlose Größe gewesen sein müsse.

Mit welchen feinen Zügen malt uns nun das Gotteswort das ganze herrliche Wesen und Walten dieses Mädchens! Sie war sehr schön, Jungfrau ואיש לא ידעה! Es kann dies nicht ihren jungfräulichen Stand bezeichnen wollen, das ist bereits mit בתולה gesagt. Es heißt auch überall sonst לא ידעה איש, hier aber איש לא ידעה! Die Bezeichnung der gewöhnlichen Jungfräulichkeit ist, daß *sie* noch mit keinem Manne in vertrauter Beziehung gestanden. Rebekka war aber so keusch und züchtig, daß noch nie ein Mann es gewagt, sich ihr mit irgend einer Vertraulichkeit zu nähern. Das reine keusche Wesen eines wahrhaft züchtigen Weibes bannt mit Zaubergewalt alles Gemeine und Niedrige aus ihrer Nähe, und kein unzüchtiger Blick wagt sich hinan zu der Hoheit eines wahrhaft reinen weiblichen Wesens, איש לא ידעה! — Sie ging hinab zum Quell, füllte ihren Krug und kam wieder herauf. Der Knecht eilte ihr entgegen. „Laß mich ein Weniges aus deinem Kruge trinken!“ „Trinke, mein Herr!“ und hurtig langte sie den Krug auf ihre Hand herab und gab ihm zu trinken. Als sie ihn zur Genüge hatte trinken lassen, sprach sie: „auch für deine Kameele will ich schöpfen bis daß sie zur Genüge getrunken haben“. Und damit leerte sie eilig ihren Krug in die Tränke, lief wieder zum Brunnen um zu schöpfen und schöpfte für alle seine Kameele. Welch ein herrliches Wesen offenbaren nicht diese wenigen Züge! Sie ist höflich und freundlich; auch dem Knecht zollt ihre Anrede ihr „mein Herr!“ Sie bewegt sich hurtig wo sie etwas leisten kann. Sie ist nicht geschwätzig und macht nicht viele Worte von dem was sie tun will; sie läßt ihn erst trinken und sagt dann, daß sie auch für die Kameele sorgen will. Sie gießt den Rest des Kruges nicht auf die Erde, sie gießt ihn in die Tränke; sie hat vielleicht achtzigmal hin und her, hinab zur Quelle und herauf zu eilen, sie vollbringt diese große Arbeit für die durstigen Tiere freudig rasch und munter, ist so freigebig mit ihrer Arbeit und Mühe, und geizt doch mit dem wenigen Wasser, das noch Rest im Kruge ist, es nicht nutzlos wegzugießen. Ist da nicht das ganze herrliche Weib? Die

größte Arbeit achtet es gering, wo es gilt, damit Wohlsein und Wohlbehagen anderer zu schaffen; das kleinste Erarbeitete groß, wo es nutz und zwecklos vergeudet werden sollte! Und wie pulsiert die Freude über die getränkten und erquickten Tiere in ihrem Gemüte nach! „Ist deines Vaters Haus wohl eine Stätte für uns zu über Nacht?" fragte Elieser. „Wir haben Spreu und Futter die Menge", lautete Rebekkas Antwort, „auch Raum zum Übernachten!" und sie denkt zuerst an die weitere Sorge für die Tiere, die nun Getränkten nun auch zu füttern, und dann an die Beherbergung des Menschen!

Das war das Weib für den Gott dienenden Abrahamssohn, das war das Weib für Jizchak!

Und wie schlägt nun der ganze weitere Verlauf dem ganzen Traum vom Orientalismus ins Angesicht! Da wird nicht das Mädchen den Eltern, wie man dociert, abgekauft. Als die Angehörigen in dem ganzen Ereignis auch nicht umhin können, die göttliche Fügung zu verehren und ihre Einwilligung zu erklären, erhält das Mädchen goldenes und silbernes Geschmeide und Gewänder, die Angehörigen aber nur untergeordnete Geschenke, מגדנות, der Wortbedeutung nach, edle Früchte, vielleicht Confitüren! Und nicht willenlos wird über das Mädchen disponiert. „Wir wollen das Mädchen fragen." Und erst als Rebekka ihr bereitwilliges Ja erklärte, ward sie Elieser übergeben. Wie tief bedeutsam erscheint ferner dem gegenüber das völlige Stillschweigen von demjenigen, dessen Willensmeinung doch bei dieser ganzen Verhandlung am entscheidensten hätte sein müssen, wie tief bedeutsam das völlige Stillschweigen von Isaak! Rebekka wird gefragt, Isaak läßt seinen Vater und dessen treuen Diener völlig für sich in einer Angelegenheit handeln, die mehr als jede andere über sein künftiges Lebensglück entscheidet! Sehen wir hier, in Abrahams Hause einen Zug, der noch heute im Familienkreise seiner echten Nachkömmlinge zu ihrem Heile auch heimisch ist? Wie viel Ironie ist nicht daran verwendet worden, daß bis in die Neuzeit herab jüdische Ehen nicht durch den blinden, pfeilsendenden Gott, sondern erst in Folge der Verstandesüberlegung beiderseitiger Eltern und Angehörigen geschlossen werden! Und wie sehr liegt hier das Vernünftige und Heilbringende auf Seiten der jüdischen Sitte. Blind wie ihr Gott schließt in anderen Kreisen Neigung die Ehen, Leidenschaft ist der Ehestifter und schließt von vornherein ruhige Überlegung da aus, wo die ruhigste Erwägung geboten erscheint. Von Leidenschaft geblendete Gemüter lernen sich gegenseitig mit nichten kennen, gehen mit ganz unwahren Vorstellungen, mit Erwartungen die Ehe ein,

die sich sehr bald von der Wirklichkeit getäuscht finden und Erkaltung und Entfremdung erzeugen. Jüdische Ehen werden von der ruhigsten Überlegung, von der sorgfältigsten Erwägung geschlossen, ob die Gemüter, die Charaktere, die Persönlichkeiten und alle sonstigen Verhältnisse, die über Lebensglück entscheiden, zu einander passen, Überlegungen und Erwägungen, deren nicht der Jüngling und die Jungfrau, wohl aber die beiderseitigen Eltern, Angehörigen und Freunde fähig sind, und erst wenn die Vernunft Ja gesprochen, wird auch die Neigung gefragt. Darum stehen auch die Prozente glücklicher Ehen der jüdischen Ehestatistik im Verhältnis zu anderen Kreisen so glänzend. Daher ist auch für jüdische Ehen die Hochzeit nicht die Höhezeit, sondern die vielversprechende Saatzeit der Liebe, die mit jedem Ehetage sich mehr entfaltet, durch das ganze Leben mit allem Sonnenschein und allen Stürmen nur umso fester wurzelt, nur umso herrlicher aufblüht, je mehr die Herzen ineinander wachsen, und je mehr die Seelen im Ernste des Lebens gewahren, was sie einander sind und welch einen Schatz der Mann an seinem Weibe, das Weib an seinem Manne hat. Ein Isaak, der sich seine Rebekka wählt, geht häufig irre. Ein Isaak, der sich von seinem Abraham die Rebekka zuführen läßt, wird selten getäuscht.

In welchem Gegensatze erscheint endlich hier das aramäische Haus zum Abrahamszelte! Isaak, der in der ernstesten Angelegenheit seines Lebens den Vater für sich handeln läßt, und Laban, der in echter Gemütsroheit den alten Vater Bethuel in wichtigster Familienangelegenheit völlig bei Seite drängt, vorlaut das Regiment im Hause führt, und den „Alten" wie abgenutztes Hausgerät in den Winkel weist. Selbst in der abzugebenden Einwilligung spricht er vor dem Vater her, aber schon von den Confitüren bekommt „der Alte" nichts ab, das Wort aber führen fortan der Sohn und die Mutter, und gebührendermaßen der Sohn vor der Mutter, und in dem scheidenden Segensgruß geht nicht die Tochter aus dem Hause, sondern der Bruder ruft der Schwester den Abschiedsgruß nach!

Umso glücklicher für die Zukunft des Abrahamshauses, daß die zweite Stammesmutter in so früher, zarter Jugend aus einer Heimat scheidet, in welcher Gemütsroheit und Niedrigkeit des Charakters zu Hause gewesen zu sein scheint, und in welcher sie mit ihrem reinen menschenfreundlichen Herzen wie eine Rose unter den Dornen aufgeblüht. Es war ein Glück, daß Jizchak bereits in dem reifen Alter von vierzig Jahren stand, als er „die Tochter des Aramiten" Bethuel, aus „Aram", die Schwester des „Aramiten" Laban zu seinem Weibe nahm.

Rebekka kam zum Jizchak, er führte sie als die wiedergefundene Mutter Sara ins Zelt, sie wird sein Weib, er liebt sie, und erst in dieser geliebten Gattin findet er Trost nach dem Tode der Mutter —

Wie Sara dem Abraham, so finden wir Rebekka als stete treue Gefährtin dem Isaak zur Seite auf allen seinen prüfungsvollen Wanderungen durchs Leben, und so wahr und innig ging diese Tochter aus Aram in den Geist des Abrahamshauses und der Abrahamssendung ein, daß eben sie viel früher als Isaak von diesem Gesichtspunkte aus den Wert und Unwert ihrer ungleichen Söhne für diese Zukunft zu erkennen, und ihrem in diesem Punkte irrenden Gatten die Augen zur Erkenntnis der Wahrheit zu öffnen vermochte. Eine vorurteilslose und umsichtige Prüfung der so vielfach geschmähten Segnungsgeschichte, läßt sie nämlich nur als den Versuch der einsichtsvollen Gattin erkennen, ihrem Gatten in einer für die Zukunft ihres Hauses und ihrer Bestimmung entscheidenden Frage zur besseren Erkenntnis zu verhelfen. Wie ließe es sich auch nur halbwegs denken, daß irgend jemand von einer so plumpen Komödie, der noch notwendiger Weise die Entdeckung notwendig auf dem Fuße hatte folgen müssen, wie sie auch wirklich gefolgt ist, irgend einen Erfolg hätte erwarten können! Wie aber vor allem wäre es möglich, daß eine Rebekka auf einen durch Täuschung erlisteten Segen auch nur den geringsten Wert legen, oder auch nur die geringste Hoffnung hätte bauen sollen! Fasse man den Segen als eine über die künftige Leitung des Hauses entscheidende Verfügung des Vaters, fasse man ihn als eine von göttlicher Eingebung gesprochene von göttlicher Waltung wahrzumachende Verheißung, in beiden Fällen hätte er durch die begangene Täuschung von vornherein jeden Boden verloren. Eine auf falscher Voraussetzung beruhende Verfügung ist null, und der Gott des Himmels und der Erde, der Abraham nur deshalb erwählt hatte, daß er seinem ihm nachfolgenden Hause das Vermächtnis hinterlasse צדקה ומשפט zu üben, und an die Erfüllung dieser Aufgabe die Erfüllung aller Verheißungen geknüpft hatte, ist sicherlich ebenso wenig zu täuschen, als daß er auch dieses Vermächtnis und diese Verheißung auf dem Haupte einer Täuschung werde ruhen und weiter tragen lassen wollen. Keinem Fetisch wird ein Heide solches zutrauen wollen. Die Nachfolgerin Saras im Abrahamhause war von allem dem sicher am fernsten. Allein es hatte Esau, dieser „Jäger mit dem Munde" das Herz des Vaters zu täuschen und zu fangen gewußt, hatte den frühgealterten und fast erblindeten Isaak so zu blenden verstanden, daß dieser in ihm den einstigen Fortträger des geistigen und sittlichen Abra-

hams Vermächtnisses erblicken zu dürfen glaubte, und doch war dem Esau auch das letzte Verständnis dieser ganzen Aufgabe so sehr abhanden gekommen, daß er z. B. dieser Bestimmung ein Genüge zu leisten vermeinte, indem er zu seinen, den Eltern durch ihre Sitten und ihren Wandel Herzeleid bereitenden kanaanitischen Frauen, noch eine Frau aus abrahamitischer Abstammung gesellte! Da wollte die verständige Gattin, die die Enttäuschung Isaaks gewiß schon oft vergebens versucht, ihm tatsächlich zum Bewußtsein bringen, wie leicht er zu täuschen sei, wie er in seinem erblindeten Zustande selbst durch eine so plumpe Vermummung getäuscht werden konnte, und wollte ihn eben durch diese Täuschung von seiner Verblendung heilen. Darum war auch sein Schrecken, als er der Täuschung inne ward, so groß, und darum fielen ihm auch sofort die Schuppen von den Augen, und er fügte sofort gefaßt und besonnen גם ברוך יהיה, seinen ausgesprochenen Segen nun erst bewußtvoll bestätigend, hinzu!

Wir sind aber auf eine Andeutung über diesen Zug aus dem Leben unserer Stammutter eingegangen, nicht um eine Apologie derselben zu versuchen; auch nicht weil wir der Meinung wären, es dürfe an dem Charakter- und Lebensbilde unserer großen Ahnen nirgends ein Schatten haften bleiben. Wir sind weit entfernt von dieser Ansicht. Sie werden uns nirgends als engelreine Muster aufgestellt, ja sie würden uns, wenn sie uns engelrein erscheinen, viel weniger mustergültig und lehrreich durch ihr Beispiel sein. Entdeckten wir gar keine Schwächen an ihnen, sie würden uns wie Wesen höherer Art erscheinen, die frei von Leidenschaft und Schwäche gar keinen Kampf mit der Sünde zu bestehen gehabt und gar keines Sporns zur Tugend bedurft hätten, und denen wir in unserer Mangelhaftigkeit vergebens nachzustreben vermöchten. Eben indem das heilige Wort uns auch ihre Schwächen nicht verschweigt, rückt es sie uns menschlich nahe, zeigt, daß sie Menschen wie wir, denselben Kämpfen und Versuchungen ausgesetzt waren, und wenn sie dennoch jene heilige Höhe der Sittlichkeit und der Berufstreue erschwangen, die sie der Gottesnähe würdig machte, zeigen sie uns, was wir selber zu erringen vermögen, trotz der uns anhaftenden Unvollkommenheiten und Schwächen. Nirgends drückt auch die Auffassung unserer Weisen ein Auge über etwaige Schwächen der Väter zu, zeigt vielmehr, wie keine Verirrung derselben ohne sich rächende Folgen geblieben, und die Kommentatoren des heiligen Wortes, die wie z. B. Nachmanides in ihrem Geiste gedacht, folgen auch hierin ihren Pfaden. Gleichwohl glauben wir, daß auch das Leben unserer Väter mit dem

pragmatischen Sinn geschichtlicher Forschung aufgefaßt zu werden verdient, der die einzelnen Züge ihres Lebens aus dem Gesamtbilde ihres Charakters und Strebens zu begreifen und dabei den leisen Andeutungen der Darstellung zu folgen sich bemüht, die dem aufmerksamen Leser nicht entgehen. Wir haben diese Auffassung der Segnungsgeschichte gegeben, weil diese Geschichte nur so uns Sinn und Verständnis bietet und die Erzählung selbst Schritt vor Schritt sie bestätigt.

Und welchen Adel der Gesinnung bekunden Rebekka und Jakob nach diesem Ereignis! Wie ist es unter gemeinen Naturen so gewöhnlich, daß mehr noch der Beleidiger als der Beleidigte nach verübtem Unrecht, sich in feindliche Gesinnung und Haß hineingrollt, gleichsam um hintennach sich vor sich selbst zu rechtfertigen, der Andere habe das ihm Verübte und mehr noch verdient. Hier aber bleibt selbst nach bestätigtem Segen, Esau ihr ältester, Jakob der jüngste Sohn, bleibt Esau Jakobs Bruder, Esau's Groll findet im Munde der Mutter die natürlichste Rechtfertigung und beide, Esau und Jakob, beide bleiben ihrem Herzen nahe, beide fürchtet ihr Mutterherz an einem Tage zu verlieren, wie sie sie an einem Tage geboren, beide, den einen physisch als Gemordeten, den andern moralisch als Mörder. Und wie hätte ein gemeines Weib die Mordgedanken Esau's benutzt, um ihr Verfahren Jizchak gegenüber zu rechtfertigen, um ihm zu zeigen, wie er einen zweiten Kain im Herzen getragen und zu segnen beabsichtigt habe! Rebekka aber verschont den Gatten mit dieser schmerzlichen Entdeckung und motiviert Jakobs Scheiden aus väterlichem Hause mit anderen unbedenklichen Gründen. Wie endlich meiden Rebekka und Jakob jeden Schein, als ob auch nur die leiseste materielle Rücksicht bei diesem Streben nach der Erstgeburt und dem väterlichen Segen sie geleitet! Welchen Vorteil zieht Jakob aus beiden? Esau, sein Zwillingsbruder, ist bereits seit dem vierzigsten Jahre mit zwei Frauen verheiratet, lebt somit bereits mit großer Wirtschaft im väterlichen Hause, am väterlichen Tisch vom väterlichen Vermögen. Jakob bleibt die ganze lange Zeit noch unbeweibt, und als er, um endlich auch ein Haus zu gründen, das väterliche Haus verläßt, geht er aus dem reichbegüterten Hause arm hinaus, nimmt nichts als seinen Stecken mit hinaus in die Fremde, damit Esau auch nicht eine Stecknadel nach Jakobs Fortgang vermisse, und muß sich durch Knechtesdienste ein Weib erwerben und durch Knechtesdienste seine Familie ernähren וַיַּעֲבֹד בְּאִשָּׁה וּבְאִשָּׁה שָׁמָר — alles dies drückt den Siegel des reinsten Charakteradels auf Rebekka und Jakob.

V.

Rahel und Lea.

Wir kommen zu den beiden Müttern der eigentlichen Stämme des jüdischen Volkes. Mit vierzehn Jahren mühevollen Knechtesdienstes hat Vater Jakob sich seine Frauen erworben! Kein Ritterdienst der minnesüchtigen Romantik kann sich dieser Mannes-Arbeit um sein Weib vergleichen. Vierzehn Jahre harter Knechtesarbeit unter einem ränkevollen, chikanösen Herrn um zwei mitgiftlose Töchter, ohne allen weitern Lohn, also, daß nach vierzehnjähriger, treuer, harter Knechtesarbeit er so arm wie beim Dienstantritt geblieben und nur reicher geworden war an Frauen und Kindern und an Sorgen für Weib und Kind, ohne den ersten Pfennig zur selbständigen Begründung eines eigenen Hausstandes! Ob wohl schon je sonst ein Mann mit solchen Opfern um ein Weib gefreit?

Hoch leuchten diese vierzehn Dienstjahre Jakobs, die den Grundstein zu allen künftigen jüdischen Ehen gelegt, hin über alle jüdischen Ehen und Häuser, sprechen es laut aus, welchen Wert das jüdische Weib für den jüdischen Mann habe und wie der jüdische Mann in seinem Weibe nur das Weib und nicht die Mitgift freien und in seinem Weibe sich den unschätzbarsten Schatz gewinnen soll!

Diese vierzehn Knechtesjahre Jakobs scheuchen allen Spuk orientalischer Herabwürdigung für immer von der Schwelle der jüdischen Ehe und des jüdischen Hauses!

Und wie erscheint in diesem Familienbilde Lea, diese kinderreiche Mutter, diese einflußreichste Pflanzerin und Pflegerin der jüdischen Stämme! Sie, die ältere der Schwestern, war die minderschöne; es hatte Jakob nur um die jüngere geworben und seine ersten sieben Dienstjahre gezollt, die ihm die Liebe zu Rahel wie einen heitern Tag verschwinden ließ. Lea, die ältere, war durch Labans, Tochter und Eidam täuschende Ränke Jakobs Weib geworden. Wer bei uns, sprach er zum Eidam und wohl auch zur Tochter, um die Jüngere freit, hat eben damit stillschweigend auch um die Ältere geworben; es ist bei uns nicht Sitte die Jüngere vor der Ältern zu verloben. So wurden Lea und Rahel Jakob zum Weibe und doch ließ es Jakob die Lea nicht entgelten. ויאהב גם רחל מלאה Er liebte freilich Rahel mehr als Lea, sie war ja die eigentliche Gattin seiner Wahl. Allein es heißt ja nur: er liebte die Rahel auch und zwar mehr als Lea; seine Liebe war somit auch der Lea zugewandt, ihre Liebe war auch Lea nicht ver-

kürzt, und wenn es ferner heißt כי שנואה לאה וירא ד', so heißt es doch nicht כי לאה שנואה, daß Lea gehaßt war, sondern daß die unter den beiden Mindergeliebte die Lea gewesen.

Und wie hat eben diese Zurücksetzung in Lea's Brust den ganzen Wert der Gattenliebe in allem Feuer der Innigkeit stets wach gehalten, wie hat sie — diese herrliche Mutter des jüdischen Volkes, dieses herrliche Muster der jüdischen Gattinnen und Mütter — wie hat sie erkannt und erfahren, welchen Zauber der Mutterberuf, dieser wahre und höchste Beruf des Weibes, über das Herz des Gatten besitzt, wie das, was die Braut und die Gattin dem Manne nicht geworden, der Mutter seiner Kinder ihm zu werden gelingt, und wie hat sie dies alles und zugleich damit all die herrlichen Güter und Schutzgötter jüdischer Ehen und Häuser in den Namen ihrer Söhne verewigt! Weil sie die Mindergeliebte war, schenkte Gott *ihr* die Mutterfreude und machte *sie* zur Spenderin der Vaterfreuden ihrem Gatten. Gott hat mein Leiden *gesehen*, sprach sie, als sie den ersten Sohn gebar, darum nannte sie ihren ersten Sohn: ראובן. Bei der Geburt des zweiten sprach sie schon nur, Gott hat *gehört*, daß ich die Mindergeliebte bin, — es war schon die Zurücksetzung nicht mehr sichtbar, allein in Jakobs Rede vermißte sie noch den vollen Ton der Liebesinnigkeit; man sah nicht mehr, allein sie glaubte man *höre* es doch noch, daß sie die Mindergeliebte wäre, und nannte ihren Sohn: שמעון. Durch die Geburt ihres dritten Sohnes sah sie aber bereits das Band der *Anhänglichkeit* und der *Gattenhingebung* rein und ganz geschürzt, und nannte ihn darum: לוי. Der vierte Sohn endlich ward ihr schon als ungetrübt glücklicher Gattin geschenkt, sie war ganz *Dank* und nannte ihn: יהודה.

Und alles, was nur eine jüdische Ehe beglückt und heiligt, hat Mutter Lea in den Namen ihrer Söhne uns für alle Zeiten hin verewigt: *Reuben*, *Schimeon*, Gottes Auge und Ohr in der Ehe, das Bewußtsein, daß Gott sieht und hört das Benehmen und den Umgang der Gatten miteinander, daß Gott Zeuge ist zwischen Mann und Weib, *Gott* der Dritte in ihrem Bunde ist und sie vor seinem Auge und seinem Ohre tun jede Tat und reden jedes Wort in der Ehe; *Lewi*, daß לויה das Band zwischen Gatten und Gattin bedeute, jeder sich als לוה, als Schuldner des andern fühle, sich nur ganz fühle durch den andern und dieses Gefühl der Schuld und der Dankbarkeit Mann und Weib immer inniger mit einander verbinde; *Jehuda*, und wie לויה sie zu einander, so הודיה, Dankgefühl sie immer inniger zu Gott hinaufhebe, jeder Atemzug Dank gegen ihn, Dank für jede gesunde,

glückliche Minute, Dank für jedes innere und äußere Glück, Dank für jeden Beistand in guten und bösen Tagen, und zwar Dank wie Gott ihn erwartet, nicht in Worten und Zeremonien, sondern freudigen gottdienenden Gehorsam in jeder Fuge des Lebens und mit jedem Hauche und jeder Kraft des Seins: Jissachar und Sebulon, der Erwerbfleiß des Mannes (שכר), und das Walten des Weibes, mit dem Erworbenen das Haus zu einer behaglichen Stätte (זבול) menschlichen Daseins zu umwandeln; endlich Gad und Ascher, wohl auch äußeres, zufallendes, unerwartetes Glück, aber nur Ascher, innere Beseligung, geistiger und sittlicher Reichtum die wahre Glückseligkeit der Ehe; das sind die Augenmerke, das ist der „Ehestands Katechismus", den Mutter Lea in ihren Kindern, ihrem Volke hinterlassen. Wenn Kinder, Banim, die eigentlichen Bausteine sind, mit welchen das Gesamthaus Israels und jede Einzelhütte in ihm ausgebaut wird, so hat Lea uns zugleich in dem Namen ihrer Kinder auf den geistigen und sittlichen Baustoff und Mörtel hingewiesen, der den glücklich heiteren Ausbau dieses Hauses und dieser Häuser bedingt.

Während aber Lea, die Wehmütige, gewürdigt ward, die heiteren, beglückenden Seiten des Ehelebens zu erringen und zu verewigen, hat Rahel, die Glückliche, die ernsten, prüfungsvollen Seiten gekostet und in die Namen ihrer Kinder niedergelegt. Diese Namen Dan und Naftali, mahnen an das Gottesgericht und an die inneren und äußeren Kämpfe, die wir zu bestehen haben, und als sie nach langem Harren endlich ihren Erstgeborenen auf dem Schoße hatte, ging sie nicht in das beglückende Bewußtsein der Befriedigung auf, sondern sah in dem Gewährten nur eine Abschlagszahlung, nur die Hoffnung auf ferneren Kindersegen, und nannte ihn, unbefriedigt, Joßef, und als ihr nun in dem zweiten Sohn diese Befriedigung, diese Erfüllung ihrer Hoffnung winkte, mußte sie diese Befriedigung und Erfüllung mit ihrem Leben bezahlen, und konnte das aus ihrem Tode zum Leben erstehende Kind, sterbend, nur Benoni nennen.

Daß aber überall unsere Nationalstämme ihre Namen von den Müttern haben, daß nicht Jakob, sondern Lea und Rahel, seiner Söhne Namen bestimmte, das zeigt wiederum, welche Stellung die Frauen im Jakobshause hatten, wie sie im häuslichen Kreise nicht nur nicht erniedrigt, sondern die Entscheidenden waren, und Jakob die Würde seiner Frauen achtete und ehrte. So trifft er auch den entscheidenden Entschluß zur endlichen Rückkehr in die Heimat nicht, ohne ihn zuvor mit Rahel und Lea gemeinschaftlich besprochen, ihn ihrer Einsicht und ihrem Urteil

unterlegt zu haben und entschließt sich erst dann, als sie ihre Zustimmung frei und ungezwungen erklärt.

Auch das Verhalten der beiden Schwestern zu einander erscheint als ein durchaus freundliches und trauliches. Wir haben darüber freilich nur eine Stelle. Allein eben diese zeigt sie uns — soweit wir sie verstehen — im harmlosen gegenseitigen Scherz. Schwerlich kann nämlich das המעט קחתך את אישי u. s. w. der Lea irgendwie ernst gemeint gewesen sein. Wie sollte sie, deren ganzes Leben in die Wertschätzung der Liebe ihres Mannes aufging, diese nun in so unwürdiger, ja sinnloser Weise mit einem so geringfügigen Gegenstand wie eine wildwachsende Feldblume zusammen paaren. „Du hast mir bereits meinen Mann genommen und willst nun gar noch die Blumen meines Kindes haben!" „Du hast mir bereits eine Million gestohlen und nun soll ich dir gar noch eine Stecknadel geben." Vielmehr vermögen wir in dem Ganzen nur einen harmlosen Scherz zu erblicken. Lea's Knabe bringt Blumen vom Felde nach Hause und gibt sie der Mutter. Rahel sitzt bei ihr und erbittet sich von diesen Blumen. Du forderst viel, scherzt Lea, hast meinen Mann schon und nun noch gar Blumen meines Sohnes, gibt sie ihr aber. Nun, dafür, לכן, daß du so freundlich warst, soll er auch heute Abend dein Gast sein, war die ebenso freundliche Entgegnung Rahels.

Rahel starb jung auf der Heimkehr nach Kanaan und fand ihr Grab nicht im heiligen Lande in der Grabstätte der Väter und Mütter. Noch auf seinem Sterbebette gedenkt Jakob ihrer mit Wehmut, daß ihr, diesem einzigen Weibe seiner Wahl und seines Herzens, kein Denkmal nationaler Erinnerung geblieben. Es war ihr nicht beschieden, Jakob den Erstgeborenen der einstigen Völkerstämme zu gebären, und wenn einst die Volksenkel zu Machpela die Gräber der Väter und Mütter besuchen, fällt die Träne ihrer Erinnerung nicht auf Rahels Grab. Diese Erwägung bestimmte Jakob, ihr durch Adoptierung ihrer beiden Enkel Ephraim und Menascheh das Nationalgedächtnis seiner Liebe zu stiften, und dadurch ihren Sohn Josef faktisch das Recht des Erstgeborenen genießen zu lassen. Noch in seiner letzten Stunde — wenn wir die Worte recht verstehen — als er segnend seine Kinder überschaute, erhebt er sich an Rahels Erinnerung, und weiht ihr Worte des Gedächtnisses in dem Segen seines geliebten, mit dem Diadem der Weisheit und Tugend und Hoheit unter Menschen gekrönten Sohnes. Den Adel des Geistes und der Gesinnung hat Josef nicht erst vom Leben und im Leben erhalten, hat Josef schon an dem Quell seines Daseins von seiner Mutter

geerbt, die mit ihrem Geiste auch weit über den engen Kreis gewöhnlicher häuslicher Beschränkung hinüberragte.

Schon als Knabe stand Josef geadelt,*)
Als Knabe geadelt am Quell.
Frauen! Auch sie überschritt die Mauern!

Wie aber Rahel früh starb und ihr Grab in der Fremde fand, so ging auch das Reich, das ihre Kinder gründeten, früh in Trümmer und sie gingen voran den tränenreichen Weg in die Verbannung. Und wenn noch heute in Rama's Wipfeln die Klage flüstert, so ist es Rahel, die um ihre Söhne weint, untröstlich weint, weil sie Gott vermißt. Ihr aber entgegnet der Trost: Weine nicht mehr und trockne die Tränen, noch winkt Lohn deinem Wirken, sie kehren wieder aus Feindes Land, noch blühet Hoffnung deinem Ende, es kehren die Söhne zur Heimat wieder —

VI.

Das Weib im Volke.

Treten wir in den Kreis des jüdischen Volkes, begegnen wir da einer anderen Stellung des Weibes, als wir sie nach den Zügen erwarten sollten, die uns das Lebensbild seiner Väter und Mütter gewährt? Zeigt sich in seiner Geschichte eine geringere Wertschätzung, ein geringerer Einfluß des weiblichen Waltens im Hause und auf die Anliegen der Familie? Liegen in der jüdischen Geschichte die nationalen Angelegenheiten der weiblichen Beteiligung ferner als in der Geschichte anderer Völker des Altertums und der Neuzeit? Ist die jüdische Geschichte ärmer an Heroinen, an begeisterten Frauen der Tat und des Wortes, die die Geschicke ihres Volkes entscheiden?

Wenn ein Volk in Ketten liegt, wenn der Männer Geist und Leib unter dem Joche der Tyrannei zusammenbricht, so sind es die Frauen, sind es die Naschim Zidkanijoth, denen die nationale Erinnerung das unsterbliche Gedächtnis weiht, den Geist der Männer erheitert, den Mut der Männer aufrecht gehalten zu haben und die heiteren Genien der Hoffnung und des Vertrauens gewesen zu sein.

*) פרת, פרד, פרט, vgl. אפרתי.

Wenn die finstere Politik eines Tyrannen den Untergang des Volkes an seiner Geburt geschworen, so sind es Hebammen, einfache Frauen aus dem Volke, die den Mut haben, dem Blutbefehl des Mächtigen entgegenzuhandeln und der Stirn der zürnenden Majestät die Stirn des Gott mehr als Menschen fürchtenden Weibes entgegen zu halten.

Wenn das Volk in verzweifelndem Kleinmut um das Verschwinden seines sterblichen Führers das Vertrauen auf seinen ewigen Gott verloren, und in den Orgiendienst egyptischer Idolatrie zurückgefallen, so sind es die Frauen, die aufrecht und gotttreu geblieben und die Teilnahme am Schaffen des Volksgötzen verweigert.

Wenn Gott dem Volke sein Gesetz überantworten will, das es zu seinem eigenen Heile und für die Erlösung der Menschheit durch die Welten tragen soll, sind es daher die Frauen zuerst, die er zu sich beruft und auf deren Ja er das Bündnis der Treue und die Hoffnung der Erfüllung baut; wenn diesem Gottesgesetze das Heiligtum erbaut werden soll, sind es die Frauen, die mit den Männern in opferfreudiger Hingebung und Tätigkeit für das Heiligtum wetteifern, und wenn dieser Gottesbund und die Treue am Gottesgesetze von Zeit zu Zeit durch wiederholte Proklamierung des Gesetzes in öffentlicher Volksversammlung erneut werden soll, fehlen die Frauen nicht in der Versammlung der Nation um dieses Gesetz.

Und war es nicht eine Jochebed und Mirjam, die einen Moses gerettet und denen er die erste Pflege und Erziehung, die ersten Eindrücke seiner frühesten, den Charakter meist fürs Leben entscheidenden Kinderzeit verdankt, wie es eine Channa war, die einen Samuel ihrem Volke gebar und erzog und bewußtvoll weihte? Gibt es zugleich ein zarteres, innigeres Gattenverhältnis als Elkanas und Channas, ein freieres, von der entschiedensten Achtung getragenes Walten, als eben dieser Elkana seinem Weibe, der Mutter seines Kindes einräumte? Und erscheint in der Frau Manoas, in Abigail, in der Sunamiterin etwas anderes, als das im häuslichen Walten dem Manne völlig ebenbürtige, in seinem Berufe als Mutter, Hausfrau und Gattin rein und wahr gewürdigte Weib? Sind eine Ruth und Noami nicht Gestalten, die dem weiblichen Geschlechte aller Völker zur Zierde gereichen würden? Und wieviel Männer aus dem Volke in den gleichen Zeiträumen nennt denn die jüdische Geschichte, die sich als die edeln Typen ihres Geschlechtes darstellen ließen?

Und eine Mirjam, eine Debora, eine Channa – dankbar nennt sie die nationale Erinnerung unter den großen Geistern und den

segensvoll für ihre und alle Zeit wirkenden Persönlichkeiten ihres Volkes. Wenn Gott durch Micha's Mund sein Volk an die Wohltaten erinnern will, die er ihm erzeigt, wird in erster Linie die Sendung Moses, Aharons und Mirjams als Leiter seines Volkes genannt, Mirjams, die als Prophetin den Frauen Israels ebenso voranging wie ihre Brüder im Kreise der Männer wirkten. Auch noch die spätere Zeit der Könige weiß eine Chulda unter der Zahl der gottbegeisterten Propheten zu nennen.

Debora's Siegeslied und Channa's Dankgebet sind vielleicht die herrlichsten Ergüsse gotterfüllter Geister und Herzen, die den Nationalschatz unseres Volkes zieren. Debora, die Prophetin, die Richterin, die Schlachtensiegerin und -sängerin und gleichzeitig Jael, das mutige, den Tyrannen niederbohrende Weib der Hütte, Channa, die gotterfüllte Mutter unseres Samuel, von welcher wir hoffen und beten und danken gelernt — und Michal, die Gattenretterin, die weise Frau aus Thekoa, die Versöhnungstifterin, — die weise Frau zu Obel, die Beraterin und Retterin ihrer Stadt, — die Nationalgeschichte welchen Volkes weiß eine glänzendere und reiner glänzende Reihe heilbringender Frauengestalten aufzuweisen, als die Nationalgeschichte des jüdischen Volkes!

Darum kennt auch die Anschauung dieses Volkes kein hehreres Bild sterblicher Erscheinung als die einer reinen, Achtung gebietenden und zugleich von sittlichem Liebreiz umflossenen Frauengestalt, kennt kein höheres, reineres, heiligeres Band unvergänglicher Liebe und Hingebung, als dasjenige, welches den Mann an sein Weib kettet und das Weib an den Mann. Sich selbst schaut dieses Volk in seiner reinsten Vollendung in dem Ideal seiner ungetrübten Erscheinung nur als eine „Jungfrau" an. „Tochter Zions", „Tochter Jerusalems", „Tochter Juda", „Tochter meines Volkes", „jungfräuliche Tochter Zions", das sind die süßesten, stolzesten Namen, mit denen bald das Hochgefühl, bald die Wehmut sich das Gottesvolk in seinem Ideale vergegenwärtigt. Auf hohen Gipfel steigt Zion, steigt Jerusalem, die Verkünderin des Menschenheiles מבשרת ציון מבשרת ירושלם (Jesaias K. 40, V. 9); wie ein Jüngling um die Jungfrau freit, so freien Zions Söhne wieder um sie (das. K. 62, V. 5); wieder wird sie erbaut, von Gott erbaut, die Jungfrau Israels, schmückt wieder ihre Pauken und geht hinaus in den Reigen der Fröhlichen (Jerem. K. 31, V. 4); oder sie klagt wie eine Jungfrau, sackumhüllt um den Gatten ihrer Jugend (Joel K. 1, V. 8); — oder sitzt vereinsamt wie eine Witwe am Boden, weint hinaus in die Nacht

und die Träne weicht nicht von ihren Wangen (Klagel. K. 1, V. 1,2), hat keinen Führer von allen Kindern, die sie geboren, keinen, der sie aufrecht hält, von allen Kindern, die sie groß gezogen (Jes. K. 51, V. 18).

Der höchste Gedanke, dessen dieses Volk fähig sein soll, den es mit dem reinsten, begeisterndsten Bewußtsein denken, und der es zu der reinsten Höhe seines Berufes und seiner Vollendung geleiten soll, sein Verhältnis zu Gott und Gottes Verhältnis zu ihm, wird ihm nur unter dem Bilde der Ehe veranschaulicht. An dem Band, das die Gattin mit dem Gatten, das den Gatten mit der Gattin vereint, hat es alle seine Obliegenheiten und Hoffnungen abzulauschen, alles, was Gott von ihm, alles, was es von Gott zu erwarten hat. Es ist die Braut Gottes, es ist das Gott angetraute Weib, und alle die Momente seiner Pflichttreue, seiner Pflichtvergessenheit und seiner Rückkehr zur Pflicht, — seiner Blüte, seines Verfalls und seiner Wiederauferstehung zur Blüte, — die ganze wechselvolle Geschichte seines inneren und äußeren Lebens ist nichts als das Bild einer Ehe mit heiteren und trüben Stadien der Treue und der Untreue, der Hingebung und Entfremdung, der Entzweiung und Versöhnung, des Verstoßens und der Wiederaufnahme zum ewigen seligen Bunde.

— — — Als du geboren warst, spricht Gott zur Tochter Zion, hatte kein Auge Mitleid mit dir dich zu pflegen, „aufs freie Feld warst du hinausgeworfen in Verachtung deines Wesens. Da ging ich an dir vorüber und sah dich, dich in deinem Blute verendend, da sprach ich zu dir, in deinem Blute lebe auf, sprach's: lebe auf in deinem Blut! Zahlreich wie die Sprossen des Feldes ließ ich dich dann werden, du wurdest viel, du wurdest groß und kamst daher im Schmucke der Schönheit, den Busen vollendet, mit wallendem Haar, du warst aber nackt und entblößt. Ich aber ging wieder an dir vorüber und sah dich, du warst reif für den Liebesbund, da warf ich meinen Mantel über dich hin und deckte deine Blöße und schwur dir zu und ging in den Bund ein mit dir, und so wurdest du mein! —" „Ich gedenke dir," (Jerem. K. 2, V. 2,3), ließ Gott den aus Jerusalem in die Wüste der Völker Verbannten zurufen, „ich gedenke dir die Hingebung deiner Jugend, die Liebe deiner Bräutlichkeit als du mir hinein in die Wüste folgtest in ungesäetes Land! Israel bleibt Gottes Heiligtum, bleibt der Erstling seiner Ernte, wer es antastet, verschuldet sich, bringt Unglück über sich, spricht Gott!" — „Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter," werden die sich aus dem Gottesbund entlassen Wähnenden gefragt, „wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, daß ich sie fortgeschickt hätte, oder wer

ist mein Gläubiger, daß ich euch ihm hätte verkauft?! Seht, durch eure Sünden wurdet ihr verkauft und durch eure Verbrechen ward eure Mutter fortgeschickt. Warum denn komme ich und finde keinen, rufe und niemand antwortet? Ist meine Macht etwa zu kurz, um zu erlösen? Habe ich nicht die Kraft zu retten?" (Jesaias K. 50, V. 1,2). — „Jauchze Unfruchtbare, die nicht geboren, jauchze laut und weithin, die du nicht gekreist; denn mehr sind die Kinder der Vereinsamten als die Kinder der Gefreiten, spricht Gott — — — Fürchte dich nicht, du findest dich nicht getäuscht, erröte nicht, du hast dich nicht zu schämen; die Schande deiner Jugend magst du vergessen, der Schmach deines Wittums nicht mehr gedenken. Denn dein Gatte, dein Bildner, ד' צבאו' ist sein Name, und dein Erlöser, der Heilige Israels, der Gott der ganzen Erde wird er nun genannt. Wie ein verlassenes und in die Seele hinein betrübtes Weib, ruft Gott dich wieder, die Gattin der Jugend bleibt, auch wenn sie Tadel gefunden, spricht dein Gott" (Jesaias K. 54, V. 1,4 u. f.), „Von nun an nennst du mich mein Gatte, und nennst mich nicht mehr mein Herr — ich traue dich mir nunmehr auf ewig an, traue dich mir an mit Recht und Gerechtigkeit, mit Liebe und Erbarmen, traue dich mir mit Treue an und du erkennst nun deinen Gott." —

Die Worte der Propheten bewegen sich fort und fort in diesem Bilde, das Lied der Lieder — diese höchste Poesie der Prosa des jüdischen Lebens (Peßikta R. כל הישירים מרוחין והיא דחוקה וכו' — besingt nach der Auffassung der jüdischen Weisen nichts als die Beziehungen dieses Gott vermählten Volkes zu seinem Gotte und Gott zu ihm; in welcher Reinheit, wir möchten sagen, in welcher Erhabenheit, muß aber die Ehe bei diesem Volke verwirklicht gewesen sein, welche Erscheinungen der gegenseitigen Liebe, der gegenseitigen Achtung, der gegenseitigen Hingebung und Aufopferung müssen die jüdischen Ehen dargeboten haben, wie hoch muß der Mann sein Weib, wie glücklich muß er sich in ihm, wie glücklich sich das Weib im Manne gefühlt haben, daß der Gottesbund mit seinem Volke unter einem solchen Bilde auch nur gedacht werden konnte!

In der Tat gibt auch das heilige Schrifttum dieses Volkes der tiefen Innigkeit dieses Verhältnisses den vollen Ausdruck. Alles was nur die Wünsche der Sterblichen umfassen, Leben, Glück, Freude, Segen, das höchste dem Menschen von Gott zu verleihende Gut läßt es den Mann in seinem Weibe erblicken, und erwartet von ihm, daß er von der Liebe zu seinem Weibe so völlig eingenommen sei — (es ist dies die eigent-

liche Bedeutung von שגה) — daß er für nichts anderes Auge habe, und geißelt schwer die Untreue des Mannes. „Wer ein Weib gefunden, hat das Gute gefunden und wird ferneres Wohlwollen von Gott erlangen (Prov. K. 18, V. 22)." „Haus und Gut sind Vätererbe, aber von Gott ist ein verständig Weib (das. K. 19, V. 14)." „Es bleibe dein Quell — der Quell deines ganzen Seins — gesegnet und freue dich an dem Weibe deiner Jugend! Ein Reh an Liebe, eine Gazelle an Liebreiz, sättige dich ihre Brust zu jeder Zeit; in ihre Liebe gehe ganz und immer auf! Wie wolltest du dich von einer andern fesseln lassen, wie eine andere umarmen! Siehe, vor Gottes Augen sind die Wege des Mannes und alle seine Pfade prüfet er. Seine Sünden nehmen endlich den Bösen gefangen und in den Banden seines Leichtsinnes wird er wider seinen Willen festgehalten —" (das. K. 5, V. 18). „Und ferner tut ihr dies" — zürnt Maleachi (K. 2, V. 13 u. f.) seinen Zeitgenossen — machet, daß mit Tränen der Altar Gottes, mit Weinen und Angstschrei bedeckt wird, so daß Er nicht mehr zum Huldigungsopfer sich wendet, nichts mehr zum Wohlgefallen aus eurer Hand hinnimmt. Und fragt ihr warum? Weil Gott Zeuge ist zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend, an welchem du treulos geworden, und sie ist doch deine Genossin, das Weib deines Bundes!" „Hat das nicht auch der Einzige (Abraham) getan? (entgegnet ihr) und es ist ihm Geist geblieben?" „Was wollt ihr von diesem Einzigen! Er suchte den gottverheißenen Sohn. Ihr aber hütet euch in eurem Geiste, daß er an dem Weibe deiner Jugend nicht treulos werde. Denn ich hasse Scheidung, spricht Israels Gott, und Unrecht bedeckt immer das Gewand, das es verhüllen soll, spricht Gott, darum hütet euch in eurem Geiste und werdet nicht treulos!" — „Gewinne Leben mit dem Weibe, das du liebest, alle Tage deines irdischen Lebens, die dir Gott unter der Sonne verleihet, alle Tage deines irdischen Seins; denn das ist dein Gewinnst am Leben und an aller deiner Arbeit unter der Sonne" (Koheleth K. 9, V. 9). — Wohl dem, der Gott fürchtet und in seinen Wegen wandelt! Genießest du den Erwerb deiner Hand, wohl dir, du hast es gut! Dein Weib ein blühender Weinstock im Innern deines Hauses, deine Kinder Ölbaumssprossen rings um deinen Tisch — siehe, wo es so ist, da ist gesegnet der Mann, der Gott fürchtet!" (Psalm 128, V. 1. u. f.) —

So sieht das Gotteswort das Glück des Mannes nur in seinem Weibe, es ist dem Propheten „das Kleinod seiner Augen" (Jechesk. K. 24, V. 16) — und der Mann ist dem Weibe „der Führer ihrer Jugend" und ihr beiderseitiger Bund ist „ein Gottes Bund". (Prov. K. 2, V. 17.)

Überhaupt steht das weibliche Geschlecht überall dem männlichen zur Seite. Freude, Glück und Blüte der Nation werden nie ohne seine Beteiligung gedacht. In der Nationalhymne des jüdischen Volksglückes leuchten „unsere Töchter in Tempel-Schöne" hervor. (Psalm 144, V. 12.) Wenn Gott Juda's Trauer in Freude umwandelt, „dann freuen sich die Jungfrauen in Reigen, Jünglinge und Greise zusammen" (Jerem. K. 31, V. 13) — „wenn Gott seinen Geist ausgießt über alles Fleisch dann faßt Prophetengeist Söhne und Töchter, Knechte und Mägde," (Joel K. 3, V. 1, 2) — und wenn Jerusalem zur „Wahrheit" und zum „Heiligtum" wieder ersteht, dann sitzen „Greise und Greisinnen" in Jerusalems Gassen, jeder mit seinem Stabe vor Alter, und die Straßen füllen sich mit spielenden Knaben und Mädchen —" (Secharja K. 8, V. 3 u. f.).

Selbst aus den Zeiten des Verfalles ist der große Einfluß sichtbar, den das jüdische Weib von jeher im jüdischen Kreise genoß. Jesaias K. 3 und 4 wird der Untergang des ersten jüdischen Staates vornehmlich auch dem Umstande zugeschrieben, daß die Frauen ihren Einfluß mißbraucht. Mit den „Ältesten seines Volkes und dessen Fürsten" geht Gott ins Gericht und — mit den Frauen! Beide hatten ihre Stellung völlig verkannt und mißbraucht, beide ihren Einfluß nur selbstsüchtig ausgebeutet, die Großen zur Befriedigung ihrer Habsucht, die „Töchter Zions" zur Befriedigung ihrer Putzsucht und Üppigkeit, sie schritten stolz und üppig einher und wurden die „Gebieterinnen" im Volke. Sie waren es, Jeremias K. 44, vorzüglich, die den Abfall zur Abgötterei protegierten, sie, die, Jecheskel K. 13, für das abgöttische Unwesen sich prophetisch begeisterten und für dieses Unwesen zu „Seelenjägerinnen" wurden, sie, die auch im Reiche Israel, Amos K. 4, das den Untergang beschleunigende Regiment führten, und deren Entartung, Jesaias K. 4, daher im Zusammensturz aller staatlichen Blüte erst gesühnt und beseitigt werden mußte, ehe sich eine gottnahe Fortexistenz der Nation wieder anbahnen konnte. Alles dies bezeugt die hohe Stellung und die einflußreichste Bedeutung, die die Frauen im Volke genossen, dessen sittliches und bürgerliches Heil so wesentlich von dem sittlichen und geistigen Adel der Frauen bedingt war.

VII.

Rückblick auf das Leben einer jüdischen Hausfrau.

Ein wackeres Weib, der das findet — ferner als Perlen reicht ihr Preis!
Ruhig vertraute ihr des Gatten Herz und es fehlte ihm nimmer an unerwartetem Gewinst[1],
Gutes erzeigte sie ihm und nimmer etwas Böses alle Tage ihres Lebens[2].

Wolle und Flachs forderte sie und verarbeitete es mit der Lust ihrer Hände[3],
Einem Handelsschiffe war sie gleich, brachte aus der Ferne ihr Brot [4])
Es war noch Nacht, wenn sie aufstand und Nahrung ihrem Hause und Arbeit ihren Mägden erteilte.
Auf ein Feld sparte sie hin[5] und erkaufte es, und pflanzte einen Weinberg von der Frucht ihrer Hände.
Sie gürtete mit Macht ihre Lenden und machte stark ihre Arme.[6]
Sie merkte, daß ihr Streben gut sei, nun ging ihr Licht nicht aus in der Nacht,
Nun legte sie ihre Hände an die Spindel und den Rocken hielten ihre Hände.

Aber sie öffnete auch ihre Hand den Armen und reichte dem Dürftigen ihre Hände,
Hatte für ihr Haus den Frost nicht zu fürchten, ihr ganzes Haus war in schmucke Wolle gekleidet,
Betten hatte sie sich bereitet, ihre Kleidung aber war Leinen und Purpur.[7]

In den öffentlichen Versammlungen war ihr Gatte gekannt, wenn er saß mit den Ältesten des Landes;[8]
Sie verfertigte ein Tuch und verkaufte es und schenkte einen Gürtel dem Hausierer[9]!
Macht und Schöne war ihr Gewand und sie lächelte dem letzten Tag entgegen[10].
Mit Weisheit öffnete sie ihren Mund und immer war die Lehre der Liebe auf ihrer Zunge,

Sie überwachte stets die Gänge ihres Hauses und wollte nimmer
der Trägheit Brot genießen.
Darum stehen nun ihre Söhne auf und preisen sie, ihr Gatte
und rühmet sie:

Der Frauen Viele haben Wackeres geübt,
Du aber hast sie alle überragt!
Lüge ist Liebreiz, Tand ist Schönheit,
Ein Weib, das Gott fürchtet, das schafft sich Ruhm!
Gebet ihr von der Frucht ihrer Hände,
Daß in den Toren ihre Werke sie rühmen!

---

1 שלל, eigentlich Beute, dann eine Errungenschaft, auf die man keinen Anspruch oder keine Hoffnung hat. So: והיתה לך נפשך לשלל. Das Vertrauen des Mannes ward nicht nur immer gerechtfertigt, sondern stets übertroffen.

2 Es kann jemand einem andern außerordentlich viel Gutes erzeigen und gleichwohl auf anderer Seite durch Eigentümlichkeiten seines Wesens und durch die Art seines Schaffens ihm auch leidvolle Augenblicke bereiten. Sie war aber ihrem Manne immer nur die heitere Spenderin seines Glückes und hat ihm nie, so lange sie lebte, auch nur *eine* trübe Minute bereitet. — Nimmt man גמל in der Bedeutung von vergelten, so wäre der Sinn: sie hat stets ihm das Gute, nie aber das Böse vergolten, nie es ihm entgelten lassen, wenn er einmal ihr gegenüber gefehlt. Der Beisatz: alle Tage ihres Lebens spricht für die erste Auffassung, da vielmehr damit gesagt ist, daß aus keinem Tage ihres Lebens ihm etwas Trübes erwachsen ist.

3 Sie war der Fleiß und die Tätigkeitlust selbst. Sie wartete nicht bis etwa ihr Mann ihr Wolle und Flachs zum Spinnen gab und löste dann etwa das aufgegebene Pensum. Sie suchte, sie forderte Stoff, um ihn mit der Lust ihrer Hände zu bereiten. Höchst bezeichnend ist das חפץ כפיה, man hätte חפץ ידיה erwartet, wie בידיה טוי und auch im Verfolge: ידיה שלחה בכישור. כפים sind nämlich nicht die arbeitenden, schaffenden, sondern die geschlossenen oder einen Inhalt einschließenden Hände. Ihre Hände konnten nicht ruhen und wenn sie in Ruhe geschlossen waren, „sehnten" sie sich nach Arbeit, das ist חפץ כפיה.

4 Sie war immer tätig und wußte durch Vorausbedenken der entferntesten Fälle ihrem Hausstande Vorteile zu bereiten.

5 זמם verwandt mit סמם, צמם. Grundbegriff: zusammenhalten, konzentrieren. Daher סמים solche Stoffe, die in kleinsten Partikeln eine im Verhältnis zu ihrem Volumen ungemein große Wirkung enthalten, Stoffe, in denen eine große Fülle von Kräften in kleinsten Raum konzentriert sind. זמם heißt daher, mit kleinen Mitteln, aus kleinen, unscheinbaren Anfängen große weitreichende Ziele herbeiführen. So auch עדים זוממים, ihr Auftreten erscheint ganz unschuldig, ein bloßes Wort, und ihr Ziel ist — Mord! זמה sind solche Vergehen, die freilich an sich schon unrecht sind, deren Folgen aber von noch viel weiter reichender Verderblichkeit sind. מזמה, größtenteils in gutem Sinne, jene Geistestätigkeit, die mit gespannter Aufmerksamkeit kleine unscheinbare Anfänge fortgesetzt verfolgt und damit große Ziele erreicht. So in משלי vom Erziehungs- und Bildungsgeschäft an der Jugend und an sich selbst. Hier: sie ermittelt durch fortgesetzte kleine Ersparnisse die Möglichkeit ein Feld anzuschaffen.

6 Sie war nicht ein robustes starkes Weib, sie machte sich stark; ihr Eifer und ihr Pflichtgefühl verliehen ihr Kraft und Stärke.

7 Im Winter waren alle ihre Hausgenossen in Wolle gekleidet, sie aber bedurfte nur nachts, wenn sie ruhte, warme Bedeckung; am Tage, wenn sie beschäftigt war, sah man sie nur in Leinen gekleidet, sie hatte Wolle nur zum Schmuck. Ihre Tätigkeit ließ sie den Frost nicht empfinden.

8 Wenn ihr Mann im Rate der Orts- oder Landgemeinde saß, erkannte man ihn als Gatten des wackern Weibes, deren geistiger und sittlicher Einfluß in Wort und Tat des Mannes in öffentlicher Angelegenheit sich kund tat. Ihr Beispiel und ihr kluger, weiser Rat wirkte somit durch den Mann selbst auf die Angelegenheiten der Gesamtheit wohltätig ein.

9 Wenn dieser Satz nur von ihren vorteilhaften Unternehmungen zum Wohle des Hausstandes redete, so würde er auf völlig störende Weise den ganzen Zusammenhang unterbrechen, der nun auch ihren geistigen und sittlichen Einfluß schildert, und hätten wir ihn dann oben erwartet, wo die Schilderung ihrer ökonomischen Wirtschaftsführung gegeben ist. Glücklicherweise nötigt schon das והגד נתנה לכנעני zu einer anderen Auffassung. נתן heißt nicht verkaufen, steht vielmehr im geraden Gegensatz dazu.

Vgl. לגר תתננה או מכור לנכרי. Es dürfte demnach dieser Satz uns zeigen, wie sie sich die Mittel zur Wohltätigkeit verschaffte. Sie verwandte dazu nichts von dem ihr zur Wirtschaftsführung gegebenen Gelde. Dazu war sie zu gewissenhaft und schätzte die Seligkeit der Wohltuns zu hoch. Wohltun wollte sie mit ihrem Erwerbe, ihrer Arbeit, ihrer Kraft. Sie spann und und webte ein Tuch und verkaufte es, und den Überschuß — der doch nur das Erträgnis ihrer Händearbeit bildet, mit welcher sie den Wert des Rohstoffes erhöhte, schenkte sie auch nicht in Natura, sondern fertigte damit einen Gürtel an und schenkte den einem armen Hausierer, der also wiederum daraus eine größere Summe profitirte, als wenn sie das gewonnene Geld oder auch nur den daraus gefertigten Gürtel selbst einem Armen geschenkt hätte. So war sie gewissenhaft und wohltätig zugleich und wußte auch ihre Tätigkeit im möglichst hohen Grade wohltuend zu verwerten. Es ist dies ein leuchtendes Beispiel dessen, was unsere Weisen ערום ביראה, Klugheit in der Gottesfurcht nennen, die das fromme Wirken mit verständiger Umsicht und Überlegung in bester Weise zu besten Zielen lenkt. Das ist aber auch eben diejenige sittliche Klugheit, die das Prinzip einer jeden öffentlichen Verwaltung bilden soll. Wie es nach jüdischem Begriff für das öffentliche Leben keinen anderen Moralkodex gibt als für das private, so gibt es auch fast keine andere Klugheit und Verwaltungskunst öffentlicher Angelegenheiten, als diejenigen, die sich schon in Leitung des häuslichen Lebens bewähren. Die Behauptung liegt gewiß nicht weit von der Wahrheit, daß der beste Hausvater zugleich der beste Gemeindeverwalter und Leiter sei. Wessen Haus schlecht bestellt ist, dem sollte man auch keine Gemeindeverwaltung anvertrauen, ein Motiv, das auch wohl unsere Alten mit bestimmt haben mag, die Gemeinde und ihre Leitung zunächst nur Verheirateten in die Hände zu geben, die somit bereits sich im Einfluß auf Menschen und Verwaltung von Gütern erprobt haben dürften. Diese Erwägungen lassen unsern Satz völlig an seinem Platze erscheinen. Er hebt aus dem Wirken des Weibes ein Beispiel hervor, in welchem sich die mit Klugheit gepaarte Gottesfurcht praktisch bewährte, und dem Manne als Vorbild leuchtete, der denselben Grundsatz im Rate der Gemeinde zu betätigen hatte.

10 Die Gewissenhaftigkeit und Milde, die aus dem vorangehenden

Beispiele hervorleuchtet, war aber überhaupt der Grundcharakter ihres Wesens, sie waren die Kraft (eigentlich die Entschiedenheit) und die Schöne, עז והדר, die die Erscheinung ihres Wesens bildeten und darum sah sie auch heiter lächelnd ihrem letzten Tage entgegen.

Welch' ein Bild eines weiblichen Wirkens trägt uns dieser Nekrolog einer jüdischen Hausfrau entgegen! Hätte uns das heilige Wort aus der Vergangenheit unserer Frauen auch nichts als dieses eine Stück aufbewahrt, welch' ein Blick wäre uns schon damit in die Stellung des Weibes im jüdischen Volke eröffnet, wie schlüge schon dieses eine alles nieder, was eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit von orientalischer Knechtung und Herabwürdigung des jüdischen Weibes des Altertums gefabelt und fabelt! Wo ist das europäische Weib des neunzehnten Jahrhunderts, das nicht mit begeistertem Verlangen zu diesem Bilde aus ältester jüdischer Vergangenheit als zu einem hellleuchtenden Vorbilde aufblicken möchte, dem nahe zu kommen das seligste Bewußtsein ihres Lebens bildete!

Was ist dieses jüdische Weib! Es ist die vertraute, beglückende Freundin ihres Mannes, dessen Herz in dem ihrigen sicher ruht und seine höchsten Errungenschaften in ihr findet.

Sie ist die selbständige Leiterin und Ordnerin des Hauses; aber sie ist noch mehr als dies. Sie will nicht nur das vom Manne erworbene Vermögen zum Besten des Hauses, zur Nahrung und zum Wohlbehagen des Hauses verwenden. Sie greift tätig selbst zu und will durch ihre Tätigkeit selbst zur Vermehrung des Wohlstandes des Hauses beitragen. Sie macht sich somit freiwillig zur Genossin der Mühen und der Arbeit des Mannes.

Tätigkeit ist ihr Element, Wohltun ihre Freude, Weisheit wohnt auf ihren Lippen und opferfreudige Hingebung und Liebe lehrt sie mit Rede und Tat.

Sie ist die immer wache Wächterin der Gänge ihres Hauses und zugleich die stille weise Beraterin ihres Mannes für das Wohl des Gemeinwesens.

Was sie gewesen lebt unvergeßlich fort in der Brust ihres Mannes und ihrer Kinder, die ihr lebelang voller Ehrerbietung aufstehen bei ihrem Gedächtnis und nicht müde werden ihres Ruhmes und ihres

Preises, und, weit über den engen Kreis der Ihrigen hinaus, lebt ihr Andenken in der Gemeinde zu ewigem Ruhme und Beispiel fort.

Glücklich und — unsterblich das Volk, das solche Frauen und Mütter zählt. —

VIII.

Das jüdische Weib in den Überlieferungen des Talmuds.

Mit dem Zusammensturz des jüdischen Staates schließt die nationale Geschichte des jüdischen Volkes. Es sind nicht mehr Gesamtgeschicke einer Nation, auf deren Entscheidung einzelne Persönlichkeiten Einfluß zu üben berufen sind. Es ist eine große Volksfamilie, deren Leben fortan in Erkenntnis und Verwirklichung des ererbten göttlichen Gesetzes aufgeht. Die Häuser der Lehre und des Familienlebens sind die stille und doch geistig große Bühne der Lebensentfaltung. Kein Prophetengriffel schreibt mehr die Geschichte dieses Volkes. Heroen geistiger Erkenntnis leben mit ihrer Lehre im Andenken der ihre Weisheit forttragenden Nachwelt fort. Großtaten der Sittlichkeit und der Pflichttreue werden fortan stille vor Gott geübt. Gott zeichnet sie ein in das Zeitenbuch der zum leuchtenden Ziele fortschreitenden Entwicklung, und Elijahu und Moschiach, harrend dieses Zieles, zu welchem jede Guttat fördernd leitet, unterschreiben als Zeugen, wie das sinnige Wort der Weisen lautet, was seitdem Großes in Israel geschieht. Mit dem Ruhmeskranze geschichtlichen Lorbeers geschmückte weibliche Größen haben wir nun freilich nicht weiter zu erwarten, allein bei einem Blick in die Urkunden, die uns das fernere Stillleben dieses Volkes in seiner ganzen geistigen Frische und seinem ganzen sittlichen Adel enthüllen, begegnen wir einer Stellung des jüdischen Weibes und einer Anschauung dieser Stellung und seines Berufes, die uns auch in diesem Punkte alle die ferneren Zeiten als treue Jünger und Geisteserben der biblischen Vergangenheit erkennen lassen. Auf den Lippen talmudischer Weisheit lebt eine Hochachtung und Wertschätzung des jüdischen Weibes, eine Zartheit und rücksichtsvolle Behandlung des weiblichen Geschlechtes, die eben nur aus dem Born des göttlichen Wortes und aus dem von ihm getränkten jüdischen Volksleben geschöpft, in Gedanke und Tat Gestalt gewonnen haben können.

Nichts Heiligeres und Gott Näheres kennen die jüdischen Weisen, als die Ehe, als das Band, das in der Ehe Mann und Weib verknüpft. Gott selbst segnet das Brautpaar und schmücket die Braut, daß sie dem Gatten gefalle (ב"ר ח'). Bei jeder jüdischen Hausesgründung sehen sie die Wohlfahrt der jüdischen Gesamtheit beteiligt, בקהלות ברכו ד', öffentlich, unter Teilnahme einer Gemeine lassen sie uns unsere Ehen schließen, denn sie erblicken da מקור ישראל Quelle und Wurzel alles Heiles und aller Hoffnung für alle (Kethuboth 6). Zur Ehre Gottes führt der Mann das Weib in sein Haus, Gottes, der eben auf die Ehe sich den ewigen Menschheitbau gegründet und durch jede neue Ehe auch Zion neuen Trost und neue Freude an ihren Kindern verheißt. Wie Gott einst im Paradiese, dem ersten Ehepaar Freude bereitet, so gestaltet noch jetzt Gott jedem sich liebenden Ehepaare die Ehe zum Paradiese und spendet Freude dem Gatten und Gattin, ja Er ist der Schöpfer der Freude des Gatten an der Gattin, der Gattin an dem Gatten, Schöpfer der Freude und der Wonne, der Heiterkeit und der schon hinieden zu findenden Seligkeit; denn er ist Schöpfer der Liebe, der Verschwisterung, des Friedens und der Freundschaft, in welcher eben die Freude des Mannes am Weibe, des Weibes am Manne erblüht (ברכות נישואין). Aus seinem eigenen heiligen Namen (י und ה, die auf איש und אשה verteilt sind) hat Gott das Band zwischen Mann und Weib gewoben. Wandeln sie in seinen Wegen und hüten seine Gebote, so waltet sein Name zwischen ihnen und rettet sie aus allen Nöten, wenn aber nicht, so nimmt er seinen Namen fort, י und ה schwindet, und sie werden beide אש, Feuer und ein Feuer verzehrt das andere (Pirke de R. Elieser). —

Und was ist das Weib dem Manne! Wer ohne Weib lebt, ist ohne Freude, ohne Segen, ohne Glück, ist ohne Thora, ohne Mauer, ohne Frieden; wer ohne Weib ist, ist kein Mensch! (Jebamoth 62. 63). Wer ohne Weib ist, ist ohne Hilfe, ohne Sühne, ohne Leben (ב"ר ט"ו). Alles von dem Weibe, auch die Frömmigkeit und der sittliche Charakter des Mannes. Ein braver, frommer Mann hatte eine brave, fromme Frau. Sie waren aber kinderlos und sprachen, so sind wir doch Gott zu nichts nütze. Sie trennten sich. Er heiratete eine gottlose Frau, die machte auch ihn zum gottlosen Mann. Sie heiratete einen gottlosen Mann und machte ihn brav und fromm. So hängt alles am Weibe. (Das.) Selbst Abrahams und Isaaks Haus wurden das gottnahe, menschenbeglückende Haus nur durch Sara und Rebekka. So lange Sara lebte war die Wolke der Gottesgegenwart und der Gottesgnade über dem Zelte, war Segen im Brote, waren die Türen

weit der Gastfreiheit geöffnet, leuchtete das heitere Sabbatlicht die ganze Woche hindurch von Sabbatabend zu Sabbatabend. Mit Sara's Tode schwand die Wolke und der Segen, die Gastfreiheit und das Licht und kehrte erst wieder als Rebekka an Sara's Stelle trat. (Das. 47.) Darum ist auch ein wackeres Weib die Krone des Mannes, selbst Abraham ward durch Sara verherrlicht, nicht aber Sara durch Abraham (das. 47.) Der sittliche Charakter der Kinder ist vor allem durch den heiligen, keuschen, reinen Sinn der Mutter bedingt (Jelamdenu Nasso) und wenngleich die Frauen für den Anbau der jüdischen Wissenschaft nicht direkt berufen sind, so teilen sie doch auch hier mit den Männern das hohe Verdienst, indem sie den Sinn für die Wissenschaft bei ihren Kindern und bei ihren Männern wecken und pflegen, die Kinder zum Lernen anhalten, die Männer zum Besuche der Lehrhäuser ermuntern und ihrer Heimkehr aus dem Lehrhause freundlich und heiter warten, ja, der Pflege jüdischer Wissenschaft, deren Befriedigung die Männer selbst auf fernen Akademien suchten, willig selbst die zeitweilige Trennung von ihren Gatten zum Opfer brachten. (Sota 21. Berachoth 17.) So ward auch On ben Peleth durch die verständige Zusprache seines Weibes gerettet, wie Korach nur durch den Ehrgeiz seines Weibes zu Grunde ging (Sanhedrin 110). So leuchtet auch nicht ein Vater, sondern eine Mutter mit ihren sieben Söhnen in Märtyrerglorie ewigen Nationalgedächtnisses (Echa Rabbathi), und so blickt das Wort der Weisen immer auf die Naschim Zidkanioth hin, die in Mizrajim den Geist der Männer aufrecht hielten, die beim Egel nicht in der Verirrung der Männer sich hineinreißen ließen, die von je und je die Pflegerinnen und Retterinnen des jüdischen Geistes geworden, und denen auch darum eine größere Heileszuversicht als den Männern beschieden ist (Berachoth 17). Darum ist auch der Mann reich, der ein an Sitten und Taten schönes Weib besitzt (Sabbath 25). Darum nannte auch ein Weiser sein Weib stets sein Haus (das. 118), darum bezeichnete die Volkssprache auch das Eheweib ohne weiteres als die Trägerin des Hauses: רביתהו, darum begriffen auch die Weisen unter dem Ausdruck „Haus" im göttlichen Gesetze zunächst das Weib (Joma 2 und sonst) und darum stirbt auch der Mann nur seinem Weibe und das Weib nur ihrem Manne (Sanhedrin 22). Wer seine erste Frau durch den Tod verliert, dem ist es als hätte er die Zerstörung des Tempels erlebt, um den wird die Welt düster, dessen Schritte werden kleiner, dessen Vorhaben hinfällig (Sanhedrin 22).

In nichts sorgfältiger und reinerer Gesinnung soll daher der Mann

sein als in der Wahl seines Weibes. Mancher nimmt ein Weib aus Sinnlichkeit, mancher aus Habsucht, mancher aus Ehrsucht, mancher aus reiner, gottgefälliger Absicht. Wer aus Sinnlichkeit heiratet, mag un gehorsame und widerspenstige Kinder erwarten. Dem Kapitel über das aus der Schlacht heimgeführte Weib folgt bald das über den unge-ratenen Sohn. — Heiratet einer ums Geld, wird er am Ende in dürftige Abhängigkeit versinken. Eli's Söhne, die ihrem habsüchtigen Sinne gemäß Frauen genommen hatten, ereilte das Geschick, daß, was nur von ihrem Hause übrig blieb, sich um den Lohn eines Geldstückes und eines Laib Brotes vor anderen erniedrigen mußte. — Wer aus Ehrsucht eine Frau nimmt, aus deren Familie erwächst einst Untergang seinen Nachkommen. Joschaphat, König von Juda, vom Glanze des Hauses Achabs, Königs von Israel, geblendet, verschwägerte sich mit ihm. Was erwuchs daraus? Athalia, die Mutter seines Enkels, tötete nach dessen Tode seine Kinder um sich die Herrschaft zu sichern. Wer aber in reiner, gottgefälliger Absicht eine Frau nimmt, dem ent-stammen Kinder, die Israels Heil und Rettung bewirken. So Amram, der durch Jochebed Vater Moschehs und Aarons ward. So auch der von Boas und Ruth erzeugte Obed, dem David und Salomo ent-stammten (Thana de Be Elia) (Kiduschin 70). — Opfere doch jeder alles auf, um die Tochter eines Talmid Chacham zu heiraten; stirbt er oder muß sein Haus verlassen, so weiß er doch, daß auch unter Obhut seines Weibes seine Kinder Talmide Chachamim werden. Heirate aber nicht die Tochter eines Am Haarez, denn stirbt er oder muß sein Haus verlassen — werden seine Kinder auch Ame Haarez. (Peßachim 49.)

Die zarteste Rücksicht und die liebe- und achtungsvollste Behand lung erwartet das Wort der Weisen von dem Manne für die Frau. „Mutter alles Lebendigen" nannte der erste Mann sein Weib, darum soll sie selbst auch beim Manne Leben und nicht Kummer finden. (Kethu both 61.) Immer sei jeder auf seiner Hut vor einer Kränkung seiner Frau. Ihre Träne ist immer vorhanden, darum ist sie um so leichter zu kränken. Achte jeder auf die Ehre seiner Frau, denn nur um der Frau willen kommt Segen ins Haus! (Baba Mezia 59). Ehret eure Frauen, pflegte Rawa zu seinen Stadtleuten zu sagen, so werdet ihr reich werden (das.). So lange der Mann unverheiratet ist, ist seine ganze Liebe den Eltern zugewendet, hat er geheiratet, so wendet sich seine Liebe seinem Weibe zu. Das ist auch der Sinn des Spruches, darum verläßt der Mann seinen Vater und seine Mutter u. s. w. Gewiß nicht, daß er aufhöre, seine Eltern zu ehren, sondern die Liebe seiner Seele

hängt nach seinem Weibe (Pirke de R. E.). — Als Jakob der Rahel im Zorne antwortete (1. B. M. R. 30, V. 2.) sprach Gott zu ihm: Ist das die Weise, wie man mit den Frauen spricht, den Nährerinnen der Kinder?! Wahrlich, einst werden deine Söhne beschämt vor ihrem Sohne stehen (B. R. 71). Wer seine Frau dazu bringt, daß sie ihn beleidigt, weil er ihr Schmuck und Putz versagt, der verarmt (Sabbath 62b.). Auch wenn der Mann seinem Weibe etwas verweigern oder verweisen muß, annähere immer die Rechte, während die Linke zurückweist (Sota 47). — Ist dein Weib klein, so bücke dich und berate mit ihr (B. M. 59). Nie sei der Mann herrisch und gefürchtet von seinem Weibe. Die große Furcht, die der Mann bei dem Weibe zu Gibea erregt hatte, hat vielen Tausenden in Israel das Leben gekostet. Auch pflichtgemäße Erinnerungen hat der Mann mit Sanftmut und Milde zu üben (Gittin 6b.). — Wie es verschiedene Sinnesarten im Essen und Trinken gibt, so gibt es auch verschiedene Sinnesarten bei Männern hinsichtlich der Aufführung ihrer Frauen. Manchem fällt eine Fliege in den Becher und er schüttet das ganze Getränk fort und mag es nicht trinken. Das ist die Weise des Papus, der seine Frau einschließt, wenn er fortgehet. — Manchem fällt eine Fliege in den Becher, er entfernt die Fliege und trinkt den Becher, das ist die rechte gewöhnliche Weise, daß der Mann ungehindert seine Frau mit ihren Brüdern, Nachbarn und Verwandten verkehren läßt. — Manchem aber fällt eine Fliege in die Schüssel, er nimmt die Fliege und saugt sie aus, das ist die Weise des Schlechten, der seine Frau sich unanständig und sittenwidrig aufführen sieht, ohne sie zu hindern (Gittin 89). Auch der Mann sei frei von Schuld, heißt es in dem Kapitel über den prüfenden Sotatrank. Nur wenn der Mann seiner Frau die Treue unverletzt gehalten und sich keinerlei Ausschweifung erlaubt, prüft der Trank die Treue seines Weibes! (Sota 47b.). — Überhaupt begegnen wir nirgends einer solchen absperrenden Abgeschiedenheit der Frauen, wie man das aus orientalischen Sitten zu supponieren pflegte. Selbst zu Gastmälern lud man seine Schwestern wie seine Brüder ein (Wajikra rabba); eine Stelle in der Peßikta Rabbathi (Kap. 43) zeigt uns das tägliche Leben der Frau mit Mann und Kindern ganz nach unserer heutigen Weise. Frühmorgens steht sie auf und wäscht das Gesicht der Kinder, damit sie rein zur Schule gehen. Mittags empfängt sie die Kinder wieder, wenn sie aus der Schule kommen, und speist dann in Gemeinschaft mit ihrem Manne und den Kindern (siehe das.). Wenn Frauen von größerem Verkehr in der Öffentlichkeit zurückgehalten werden, so ist es nicht aus Furcht vor dem Leichtsinn

der Frauen, sondern aus Furcht vor dem Leichtsinn der Männer (Bereschith R. 8). — Wer seine Frau liebt, wie sich selbst und sie ehrt mehr als sich, seine Söhne und Töchter im rechten Wege erzieht und sie früh verheiratet, von dem ist es gesagt: Du wirst es erfahren, daß Friede und Heil in deinem Zelte ist! (Jebamoth 62, b.). Heil dem Manne, für dessen Bravheit sein Weib, seine Thaure und sein Erwerb als Zeugen eintreten, von ihm heißt es, dein Quell, der Ursprung und die Wurzel all deines Heiles, ist gesegnet! (Midrasch Prov.)

Die Anschauung der jüdischen Weisen erkennt aber auch überhaupt, bei voller Würdigung seiner tief in seinem Wesen begründeten Eigentümlichkeit, dem weiblichen Geschlechte eine volle geistige Ebenbürtigkeit mit dem männlichen zu. In dem Worte selbst, mit welchem die Bildung des Menschen aus Gottes Händen angekündigt wird, ויצר ד' את האדם, erblicken sie die gleichzeitige Gleichstellung der männlichen und weiblichen Bildung יצירה לאדם יצירה לחוה (B. R. 14) und wenn sie einerseits das eigentümliche weibliche Naturell, insbesondere seine leichtere Reizbarkeit in Sätzen zeichnen, wie: der Mann ist leichter zu besänftigen, bei der Frau ist das Feuer rascher beisammen, die Träne der Frau ist häufiger erregt (B. R. 16. Sota 17, a. B. M. 59, a.), und das tiefe Wort sprechen: Frauen haben nur ein Herz, ihre Empfindungen sind ungeteilter, immer nur einem Gegenstand zugewendet (Jelamdenu), so erkennen sie sogar dem weiblichen Geschlechte eine größere geistige Begabung zu. Es hat der Schöpfer das Weib geistiger begabt als den Mann, das weibliche Geschlecht gelangt daher früher zur Verstandesreife als das männliche. (Nida 45, b.) Daher sind den Weisen des jüdischen Volkes dessen Mütter, eine Sara, eine Rebekka, ebenso von Gottes Geiste erfüllt und im Gottesgeiste schauend, wie die Väter (Sanhedrin 69. B. R. 67). Wie die Männer, also sind auch die Frauen durch die Erlösung und Erwählung Israels zu der unverkürzten geistigen und sittlichen Hoheit und Erhabenheit der reinen Menschenwürde berufen (ת"כ 3. B. M. K. 26, V. 13). — Auch der Frauen Gottesverherrlichung geht der Verherrlichung Gottes durch die Engel voran (Thanchuma 2. B. M. K. 15, V. 1). Und dankbar gedenkt das Wort der Weisen der geistigen Erkenntnisse, mit welchen Frauen das jüdische Bewußtsein bereichert. Von Lea haben wir Gott danken gelernt, von Thamar sich lieber in den Glutofen werfen zu lassen, als einen Menschen öffentlich beschämen, von Channa haben wir beten gelernt und Gott als den ד' צבאו' begreifen. (Berachoth 7. B. M. 58. Berachoth 31.) Überhaupt ist der Anschauung jüdischer Weisheit jeder Mensch, wes Standes, Ge

schlechtes und Volkes auch immer, der höchsten geistigen und sittlichen Vollendung fähig. Was war es, heißt es im Thana de Be Elia, was war es, das eine Debora zu dem Beruf befähigte, Prophetin und Richterin in Israel zu werden, während doch noch ein Pineas am Leben war? Himmel und Erde rufe ich zu Zeugen an, es sei Jude oder Nichtjude, Mann oder Weib, Knecht oder Magd, je nach den Taten des Menschen ruht der Gottesgeist auf ihm. —

Die Schemone Esre.

I.

Die Schemone Esre eine Wortübertragung der Thamid-Opferhandlung. — Die mittleren Berachoth.

Unter allen geistigen Vermächtnissen, die wir der nationalen Arbeit unserer großen Vergangenheit verdanken, nimmt wohl keines eine bedeutsamere Stelle als jener Bestandteil unserer Gebetordnung ein, der unter dem Namen Schemone Esre den liturgischen Kern unseres Gottesdienstes bildet. „Hundert und zwanzig Älteste der Nation und darunter viele Propheten", מאה ועשרים זקנים וביהם כמה נביאים, haben diese achtzehn Berachoth verfaßt und geordnet (Megilla 17 b.). Wir haben somit in diesem Berachothgewinde einen Blütenkranz aus der Hand der geistigen Elite unseres Volkes in Händen, mit welchem sie sicherlich die edelsten, reinsten, höchsten und folgenreichsten Anschauungen und Gesinnungen zum ewigen Erbteil ihrer Nation sichern wollten, und wohl dürfte der Versuch gerechtfertigt erscheinen, uns in ihr Werk zu vertiefen und es sowohl zu versuchen, ihren leitenden Grundgedanken, als auch die einzelnen zur Erleuchtung, Läuterung und Kräftigung unserer Urteile und Entschließungen bestimmten Wahrheiten zu möglichst klarem Bewußtsein hervorzuheben.

Wenn nach Berachoth 26 b. תפלות אבות תקנום יאבמכינהו רבנן אקרבנות, oder, wie zuvor die beiden Sätze getrennt ausgesprochen waren: תפלות אבות תקנום, תפלות כנגד תמידין תקנום, wenn das dreimal tägliche Gebet als geistig sittliche Lebensdiät uns schon von den Vätern anerzogen war, und wir "תפלת „עמידה: das im Frühstrahl des Morgens zur wachen, dienenden Tat „rüstende" Beten bereits vom Abraham, "תפלת „שיחה: unterm bereits nachmittägigen Sonnenstrahl geistiges,

inneres „Wachsen pflegendes" Gebet vom Isaak, und vom Jakob wir „פְּנִיעָה, תְּפִלָּה: nach Untergang der irdischen Sonne Gott im Gebetaufschwung „finden" gelernt; jener Verein der geistigen Größen unseres Volkes dieses bereits von den Vätern überkommene Tagesgebet nur in Einklang und Anklang zu den Tagesopfern geordnet: so gewinnen wir dadurch eine zwiefache Erkenntnis. Es muß zuerst dieses Gebet gewisse Grundwahrheiten und Lebensanschauungen, frei von jeder besonderen Stimmung, rein objektiv aussprechen, da es ja drei ganz verschiedenen Lebensstimmungen, dem zum Leben weckenden Morgenstrahl, der zur geistigen Sammlung ladenden Sonnenneige, und der zum Aufraffen zu Gott rufenden Nacht ganz dieselben Worte bietet. Es muß somit den gemeinsamen Born aller unserer geistig sittlichen Lebensentfaltungen bilden können und uns diejenigen Erkenntnisse und Gesinnungen entgegen bringen, durch deren Anerkenntnis und Aneignung wir auf die reine Höhe einer jeden Tages- und Lebensstufe gelangen. Es muß aber ferner in einer tiefsinnigen Beziehung zu den Tagesopfern stehen, da deren Verfasser und Ordner es im Hinblick auf diese Opfer verfaßt und also geordnet, daß derselbe Strahl des steigenden und sinkenden Tages, der das Nationalopfer im Tempel beleuchtete, alle Glieder der Nation im weiten Umkreise dieses Gebet betend begrüßte. Nicht als stellvertretender Ersatz – wie dies von gewisser Seite gerne dargestellt wird, um als vermeintliche Folie zu liturgischen und sonstigen Reformbestrebungen zu dienen — als Begleitung der Opfer tritt unser Gebet auf. Der große Verein jüdischer Männer, die wir als Verfasser und Ordner unseres Gebetes begrüßen, lebte ja eben zur Zeit der Wiederaufrichtung des Opferheiligtums und war für dessen Wiederherstellung nicht minder mit Begeisterung tätig. Nicht im Gebete, im Lesen und Studium der Opfergesetze erblickt die Anschauung der Weisen zeitweiligen Ersatz für Opfer so lange der Tempel fehlt (Thaanith 27 b.). Gebet, und insbesondere das unserer Betrachtung vorliegende, schloß sich dem Opfer an und ging ihm parallel zur Seite. Nicht nur nahm schon seit den Zeiten der ersten Propheten die ganze Nation, in 24 sich abwechselnden Abteilungen vertreten – מַעֲמָדוֹת – teils persönlich in Jerusalem gegenwärtig, teils gottesdienstlich zum Gebete in ihrer Heimat versammelt, im Geiste an den Opfern teil (Thaanith 26 a, b.), gleichzeitig mit dem Opfertempel auf Moria gab es im ganzen Lande, ja auf dem Tempelberge selber Synagogen (Joma 68 b. Raschi) und dem täglichen Opfer selbst waren Teile unseres täglichen Gebets an und eingereiht (Thamid K. 4).

Es dürfte aber die Beziehung unseres dreimaligen täglichen Gebetes zu den täglichen Opfern nicht eine nur rein äußerliche, die bloße Gleichzeitigkeit bestimmende sein. Schon die Parallele des Satzes תפלת אבות תקנום zu dem andern תפלות כנגד תמידים תקנום, dürfte nach dem ersten Ausspruche den ganzen Ursprung dieser Thefilloth aus dem und in dem Thamidopfer vermuten lassen, wie dieser Ursprung nach dem zweiten den Vätern vindiciert ist. Nicht minder weist der Satz: ומפני מה אמרו תפלת הערב אין לה קבע שהרי אברים ופדרים שלא נתעכלו מבערב קרבים והולכים כל הלילה, auf eine genetische, innere Verbindung des Gebetes und des Opfers hin. Ist nämlich dies אין לה קבע der ברייתא in dem Sinne zu fassen, in welchem 27 b. das אין לה קבע der משנה, nämlich als תפלת ערבית רשות erläutert wird, so dürfte für das אין לה קבע das Motiv der ברייתא nicht in dem positiven שהרי אברים ופדרים קרבים והולכים כל הלילה, vielmehr nur in der beschränkenden Beifügung שלא נתעכלו מבערב liegen, תפלת הערב ist deshalb nicht als feste Pflicht geordnet, weil nur die vor Nacht nicht verbrannten Opferteile noch die ganze Nacht auf den Altar gebracht wurden, also eine Opferhandlung während der ganzen Nacht nicht vorgeschrieben, nicht notwendig, sondern nur dann geschah, wenn die Teile des Opfers am Tage nicht auf den Altar gebracht waren. Es ging somit der nichtobligatorische Charakter der Opferhandlung auf das Gebet über, das in ihm seinen Ursprung, oder nach ר' יוסי בר חנינא seine Basis gefunden. Ohnehin liegt wohl die Annahme nicht fern, es werde ein solcher Verein der größten Geister unseres Volkes bei der Parallelisierung ihrer Gebete und der Opfer nicht eine blos äußere Zeitharmonie, sondern zugleich den Einklang der Gesamttendenz und des Inhaltes erzielt haben, als dessen natürliche Folge sich dann auch die äußere Einigung der Zeit ergab. Uns wenigstens waren diese Erwägungen Veranlassung, eine Prüfung des Inhaltes unserer Schemone Esre an den Opferhandlungen des Thamids zu versuchen. Es hat sich uns aber in überraschender Weise eine so in die Augen springende Übereinstimmung beider Momente ergeben, daß wir so kühn wären, den Satz auszusprechen: Die Schemone Esre ist nichts als eine Wortübertragung der Thamid Opferhandlung, wie wir dies zunächst in Folgendem nachzuweisen versuchen.

Die Gesamthandlung eines Morgen und Abend Opfers besteht wesentlich aus drei Teilen:

a. זריקת דם mit den sie einleitenden שחיטה קבלה הולכה; ihr Objekt ist דם, das Blut, das die תורה selbst als Opferausdruck für נפש, für

die Persönlichkeit des Menschenwesens an sich bezeichnet, welches in diesen Handlungen aufgegeben, vom Heiligtum aufgenommen, der heiligen Aufgabe näher gebracht und mit aller Energie an das Hinanstreben zu dem auf der Höhe dieser Aufgabe winkenden Ziele hingegeben wird: זריקה למטה.

b. הקטרת איברים mit dem vorangehenden הפשט וניתוח und הולכת איברים לכבש; ihr Objekt sind die inneren und äußeren Organe, mit welchen die bereits im דם dem Hinanstreben zu ihrem hohen Ziele hingegebene Menschenpersönlichkeit dieses Ziel in ihrer ganzen geistigen, sittlichen und sinnlichen Tätigkeit zu lösen hat. Sie werden dem als אש אוכלה auf dem Altar unterhaltenen אש דת übergeben, um לחם אשה ד', um Nahrung des göttlichen Gesetzesfeuers auf Erden zu werden, um mit ihnen die von dem Gesetze gegebenen Aufgaben zu verwirklichen, somit alles Irdische mit dem Göttlichen zu vermählen und dadurch dem Göttlichen auf Erden Stätte zu gewähren und zu erhalten. Es geschieht diese הקטרת איברים in zwei Handlungen: 1. הולכת איברים לכבש, das Niederlegen der Gliederstücke auf die untere, westliche (oder östliche) Hälfte des Altaraufganges; 2. איברים מן (eigentlich: זריקת) העלת הכבש למזבח: Übergeben (durch) Wurf wie דם) der Gliederstücke an das Feuer auf dem Altar.

Diesen Handlungen der Gliederopferung sind נתוח und קטרת, sowie einige Gebetstücke an- und eingefügt, was wir später zu betrachten haben werden.

c. מנחה ונסכים das zu jedem עולה gehörige Mehl- und Weinopfer und schloß sich dem täglichen Mehlopfer חביתי כהן ג', das Speiseopfer des Hohenpriesters, an.

Es besteht nun die Schemone Esre ebenfalls aus drei Teilen: a. die drei ersten Berachoth אבות גבורות וקדושה, die zusammen eine Einheit bilden (Berachoth 34 a.). b. Die אמצעית, die 12, resp. 13 mittleren Berachoth, die ebenfalls einen einheitlichen Charakter tragen; sie sind sämtlich בקשות, sprechen die Bitte um einen Gegenstand aus, dessen gottgefällige Anwendung sie im vorhinein (ברוך) geloben. c. die drei letzten Berachoth רצה, מודים, שלום, die wiederum zusammen eine Einheit bilden (das.).

Wir greifen zunächst die mittlere Gruppe der Opferhandlungen heraus und versuchen eine Vergleichung mit der mittleren Gruppe der Berachoth. Diese mittlere Gruppe der Opferhandlungen hat nämlich Organe zu Objekten, deren Bedeutung größtenteils wenig Zweifel unterliegt, ebenso ist der Inhalt dieser mittleren Berachoth ein durchaus

klarer. Einer irregehenden Deutelei ist in beiden wenig Spielraum gelassen, somit hier der Versuch der Vergleichung auf wohl gesichertem Boden.

Über die Objekte, sowie die Reihenfolge der darzubringenden Opferglieder ist Thamid Kap. 3 und 4 und Joma 25 a. b. Aufschluß gegeben. Über die Zerlegung des Opfertieres in bestimmte zusammengehörige Gliedergruppen besteht keine Meinungsverschiedenheit. Über die Reihenfolge, in welcher diese Gliedergruppen dargebracht wurden, finden sich jedoch fünf verschiedene Überlieferungen. Die in Thamid wie in Joma allgemein recipierte ist folgende:

1. Zuerst: הראש עם הפדר ורגל הימנית וב' ביצים עמה, der Kopf, dessen Schnittfläche mit dem Fette bedeckt (3. B. M. K. 1, V. 8) eröffnet die Reihe, mit ihm zugleich der rechte Hinterfuß nebst den ביצים, sie bilden zusammen die erste Gruppe.

2. Die zweite Gruppe: שתי ידים, die beiden Vorderfüße.

3. Die dritte: העוקץ עם ב' צלעות מכאן ומכאן והאליה ואצבע הכבד וב' כליות עמו ורגל השמאלית das untere Rückgratteil mit den entsprechenden Rippen samt dem Schwanzstück, dem Leberdäumchen, den beiden Nieren und dem linken Hinterfuß.

4. Die vierte: החזה והגרה עם שתי צלעות מכאן ומכאן וכה הקנה, הלב והריאה, die Brust und der Hals mit den beiden oberen beiderseitigen Rippen und daran die Luft- (und Speise-?) Röhre, das Herz und die Lunge.

5. Die fünfte: דופן הימנית עם ב' צלעות דקות למעלה ולמטה והכבד תלויה בה ודופן השמאלית עם ב' צלעות דקות למעלה ולמטה והשדרה עמה והטחול תלוי בה, die beiden Flanken nebst dem Rückgrat und jeseitig oben und unten zwei Rippen, mit der rechten Flanke die Leber, mit der linken die Milz. (Nach dem Kommentare zu Thamid scheinen diese Rippen nicht an den Flanken geblieben zu sein. Es ist mir dieses nicht klar.)

6. Die sechste: הקרבים וכרעים על גביהן: Magen und Eingeweide nebst den unteren Fußgliedern.

Sehen wir uns diese Gliedergruppen an, so stellt sich uns sofort in der ersten Gruppe, deren Träger, der Kopf, als das Organ aller Sinnes und Geisteswahrnehmungen dar, das Objekt dieser Hingebung ist unzweideutig: die Erkenntnis, דעה, ganz so wie דעה, Erkenntnis, auch den Gegenstand der ersten der mittleren Berachoth bildet. Allein es ist die Erkenntnis nicht als abstrakte Spekulation, sondern auch in ihrem regierenden Einfluß auf unsere Ziele und unsere mit

sinnlichen Reizen eng verbundenen Lebensgänge. Diese Ziele sehen wir durch חלב, das zurückgelegte Kapital des Organismus, — die mit sinnlichen Reizen eng verbundene und darum unter leitende Herrschaft des Geistes zu stellenden Lebenswege durch den rechten Fuß nebst den zwei ביצים repräsentiert. Auch im Jeruschalmi Joma II. 2 sehen wir die Zusammengehörigkeit des Kopfes und Fußes also erläutert: אמר ר' מנא פשט' ראשה עקר' רגלה, wie das Tier den Kopf streckt, hebt es den Fuß. Ganz so sehen wir nun auch in der ersten der mittleren Berachoth die Erkenntnis, דעה, nicht abstrakt, sondern in ihrer Anwendung als praktischen Verstand: דעה בינה והשכל bezeichnet. Es wird die Bedeutung der ersten Gruppe als Darbringung der Erkenntnis noch dadurch erhöht, daß der Lostrennung des Kopfes הטבת ה' נרות so wie אליבא דרבנן der Übergabe derselben an das Altarfeuer הטבת ב' נרות unmittelbar vorangeht, somit die Darbringung des Kopfes eng dem Wartungsdienst der מנורה, des Symbols des Geistes im Heiligtum, sich anschließt.

Die zweite Gruppe: ידים, beim Tier: die Vorderfüße, die eigentlich leitenden Organe der Bewegung, (während die Hinterfüße mehr Träger und in der Bewegung passiv sind), auf den im Opfer repräsentierten Menschenkörper, übertragen: die Hände, somit die Organe der Tat. Das Objekt, das in dieser zweiten Gruppe hingegeben und übergeben wird, stellt sich somit als die Richtung unserer Schritte und unserer Tat, also unser Streben und Tun dar. Ganz dieselben Objekte hat aber auch die zweite der mittleren Berachoth, תשובה, welche unsere Rückkehr zu Gottes Gesetz und unsere Hingebung an seinen Dienst anstrebt und gelobt.

In der dritten Gruppe sehen wir zuerst die Nieren, כליות, die wir in unserm heiligen Schrifttum als den Sitz der niederen, sinnlichen Reize und Empfindungen kennen. Sie sind für den niederen, vegetabilischen Teil des Tierorganismus mit seinen Genuß- und Geschlechtsreizen, was das Herz für den höheren, animalischen Teil ist. Daher immer לב וכליות, in denen zusammen der Born unseres Wollens liegt. In diesem Sinne treten auch in אימורי חטאת וכו', in den Opferungen des Sünden und anderer Opfer die Nieren hervor, und zwar auch dort mit einem Teile der Leber: על הכבד על הכליות, (nach ר'מב'מ ist sogar das יותרת הכבד nichts anderes als eben der Leberdaumen, der auch hier vorkommt —) so wie beim Schafe ebenfalls wie hier mit dem Schwanzstück: האליה תמימה. ח'ז'ל lehren: כבד כועס, die Leber zürnt. Zorn, die Empörung über Widerstrebendes, ist eine der durch כליות repräsentierten Regung, כלה sehnsüchtig Wünschen, entgegengesetzte. Ein

unlauteren Wunsch der כליות dürfte in dem „Finger der Leber" seinen abweisenden Regulator finden sollen. Überhaupt bilden wohl Wünschen und Zürnen zusammen die positiven und negativen Pole unseres Wollens. Auch עיקר sehen wir bei jenen Opferungen genannt. Es wird nämlich gleichbedeutend mit עצה, לעומת העצה, erklärt: die Gegend der כליות (כליות יועצות), wovon, dem ר׳מב׳ם zufolge, auch bei den אימורים wenigstens ein Teil mitgeopfert wird. Jedenfalls dürfen wir in den Teilen dieser Gruppe Organe unseres sinnlichen Wollens und Widerstrebens erkennen, und mögen wir wohl begreifen, warum wir den rechten, vorangehenden Fuß in den Dienst des Kopfes und nur den linken in Zusammenhang mit diesen niederen Organen gruppiert finden. Wir glauben nicht zu irren, in dieser Gruppe diejenigen Reize und deren Betätigung als Objekt der Hingebung und Übergabe an Gottes Gesetz zu erblicken, von deren Beherrschung und Hingebung wesentlich unsere Sittlichkeit bedingt ist, und deren mangelhafte Beherrschung und Hingebung eben in erster Linie unsere Vergehen und Verbrechen erzeugen. Die Ministranten von חטאים und בישעים erblicken wir in dieser Gruppe und eben dies sind ja die Objekte, auf welche sich der Inhalt der dritten der mittleren Berachoth: סליחה bezieht.

Luft- und wahrscheinlich auch Speiseröhre, (die ja damit eng verbunden ist, und ja vielleicht in dem Namen גרה, [מעלה גרה], zunächst enthalten sein dürfte, wenn sie nicht vielleicht in Zusammenhang mit dem Magen zu der 6. Gruppe gehört) Herz und Lunge, nebst der sie deckenden Brust und den Halsrippen bilden die vierte Gruppe. Da haben wir aber zusammen alle die vitalen Organe und deren Schutz, von deren ungestörter Funktion die Existenz des Lebendigen bedingt ist. Ohne die Funktion der Speiseröhre, die durch Aufnahme der zum Nahrungsstoff zu verarbeitenden Speisen indirekt dem Herzen das Vorhandensein des Lebensstroms vermittelt, verarmt der Körper; ohne die Funktion der Luftröhre und Lunge stockt der ganze Lebensprozeß, und das lebendige Individuum fällt als tote, unselbständige Materie der jede Individualität bekämpfenden Welt der Stoffe zur Beute. Die Fähigkeit eines Individuums, die sich ihm aus dem allgemeinen Schatze des Vorhandenen darbietenden geeigneten Mittel aufzunehmen, sowie die Fähigkeit, sie bis zur Gleichartigkeit des eigenen Wesens zu bewältigen und bleibend anzueignen, wie dies Speise und Luftröhre, Herz und Lunge repräsentieren, sind die Existenzbedingungen eines jeden lebendigen Organismus, soweit sie die persönliche Fähigkeit und Tüchtigkeit betreffen. Existenz aber im allgemeinen, Schutz vor Elend: עני,

eigentlich Armut in weiterem Sinne, Beistand in Kämpfen jeder Art: ריב, im besonderen, bilden aber ebenso die Gegenstände der vierten mittleren Beracha, die allgemein גאולה, d. i. Existenzrettung erbittet, und, wenn gewährt, pflichttreu zu verwerten gelobt.

Die fünfte Gruppe, die beiden Flanken nebst Rückgrat und rechts und links an den Flanken die Leber und die Milz kann ihre Charakterisierung nur in Würdigung der Bedeutung finden, welche diese beiden Organe für den ganzen Organismus haben. Es sind nicht nur die Leber und die Milz wichtige Organe für das Verdauungs- und Blutbereitungssystem, sondern es zeigt sich die hohe Bedeutung beider Organe für die Gesamtgesundheit des Körpers vor allem auch darin, daß kaum eine allgemeine krankhafte Zersetzung der Säfte auftritt, ohne daß sie sich durch eine krankhafte Affektion des einen oder des andern dieser Organe ankündigt, so daß, wenn Milz und Leber gesund sind, die Krankheit in der Regel nur als eine partielle, örtliche Störung beurteilt werden kann. Betrachten wir daher Leber und Milz mit den sie schützenden Flanken, und nehmen noch dazu das durch das Rückgrat repräsentirte Bewegungs- und Eingeweide-Nervensystem mit seinem Schutze, so vergegenwärtigt uns diese Gruppe diejenigen Organe und dasjenige System, auf dessen ungestörter Erhaltung wesentlich die Gesundheit des Leibes beruht, und wir haben als Objekt dieser fünften Gruppe denselben Begriff, der auch den Gegenstand der fünften mittleren Beracha: רפואה, bildet.

Die sechste Gruppe endlich zeigt uns Magen und Eingeweide mit den unteren Fußgliedern. Wir haben da unverkennbar: Nahrung und das Nahrung suchende, weidende Tier. Ernährung, פרנסה, ist aber Gegenstand der sechsten mittleren Beracha, der ברכת השנים.

Uns scheint die Parallele dieser ersten sechs mittleren Berachoth mit den sechs Gruppen der darzubringenden Thamid-Opfer-Glieder sich ungezwungen und ungesucht zu ergeben, und umso schlagender, da nicht nur irgend eine Gliedergruppe irgend einer dieser Berachoth entspricht, sondern die Aufeinanderfolge beider auch völlig übereinstimmt. Eine Übereinstimmung, welche wie wir meinen, wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß bei der Feststellung der einen Ordnung die anderen zum Vorbilde gedient, oder beide gleichzeitig einem Ordner ihren Ursprung verdanken. Wir werden dieses Ergebnis noch im Zusammenhange mit demjenigen zu erwägen haben, was uns in Joma, Megilla und Berachoth über die Ordnung der Opferglieder, sowie über die Feststellung der Gebetordnung im allgemeinen, sowie insbesondere der mittleren

Berachoth gelehrt wird, und dadurch vielleicht einige nicht unbedeutende Erläuterungen gewinnen. Fürs erste haben wir unsere weitere Betrachtung der Schemone Esre auf dem begonnenen Wege zu vollenden.

Die Parallele der mittleren Berachoth zu den Opfergliedergruppen scheint mit den ersten sechs dieser Berachoth erschöpft. Die Magen und Eingeweidegruppe ist nämlich die letzte der Opferglieder und wir hätten somit nur einen Parallelismus der ersten sechs der mittleren Berachoth gefunden, der Berachoth: סלחה, רפואה, גאולה, סלחה, תשובה, רעה.

Wir fanden

Berachoth: { רעה = Kopf- ; תשובה = Hände- ; סליחה = Nieren- ; גאולה = Hals- ; רפואה = Leber und Milz- ; פרנסה = Magen- und Eingeweide } : Gruppen.

Erwägen wir die noch übrigen 7, ursprünglich 6 mittleren Berachoth, so erkennen wir leicht, wie sie im Grunde nichts als die zweimalige Wiederholung der גאולה, רפואה, פרנסה und zwar dergestalt sind, daß, was diese zuerst individuell angestrebt, nun auch national und dann an einen nationalen Träger fixiert gefaßt zum Ausdruck gelangen, also, daß in der Tat die zwölf mittleren Berachoth vollständig den 6 Gliedergruppen des täglichen Opfers parallel sind, nur daß die Bedeutung der Gruppen 4, 5, 6 in dreifacher Beziehung, individuell, national, und national-fixiert zum Bewußtsein gebracht ist.

קיבוץ גליות, die 7te Beracha, die Wiedersammlung der Zerstreuten ist die nationale גאולה;

משפט, die achte Beracha, die Vertretung des Gesetzes und infolge dessen die damit verbundene 9te

ולמלשינים, die Ausscheidung und Ungefährlichmachung der dem nationalen Körper entfremdet gewordenen Elemente, ist die nationale רפואה, die Heilung des nationalen Körpers,

על הצדיקים, die 10te Beracha, die Erhaltung und Förderung aller guten nationalen Elemente ist die nationale פרנסה, die Versorgung des nationalen Körpers. Die 7te, 8te, 9te und 10te Beracha ist somit nur die nationale Wiederholung der individuellen 4ten, 5ten und 6ten.

בונה ירושלים, die 11te, der Wiederbau Jerusalems ist wiederum die nationale גאולה, fixiert in ihren Träger: Jerusalem, den Mittelpunkt für die Sammlung der Zerstreuten.

את צמח דוד, die 12te, die wieder erblühende Davidssprosse ist der Träger der nationalen רפואה, des zur Geltung kommenden Geistes des Gesetzes, vor welchem alles entgegenstehende Entfremdete schwindet.

שמע קולנו, endlich, die 13te, weist für die Erhaltung, Förderung und Segnung alles Guten, keinen irdischen, keinen sterblichen Träger auf, zeigt eben nur Gott als letzten und einzigen Versorger der Nation, als letzten und einzigen Träger der nationalen פרנסה, und lehrt in diesem Zusammenhange, daß selbst nach Wiederherstellung Jerusalems, und nach dem Wiedererblühen der Davidssprosse, Jerusalem und David nur Werkzeug und Diener der göttlichen Waltung für die soziale und geistige Wohlfahrt der Nation sind, alle Hoffnungen jedoch für Blüte und Segen der Nation für immer in Gott beruhen bleiben.

Wir glauben daher nicht irre zu gehen, wenn uns die mittleren Berachoth in diesem Schema erscheinen

דעה
תשובה
סליחה

individuell	national	nationalfixiert
גאולה	קיבוץ גליות	בונה ירושלים
רפואה	למלשנים und משפט	את צמח דוד
פרנסה	על הצדיקים	שומע תפלה

und finden sich somit die 4te–13te Berachoth gemeinschaftlich durch die 4te, 5te und 6te Gruppe des Thamid repräsentiert.

Daß die drei ersten der mittleren Berachoth nur einmal, nicht aber wie die drei folgenden dreimal in verschiedener Beziehung ausgesprochen sind, dürfte durch die Natur ihrer jeseitigen Gegenstände gegeben sein. Die „Erlösung", „Heilung" und „Erhaltung" der Nation hat andere Momente, als diejenige des Individuums im Auge; nicht also die „Erkenntnis", die „Besserung" und die „Sühne". Diese sind wesentlich für die Nation dieselben wie für das Individuum, ja sie vollziehen sich in Wahrheit in der Nation nur individuell, d. h. durch deren Verwirklichung in allen ihren einzelnen Gliedern.

II.

Die drei letzten Berachoth.

Wir glauben in dem bisherigen den inhaltlichen Parallelismus der mittleren Berachoth mit den dem Altarfeuer zu übergebenden Gliedergruppen des Thamidopfers bis zur möglichsten Evidenz nachgewiesen zu haben.

Versuchen wir diese Gegenüberstellung noch mit den folgenden drei Berachoth bevor wir zur Betrachtung der ersten drei Berachoth übergehen.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Opferung der Thamidglieder in zwei Handlungen geschah. Es wurden die Gliedergruppen in bestimmter Reihenfolge zum Altare hingetragen, auf den Aufgang zur Altarhöhe zuerst niedergelegt und dort mit dem Salze bestreut, welches das anordnende Gesetz, 3. B. M. K. 2, V. 13. selbst als Ausdruck des durch jedes Opfer „dauernd" zu erneuenden oder zu befestigenden Gottesbundes — ברית אלקיך - (vgl. ברית מלח עולם 4. B. M. K. 18, V. 19) bezeichnet, daß die Opferhandlung nicht ein vorübergehendes, wirkungsloses opus operatum sei, sondern wir in der Tat כרתי בריתי עלי זבח, Ps. 50, V. 5, sein sollen. Die Reihenfolge dieser Gruppen, wie sie in Joma und Thamid recipiert ist, haben wir mit der Reihenfolge der mittleren Berachoth völlig identisch gefunden.

Sofort nach Niederlegung der letzten Gruppe, die wir also unserm שומע תפלה entsprechend gefunden - (von den מנחות נסכים als nur sekundär zum Thamid gehörig, jedoch ihrem Gegenstande nach sich enge dieser פרנסה = קרבים = Gruppe anschließend, sehen wir einstweilen ab) — vor der Übergabe an das Feuer als אשה ריח ניחוח לד', ließ der die Opferhandlung leitende Priester die אהבה רבה, עשרת הדברות, שמע, והיה אם שמוע, ויאמר, אמת ויציב, רצה ושים שלום sprechen und beten.

In unmittelbarstem Zusammenhange mit den Opferhandlungen, in deren Mitte diese Gebetstücke eintreten, stellt sich uns sofort רצה dar, eine Beracha, die daher ihrem Inhalte nach, auch עבודה genannt ist. Sie enthält die Bitte, daß der Opfergottesdienst überhaupt und die „Feuergaben", אשי ישראל, insbesondere, in deren Darbringung und Übergabe man eben begriffen war, das Ziel des Ganzen, nämlich das göttliche Wohlgefallen, רצון, erlangen möge. Es ist auffallend, daß רשי, Berachoth 11 b, diese Bitte nur auf die bereits zurückgelegten Opferhandlungen bezieht: בשביל העבודה שעשה הוי מבקשין אחריה, da ja die eigentliche das עולה charakterisierende Handlung, הקטרת איברים durch

הולכת איברים לכבש nur erst vorbereitet war. Wenn nämlich gleich ועשית עולתיך הבשר והדם זריקת דם bedingt ist, so heißt es doch כפרה nur durch (5. B. M. K. 12, V. 27) אם אין בשר אין דם (Peßachim 77a) und muß wenigstens בשעת קבלה die vollständige, בשעת זריקה eine teilweise הקטרת איברים möglich sein, (Menachoth 26a, Sebachim 25a), wie ja überhaupt nur durch הקטרת איברים sich ein עולה von einem אשם und שלמים unterscheidet, die זריקה ist bei allen dreien gleich). Jedenfalls finden wir in überraschender Weise diese Beracha רצה gerade an der Stelle, wo sie auch in unserer Schemone Esre auftritt. Sie ward von den Priestern nach הולכת איברים לכבש, die wir unseren mittleren Berachoth parallel gefunden haben, gesprochen, und sie wird auch von uns unmittelbar nach vollendeten mittleren Berachoth gebetet.

Müssen wir uns aber sagen, daß unter den von den Priestern an dieser Stelle gesprochenen Stücken nur רצה, die עבודה-Beracha, mit der eben in Vollzug begriffenen עבודה in eigentlicher Beziehung erscheint, so dürfen wir die vorangehenden Stücke wohl als vorbereitende Einleitung auffassen. Und in der Tat haben wir uns nur den Begriff der עבודה überhaupt und der אישים insbesondere, sowie den Gesamtinhalt dieser die ברכת עבודה einleitenden Stücke zu vergegenwärtigen, um diese Auffassung vollkommen gerechtfertigt zu finden.

Das jüdische Heiligtum war der תורה, dem דבר ד', dem Gesetze, dem Gotteswort, errichtet. Es ruhte im Allerheiligsten, das daher דביר, die Wortstätte hieß, während der von ihm ausgehende und zu ihm führende heilige Raum des „Tisches und des Leuchters", der von der תורה gewährten und der תורה wieder vereinigt zum göttlichen Wohlgefallen (קטרת) zuzuwendenden „materiellen und geistigen Mittel": היכל, die Machtstätte, die Verwirklichung des Wortes, genannt wurde. „Hingebung", die buchstäbliche אהבה (אהב), und zwar Hingebung unserer ganzen Persönlichkeit (דם) samt den ihr verliehenen organischen Fähigkeiten (איברים) und Gütern (מנחה ונסכים) an Gott, ist der Gedanke, der durch alle עבודה zum Ausdruck kommen soll. Diese Hingebung an Gott findet aber ihre tatsächliche Verwirklichung nur in Hingebung an sein Wort, an die Verwirklichung des Gesetzes, durch welches Er seinen Willen als Grundlage der Gestaltung unseres ganzen Einzel- und Gesamtlebens ausgesprochen. Nur durch Verwirklichung dieses Gesetzes wird unser ganzes Leben dem göttlichen Wohlgefallen gemäß, gehen wir ganz auf לריח ניחוח לד', zu Gottes Wohlgefallen, wird uns רצון מאת ד', wird unser ganzes irdisches Dasein eine Stätte des Göttlichen auf Erden und erfüllt sich das: ועשו לי מקדש וישכנתי בתוכם. Es war der מזבח

ein verjüngter „Gottesberg", הרצ, ein verjüngter Sinai - ד' בם סיני בקדש, vielleicht auch das sonst so schwer erklärbare: עולת תמיד העשיה בהר סיני — es war das אש דת das „Feuer des Gesetzes", das auf dessen Höhe seiner irdischen „Nahrung" ד' לחם אישי, wartete, und zur Nahrung, d. i. zur Erhaltung dieses göttlichen Feuers auf Erden gab Israel in den Gliedern seines Opfers, seine Glieder, alle seine Kräfte und Fähigkeiten, hin.

Was ist nun der Gesamtinhalt der Stücke: עשרת הדברות, אהבה רבה קריאת שמע und אמת ויציב, welche Gedanken riefen sie den ministrierenden Priestern in dem Augenblicke in die Seele, in welchem sie eben die איברים auf die Altarhöhe niedergelegt hatten, und sich nun sammeln sollten, die Übergabe an das Altarfeuer mit dem rechten Bewußtsein zu vollenden, das allein mit diesem allen רצון מאת ד' zu erwirken vermag?

Unverkennbar ist der Gesamtinhalt aller dieser Stücke nichts anderes als eben: תורה, als eben dieses Gotteswort, das Gottesgesetz und die Berufung Israels zum ewigen Träger und Vollbringer dieses Gottesgesetzes. Man versetze sich in den Moment der Gliederübergabe an das Gottesfeuer und lese diese Stücke in diesem Sinne und man wird sich sagen müssen, daß sie alles enthalten, was den Repräsentanten Israels in dem bezeichneten Momente gegenwärtig zu machen war.

Allgemein, außer der Opferstätte sind diese Stücke schon überhaupt als Einleitung zur Schemone Esre gegeben. Auch diese עשרת הדברות als die Vergegenwärtigung des Gesetzes in nuce, hätte man dort gerne dem קריאת שמע einverleibt, hätte man nicht gefürchtet, damit jener alten (christlichen), in unseren Modernen nur wieder einmal aufgeklebten Verirrung Vorschub zu leisten, die in den Zehngeboten das ganze Gesetz erblicken möchte, und sie sind doch nur ein Grundschema der ganzen Gesetzgebung!

Die Priester schlossen sofort nach רצה mit שים שלום. Es heißt in der Mischna עבודה וברכת כהנים. רמב"ם sowohl im Kommentar als in יד החזקה erklärt dies ב"ב mit שים שלום, da die eigentliche ב"ב erst später und nicht in der לשכת הגזית stattfand. Auch תוספי' (Berachoth 11b) bemerkt dasselbe. Wenn jedoch das. das ברכת כהנים dahin erklärt wird, sie haben da nur die drei Verse ohne נישיאת כפים, ganz so כמו שאני אומרים gesprochen, so dürfte auch תוספי' füglich nicht gemeint haben, es seien von ihnen nur die Bibelverse ohne weiteres gesprochen worden; denn dann würde dies schwerlich die Mischna als Beracha bezeichnet haben. Es heißt: ב"ב .ברכי שלש ברכות אמת ויציב ועבודה וברכת כהנים ist hier ausdrücklich als Beracha bezeichnet. Auch תוספי' Erklärung dürfte daher

wohl dahin zu verstehen sein, sie haben die Bibelverse in die Beracha שים שלום ganz so eingeschaltet, wie dies von unseren Vorbetern zu geschehen pflegte, woher dann die ganze Beracha mit dem Namen ברכת כהנים bezeichnet wurde.

In der Schemone Esre folgt jedoch zwischen רצה und שים שלום: מודים. In dem Kommentar zur Mischna zählt רמב"ם allerdings auch מודים unter die von den Priestern gesprochenen Berachoth auf. Es würde dies sogar als eine Notwendigkeit erscheinen, wenn das in der Mischna genannte ברכת כהנים nicht die Beracha שים שלום sondern nur die betreffenden Bibelverse bezeichnete, es wären dann die שלש ברכות: ברכת כהנים und אמת ויציב, רצה, מודים wäre ein für sich bestehendes Stück. Es bliebe dann nur zu untersuchen, wieso unter עבודה beide Berachoth רצה und מודים verstanden werden konnten. Allein da der Commentar selbst שים שלום nennt, מודים im יד החזקה nicht erwähnt, es auch sonst von keinem Kommentar also verstanden wird, so dürfte wohl das Richtige angenommen werden, die Priester haben רצה ושים שלום beim Opfer gebetet und wir hätten uns nach der Entstehung des מודים in der Schemone Esre umzusehen, d. h. da תפלות כנגד תמידים, uns umzusehen, welche zum Thamidopfer gehörige Handlung etwa noch übrig wäre, die an dieser Stelle ihren entsprechenden Wortausdruck in מודים erhalten haben könne, wie die Gliederopferungen diesen in den mittleren Berachoth gefunden. Findet sich diese Parallele, so wäre auch erklärt, warum die Priester nicht מודים gesprochen. Sie haben sie sodann ebenso wenig wie die אמצעיות gesprochen, weil das, was diese Beracha in Wort ausdrückt eben von ihnen in Handlung ausgesprochen wurde.

Der Gliederopferung schloß sich unmittelbar die Opferung der מנחות ונסכים an. Sie wurden mit ihnen unmittelbar nach der קרבים (פרנסה-) Gruppe, auf den Altaraufgang niedergelegt und ebenso unmittelbar nach ihnen dem Feuer übergeben. Siehe Thamid Kap. 6 und 7. Sie gehören ja wesentlich zu jedem עולה או זבח (4. B. M. K. 15) und sind nach allen sie betreffenden Bestimmungen als wesentliche Ergänzung und Vervollständigung auch des Thamidopfers zu begreifen.

Suchen wir die Bedeutung des Begriffes: מנחה im allgemeinen, auch außerhalb des Opferkreises, so stellt es sich überall als eine Huldigungsdarbringung dar. Der Bringende erkennt mit seiner Gabe den Empfänger als denjenigen an, von welchem er hinsichtlich seines Geschickes abhängig ist, dem er sein Glück verdankt, und von dessen Wohlwollen die Existenz und Dauer seines Glückes bedingt ist. — So Kains Mincha, Jakobs Mincha an Esau, der Brüder an Josef. So Ehuds an Eglon,

des Volkes an Saul, aller tributären Völker jährlich an ihren Oberherrn. Alle diese waren Ausdruck eines Bekenntnisses der Verpflichtung und Abhängigkeit. Daß wir bei den מנחות im Opfer dieselbe Bedeutung vorauszusetzen haben, darauf weisen schon die Ausdrücke נישא מנחה, הגיש מנחה, die wir sowohl bei jenen konkreten מנחות von Mensch zu Mensch als auch bei den Minchaopfern finden, sowie denn auch הגישה eine wesentliche Handlung bei Darbringung der מנחות mit Ausschluß der מנחות נסכים ist. (Menachoth 61 a.) Fassen wir insbesondere diese letzteren ins Auge, so sehen wir dieselben höchst bedeutsam (4. B. M. K. 15) nach der Verirrung der Kundschafter als künftige Pflichtbegleitung eines jeden עולה oder שלמים angeordnet. Diese verhängnisvolle Verirrung, in deren Folge das verheißene Land für die ganze damals lebende Generation verloren gegangen, wurzelte ja lediglich in kleinmütiger Verkennung der Wahrheit, daß Gott nicht nur einziger Ordner unserer Tat, sondern ebenso einziger Träger unseres Geschickes sei, daß Er, der die תורה gegeben, auch das *Land* für die תורה gebe. „Das Land ist gut", hatten die ausgesandten Häupter der Gemeinde zurückberichtet, „*aber* wir sind zu schwach!" Als ob den Boden unserer Existenz wir uns selbst erobern müßten, als ob wir die Gewinnung dieses Bodens einem andern als Gott zu verdanken haben sollten, als ob wir je und je ein anderes oder ein mehreres tun sollten, tun könnten, zu tun brauchten, als unsere Pflicht gegen Gott zu erfüllen, um dann auch aus den Händen seines Wohlwollens und seiner Allmacht die *Mittel* für ein solches pflichtgetreues Leben zu empfangen, wie die beiden Treugebliebenen Josua und Kaleb diese Wahrheit ausgesprochen: אם חפץ בנו ה' והביא אתנו אל הארץ הזאת ונתנה לנו ארץ אשר הוא זבת חלב ודבש! Fortan bestimmte Gottes Gesetz: כי תבאו אל ארץ מושבתיכם אשר אני נתן לכם ועשיתם אשה לה' עולה או זבח וגו' והקריב המקריב קרבנו לה' מנחה סלת עשרון בלול ברביעית ההין שמן יין לנסך וגו'. Es sollte also fortan nie die Dahingebung unserer Persönlichkeit und Glieder (דם איברים) im עולה, oder die Dahingebung unserer Persönlichkeit und unserer Begehren (דם ואימורים) in שלמים an die Erfüllung des göttlichen Willens zum Ausdruck gelangen, ohne *gleichzeitige* huldigende Anerkennung Gottes als alleinigen Spender der die Existenz und die Tätigkeit bedingenden *Mittel*. Nie fortan דם und איברים oder ואימורים ohne סלת ושמן ויין. Immer mit der Hingebung der ganzen Persönlichkeit das Bewußtsein von der Abhängigkeit und der Verpflichtung geweckt, mit welcher die Persönlichkeit bereits ihr bisheriges Dasein durch und durch der alleinigen Allmacht und Gnade desselben Gottes schulde, dessen

Dienst sie die von Ihm und von Ihm allein gespeiste, gepflegte und beglückte Persönlichkeit weiht. Und nicht nur die Gewährung des Nationalwohlstandes im allgemeinen, sondern Gottes הישגחה פרטית für jede Menschenhütte und jeden Menschen hinsichtlich dessen besonderen Anteils an dem allgemeinen Segen, soll fortan durch חלה, die Gottesheb von dem Teige, ihren huldigenden Ausdruck gewinnen. (Ja, in tiefem Zusammenhang hiermit bestimmt noch ferner (ebendas.) das Gesetz, daß wenn je einmal die Gesamtheitsrepräsentanz sich in ע״ז geirrt, dann nicht nur wie sonst nur ein חטאת, sondern zuvor ein עולה mit מנחה und נסכים dargebracht werden müsse. Wurzelt ja wesentlich ע״ז in dem Grundirrtum, als ob von demselben Gotte nicht unser Geschick abhänge von dem unsere Pflicht uns diktiert ist. Die positive Beseitigung dieses Dualismus muß also zuvor zum Ausdruck gelangen ehe die Sühne einer derartigen Verirrung eintreten kann (Sebachim 90b.). So verwahrt sich David Ps. 16 gegen eine solche Verirrung, als ob Gott nur unser Herr, aber nicht zugleich auch unser Spender und Träger unseres irdischen Glückes wäre. Siehe die Übersetzung Jeschurun VIII. S. 476,*) und gewinnen durch den hier erwähnten Begriff von נסכים die Worte בל אסיך נסכיהם מדם eine um so prägnantere Bedeutung.

דגן תירוש ויצהר sind die hervorragendsten Spenden des gottverliehenen Bodens, durch sie gewährt uns Gott nach Ps. 104, V. 15: Leben, Gesundheit und Freude, להצהיל פנים משמן, יין ישמח לבב אנוש, לחם לבב אנוש יסעד, — diese hervorragenden Bodenerzeugnisse und die durch sie gewonnenen höchsten Güter irdischen Daseins legen wir zugleich mit unserer ganzen Persönlichkeit in סולת, שמן und יין beim täglichen Opfer auf Gottes Altar zum huldigenden Ausdruck, daß wir demselben Gott, der uns mit dem Gesetze die Aufgabe unseres Lebens gegeben, auch allein die Mittel verdanken, welche die Erhaltung, Pflege und Beglückung dieses Lebens bringen, somit wir in Erfüllung seines Willens, in הקטרת איברים und זריקת דם ihm nur das wieder zuwenden, was wir ganz und gar aus seinen Händen empfangen haben. Bei מנחות הבאות בפני עצמן, bei selbstständiger Mincha werden die durch den Boden gespendeten Lebensgüter in besonderer הגישה Gott und seinem heiligen Worte huldigend zu Füßen gelegt. Bei מנחת נסכים bedarf's einer solchen הגישה nicht, da sie nicht für sich allein, sondern als Ergänzung und Vervollständigung der Persönlichkeit auftreten, die be-

*) Die Abhandlung „Jüdische Welt- u. Lebensanschauungen", auf welche hier Bezug genommen ist, gelangt in einem der nächsten Bände zum Abdruck.

reits in זריקת דם den Ausdruck ihrer Dahingebung an Gott gewonnen, eine Hingebung, die in den folgenden Glieder- und Güter Opferungen nur die Consequenz in dem ganzen Umfange ihres Bereiches erhält: die Persönlichkeit mit allen ihren Fähigkeiten und Gütern. Sie waren implicite bereits in זריקת דם begriffen.

Sehen wir uns nun nach einem Wortausdruck um, welcher der huldigenden Anerkennung Gottes als Spender, Träger und Gebieter unseres Geschickes entspricht, die in den מנחת נסכים ihren Tatausdruck hatte, so bietet unsere Sprache keinen anderen als eben: הודאה. ועתה אלקינו מודים אנחנו לך spricht David (Chron. I. K. 29, V. 13) und faßt in diesem einen Worte alles schließlich zusammen, was er zuvor in den Sätzen לך ד' הגדולה וגו' ausgesprochen hatte, wie nämlich Gottes und von Gott alles Große und Herrliche sei und man Gott nichts weihen könne, was man nicht zuvor von Gott empfangen הודו לד' כי ממך הכל ומידך נתנו לך ist der allgemeinste, nationalste Aufruf an Israel zur Huldigung Gottes, zur Anerkennung und Ausspruch dessen, was wir Gott schulden. Während הלל der objektive Ausspruch der Gottesgröße und Macht ist, wie ihn die Anschauung der Waltung Gottes in Natur und Geschichte erzeugt, ist הודה der subjektive, d. h. der Ausdruck dessen, was Gott uns geworden und was wir daraus ihm sind und sollen. הודה ist subjektiv was הודיע objektiv ist. (Daher ist auch תודה Schuldbekenntnis, ידה ist seiner Grundbedeutung nach, als gleichzeitige Wurzel von יד Hand, überhaupt das Hinausreichen des Inneren, die Darlegung dessen, was in unserem Inneren in Beziehung auf jemanden vorhanden ist). Vergleichen wir den Ausdruck הודה wo er in תנך in Beziehung zu Gott vorkommt, so entspricht er vollständig dem, was wir ebenfalls, wie oben erwähnt, in תנך, durch מנחה in symbolischer Handlung ausgedrückt finden. Aus gleichem Grunde, als mit dem spezifischem Ausdruck der Huldigung ist denn mit הודאה auch בריעה und השתחויה verbunden. Wenn das Niederlegen unseres Mehles, Öles und Weines auf die Anhöhe des Altares und deren Übergabe an das Altarfeuer, resp. Hingießen in den Altargrund, das Bewußtsein unserer Verpflichtung für unser ganzes von Gott gewährtes irdisches Dasein mit all' seinen Gütern, Kräften und Freuden ausdrücken soll, so dürfte in der Tat kaum dieses Bewußtsein einen erschöpfenderen Ausdruck finden können, als ihm in unserem מודים gewährt ist, in welchem wir Gott als צור חיינו מגן ישענו, als Dem huldigen, in dessen Hand unser Leben und unsere Seelen übergeben sind und dessen Wundergüte uns täglich und stündlich trägt.

Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir in unserer הודאה

den parallelen Ausdruck für die das Thamidopfer begleitenden מנחת נסכים zu erblicken wagen. Mit רצה erbitten wir uns zuerst das göttliche Wohlgefallen für die dem eigentlichen Opfer entsprechende Hingebung unserer Persönlichkeit mit allen unter Gottes Beistand zu erwerbenden und zu betätigenden Fähigkeiten zur Tragung und Wahrung des Göttlichen auf Erden. In הודאה fügen wir dann, ebenso wie es in מנחת נסכים geschah, den Ausdruck der Huldigung für alles bereits im irdischen Dasein und mit demselben uns Gewährte, jenem Ausdruck des Fortstrebens in die Zukunft an.

Mit ברכת שלום aber schließen wir ganz so wie die Priester im Heiligtum, und wohl dürfte eben in dieser Schlußberacha als höchste Segensblüte aus all' unserem Opfer- und Wortgottesdienst, der Gedanke: שלום uns eingeprägt werden. Indem hier in Wort wie im Opfer nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit in allen und mit allen ihren einzelnen Genossen den Boden ihres Daseins und Strebens in dem einen einzigen, für alle gemeinsamen Mittelpunkt sich zum Bewußtsein bringt, so hat daraus nicht nur die immer neue Vereinigung aller mit dem einen Mittelpunkt ihres Daseins und Strebens, mit Gott und seinem Gesetze, sondern eben dadurch gleichzeitig die Einigung aller unter einander als das auf dem gleichen Boden, für das gleiche Ziel vereinigte Gottesvolk vermittelt werden sollen, eine Einheit, die ihren konkreten Ausdruck in dem harmonischen שלום-Zustand findet.

Bedeutsam bilden aber alle drei: עבודה, הודאה, שלום ein durchaus in sich geschlossenes Ganze. שלום ist nicht die erste, שלום ist die letzte Bitte, und kein שלום ohne הודאה und עבודה sowie keine הודאה ohne עבודה. Unser שלום hat nur Wert, wenn er auf dem Boden gemeinsamer Dankeshuldigung und gemeinsamer Hingebung an den Dienst des göttlichen Gesetzes gewonnen ist, und jeder Dank an Gott ist Blasphemie, so ihm nicht die Hingebung an den Dienst des göttlichen Gesetzes vorangeht.

III.

Die drei ersten Berachoth.

Der Parallelismus der mittleren Berachoth mit den Gliederopferungen des Thamid, sowie der drei letzten Berachoth mit dem רצה und ברכת הכהנים der Priester und den das Thamid begleitenden מנחת נסכים hat sich uns, wie wir glauben, in ungesuchter, ungezwungener Weise ergeben.

Ein solches Ergebnis dürfte uns jedoch wohl berechtigen, einen ähnlichen Parallelismus auch für die noch übrigen drei ersten Berachoth vorauszusetzen, den wir nunmehr noch aufzusuchen haben.

Was ist der gemeinsame Begriff und welches ist das Verhältnis der אבות, גבורות und קדושה zu den mittleren Berachoth und ist von den Thamidopferhandlungen noch ein Bestandteil übrig, der sich zu den הקטרת איברים in ganz gleichem Verhältnis befindet?

Als charakteristischer Unterschied dieser ersten Berachoth von den folgenden stellt sich auf den ersten Blick der heraus, daß die folgenden Berachoth nicht die reine Beziehung der Menschenpersönlichkeit zu Gott an sich, sondern die Gewährung und Weihe irgend einer Seite dieser Persönlichkeit, einer Fähigkeit, eines Vermögens, eines anzustrebenden Zieles derselben von Gott und an Gott, wie der Einsicht, der Besserung, der Heilung, der Nahrung u. s. w. zum Gegenstande haben, während diese ersten Berachoth uns den jüdischen Gottesgedanken auf dem Boden seiner Offenbarung in Geschichte und Natur, sowie unserer Persönlichkeit an sich auf dem Grunde dieser Offenbarung zum Bewußtsein bringen, und der Hingebung dieser unserer Persönlichkeit an Gott in ברוך Ausdruck verleihen. Jene sind בקשות, diese שבחות.

Ganz derselbe Unterschied charakterisiert nun aber die der הקטרת איברים vorangehenden Opferhandlungen der שחיטה קבלה הולכה וזריקה im Verhältnis zu den ihnen folgenden Gliederhingebungen. Während in diesen das zu opfernde Wesen in seinen einzelnen organischen Gruppen, also in den dem zu opfernden Wesen zu Gebote stehenden Organen, Fähigkeiten und Tätigkeiten auftritt, haben jene, die der Gliederopferung vorangehenden Handlungen, zunächst nur ר״א, die נפש, das Wesen, die Persönlichkeit an sich zum Objekt und dürfte daher der Parallelismus der drei ersten Berachoth zu den das Opfer eröffnenden עבודות הדם im allgemeinen wohl ebenso evident erscheinen.

Weniger zweifellos dürfte aber die Frage zur Entscheidung kommen, welchen der עבודות דם die Verfasser dieser ersten Berachoth in denselben haben Ausdruck verleihen wollen.

Ganz äußerlich genommen haben wir einerseits vier עבודות: שחיטה, קבלה, הולכה, זריקה, dem gegenüber jedoch nur drei Berachoth. Es könnte nun da vielleicht von שחיטה abzusehen sein, die in gewisser Beziehung nicht zu den עבודות gerechnet wird; שחיטה לאו עבודה היא (siehe Sebachim 14b.). In der Tat ist ja auch שחיטה nur die Negation des bis dahin von der umwandelnden Kraft des Heiligtums unergriffen gebliebenen Wesens. Es ist שחיטה, das Aufheben des bis

bisherigen Seins, allerdings die ganze Vorbedingung der Hingebung an das Heiligtum, allein die positive Tätigkeit des Heiligtums beginnt erst mit קבלה, mit dem Aufnehmen des Wesens in das Bereich des Heiligtums, weshalb ja auch שחיטה בשרה בזר und erst מקבלה ואילך הולכה מצות כהונה. Von einem andern Standpunkte konnte ebenso von הולכה abgesehen sein, da dies eine עבודה שאפשר לבטלה ist, הולכה ist nicht unumgänglich (ebendas.).

Allein aus inneren Gründen dürften die drei ersten Berachoth nicht etwa zu dreien dieser ersten Opferhandlungen in Parallele stehen.

שחיטה קבלה הולכה זריקה sind nämlich nicht vier verschieden nüancierte Richtungen, welche dem das Eingehen in das Heiligtum anstrebenden Wesen im Bereiche des Heiligtums angewiesen werden, sie sind vielmehr nichts als die progressiven Stufen einer einzigen Handlung: Aufgeben, Aufnehmen, Hinführen, Hinanwerfen des Blutes an die Aufgangsbasis der Altarhöhe. Der Inhalt der drei Berachoth läßt sich aber nicht als blos progressive Steigerung eines und desselben Begriffes fassen, sondern stellt sich als eine dreiseitige Nüancierung eines und desselben Begriffes, als die dreiartige Betätigung einer und derselben Aufgabe da.

אבות faßt den Gottesgedanken, wie er uns aus dem, mit der Erwählung und Führung der Väter beginnenden, auf Grund dieses Väterbundes bis in die späteste Zukunft fortgeführt werdenden, gnadenreichen Aufbau, Weiterbau und Ausbau unseres nationalen Daseins, in seiner ganzen Größe und Erhabenheit, zugleich aber auch in seiner unendlichen, allem nahen, alles tragenden und fördernden Liebe entgegentritt, in den Begriff: מגן אברהם zusammen, und fordert von uns die Hingebung an Gott in diesem Gedanken seiner schützenden und fördernden Liebeswaltung.

גבורות läßt uns den Begriff der Gottesallmacht aus der Anschauung derjenigen Seiten seiner Waltung gewinnen, in welchen er selbst diejenigen Gewalten überwältigend erscheint, vor deren zerstörender und vernichtender Macht sonst alles, Kraft, Macht, Gesundheit, ja das Leben sich beugt, faßt diesen Gedanken der selbst den Tod überwindenden Gottesallmacht in den Begriff: מחיה המתים zusammen, und fordert von uns die Hingebung an Gott in diesem Gedanken seiner selbst über den Tod hinaus zum Leben führenden Allmacht.

קדושה endlich sieht völlig ab von Gottes Waltung und Führung, läßt uns vielmehr nur ein Attribut seines heiligen Wesens denken, dessen Aneignung in unserem Wesen unsere ganze innige Beziehung zu

ihm bedingt: קדושה, — „Er ist קדוש, und alles, was wir von ihm wissen, ist nichts als קדוש, und nur wenn wir selber קדושים sind, werden wir jeden Tag und jede Stunde, in jeder Lage, wird jeder Moment unseres Daseins, in allem was wir reden und in allem was wir tun, Ihn verherrlichend offenbar machen," wie er ja selber gesprochen: קדושים תהיו כי קדוש אני וגו'. קדושה ist aber nichts anderes, als das absolute, völlig unbedingte Bereitsein für alles Gute, es ist der höchste Begriff des frei Sittlichen. Diese Gedanken von dem höchsten Attribute des göttlichen Wesens führt diese Beracha verbunden mit dem Bewußtsein von unserem eigenen eben in diesem höchsten Attribute gottverwandten Wesen uns entgegen, und fordert von uns die absolute Hingebung an Gott — ganz ohne Rücksicht auf irgend welche äußere Beziehung — rein nur aus dem Gedanken seiner Heiligkeit und unseres in nachstrebender Huldigung ihm nahen, freien, sittlichen Wesens.

Aus diesem kurz skizzierten Inhalte der drei Berachoth ist es, dünkt uns, klar, daß sie nicht die stufenweise Vollendung eines Begriffes enthalten, wie es sein müßte, wenn sie der שחיטה, קבלה, הולכה, זריקה entsprechen sollten, die ja nichts als die fortschreitenden Teile einer Vollbringung sind. Sie vergegenwärtigen uns vielmehr einen und denselben Begriff, eine und dieselbe Vollbringung, den Begriff und die Vollbringung der tätigen Förderung und Verwirklichung des göttlichen Verlangens (— das ist uns ברוך, die durch Menschen zu vollbringende Segnung Gottes —) den wir kurz als „Hingebung" bezeichneten, von drei verschiedenen Standpunkten: in אבות von dem Standpunkte der aufwärts führenden Liebe, in גבורות von dem Standpunkte der auch übers Grab hinaus führenden Allmacht, in קדושה absolut, — gleichgiltig, ob in aufsteigender oder absteigender Lebenslinie, — rein nur von dem persönlichen Standpunkte unseres gottangehörigen, gottverwandten, für Gott bedingungslos bereiten Wesens.

Sind wir daher nach allem früher Entwickelten auch in diesen drei ersten Berachoth einen Parallelismus mit dem Thamidopfer voraus zusetzen berechtigt, so böte sich hierfür nur noch die eine Vollbringung: זריקה da, zu welcher שחיטה, קבלה, הולכה nur die notwendigen herbeiführenden Schritte bilden, und wir hätten uns nur umzuschauen, ob die זריקה, das ist ja die Hingebung unseres נפש, unseres Wesens, in solchen drei verschiedenen und entsprechenden Nüancen vollzogen wird, daß wir אבות, גבורות und קדושה als deren Wortausdruck betrachten dürften.

Während beim חטאת dem חוטא בשגגה, dem durch leichtsinnige Vergessenheit von einer Höhe seiner sittlichen Vollkommenheit Hinabge-

sunkenen durch נתינת הדם באצבעו על קרנות המזבח zu zeigen war, wie er fortan sich auf jeder einmal eingenommenen sittlichen Höhe zu halten und sich zu hüten habe, durch irgend welchen Leichtsinn hinabzusinken: war das עולה מכבר על עשה hingegen, sollte das עולה vor trägem Stehenbleiben warnen, warnen vor dem Dünkel als habe man schon die Höhe sittlicher Vollkommenheit erreicht, und sollte vielmehr die ganze Energie zu dem Entschlusse wach rufen, sich mit aller Kraft hinanzuarbeiten zu der Höhe der Aufgabe, die uns das göttliche Gesetz als Ideal unseres Lebens stellt. Vom עולה daher heißt es: ורקו הדם על המזבח סביב, fernab vom Altare steht der Priester und wirft das im Gefäß des Heiligtums aufgenommene Blut an den Altar hin und zwar an die untere Hälfte des Altars (— למטה מחוט המקרא —, die in Jecheskel, ähnlich dem Vorraum vor dem היכל: עזרה heißt, also die Vorstufe bedeutet —). Es wird uns somit durch זריקת דם העולה vergegenwärtigt, wie wir uns noch fernab von der allerersten Vorstufe der von uns zu erklimmenden Höhe zu begreifen, und unser ganzes Wesen zum unablässigen Hinanstreben zu unserer Bestimmung energisch zu bewegen haben. Diese, eine energievolle Hingebung unseres Wesens an die positive Erfüllung unserer Pflicht ausdrückende זריקה sollte aber סביב sein, sollte alle Seiten des Altars umfassen. Sie geschah in מתנות שתים שהן ארבע, in zwei Hingebungen, durch welche die vier Seiten des Altars berührt wurden, מזרחית צפונית, an den nordöstlichen Winkel und מערבית דרומית und an den südwestlichen Winkel, die שירים aber, der ganze Rest des Blutes, wurde drittens auf den Grund, יסוד, des Altars ausgegossen.

Die Bluthingebung des Thamid geschah also in der Tat in drei verschiedenen Nüancen von drei verschiedenen Standpunkten, in drei verschiedenen Richtungen: זריקה מזרחית צפונית, זריקה מערבית דרומית, שפיכה כנגד היסוד: Nordöstliche Hinanwerfung, Südwestliche Hinanwerfung, Hingießung auf den Grund.

Übersetzen wir einfach diese Richtungsverschiedenheit in ihre tageszeitliche Bedeutung: Mitternacht Morgen-Hingebung, Mittag-Abend-Hingebung, so haben wir: Hinangebung im steigenden Strahl (Morgen aus Mitternacht), Hinangebung im sinkenden Strahl (Abend aus Mittag) und — שפיכה כנגד היסוד — völlige Hingebung ohne alle Rücksicht auf die Richtung des Tages.

Also: Hinangebung an Gott, wenn er aufwärts führt, Hinangebung an Gott, wenn er abwärts führt, und völlige

Hingebung auf den von ihm gebauten Grund unbekümmert ob es aufwärts oder abwärts führt — ist das nicht vollkommen das Opfer-Schema zu אבות, גבורות und קדושה, wie wir den Inhalt dieser Berachoth soeben gefunden?

אבות ist die Hinangebung an Gott, wenn er aus Mitternacht zum Morgen, גבורות wenn er aus Mittag zum Abend führt, קדושה die völlige Hingebung an Ihn ganz unabhängig von der Lebensgestaltung, die uns beschieden. Und gerade diese Letztere war ביסוד דהזמי auf dem Grunde im Mittage. Das Blut erhielt gar keine tageszeitliche Richtung, aber der Standpunkt war im Mittag. Denn eben, wenn uns die aufwärts oder abwärts führende Richtung unseres Lebensweges völlig gleichgültig ist und wir nur an die Erfüllung unserer Pflicht vor Gott denken, dann geht unsere Sonne nicht auf und nicht unter, dann stehen und wandeln wir immer im Lichte des Mittags.

Wir glauben, der Parallelismus ist ein vollendeter.

Daß wir aber uns für berechtigt halten dürften, die Tageszeiten des Altars in Beziehungen zu den verschiedenen Geschicksrichtungen unseres Lebenstages zu bezeichnen, das dürfte außer anderem auch noch durch eine hierhergehörende Betrachtung einige Begründung erhalten.

Daß die Zusammenfassung der Altarseiten in der זריקה gerade durch die beiden nordöstlichen und südwestlichen, nicht aber durch die südöstlichen und nordwestlichen Winkel geschah, hatte seinen Grund darin, daß: קרן מזרחית דהזמית לא היה לה יסוד, am südöstlichen Winkel keine Basis gebaut war; die Basis des Altars reichte nicht bis zum südöstlichen Winkel: der südöstliche Winkel entbehrte der Basis. Es lief nämlich eben dort die Grenze zwischen dem Stamme Juda und Benjamin. Der südöstliche Winkel fiel in Juda's Gebiet. Der Altar aber sollte ganz auf Benjamins Boden stehen. Darum war die Basis auf Juda's Gebiet nicht ausgebaut. Alle Bluthingebungen des eben von der Erde aufstrebenden עולה-Opfers mußten aber den יסוד, den Altargrund, unter sich haben, darum konnte das סביב, die allseitige Hingebung, weder durch Hingebung an alle vier Winkel wie beim חטאת, noch durch die sich gegenüberstehenden südöstlichen und nordwestlichen Winkel geschehen, weil eben der südöstliche keinen יסוד hatte (Sebachim 53 b, 54 a, 51.) (Nach einer anderen nicht rezipierten Ansicht hatte der südöstliche Winkel wohl einen יסוד, aber er war kein מקום מקודש לדמים, die זריקה, diese wesentlichste Handlung des Opfers, durfte nicht auf Juda's Boden geschehen. das.)

Wie sprechen sich diese Sätze aus? „Nicht auf Juda's, des königlichen, sieggekrönten Stammes Grund, auf Benjamin's, des jüngsten und schwächsten Boden stand der Altar. Unfertig erscheint der Altar. Nur erst auf Benjamins, des Schwachen, Boden ist er ausgebaut. Auf Juda's, des Starken, Boden wartet er noch der Vollendung." Ist das nicht das Programm unserer ganzen Geschichte עד כי יבא שילה, bis einst Stab und Szepter dauernd Juda wird? Ist das nicht im vorhinein der von der Erfahrung bestätigte Satz: יאי עניותא ליישראל? Den aus Mitternacht zum Morgen aufsteigenden, den aus Mittag zum Abend sinkenden Strahl, ja das aus Abend in Mitternacht versinkende Dunkel haben wir zu bestehen gelernt, haben in allen solchen Geschickesstellungen die Hingebung an Gott und sein Verlangen zu bewähren vermocht; Benjamins Stellung war uns gesund. Juda's aber, des Starken, von Morgen zum Mittag steigende Glanzeshelle war uns von je verderblich. Den Standpunkt haben wir darum noch nie uns dauernd zu erhalten vermocht. Unsere ganze geschichtliche Erziehung geht erst dahin, dem morgen-mittäglichen Judawinkel auf Erden die Basis auszubauen, und uns zu befähigen, aus dem Morgen zu Mittag ansteigend die Hingabe an unsere Pflichten zu vollbringen.

Wir glauben in der Parallelisierung der drei ersten Berachoth mit den drei Nüancen der זריקה nicht irre zu gehen, und das Schema der Parallele der תפלה und des תמיד also zeichnen zu dürfen:

תמיד		תפלה	
—		—	
זריקה	מזרחית צפונית	ראשונית	אבות
	מערבית דרומית		גבורות
	שפיכה כנגד היסוד		קדושה
איברים	ראש ורגל של ימין	אמצעיות	דעה
	שתי ידים		תשובה
	עוקץ כליות ורגל של שמאל		סליחה
	החזה והגרה	גאולה	קבוץ גליות בנין ירושלים
	דפנות כבד טחול	רפואה	משפטי מינים צמח דויד
	קרבים וכרעים	פרנסה	על הצדיקים שומע תפלה
	רצה		עבודה
	מנחת נסכים		הודאה
	שלום		שלום

IV.

Anmerkungen.

Wir haben in dem ersten Artikel darauf hingewiesen, wie unsere Thefilla keineswegs ihrer Bestimmung nach als Ersatz der Opfer zu begreifen sei. Der Ursprung unserer Schemone Esre fällt ja zusammen mit der Herstellung des Opfergottesdienstes im zweiten Tempel und die Pflicht zur Thefilla im allgemeinen ist so alt wie die Pflicht zum Opfer. Tur O. Ch. 98: ולעבדו בכל לבבכם איזו היא עבודה שהיא בלב הרי אומר זו תפלה und Sifri עקב kommt zu dem Schlusse: כשם שעבודת מזבח קרויה עבודה כך תפלה קרויה עבודה. Wohl aber dürften hiernach Thefilla und Opfer als gegenseitige Ergänzungen zu begreifen sein, die beide zusammen einen Zweck, עבודה, verwirklichen, die Unterordnung unter und die Hingebung an Gott zur Erfüllung seines Willens. Eine Zusammenordnung, die sowohl für den Begriff des jüdischen Opfers wie für den Begriff des jüdischen Gebetes von folgereicher Bedeutung ist. Sowohl dem Opfernden als dem Betenden ist das Innere des Menschen das nächste Objekt, auf welches gewirkt werden soll. Was das Opfer durch bedeutsame Handlung für das Bewußtsein des Menschen zum Ausdruck bringt, das führt das Gebet demselben in Worten zu. Der Ausdruck תפלה במקום קרבן היא (Berachoth 26 a.) kann daher nur in dem Sinne verstanden werden, daß die angeordnete dreimalige Thefilla auf dem Sandtpunkt des Opfers steht, dem gegenüber sie geordnet worden. Es kann dies umso weniger aber Ersatz des Opfers bedeuten, da es sich dort um die Frage der Verpflichtungsdauer eines Gebetes handelt, die keineswegs erst nach dem Wegfall des Opfers zu beantworten war. Es steht vielmehr unsere Thefilla in gleicher Bedeutung des Opfers und können daher auf sie adäquate Bestimmungen aus den Opfergesetzen Anwendung finden. Wenn es aber (Tur O. Ch. 98) gleichwohl heißt: שתפלה היא במקום קרבן דכתיב ונשלמה פרים שפתינו und dort wegen des allegierten Verses wohl allerdings an תשלומי קרבן gedacht wird, so kann das nur aus unserem Verhältnis nach der Zerstörung des Tempels gesprochen sein. Uns ist allerdings bis zum einstigen Wiederbau desselben nur die eine Art der עבודה übrig geblieben, die wir daher mit umso größerer Innigkeit zu ergreifen haben, da sie unsere ganze עבודה ist.

Durch unsere Auffassung der בריתא: ומפני מה אמרו תפלת הערב אין לה קבע שהרי איברים ופדרים שלא נתעכלו מבערב קרבים והולכים כל הלילה dürfte die Schwierigkeit beseitigt sein, welche תלמידי רבינו יונה zum ריף veranlassen, das אין לה קבע der בריתא nur in dem Sinne zu nehmen: ומנה כל הלילה. Vielmehr wenn in dem אין לה קבע der doppelte Begriff des nicht obligaten Charakters und des unbeschränkten Zeitraums enthalten ist, so wäre für beides das Motiv gegeben. Es ist רישא weil nur die איברים, die nicht נתעכלו מבעוד יום, welches doch die eigentliche מצוה und als solche sogar דוחה שבת war, Nachts zur Darbringung kamen, somit die Nachtdarbringung nur subsidarisch gestattet aber nicht obligatorisch angeordnet war, und ומנה כל הלילה weil diese dann קרבים והולכים כל הלילה. Ja, das in dem אין לה קבע enthaltene Moment ת"ע רישא dürfte selbst wesentlich das gleichzeitig darin enthaltene ומנה כל הלילה bedingen, da, wenn sie חובה wäre die Zeit ebenso wie für ק"ש aus סייג-Rücksicht beschränkt worden wäre. Siehe צ'ל'ח zur Stelle.

Die von uns, wie wir glauben, nachgewiesene Identität der Schemone Esre mit den einzelnen Vollbringungen des Thamidopfers dürfte geeignet sein, die Erklärung einiger, die Schemone Esre betreffenden Stellen im Talmud zu erleichtern.

Megilla 17 b. wird zur Erläuterung des Satzes, daß bei Umkehrung der geordneten Aufeinanderfolge der „Achtzehn Berachoth", למפרע, der Gebetpflicht nicht Genüge geleistet sei, zuerst die בריתא aufgeführt: שמעון הפקולי הסדיר שמנה עשרה ברכות לפני רבן גמליאל על הסדר ביבנה, derzufolge die bestehende Reihenfolge der Berachoth keine willkürliche sei, sondern auf einer vor Rabban Gamliel in Jabne festgestellten Ordnung beruhe. Es wird sodann die andere בריתא hinzugefügt: מאה ועשרים זקנים ובהם כמה נביאים תקנו שמנה עשרה ברכות על הסדר, derzufolge die Ordnung bereits eine von den א'כנ'הג', den Verfassern der Schemone Esre, gegebene war. Die Frage was es denn der ordnenden Tätigkeit des שמעון הפקולי zur Zeit des R. Gamliel in Jabne bedurft habe nachdem die Ordnung der Berachoth bereits von Anfang an eine festgestellte war, wird damit beantwortet: שכחום וחזר וסדרם, es sei die ursprüngliche Anordnung in Vergessenheit geraten gewesen und שמעון הפקולי habe sie wieder hergestellt. Das Auffallende dieser Tatsache, daß die eigentliche Ordnung eines bereits seit Jahrhunderten dreimal täglich gesprochenen Gebetes in Vergessenheit geraten konnte, dürfte durch die von uns, wie wir glauben, nachgewiesene Parallele dieses Gebetes

mit dem Thamidopfer eine wohl genügende Erklärung finden. Wir haben schon bemerkt, daß über die Reihenfolge der darzubringenden Gliedergruppen des Thamidopfers fünf verschiedene Überlieferungen vorhanden waren. Diese Gruppierung selbst stand durchaus fest. Es stand nämlich fest, daß zum Kopfe der rechte Fuß usw. gehöre, die beiden Vorderfüße für sich allein zusammen eine Gruppe bilden usw. Allein es stand nicht fest, in welcher Aufeinanderfolge diese Gliedergruppen zum Altar gebracht und dem Feuer übergeben worden. Fand nun eine jede dieser Gruppen ihren Gebetausdruck in einer der mittleren Berachoth, so konnten naturgemäß hinsichtlich der Aufeinanderfolge dieser Berachoth ebenso viele verschiedene Weisen möglich, und auch in Gebrauch gewesen sein als hinsichtlich der Reihenfolge der Opferglieder die Überlieferungen verschieden waren, und galt es daher zu R. Gamliel's Zeit ebenso eine endgültige Feststellung der Berachothordnung herbeizuführen, wie auch eine der vorhandenen verschiedenen Überlieferungen hinsichtlich der Gliedergruppen für die Halacha festzustellen war. Diejenige, mit welcher wir die bei uns bestehende Reihenfolge der mittleren Berachoth parallel gefunden haben, ist die in Thamid und Joma als normgiltig rezipierte und liegt es nicht fern, daß die normgiltige Feststellung beider Momente einer Zeit und einer Autorität angehört. Das Prinzip, das dieser rezipierten Reihenfolge zu Grunde liegt, wird Joma 25 b. dahin präzisiert, daß sie allenfalls wie eine dort von ר' יוסי הגלילי aufgeführte בתר עילויא דבשרא, nach der Vorzüglichkeit der betreffenden Fleischstücke bestimmt sei, ר' יוסי hat dabei שמנא דבשרא, die Fleischgüte im Auge, die rezipierte der Mischna איברא דבשרא. Dieses איברא דבשרא erläutert Raschi גודל האיברי, die Größe der Glieder. Wir glauben nun kaum, daß sonst Größe, resp. Schwere, einfach durch איברא ausgedrückt wird. Dürfen wir annehmen, daß die verhältnismäßige Größe, resp. Schwere der einzelnen Glieder zu einander bei den verschiedenen Arten derselben Klassen, z. B. der Schafe und Rinder sich gleich blieben, so würde sich eben aus der Mischna das. 26 b., welche die Anzahl der Träger für die Gliedergruppen eines Stieres enthält, vielmehr ergeben, daß nicht die stoffliche Größe, resp. Schwere die Reihenfolge bestimmt haben könne. Die dort gefundenen Zahlen auf die Reihenfolge der Gliedergruppen des Thamid angewendet, gäbe das Verhältnis der Größe, resp. Schwere derselben der Reihe nach wie 3, 2, 4, 4, 2, 3 an, worin sich durchaus nicht die Beachtung des Größen- resp. Schwereverhältnisses als Maßstab für die Ordnung der Reihenfolge entdecken läßt. Es liegt daher nicht so fern zu glauben,

איברא דבישרא heiße die Bedeutung der Fleischstücke als Organ, die organische Bedeutung der Gruppen habe ihre Reihenfolge bestimmt, und nicht unmöglich ist es, daß auch Raschi dies mit גודל האיברים habe ausdrücken wollen.

Aus dem dargestellten Parallelismus der mittleren Berachoth und der Gliedergruppen Opferung dürfte auch der Satz אמצעיות אין להן סדר (Berachoth 34a.) resultieren, der nach Auffassung des R. Hai Goan (siehe Baal Hamaor z. St.) und nach einer Auffassung Raschi's (siehe Tosaphoth z. St.) selbst dahin zu verstehen wäre, daß eine irrtümlich übergangene Beracha ganz außer der gegebenen Reihenfolge da gesprochen werden könne, wo man sich dessen erinnert, obgleich dadurch die ganze Reihenfolge gestört wäre. Da nämlich die Reihenfolge der Gliedergruppen, denen diese Berachoth entsprechen, selbst nicht feststand, so ist es sehr wohl denkbar, daß selbst nachdem eine Reihenfolge rezipiert und der entsprechend auch die Reihenfolge der Berachoth bestimmt worden, doch בדיעבד, für einen solchen Irrtum, auf das Innehalten dieser Ordnung nicht bestanden werde. Jedenfalls liegt darin ein Motiv, weshalb gerade die Reihenfolge der mittleren Berachoth nicht in dem Grade wie die der ersten und letzten Berachoth bindend sein soll. Ist jedoch unsere Ansicht nicht unbegründet, daß die Feststellung des שמעון הפקולי sich zunächst auf die Reihenfolge der mittleren Berachoth bezogen und erwägen wir, daß eben auf diese Feststellung (Megilla 17b.) zur Erläuterung des Satzes: וכן בתפלה לא יצא למפרע hingewiesen wird: so dürfte dies allerdings die auch als Halacha rezipierte Ansicht des רשכם ורב אלפס (siehe Tosaphoth z. St.) noch tiefer begründen, daß nach Feststellung der Reihenfolge dieselbe auch für die mittleren Berachoth בדיעבד, wenngleich nicht in der ganzen Strenge wie bei den ersten und letzten Berachoth, bindend sei.

Unserer Auffassung des כנגד תמידים תקנום dürfte auf den ersten Blick die Frage (Berachoth 28b.) הני י"ח כנגד מי, die Frage nämlich, weshalb gerade die Thefilla in achtzehn Berachoth verfaßt worden, entgegenstehen, da ja nach unserer Auffassung die Zahl der Berachoth durch die Opferhandlungen gegeben gewesen wäre, denen sie entsprechen. Allein dieser Einwand wäre nur ein scheinbarer. Wir haben gesehen, durch die Opferhandlungen waren direkt nur 12 Berachoth gegeben: Drei Handlungen der זריקה, sechs der Gliedergruppen, רצה, נסכים und שלום. Die 4te, 5te und 6te Gliedergruppe sahen wir dreifach modifiziert, individuell, national und nationalfixiert, somit durch 9 Berachoth

wiedergegeben, woraus erst die Zahl achtzehn der Berachoth sich ergeben. Eine solche Auseinanderlegung war aber durch das Opfer selbst nicht notwendig gegeben. Es wäre z. B. ganz denkbar, daß in die Beracha אולה (zugleich) קבין גלוית und בנין ירושלים, in השיבה שופטינו zugleich) מלכות בית דוד vereinigt zum Ausdruck gekommen wäre, oder daß z. B. für צדיקים וחסידים, für זקנים וסופרים, für גרים, eine besondere Beracha verfaßt worden wäre. Es war somit selbst bei der Voraussetzung unseres Parallelismus die Frage nach dem Motiv der Fixierung auf gerade achtzehn Berachoth eine durchaus gerechtfertigte. (Vgl. Jeruš. Berachoth IV, 3.)

Megilla 17 b. werden die Motive besprochen, welche die Verfasser bei Feststellung der Berachoth der Schemone Esre geleitet haben mochten. In eigentümlicher Weise lauten die Fragen hinsichtlich der ersten drei Berachoth מנין שאומרי' אבות usw. hinsichtlich der folgenden Berachoth: ומה ראו לומר בינה אחר קדושה usw. Bei den ersten drei Berachoth wird somit nach der Begründung des gegenständlichen Inhalts der Berachoth gefragt, bei den übrigen jedoch wird der Gegenstand der Beracha als gegeben vorausgesetzt und nur das Motiv der Aufeinanderfolge gesucht. Diese auffallende Verschiedenheit des Standpunktes verliert nach dem Ergebnis unserer Betrachtungen alles Auffallende. Der inhaltliche Gegenstand der mittleren Berachoth war durch die Bedeutung der Gliedergruppen, die in ihnen ihren entsprechenden Ausdruck finden sollten, ein durchaus gegebener, בינה, תשובה, סליחה usw. mußten in den Berachoth der Schemone Esre zum Ausspruch gelangen, weil sie der unmittelbare Wortausdruck der entsprechenden Gliedergruppen des Thamidopfers waren. Nicht so präzisiert war aber der Inhalt der ersten drei Berachoth durch die drei Nüancen der זריקה gegeben. Die שתי מתנות שהן ארבע und die שפיכה כנגד היסוד geben nur allgemein die Aufgabe, sich Gott in seiner Führung zu vergegenwärtigen und zu ihm aufzustreben, wenn diese Führung uns aufwärts führt und ebenso wenn sie abwärts führt, und endlich unser Wesen auf den Grund seines Heiligtums Ihm völlig hinzugeben ganz ohne Rücksicht auf den Gang unseres äußeren Geschickes. Daß aber unsere Gottesanschauung in seiner aufwärts führenden Waltung aus der Geschichte unserer gottoffenbarenden nationalen Begründung (אבות) zu schöpfen sei, der Kern unserer Gottesanschauung in seiner abwärts führenden Waltung sich zu der Idee seiner über den tiefsten und vernichtendsten Abgrund hinüber geleitenden Allmacht (גבורות) zu gestalten habe, daß endlich das persönliche, unser Wesen dem göttlichen Wesen

nahe verbindende und ohne alle äußere Rücksicht nahe erhaltende Band in der Heiligkeit (קדושה) wurzelt, die Gottes Eigenschaft und unsere Anlage und Aufgabe, somit die ewig unverlierbare von allem Äußeren unabhängige Verwandtschaft unseres Wesens mit Gott bildet — קדושים תהיו כי קדוש אני : das war nicht bereits durch jene allgemeinen זריקה und שפיכה-Nüancen präzisiert gegeben, und daher rechtfertigen sich die Fragen: מנין שאומרים אבות, ומנין שאומרים קדושות, ומנין שאומרים גבורות. —

Schriften, betreffend die Befreiung vom staatlichen Zwang zur Mitgliedschaft zu den israelitischen Gemeinden.

Denkschrift

über die Judenfrage in dem preußischen Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche.

Berlin 1873.

An das hohe Haus der Abgeordneten

tritt mit dem Gesetze über den Austritt aus der Kirche ein Moment heran, an dessen Erhabenheit und Bedeutungsgröße vielleicht kein zweiter in den Annalen seiner hohen Wirksamkeit reicht, der Moment, in welchem das preußische Volk aus dem vereinten Munde seiner Regierung und seiner Vertreter mündig gesprochen werden soll in den höchsten Anliegen menschlicher Beziehungen, in welchem die Gewissen frei gesprochen werden sollen von jeder Bevormundung und jeder ihre Freiheit verkümmernden Nötigung, und jeder fortan mit seiner Überzeugung von den höchsten Anliegen des Menschen nur sich selbst und seinem eigenen Bewußtsein vor Gott überantwortet bleiben, und damit erst den vollen Stempel der unveräußerlichen Menschenwürde aus der Hand des erleuchteten Bürgertums zurückerhalten soll.

Bis in die letzte Hütte der Monarchie wird die hohe Bedeutsamkeit dieses Momentes mit stillzujauchzender Freude gefeiert. Jeder Bürger fühlt sich menschlich gehoben, fühlt mit seinen religiösen Beziehungen sich doppelt stolz als Preuße. Von seiner religiösen Bekenntnistreue fällt auch der letzte Schein eines Zwanges hinweg, und sein fortan freies Bekenntnis überragt um Himmelsfernen den Wert seines Be

kenntnisses unter dem Zwange von gestern. Er dankt dem Vaterlande für diese Freiheit, für dieses höchste Zeichen seines ihn adelnden Vertrauens und gelobt sich, seine Kinder mit doppelter Hingebung durch Einsicht und Erkenntnis für sein Bekenntnis zu begeistern; denn er fühlt es, nur durch auf erleuchteter Einsicht beruhende Begeisterung vermag er fortan sein religiöses Bekenntnis zu vererben.

Und die erleuchteten Vertreter aller von bisherigem staatlichem Schutze getragenen Religionsgemeinschaften, sie wissen mit stolzer Freude das Vertrauen zu schätzen, das der Staat mit der Freigebung der Gewissen ihnen zollt, und damit ihr Fortbestehen, die Pflege und das gedeihliche Fortentwickeln ihrer Institutionen der freien Hingebung und Opferfreudigkeit ihrer Bekenner überantwortet. Die fortan freie Hingebung ihrer Bekenner macht ihnen jeden Angehörigen erst wahrhaft wert, und ein in freier Überzeugungstreue zu ihnen sich zählender Bekenner wiegt ihnen zehn durch staatlichen Zwang in zweifelhaftem Lichte ihnen zugewiesene Genossen auf. Sie fühlen, das Gesetz über den freien Austritt aus der Kirche und den korporativen Religionsgemeinschaften adelt nicht nur die Individuen, es adelt auch die Kirche und diese Religionsgemeinschaften selber.

Und alle die Hunderte und Tausende, die bisher durch eine äußere erzwungene Betätigung genötigt waren, die Hörigkeit zu einem Bekenntnisse zu heucheln, welches ihrer tief inneren Überzeugung widerstrebt, sie, und mit ihnen alle wahren Freunde religiöser Wahrheit, begrüßen freudig den Augenblick, der die von dem schweren Druck eines Gewissenszwanges befreite Menschenbrust aufatmen läßt und die Morgenröte eines Reiches der Wahrheit ankündigt, in welchem jeder Überzeugung die Arena des edelsten Wetteifers geöffnet ist, um den höchsten Preis geistiger und sittlicher Bestrebungen zu ringen und in höchster Förderung des Gesamtheils aller die Probe der Wahrheit und Echtheit seiner individuellen Überzeugung zu bestehen.

Wohl verschließt sich niemandem das Bewußtsein, es könne, wie jede, auch diese Freiheit mißbraucht werden; allein vor dem unendlichen Segen der Gewissensfreiheit tritt jeder Gedanke an den immerhin möglichen Mißbrauch zurück. Wohl verschließt sich ebenso niemandem das Bewußtsein, es könne, wie jeder Eintritt eines neuen Prinzips von tief eingreifender Bedeutsamkeit in die Gestaltungen staatlich bestehender Verhältnisse, auch die neue, volle Betätigung des Prinzips der Gewissensfreiheit vorübergehend ernste Erschütterungen in die bestehenden religionsgemeinschaftlichen Verhältnisse bringen; allein das endlich zur

vollen Geltung gelangende Prinzip der Gewissensfreiheit ist allen ein zu hohes unveräußerliches Gut eines jeden menschlichen Innern, und die wahre Blüte jeder religiösen Wahrheit, die wahre Blüte der „Religion" ist an dieser, dem Prinzipe der Gewissensfreiheit endlich zuzuerkennenden vollen Geltung selber zu sehr beteiligt, als daß diesem unveräußerlichen Rechte der Individuen und diesem wahren Ziele der Religion gegenüber jedes Bedenken irgend welcher materieller Rücksicht nicht Wert und Bedeutung verlieren sollte.

Während aber alle dem kommenden Segen geistiger Freiheit freudig entgegenharren, steht ein Bekenntnis mit seinen Bekennern, stehen das Judentum und die Juden trauernd abseits. Sie sollen nicht mit eingeschlossen sein in den allgemeinen Segen, sie sollen gezeichnet bleiben durch den unter der allgemeinen Freiheit doppelt entwürdigenden Zwang der Bevormundung, ihr Gewissen soll die Freiheit nicht ertragen, ihr Bekenntnis des staatlichen Zwanges nicht entraten können, ihnen der Austritt aus ihrem Gewissen widerstrebenden religiösen Gemeinschaften nicht gestattet werden, und während jeder Christ unter den verschiedenen christlichen Bekenntnisformen wählen, ja, von ihnen allen sich lossagend, mit seiner religiösen Überzeugung allein, und doch Christ soll bleiben können, soll der Jude nur die Wahl haben, aufzuhören, Jude zu sein, oder sich dem unerhörten Zwange der Hörigkeit zu einer jüdischen Bekenntnisform zu unterwerfen, die sich im schroffsten Gegensatze zu seiner Gewissensüberzeugung verhält.

Der § 9 des Entwurfs eines Gesetzes über den Austritt aus der Kirche gibt von dem, was in den vorangehenden Paragraphen über diesen Austritt gesagt ist, auch auf den Austritt aus solchen Religionsgemeinschaften Anwendung, welchen Korporationsrechte gewährt sind. In der Allgemeinheit dieses Wortlautes würden zweifelsohne auch jüdische Gewissen die langersehnte Befreiung aus dem Hörigkeitszwange zu den mit Korporationsrechten versehenen synagogalen Religionsgemeinschaften finden dürfen, ließen nicht die dem Entwurfe beigegebenen Motive über die gegenteilige Intention des Gesetzes gar keinen Zweifel. Nur der Austritt aus dem Judentume soll nach diesem Gesetze dem Juden gestattet sein, nicht aber der aus einer Synagogengemeinde, wie fremd auch das Bekenntnis dieser Synagoge dem seinigen sein möge. In den Beratungen der Kommission blieben die Ansprüche der jüdischen Gewissen auf gleichberechtigende Freiheit nicht ohne Vertretung und Unterstützung; allein sie errangen sich nicht die erforderliche Zustimmung, und auch das Gesetz, wie es nun, aus diesen Betrachtungen hervor-

gegangen, der Annahme eines hohen Hauses vorliegt, gewährt dem heiligsten Menschenrechte der jüdischen Staatsgenossen keine Anerkennung, bringt ihren nicht minder schreienden Gewissensnotständen keine Remedur, und überweist sie inmitten eines insgesamt zur geistigen Freiheit auferstandenen Bürgertums wiederum der beschämenden Ausnahmsstellung einer der staatlichen Bevormundung bedürftigen Unmündigkeit.

Wir haben die tiefste Überzeugung, es walten bei allen maßgebenden Faktoren dieser Gesetzgebung die wohlwollendsten Absichten vor. Allein wir haben die ebenso tiefe Überzeugung, diese wohlwollenden Absichten seien von irrigen Voraussetzungen geleitet. Darum glauben wir, ehe die Würfel einer uns mit unseren heißesten Wünschen wieder in die unbestimmte aussichtslose Ferne weisenden Entscheidung fallen, unsern und der Unsrigen heiligsten Interessen eine Beleuchtung dieser Voraussetzungen schuldig zu sein, und wagen sie in diesen Blättern den über unsere geistige Zukunft entscheidenden Leitern und Vertretern des Staates zur prüfenden Berücksichtigung vorzulegen. Haben wir doch das Glück, vor Richtern zu plaidieren, in deren erleuchtetem Rechtsgefühle uns selbst der beredste Anwalt ersteht.

Die unsern berechtigten Wünschen entgegenstehenden Erwägungen, wie sie uns in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe und dem Kommissionsberichte vorliegen, bewegen sich vor allem um zwei Punkte. Man erkennt den innerhalb des Judentums bestehenden Verschiedenheiten der religiösen Überzeugungen nicht die Bedeutung tiefgehender konfessioneller Gegensätze zu. Es gebe keine jüdischen Konfessionen im Sinne der christlichen Kirche. Folgerichtig glaubt man auch den jüdischen Gewissen nicht so wehe zu tun, wenn man ihnen den Austritt aus einer ihnen widerstrebenden Religionsgemeinschaft nicht gestattet, und während man die Annahme adoptiert, die in ihren Richtungen verschiedensten Synagogengemeinden entsprächen nur den verschiedenen Parochialverbänden innerhalb einer einheitlichen christlichen Konfession, beruhigt man sich leicht, wenn man den synagogalen Hörigkeitszwang für die jüdischen Staatsgenossen noch fortbestehen läßt.

Die zweite Voraussetzung betrifft die wirtschaftlichen Gefahren, die aus einer Freigebung des Austritts für den Bestand der Gemeinden erwachsen könnten. Der vermögensrechtliche Bestand der Synagogengemeinden würde dadurch tief erschüttert werden, wohlhabendere Gemeindeglieder würden sehr häufig austreten und neue Gemeinden bilden, stark verschuldete Gemeinden völlig aufgelöst werden.

Was nun die konfessionellen Gegensätze innerhalb des Judentums

der Gegenwart betrifft, so erliegen wir leider dem nicht zu unterschätzen den Nachteile, daß wir keinem der legislatorischen Faktoren des Staates die Zumutung stellen können, sich durch Selbsteinsicht in die jüdischen Bekenntnisquellen ein gerechtes Urteil über die hier in Frage kommenden Verhältnisse zu bilden. Wir sind weit davon entfernt, irgend ein Forum zur Entscheidung über diese unsere konfessionelle Überzeugungsverschiedenheiten anzurufen. Allein vor Gott, dem Gotte der Wahrheit, und im Angesichte der hohen Leiter und Vertreter der Gesamtnation bezeugen wir es: Zwischen keinen der innerhalb der christlichen Kirche bestehenden verschiedenen Konfessionen waltet ein tiefer gehender Gegensatz, als zwischen dem Reformjudentum, dem ein großer Teil der Synagogengemeinden huldigt, und dem orthodoxen gesetzestreuen Judentum, dem ein nicht minder großer Teil derselben angehört. Ja, der Gegensatz zwischen dem Altkatholizismus und Neukatholizismus, zumal der Gegensatz zwischen der evangelischen und der reformierten Kirche reicht bei weitem nicht an diese Gegensätze innerhalb des heutigen Judentums. Wenn die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines großen folgeschweren Fundamentalgrundsatzes das Merkmal einer Konfessionsverschiedenheit bildet, so kann es ja keine größere konfessionelle Verschiedenheit geben, als zwischen dem Juden, der die göttliche und daher ewige Unverbrüchlichkeit des auf Bibel und Tradition beruhenden jüdischen Religionsgesetzes anerkennt und diese Anerkennung durch Unterstellung seines ganzen individuellen und Familienlebens unter dieses Gesetz betätigt, und dem Juden, der die Göttlichkeit und Unverbrüchlichkeit dieses Gesetzes leugnet und dessen mit dem ernstesten Ernste gestellten Anforderungen als abrogiert und antiquiert unerfüllt und unbeachtet läßt. Zwischen diesen beiden Richtungen gibt es eine Gemeinsamkeit religiöser Überzeugungen längst nicht mehr. Was dem einen ein göttliches Heiligtum ist, ist dem andern lächerliche Torheit, und was diesem anzustreben den Fortschritt bedeutet, ist jenem ein Verbrechen. Nicht Rabbiner, nicht Liturgie, nicht Kanzel, nicht Schule, keine einzige der dem gesetzestreuen Juden zur Erfüllung seiner religiösen Gewissenspflichten unumgänglichen Institutionen können sie gemeinsam haben, und man wollte diese so konträren konfessionellen Gegensätze doch nur als parochiale Gliederung eines und desselben konfessionellen Systems behandeln! Man kann sie wohl fiskalisch zwingen, ihren Steuergroschen in eine Klasse zu zahlen, aber man kann keine Religionsgemeinschaft dekretieren, wo die innere Überzeugung in solche disparate Gegensätze auseinanderklafft. Es bestehen innerhalb des Judentums verschiedene Konfessionen, deren fort-

zuerhaltender Zusammengehörigkeitszwang — man verzeihe bei dem hohen Ernst der Sache die Entschiedenheit des Ausdrucks — den härtesten Gewissenszwang involviert, der nur je staatsseitig menschlichen Gewissen gegenüber geübt worden. Das ist eine Tatsache, deren folgegebender Anerkennung die heutige Legislatur sich nicht verschließen kann, ohne den ganzen Geist zu verleugnen, der in so beglückender, Erlösung bringender Weise das in Verhandlung stehende kirchenrechtliche Gesetz durchweht.

Wir sind überzeugt, wäre den hohen legislatorischen Gewalten eine Selbsteinsicht in diese jüdischen konfessionellen Zustände zugänglich, sie würden zurückschrecken vor dem Widerspruch, in welchen sie durch die Nichtberücksichtigung unserer Wünsche mit sich selbst sich zu versetzen im Begriffe stehen.

Hinsichtlich religiöser Bekenntnisse, die ihnen nahe stehen und hinsichtlich ihrer mehr oder minder wesentlichen Unterscheidungsmerkmale ihnen völlig durchsichtig klar und erkennbar sind, will fortan ihr Rechtsgefühl mit nicht hoch genug anzuerkennender legislatorischer Gewissenhaftigkeit selbst der individuellsten Überzeugungsnuance gerecht werden und jeder die freieste Selbstbestimmung zuerkennen, und in Gebieten, die sich ihrer klaren Selbsterkenntnis entziehen, sollte eben diese Nichterkenntnis ein unterscheidungsloses Zusammenwerfen disparatester Gegensätze vor dem Forum ihrer eigenen Gewissenhaftigkeit rechtfertigen können? Genügt ein Ignorieren der Gegensätze, um sie in Harmonie aufzulösen? Schmerzen Wunden weniger, wenn eine mitleidige Hand, ihre chirurgische Unkenntnis gestehend, sie als nicht vorhanden behandelt?

Daß den jüdischen Religionskörper der Gegenwart die heftigsten Gegensätze durchzucken, kann der hohen Einsicht unserer Gesetzgebung nicht verborgen geblieben sein.

Ein Blick in die dem Entwurfe einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, vom Jahre 1847, beigegebene Denkschrift lehrt, daß bereits bei Emanation dieses Gesetzes das Vorhandensein „völlig entgegengesetzter religiöser Ansichten" unter den Juden dem staatlichen Bewußtsein genügend gegenwärtig war, ja, daß eben dieses Bewußtsein das leitende Motiv des § 35 gewesen, welcher die Bildung von Synagogengemeinden, mit Ausschluß jeder fakultativen Willensbestimmung der Beteiligten, rein nach dem Territorialprinzipe verordnete. Daß eine solche, durch das Gesetz befohlene religiöse Gemeindehörigkeit leicht einen Gewissen kränkenden Zwang involvieren könne, war auch der damaligen Gesetzgebung schon gegenwärtig und erzeugte den § 53, der

den dadurch innerhalb einer Synagogengemeinde entstehenden Zerwürfnissen Abhilfe bringen und der Möglichkeit des Auseinandergehens einer Synagogengemeinde in zwei auf der Basis religiöser Überzeugungsverschiedenheit getrennt zu konstituierenden Synagogengemeinschaften Vorschub leisten sollte; ein Paragraph, der, soweit wir wissen, nie zur Anwendung gekommen ist, auch schwerlich die beabsichtigte wohlwollende Wirkung in befriedigender Weise zu erreichen imstande gewesen sein dürfte, da er immerhin das Einsehen und Einschreiten staatlicher Potenzen in die Interna eines ihnen fremden religiösen Gebietes voraussetzt, und schon die Wahl und die Einsetzung einer solchen Kommission bei den vorwaltenden religiösen Gegensätzen staatsseitig schwer auszuführen ist, ohne der einen oder andern Richtung schon in der Wahl der Vertrauensmänner zu nahe zu treten.

Dem Geiste des jetzt vorliegenden Gesetzes würde aber ohnehin durch eine solche Maßnahme nicht genügt werden können, da der fortgeschrittene Gerechtigkeitssinn der Gesetzgebung nicht nur gemeinheitlichen Parteiungen, sondern dem unantastbaren Gewissensheiligtum des Individuums gerecht zu werden gebietet.

Seit 1847 sind aber die Gegensätze innerhalb des Judentums nur noch in gesteigertem Maße hervorgetreten, und haben durch die von außen erzwungene Zusammenhörigkeit die bedauerlichsten Zerwürfnisse und Härten erzeugt, und zwar in den neuen Provinzen der Monarchie in noch bedauerlicherer Weise. Während die hohe Preußische Regierung in weiser Selbstbeschränkung sich eines eigentlichen Einschreitens in die Interna der jüdischen Religionsangelegenheiten enthielt und nur — was wir allerdings bedauern — auch bei ihren organisatorischen Verordnungen von den tatsächlichen jüdischen Verhältnissen absehen zu müssen glaubte, hatten die früheren Regierungen der neuen Provinzen, namentlich in der Provinz Hessen-Nassau in vermeintlicher kulturfreundlicher Absicht Partei innerhalb der jüdisch-religiösen Gegensätze genommen und, der einen Richtung Gehör gebend, sich zu dem traurigsten Vorgehen gegen gewissenstreue Überzeugungen mißbrauchen lassen. Die Annalen der jüdischen Religionsgemeinden des früheren Herzogtums Nassau, insbesondere die Annalen der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. seit dem Jahre 1808 enthalten mit Beihülfe staatlicher Autorität vollzogene Religionsverfolgungen, die in warnenden Beispielen zu zeigen vermögen, wohin und zu welcher Einseitigkeit selbst in bester Absicht Regierungen sich zu verirren vermögen, wenn sie in innere, ihnen fremdkonfessionelle Verhältnisse sich ein eingreifendes Vorgehen

gestatten, über welche sie ein Urteil nur auf Grund fremder, in der Regel einseitiger Anschauungen sich zu bilden vermögen.

Die Tatsache aber, daß um ihren religiösen Gewissensobliegenheiten zu genügen sich in Frankfurt a. M. eine orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft hat bilden müssen, die, weil die größere israelitische Gemeinde den Boden des alten gesetzestreuen Judentums verlassen und alle Institutionen auf die Grundsätze des Reformjudentums hinübergeführt hatte, sich Rabbiner, Synagoge, Schule und alle übrigen jüdisch-religiösen Anstalten mit schweren Opfern in anerkennenswerter Weise zu schaffen genötigt war; die Tatsache der aus gleicher Veranlassung, in gleicher überzeugungstreuer Hingebung in Berlin gegründeten orthodoxen Adaß-Jisroel-Gemeinde, die Tatsache der noch um ihre Existenz ringenden orthodoxen Religionsgesellschaft zu Wiesbaden, die von diesen dissentierenden Religionsgemeinschaften seit Jahren an die hohen Königlichen Ministerien gerichteten Vorstellungen, sowie die bei der gegenwärtigen legislatorischen Veranlassung an das hohe Haus gekommenen Petitionen sind hinlängliche Beweise von den tiefen unvereinbaren konfessionellen Gegensätzen zwischen dem alten gesetzestreuen und dem neuen sich zur Reform bekennenden Judentum, deren Anerkennung eine hohe Legislatur sich unmöglich wird versagen können.

Wir leben daher der unwandelbaren Zuversicht, es werde eine hohe Legislatur, es werde eine hohe Königliche Regierung und ein hohes Haus der Abgeordneten nicht den Jubelruf der Gewissensfreiheit für alle Staatsgenossen verkünden wollen, ohne auch in demselben Gesetze dem Gewissen der jüdischen Staatsgenossen gerecht zu werden und dem Bekenner des Reformjudentums den Austritt aus der orthodoxen Synagoge, sowie dem Bekenner des orthodoxen Judentums den Austritt aus der Reformsynagoge mit bürgerlicher Wirkung zu gestatten, und so alle Bürger der Monarchie in die *eine* Verkündung gleichberechtigter Gewissensfreiheit mit einzuschließen.

Allein die uns entgegenstehenden Bedenken fürchten für den Bestand der jüdischen Religionsgemeinden und sehen in der freien Gestattung des Austritts die drohendste Gefahr der Auflösung derselben, eine Befürchtung, die selbst von sehr achtbarer jüdischer Seite für Aufrechterhaltung des Gesetzes von 1847 geltend gemacht worden sei.

Wir sind nun aber zuerst der tiefen Überzeugung, ein religiöses Bekenntnis, das zu seinem Bestande des staatlichen Zwanges nicht entbehren kann, habe überhaupt die innere Existenzberechtigung verloren. Ja, wir bekennen es offen, wir erblicken in der freien Austrittsgestattung

den Prüfstein der Echtheit aller religiösen Bekenntnisse. Wir wären zu stolz, wir achteten unser religiöses Bekenntnis zu hoch, um für uns ein solch staatliches Mißtrauensvotum zu erbitten, um nicht mit gehobenem Haupte Einspruch dagegen einzulegen, wenn wir alle religiösen Bekenntnisse der freien Hingebung, der opferfreudigen Anhänglichkeit ihrer Bekenner anvertraut sehen, und nur wir, nur das jüdische Bekenntnis soll den frischen Atemzug der Gewissensfreiheit nicht ertragen, soll vor dem Wegfall staatlicher Nötigung zittern müssen. Wie tief müssen die Genossen von ihrem Bekenntnisse gedacht haben, die solche Befürchtungen auszusprechen wagten, und wie straft die ganze historische Vergangenheit des Judentums solche Befürchtungen Lügen! Wenn es ein Bekenntnis gibt, das vor den Augen der Weltgeschichte die härtesten Proben bestanden, das Jahrhunderte herab unter den widerwärtigsten Verhältnissen, nicht nur ohne allen staatlichen Schutz und Beistand, sondern selbst unter entschieden staatlicher Vernachlässigung und Verkümmerung, sich von innen heraus die Anhänglichkeit seiner Bekenner, sich die opferfreudige Hingebung seiner Anhänger, sich die Pflege und Blüte seiner religiösen Institutionen zu erhalten gewußt, und eben in dieser sich selbst genügenden Lebensfrische mitten im Drucke die Echtheit des diesen seinen Institutionen innewohnenden Kernes vor den Augen der Welt glänzend erwiesen hat, so ist es das Judentum, so ist es das jüdische Bekenntnis, das nun nach jahrhundertlangen Prüfungsnächten berufen ist, in die lichte Tageshelle der europäischen Völkergestaltungen hinauszutreten und seine unsterbliche Jugendkraft in der freien Arena geistig sittlicher Menschenbestrebungen zu bewähren hat. Eben es, eben dieses alte jüdische Judentum, das man das orthodoxe nennt, es zittert am wenigsten, ihm bangte nicht, wenn der Staat ihm seine schützende Hand auch ganz entzöge und es in vollster Freiheit sich selbst wieder anvertraute. Dem Bekenner des alten Judentums sind die religiösen Institutionen kein Feiertagszubehör für die Feiertage und die Feiermomente des Lebens, er kann ihrer für keine Stunde des Lebens entraten, sie sind ihm die Begleiter und Leiter des täglichen Lebens in allen seinen Gestaltungen, und da ihre gedeihliche Pflege wesentlich dem Schoße einer Genossenschaft anvertraut ist, so steht „Gemeindepflicht", so steht die Hörigkeitspflicht zu einer Ortsgemeinde, sobald sie die seine ist, gleich ihm der Gesetzestreue pflegt, in demselben religiösen Pflichtkodex, aus welchem er alle seine übrigen religiösen Pflichten schöpft. So lange es orthodoxe Juden gibt, so lange wird es jüdische Gemeinden geben. So wenig ihn der Staat zum opferwilligen Schließen

seines Geschäftes am Sabbath zu nötigen hat, so wenig bedarf es erst des staatlichen Diktats, um ihn zum opferfreudigen Mittragen der Lasten seiner Gemeinde zu bestimmen. Sein Gewissen reicht für das eine wie für das andere aus. Wenn daher das alte, orthodoxe Judentum, diese uralte Mutter so vieler Religionen, noch keine Altersschwäche verspürt, vielmehr jugendfrisch auf eigenen Füßen stehen und fortschreiten zu können vermeint, so werden doch gewiß die religiösen Überzeugungen der jüdischen Reform, diese jüngsten Söhne der jüdischen Heutezeit, der staatlichen Krücke zu ihrem Bestande und ihrem Fortschritt entbehren wollen, und eben in dieser Selbständigkeit von innen heraus die Echtheit und Wahrhaftigkeit ihrer Überzeugungen zu erproben bereit sein.

Was nun aber die in konkreto vorhandenen Synagogengemeinden betrifft, für deren Fortbestand man glaubt Befürchtungen hegen zu müssen, so sind auch diese nach unserer tiefen Überzeugung, die wir doch den Verhältnissen näher stehen, in keiner Weise, und am allerwenigsten in dem Maße begründet, daß sich aus ihnen gerade unser, auch nur zeitlicher Ausschluß aus dem allgemeinen Gewissensrechte des freien Austritts rechtfertigen ließe.

Nur in größeren Gemeinden, wo die dissentierende Minorität hinreichend Gesinnungsgenossen findet, um sich sofort zu selbständigen Religionsgemeinschaften zu vereinigen, wird ein einigermaßen augenfälliger Gebrauch von diesem Austrittsrechte hervortreten. Für den Bestand solcher größeren Gemeinden ist ja aber in keiner Weise zu fürchten, und die Klärung, der religiöse Gemeindefriede, die religiöse Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, die viel einheitlichere und darum erst wahrhaft gedeihliche Pflege des religiösen Lebens selbst, vor allem aber das unveräußerliche Gut der Gewissensfreiheit, alles dies sind so unschätzbar hohe geistige Güter, daß irgend etwa vorübergehende wirtschaftliche Inkonvenienzen untergeordneter Natur vor ihnen völlig in den Schatten treten. Ohnehin kämen doch auch den Synagogen-Gemeinden vollkommen und ausreichend die Bestimmungen des § 3 zu gute, nach welchem die Leistungspflicht auch nach dem Austritte noch 1—2 Jahre fortzudauern haben wird, und wird dies für die Synagogengemeinden ganz in demselben Maße ausreichen, wie dies zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Kirchengemeinden als genügend erachtet worden ist.

In kleineren Synagogengemeinden, in welchen die Dissentierenden nicht hinreichende Genossen finden um eine eigene Religionsgemeinschaft mit den erforderlichen religiösen Institutionen zu gründen, da wird ein Austritt zu den seltensten Vorkommnissen gehören. Dem Juden, welcher

religiösen Richtung er auch angehören möge, ist irgend eine religiöse Gemeinsamkeit ein so tiefes, von seinem sittlichen Wesen unzertrennliches Bedürfnis, er bedarf für sich und die Seinen im Leben und Sterben so sehr religiöser Genossen, daß dem vereinzelt bleibenden der Austritt zu einer moralischen Unmöglichkeit wird, und zuletzt auch schon die Gemeinschaft des Begräbnisortes ein hinreichend starkes Band abgibt, die Lebenden zusammen zu halten.

Wenn aber unserer Gleichberechtigung vor dem Gesetze der Gewissensfreiheit das Bedenken entgegen gehalten wird, daß durch Freigebung des Austritts der § 35 des Gesetzes vom 20. Juli 1847 auf eine Weise alteriert werde, daß dadurch die ganze rechtliche Organisation der Judenschaft in den älteren Provinzen erschüttert werden würde, und wenn uns dies dahin interpretirt worden, daß durch Erteilung eines fakultativen Austritts die ganze Basis, auf welcher das dort § 37 den Synagogengemeinden erteilte Korporationsrecht beruhe, aufgehoben, die jüdische Korporation gleichsam in die Luft gesetzt werde und zumal den Rechten dritter gegenüber aufhören werde ein bleibend greifbares Rechtssubjekt zu sein, wenn man darauf hingewiesen, daß durch dolosen Massenaustritt verschuldete Gemeinden sich auflösen und den Gläubigern keine faßbaren Schuldner mehr übrig bleiben könnten: so müssen wir es uns gestatten, auf alles das hinzuweisen, was in den Kommissionsberatungen zu §§ 4 und 5 des Entwurfs in ganz gleichem und wahrlich nicht geschwächtem Maße hinsichtlich der bedenklichen Folgen geäußert worden, welche der fakultative Austritt auch für das Korporationsrecht und den Bestand der Kirchengemeinden haben könnte, und halten uns vollkommen berechtigt, alles das auch für uns in Anspruch zu nehmen, womit in der Kommission diesen Bedenken begegnet worden.

Auch hinsichtlich der Kirchengemeinden wurde geltend gemacht (S. 10), es müsse der Gesichtspunkt in Betracht kommen, daß „die bestehenden Kirchen- und Pfarrsysteme als juristische Personen (Korporationen im privatrechtlichen Sinne) fortzubestehen im stande bleiben", „durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage entstehe aber die Gefahr (S. 11) juristische Personen zu schaffen, die weder auf einer limitierten noch einer illimitierten Haftung ihrer Mitglieder stehen, sondern ohne jede Haftung in die Luft gestellt werden, sofern durch eine einfache Austrittserklärung samt und sonders binnen 24 Stunden die zahlungsfähigen Mitglieder oder auch alle Mitglieder auf einmal verschwinden." „Die Inkorporierung einer so konstituierten Gesellschaft sei vom staatlichen Standpunkte unzulässig, weil dritte Personen verleitet werden,

einer vermeintlichen Person Credit zu geben, ohne jede Grundlage der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten." „Eine einfache Lossagung durch einen kostenfreien Akt (S. 12), der eben so leicht in Massen wie von Einzelnen abgegeben werden kann, untergrabe alle Rechtsgrundlagen der Inkorporierung der Pfarrsysteme". „Der Staat habe (S. 14) ein sehr ernstes Interesse, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Gemeinden aufrecht zu erhalten. Bei der wohl zu erwartenden starken Bewegung innerhalb der Konfession müßte man die Eventualität von Massenaustritten stets im Auge behalten." „Es werde in der Kirchengemeinde die einfache Lossagung ohne Wohnungswechsel eröffnet. Der daraus hervorgehenden Willkür und Gefährdung des kirchlichen Gemeindeverbandes müsse in irgend einer Weise vorgebeugt werden." „Eine so gestellte Pfarrgemeinde (S. 16) könne vom rechtlichen Standpunkte aus nicht als lebensfähige Korporation angesehen werden." „Es sei auch nicht richtig, wenn man sich damit beruhige, daß dergleichen Fälle selten eintreten würden." Auch die § 3 bestimmte Deliberationsfrist war schon (S. 17) dadurch motiviert, daß man an den Einfluß der Agitation und an die erregten Stimmungen denke, die bei Streitigkeiten mit den Geistlichen, bei Neubestellung eines unbeliebten Geistlichen, bei Gesangbuchsfragen, bei beschlossenen Neubauten zu entstehen pflegen. Unter dem Einfluß einer wohlgeleiteten Agitation könne binnen 24 Stunden ein Massenaustritt zur Auflösung ganzer Kirchen- und Pfarrsysteme führen. Durch die einfache Austrittserklärung werde das moderne System der Arbeitseinstellung nun auch auf die Parochial-Verhältnisse sich ausdehnen."

Was im Namen der Wahrheit, ist hinsichtlich des zu schützenden Synagogengemeindeverbandes gegen das fakultative Austrittsrecht der Juden vorgebracht worden, was nicht in noch vielfach verschärftem Maße hier gegen den fakultativen Austritt aller andern Staatsgenossen aus ihren bisherigen Kirchenverbänden zu bedenken gegeben ist??

Und wenn nun gegen diese Bedenken zur Geltung kam, daß (S. 16) „man auch in diesen Fällen dem Gewissen des Einzelnen vertrauen müsse," „daß die Gefahr des Massenaustritts in jedem Falle überschätzt werde", „daß man dem großen Grundsatze der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses treu bleiben und nicht aus vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon abweichen dürfe"; daß (S. 14) „ein übergroßer

Apparat von Bedenken herbeigeholt worden. Diese Anträge beruhten auf allerlei Befürchtungen, die sich vielleicht verwirklichen, aber nicht maßgebend sein könnten", „daß Gemeindemitglieder wegen der Kirchenbaulast austreten sollten, sei nur in geringem Maße zu besorgen." „Da stets zu vermuten sei, daß Gemeindemitglieder nur aus Gewissensbedenken austreten, so müsse man ihnen den Austritt nicht erschweren." „Die Kirche solle überhaupt „zu stolz" sein, von Leuten Geld zu verlangen, welche wirklich nur deshalb austreten, um sich von Geldlasten zu befreien. Ohnehin überschätze man die Gefahr solcher Austrittserklärungen, auf denen ein solches Odium liegen würde, daß schon der Druck der öffentlichen Meinung einen Mißbrauch verhüten werde ꝛc." Und endlich (S. 16) „aus dem „Gemeindeprinzip" folge die Befreiung von den Lasten ebenso durch den Austritt wie durch den Wegzug aus der Gemeinde, jede Verlängerung der Haftung behalte einen willkürlichen Charakter, man müsse auch in diesem Falle dem Gewissen der Einzelnen vertrauen, die Gefahr des Massenaustritts werde in jedem Falle überschätzt, dem großen Grundsatz der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses müsse man treu bleiben und dürfe aus bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon nicht abweichen."

Wenn diese und nur diese auf dem sittlichen Charakter der Nation, der sittlichen Würde der religiösen Institutionen, auf der sittlichen Hoheit des Grundsatzes der Gewissensfreiheit beruhenden Motive es sind, vor denen man schließlich alle die wahrlich nicht rosenfarben geschilderten wirtschaftlichen Bedenken hat fallen lassen, wie denn ganz dieselben sittlichen Motive auch bei den Beratungen über die Deliberationsfrist den Ausschlag gaben — was haben die jüdischen Staatsgenossen, was hat die „Judenschaft" verbrochen, wo hat sie in religiösen Dingen den sittlichen Ernst, die Gewissenhaftigkeit, den öffentlichen Rechtssinn, den man den anderen Staatsgenossen mit solcher Beruhigung zutraut, verleugnet, wo hat die Synagoge ihre sittliche Würde verscherzt, wo haben sich jüdische Gewissen gewichtloser gezeigt für die Wage der Rechtserwägungen, daß man durch solchen Gegensatz die Juden dem Verdachte des Leichtsinns, der Frivolität, der Gewissenlosigkeit anheimweisen, ihre Heiligtümer des sittlichen Charakters entkleiden, ihren Gewissen das sittliche Hoheitsrecht menschlichen Bewußt

feins sollte versagen, sie in Mitte einer durch sittlich religiöses Vertrauen geadelten Bevölkerung als würdelose Parias hinstellen, ja ihrer Menschen- und Bürgerehre auch nur den Anhauch eines Zweifels in dieser rein sittlichen Charakterfrage sollte entgegen bringen dürfen!!

Nein, nein, sicherlich nein, das kann nicht der Urteilsschluß einer hohen Legislatur bleiben sollen. Sie hat sich sicherlich nicht die Stellung vergegenwärtigt, welcher sie mit dem Ausschluß aus diesem Gesetze die Ausgeschlossenen überweist. Sie wird ihnen nicht vor den Augen der Nation, vor den Augen der Welt im sittlichen Gebiete ein neues, gelbes Charakterabzeichen anheften wollen, nachdem das alte politische vor der Erleuchtung der Staaten und Völker gefallen.

Und da vertröste man uns nicht auf ein später zu erwartendes Spezialgesetz. Eben diese jüdische Spezialgesetzgebung, die „Judengesetze", waren ja das nationale Unglück, die nationale Entwürdigung der Juden in all den dunklen Zeiten der Vergangenheit. Auf der hellen, breiten Heerstraße einer rechtserleuchteten Gegenwart, sollte dieser Beipfad der Gesetzgebung endlich verlassen sein. Und nachdem uns die legislative Ächtung des Ausschlusses geworden, bietet eine solche Aussicht auf ein späteres Spezialgesetz wenig Trost. —

Es liegt ja auch nach allem Obigen nicht der leiseste Rechtsgrund vor, die Rechtsbefriedigung unserer Gewissen zu verschieben.

Die konfessionelle Zerklüftung ist im jüdischen Kreise ebenso tief gegensätzlich wie in allen anderen Kreisen der Staatsangehörigen, jüdische Gewissen erliegen demselben drückenden Hörigkeitszwange und seufzen nach derselben Erlösung wie alle übrigen. Sie zu erhören hat dieselbe legislative Dringlichkeit; denn auch den jüdischen Gewissen wohnt das menschliche Hoheitsrecht inne.

Der Rechtsstand der korporativen jüdischen Synagogengemeinden wird durch Bewilligung des fakultativen Austritts nicht durch einen Hauch mehr als zugestandenermaßen der Bestand der evangelischen Kirchenverbände bedroht. Ja, sie haben den tröstlichen Vorsprung, bereits Jahrhunderte herab die Probe einer solchen staatsseitig bloß fakultativen Hörigkeit bestanden zu haben. Noch ganz neuesten Datums, in den Jahren 1812—47 waren die jüdischen Synagogengemeinden auf die bescheidene Rechtsbasis bloß „erlaubter Privatgesellschaften" gestellt, und wohnte ihnen doch eine solche Lebensfähigkeit inne, daß noch ein Erkenntnis des Obertribunals vom 17. Mai 1847 — also vor Emanation des Korporationsrechte erteilenden Gesetzes — ihnen auch den

Rechten Dritter gegenüber schon das Recht einer juristischen Person zuerkannte. (S. Koch L. R. II. Teil VI. 14. Anm.) Eine Erfahrung, die, — wenn sie dessen bedürften — vielmehr unseren kirchlichen Schwestergemeinden bei dem Antritt dieses neuen Stadiums zum Troste dienen könnte.

Die „zu erwartende Bewegung innerhalb der Konfessionen" wird im Schoße des Judentums kaum so stark, auf keinen Fall stärker, als innerhalb der anderen Konfessionen, hervortreten. Das Bedürfnis einer religiösen Zusammenhörigkeit ist im Juden auf keinen Fall schwächer als in den Gemütern anderer Konfessionen, und da die Juden überwiegend in kleineren Gemeinden sich gruppieren, so wird, wie oben bemerkt, dieses Zusammengehörigkeitsbedürfnis sich in noch stärkerem Maße als konservierendes Bindemittel bewähren.

Ferner sind der religiöse Ernst, die religiöse Gewissenhaftigkeit, der öffentliche Rechtssinn und die sittliche Ehrenhaftigkeit in der Brust des Juden gleich starke Faktoren, um eine moralische Garantie gegen die Frivolität eines Austrittsleichtsinns oder eines dolosen Massenaustritts zu bieten und damit nicht mehr und nicht minder Beruhigung gegen die etwaigen Gefahren eines fakultativen Austrittsrechtes zu gewähren.

Endlich kennt „der große Grundsatz der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses" keinen Unterschied der Konfession und es hat die Gesetzgebung auch hinsichtlich der jüdischen Gewissen ihm „treu zu bleiben und nicht aus bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon abzuweichen."

Nach all diesem erwarten wir auch noch in dieser zwölften Stunde, daß eine hohe Legislatur

> durch Aufnahme eines der bereits in der Kommission zu dem § 9 des Entwurfes vorgeschlagenen Amendements in den § 8 des zur Annahme vorliegenden Gesetzes auch den Juden den freien Austritt aus ihren Religionsgemeinden bewilligen

und damit ausnahmslos allen Staatsangehörigen in ihren Gewissensangelegenheiten gerecht werden werde.

Wir erwarten dies mit Zuversicht von allen den erleuchteten Männern, die im hohen Rate der Nation zur Vertretung des Rechts und der alle und alles auf gleicher Wage wägenden Gerechtigkeit berufen sind.

Berlin, im März 1873.

Das Prinzip der Gewissensfreiheit

und die Schrift des Herrn Rechtsanwalts und Notars Makower über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen.

Frankfurt a. M. 1834.

Inhalt:

Das Prinzip der Resolution. — Die Panegyrik des Zwangsystems. — Folgen der Aufhebung des Zwangsystems. — Der Ernst der religiösen Überzeugung. — Das zurückzuerstattende Drittel. — Die Statistik. — Resumé.

Selten hat wohl ein großes Prinzip eine kleinlichere Auffassung, selten eine gewichtig ernste Frage eine, wir möchten sagen, spielendere Behandlung gefunden, als dem Prinzipe der Gewissensfreiheit, als der Frage nach dessen praktischer Geltendmachung in den jüdischen Gemeindeverhältnissen in der Schrift des Herrn Rechtsanwalt und Notars Makower zuteil geworden. Die Bedeutsamkeit dieses Prinzips ist darin so wenig erwogen, den gesetzlichen und faktischen Tatsachen so wenig Rechnung getragen, die Erwägungen und Schlüsse beruhen auf so wenig rechtsbegrifflicher Basis, daß man fast vermuten könnte, nicht der „Rechtsanwalt", sondern der „Notar" Makower habe Anteil an der Abfassung dieser Schrift, und es sollte hier nicht das Recht in seiner erhabenen, sich selbst genügenden Hoheit einen Anwalt finden, sondern den einseitigen, ihren Parteiinteressen dienenden Vorbringungen anderer, der in der juristischen Welt einen verdienten Klang genießende Name Makower geliehen werden.

Und in der Tat, trüge diese Schrift nicht diesen Namen, es verlohnte wohl kaum der Mühe, sie zu beleuchten. In den Augen jedes Kundigen richtet sie sich selbst. Allein eben um dieses Namens willen,

den sie als Verfasser trägt, und der ihr in den Augen vieler den Nimbus einer rechtswissenschaftlichen Bedeutung verleihen könnte, erschien eine Beleuchtung, soweit das Prinzip der Gewissensfreiheit in ihr besprochen wird, nicht ganz überflüssig. Kann ja die Sache des Rechtes und der Wahrheit nur gewinnen, so oft sie mit Ernst und sachlicher Hingebung vor dem Forum der Öffentlichkeit ins Licht gestellt wird.

Gleich bei der grundlegenden Einleitung läßt sich die Schrift des Herrn Makower eine kleine Entstellung oder vielmehr Verstellung des faktischen Vorganges im Abgeordnetenhause bei Beratung des § 9 des Gesetzentwurfs über den Austritt aus der Kirche zu Schulden kommen, die aber von entschiedenster Tragweite für alle ihre weiteren Erwägungen ist.

Nachdem dieselbe berichtet, durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfs seien unter den jüdischen Gemeinden in Preußen Besorgnisse aufgetaucht, daß ihr Bestand durch jenes Gesetz gefährdet sei, diese Besorgnisse seien jedoch durch die dem Gesetze beigegebenen, in den Kommissionsberatungen und den Plenarversammlungen adoptierten Motive beseitigt worden, fährt dieselbe fort: „Doch wurde in den letzteren eine Resolution des Abgeordneten Lasker angenommen, welche wie folgt lautet:

> „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Teilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum ermöglicht wird und die in einzelnen Landesteilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden."

„Der Minister für Kultusangelegenheiten gab hierauf (!) folgende Erklärung ab —" Folgt nun der Wortlaut dieser Erklärung, in welcher die Staatsregierung zugibt, daß die Zustände, wie sie gegenwärtig innerhalb des Judentums bestehen, einer anderweitigen gesetzlichen Regelung bedürfen, in welcher Beziehung auch bereits vorbereitende Schritte geschehen, daß die Staatsregierung mit dem Gedanken der Resolution Lasker sich bereits vertraut gemacht habe, daß auf dem Wege einer eingehenden Gesetzgebung in dieser Beziehung geholfen werden müsse und daß dies wohl für die nächste Session zu erreichen möglich sein werde.

Diese Erklärung der Staatsregierung läßt die Schrift des Herrn Makower der angenommenen Resolution des Abgeordneten Lasker nachfolgen, als ob die Tragweite dieser Resolution in diese nachfolgende Erklärung völlig aufgegangen; und als ob der auch dem Juden zu ge

währende Austritt aus einer Religionsgesellschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentume auch nach dieser angenommenen Resolution noch eine völlig offene Frage wäre, ergeht sich der Verfolg der Schrift in ganz gemütlichen Erwägungen, *ob* das „Prinzip der Zwangsgemeinschaft" einen Gewissenszwang involviere, *ob* und inwieweit etwa auch das Gewissen des Juden von diesem Zwange zu befreien, *ob* und inwieweit auch der religiösen Überzeugung des jüdischen Individuums Rechnung zu tragen wäre, und kommt in der Tat ihrerseits zu der Resolution, daß das Prinzip der Zwangsgemeinde, wie sie es nennt, für den Juden aufrecht zu halten sei, daß das jüdische Gewissen, daß die religiöse Überzeugung des jüdischen Individuums mit keinem Gewichte in die Wagschale der Legislatur zu fallen habe, erst (S. 31) wenn die Meinung des einzelnen Genossen gefunden und sich durch Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes durch die Tat bewährt habe, verdiene sie Beachtung und — die hehre Frage der Gewissensfreiheit zu einer gemeinen Frage des Geldbeutels herabwürdigend — erst dann erscheine es billig, ihnen einen Rechtsanspruch darauf zu gewähren, daß derjenige Teil der Beiträge, welcher von ihnen für den Gottesdienst gezahlt wird, ihnen auch zurückerstattet werde, *da sie für diesen Teil ihrer religiösen Bedürfnisse selbst sorgen!!*

Wir werden auf die einzelnen Äußerungen dieser Schrift noch ausführlich eingehen und namentlich auch zur Erkenntnis bringen, wie ihr das Bewußtsein von dem eigentlichen Wesen des Judentums und des jüdisch-religiösen Gemeinwesens völlig abhanden gekommen, und so ihre Vorschläge schon an der Wirklichkeit der Tatsachen zerschellen.

Für jetzt wollen wir nur das Protopseudon, das Irrige in der Grundanschauung, von welcher diese Schrift ausgeht, hervorkehren, mit dessen Erkenntnis dreiviertel ihrer Erwägungen von vornherein zusammenbrechen.

Es ist nämlich die Erklärung der Staatsregierung durch den Mund des Kultusministers der Annahme der Lasker'schen Resolution nicht *nachgefolgt*, also, daß in ihr das Resultat der Beratung über unsere Frage gipfelte und sie, wie die Schrift des Herrn Makower supponiert, den Ausgangspunkt für die zu erwartende gesetzliche Regelung der jüdischen Gewissensfrage zu bilden hätte; sondern *nachdem* mit dieser Erklärung die Staatsregierung sich im allgemeinen in Einklang mit dem Gedanken der Lasker'schen Resolution ausgesprochen hatte, *ward diese Resolution*, die die Durchführung des Prinzips der Frei-

machung des Individuums von jedem religiösen Gemeindezwang auch für die jüdischen, wie für alle übrigen Staatsbürger in klarster Präzision von der königlichen Staatsregierung baldigst erwartet, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit von dem Hause der Abgeordneten angenommen.

Diese Resolution, die ebenso auch von dem Herrenhause angenommen wurde, bildet somit das Endergebnis der legislatorischen Beratungen. Indem das Haus der Abgeordneten nach vernommener Erklärung der Staatsregierung diese Resolution zu der seinigen machte, sprach es damit aus, in welchem Sinne es die Erklärung der Staatsregierung auffasse und hat sich damit sicherlich nicht von dem Geiste dieser Erklärung entfernt, sprach es damit die Basis aus, auf welcher sich die zu erwartende gesetzliche Regelung bewegen, den festgestellten Ausgangspunkt, von welchem aus sie die jüdischen Gemeindeverhältnisse ordnen werde. Diese genau präzisierte Resolution und nicht die allgemein gehaltene Erklärung des Ministers hätte Herr Makower zum Ausgangspunkt seiner Schrift machen müssen. Dann wäre freilich der größte Teil seiner Erwägungen und Meinungsäußerungen müssige, gegenstandslose Lukubrationen und seine Schrift ungeschrieben geblieben. Denn alle die Momente, die diese Schrift noch als eine offene Frage behandelt, sind durch diese Resolution bereits von allen Faktoren der Gesetzgebung, von der königlichen Regierung und den beiden Häusern der Legislative im vorhinein, und zwar in einem den Ergebnissen des Herrn Makower entgegengesetzten Sinne entschieden.

Mit einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel zuläßt, soll nach dieser Resolution das Prinzip, das jedem anderen Staatsbürger den Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft, ohne aus dem Christentume auszutreten und ohne sich einer andern Religionsgemeinschaft anzuschließen, gestattet, in ganz gleicher Weise auch dem jüdischen Staatsbürger zu gute kommen, und ihm der Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum ermöglicht werden. Eben die Freimachung des Individuums von dem religiösen Gemeindezwang ist ja der ganze Tenor des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche. Eine Schrift, die dahin ausgeht, daß sie auch das ihr noch zulässig scheinende verkümmerte Minimum von Gewissensfreiheit keinem Einzelnen, sondern nur einer Vereinigung jüdischer Staatsbürger gewähren will, ist somit von vornherein gerichtet.

Mit einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel zuläßt, vindiziert diese

Resolution alle die leitenden Grundsätze, die bei Feststellung des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche bei den legislatorischen Erwägungen den Ausschlag gaben, auch unverkümmert für den jüdischen Menschen und das jüdische Gewissen; denn es ist eben die Gleichheit vor dem Gesetze das Prinzip, das die Geister und Gemüter der gesetzgebenden Vertreter der Nation bei Fassung dieser Resolution erfüllte.

Auch in den Motiven der königlichen Staatsregierung zu dem Entwurfe des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche, sowie in den Kommissionsverhandlungen war wiederholt die Möglichkeit des Mißbrauchs dieses zu erteilenden Austrittsrechtes durch gewissenlose Mitglieder zugegeben, die durch den Austritt aus der Kirche sich nur ihren Verpflichtungen entziehen wollten. Allein es hat die königliche Staatsregierung und ihr angeschlossen die Kommission als leitenden Grundsatz festgehalten, daß „die Motive des Austritts sich dem menschlichen Urteile entziehen", „daß stets die Vermutung vorwalten müsse, daß Gemeindeglieder nur aus Gewissensbedenken austreten", daß auf „durch Geldrücksichten veranlaßten Austrittserklärungen ein solches Odium liegen würde, daß schon der Druck der öffentlichen Meinung einen Mißbrauch verhüten werde", daß endlich „eine gesetzliche Vorschrift gegen den Mißbrauch der Freiheit des Austritts notwendig auch gegen die Freiheit selbst, d. h. gegen diejenigen, welche nicht aus verwerflichen Gründen, sondern nur des Gewissens willen ihre kirchliche Gemeinschaft aufgeben, sich richten müßte" — und diese aus gerechter Würdigung der Dignität des Gewissens-Innern und aus dem Vertrauen zu dem sittlichen Charakter der überwiegend großen Mehrheit der Nation erflossenen Grundsätze stehen nach der gefaßten Resolution auch dem jüdischen Gewissen und dem Charakter des Juden vollgültig zur Seite. Eine Schrift daher, die sich nicht entblödet, bei jüdischen Austrittserklärungen vielmehr die entgegengesetzte Präsumtion niedriger Interessenrücksichten als Regel vorwalten zu lassen und einen Beweis der Aufrichtigkeit der Motive statuiert, der für den Christen nicht gefordert wird und den Austritt für den Einzelnen geradezu zur Unmöglichkeit macht, brandmarkt die jüdischen Staatsbürger im Angesicht aller ihrer, durch das Gesetz des Austritts sittlich geadelten Staatsgenossen und steht in solchem grellen Widerspruch zu dem Geist dieses Gesetzes und dieser Resolution, daß sie von vornherein gerichtet ist.

Auch die Motive zu dem Gesetz über den Austritt aus der Kirche verhehlen sich nicht die Folgen, die ein solcher Austritt für den wirtschaftlichen Bestand der Kirchengemeinden haben könnte, und waren die-

selben namentlich in den Kommissionsverhandlungen in ihrer ganzen Bedrohlichkeit hervorgehoben worden. Allein man einigte sich in der Maxime: „dem großen Grundsatz der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses müsse man treu bleiben und dürfe aus bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon nicht abweichen". Von dieser Größe des Grundsatzes der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses, von dessen parallelloser Schwere bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten gegenüber hat die Schrift des Herrn Makower keine Ahnung.

Von vornherein stellt sie sich (S. 18) nur die Frage: ob der von „manchen Seiten" gegen das Prinzip der Zwangsgemeinden aus dem Gesichtspunkte eines Gewissenzwanges erhobene Vorwurf berechtigt ist, und wenn er es ist, „*inwieweit* dem Übelstande abgeholfen werden kann, *ohne überwiegende Vorteile zu opfern*". Der Schrift des Herrn Makower ist daher das Prinzip der Gewissensfreiheit feil, und in der Tat schlägt sie die Gewissensfreiheit des jüdischen Einzelnen los, hält aus vermögensrechtlichen Bedenken dem einzelnen Juden gegenüber das Prinzip der Zwangsgemeinde strengstens aufrecht und richtet damit, der Resolution der legislativen Vertreter der Nation gegenüber, sich selbst.

Das ganze Gesetz über den Austritt aus der Kirche hat als wesentlichste, man kann sagen, einzige Tendenz, die von ihrer bisherigen Kirchengemeinschaft dissentierenden Glieder durch den Austritt aus derselben von der Verpflichtung zu Abgaben und Leistungen an dieselbe zu befreien. Diese Beitragspflicht zu Religionsgemeinschaften, zu denen man aus konfessionellen Bedenken auszuscheiden sich gedrungen fühlt, ist fast der einzige, jedenfalls der überwiegend hervortretende Zwang, dessen Aufhebung das Gesetz im Auge hat. So sehr, daß man wohl kaum in der Annahme irre gehen möchte, daß, wenn nicht die Entscheidungen des Kgl. Obertribunals vom 8. Februar 1854 und 5. Juli 1867 den entgegenstehenden Rechtssatz als geltende Rechtsnorm festgestellt gehabt hätten, die königliche Regierung kaum zur Vorlage eines Gesetzes über den Austritt aus der Kirche sich würde veranlaßt gesehen haben. Bestand ja in allen anderen Beziehungen bereits die volle Bekenntnisfreiheit des Individuums. Zur Teilnahme an irgend einer religiösen Handlung konnte auch vor diesem Gesetze keiner gezwungen, noch wegen Unterlassung einer solchen bürgerlich bestraft werden. Das offenste dissentierende Bekenntnis, ja der eigentliche Austritt stand jedem frei. Allein ohne Übertritt zu einer andern anerkannten Religionsgesellschaft befreite der Austritt nicht von der bisherigen Beitragspflicht. Die dauernde

Beibehaltung dieser Beitragspflicht, nachdem der verpflichtende Rechtsgrund, die Zugehörigkeit zur Kirche, weggefallen, erkannte die Staatsregierung, nach ausdrücklicher Erklärung ihrer Motive, als einen Gewissensdruck, dem sie mit ihrem Entwurfe die gesetzliche Remedur bringen wollte und nach Annahme desselben durch die legislatorischen Vertreter der Nation gebracht hat. In der Tat ist ja auch der Pflichtbeitrag zu einer religiösen Institution kein bloßes Geldhinzahlen, ist vielmehr selbst ein Symbolum, eine Bekenntnistat, die den Ausdruck der Anerkennung und Hörigkeit zu dem Prinzip und den Zwecken dieser Institution involviert. Mit tiefem Grunde hat daher die königliche Staatsregierung und haben die erleuchteten Vertreter der Nation in Aufhebung dieser Beitragspflicht die Freimachung von einem ernsten Gewissensdruck erkannt, und durch ihre Resolution die Befreiung von seinen bisherigen Gemeindebeiträgen durch Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft auch für den Juden als maßgebende Norm für die künftige Regelung der jüdischen Gemeindeverhältnisse festgestellt.

Die Schrift des Herrn Makower ergeht sich nichtsdestoweniger noch ganz gemütlich und erzählt ihren Lesern (S. 30): „Einige behaupten, ein Gewissenszwang läge nur dann vor, wenn der Einzelne irgendwie genötigt werde, eine bestimmte Überzeugung zu äußern, die er nicht hat, oder sich an den religiösen Akten zu beteiligen, deren Formen seiner religiösen Überzeugung nicht entsprechen. Da alles dies im Judentum nicht vorkomme ꝛc., so könne von einem Gewissenszwang nicht die Rede sein; nur ein Steuerzwang, d. h. die Pflicht, zu gemeinsamen Institutionen beizutragen, bestehe, und dieser Zwang rechtfertige sich ebenso wie der Schul- und Militärdienstzwang, der Zwang, zu den Bedürfnissen des Staats und der Kommunen beizutragen, auch wenn die von dem Staat und den Behörden getroffenen Maßregeln sich nicht des Beifalls des Einzelnen zu erfreuen hätten."

„Andere dagegen finden allerdings einen Gewissenszwang darin, zur Begründung und Erhaltung religiöser Institutionen beitragen zu müssen, welche ihrer Meinung nach nicht so eingerichtet sind, wie sie es nach ihrer Auffassung von den religiösen Vorschriften hätten sein sollen."

Daß über alles dies die Legislatur bereits ihr entscheidendes Wort gesprochen, das scheint den Herrn Rechtsanwalt wenig zu kümmern! Ja, als ob der Geist der Nation sich nicht bereits durch den Mund ihrer erleuchteten Erwählten in den Voten und der Resolution der Regierung und der Abgeordneten habe vernehmen lassen, versichert er (S. 25), daß

im Grunde das Prinzip der Zwangsgemeinde in Deutschland bisher nicht angefochten worden, und (S. 32), daß die auf diesem Prinzip beruhende hergebrachte feste Organisation den Wünschen und Neigungen unserer Nation entspreche, und doch haben über dieses Prinzip der Zwangsgemeinde, insofern — und dies steht doch hier allein in Frage — dadurch auch Dissentierende zu beitragspflichtiger Gemeindehörigkeit gezwungen werden sollen, gewiß unter dem Zujauchzen aller denkfähigen Glieder der Nation, Regierung und beide Häuser der Legislative für immer den Stab gebrochen!

Der Schrift des Herrn Makower ungeachtet leben wir daher immer noch der unerschütterlichen Zuversicht, es werde, dem Geiste der in der vorigen Session gefaßten Resolution getreu, das Prinzip des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken, ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum, auch für den Juden unter Zusammenwirken aller Faktoren der Gesetzgebung zur vollen Geltung gebracht und damit die Gleichheit vor dem Gesetze auch in diesem höchsten menschlichen Anliegen, der Gewissensfreiheit, für die jüdischen Söhne der preußischen Nation zur Wahrheit werden. Dieses mit allen Konsequenzen der Beitragsbefreiung auch jedem einzelnen Juden zu gewährleistende Prinzip an sich kann nach allen Verhandlungen der vorigen Session und der in ihr gefaßten Resolution nicht erst noch ein Gegenstand der im Schoße der Regierung zu pflegenden vorbereitenden Erwägungen sein. Sicherlich können diese nur der Feststellung jenes „mäßigen Zeitraumes" gelten, dessen Ablauf auch für die durch das Gesetz über den Austritt aus der Kirche bereits Erlösten den Wegfall ihrer Beitragslasten bedingt, und den für die jüdischen Gemeindeverhältnisse nach Zweckmäßigkeitsgründen zu bestimmen noch Aufgabe positiver Gesetzeserwägung sein könnte.

Ist nun gleichwohl nach unserer tiefen Überzeugung die uns zur Besprechung vorliegende Schrift ihrem eigentlichen Kerne nach bereits völlig gegenstandslos, so wollen wir doch auch noch ihren übrigen Äußerungen einige Betrachtung zuwenden. Vielleicht sind wir so glücklich, auf diesem Wege hie und da verbreiteten irrigen Ansichten einige Aufklärung zu bieten, vielleicht auch jenen noch schwebenden legislatorischen Erwägungen nicht ganz der Beachtung Unwertes zu bringen.

Die Schrift ist eine wahre

Panegyrik des Zwangssystems.

Sie stellt alle die zwischen den Jahren 1823–63 entstandenen, gegenwärtig in den verschiedenen Teilen der Monarchie geltenden Bestim

mungen über die Organisation der kirchlichen Gemeinschaften der Juden zusammen, um (S. 25) daran nachzuweisen, daß das Prinzip der Zwangsgemeinden in den verschiedenen Teilen Preußens auf Grund der Akte verschiedener von einander ganz unabhängiger gesetzgebender Faktoren gelte, man daher gewiß nicht sagen könne, daß es dem Geiste und den Gewohnheiten der Nation widerspreche.

Wohl hatte sie sich (S. 18) der Erkenntnis der Möglichkeit einer Organisation nicht verschlossen, welche nicht auf dem Grundsatze der sogenannten Zwangsgemeinden beruht. Denn, gesteht sie, es bestanden nicht nur Gemeinden ohne alle gezwungene Mitgliedschaft vor Einführung der erwähnten Gesetze, sondern auch andere Länder — z. B. England, von dessen auf dem Prinzipe der Freiwilligkeit beruhenden jüdischen Gemeindewesen sie eine sehr interessante Darstellung gibt — beweisen die Möglichkeit von Ordnungen ohne Zwang.

Allein sie glaubt doch (S. 25) dem Zwangssystem entschieden den Vorzug geben zu müssen, „denn es hat den einzelnen Gemeinden Konsistenz und Leistungsfähigkeit gegeben, sie zu Mittelpunkten der Kultur gemacht, und ein wahres Gemeindeleben erzeugt."

Wir glauben denn doch dieser Verherrlichung des staatlichen Zwangs als Schöpfers und Erzeugers eines wahren jüdisch-religiösen Gemeindelebens einiges entgegenstellen zu müssen.

Zuerst bestanden nicht nur „Gemeinden" vor Einführung des staatlichen Zwanges, sondern fast alle die gegenwärtigen Gemeinden bestanden vor Emanation der zwingenden Gesetze. Von allen den 789 Gemeinden der preußischen Monarchie, deren die S. 105 gegebene Statistik erwähnt, ist vielleicht nicht eine einzige erst unter dem Zwange entstanden, und es hat das Zwangssystem seine gemeindebildende Schöpferkraft noch nicht erwiesen. Und sie bestanden nicht nur, sie hatten auch längst vor diesen organisatorischen Gesetzen ihre durchaus geregelte Organisation, die diese Gesetze den wesentlichen Grundzügen nach meist nur kodifizierten und mit staatlicher Autorität bekleideten.

So lange die Judenheit existiert, in der Diaspora und früher, bildeten die an einem Orte zusammenwohnenden Juden Gemeinden, hatten ihren Vorstand, ihren Ausschuß, ihre Statuten (Tekanoth), ihre Vereine, ihre Stiftungen, ihre Gotteshäuser, Schulen und Lehrhäuser, bewiesen eine Konsistenz und eine Leistungsfähigkeit, die sie den heftigsten Stürmen widerstehen und den exorbitantesten Anforderungen genügen ließen, waren sie die begeisterten und opferfreudigen Pfleger geistiger und sittlich veredelnder Erkenntnis, die geistige und sittliche

Bildung in die letzte Hütte ihrer Gemeinschaften trug, und entfal teten ohne staatlichen Zwang, ohne staatliche Förderung, ja unter der Ungunst aller politischen Verhältnisse, ein Gemeindeleben, das wir so kühn wären, dem von dieser Schrift gepriesenen Zwangsgemeindeleben gegenüber ein wahres Gemeindeleben zu nennen.

Wenn sie (S. 24) sich nach gemeindebildenden und zusammenhal tenden Faktoren umsieht, die ohne staatlichen Zwang die Gemeinden zu erhalten vermöchten, so weiß sie nur von einem „mächtigen Drange" zu reden, „welcher die meisten bestimmt, sich einer religiösen Gemein schaft anzuschließen", und von äußeren Umständen, welche ein Surrogat für diesen gesetzlichen Zwang gewähren könnten, wie das Bedürfnis, die Amtshandlungen gewisser Religionsdiener und die Dienste der Ge meinschaft bei verschiedenen Vorkommnissen des Lebens zu beanspruchen, Zivilstandsregister, Beerdigungen ꝛc. Allein die Schrift vergißt den einzigen, wirklichen, wahrhaftigen Faktor, der seine schaffende und er haltende Kraft in Bildung und Erhaltung der jüdischen Religionsgemein den bis zu der Ära der staatlichen Zwangsgemeinden so glänzend be währte, an dessen Stelle eben der staatliche Zwang mit also imponieren der Surrogat-Natur eintrat, daß vor ihm, wie es scheint, der eigent liche, echte, gemeindebildende Faktor fast in Vergessenheit geraten; und dieser einzige, wirkliche, echte, wahrhaftige, gemeindebildende Faktor jü disch-religiöser Gemeinschaften ist: das religiöse Pflichtbewußtsein, ein ganz anderes Ding, als der dunkle „mächtige Drang" unserer Schrift.

Dem alten Juden stand, und den treuen Söhnen dieses alten Juden tums steht noch heute die Gemeindepflicht, d. i. die Pflicht der ört lichen Gemeinschaft seines religiösen Bekenntnisses mit Geld und Wort und Tat anzugehören, oder wie der jüdische Ausdruck ist: „die Ge meindelasten mitzutragen und mit den Gemeindeangelegenheiten sich zu beschäftigen," obenan in dem religiösen Pflichtkodex eines jüdischen Mannes. Und wie es nicht des staatlichen Diktates bedarf, ihn zur Schließung seines Geschäfts, zur Einstellung seines Gewerbes am wöchent lichen Sabbat zu treiben, wie er ohne staatlichen Zwang sich allen den Opfern und Entsagungen freudig und freiwillig unterzieht, die seine religiöse Gesetzestreue von ihm fordert, wie sein religiöses Gewissen vollkommen für die religiöse Gestaltung seines individuellen und Fa milienlebens ausreicht, so reicht es auch vollkommen für die pflicht getreue Lösung seines Gemeindelebens aus, und nur von diesem religiösen Pflichtgefühl getragen hat sich und wird sich jederzeit ein wahres Gemeindeleben erzeugen.

Nach den Diktaten welcher Logik kann überhaupt staatlicher Zwang ein wahres religiöses Gemeindeleben erzeugen? Uns, in unserer Beschränktheit, will es scheinen, als ob der Begriff „Religionsgemeinde" — und nur von einer solchen ist ja die Rede, politische Gemeinden haben ja die jüdischen Gemeinden längst aufgehört zu sein — als ob der Begriff „Religionsgemeinde" wesentlich das Merkmal der „Gemeinsamkeit religiöser Überzeugungen" voraussetzt. Diese „Gemeinschaft religiöser Überzeugungen" ist das wesentlichste Kriterium einer „Religionsgemeinde", und wo diese innere Einheit fehlt, wo die Überzeugungen in schroffen Gegensätzen auseinander klaffen, da kann kein staatliches Diktat und kein fiskalisches Einschreiten eine „Religions-Gemeinde", ein wahres „Religions-Gemeindeleben" schaffen. Man kann die innerlich disparat Geschiedenen wohl zu einem äußerlichen Verband zusammenzwängen, kann diesen Verband eine Gemeinschaft nennen, kann sie zwingen, ihre Steuergroschen in eine Kasse zu zahlen, kann von diesen Gesamtsteuergroschen Institutionen schaffen und damit eine vermögensrechtliche Gemeinschaft herstellen, man kann auch, wenn man will, die durch alle diese Zwangsgebahren sich erzeugende geschäftige, registrierende, requirierende, administrierende, agitierende Bewegung ein Gemeindeleben nennen, allein eine religiöse Gemeinde, religiöse Gemeindeinstitutionen, ein wahres religiöses Gemeindeleben ist dies alles nicht, ist nur die Gebärde, ist Schatten und Schein eines solchen Lebens. Man kann nicht einem Bekenntnisse und seiner Verneinung zugleich ein und dasselbe Gotteshaus, eine und dieselbe Kanzel, eine und dieselbe Religionsschule errichten. Notgedrungen würden solche, von gegensätzlichen für gegensätzliche Überzeugungsrichtungen gestiftete Institutionen einem gleichgiltigen Dritten gewidmet sein und so tatsächlich religiöse Wahrheit und Wahrhaftigkeit negieren, oder die eine Richtung auf Kosten der andern pflegen und so gegen die unterdrückte und verkümmerte den härtesten Gewissensdruck ausüben. In der Tat stehen doch die in der heutigen Judenheit seit den letzten Dezennien, also gerade seit dem Eintritt des so gepriesenen Zwangsgemeindesystems, hervorgetretenen Richtungen in einem solchen sich gegenseitig aufhebenden Gegensatz, der keine Gemeinschaft zuläßt. Es ist geradezu die Wahrheit verleugnende Täuschung, wenn man von gewisser Seite diesen Gegensatz als nur die Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes berührend darstellen möchte. Anerkennung oder Verleugnung des religiösen Gesetzes in Lehre und Leben bildet die Scheidung. Lehre und Leben des orthodoxen Juden ist dem Juden der Reform Aberglaube und Torheit, Lehre und Leben

der Reform dem orthodoxen Juden Blasphemie und Verbrechen; und eine Organisation, die solche Gegensätze, Bekenner und Leugner der Göttlichkeit und Unverbrüchlichkeit des biblischen und traditionellen Gesetzes, konfessionelle Gegensätze, die viel schroffer einander gegenüber stehen, als irgend welche konfessionelle Geschiedenheit innerhalb der christlichen Kirche, — durch gewaltsamen Zwang zusammengehalten, hat sicherlich nicht der Entfaltung und Pflege „eines wahren Gemeindelebens" Vorschub geleistet, hat damit nur der Verkümmerung, ja der Ertötung wahren religiösen Lebens gedient, und einen Zustand geschaffen, in welchem wohl Fanatismus und Heuchelei, Indifferentismus und manteltragende Konnivenz, nimmer aber ein nur in Aufrichtigkeit und Wahrheit aufblühendes, religiöses Leben zu gedeihen vermögen, einen krankhaften Zustand, den nur der Zutritt des frischen Luftzugs der Freiheit zu heilen vermag.

Wie anders stünde es um das Judentum in der heutigen Judenheit, hätten die Staaten das jüdisch-religiöse Gemeindeleben, wie von je, so auch da noch sich selbst überlassen, als der Jude mit Anfang des Jahrhunderts in den Kreis des europäischen Kulturlebens einzutreten begann, und damit die gegensätzlichen Richtungen innerhalb des Judentums sich zu entfalten anfingen! Sich selbst überlassen und nicht zu aussichtsloser feindlicher Umarmung zusammengezwungen, hätten sich die Gegensätze gar bald geklärt, hätten in der Freiheit sich nebeneinander entfaltet, hätten nur einen geistigen, sittlichen Wettkampf siegreicher Betätigung des einem jeden innewohnenden Kerns der Überzeugungen bestanden, und hätten eben in solcher Betätigung um die Palme der Wahrheit gerungen. Es hätte das alte Judentum, wie es von je ein treuer Hüter und Pfleger der geistigen Schätze seiner nationalen Wissenschaft und Literatur und gleichzeitig keineswegs den geistigen Strömungen seiner Umgebung verschlossen war, so lange es nicht Ghetti-Einkerkerungen gewaltsam isolierten, es hätte dieses alte Judentum gar rasch sich mit allem Wahren und Edlen der europäischen Bildung befreundet und, indem es fortgefahren hätte, seine Institutionen der Erkenntnis und des Lebens, die unterm Drucke seine geistigen Hebel und sittlichen Erhalter gewesen, nun in der Atmosphäre der Freiheit noch blütenreicher zu entfalten, so wäre gar bald dem Bewußtsein der Staaten die Erkenntnis aufgegangen, welche Schätze der Erleuchtung und Gesittung denn doch dieses alte Judentum bei seinem Eintritte in das europäische Kulturleben als Angebinde den Völkern mitzubringen habe. Und neben diesem lebensfrischen, unverkümmerten, heiterernsten, alten

Judentume hätte dessen jüngste Tochter, die Reform, offenen Boden der Entfaltung gehabt, wäre, auf sich selbst angewiesen, gezwungen gewesen, statt in bloßen Negationen in positiven Schöpfungen sich zu üben; und statt ihre Gebilde den Institutionen des alten Judentums gewaltsam einzuimpfen und nur diese zu verkümmern ohne selbst zu eigener Blüte zu kommen, wäre sie genötigt gewesen, in Schöpfung eigener Institutionen ihre Lebenskraft und Lebensfähigkeit zu erproben. Eine Klärung, bei welcher die Wahrheit eines religiösen Gemeindelebens wahrlich nicht zu kurz gekommen wäre.

Alles dieses hat der vielgepriesene Zwang vereitelt. Indem er die beiden wie Satz und Gegensatz unversöhnlichen Elemente gewaltsam zusammenhielt, und meist das eine auf Kosten des andern begünstigte, brachte er die gebildeten Söhne der Reform zu fanatischer Feindschaft und Zerstörung der alten religiösen Heiligtümer und die treuen Hüter dieser Heiligtümer zur scheuen Flucht vor einer Bildung, die ihr nur in religiösem Gegensatz entgegentrat, also, daß lange, lange bei den Gebildeten das religiöse Leben und bei den Religiösen die Bildung verkümmern mußte und verkümmerte.

Und dieser Zwang, der die disparatesten Gegensätze in den heiligsten Anliegen der Menschen gewaltsam zusammenhielt, hat permanenten Zwiespalt und Hader in Gemeinden, Familien und Häusern genährt, hat die Wahrheit des religiösen Lebens aus Gotteshäusern und Schulen gescheucht, hat an die Stelle der Klarheit der Erkenntnis und der Entschiedenheit der Gesinnung einen Geist der Connivenz und der Rechnung tragenden Klugheit erzeugt, der nur die Männer als die rechten Männer der Zeit begrüßte, von denen er vertraute, sie würden im „rechten Verständnis" der Zeit und im vermeintlichen Interesse des Friedens das Religiöse zu einer so hohlen Mantelphrase zu umwandeln verstehen, daß darin alle Gegensätze, das bekennende Ja und das leugnende Nein religiöser Überzeugungen, ein friedliches Nebeneinander finden Es ging ja nicht anders. Es mußte die Äquilibristik pastoraler Klugheit, eine sonst im Judentum unbekannte Kunst, an die Stelle der Aufrichtigkeit in Lehre und Leben treten, und die Wahrheit, das einzige Element eines jeden echten religiösen Lebens, als Störenfried aus dem Kreise der Lebendigen verscheucht werden.

Indem der Staat konfessionelle Gegensätze von solcher Kontrarietät, wie die jüdische Reform und die jüdische Orthodoxie, zu einer Religionsgemeinschaft gewaltsam zu-

sammenzwängte, sprach — ohne es zu wollen — er es aus, daß im religiösen Gebiete alles einerlei, somit Nichts Etwas sei, ward er ganz eigentlich der Vater und Erzeuger jenes Nihilismus, den er gewiß nicht als heilvollen Faktor für die Völker- und Staatenbildung begrüßt. Eine Versündigung nicht nur gegen den Geist des Judentums, sondern gegen den Geist des Staatsganzen, deren Sühne nur eine rückhaltslose Aufhebung des jüdischen Gemeindezwangs zu vollbringen vermag. Und sollten — was wir allerdings nicht glauben — einer solchen Aufhebung ernste wirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, so wäre dies für diesen in allererster Linie anzustrebenden Sühnezweck nur um so erfreulicher. Die Aufhebung des Zwanges würde dann nur um so eindringlicher den durchaus unveräußerlichen Wert religiöser Wahrheit proklamieren, der durch keinerlei materielle wirtschaftliche Interessen und Rücksichten aufgewogen werden kann.

Und nicht nur indirekt hat dieser Zwang eine Verkümmerung des religiösen Lebens veranlaßt. Alle auf dem Systeme der Zwangsgemeinden stehenden Organisationen, die die Schrift des Herrn Makower aufführt, haben, ohne es zu wollen, ja ohne es zu ahnen, geradezu einen harten Gewissenszwang und Gewissensdruck geübt und werden ihn üben, bis die legislatorische Todesstunde dieses ganzen Systems geschlagen. Und zwar bedarf es zu solcher Vergewaltigung religiöser Gewissen nicht gerade besonders künstlicher hierarchischer Gestaltungen, die auch Herr Makower perhorresziert. Es braucht nur der Staat jüdisch-religiöse Gemeinschaften nicht auch auf das innere gemeinsame Bekenntnis, sondern lediglich auf das zufällige äußere Merkmal territorialen Zusammenseins zu gründen, die religiösen Angelegenheiten dieser zwangsweise Geeinten in die Hand einer Gemeindevertretung zu legen und die Beschlüsse dieser Gemeindevertretung mit exekutiver staatlicher Autorität zu bekleiden, und er hat der Vergewaltigung der Gewissen Tür und Tor geöffnet, selbst wenn er diese Repräsentanz aus direkter Wahl der Gemeindeglieder nach Stimmenmehrheit hervorgehen läßt. Majoritätsbeschlüsse und Wahlen haben Sinn und Berechtigung, wo der Wahlkörper auf einem Boden der religiösen Überzeugung steht, oder durch freie Wahl das Grundstatut der Gemeinschaft adoptiert. Wo aber, wie in den jetzt bestehenden Gemeinden, konfessionell bis zum äußersten Gegensatz Geschiedene durch staatlichen Zwang zu einer Gemeindeeinheit verbunden sind, da ist ja eine jede in der Minderheit sich befindende konfessionelle Fraktion von vornherein gerichtet und muß

sich mit ihren heiligsten Gewissensanliegen der Vergewaltigung der Majorität hoffnungslos ergeben. Herr Makower verkennt durchaus die verwerflichen Wirkungen eines solchen Zwangssystems und die Unveräußerlichkeit religiöser Gewissensüberzeugungen, wenn er z. B. (S. 26) meint: „Die Beitragspflicht zu den milden Instituten ist sicher keinem Bedenken unterworfen und deshalb scheint mir, daß die Beitragspflicht im Prinzip aufrecht erhalten bleiben muß. Dem Einzelnen steht ein Einfluß auf die Leitung aller dieser Institute durch sein Wahlrecht zu, und wenn er für seine Meinung die Majorität nicht erlangt, so muß er, wie auf anderen Gebieten, sich der Mehrheit fügen." Auch hier ist er vollständig irre. Wohl, wenn das Institut in keiner Beziehung zu religiösen Grundsätzen steht, und die Meinungsdifferenzen nur Fragen der Zweckmäßigkeit sein können. Aber Institute solcher Art gibt es kaum in den jüdischen Religionsgemeinden. Ist ein Waisenhaus kein mildes Institut? Und doch werden die Waisen notwendig nur nach *einer* der vorhandenen konfessionell sich scheidenden Richtungen erzogen werden können. Das Gewissen des orthodoxen Juden wird, wenn die Waisen nach reform-jüdischen Grundsätzen erzogen werden sollen, sicherlich Bedenken tragen, zu einer Erziehung jüdischer Kinder nach einem Systeme beizutragen, das er für seine eigenen Kinder gewissenlos und verwerflich erachtet; vielleicht im entgegengesetzten Falle wird ebenso das Gewissen eines Juden der Reform sich sträuben, und Herr Makower will den einen oder andern fiskalisch zum Beitrag nötigen lassen? Ganz ähnliche Fragen werden sich bei einem Hospital hinsichtlich der religionsgesetzlichen oder religionsgesetzwidrigen Speisung ꝛc. erheben und so fast bei allen andern milden Instituten die Beachtung oder Nichtbeachtung der religiösen Gesetzesvorschriften in Frage stehen, und mit Fortbestand eines religiösen Gemeindebeitragszwanges, welcher Art auch immer, kommen wir bei der Zerklüftung der Gegenwart aus religiösem Gewissenszwang nicht heraus.

Und auch schnödeste, mißbräuchliche Willkür haben sich Vorstände unterm Zwangsystem erlaubt, und haben ihre Stellung mißbraucht, ihr rein subjektives, individuelles Belieben an die Stelle des religionsgesetzlich Normierten zur Geltung zu bringen. Mit staatlicher Autorität bekleidet und die höchste und einzige Instanz für alle religiösen Gemeindeangelegenheiten dem Staate gegenüber bildend, vergaß mancher Vorstand ganz und gar, daß er trotz allem nur Kurator eines heiligen, anvertrauten Gutes war, für dessen Verwaltung das jüdische Religionsgesetz als das Grundstatut der Religionsgemeinde die allein giltigen

Normen bietet, daß er daher nur im Sinne dieser statuarisch übers kommenen Bestimmung zu verwalten, mit nichten aber nach Willkür zu verändern, Vollmacht erhalten, also, daß unter allen religionsgemeindlichen Heiligtümern keine also wie die synagogalen Institutionen oft kontrolloser Willkür und subjektiver Laune und dem Belieben unkundiger, und hinsichtlich ihrer Machtvollkommenheit völlig unaufgeklärter Männer überantwortet waren und sind. Vielleicht erinnert sich noch Herr Makower eines Vorstandes, der nach dem Grundsatze: „Die Gemeinde bin Ich" das Begräbnisrituale seiner Gemeinde willkürlich mit der Bestimmung reformierte, daß nur der nach dem alten Ritus solle bestattet werden dürfen, der dies Verlangen letztwillig erklärt hätte, wonach denn noch heute dem alten Ritus anhängende Eltern gezwungen werden, ihre unmündig verstorbenen Kinder, die selbstverständlich noch nicht testieren können, nach dem neuen, ihrem Gewissen widerstrebenden Ritus bestatten zu lassen. Wir wissen nicht, ob Herr Makower diese und ähnliche nur unterm Zwangssysteme möglichen Ausschreitungen zu den Zügen eines durch dieses System erzeugten wahren Gemeindelebens zählen wird. Würde aber Herr Makower sich noch weiter in der Geschichte des jüdischen Gemeindelebens während der Dezennien seines vielgepriesenen Zwangssystems umgeschaut haben, er hätte Ausschreitungen gesehen, gegen welche dieser reformistische Begräbnisritualzwang ein wahres Kinderspiel bleibt, er hätte Vorstände gesehen, die von vornherein den bestehenden religiösen Heiligtümern der ihrer Pflege anvertrauten Gemeinde den offenen Vernichtungskampf gekündet; die mit absichtlichem Vandalismus die bestehenden Institutionen verkommen ließen, deren Aufbesserung und Ausbesserung hintertrieben, damit das bestehende Alte keine Stätte des Gedeihens finde; die mit staatlicher Beihilfe den Unterricht der Jugend in den religiösen Bekenntnisschriften verfolgten, vor deren Polizeisendlingen die Kinder mit ihren Lehrbüchern und Lehrern in Hinterhäuser, in Keller, auf Böden sich flüchten mußten, und die nicht eher ruhten, bis die Jugendlehrer des von ihnen verfolgten alten Bekenntnisses mit Polizeigewalt aus dem Weichbilde der Stadt verwiesen wurden; die den Mitgliedern der seit Jahrhunderten bestehenden Bruderschaft der Sterbenden und Gestorbenen unentgeltlich zu leistenden Liebespflicht die Ausübung dieser Liebespflicht bei Gefängnisstrafe verboten, um diese freie Bruderliebe durch bezahlte Söldlinge zu ersetzen; die bis in das Heiligtum der Privatandacht ihre diktatorische Verfolgungssucht übten und tabula rasa mit dem Bestehenden machen wollten und machten, um ein neues System

ihrer eigenen Mache aufzuführen wahrlich, hätte Herr Makower diese und ähnliche historisch beglaubigte Tatsachen seinem Geiste vergegenwärtigt, selbst sein so zwangsfreundliches Gewissen wäre vor solchen Ausschreitungen zurückgeschreckt, die das von ihm gepriesene System der Zwangsgemeinden herbeigeführt, und hätte irgend einem Fortbestande eines solchen Zwangssystems nimmer sein Wort geliehen, hätte wohl errötet, sich nach „überwiegenden Vorteilen" umzusehen, die der gänzlichen Aufhebung eines solchen Zwangssystems etwa entgegenstehen möchten.

Der Verlust der religiösen Wahrheit, der Verlust des religiösen Friedens, der Verlust der religiösen Selbständigkeit, der Verlust der religiösen Gewissensfreiheit, die bloße Möglichkeit einer solchen Vergewaltigung und einer Demoralisierung aller religiösen Faktoren kann durch keinerlei Vorteile aufgewogen werden.

In der Tat ist das Judentum oder vielmehr die Judenheit des Judentums unter dem Regime dieses Zwangssystems erkrankt. Was wohl gleichwohl von „wahrem Gemeindeleben" im Laufe der letzten Dezennien in gottlob erfreulichem Maße hervorgetreten, ist nicht durch dieses Zwangssystem, sondern trotz seiner aufgeblüht, und wird sich in umso größerem Maße zu herrlicher Blüte entfalten, je mehr erst der jüdische Religionskörper unter dem Strahle der Freiheit seine Gesundheit und Frische und den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte wieder gefunden. Zwang kann kein „wahres Gemeindeleben" erzeugen, kann „wahres Gemeindeleben" nur unterbinden und verkümmern. Nur Freiheit, vollkommene Bekenntnisfreiheit, wie sich deren nun alle übrigen Bürger im Staate erfreuen, kann auch dem jüdischen Bürger die Gesundheit seines Bekenntnislebens und seiner Bekenntnisgemeinschaften wieder bringen, und dieser unverkümmerten, den übrigen Staaten ganz gleichen Freiheit sehen wir mit Zuversicht aus den Händen der nun wieder zusammengetretenen legislativen Versammlungen entgegen.

In der Tat ist ja auch dieses System der Zwangsgemeinde keineswegs, wie Herr Makower wiederholt mit voller Emphase versichert, ein Erzeugnis des deutschen vaterländischen Bodens, das nun einmal „den Wünschen und Neigungen unserer Nation entspricht".

Daß eben diese Nation über eine, selbst Dissentierende zu einer Gemeinschaft zwingende Organisation durch den Mund ihrer erlesensten Vertreter bereits mit Entschiedenheit den Stab gebrochen, haben wir schon eingangs dargetan.

Allein dieses ganze System staatlichen Einschreitens in die Interna

jüdischer Gemeindeangelegenheiten ist nicht auf deutschem Boden erwachsen. Auf gallischem, zentralisationsfreundlichem Boden ist seine Wiege zu suchen. Was Napoleons „Sanhedrin" zunächst für Frankreich geschaffen hatte, das wurde unter Hieronymus durch das „westfälische Konsistorium" nach Deutschland verpflanzt und fand auch unter Dalberg in dem kleinen Staate Frankfurt seine ausgiebigste Pflege, und gleich der erste Präsident des westfälischen Konsistoriums mißbrauchte seine Stellung zu religiösen Reformen auf dem Wege der Gewalt.

Jener fremdländische Einfluß war der Vater der Uniformität in den verschiedenen Ländern, welche Herr Makower als charakteristischen Beweis für die Trefflichkeit seines Zwangssystems staunend hervorhebt und es ist keine nationale deutsche Schöpfung, deren Ende unsere Sehnsucht herbeiwünscht.

Allein die Schrift des Herrn Makower spricht nicht nur von Vorteilen, die mit Aufhebung des Systems der Zwangsgemeinden verloren gehen könnten, sie spricht geradezu von den

zu Grunde richtenden Folgen,

welche die Aufhebung des Gemeindezwangs für den Bestand der Gemeinden und ihrer Institute haben würde. „Die Korporationen in den großen Städten werden zwar, wie nicht zweifelhaft erscheint, trotzdem, wenngleich geschwächt, fortbestehen, dagegen werden zahlreiche kleinere und ärmere Gemeinden, die auch jetzt nur ein Geringeres für ihre Zwecke aufbringen können, zu Grunde gehen", und die vielen Institute, die sie begründet haben, und wovon eine Anlage der Schrift eine statistische Vorstellung bringt, würden „alle durch Aufhebung des Prinzips der Zwangsgemeinschaft in ihrem Bestande gefährdet werden."

In der Tat ist die Schrift des Herrn Makower nicht die einzige, die eine solche Furcht verlautbart. Jüdische Zeitblätter haben sie vielfach und in sehr erschreckendem Tone besprochen. Von Rabbinen und Gemeindevorständen sollen Petitionen in nicht geringer Zahl in gleichem Sinne an die Staatsregierung gerichtet worden sein.

Wir gestehen, wir teilen diese Furcht nicht im geringsten.

Wäre aber Grund zu solchen Befürchtungen vorhanden, so wäre dies ja nur, mehr als alles andere, der schlagendste Beweis für das durch und durch Verderbliche, alles wahre religiöse Leben Untergrabende des Zwangsgemeindesystems, und würde lauter als alles Andere dessen schleunigste und vollständigste Aufhebung fordern.

Wie? Jahrhunderte herab genossen alle übrigen kirchlichen Ge-

meinschaften in Europa des staatlichen Schutzes und der mächtigen Stütze zwingender Staatsgewalt. Die jüdischen Religionsgemeinschaften waren die einzigen in der europäischen Welt, die ohne staatlichen Schutz und Beistand, meist unter voller Ungunst der Staaten und Völker, rein auf sich und die in ihnen liegende, Gemeinde bildende Kraft, auf das religiöse Pflichtgefühl, auf das „religiöse Bedürfnis", wie man es heute nennt, gewiesen, sich gründeten und erhielten, und in solcher staatlichen Unabhängigkeit nicht ein armes Dasein kärglich fristeten, sondern ein so reiches, so inniges, so wahrhaft religiöses, von geistigen und sittlichen Institutionen in opferfreudigster Hingebung getragenes Gemeindeleben gründeten, förderten, pflegten und erhielten, daß dieses Gemeindeleben seine segnenden Strahlen in die letzte Hütte seines Kreises trug und alle seine Angehörigen mit ernstfroher Kraft aufopferungsvoller Ausdauer gegen alle Stürme rüstete, die über ihre Häupter hingingen: und eine Zwangsepisode von einem halben Jahrhundert genügte, um nun, — da endlich die andern kirchlichen Gemeinschaften durch das staatliche Vertrauen stolz sich geadelt fühlen, auf eigenen Füßen stehen, und des staatlichen Zwangsschutzes entbehren zu können glauben, — die Söhne dieser, in religiöser Gemeindefreiheit dahingegangenen Geschlechter als Bettler an die Pforten der gesetzgebenden Versammlungen mit der flehenden Bitte treten zu sehen: *Macht uns nicht frei, wie die Übrigen! Wir können die Freiheit nicht ertragen! Unsere Religion bricht zusammen, wenn Ihr uns nicht stützt und zwingt!!* — Daß die Petenten nicht die Schatten ihrer zürnenden Väter ihnen den Weg zu den Pforten der Legislatur vertreten gesehen! „Schämt ihr euch denn nicht? Geht nach Hause, verbrennt eure Petitionen! Daß kein Tageslicht die Schmach eurer Schwäche erblicke! Sich selber ein gelbes Pariazeichen aufs neue erbitten zu wollen! Umso schmachvoller, je geistiger es ist, und ihr es euch selber anheftet! Geht, werft eure Petitionen ins Feuer! Ruft eure Gemeinden zusammen, begeistert sie für die Gemeindefreiheit, daß sich frei zusammentue, was frei zusammengehört und in religiöser Begeisterung wieder ein wahres religiöses Gemeindeleben beginne, das ihr seit einem halben Jahrhundert verlernt. Ist das, was Ihr eure Religion nennt, zu schwach dazu, so seid ihr nicht unsere Söhne, ist eure Religion die unsere nicht mehr. Die Religion, die des staatlichen Fiskalstocks nicht entbehren kann, ist nicht Religion. Die Religion, die des staatlichen Schutzes nicht entbehren kann, ist des staatlichen Schutzes nicht wert. Geht in euch! Ihr habt die bürgerliche Freiheit errungen, könnt ihr die

religiöse nicht ertragen, seid ihr der bürgerlichen nicht wert — —

Wie müßte die kurze Zeit der Gemeindezwangsperiode von dem alten jüdischen Religionsfeuer den letzten Funken in der Brust der heutigen Söhne des Judentums verlöscht haben, wenn diesen Befürchtungen auch nur einiger Raum tatsächlicher Begründung gegeben wäre! Gottlob, daß dem nicht so ist, daß gewiß nur Besorgnis um die Existenz, um die Stellung, um das Amt, um die anvertrauten Gemeindeinteressen, wie blind für die Schmach, die sie sich, ihrer Religion, ihrer Gemeinde vor den Augen der Völker mit solchen Bitten antaten, so auch Rabbiner und Vorstände blind für die Tatsachen sein ließen, die ihren Befürchtungen entgegenstehen.

Zuerst einmal angenommen, es realisierten sich die Schreckbilder dieser Befürchtungen, es begänne sofort nach der Aufhebung des Zwanges eine allgemeine Bewegung in den jüdischen Gemeinden, es löste alles Gegensätzliche sich aus der widernatürlichen Umarmung, es sammelte alles Überzeugungsverwandte sich zu neuer, natürlicher Gruppierung — welcher wahre Freund religiösen Lebens, welcher einsichtige Freund religiöser Gemeindeentwicklung spräche nicht: Wollte Gott, daß also bald geschehe! Es wäre dies ein Gesundungsprozeß, bei welchem alle gewännen. Nicht „schwächer" wird eine Religionsgemeinschaft, wie Herr Makower befürchtet, wenn bisher nur gezwungen zu ihr zählende und zahlende Dissentierende austreten, stärker wird sie, und lächeln Sie über unsern Aberglauben! — ein ganz anderer Segen ruht auf dem Beitragsgroschen, den sie empfängt, und auf der Kasse, die sich daraus bildet. Der Groschen, der unter dem Fiskalzwang gesteuert wird, der — ist eben nichts, als ein kaltes totes Fiskalprodukt, er mehrt die Kasse, aber nicht das Leben. Der Groschen, den das fiskalfreie, religiöse Pflichtgefühl zum religiös Gemeinsamen steuert, weil es sein Gemeinsames ist, weil der Steuernde ihm mit Geist und Herz angehört, weil er in ihm die Pflege dessen weiß, was ihm für sich und sein Haus und seine Kinder das Heiligste ist, sehen Sie, ein solcher Groschen ist selbst eine religiöse Tat, mit ihm empfängt die Gemeinschaft ein Symbolum seiner Angehörigkeit, ein Unterpfand seiner Gesinnung, empfängt sie sein Herz und seine Hand zugleich, und die Kasse wird eine heilige, weil sie den Ausdruck des religiösen Gedankens und des religiösen Willens der zu ihr Geeinten enthält. Zehn in religiöser Überzeugung geeinigte, für das religiöse Gemeinsame begeisterte, mit einheitlicher Kraft und Tat einstehende Männer schaffen aber mit ihren bescheidensten Mitteln für das wahre religiöse Leben Bedeutungsvolleres, als Tausend in zwiespältiger

Gesinnung gewaltsam zu äußerer Zusammengehörigkeit gezwungene, die ihre Tausende kalt und gezwungen zusammentragen, damit daraus mit kalter, kluger Berechnung etwas Gemeinsames geschaffen werde, was keinem genügt, weil es alle befriedigen soll und Wahrheit und Lüge zugleich zur Anschauung zu bringen hat.

Unserem, unterm Zwange großgewordenen Geschlechte mag wohl das Bewußtsein ganz abhanden gekommen sein, was ein fiskalfreies religiöses Pflichtgefühl vermag, selbst wenn es in der Brust einer Minimalzahl von Männern lebendig geworden.

Ein Beispiel aus zeitgenössischer Gegenwart dürfte daher wohl nicht unstatthaft und nutzlos erscheinen.

Wir haben oben auf eines der dunkelsten Blätter des jüdischen Gemeindelebens hingewiesen, was ein mit Zwangsautorität ausgerüsteter, für seine Reform fanatisierter Vorstand gegen das alte Bekenntnis und dessen Bekenner vermochte. Wir entnehmen demselben Kreise nun auch das Erfreuliche. Nachdem nämlich die treuen Anhänger dieses alten Bekenntnisses einen mehr als vierzigjährigen fruchtlosen Verteidigungskampf gegen die Verfolgungen und Zerstörungen des Vorstandes bestanden hatten, gelang es endlich vor nun dreiundzwanzig Jahren elf einfachen, aber für die Sache ihres religiösen Gewissens begeisterten Männern, sich die Erlaubnis von der damaligen Regierung zu erwirken, unter dem Namen „Israelitische Religionsgesellschaft" alle jüdischen religionsgemeindlichen Institutionen, „ihren religiösen Bedürfnissen entsprechend" auf alter Basis neu zu schaffen. Diese elf Männer von nicht gerade hervorragender Stellung unternahmen das Werk. Es schien so hoffnungslos, daß ihre eigenen Gesinnungsgenossen kopfschüttelnd über das Unternehmen lächelten und zuerst fernab blieben. Und nun, nach dreiundzwanzig Jahren, zählt diese aus reiner freiwilliger Hingebung entstandene, auf reiner freiwilliger Hingebung bestehende Religionsgesellschaft 325 (nicht 139, wie die statistischen Angaben des Herrn Makower berichten) 325 Mitglieder, hat zwei schuldenfreie Schulhäuser, eine schuldenfreie Synagoge, die eben jetzt zu 1000 Sitzstellen erweitert wird, zu welchem Erweiterungsbau das verhältnismäßig immerhin kleine Häuflein in drei Tagen 50,000 Gulden zusammen gelegt, ein Quellbad, (die Gemeindemikwe hat der Vorstand zuwerfen lassen und darauf den Almemar seiner großen Hauptsynagoge gebaut! —), drei Fleischschirnen, ein jährliches Budget für Kultuszwecke von 21,580 Gulden, und als das Kind ihrer hingebungsvollsten, opferfreudigsten Pflege: eine regierungsseitig anerkannte Real- und höhere Töchterschule,

gegenwärtig von 408 Schülern und Schülerinnen besucht, mit einem jährlichen Budget von fl. 30,000, einem Reservefond von fl. 34,000, einer Witwen- und Waisenkasse von fl. 26,000, einem Pensionsfond von fl. 28,000, einer Freischülerkasse von fl. 30,500, und noch 6 oder 7 kleinere Fonds für verschiedene Kultus- und Schulzwecke von zusammen fl. 40,750. An allen diesen Schöpfungen hat kein Fiskalzwang Anteil. Alle sind sie die durchaus freien Ergebnisse freiwilligster Hingebung und zeigen, wie viel man dem freien jüdischen Gemeindepflichtgefühl vertrauen kann! Vielleicht findet selbst Herr Makower diese freigemeindliche Schöpfung nicht ganz unwürdig den Notizen seiner Zwangsgemeindestatistik zur Seite gestellt zu werden. Dabei müssen die Mitglieder dieser Religionsgesellschaft, obgleich dieser bereits seit 1864 das Korporationsrecht zuerteilt worden, noch zur Stunde, infolge des territorialen Gemeindezwangs, zu den Bedürfnissen der Reformgemeinde steuern!

Diese gemeindebildende Kraft wird das jüdische Gewissen – eine gar mächtigere Potenz, als der dunkle „Drang", dem auch Herr Makower einigen gemeindebildenden Einfluß zutrauen möchte – diese gemeindebildende Kraft wird das jüdische Gewissen des jüdischen Mannes überall da bewähren, wo ihm die Freiheit gegönnt wird, den Anforderungen seines Gewissens entsprechende Institutionen ins Leben zu rufen und zu pflegen. Und fast überall, bis zu den Minimalvereinigungen von vier, fünf, ja drei Familien, liegen seit Jahrhunderten die Beweise offen, daß das jüdische religiöse Bedürfnis sich die erforderlichen Mittel zu schaffen weiß. Herr Makower hat unseres Bedünkens mit Unrecht auf die kleinen Minimalgemeinschaften, von welchen die hannoverschen Organisationen selbst bis auf Dreie hinabgehend reden, vornehm hinabgeblickt und sie für die jüdische Gemeindezukunft völlig ignorieren zu müssen geglaubt. Wir, die wir solche Minimalgemeinschaften in unseren früheren Stellungen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, wir können es bezeugen, daß gar manche unter ihnen sich die zur Pflege ihres religiösen Lebens erforderlichen Institutionen in sehr anerkennenswerter Weise zu schaffen und zu erhalten gewußt, und uns will die Tatsache ihres Daseins als sehr beachtenswert für die jüdische Gemeindezukunft erscheinen. Sie zeigen, wie selbst bei größter Zerfällung das jüdisch-religiöse Gemeindeleben unverloren ist. Das jüdische religiöse Leben ist eben höchst einfach in seinen wesentlichen religionsgemeinschaftlichen Anforderungen. Eine Stätte zum gemeinschaftlichen Gebet, eine Stätte für den gemeinschaftlichen religiösen Jugendunterricht, ein Lehrer, der zugleich die Funktionen der Schechita und des Vor-

betens versieht, eine Mikwe und eine Begräbnisstätte, zu welcher sich gewöhnlich mehrere kleine Gemeinschaften zusammentaten, und eine Wohltätigkeitskasse für arme Durchreisende, das sind die Institutionen, die sich die kleinsten Vereinigungen für ihr Bedürfnis ausreichend zu schaffen und zu erhalten wußten, und die größten Religionsgemeinden haben kaum mehrere und andere. Mit himmelanstrebenden Domkuppeln in architektonischer Kunst prangende Synagogen und kostspielige Choräle gehören eben nicht zum Wesen jüdisch-religiösen Gemeindelebens, sie verdecken ebenso oft die Armut an religiösem Leben, als sie Zeugen eines solchen sind. „Eure Zeit erbaut Gotteshäuser, aber keine Bethäuser", äußerte gegen uns einmal ein alter Freund, „sie läßt Gott, nach dem Ausdrucke unserer Weisen, die Ihm gebauten Häuser besuchen und vergebens seine Beter erwarten." Und in wie vielen Fällen hat unser alter Freund Recht! Wie viele der heutigen Prachtsynagogen stehen das ganze Jahr leer und sehen nur an „hohen Feiertagen" von „Andächtigen" ihre Räume gefüllt. Und es ist doch der wöchentliche Sabbat der „höchste Feiertag" des jüdischen Lebens, und den echten Juden zieht es täglich in das „Haus des Gebetes". Wie vieler Prachtsynagogen Gründer und Vorstände gehören in erster Linie selbst zu den seltensten Feiertags-Andächtigen ihrer Synagoge!

Sollte daher je einmal das nach den Anschauungen der Schrift des Herrn Makower Schauerliche sich begeben, daß die bisherige Zwangsgemeinde einer solchen Luxussynagoge mit Aufhebung des Zwanges auseinanderfiele, die Zwangssynagoge auch ihren letzten Beter verlöre, zur Befriedigung der Gemeindegläubiger unter den Subhastationshammer fiele, statt ihrer aber die sonst in ihr mit zwiespältiger Gesinnung, ja mit Gewissensskrupel äußerlich vereint gewesenen, in mehrere bescheidene, von einander friedlich gesonderte Bethäuser, in wahrhafter Überzeugungseinheit vor Gott im Gebete sich sammeln — wer will den Gewinn oder Verlust berechnen, den wahres religiöses Gemeindeleben bei einer solchen Wandlung erstanden?

Allein eine so großartige Austrittsbewegung ist ja überhaupt nicht alsobald zu erwarten. Nur sehr allmählich wird die heilsame Klärung vor sich gehen. Ein einigermaßen augenfälliger, die Zahl der bisherigen Gemeinde alterierender Massenaustritt kann und wird nur in den größeren Gemeinden geschehen, wo die dissentierende Minorität sich in hinreichender Zahl zusammenfindet um eine eigene Gemeinschaft zu bilden, und für den Bestand solcher größerer Gemeinden glaubt doch auch Herr Makower nichts fürchten zu dürfen.

In kleinen Gemeinden jedoch, wo die Dissentierenden zunächst vereinzelt bleiben müssen, wird ein Austritt zu den Seltenheiten gehören und wird nie ohne geradezu zwingenden Gewissensgrund geschehen.

Weit mehr, als Herr Makower in seiner Schrift voraussetzt, ist der Anschluß an eine religiöse Genossenschaft dem Juden Bedürfnis, ja geradezu eine Notwendigkeit. Wenn derselbe S. 24 meint, „daß da, wo die Register über die Statusverhältnisse der Juden von staatlichen Behörden geführt werden, im Grunde nur höchst selten äußere Umstände besonders dringend sind", die „die Dienste der Gemeinschaft bei verschiedenen Vorkommnissen des Lebens beanspruchen", „in nichtjüdischen Gemeinden herrschen weit stärkere Mittel, welche den Einzelnen an die Gemeinschaft binden", so hat er das eigentlich wirklich jüdisch-religiöse, das aus dem jüdischen Religionsgesetze fließende Leben des Juden völlig vergessen, oder er hat es als einen bereits überwundenen Standpunkt keiner Beachtung mehr wert gefunden. Und es zählt dieses Religionsgesetz des alten jüdischen Bekenntnisses, das man heute zur Unterscheidung das orthodoxe zu nennen pflegt, das aber *das* Judentum ist, das die Väter durchs Leben geleitet und für welches sie freudig den Tod umfingen, denn doch auch heute noch eine wahrlich nicht zu übersehende große Zahl treuer und treuester Bekenner, und derjenigen, die ganz mit diesem alten Gesetzesjudentum gebrochen, so ganz, daß, „wenn die jüdischen Zivilstandsregister von staatlichen Behörden geführt werden", die jüdische Gemeinschaft erst bei deren „Beerdigung" erführe, daß eine jüdische Seele in ihrer Mitte gelebt, solcher mit dem lebendigen Judentume völlig außer Zusammenhang Stehender dürfte denn doch nur eine nicht eben große Minderzahl sein. Der gesetzestreue Jude bedarf aber der Gemeinschaft nicht nur „bei verschiedenen Vorkommnissen des Lebens", sein ganz gewöhnliches Leben zwingt ihn täglich und stündlich zu einer solchen Gemeinschaft. Nicht nur sein gottesdienstliches Leben, das der Schrift des Herrn Makower viel zu viel in dem Vordergrunde steht, fordert täglich eine solche Gemeinschaft, sondern er kann geradezu sein ganzes häusliches und Familienleben nur mit Hilfe von religiösen Institutionen pflichtgetreu lösen, die in der Regel nur durch ein Zusammenwirken von Gemeinschaftskräften hergestellt und erhalten werden können. Ein Jude von voller kundiger Gesetzestreue wird nun allerdings nur so lange der religiösen Gemeinschaft seines Ortes angehören können, als diese Gemeinschaft in gleich gewissenhafter Kunde und Treue die Institutionen des Religionsgesetzes pflegt, er wird, und müßte er ganz vereinzelt bleiben, austreten müssen,

sobald Unkunde und Leichtsinn sie handhaben - wenn nicht eben die nunmehrige Möglichkeit eines solchen Austritts die Gemeinschaft veranlassen sollte, eine kundige und gewissenhafte Leitung dieser Institutionen herzustellen.

Allein es hat das Regime der Zwangsgemeinde, wie wir oben anzudeuten versucht, nur allzusehr Unkunde und Halbheit gepflegt, also daß die Mehrzahl des zeitgenössischen Geschlechts auf dem Schaukelbrette des s. v. v. injuste milieu steht (Wahrheit ist ja extrem und kennt keine Mitte) diese juste milieu-Partisane, wie sie sich nennen, die die Mehrzahl bilden, hängen aber noch gerade so viel mit dem jüdischen Religionsgesetze zusammen, daß sie der religiösen Gemeindeinstitutionen nicht entbehren können, und sind gerade so weit von „strenger", kundiger Gesetzestreue entfernt, als daß eine mangelhafte Kunde und Treue in der Institutionsleitung ihnen großen Gewissensskrupel brächte.

Der Austritt wird daher zuversichtlich nur allmählich und in kleinen Gemeinden nur selten geschehen, und die im Interesse des religiösen Lebens so sehr zu wünschende Klärung nur sehr langsam fortschreiten. Bestehende Gemeinde-Institutionen sind nirgends und in keiner Weise bedroht.

Allein Herr Makower möchte ja auch gerne der „individuellen religiösen Überzeugung" gerecht werden, er erlaubt sich nur

Zweifel an dem Ernst der religiösen Überzeugung

des Austritts-Erklärenden zu hegen, meint, „sie verdiene nur Beachtung, wenn die Meinung des Einzelnen Genossen gefunden und sich durch die Tat als auf ernster Überzeugung beruhend bewährt hat", und resolviert in der Tat, daß Einzelnen nie der Austritt bewilligt werden solle, nur, wenn sich die Meinung einer Anzahl von Gemeindegliedern so intensiv zeigt, daß diese um nicht an dem von der Gemeinde eingerichteten Gottesdienste teilzunehmen, sich einen besonderen Gottesdienst dauernd einrichten, so müsse man annehmen, daß jene Männer von einem ernsten und genügend starken religiösen Gefühle geleitet worden seien, um ihm Beachtung zu schenken."

Wir haben schon eingangs gezeigt, in welchem Widerspruche diese Meinung des Herrn Makower mit dem ganzen Prinzipe des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche und

der, auch für die jüdischen Staatsbürger gefaßten Resolution steht, und wie sie von vornherein gerichtet ist.

Allein wir können nicht umhin, mit tiefster Entrüstung die unbegründetste, ehrenkränkendste Schmähung zurückzuweisen, die die Schrift des Herrn Makower mit dieser Meinungsäußerung auf den Charakter der gesamten jüdischen Staatsbürgerschaft geworfen.

Was hat die Gesamtheit der jüdischen Staatsbürger, was haben die Glaubensgenossen des Herrn Makower getan, daß einer es wagen darf, im Anblick aller übrigen, zur religiösen Mündigkeit mit staatlichem Vertrauen erstandenen Bürger, sie, und gerade sie also öffentlich zu schmähen! Welcher Frivolität in religiösen Dingen haben sie sich schuldig gemacht, um eine solche Schmach zu verdienen?

Wie? jeder andere einzelne Bürger darf vor das zuständige Gericht hintreten und aus konfessionellen Bedenken seinen Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft erklären, und wenn er diese Erklärung abgegeben, darf kein Mensch und kein Gericht und kein Mann im Staate, wie hoch er auch stünde, es wagen, auch nur einen Zweifel an der Aufrichtigkeit, an dem Ernst der religiösen Motive auszusprechen, die ihn zu dieser Austrittserklärung bewogen, und für den Juden will der Herr Rechtsanwalt das Gegenteil statuieren? Jedem andern steht bei solcher Erklärung die Präsumtion der Ehrlichkeit und des religiösen Ernstes zur Seite, für den Juden aber will der Herr Rechtsanwalt die Schmach Code-Napoleonischer Moralitätspatente einführen, für den Juden soll die Annahme der Unehrlichkeit und der religiösen Frivolität die Präsumtion bilden bis für die Ehrlichkeit und den Ernst seiner religiösen Überzeugung genügende Beweise erbracht sind???

Und wie gedankenlos ist das, was er als solchen Beweis statuiert. Nur wenn der Einzelne unter den Mitgliedern seiner Ortsgemeinde Überzeugungsgenossen gefunden, soll man eventuell dem Ernst seiner religiösen Bedenken Glauben beimessen dürfen. Begrenzt sich denn die religiöse Überzeugungsgenossenschaft innerhalb des zu zufälligen Rayons eines territorialen Gemeindebezirks? Zählt denn innerhalb einer Reformgemeinde der vereinzelte Orthodoxe, der innerhalb einer orthodoxen Gemeinde vereinzelte Reformjude seine Überzeugungsgenossenschaft nicht nach Tausenden? Und doch sollen dieser und jener dem Druck des Gewissenszwanges erliegen, bis sie innerhalb ihrer Ortsgemeinde Überzeugungsgenossen und Leidensgefährten gefunden!

Aber auch Genossen genügen noch nicht, die religiöse Überzeugung muß erst durch Tat ihren Ernst bewiesen haben, wenn man an ihn

glauben soll, und solchen Tatenbeweis soll nur die Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes erbringen können.

Wie? der einzelne orthodoxe Jude, der, während die übrigen Mitglieder der Gemeinde ihr Geschäft am Sabbath fortführen, sein Geschäft mit Eintritt des Sabbaths schließt und seiner religiösen Ueberzeugung das Opfer von mehr als einem Siebtel des Erwerbes bringt; der, während jene auf Reisen die Freuden der tables d'hôte teilen, sich wochenlang mit Gefangenenkost begnügt; dessen junge Frau das Opfer der Haarverhüllung bringt, während die übrigen Genossinnen, die Frau des Rabbinen mit inbegriffen, über dieses den Forderungen des Religionsgesetzes gebrachte Opfer lächeln; der um denn auch vom Gottesdienst zu sprechen weil der Gemeindegottesdienst die alte religionsgesetzlich sanktionierte Liturgie verlassen, mit Frau und Kindern Verzicht leistet auf die prächtige Synagoge und auf den herrlichen Gottesdienst, und auf die erhebenden Eindrücke, die eine jede gottesdienstlich versammelte Menge bewirkt, und eben weil ihm Genossen fehlen, lieber mit Frau und Kindern sich auf die vereinsamte Privatandacht seines Hauses beschränkt, oder die bescheidenen Räume einer andern kleinen Gemeinsamkeit aufsucht: wenn ein solcher einzelner jüdischer Bürger aus religiösen Bedenken seinen Austritt aus der bisherigen Religionsgemeinschaft erklärt, da hätte er erst noch den Ernst seiner Überzeugung durch Tat zu beweisen, da wäre dieser Ernst durch alle solche Entsagungstaten, ja durch jede einzelne für sich nicht längst schon unwiderleglich in augenfälligster Tatsächlichkeit erwiesen?

Und ebenso umgekehrt. Der einzelne Reformjude inmitten einer orthodoxen Gemeinde legt durch seine ganze Lebensweise, durch die Führung seines Geschäftes und seines Hauses mit vollster Beweiskraft an den Tag, daß er seinen religiösen Überzeugungen zufolge nicht zu einer Religionsgemeinschaft gehöre, die auf der Unverbrüchlichkeit des biblischen und rabbinischen Religionsgesetzes beruht. Die Tat seines täglichen Lebens beweist, daß die Vorschriften dieses Religionsgesetzes für sein Gewissen nicht vorhanden sind, daß er nur gezwungen und äußerlich zu einer diesem Religionsgesetze huldigenden Gemeinschaft gezählt werden könne, und wenn er nun aus religiösem Bedenken seinen Austritt aus dieser Gemeinschaft erklärt, da soll man noch an der Aufrichtigkeit seiner Erklärung zweifeln und einen Beweis für etwas fordern, was sich vollständig von selbst versteht?!

Aus den Kommissionsverhandlungen zu § 1 des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche erfahren wir, daß „für den Übertritt von der

katholischer zur evangelischen, von der lutherischen zur reformierten Kirche, und umgekehrt, seit Menschenaltern, ja seit Jahrhunderten, der gewohnheitsmäßige Grundsatz besteht, daß die Teilnahme an den Sakramenten als genügender Ausdruck des Übergangs gilt!"

Es genügt somit, und mit Recht, eine einzige prinzipielle Tat als vollgiltiges Kriterium der religiösen Überzeugung.

Das Judentum, das wesentlich Gesetz und zwar das ganze Leben mit allen seinen Tatäußerungen umspannendes Gesetz ist, bietet der Gelegenheiten mehrere, bei welchen sich das prinzipielle Bekenntnis zu diesem Gesetze oder der prinzipielle Abfall von diesem Gesetze durch zweifellose Tat bekundet.

Und mit diesem prinzipiellen Gehorsam oder Ungehorsam gegen das religiöse Gesetz knüpft sich oder löst sich die Gemeinschaft. Der den biblischen oder rabbinischen Vorschriften des religiösen Gesetzes treue Jude kann ebensowenig einer Gemeinschaft angehören, deren Rabbiner und Lehrer, deren Kanzel und Schule und übrigen Institutionen diese Vorschriften nicht gewissenstreu bekunden oder sie verleugnen, wie der diesen Vorschriften in seinem Leben nicht huldigende Jude der Reform seine Kinder nicht einer Kanzel und einer Lehre zuführen kann, von welchen Pflichten als göttlich geboten gelehrt werden, deren Verletzung die Kinder im Elternbeispiel vor Augen haben.

Diese im ganzen Leben sich ausprägende religiöse Überzeugung des Juden hat die Schrift des Herrn Makower allzusehr außer acht gelassen, hat allzusehr Synagoge und Gottesdienst als fast einziges Symbolum und Kriterium der Gemeinschaft hervorgehoben und daher auch in

dem zurückzuvergütenden Drittel

seines Billigkeitsvorschlags einen horrenden Rechnungsfehler gemacht. Die ganze Konzession nämlich, mit welcher die zwangsfreundliche Schrift des Herrn Makower dem Juden das andern Sterblichen um keinen Preis verkäufliche Recht der Gewissensfreiheit abkaufen möchte, besteht darin, daß, wenn eine Anzahl von Gemeindemitgliedern den Ernst ihrer dissentierenden religiösen Überzeugung durch die dauernde Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes genügend dokumentiert haben, es billig erscheine, ihnen einen Rechtsanspruch darauf zu gewähren, daß derjenige Teil der Beiträge, welcher nach annähernder Schätzung von ihnen für den Gottesdienst gezahlt wird, ihnen auch zurückerstattet werde, da sie für diesen Teil ihrer religiösen Bedürfnisse selbst sorgen. Ähnliches könnte auch im Falle der Begründung selbständiger Begräbnisörter oder Religionsschulen geschehen. Weiter aber könne man nicht

gehen und brauche man nicht zu gehen. Es sei wohl zu beachten, daß die bestehenden Synagogengemeinden nicht bloß den Gottesdienst, sondern auch zahllose (sic!) andere wohltätige Institute und gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben (S. 31). Der § 18 seines projektierten Gesetzentwurfes (S. 110) bestimmt nun diese eventuelle Zurückerstattungsquote auf ein Drittel, bei eigenem Begräbnisplatze auf ein ferneres Achtel des Gemeindebeitrags. Die Rückerstattung bei eigenen Religionsschulen ist in diesem Gesetzentwurfsprojekt schon in Wegfall geblieben. Besonderer Religionsunterricht scheint demnach diesem Gesetzentwurfe bei dissentierender religiöser Überzeugung kein wesentliches Bedürfnis zu sein.

Jedenfalls beziffert sich die an dissentierende Gemeindemitglieder wegen ihrer konfessionell verschiedenen Überzeugung zurückzuerstattende Quote auf höchstens etwas über $^{11}/_{24}$ ihres Gemeindebeitrags. Man muß gestehen, immerhin eine sehr günstige Abschätzung, wenn, nach der Versicherung des Herrn Makower, die Synagogengemeinden außer dem Gottesdienst noch „zahllose" andere Institute und gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben, die von der religiösen Überzeugungsverschiedenheit nicht berührt werden, zu welchen daher alle beizutragen wie bisher gezwungen bleiben sollen.

Wir nehmen keinen Anstand diese ganze Auseinandersetzung als eine vollständig irrige zu erklären.

Jüdische Religionsgemeinden sind eben nichts anderes als Religionsgemeinden und haben als solche keine anderen als religiöse Institutionen gemeinsam zu gründen und religiöse Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Haben sie gemeinsame Armenversorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten, so sind dies dem Staate gegenüber nur zufällig noch mit ihnen zusammenhängende Institute. Nie und nimmer aber, insbesondere nachdem das Reichsgesetz die Versorgung der Armen ohne Unterschied der Konfession der politischen Kommune überwiesen, kann der Staat irgend einen seiner Bürger zur Unterhaltung besonderer Wohltätigkeitsanstalten und zu Beiträgen zu denselben zwingen. Ein solcher Zwang ist rechtlich unmöglich. Selbst bei einer Fortdauer des Zwangsgemeindesystems hätten solche Zwangsgemeinde-Wohltätigkeitslasten aus dem Budget der Gemeinden schwinden müssen. Das hätte der Herr Rechtsanwalt vorweg sich sagen können.

Allein die ganze Vorstellung von den „zahllosen" andern Instituten und Aufgaben, die eine jüdische Religionsgemeinde als solche zu lösen hätte, und gegen welche die eigentlichen religiösen Institute und Auf-

gaben sich wie 8 zu 24 oder wie 11 zu 24 verhielten, ist ja ein unbegreiflicher Irrtum. Synagoge, Religionsschule, Quellbad, Schächtanstalt, Koscher- und Mazzabäckerei, das und ihre Angestellten: Rabbiner, Vorsänger, Synagogendiener, Lehrer, Schächter und der zur Erhebung und Verrechnung der zu diesen Zwecken bestimmten Beiträge erforderliche Verwaltungsdienst sind die religionsgesetzlich erforderlichen religiösen Institute und Aufgaben für die Lebendigen, wie der Begräbnisort das Institut für die Verstorbenen, die die Gemeindekasse als solche zu bestreiten hat. Dazu kommt als Gemeindelast *nur noch* die *regelmäßige* meist wöchentliche Unterstützung der Ortsarmen und der armen Durchreisenden und in größeren Gemeinden ein Hospital. Das sind in der Regel die *einzigen* Wohltätigkeitszwecke, die aus der Gemeindekasse zur Bestreitung kommen, wozu also bis jetzt Beiträge erhoben wurden. Was sonst an Wohltätigkeits-Instituten in den Gemeinden besteht, ist ja auch jetzt reiner Erguß des *freiwilligen* jüdischen Wohltätigkeitssinnes und das Werk durchaus *freiwilliger* Stiftungen und Vereine; in vielen Gemeinden gehört auch Hospital und Krankenpflege und das Begräbniswesen dazu. Die große Frankfurter Israelitische (Reform-) Gemeinde hat nicht einmal die regelmäßige Armenunterstützung auf ihrem Gemeinde-Budget, und außer dem Hospital mit 5500 fl. – (das Beerdigungswesen trägt sich selbst, wie in den meisten Gemeinden, und hat noch Überschuß) hatte in den Jahren 1867 und 1868, von welchen Jahren uns eine Einsicht in den Status der Gemeinde vergönnt war, unter einem Ausgabe-Etat von mehr als 50,000 Gulden der Titel *Almosen* den Ausgabeposten von 59 fl., sage: Neun und fünfzig Gulden!

Das sind die „zahllosen" wohltätigen Institute und „anderen" Aufgaben, die nach Herrn Makower auf dem Gemeinde-Budget der Zwangsgemeinden lasten.

Die Wahrheit ist also das Entgegengesetzte. Außer dem Almosenwesen und dem Hospital, zu welchen aber nach unserer Überzeugung, wie bereits bemerkt, auch ohnehin der Staatszwang nicht fortdauern kann, sind *alle* von den *Gemeinden* zu pflegenden Institute und Aufgaben so *eminent religiös* wie *der Gottesdienst*, und eine Gemeinschaft zu ihnen setzt ebenso wie zu diesem eine Gemeinsamkeit der religiösen Überzeugung voraus. *Alle* obengenannten Institute und Institutionen hängen – um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen – mit den jüdischen Ritualgesetzen zusammen. Der Jude der Reform braucht die meisten nicht und wird auch die Benutzung einer

orthodoxen Religionsschule und einer orthodoxen Synagoge seinen Überzeugungen zuwider finden. Der orthodoxe Jude *kann* keine einzige dieser Gemeindeinstitutionen gebrauchen, sobald deren Gestaltung und Leitung von dem Geiste der Reform beeinflußt ist. Zweifelhafter Natur dürfte der Begräbnisort sein. Wird freilich religiösen Gewissen ein solcher Zwang auferlegt, wie dies noch zur Stunde ein dem Herrn Makower wohlbekanntes Vorstandsdekret sich erlaubt, so sind z. B. selbst die Pforten eines Friedhofes einem gesetzestreuen jüdischen Gewissen durch unberechtigte Willkür verschlossen. Allein vielleicht läßt der neue Geist der Gewissensfreiheit die Rückkehr zum besseren mit dem Friedhof beginnen, und bannt für immer den Gewissenszwang von diesen Stätten, auf daß die Söhne einer gemeinsamen religiösen Vergangenheit und, wie wir zuversichtlich hoffen, einer einst wieder gemeinsamen religiösen Zukunft, wenn auch überzeugungstreu im Leben geschieden, zwangslos die gemeinsame Gräberstätte vereint behalten können.

Jedenfalls steht die faktische Wirklichkeit so: die Zahl der Zwecke und Aufgaben einer Religionsgemeinde, an welchen die aus religiösen Bedenken Austretenden sich noch eventuell beteiligen könnten, ist verschwindend klein gegen die Zahl derjenigen, von welchen sie aus religiösen Bedenken scheiden.

Soll daher bei diesem Scheidungsprozeß das Prinzip des *Rechts* und das Prinzip der *Billigkeit* zur Geltung kommen, so läge vielmehr der Vorschlag so:

Jeder jüdische Bürger ist berechtigt, aus religiösen Bedenken aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft auszutreten. Mit einer solchen Austrittserklärung erlöschen seine Beitragsverpflichtungen zu der bisherigen Religionsgemeinschaft nach Ablauf eines den Bestimmungen des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche analogen „mäßigen Zeitraums".

Mit dem Erlöschen seiner Beitragspflicht erlischt auch sein Rechtsanspruch an die religiösen Gemeindeinstitute und Institutionen der bisherigen Gemeinschaft. Will derselbe jedoch noch am Begräbnisort beteiligt bleiben, so soll ihm dies gegen Erlegung einer allgemein festzustellenden billigen Taxe gestattet sein.

Diese Billigkeitsrücksicht gegen die Austretenden dürfte sich umsomehr einer Befürwortung erfreuen, als ihre bisherige beitragspflichtige Hörigkeit zur Gemeinde keine freiwillige, sondern eine erzwungene war, sie also die bestehenden Institute mit ihren Beiträgen mitgründen und erhalten mußten, und in vielen Fällen, z. B. wenn orthodoxe Juden aus einer ursprünglich orthodoxen, widerrechtlich zu einer Reformge-

meinde umgewandelten Gemeinschaft ausscheiden, eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung den Rechtsanspruch an die ursprünglich dem orthodoxen Bekenntnis angehörenden Institute vielmehr den Austretenden zuerkennen würde, wie diese Eventualität ja auch in dem § 53 des Gesetzes von 1847 vorgesehen ist. Ist gleich dieser Paragraph nie zur Anwendung gebracht worden, so ist doch das Prinzip, auf welchem er beruht, unverkennbar ein den Anforderungen des Rechts entsprechendes. Läßt sich doch nicht leugnen, daß überall das alte Bekenntnis das ursprünglich berechtigte war, von welchem vielmehr die Bekenner der Reform dissentierend ausgetreten sind.

Wir wenden schließlich unsere Betrachtung noch der

Statistik

zu, welche die Schrift des Herrn Makower in der Anlage II von den bestehenden Gemeinden gibt. Es hat nämlich der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin 789 Gemeindeverwaltungen um Auskunft ersucht über die in ihrem Bezirke befindlichen Gemeinde- und separatistischen Synagogen, ihre Lehrinstitute, ihre Gemeindebeamten (Rabbiner, Vorbeter und Lehrer), ihre Anstalten und Vereine zu religiösen und wohltätigen Zwecken, und ihren Vermögensstand an Liegenschaften, Kapitalien und Schulden. Es gingen jedoch nur von 595 Gemeindeverwaltungen Berichte ein. Auf Grund derselben teilt Herr Makower nachstehendes Tableau mit.

Es sind ermittelt:

für	a. Synagogen	b. Lehrinstitute	c. Beamte	d. Anstalten und Vereine	e. Kapitalien Thlr.	f. Schulden Thlr.
Preußen	75	57	173	93	1700	71,799
Brandenburg	49	30	99	38	51,972	499,680
Pommern	31	28	48	42	69,643	132,258
Schlesien	89	55	186	97	18,454	463,545
Posen	109	90	266	197	49,300	85,241
Sachsen	18	17	25	16	700	38,850
Westfalen	94	62	81	48	6300	106,915
Rheinprovinz	128	52	97	96	700	123,550
Hohenzollern	4	3	5	10	2042	—
Schleswig-Holstein	2	3	22	4	—	6000
Hannover	103	51	93	52	7157	276,992
Hessen	66	33	111	54	460	94,355
Summa	768	481	1206	747	208,428	1899185

Auf dieses Tableau verweist (S. 26) die Schrift, um erkennbar zu machen, welche „große Kulturaufgaben diese staatlich organisierten Gemeinden erfüllen", „wie viele Institute sie begründet haben, welche alle durch Aufhebung des Prinzips der Zwangsgemeinschaft in ihrem Bestande gefährdet würden".

Nur in Parenthese erlauben wir uns vorweg die Bemerkung, daß wir einigen Grund haben dürften, an der Korrektheit der Angaben zu zweifeln, die dem Herrn Makower von den Gemeindevorständen zugegangen.

Nach den dem Tableau beigegebenen Bemerkungen zählt die „separatistische" Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. 189 Mitglieder, sie zählt in Wahrheit 325. Es ist ihm ferner nur 1 Realschule aufgegeben, es bestehen aber in Frankfurt a. M. zwei. Die Realschule der (orthod.) Israelitischen Religionsgesellschaft ist der Realschule der Israelitischen (Reform-)Gemeinde völlig gleich von der Regierung öffentlich anerkannt. Beide sind Realschulen 2. O. (Siehe Wiese: das höhere Schulwesen i. P. 1869 II. S. 56.) Für die Angaben des Israelitischen Gemeindevorstandes war somit die Realschule der Religionsgesellschaft nicht vorhanden! Ebenso bemerken wir, daß soviel wir wissen, außer den 43 Mitgliedern der separatistischen Gemeinde zu Wiesbaden noch 95% ausdrücklich 207 Familienväter des Rabbinatsbezirks sich aus konfessionellen Gründen zur separatistischen Gemeinde halten, und wenn man auch wohl darauf hingewiesen hat, wie gering noch die Zahl der separatistischen Gemeinden ist, und wie gering daher das Bedürfnis sein müsse, so hat man vergessen sich danach umzusehen, wie viele separatistischen Gemeinden sich denn bereits bei den anderen Konfessionen gebildet haben, hat vor allem gänzlich vergessen, welche Schwierigkeiten das Zwangssystem im jüdischen Kreise der Bildung separatistischer Gemeinden entgegenstellt! Unterliegt doch noch zur Stunde der orthodoxe Religionsunterricht der Wiesbadener Separatisten-Gemeinde der Inspektion und dem Einspruch des Reformrabbiners, ja, der Reform-Vorstand maßt sich noch zur Stunde an, daß keiner eine Grabrede halten dürfe, der nicht von ihm autorisiert ist!

Doch dies alles nur in Parenthese.

Die Korrektheit aller dieser Angaben einmal angenommen, wollen statistische Zusammenstellungen nur durch ruhiges Anblicken zum Reden gebracht werden und sagen dann nicht selten ein ganz anderes aus als die Zusammenstellung beabsichtigte.

Zuerst sind ja die unter a. zusammengestellten 768 Synagogen

keineswegs samt und sonders unter dem Zwangssystem entstandene Gemeindegründungen, daß sich das Zwangssystem ihrer rühmen könnte, und daß mit dem Wegfall dieses Zwangssystems für ihren Bestand zu fürchten wäre. Wenigstens bis zum Erweise des Gegenteils hat die Annahme allen Grund für sich, daß die Gründung der allermeisten aus der Zeit des fiskalfreien religiösen Gemeindepflichtgefühls stamme, und der Beweis noch erst erbracht werden soll, daß, was das religiöse Pflichtgefühl geschaffen, das sich wiedergegebene religiöse Pflichtgefühl nicht auch zu erhalten wissen werde.

In einem noch höheren Grade ist dies aber mit den unter d. zusammengestellten Anstalten und Vereinen der Fall. An ihnen hat ja der staatliche Zwang kaum irgend welchen Anteil. Wohltätige Anstalten und Vereine sind ja in der Regel die freiesten Schöpfungen eines freiwilligen Wohltätigkeitssinnes, der in jüdischen Kreisen nie auf staatlichen Zwang, kaum auf staatliche Anerkennung gewartet. Wie dessen Gründungen, auch wenn sie bisher nicht außer aller Verbindung mit der Gemeinde-Verwaltung gestanden, beim Wegfall des Zwangsystems gefährdet sein sollen, ist uns unerfindlich. Wenigstens hätte sich Herr Makower speziell nur diejenigen Anstalten angeben lassen sollen, die nicht auf Stiftungen und nicht auf Vereinen, sondern in der Tat auf den durch den Zwang gebildeten Gemeinde-Kassen beruhen. Deren dürften aber wohl nur wenige sein.

Dazu kommt: Die beigegebenen Erläuterungen sagen uns: die unter c zusammengestellten Kapitalien bestehen zum größten Teil aus „Zuwendungen zu bestimmten Zwecken". Nun sind vorhandene, bestimmten Zwecken angehörige Kapitalien ja überall in keiner Weise bei dem Wegfall des Zwangsystems beteiligt. Weder deren Vorhandensein noch deren Zweckbestimmung wird irgendwie durch einen solchen Wegfall alteriert. Allein es liegt auch die Vermutung sehr nahe, daß die Zwecke, denen diese, unter c aufgeführten Kapitalien zugewendet sind, größtenteils in die unter d gezählten Anstalten und Vereine fallen, die ihre Kapitalien der Gemeinde zu verwalten anvertraut. Ist diese Vermutung nicht ganz irrig, und wir sind sehr begierig zu erfahren, ob Herr Makower vor Zusammenstellung seines Tableau's sich genügende Überzeugung vom Gegenteile verschafft hatte so findet ja ohnehin die Rubrik d in der Rubrik c ihre Sicherstellung und kann ruhig die Zukunft erwarten.

Ein Vergleich der Rubrik b mit der Rubrik a gibt ein trauriges Resultat für die Behauptung der kulturfördernden Wirkungen des

Zwangssystems, so traurig, daß wir kaum an die Richtigkeit dieser Zahlenangaben glauben möchten.

Da außer in wenigen großen Gemeinden in der Regel eine Ortsgemeinde nur *eine* Synagoge besitzt, daher die 768 Synagogen der Rubrik a fast ebenso viele, etwa 750, 740 Ortsgemeinden repräsentieren, von den 481 Lehrinstituten der Rubrik b aber, den Erläuterungen zufolge, 27 nicht dem Jugendunterricht angehören, so ergibt das Tableau für etwa 740 Gemeinden nur 454 Schulen, in fast 300 unter 700 Gemeinden entbehrt somit die Jugend allen religiösen Unterrichts! Ja gerade in den beiden Provinzen, in welchen das staatliche Zwangsgemeindesystem seine entwickelte Blüte gefunden und nicht nur lokale Zwangsgemeinschaften, sondern auch Kreis- und Provinzial- und Landrabbinatschaften und dergleichen Vorsteherämter organisiert hat, in Hessen und Hannover, kommen in merkwürdiger Übereinstimmung auf 66 Synagogen 33 Schulen, auf 103 Synagogen 51 Schulen, also sind beiderseits die *Hälfte der Gemeinden ohne religiösen Jugendunterricht! Die Rheinprovinz hat gar auf 128 Synagogen nur 52 Schulen aufzuweisen!*

Wir gestehen, *wenn diese Zahlenangaben richtig sind*, so wäre dieses Mißverhältnis des religiösen Unterrichts zu dem synagogalen Gottesdienste allein schon hinreichend, um über dieses ganze Zwangsgemeindesystem den Stab zu brechen, und einmal dem lebendigen religiösen Pflichtgefühl zu vertrauen, was *das* für die religiöse Heranbildung der Jugend zu schaffen vermag.

Unter dem Regime des durch keinen staatlichen Zwang unterstützten, *alten* religiösen Pflichtbewußtseins lag jedem jüdischen Manne die religiöse Bildung seiner Kinder mehr als der synagogale Gottesdienst am Herzen. Seine Söhne in dem religiösen Schrifttum unterrichten zu lassen, war sein allererstes Anliegen, und da entbehrte die kleinste Dorfgemeinde nicht des Lehrers für die Jugend, da gab es nicht mehr Synagogen als Schulen. Wahrlich, die religiös-sittliche Kultur unserer Zukunft wird nichts dabei verlieren, wenn dieses höchste Anliegen der jüdischen Menschheit einmal wieder dem lebendigen Pflichtgefühl überantwortet sein wird, wenn mit dem Zwange auch aus den Schulen der Geist der Halbheit und der Unwahrhaftigkeit gewichen sein wird, wenn *jede* Richtung es fühlen wird, — eben *weil kein Zwang mehr zwingt* — nur *durch klare Erkenntnis* könne *jede* das geistige Erbe, das ihr das heilige, das wahre, das höchste gilt, auf ihre Jugend vererben, nur *durch klare Erkenntnis* die freie Begeisterung

schaffen, die Einzelne belebt und gleich begeisterte Gemeinschaften bildet, und dieses Bedürfnis nach klarer Erkenntnis wird das vollbringen, wofür der kalte äußere Zwang zu kurz geblieben.

Und in dieser Klärung werden auch die Gemeindebeamten der Rubrik c ihre bessere Zukunft und Sicherung finden; sie wird ja, wofür wir die Ursachen nachgewiesen, nur sehr allmählich, und fühlbar überall nur da hervortreten, wo neue Vereinigungen sich bilden. Ihre Stellung bleibt also in der Regel unverändert, oder es eröffnet sich ihnen die Wahl reinerer, wahrerer, mit ihrer religiösen Überzeugung übereinstimmender Wirksamkeit. Die Rechtschaffenen unter ihnen, und das sind doch sicherlich die allermeisten, werden mit Sehnsucht der Aussicht entgegensehen, wo sie einheitlicher Gemeinschaften Lehrer und Führer sein werden, wo keine zwiespaltigen Zwangsvereinigungen mehr an Führer und Lehrer die von keinem Biedermann zu lösende Anforderung stellen werden: lehrt uns Wahrheit, aber lehret sie uns so, wie sie die entgegengesetzten Extreme verlangen! Durch die Neubildungen von Gemeinschaften wird sich ohnehin die Nachfrage nach tüchtigen, redlichen Männern mehren, und unter dem frischen Hauche lebendigerer Religiosität insbesondere das Bedürfnis nach Lehrern sich steigern. Dabei wolle man auch nicht außer acht lassen, daß, soweit unsere Erfahrung reicht, der bei weitem größere Teil der Lehrer in kleineren Gemeinden unverheiratet ist und ohnehin nur eine zeitliche Anstellung hat, somit von einem Wechsel, der ja nirgend plötzlich eintreten wird, nicht allzu hart betroffen wird.

Allein den schrecklichsten der Schrecken sollen gewiß die eine Million achtmal hundert neun und neunzig tausend einhundert fünf und achtzig Taler Schulden repräsentieren, die die letzte Rubrik unter f aufführt. Ein Passivum, das so ganz ohne alle gegenüber zu stellenden, mildernden Aktiva die Kapitalien e sind ja besonderen Zwecken zugewandt, und, wie uns die Erläuterungen aufklären, an ertragsfähigen Liegenschaften befinden sich in diesen ca. 740 Synagogengemeinden nur zwei Wohnhäuser und einige Morgen Ackerland, deren Gesamtertrag höchstens jährlich 500 Taler beträgt ein Passivum, das in so stolzer Vereinsamung dahingestellt, sicherlich die Frage aufdrängen muß, was werden die armen Kapitalgläubiger anfangen, die im Vertrauen auf den staatlichen Gemeindezwang den Gemeinden ihr Geld hingeliehen und nun mit Wegfall dieses Gemeindezwanges Gefahr laufen, daß ihr Schuldner bis zur Unbegreiflichkeit sich auflöse!

Wir erinnern zuerst wiederholt, daß nach aller menschlichen Be-

rechnung und nach Erwägung aller Umstände eine solche plötzliche Auflösung von Gemeinden überhaupt in das Bereich der Märchenschrecken gehört, daß die ganze zu erwartende Bewegung nur eine sehr allmähliche und nur in größeren Gemeinden eine einigermaßen fühlbare sein kann, deren Solvenz aber schwerlich darunter leiden wird.

Wir bemerken ferner vorweg, daß denn doch die armen „zwei Wohnhäuser und einige Morgen Ackerland", wenn es hier nicht schwarz auf weiß stände, eine kaum glaubliche Aktivsteppe unter über siebenhundert Synagogengemeinden oder fünfhundert Gemeindeverwaltungen darstellen. Diese kahle Leere ist ordentlich zum Erschrecken, und lediglich um uns denn doch auch an dem Bilde eines behaglicheren Finanzzustandes jüdischer Gemeinden etwas zu erwärmen, erwähnen wir, daß nach unserer Jugenderinnerung z. B. eine alte Gemeinde in Schleswig-Holstein, die wohl wahrscheinlich in dem Tableau fehlt, die Gemeinde Altona, die ganze Straße, in welcher die Synagoge und das Rabbinathaus stehen, wir glauben 30 bis 36 Häuser, als ihr ertragfähiges Eigentum hat. Ebenso hatte die der Zeit nach alte, hiesige israelitische (Reform-) Gemeinde in ihrem Einnahmeetat der Jahre 1867 und 1868 ein ganz nettes jährliches Einkommen an Zinsen von Obligationen, Wechseln und Hypotheken von 7608 fl. 14 kr., an Miete von Liegenschaften (inkl. 1700 fl. Synagogensessel-Mieten) von 6695 fl.; somit zusammen die ganz hübsche Summe von 14,303 fl. 14 kr. jährliche Erträgnisse von Aktiv-Kapitalien und Liegenschaften, und es ist doch in der Tat zu bewundern, daß sich unter den anderen größeren älteren Schwestergemeinden, daß nicht einmal in Berlin sich annähernd Ähnliches gefunden!*)

Die Tatsache, daß, wie uns die Erläuterungen aufklären, „bei der Berechnung der Kapitalien und Schulden Frankfurt a. M." — also gerade die Gemeinde von finanziell so günstiger Position — „außer Betracht gelassen sei, weil die hierauf bezüglichen Angaben fehlten", bringt uns — Herr Makower wolle uns das nicht übel nehmen — auf den Gedanken, es könnten vielleicht die zur Auskunft aufgeforderten Gemeindeverwaltungen das Verlangen gar mißverstanden, und, da sie

*) Anm. In der Tat kommen uns auch jetzt zwei „Übersichten des Haushaltes der jüdischen Gemeinde zu Berlin zu Händen, nach welchen die Grundstück-Verwaltung im Jahre 1866 einen Überschuß von 10,913 Tlr. 17 Sgr. 10 Pf. und im Jahre 1867 einen solchen von 8106 Tlr. 23 Sgr. 6 Pf. in die Hauptkasse lieferte! Diese Statistik, die doch mindestens im eigenen Hause Bescheid wissen sollte, wird uns damit geradezu unbegreiflich!

den Zweck dieser Aufforderung, ein Plaidoyer für Aufrechthaltung des Zwangsystems von 1847 kannten, in ihrem übergroßen Eifer nur die Passiva aufgegeben, die Aktiva aber, als nichts zur Unterstützung dieses Plaidoyers bietend, übergangen haben. Die angegebenen Kapitalien sind ja nach den Erläuterungen als Zuwendungen zu bestimmten Zwecken, somit als anvertrautes Gut, auch gewissermaßen Passiva.

Jedenfalls würden wir, wenn es darauf ankäme, noch genauere Ermittelungen hierüber wünschen müssen.

Allein es kommt für unseren Zweck gar nicht darauf an.

Selbst in der kahlen Leere von „zwei Wohnhäusern und einigen Morgen Ackerland" haben diese Zahlen nichts Erschreckendes.

Zuerst beweist eine solche allgemeine Zusammenstellung: „so und so viel Gemeinden mit so und so viel Schulden" über die Solvenz oder Nichtsolvenz der Gemeinden gar nichts. Es kann ja sehr wohl sein, daß der bedeutendere Teil dieser Schulden gerade auf den größeren Gemeinden beruhen, die selbst bei einem Austritt vieler Mitglieder nichts an ihrer Solvenz verlieren.*) Nur eine spezialisierte Angabe jeder einzelnen Gemeinde nach ihrer Mitgliederzahl und Schuldenlast würde einigermaßen etwas erweisen. In solcher Allgemeinheit geben diese Zahlen gar keinen Aufschluß.

Ferner: Wie wir aus den Motiven und den Kommissionsberatungen des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche wissen, gilt den staatlichen Erwägungen doch vor allem die Frage: welche Sicherheit bietet dem Gemeindegläubiger das liegende Gemeindevermögen, wenn etwa durch Austritt die Mitgliederzahl der Gemeinden sich verringern, oder eine Gemeinde gar sich ganz auflösen würde. Für diese Erwägungen gilt die Ertragsfähigkeit oder Nichtertragsfähigkeit der Liegenschaften in Händen der Gemeinden gleich. Es kommt nur darauf an, welchen Wert würden sie für den Gläubiger zur Sicherung seiner Schuld haben. Wenn daher dieses Tableau den Erwägungen der Staatsregierung

*) Anm. Wir finden auch wirklich zu unserer nicht geringen Überraschung in der in voriger Anmerkung erwähnten Übersicht der Gemeinde zu Berlin aus dem Jahre 1867 unter den laufenden Ausgaben vier Zinsenposten für auf der Gemeinde lastende Schulden von zusammen: Tlr. 25,422, 7 Sgr.; ein Zinsenbetrag, der doch einem Schuldkapital von p. m. 500,000 Tlr., somit gerade den 499,680 Tlr. Schulden entspricht, die unser Tableau für die 49 Gemeinden der Provinz Brandenburg aufführt. Hat daher unter diesen Gemeinden die Gemeinde Berlin sich nicht selber vergessen, so fielen doch die dort genannten Schulden auf sie allein und alle anderen Gemeinden wären schuldenfrei!!

etwas hätte bieten wollen, so hätte es alle Liegenschaften der Gemeinden, ihre Synagogen, ihre Schulhäuser, ihre Rabbinatswohnungen, Gemeindehäuser usw. nach ihrem Taxationswerte aufführen müssen. Denn alle diese gewähren eventuell den Gemeindegläubigern Sicherheit. So, in dieser Mangelhaftigkeit bieten sie für die hier in Betracht kommenden Erwägungen der Staatsregierung, denen sie doch dienen sollten, nichts —

Oder doch vielleicht schon etwas recht Bedeutendes.

Es will uns nämlich bedünken, als böten schon 723 Synagogen für 1 899 185 fl. eine fast genügende Sicherheit. 2626 Taler durchschnittlicher Wert einer Synagoge als Baulichkeit dürfte wohl kaum für die Wirklichkeit zu hoch gegriffen sein.

Wir fassen die Ergebnisse unserer Betrachtungen in folgendes

Resumé.

Die Befreiung auch der jüdischen Individuen von der Zwangshörigkeit zu einer ihrer religiösen Überzeugung nicht entsprechenden Religionsgemeinschaft durch Erteilung des Rechts zum Austritt aus konfessionellen Bedenken aus derselben mit bürgerlicher Wirkung ist, durch die in voriger Session im Einklang mit der Erklärung der königlichen Staatsregierung von beiden Häusern der Legislative gefaßte Resolution im Prinzipe bereits festgestellt und kann nicht mehr Gegenstand der Diskussion bilden.

Nur ein den Bestimmungen des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche analog festzustellender Ablauf eines „mäßigen Zeitraums" für den Eintritt der durch die Austrittserklärung bewirkten Befreiung von der Beitragspflicht zu der bisherigen Religionsgemeinschaft kann noch legislatorischer Erwägung unterliegen.

Auch schon in dem bloßen Beitragszwang zu einer Religionsgemeinschaft, von der man mit seinen religiösen Überzeugungen dissentiert, erkennt das Gesetz einen aufzuhebenden harten Gewissensdruck.

Das Gesetz erkennt die unveräußerliche Hoheit des Prinzips der Gewissensfreiheit an, vor welcher, selbst wo sie vorhanden wären, wirtschaftliche Bedenken zurückzutreten haben.

Das bisherige Gemeindezwangsystem ist weder notwendig noch heilbringend.

Es ist entbehrlich: denn fast alle gegenwärtig bestehenden Gemeinden datieren aus den Zeiten vor Einführung dieses Systems. Das religiöse Pflichtgefühl, das Jahrhunderte hindurch seine gemeindebildende und erhaltende Kraft bewiesen, wird diese Kraft auch ferner bewähren.

Es ist unheilvoll: denn es hat den Geist des Zwiespalts und des Gewissendrucks, den Geist der Halbheit, der religiösen Gleichgiltigkeit, und den Nihilismus im Schoße der Gemeinden gepflegt und großgezogen und die Entwickelung eines ernsten religiösen Lebens nicht aufkommen lassen.

Die Gleichheit vor dem Gesetze und die Erlösung aus unheilvollen Zuständen fordern daher in gleichem Maße eine rückhaltlose Aufhebung des bisherigen Zwangsystems.

Die Furcht vor gemeindewirtschaftlichen Gefahren, die eine solche Aufhebung haben werde, ist eine eingebildete. Um ihre Macht und ihre Stellung besorgte Vorstände und Rabbiner haben sie verlautbart.

Alles spricht dafür, daß die im Schoße der Gemeinden von dem fakultativen Austritt zu erwartende Bewegung nur eine sehr allmähliche sein und zunächst nur in großen Gemeinden werde sichtbar werden, deren Bestand aber durch einen solchen Austritt nicht gefährdet wird.

In kleineren Gemeinden, in welchen die Austretenden vereinzelt bleiben würden, wird der Austritt zu den Seltenheiten gehören.

Was aber die Gemeinden an extensiver Größe einbüßen sollten, das werden sie überwiegend an intensiver Kraft der Einheit und Wahrheit und des Aufblühens eines wahrhaft religiösen Lebens gewinnen

Die von Herrn Makower gegebene Statistik beweist nichts, oder das Gegenteil dessen, was sie beweisen soll.

Der zwischen dem Juden der Reform und dem orthodoxen Juden bestehende konfessionelle Gegensatz ist ein so tiefer und tritt im ganzen jüdischen Leben so offenbar zu Tage, daß eine Austrittserklärung des einen und des andern nur das auch formell bekundet, was in offenkundigster Weise sich bereits längst innerlich vollzogen hat.

Alle die von einer jüdischen Religionsgemeinde als solche zu pflegenden Institutionen und Anstalten sind religiöser Natur und hängen mit dem jüdischen Religionsgesetze so wesentlich zusammen, daß der aus religiösen Bedenken Austretende von allen scheidet und zu keinerlei Beitrag mehr verhalten werden kann.

Ein staatlicher Zwang zu besonderen jüdischen Wohltätigkeitsanstalten ist ohnehin nicht mehr statthaft, da vom Standpunkt des Staates die Versorgung der Armen unterschiedlos der politischen Kommune obliegt.

Nur hinsichtlich der Begräbnisörter dürfte es der Billigkeit gemäß sein, dem Austretenden auch noch die fernere Gemeinschaft gegen eine allgemein feststehende Gebühr zu gestatten.

Und so vertrauen wir zuversichtlich, es werde das übereinstimmende Zusammenwirken aller gesetzgebenden Faktoren der Monarchie noch in gegenwärtiger Session ihrer gefaßten Resolution gemäß

den Juden in allen Teilen der Monarchie den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum

als gesetzlich zustehendes Recht bewilligen und damit einen legislatorischen Akt vollziehen, der ebenso dem Prinzipe der Gleichheit vor dem Gesetze als der religiösen Wohlfahrt der jüdischen Bürger des Staates entspricht.

Schriften, die Gründung und Entwickelung der Gemeinde „Israelitische Religionsgesellschaft“ zu Frankfurt a. M. betreffend.*)

Der Austritt aus der Gemeinde.

Frankfurt a. M. 1856.

Im Jahrgange 1863 der Zeitschrift „Jeschurun“ erschien der „Prozeß eines jüdischen Handwerkers“, der sich nicht überzeugen konnte, daß der Vorstand der Israelitischen Gemeinde seines Ortes, der Vorstand einer Reformgemeinde, berechtigt wäre, von ihm, der dem alten gesetzestreuen Judentum, das man das orthodoxe nennt, unwandelbar treu geblieben war, auch nur einen Steuerkreuzer zur Reformgemeindekasse zu fordern. Er war der Überzeugung, daß weder vom Standpunkte des Staates, der ja überhaupt sich kein Urteil über jüdisch-konfessionelle Angelegenheiten zu bilden vermag, noch sich zu bilden hat, noch vom jüdischkonfessionellen, dem Vorstand auch nur der geringste Schein von einem solchen Rechte ihm gegenüber zustehe, ja daß ein Vorstand mit dem Betreten der Neologie überhaupt das nur auf traditionellem Grunde fußende Besteuerungsrecht gegen jedermann einbüße, und für Reformgemeinden nur das Recht freier Vereinigungen vorhanden sein könne. Er war daher von der Überzeugung durchdrungen, er sei ebensowenig verpflichtet als auch nur nach seinem orthodoxen Gewissen befugt einen Kreuzer in die Synagogenkasse der Reformgemeinde zu zahlen, und da nach den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen, keine Behörde

*) Einige Schriften gleicher Tendenz erschienen bereits in Band III.

ihm zu seinem Rechte verhelfen konnte, so appellierte er an die öffentliche Meinung, brachte seine Klage und seine Klaggründe vor das Forum des öffentlichen Rechtsbewußtseins, und schloß sein Plaidoyer mit den Worten: „Hier liegt mein Steuerkreuzer, wer will im Namen des Staates, des Rechtes, im Namen der Religion mir gebieten, ihn in die israelitische Gemeindekasse meines Wohnortes zu zahlen?"

Der orthodoxe jüdische Handwerker hat nach dreizehn Jahren seinen Prozeß gewonnen. Das Erlösungsgesetz vom 28. Juli 1876, ein reines Produkt jenes endlich zum Gemeingut gewordenen Rechtsbewußtseins, hat auch seinem Gewissen Erlösung gebracht. Wie sich von selbst verstand, hat er nicht gezögert, wegen seiner religiösen Bedenken aus der Reformgemeinde seines Ortes auszutreten. Er wird aber wegen dieses Austritts vielfach verunglimpft und getadelt, hat Unglimpf und Tadel selbst von Gesinnungsgenossen hinzunehmen, die vielleicht in diesem Tadel nur eine Entschuldigung ihres Nichtaustrittes suchen: er möge doch auf das Vorgehen der Orthodoxen in der großen Gemeinde Hamburg und auf den Ausgleich hinblicken, der dort ohne Austritt getroffen worden; sein Beispiel könne leicht zu einer Auflösung der Gemeinde führen, sei jedenfalls ein Bruch des Friedens der Gemeinde; die Gemeinde pflege ja außer den religiösen Zwecken noch so manche rein humane Bestrebungen, für welche ja die Fortdauer der Gemeinschaft gewiß wünschenswert wäre; ja verblieben die Orthodoxen in einer Gemeindezusammengehörigkeit mit den Neologen, so könnten diese vielleicht mit der Zeit wieder für die orthodoxe Richtung gewonnen werden, während mit dem Austritt eine jede solche Hoffnung abgeschnitten würde und die Neologen die Entwickelung bis zum äußersten Extrem verfolgen könnten und wie die ihm entgegen gehaltenen Befürchtungen und Hoffnungen noch weiter lauten mögen. Ja, ihm näher stehende Freunde wagen sogar an sein Pflichtgefühl als Familienvater zu appelieren, er solle doch Weib und Kinder bedenken, er könnte mit seinem Austritt die Freundschaft der Neologen verscherzen, er würde Kundschaft verlieren, und in den gegenwärtig schon ohnehin schweren Nahrungsverhältnissen leicht die Sorge für die Ernährung seiner Familie noch in bedenklicher Weise erhöhen. Zu allem diesen glaubt man umsomehr sich gegen ihn berechtigt, als, wie verlautet, der Vorstand der Reformgemeinde nunmehr bereit wäre, ihn und andere orthodoxe Mitglieder der Gemeinde, wenn sie nur ihre Gemeindemitgliedschaft nicht durch Austritt auflösen wollten, von allem und jedem Beitrag zu Kultus und Schule zu befreien; eine Modalität, welche, wie sie meinen, ja alle

Gewissensbedenken beseitige, so daß sein Austritt als völlig unnötig und unmotiviert erscheine.

Wie vor dreizehn Jahren möchte er daher seine Sache wiederum vor dem Forum der öffentlichen Meinung führen, und die Motive seiner Handlungsweise der Einsicht und dem Urteile der Rechtschaffenen jeder religiösen Richtung offen und rückhaltslos darlegen, vorausgesetzt, daß ihnen religiöse Wahrhaftigkeit überhaupt noch als ein Moment des ernstesten Ernstes gilt. Vielleicht wird es nicht eben wiederum voller dreizehn Jahre bedürfen, bis sich auch diese Überzeugung Bahn bricht und Anerkennung und Billigung gewinnt.

Hören wir seine Motive und leihen wir ihm wieder selbst das Wort.

So lange staatlicher Zwang, ohne Rücksicht auf die religiöse Überzeugung des Einzelnen, jedem Juden die Hörigkeit zur Synagogengemeinde seines Wohnortes und die Beitragspflicht zu den Lasten derselben aufnötigte, konnte nur dieses letztere, der Beitrag zu den Gemeinde-Institutionen, eine drückende Gewissensbeschwerde für jeden werden, dessen religiöse Überzeugungen im geraden Widerspruch zu den Grundsätzen stand, denen diese Anstalten huldigten und deren Lehre und Verbreitung sie dienten. In der aufgezwungenen Mitgliedschaft konnte nimmer ein Bekenntnis gefunden werden. Ein erzwungener Beitrag ist immer ein Beitrag, eine erzwungene Mitgliedschaft ist aber kein Bekenntnis. Der Einzelne bekannte sich gar nicht. Der *Staat* sprach für ihn, wie der Pate Unmündiger, gleichsam das Bekenntnis, und damit die Hörigkeit aller Juden zu einer religiösen Bekenntnisgemeinschaft aus, unbekümmert darum, wie viel innerer Widerspruch der Überzeugungen in einem solchen Diktate liegen mochte.

Unter dem Zwange mußte daher die Befreiung von der Beitragspflicht das erste Anliegen eines jeden sein, der mit seinem Gewissen sich im Widerspruch zu den Institutionen der ihm aufgenötigten Gemeinde befand. Ein Bekenntnisakt, der nur aus freiem Innern Sinn hat, war ja überall nicht da, da die Freiheit fehlte.

Das ist gottlob! anders geworden. Mit dem Gesetze vom 28. Juli 1876 hat das erleuchtete Rechtsgefühl der Vertreter der Nation und der hohen und höchsten Regierung auch die jüdischen Gewissen sich selber wieder gegeben. Die Freiheit und Selbstbestimmung der Gewissen und Bekenntnisse ist fortan auch für die Juden eine Wahrheit. Wer seitdem einer Synagogengemeinde als Mitglied angehört, der *bekennt* sich durch diese *Mitgliedschaft* zu den religiösen Grundsätzen dieser Gemeinde.

Sind diese Grundsätze nicht die seinen, so steht ihm ja der Austritt frei. Seit dem 28. Juli 1876 kommt für jüdische Gewissen die Beitragspflicht erst in zweiter Frage. Die erste Frage ist die Gemeindemitgliedschaft. Ist ja überhaupt auf normalem Grunde die Beitragspflicht erst eine Folge der Mitgliedschaft, nicht aber diese eine Folge von jener. Kann ja auch die Mitgliedschaft völlig ohne Beitragspflicht bestehen. Alle, die aus gesetzlichen Gründen von Beiträgen befreit sind, hören doch damit nicht auf Mitglieder zu sein. In der Stadt, in welcher diese Zeilen geschrieben werden, kennen die Kirchengemeinden christlicher Bekenntnisse gar keine direkten Kirchensteuern ihrer Mitglieder.

Wollte daher auch der Vorstand der Reformgemeinde mich, sein orthodoxes Mitglied, von allen Beiträgen zu seinen Kultus- und Lehranstalten freisprechen, so bliebe ich doch nichtsdestoweniger ein Mitglied der Reformgemeinde, bekennte mich durch diese freiwillige Hörigkeit öffentlich zu den Reformgrundsätzen, verleugnete damit die Wahrheit meines orthodoxen Bekenntnisses und beginge damit die schwerste Versündigung gegen die religiöse Wahrhaftigkeit überhaupt und gegen die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit meines religiösen Bekenntnisses im besonderen.

Sind doch die jüdische Orthodoxie und die jüdische Neologie, welche die Grundlage der zeitgenössischen Reformgemeinden bildet, sich einander völlig ausschließende Gegensätze. Was die eine bejaht, verneint die andere, und umgekehrt. Die jüdische Orthodoxie bekennt sich zu der ewig unverbrüchlichen Verpflichtungskraft der auf Bibel und Tradition beruhenden jüdischen Religionsgesetze. Die Neologie leugnet diese Verpflichtungskraft. Ist daher die Orthodoxie eine Wahrheit, so ist die Neologie eine Lüge. Ist die Neologie Wahrheit, so ist die Orthodoxie eine Lüge. Es sind dies Gegensätze, die wie ja und nein sich einander gegenüberstehen, die man unmöglich zu gleicher Zeit bekennen kann, ohne mit beiden — Spiel zu treiben. Ein sich orthodox nennender und orthodox lebender Jude, der zugleich freiwillig einer neologen Reformgemeinde angehört, verleugnet mit dieser Hörigkeit den Ernst und die Wahrheit seines Namens und Lebens. Er spricht damit aus, daß die Leugnung und Höhnung des Gesetzes ebenso vor Gott bestehe wie die Heilighaltung desselben. Es wäre dasselbe Spiel, wie wenn ein Jude sich taufen und doch in seinem Leben die jüdischen Religionsvorschriften fortbeachten würde. So gewiß ein solcher mit Christentum und Judentum zugleich ein frevelhaftes Spiel treiben würde, so gewiß würde ein sich freiwillig zur Reformgemeinde bekennender, orthodox sich nennender Jude mit dem Judentum in jeglicher Gestalt — spielen.

Nichts als dasselbe Spiel, nur in noch gesteigertem Maße weil grundsatzähnlicher ausgesprochen, bedeutete das Projekt, das von einer Nachbargemeinde verlautet, innerhalb der einen Synagogengemeinde Kultus und Schule mit gleicher Berechtigung nebeneinander für Neologie und Orthodoxie zu errichten und zu pflegen. Nur Gedankenlose und diejenigen, denen alles Religiöse zu nichtsbedeutender Form und jeweiliger Geschmackssache herabgesunken ist, können derartigen Zwittergestaltungen das Wort reden und sich an ihnen beteiligen. Derjenige, dem Wahrhaftigkeit und Ernst vor Gott und Welt als die unveräußerliche Basis alles Religiösen gilt, dem diese religiöse Wahrhaftigkeit und diesen religiösen Ernst sich und seinen Kindern zu erhalten die angelegentlichste Gewissenssache bildet, der sieht in jeder solchen Zusammenkoppelung sich gegenseitig verneinender religiöser Gegensätze bereits in beklagenswerter Weise jeden Ernst religiösen Denkens und Wollens begraben.

Wollte man aber, wie dies auch schon zur Sprache gekommen sein soll, um das Verbleiben der verschiedensten religiösen Richtungen innerhalb derselben moralisch möglich zu machen, die Synagogengemeinde ihres synagogalen Charakters völlig entkleiden, Kultus und Schule von der Gemeindeverwaltung gänzlich ausscheiden und dieselben, deren Gründung, Unterhaltung und Verwaltung von der Gemeinde gesonderten Verbänden überlassen, so daß der Gemeindegemeinschaft nur Angelegenheiten rein humanitären, nichtreligiösen Charakters verblieben — so wäre dies doch auf den ersten Blick ein völlig totgeborener Gedanke.

Es gibt nur zwei Arten von Gemeinden: politische und religiöse. Vor der politischen Emanzipation der Juden trugen jüdische Gemeinden hier und da auch wohl einen gemischten, politischen und religiösen Charakter. Seit der politischen Gleichstellung der Juden gibt es nur noch jüdische Religionsgemeinschaften, Synagogengemeinden. In jeder bürgerlichen Beziehung geht der Jude in die große bürgerliche und staatsbürgerliche Gemeinsamkeit seines Ortes und seines Landes auf. In der Tat kennt auch das Gesetz nur jüdische Religionsgemeinden, Synagogengemeinden. Eine Synagogengemeinde aber ohne Kultus und Schule ist ein leerer Schall, und für eine jüdische politische Gemeinde hat gottlob die Gesetzgebung keine Stelle mehr. Wer das Wiederentstehen jüdischer politischer Gemeinden heraufbeschwören wollte, würfe, so weit an ihm liegt, die Juden wieder zurück in die alte Nacht bürgerlicher Ächtung.

Was bleibt also dem einfachen, aufrichtigen, sich seiner Pflicht bewußten orthodoxen Juden, den das Gesetz vom 28. Juli 1876 endlich von der Zwangshörigkeit zur Reformgemeinde befreit hat, übrig —

als einfach auszutreten? Wie kann er sich die seinem Gotte, seinem Gewissen, sich und seinen Kindern schuldige Wahrhaftigkeit und Klarheit in religiösen Dingen retten, als durch diesen Austritt? Und was hat denn dieser Schritt für eine solche erschreckende Ungeheuerlichkeit? Was bedeuten alle die entgegengehaltenen Bedenken, wären sie selbst so völlig wahr, wie sie es eben nicht sind, wie sie, vom Lichte der Wahrheit beleuchtet, eben nur als Gespenster und Mausefallen sich entpuppen, erfunden und in Umlauf gebracht, um Kinder zu schrecken und schwache Gemüter zu fangen — was bedeuten alle diese Bedenken gegen den unvergleichlich hohen Ernst der Sache, um die es sich handelt? Wie? Soll ich einst nach meinem Ableben meinen Kindern nur in dem zweifelhaften Lichte religiöser Unentschiedenheit erscheinen, sollen sie, angelockt von den Reizen einer laxen Neologie, hintaumelnd zu ihren Verirrungen, an meinem Grabe sich sagen können: Unser Vater hat freilich als orthodoxer Jude gelebt, hat sich sogar zu einer orthodoxen Religionsgesellschaft gehalten, allein es muß doch auch die Neologie ihm nicht als etwas Verwerfliches, etwas ganz Unberechtigtes erschienen sein, denn er hat sich doch freiwillig als Mitglied zur Reformgemeinde gezählt; gehen wir daher zu den Wegen der Neologie über, so tun wir ja nichts, was sein Andenken schändet, nichts, was vor ihm entschiedene Mißbilligung gefunden. — Schlüge nicht die Wucht einer solchen Gegenfrage alle Bedenken nieder, die man gegen den Austritt in Umlauf gebracht, selbst wenn sie an sich ein Mehreres bedeuteten, als die Wirklichkeit ihnen zuerkennt?

Aber das Beispiel der Hamburger Orthodoxen — nun, ich brauche es nach allem Obigen nicht zu verhehlen, daß nach meiner Überzeugung eine einsichtsvollere und entschiedenere Erwägung des für jüdische Gewissen allein Zulässigen auch dem Hamburger Kompromiß das Wort nicht reden kann. Allein wenn man mir und meinen Gesinnungsgenossen vorwerfend das Beispiel der orthodoxen Brüder in Hamburg entgegenhält, vergißt man doch ganz und gar, daß die dortigen Verhältnisse und die hiesigen vollständig im geraden Gegensatze zu einander sich befinden. Dort, in Hamburg, hat die große Hauptgemeinde nie den Boden gesetzestreuer Orthodoxie verlassen. In ununterbrochener Folge standen nur dem orthodoxen Bekenntnisse treu anhängende Rabbiner an der Spitze der religiösen Leitung und alle Institutionen stehen unangetastet auf diesem gesetzlichen Grund. Dort wird keinem orthodoxen Juden zugemutet, Mitglied einer Reform Synagogengemeinde zu sein. Zumutungen, wie sie uns hier gestellt werden, würden auch die uns gleichgesinnten Brüder in Hamburg mit Entschiedenheit von sich weisen.

Aber der Friede, der Gemeindefriede, Friede mit den Zurückbleibenden, den der Austritt gefährden soll, ist denn nicht auch dem orthodoxen jüdischen Gewissen der Friede ein heiliges Gut, geht ihm nicht שלום über alles? Über alles! Gewiß nicht! Das sagt kein echter orthodoxer Jude. Auf alles meinige, auf alles, worüber mir eine Verfügung zusteht, darf ich, ja in geeigneten Fällen muß ich verzichten um des Friedens willen. Ich darf, ja muß erforderlichen Falls Vermögen, Rechtsanspruch, ja, im geselligen Verkehre auch die Wahrhaftigkeit einer augenblicklichen Äußerung opfern, wenn es gilt einer Friedensstörung vorzubeugen oder gestörten Frieden wieder herzustellen. Aber, was nicht mein ist, was Gottes ist, die göttliche Wahrheit, die Wahrhaftigkeit meines Lebens, der Friede mit meinem Gotte, der Friede mit meinem Gewissen, der darf mir nicht feil sein, den darf ich selbst um den Frieden mit Menschen nicht opfern, von dieser Wahrheit, im Ernste des Lebens, wo man Wahrheit, nichts als Wahrheit erwartet, da heißt es: „Wahrheit kaufe, aber verkaufe sie nicht", für diese Wahrheit opfere alles, aber verschachere sie nicht „die Wahrheit und den Frieden liebet", erst die Wahrheit, dann den Frieden. Wenn dir die göttliche Wahrheit gesichert ist, die Wahrhaftigkeit deines Lebens klar gestellt ist, dann suche den Frieden mit Menschen.

Und handelt es sich denn überhaupt bei dieser ganzen Frage um den Frieden mit Menschen, um den Frieden mit meinen andersgesinnten Brüdern? Ist doch diese ganze Friedens-Klage nichts als ein täuschendes Manöver, von denen in Szene gesetzt, die nicht den Frieden und nicht die Wahrheit, die den Unfrieden und die Unklarheit der Verhältnisse für die Behaglichkeit ihres Denkens und Wollens zusagender finden. Ich habe die feste Überzeugung, ohne diese Trübung und leidenschaftliche Erregung der Gemüter, hätten meine andersgesinnten Brüder es als etwas ganz natürliches, als etwas mich nichten sie persönlich Verletzendes gefunden, wenn nach dem uns nun gewordenen Rechte gewissensfreier Selbstbestimmung ich und noch Hunderte mir gleichgesinnter Genossen aus den widernatürlichen, wahrheitswidrigen Hörigkeitsbanden zur Reformgemeinde ohne weiteres ausgetreten wären. Sie haben gar keine andere Wirkung von dem Gesetze des 28. Juli erwartet, und hätten darin keine um eine Haarbreite größere Entfernung von ihnen erblickt, als schon bis jetzt seit Jahrzehnten bestanden. Es ist ja nicht ein Austritt aus den menschlichen, sozialen Beziehungen zu den Brüdern, es ist ein Austritt aus dem Bekenntnissysteme, das von der moralischen Person der Reformgemeinde getragen, gelehrt und ver-

treten wird: ja, es ist nicht einmal dies, nicht einmal eine erst jetzt beginnende Lossagung von diesem Bekenntnissysteme, es ist ja nur eine erst jetzt möglich gewordene legale Bekennung einer Bekenntnistrennung, die sich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert tatsächlich vollzogen, und zwar eine Trennung, die nicht von den Orthodoxen ausgegangen, zu welcher vielmehr die herrschend gewordene Neologie sie gezwungen.

Soll nämlich denn einmal das Kapitel des Gemeindefriedens bei diesem Anlaß besprochen werden, und es ist dies leider noch immer kein Überfluß, so lange man von anderer Seite bemüht ist, Unkundigen die Orthodoxen als fanatische Friedensstörer zu schildern so stellt sich die Sache doch ganz anders. Wer ist es, der den Jahrhunderte lang unter aller Ungunst der Zeiten bewahrten Gemeindefrieden gebrochen, wer, der den Apfel der Zwietracht in die bis dahin einheitlichen Gemeinden geworfen? Sind es die, welche den väterlichen Überlieferungen getreu an dem überlieferten Religionsgesetze unverbrüchlich festhielten, oder sind es die, welche von diesem überlieferten Religionsgesetze abfielen, statt aber auszutreten, ihre dem Religionsgesetze widersprechenden Neuerungen in die alten bestehenden Religionsgemeinden hineintrugen und mit unerhörter Rücksichtslosigkeit gegen die dem Religionsgesetze treu gebliebenen Mitglieder, die ihnen vom Staate eingeräumte Verwaltungsmacht mißbrauchten, um die ihnen anvertrauten Heiligtümer, Kultus, Kanzel, Schule und alle religiösen Ritualanstalten dem alten Religionsgesetze zu entfremden, teilweise, wie in Frankfurt, allen Remonstrationen zum Trotze grundsätzlich der Verwahrlosung also zu überweisen, daß den gesetzestreuen Juden innerhalb der Gemeinde und durch die Gemeinde ein Genügen ihrer religiösen Gewissenspflichten zu finden zur Unmöglichkeit gemacht wurde und man sie sogar an privater, außergemeindlicher Befriedigung ihrer religiösen Gewissensanliegen in beispielloser Verblendung gewaltsam hinderte? In der unten genannten Schrift*) sind diese Ausschreitungen der Neologie in Frankfurt urkundlich nachgewiesen. Und nachdem nun das Jahr 1848 den orthodoxen, gesetzestreuen Juden in Frankfurt eine teilweise Erlösung brachte, 11 wackeren Männern dieses religiösen Bekenntnisses die obrigkeitliche Bewilligung zur Errichtung einer Religionsgemeinschaft für die Befriedigung ihrer religiösen Gewissensangelegenheiten wurde, diese bald so erstarkte um im Jahre 1851 die Kon-

*) Die Religion im Bunde mit dem Fortschritt. Frankfurt a. M. 1854. (Siehe Band III S. 489.)

stituierung dieser Gesellschaft vorzunehmen, und von dieser Vereinigung in opferfreudigster Freiwilligkeit Synagoge, Schule und alle für das Gewissen eines gesetzestreuen Juden erforderlichen Gemeindeanstalten, ungeachtet ihrer fortdauernden Beitragspflicht zur Gemeinde, bereits im Jahre 1863 in so achtunggebietender Weise hergestellt waren, daß ihnen das Korporationsrecht bewilligt wurde, und sie nun eine Synagoge mit 1000 Sitzplätzen, eine von 470 Schülern und Schülerinnen besuchte, von kgl. Regierung anerkannte Realschule und höhere Töchterschule und alle Anstalten eines jüdischen religiösen Gemeindewesens aus eigenen Mitteln gegründet haben und in gedeihlichster Blüte unterhalten: sind da wiederum diejenigen die Freunde und Wahrer des Friedens, die im Laufe dieser Jahre bis zum Erscheinen des Austrittsgesetzes, also, so lange der Zwang und damit ihre Macht dauerte, hartnäckig jeden auf der Basis einer Befreiung von Kultus- und Schulbeiträgen, von den Behörden befürworteten, friedlichen, und unter dem Zwangsgesetze, wie oben bemerkt, den jüdischen Gewissen genügenden, Ausgleich zurückwiesen, oder ihm mit dem Angebot einer Zurückvergütung begegneten, einem Anerbieten, von dem sie wußten, daß es den Mitgliedern der Religionsgesellschaft nach deren wiederholten feierlichen Erklärungen unannehmbar war und sein mußte, weil nicht, wie die Machthaber damit unterstellten, Geldesrücksichten, oder wie sie es wohlanständig nannten: eine „Verschanzung des Geldbeutels hinter das Gewissen", sondern reine prinzipielle Gewissensbedenken jene Forderung von Befreiung von Beiträgen zu Anstalten erzeugten, welche den religiösen Überzeugungen im äußersten Gegensatz entgegenstanden; waren und sind darf man wohl nach allem diesen fragen diejenigen die Freunde und Wahrer des Friedens, die auf solche unerhörte Weise ihre andersgesinnten Brüder zur völligen faktischen Trennung drängten, oder diejenigen, die alles dies passiv hinnahmen und sich nur damit begnügten, unter Dahingabe aller Gemeindevermögens-Rechtsansprüche, mit eigenen schweren Opfern die Institutionen zu schaffen, um welche sie durch die herrschend gewordene Neologie gebracht waren?

Und wenn nun, nachdem das Gesetz vom 28. Juli die Zwangsmacht jüdischer Gemeindevorstände gebrochen, von ihnen der Nichtaustritt durch die Bewilligung der Befreiung von der Beitragspflicht zu Kultus und Schule erkauft werden will, eine Bewilligung, die, wenn sie früher unter dem Zwange friedliebend gewährt worden wäre, einen Ausgleich herbeigeführt hätte, die aber jetzt, wie erwiesen, nach Aufhebung der Zwangshörigkeit keinem jüdischen Gewissen genügen kann,

da jetzt, wenngleich der Beitrag wegfiele, doch das ungleich Höhere, das Bekenntnis durch freiwillige Mitgliedschaft zur Reform-Synagogengemeinde bliebe — wer will darin eine rühmenswerte Friedensliebe erkennen, die doch keines größeren Lobes würdig ist, als die Friedensliebe jenes zahnlos gewordenen altersschwachen Löwen!

Aber die Auflösung der Gemeinde, die durch das weitergreifende Beispiel des Austritts herbeigeführt werden könnte — hüte man sich doch ja und ja von Seiten der Reform eine solche Befürchtung verlauten zu lassen, sie könnte leicht ein gar schwer wiegendes Gewicht in die Schale des den Austritt erwägenden orthodoxen Gewissens für den Austritt legen. Kann sich die Reform nur durch meinen Nichtaustritt erhalten, so wäre ja die Fortdauer meiner Mitgliedschaft selbst bei völligem Wegfall aller Beitragspflicht eine moralische Unterstützung der Reform, d. h. eine moralische Unterstützung der Verleugnung der Unverbrüchlichkeit des göttlichen Religionsgesetzes — und welches jüdische gesetzestreue Gewissen wird eine solche Mitverantwortung auf sich nehmen wollen! Und ferner, welch' ein Armutszeugnis stellte sich die Reform durch eine solche Befürchtung aus! Wie wenig Wahrheit muß ihrem ganzen Streben und Lehren innewohnen, daß sie selbst auf die Sympathien der eigenen Genossen nicht zu zählen wagt und sich nur durch den Fiskalzwang der Macht zu erhalten weiß! Weh' dem Religionswesen, das nicht auf die freiwillige opferfreudige Hingebung seiner Bekenner rechnen kann, es wäre des Fiskalstockes nicht wert. Daseinsberechtigung hat es nicht.

Aber wenn die Orthodoxen nicht austreten, könnten die Anhänger der Reform durch dieses Zusammenbleiben noch von ihren Verirrungen zurückgebracht werden? Auch dies ist unbegründet, und die Wahrheit ist das Gegenteil. Seit mehr als einem halben Jahrhundert haben die orthodoxen und neologen Brüder einer scheinbaren religiösen Gemeinschaft angehört: welches Gute für die religiöse Wahrheit ist aus dieser unwahrhaftigen Zusammenkoppelung erwachsen, ist, und das ist ja hier allein die Frage, in diesem Zusammensein die Reform nicht stetig fortgeschritten, und datiert nicht das wieder hoffnungsreichere Aufblühen der Orthodoxie eben von dem Momente des wieder in Selbstachtung erwachten, zur Trennung hinstrebenden Bewußtseins des Gegensatzes? Dieses Bedenken ist daher nach aller Erfahrung ein nicht begründetes. Es ist aber noch weniger als dies. Die Wahrheit liegt im Gegenteil. Nichts ist der Rückkehr zur religiösen Wahrheit und Aufrichtigkeit schädlicher, nichts leistet einem unklaren, leichtsinnigen Hin- und Herschwanken

größeren Vorschub, als diese unterschiedlose Verquickung solcher religiösen Gegensätze. Der großen Mehrheit predigt sie überhaupt nur die völlige Gleichgiltigkeit und wertlose Hohlheit alles Religiösen. Ob orthodox, ob neolog, es ist alles eins. Dies und jenes ist nichts als Phrase. Im Kreise der Orthodoxie schöpft aber der weniger zum Selbsturteil Befähigte aus dem Nichtaustritt von Männern, die ihm als „fromm", vielleicht gar als „frommst", als theologisch „gelehrt" gelten, unabweislich die Meinung, es müsse doch das orthodoxe Judentum allein nicht genügen, es müsse neben ihm die Neologie doch auch ihre Berechtigung haben, sonst würde doch „Der" und „Der" einer der Ersten unter den Austretenden sein, und wird sich da „Der" und „Der" von dem schwere Verantwortung bringenden „Irreführen Blinder auf dem Wege" vor Gott reinigen können??

Und die Humanitätsbestrebungen, die Wohltätigkeitszwecke, die vorzugsweise auf gemeinschaftlichem Zusammenwirken beruhen und durch Aufhebung der Gemeindehörigkeit leiden könnten? Nun, gottlob, Humanitätsbestrebungen, Wohltätigkeitszwecke haben im jüdischen Kreise nie auf fiskalisch beizutreibende Beiträge gewartet, haben von je auf dem freien Zusammenwirken freiwilliger Vereinigungen beruht, die den Stolz der jüdischen Kreise unter allen Zonen bilden, und bleiben werden und im Dienste der Humanität und der wohltätigen Bruderliebe wirken werden, wenn auch alle religiösen Gemeinden überhaupt — wie in Amerika nichts als freiwillige Vereinigungen sein werden.

Der wahrlich verkennt und beleidigt das tief Humane und Religiöse im jüdischen Charakter, der von der Freiheit fürchtet für das Gedeihen und Aufblühen alles Humanen und Religiösen im jüdischen Kreise. Das jüdische Herz, wie man es nennt, wir sagen: das jüdische Pflichtgefühl, die Mizwagesinnung wird überall und zu jeder Zeit Gemüter und Hände für alles Humane und Menschenbeglückende öffnen und einen, und das Religiöse, wo es vorhanden ist, wo es eine Wahrheit des Denkens und Wollens ist, da wird es sich gerade unter dem Strahle der Freiheit zu den opferfreudigsten Vereinigungen und zu den blütenreichsten Gestaltungen hinausleben. Und wo es nicht vorhanden, wo es keine Wahrheit ist, wo es nur als gefärbte Luxusblume hervorgezwungen, hervorgekünstelt werden soll, um ein Scheindasein zu fristen, da, spricht der Genius der Menschheit, mag's verkümmern, es ist doch kein Segen daran —

Fast schäme ich mich, noch auch von dem Bedenken, von dem Vorwurf der Vergessenheit an Weib und Kind, von der Gefährdung meines

Erwerbes zu reden, die ich nach der Meinung guter Freunde leicht mit meinem Austritte begangen haben könnte. Wäre diese Befürchtung in der Tat begründet, ein rechtschaffener jüdischer Gewerbsmann dürfte sich freuen, die in unserer Zeit gottlob seltene Gelegenheit zu haben, ein wahres „Kiduſch Haſchem" zu üben. Denn es gibt wohl kaum ein größeres Kiduſch Haſchem, als, wo es gilt seine ernste Gewissenspflicht gegen Gott zu üben, eine Rücksicht auf pekuniären Vorteil oder Nachteil überall nicht zu kennen. Wäre es doch ganz eigentlich ein Anlaß, das „und mit deinem ganzen Vermögen" unseres „Schema", mit dem wir aufstehen und uns niederlegen, einmal in offenkundigster Wahrheit zu erfüllen.

Allein diese Befürchtung hege ich nicht. Wäre es doch auch die größte Schmach für die ganze geistige und sittliche Errungenschaft, deren unsere Zeit sich rühmt, auch nur den Gedanken zu hegen, es könnten der Reform huldigende Söhne der Zeit einen rechtschaffenen Mann, von dem sie es längst gewußt, daß er dem orthodoxen Bekenntnisse aufrichtig anhängt und diesem Bekenntnisse treu lebt, und der sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, nun, da ihm die Möglichkeit geworden, das, was er im Herzen heilig hält und im Leben unsträflich bewährt, was er längst vor Gott und Menschen offenkundig ist, auch offenkundig zu bekennen, sie könnten einen solchen Mann einen Schritt, dessen Unterlassung ihm nichts weniger als die sträfliche Verleugnung seines ganzen Lebensinhaltes bedeutete, durch Entziehung ihrer geschäftlichen Kundschaft büßen lassen wollen. Wenn das die Höhe der Zeit bedeutete, deren Gipfel inne zu haben gerade die modernen Zeitgenossen von der Reform sich rühmen, zu welchem erbärmlichen Traum-Maulwurfshügel schrumpfte diese Höhe zusammen!

Und es ist doch überall nicht wahr. Die ganze bis zur Leidenschaftlichkeit aufgeregte Gegnerschaft gegen das Austrittsrecht wurzelt doch vorzugsweise in den Kreisen von Vorständen und Rabbinern, die jüdische Volksgesamtheit weiß wenig davon. Sie freut sich der ja allen zu Gute kommenden Freiheit, und hätte der Ausgleich von Bürger zu Bürger verhandelt werden können, eine friedliche Auseinandersetzung wäre längst erreicht.

Schließlich möchte ich noch des hiermit verwandten Bedenkens, der brennenden Begräbnisfrage ich meine nicht die Frage wegen der Leichenverbrennung der Gefahr nämlich gedenken, ich könnte mich mit meinem Austritt möglicherweise bei einstigem Ableben begräbnislos gemacht haben. Nun hat allerdings eine bedauerliche Nachgiebigkeit

gegen die Gegner des Austrittsrechtes dasselbe durch den bekannten Begräbnisparagraphen um ein Haar fast illusorisch gemacht, und nur eine glückliche Fügung hat dasselbe noch durch eine kleine Verbesserung gerettet. Allein auch diese Verbesserung schließt die Möglichkeit der eben angedeuteten Gefahr nicht aus. Fassen wir daher zuerst diese Möglichkeit im äußersten Ausmaß ins Auge, es könnte im Augenblick meines Ablebens bereits in meinem Wohnorte ein konfessionsloser Friedhof vorhanden sein, der aber schwerlich zu den Gewährungen sich verstehen würde, welche dem religiösen Juden die Möglichkeit der Benutzung bedingen; es würde damit dem Reformgemeindevorstande staatsgesetzlich das Recht zustehen, meiner Leiche die Pforten des unter seiner Verwaltung stehenden jüdischen Begräbnisplatzes zu schließen oder dieselben nur unter maßlosen, von meinen Angehörigen nicht zu erschwingenden Forderungen zu öffnen; die Meinigen stünden dann ratlos an meiner unbeerdigten Leiche, und es bliebe ihnen nichts anderes übrig, als mir eine den jüdisch-religiösen Anforderungen nicht entsprechende Bestattung zu bereiten: selbst diesen äußersten Fall einmal ins Auge gefaßt, dürfte ich doch keinen Augenblick mit meinem Austritt zögern. So lange ich lebe, so lange ich bewußtvoll atme, bin ich für meine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Mein Nichtaustritt ginge als ein *mich* treffender Vorwurf mit mir ins Jenseits hinüber. Was mit meinem *Leichnam* geschieht, dafür trage ich *keine* Verantwortung, und die Meinigen — nun sie müßten tun, wozu sie eben polizeilich *genötigt* wären und wofür *sie* — wie uns alle bisher für die erzwungene Hörigkeit und Leistung — die Verantwortung nicht treffen würde.

Allein bis zu diesem angenommenen Äußersten kommt es noch lange nicht. Dagegen sprechen noch gar gewaltige Faktoren. Zuerst sind in meinem Wohnorte noch alle Friedhöfe konfessionell und werden es nach der ganzen Richtung der Zeit voraussichtlich noch lange bleiben. Und kommt ein konfessionsloser Friedhof und versagt die Gewährungen, die einem religiösen Juden, der ja eben nicht konfessionslos ist, die Benutzung möglich machen können, so wird immer noch die Entscheidung erst abzuwarten sein, ob mit dieser für ihn nicht benutzbaren, darum so gut als nicht vorhandenen Berechtigung im *Geiste* des Gesetzes bereits die Voraussetzung eingetreten ist, die ihm das Recht der Mitbenutzung des jüdischen Begräbnisplatzes abspricht. Sind aber bereits alle diese Voraussetzungen im verneinenden Sinne vorhanden, dann würde schließlich noch der Faktor, den ich für den mächtigsten halte, mit entschieden-

stem Recht für die begräbnislose Leiche eintreten. Was nach dem staatlichen Gesetze verloren worden, das bleibt doch endlich vor dem Gesinnungsforum aller Juden jeder Richtung im vorhinein gewonnen. Sollte je ein jüdischer Vorstand so alle jüdische Humanität und alle jüdische Denkungsart eingebüßt haben, um in vollem Ernste von dem ihm staatlich zugesprochenen Rechte der Versagung des Begräbnisses Gebrauch zu machen und auf die Herzen von Leid Betroffener oder sich dieses Bild Vergegenwärtigender eine moralische Tortur zu üben, um sie mit Dareingebung ihrer Gewissensbedenken zum Nichtaustritt oder zum Wiedereintritt zu zwingen? Sollte je ein jüdischer Kreis so alle jüdische Anschauung, so alles jüdische Pflichtbewußtsein abgestreift haben, daß gerade die jüdische Humanitätspflicht, welche in dem reichen Mizwakreis jüdischer Pflichten geradezu als die erste und höchste zählt, gegen welche alle andern und alles andere zurückzutreten haben, daß die Verpflichtung gegen eine „Pflicht-Leiche", einen „Meth Mizwa", einen begräbnislosen Toten, sich in ihm kein Gehör mehr verschaffen und als nichtsbedeutender Trödel bei Seite geschoben werden könnte? Eine der Beerdigung entbehrende Leiche ist ein solcher Notschrei an das jüdische Pflichtgefühl; dieses gibt der unbeerdigten Leiche einen solchen religiösen Rechtsanspruch an die Fürsorge eines jeden Juden und an die Gewährung einer jüdischen Begräbnisstätte, daß, wo eine Leiche unbestattet liegt, keiner eine Mizwa üben, keiner seinem Geschäfte nachgehen darf, bevor der Leiche ihr jüdisches Recht geworden. Ein Verstorbener, dem das staatliche Gesetz jedes juridische Recht an jedem jüdischen Begräbnisplatz abgesprochen, gewänne eben in demselben Augenblick als wahrste „Pflichtleiche" den höchsten, unverlierbarsten religiösen Rechtsanspruch auf den jüdischen Begräbnisplatz des Ortes. Sollte aber in einem Gemeindekreise so die letzte Ader jüdischer Pflichtgesinnung unterbunden sein, daß selbst Meth Mizwa, dieser lauteste Ausspruch jüdischer Humanitätspflicht, des wahrsten Cheßed schel Emeth, kein Verständnis und keine Beachtung mehr fände, vielmehr zum Stellvertreter des bisherigen Fiskalzwanges herabgewürdigt würde, dann freilich wäre es erst recht Pflicht, auszutreten, und für das Übrige walte Gott.

Ich glaube meine Verteidigung schließen zu dürfen. Den Prozeß über meinen Steuerkreuzer habe ich nach dreizehn Jahren gewonnen. Vielleicht täuscht die Hoffnung nicht, es werde eine kürzere Frist hinreichen, um für meinen Austritt einen freisprechenden Wahrspruch vor dem Schwurgerichtshof der öffentlichen Meinung zu erlangen.

Es kommt doch die Zeit, möge sie nahe sein! — wo die Wogen

der Aufregung über das Austrittsgesetz sich gelegt, und dieses Gesetz seine wahrhaft erlösende Kraft für das allweite Aufblühen eines wahren religiösen Lebens in jüdischen Kreisen wird entfalten können. Dann werden die verschiedensten Richtungen unabhängig und friedlich nebeneinander bestehen, und, auf die Hingebung ihrer Bekenner allein angewiesen, nur noch den einzigen Wettkampf kennen, die Wahrhaftigkeit und Wahrheit ihres innern Kerns durch die lauterste und segensreichste Verwirklichung aller religiösen und humanen Aufgaben aufs sprechendste zu bewähren.

Wir haben diesen aus der Person eines gebildeten denkenden jüdischen Handwerkers gesprochenen Worten nichts hinzuzusetzen.

Eine ernste wohlgemeinte Bemerkung möchten wir noch anzufügen uns gestatten, die vielleicht für die Verwaltung der hiesigen Reform-Synagogengemeinde nicht ganz ohne Wert sein dürfte.

Nicht den geringsten Anteil an dieser Konsolidierung und dem fortschreitenden Aufblühen der Religionsgesellschaft hat der Mangel an leidenschaftsloser Besonnenheit, von dem die jenseitige Verwaltung in den verschiedenen Stadien unserer Verhandlungen mit ihr nicht frei geblieben.

Gleich in den ersten Wochen unserer Konstituierung baten wir die Verwaltung uns das damals unbenutzt stehende Kompostell für unsern Gottesdienst einzuräumen. Aus Deferenz für den Senat, der unser Ersuchen befürwortete, wurde uns dasselbe bewilligt. Sobald man aber sah, daß wir die Lokalität wirklich für unsern Gottesdienst benutzen wollten und schon im Begriffe waren, sie für unsere Zwecke herzurichten, trat man noch mit Bedingungen hervor, von deren Unannehmbarkeit man von vorhinein überzeugt sein mußte wir sollten jedes Jahr um die Zeit der Schulprüfungen das Lokal, somit unser Gotteshaus auf vier oder mehrere Wochen räumen, so lange also unsern öffentlichen Gottesdienst einstellen. Mit dieser Clausel wird natürlich die Gewährung illusorisch gemacht. Diese erste man verzeihe den Ausdruck Verblendung war unser erstes und größtes Glück.

Wären wir im Kompostell geblieben, wir hätten schwerlich so früh eine stattliche Synagoge und die mit ihrem Erwerb Hand in Hand gegangene Schule erworben, wir wären spät erst zu solcher Selbständigkeit erstarkt, wären lange noch der Gemeinde eingehörig und von dem Wohlwollen der Verwaltung abhängig geblieben.

Damals riß die von der Verwaltung abgewiesene Sibylle des Verhängnisses die größere Hälfte ihrer Blätter aus ihrem Buche.

Die zweite Verblendung war, daß jahrelang unsere Bitten um Befreiung von der Beitragspflicht zu dem Kultus und der Schule bei der Verwaltung kein uns annehmbares Gehör fanden. Wäre uns damals dies unser Gesuch geworden, das nichts anderes als das uns jetzt von der Verwaltung der Reformgemeinde Angebotene verlangte, und sich unter dem damaligen Zwangsgesetze damit begnügen mußte und daher auch konnte – wer weiß, ob es uns jetzt gelungen wäre das Austrittsgesetz zu erreichen. Diese Weigerung war somit unser zweites, großes Glück. Fast der ganze Rest der sibyllischen Blätter ging damit für die Verwaltung verloren.

Diese Verhandlungen stehen jetzt mit dem letzten Blatt vor den Überlegungen dieser Verwaltung. Es hat den Schein, als ob sie uns wiederum und gewiß dann auch zu unserm Glücke – zu dem letzten Schlußstein unserer völligen Selbständigkeit, zu dem Erwerbe eines eigenen Begräbnisplatzes drängen werden. Mögen die Herren wissen was sie tun. Unser Weg ist uns vorgezeichnet.

Sendschreiben.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1877.

An den

löblichen Vorstand der israel. Religionsgesellschaft

Hier.

Sehr geehrte Herren!

Als vor einigen Wochen „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der Israelitischen Gemeinde" anonym, ohne Unterschrift und Datum und Begleitschreiben, an die Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft zugesandt wurden, durfte man sich der Überzeugung hingeben, es werde kein Urteilsfähiger sich über die dem angeblichen Zweck völlig widersprechende innere Haltlosigkeit dieses Schriftstückes irgend einer Täuschung hingeben, noch die völlige Bedeutungslosigkeit der darin gemachten Propositionen für aufrichtige Bekenner des gesetzestreuen Judentums verkennen.

In den jüngsten Tagen soll jedoch, wie ich zu meinem tiefsten Schmerze vernommen, versucht worden sein, das Urteil unserer Mitglieder über den eigentlichen Inhalt und die Konsequenzen dieser „Zusatzbestimmungen" zu trüben und sie zu einem Eingehen auf deren Anforderungen namentlich durch die Voraussetzung zu bestimmen, als ob durch dieselben alle Gewissensbedenken für einen sich nicht zur Reform bekennenden gesetzestreuen Juden beseitigt wären.

Ich sehe mich daher aufs ernsteste verpflichtet, hiermit nach meiner gewissenhaftesten Überzeugung zu erklären:

daß durch diese „Zusatzbestimmungen" der völlige Austritt aus der hiesigen israelitischen Reformgemeinde nach dem Gesetze vom 28. Juli 1876 in keiner Weise für jedes aufrichtige jüdisch-orthodoxe Ge-

wissen weniger notwendig geworden sei, daß vielmehr ein Eingehen auf diese Zusatzbestimmungen und die Abgabe einer dem Sinne derselben entsprechenden Erklärung in noch viel höherem Grade als ein bloß stillschweigendes Unterlassen des Austrittes, den Gewissenspflichten eines gesetzestreuen Juden widerstreiten,

und habe diese Erklärung in der anliegenden, ganz objektiv gehaltenen „Beleuchtung der Zusatzbestimmungen ꝛc." begründet.

Ich gestatte mir, sehr geehrte Herren, Ihnen diese meine Erklärung und deren Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, dieselben den Mitgliedern unserer Religionsgesellschaft gefälligst zugänglich machen zu wollen, damit jeder der geehrten Herren, soweit an uns liegt, wisse, was er tue, und nicht aus Unkunde oder augenblicklichem Mangel an Überlegung sich zu einem Schritte beeinflussen lasse, von dem er fern geblieben wäre, hätte er sich dessen volle Tragweite vergegenwärtigt, und sich zum Bewußtsein gebracht, wie sehr ein solcher Schritt mit seinen wahren Überzeugungen im Widerspruch steht.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung vorzüglichster Hochachtung, mit der zu verharren die Ehre hat

ergebenst

Rabbiner Hirsch.

Beleuchtung der „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde.

Wer auf die Zusatzbestimmungen eingeht und die § II geforderte schriftliche Erklärung abgibt, der bleibt erstens nach wie vor Mitglied der Reform-Gemeinde, denn

a) er hört nach § II nur auf, ein vollverpflichtetes und vollberechtigtes Gemeindemitglied zu sein, er bleibt aber nichtsdestoweniger ein Gemeindemitglied. Auch aus Unvermögen oder sonstigen Gründen von Steuerpflicht und Wahlrecht Ausgeschlossene sind Gemeindeglieder. So: Unvermögende, Angestellte, Frauen.

b) § V erklärt ausdrücklich die Mitglieder des weiteren Verbandes als Angehörige der israelitischen Gemeinde, indem nur solche in die Verwaltung des Hospitals und des Friedhofs sollen gewählt werden können.

c) § VII bestimmt ausdrücklich, daß diese Zusatzbestimmungen nur

in Kraft treten, wenn eine genügende Anzahl Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft auf Grund derselben erklären in der Gemeinde zu verbleiben.

d) hat der Vorstand der Reformgemeinde förmlich durch Zuschrift an Herren Emanuel Schwarzschild und Genossen erklärt, er sei durchaus nicht befugt, anderen als Mitgliedern der Gemeinde die Benutzung des Friedhofs und Hospitals zu gestatten.

Zweitens erkennt er in förmlichster Weise die Berechtigung der Reform an und sanktioniert mit seiner Unterschrift die Verleugnung der jedem orthodoxen jüdischen Gewissen heiligsten Grundsätze; denn

a) er ermächtigt die Gemeindeverwaltung zur ungehinderten Weiterführung der auf Verleugnung der jüdischen Grundsätze stehenden, und der Verbreitung dieser Verleugnung gewidmeten Kultus- und Schulanstalten;

b) er erkennt die Berechtigung der Verwaltung an, für solche dem jüdischen orthodoxen Gewissen im höchsten Grade widerstreitenden Anstalten jüdische Brüder zu besteuern, sowie die religiöse Befugnis dieser letzteren mit ihren Beiträgen solche Reform-Anstalten zu unterstützen;

c) er ermächtigt die Verwaltung, Gemeinde-Vermögen zur Deckung des Bedarfs dieser Reform-Zwecke zu verwenden;

d) er gibt im § VI zu, daß in dem von ihm direkt mitunterhaltenen Hospital und Friedhof auch den von den orthodoxen Grundsätzen abweichenden Anforderungen unbeschränkt entsprochen werde.

Drittens hört er nicht auf, fährt vielmehr ununterbrochen fort mit seinem Vermögen zu den Kultus- und Schulanstalten der Reform beizutragen; denn

a) die hiesige Reformgemeinde ist wie jede andere jüdische Gemeinde wesentlich eine Kultusgemeinde. Als solche bilden Kultus und Schule ihre eigentliche Aufgabe. Sie hat auch in der Tat außer Kultus- und Schulanstalten nur das Hospital, den Friedhof, die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Aufbringung von Zinsen für Stiftungskapitalien (debarim tobim) zu versorgen. Nun trägt bekanntlich das Friedhofswesen sich selbst, die Zinsen der debarim tobim kommen großenteils — schwerlich im Sinne der orthodoxen frommen Stifter

dem Philanthropin zu Gute. Hospital und Friedhof bedürfen gewiß nicht eines so großen Verwaltungsapparates. Alles Gemeindevermögen, Liegenschaften und Kapitalien, ist nach den „Zusatzbestimmungen" ausschließlich Kultus und Schulzwecken überwiesen. Daraus ist mit Entschiedenheit klar, daß die ganze Verwaltung, das Steuerwesen, die Vermögensadministration, alles was diese Verwaltungsgebahrungen an Kosten in Anspruch nehmen, fast ausschließlich eine im Dienste der Kultus- und Schulzwecke der Reform stehende Verwendung finde. Die nach diesen Zusatzbestimmungen weiter zu den Gemeindelasten Beisteuernden wenn sie auch nicht direkt unter dem besonderen Titel „Kultus und Schule" besteuert werden unterstützen daher mit ihren Beiträgen nach wie vor Kultus- und Schulzwecke der Reform, und fast nur was von ihren Beiträgen der Unterhaltung des Hospitals zu Gute kommt, trägt allenfalls, wenn man von dem zu 2d Bemerkten absehen will, einen anderen Charakter.

b) ermächtigt die Verwaltung, die Erträgnisse aus Liegenschaften, die Einkünfte und Erlöse verkaufter Liegenschaften sowie aus Kapitalien der Gemeinde zur Deckung des Bedarfs für Kultus und Schulzwecke der Reform zu verwenden.

Diese Liegenschaften und Kapitalien der Gemeinde gehören aber allen Gemeindeangehörigen, somit auch ihm. In dem Momente der Unterschrift verfügt er daher über seinen Anteil an diesen Gemeindevermögensstücken zu Gunsten der Reform-Anstalten und konsolidiert dieselben, soweit an ihm liegt, in ganz bedeutender Weise.

Ja, diese Vermögensstücke bleiben auch nach seiner Unterschrift noch vermögensrechtlich als Gemeindeangehörigen ihm für Gemeindezwecke mitzuständig, sind und bleiben sein Miteigentum, auf das er keineswegs mit seiner Unterschrift Verzicht geleistet hat, die ja ohnehin nur ein prekäres, jeden Augenblick widerrufbares Verhältnis innerhalb der Gemeinde zu schaffen geeignet sein soll. Er hört daher nicht auf, fort und fort Erträgnisse, für deren Verwendung er verantwortlich bleibt, für die Zwecke der Reform verwenden zu lassen.

Endlich bleibt es ja jederzeit in der Befugnis der Verwaltung, aus den Überschüssen der Verwaltungsquoten, in die ja auch seine Beiträge fließen, wie dies bis jetzt geschehen, auch noch ferner Kapitalien anzusammeln und Liegenschaften anzukaufen, deren Erträgnisse sodann den

Kultus- und Schulzwecken der Reform überwiesen werden.

Wer daher glaubt, mit dem Eingehen auf die Zusatzbestimmungen werde er aufhören für Kultus- und Schulzwecke besteuert zu werden, werde er aufhören zu Kultus- und Schulzwecken der Reform beizutragen, der befindet sich in einer bedeutenden Selbsttäuschung.

Nach allem diesen ist es für jeden Urteilsfähigen entschieden klar, daß

derjenige, der auf diese Zusatzbestimmungen eingeht und eine dem Sinne derselben entsprechende Erklärung abgibt, in einem viel höheren Grade alle heiligen Gewissensgrundsätze der jüdischen Orthodoxie verleugnet,

als derjenige, der durch bloßen Nichtaustritt seine religiöse Gewissenspflicht nicht erfüllt.

Der Nichtaustretende bekennt sich nur stillschweigend zu den Grundsätzen der Reform, eine stillschweigende Anerkennung, die auch schon für den aufrichtigen Anhänger des orthodoxen gesetzestreuen Judentums wahrlich von nicht geringer Schwere der Verantwortung ist.

Wer aber im Sinne dieser Zusatzbestimmungen Gemeinde-Angehöriger zu bleiben erklärt, der sanktioniert in positivster Weise den ganzen Abfall der Reform, und verleugnet die orthodoxe Wahrheit, denn

er bleibt Mitglied der Reformgemeinde;

er erkennt in förmlichster Weise die Berechtigung der Reform an; er hört nicht auf, fährt vielmehr fort und verpflichtet sich aufs neue, mit seinem Vermögen und seinen Beiträgen die Kultus- und Schulzwecke der Reform zu unterstützen.

Für den aufrichtigen, seiner Pflicht bewußten gesetzestreuen Juden gibt es nur einen von Issur freien Weg: den Austritt aus der Gemeinde nach dem Gesetze vom 28. Juli 1876. Wer seine gesetzestreuen Brüder zu etwas anderem beredet, der ist Schogeh Umaschgeh, der geht irre und führt irre.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1877.

Rabbiner Hirsch.

Offener Brief

an Sr. Ehrwürden Herrn Distrikts-Rabbiner S. B. Bamberger in Würzburg,

von Samson Raphael Hirsch,
Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. 1838.

Avis au lecteur.

Gegen unsern Austritt aus der hiesigen Reformgemeinde sind, unter dem Deckmantel der Namenlosigkeit oder einer Namen-Larve, bereits Veröffentlichungen erschienen, deren Inhalt nur die völlige Unfähigkeit der Verfasser bekundete, in dieser Frage ein beachtungswertes Wort zu sprechen. Ich halte mich daher bei Anlaß dieses „offenen Briefes" im Interesse des Ernstes und der Würde der Sache zu der Erklärung verpflichtet, daß anonyme oder pseudonyme Entgegnungen von mir in keiner Weise Berücksichtigung zu erwarten haben. Wer nicht den Mut hat, für sein Wort mit seinem ehrlichen Namen einzutreten, der ist sich selbst der Nichtigkeit seines Wortes bewußt und kann dafür keine Beachtung von anderen fordern.

Mögen daher namenlose Mücken im sonnenbeschienenen Wiesendunst sich munter tummeln. Ich werde sie in ihrem Behagen nicht stören.

Hirsch.

Sehr geehrter Herr!

Wer mir noch vor wenigen Wochen gesagt hätte, ich würde, nachdem ich so manches öffentliche Wort für unsere gemeinsame heilige Sache gegen die Herren Geiger, Frankel, Grätz und deren Gesinnungsgenossen zu schreiben durch das Diktat meiner Gewissensüberzeugung mich gedrungen gefühlt habe, auch noch in die Lage kommen, für die Grundsätze derselben heiligen Sache dem Herrn Distriktsrabbiner Bamberger in Würzburg gegenüber mit einem öffentlichen Worte eintreten zu müssen; wer mir gesagt hätte, ich würde es noch erleben, daß der Herr Distriktsrabbiner Bamberger in Würzburg sein Wort und sein Ansehen für Bestrebungen in die Wagschale legen werde, die nichts Ge-

ringeres und anderes als den Versuch beabsichtigen, den Fortbestand und die Entwickelung unserer Religionsgesellschaft zu erschüttern, einer Religionsgesellschaft, welcher Gott die große Gnade hat angedeihen lassen, mit ihren bescheidenen Bestrebungen, nach langen, destruktiven bitteren Erfahrungen, ein kleiner Grundstein für den Wiederaufbau des gesetzestreuen Judentums im Kreise der deutschen Judenheit zu werden; wer es mir gesagt hätte, es würde der Herr Distriktsrabbiner Bamberger in Würzburg bei seiner zweifellosen Kunde alles dessen, was für die Ausübung des Rabbinerberufs in religionsgemeindlicher Beziehung nach Gesetz und Herkommen statthaft und zulässig ist, selbst in der kleinsten nicht seiner Leitung unterstehenden Dorfgemeinde und in einer Frage rein privater und untergeordneter Bedeutung sich ohne weiteres eine היתר-Erklärung dessen erlauben, was bereits von dem Rabbiner dieser Gemeinde für אסור erklärt worden, geschweige denn in einer Gemeinde wie die Israelitische Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M. und in einer Frage von so allgemeiner, prinzipieller und weitgreifender Bedeutung: wer mir dies alles, oder auch nur eines von diesem allen gesagt hätte, ich würde dem Manne als einem böswilligen Phantasten und Träumer den Rücken gekehrt haben. Und doch, sehr geehrter Herr, hätte dieser Phantast leider wahrgesagt und hätte damit den Spruch der Weisen bewahrheitet, „seit dem Untergange unseres Gesetzesheiligtums sei die Prophetie Toren und Irrsinnigen überantwortet". Geschehen doch in der Tat seitdem Dinge, die Verständige und Vollsinnige selbst im Traume nicht für möglich gehalten hätten.

Der Phantast hätte leider wahrgesagt. Denn alles Obige ist nichts als eine Charakteristik dessen, was Sie mit der von Ihnen in Nr. 66 der „Frankfurter Börsen- und Handelszeitung" am 20. März über die Zulässigkeit des Nichtaustritts der Gesetzestreuen aus der Reformgemeinde veröffentlichen Erklärung vollzogen haben.

So gewiß es sich nun aber bei allem diesem nicht um den wirklichen Fortbestand und die wirkliche Fortentwickelung unserer Religionsgesellschaft handelt; über deren Fortbestand und gedeihliche Fortentwickelung bin ich ganz ruhig; der Gott, der bis jetzt seine Hand über uns gehalten, und alles, was vom Anbeginn unseres Wirkens gegen uns versucht worden, nur zu unserem Heile, nur zu unserer um so festeren Begründung und gedeihlicheren Fortentwickelung hat gereichen lassen, der wird auch ferner seine schützende und fördernde Hand über uns und über alle halten, die es treu und aufrichtig mit seiner Sache meinen; so gewiß es sich dabei noch weniger etwa um Ihre oder

meine Persönlichkeit, um ein mehr oder minderes Ansehen handelt, das etwa Sie oder ich dabei zu gewinnen oder zu verlieren hätten; wir gehen ja beide bald dahin, und wäre es Torheit für etwas uns nur persönlich Berührendes noch öffentlich eine Lanze brechen zu wollen, und nur das bleibt von uns übrig, wofür wir mit unserem Leben, mit unserem Herzblut eingestanden; so gewiß auch die Hochachtung, die mich gegen Sie erfüllt und die freundschaftlichen Gesinnungen, die ich gegen Sie hege, mich nur mit schmerzlichem Widerstreben die Feder gegen Sie führen lassen, und ich es schon sehe, wie man im Lager der Gegner des gesetzestreuen Judentums sich schon vergnügt darüber die Hände reibt, daß nun auch unter den Orthodoxen, oder wie man uns schilt, den Hyperorthodoxen selbst der Hader losgebrochen wäre: so darf ich doch zu Ihrer öffentlichen Erklärung nicht schweigen, darf es nicht um der großen heiligen Sache willen, die nach meiner tiefen Überzeugung durch Ihre, meiner Überzeugung nach nur auf Irrtum und irrigen Voraussetzungen beruhende Erklärung für weite Kreise gefährdet erscheint; darf es vor allem um meiner Gemeinde willen nicht, die sich nun einmal mir für ihre Leitung in die Wege des Wahren und Rechten anvertraut, so weit dies meiner das Wahre und Rechte suchenden Einsicht menschlich möglich ist, für welche ich durch Ihre Erklärung die Wahrheit verdunkelt sehe und deren Mitglieder notwendig irre werden müssen an dem, was sie für das Wahre und Rechte halten sollen.

Ich bin überzeugt, geehrter Herr, daß Ihnen bei Abgabe Ihrer Erklärung die tatsächliche Wirklichkeit und deren gesetzliche Würdigung nicht in erforderlichem Maße gegenwärtig gewesen, und Sie dadurch zugleich in die Lage kamen, gewiß aus edlen aber darum nicht minder irrigen Motiven, Vorspiegelungen Raum zu geben, deren Richtigkeit Ihnen, dem den hiesigen Verhältnissen Fernstehenden, ganz zu durchschauen nicht möglich war, und die Sie veranlaßten *Ihre* bereits wiederholt hierher gelangten und auch mir zur Einsicht gekommenen gutachtlichen, *den Austritt entschieden verurteilenden Äußerungen in eine die bedingte Zulässigkeit erklärende Äußerung zu verwandeln.*

Gestatten Sie mir deshalb, geehrter Herr, zunächst das tatsächlich Wirkliche in seiner unverschleierten Gegenständlichkeit uns vorzuführen.

In Ihrer Veröffentlichung berichten Sie,

> es sei Ihnen die Mitteilung gemacht worden, daß der Gemeindevorstand nun bereit sei, den nicht austretenden orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, indem er denselben die

religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln herstellen lassen wolle, und zwar alles unter orthodoxer Leitung und Aufsicht, während die erwähnten orthodoxen Gemeindeglieder zu den kultuellen Reformeinrichtungen nichts zu zahlen hätten.

Hierauf erklärten Sie,

daß zur Verwaltung und Ausführung dieser Zugeständnisse vollkommene entsprechende Garantieen unerläßlich seien, sowie, daß, wenn diese Garantieen in Wirklichkeit erfolgen, der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne.

Offenbar setzen Sie daher den Fall, daß die Reformgemeinde mit allen ihren bisherigen religionsgesetzwidrigen Reformeinrichtungen, mit der Reform huldigender Lehre und Verwaltung fortbestehe, daß somit die Gemeinde als solche Gott und seinem heiligen Gesetze in keiner Weise mehr als bisher gerecht werden wolle, vielmehr fortfahre, eine Reformgemeinde zu sein; daß aber der Reformgemeindevorstand nunmehr den orthodoxen Mitgliedern der Reformgemeinde gerecht zu werden bereit sei, und aus Reformgemeindemitteln die religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, unter orthodoxer Leitung und Aufsicht herstellen und die orthodoxen Mitglieder von Zahlung zu den Reformeinrichtungen befreien wolle. Wenn diese Zugeständnisse hinlänglich garantiert seien, so sei der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr geboten.

Es kann also nach ihrer Erklärung ein orthodoxer Jude ohne allen Gewissensskrupel Mitglied der Reformgemeinde bleiben, wenn innerhalb dieser Reformgemeinde und von derselben auch für sein religiöses Bedürfnis die erforderlichen Institutionen hergestellt werden, und er zu den Reforminstitutionen nichts zu zahlen hat.

Herr Rabbiner, die freiwillige Mitgliedschaft zu einer Religionsgemeinde schließt unabweislich das Bekenntnis zu den Grundsätzen ein, zu welchen diese Religionsgemeinde sich bekennt, und alles was in religiösen Dingen von dieser Gemeinde als solcher geschieht, geschieht mit Billigung eines jeden Mitgliedes, das freiwillig Mitglied dieser Gemeinde ist und bleibt. Eine Gemeinde besteht nur aus der Vereinigung aller ihrer Mitglieder, und alles was geschieht, geschieht im Namen aller. Das ist eine Wahrheit, an welcher alle Sophismen und alle Vorbehalte in der Welt kein Haarbreit zu ändern vermögen. Ihr orthodoxes Mitglied der Reformgemeinde

das freiwillig Mitglied dieser Reformgemeinde bleibt obgleich es außerhalb der Reformgemeinde alle religiösen Institutionen in durchaus gesetzlicher Weise zu seiner Benutzung haben kann und hat, das somit nur Mitglied der Reformgemeinde bleibt, um Mitglied der Reformgemeinde zu sein, spricht damit unabweisbar aus, daß sein religiöses Gewissen es billigt, daß von Juden für nichtorthodoxe Juden religionsgesetzwidrige Reform Institutionen geschaffen und unterhalten werden, wenn es auch nichts zu diesen Reforminstitutionen zahlt und seine besonderen Einrichtungen hat, ja, es läßt die Reforminstitutionen für Juden mit schaffen und unterhalten, es läßt Gemeindemittel, über die, so lange es nicht austritt, es mit zu verfügen hat, für diese Reforminstitutionen verwenden. Das Gemeindevermögen ist das Miteigentum aller Gemeindemitglieder für die Gemeindezwecke, und kann nur unter direkter oder indirekter Zustimmung eines jeden verwendet werden, und Sie wissen, Herr Rabbiner, daß nach unseren grundsätzlichen Normen, wo das Gesetz auf seiner Seite ist, selbst die Einsprache eines einzigen gehört werden muß.

Sie haben sich schwerlich die Tragweite ihrer Erklärung gegenwärtig gehalten. Sie sagt unzweideutig: für das orthodoxe Gewissen hat die Reform volle gesetzliche Geltung, wenn sie nur auch die Orthodoxie neben sich duldet und berücksichtigt. Für das orthodoxe Gewissen bestehen vor dem einen einzigen Gott und seinem einen einzigen Gesetze zwei Judentümer mit gleicher Berechtigung, eines mit der תורה, eines gegen die תורה, je nach den Ansichten eines jeden. Nach dem orthodoxen Gewissen wird die extremste Reformgemeinde „gekaschert", wenn sie nur auch „Kascher"-Institutionen unterhält!

Und welcher Reform spricht sicherlich, ohne daß Sie dies klar bedacht und beabsichtigt haben Ihre Erklärung die Berechtigung eines Bestandes im jüdisch-orthodoxen Gesichtskreise zu! Unter welchen Namen, unter welche Kategorie haben Sie das religiöse System, dem die hiesige Reformgemeinde huldigt, zu unterstellen, wenn Sie aus unseren Kodices das Verhalten schöpfen wollen, welches uns ihr gegenüber geboten oder gestattet sein soll?

Eine Gemeinde, die aus ihrem Gebetbuche alles grundsätzlich entfernt hat, was an einen persönlichen משיח, an קבוץ גליות, an Wiederherstellung des בית המקדש, an סדר עבודה in der Vergangenheit und Zukunft, und auch aus ברכת המזון ארץ וברית und מלכות בית דוד gestrichen hat, deren Kanzel und Schule die Antiquierung der מצות התורה וחוקותיה predigen und lehren, und die diese Grundsätze auch in der Gestaltung

ihrer anderen Institutionen betätigt — wie nennen Sie das System, zu welchem diese Gemeinde durch ihren Kultus, ihre Kanzel, Schule und andere Institutionen sich bekennt, unter welche Kategorie begreifen unsere Codices ein solches System? Ist es eine andere als die des ausgesprochensten מינות ואפיקורוסות? (Ich gebrauche absichtlich diese abstrakten, das System und nicht die Menschen bezeichnenden Ausdrücke, aus Gründen, die Sie mir gestatten wollen, später darzulegen.) Nun verpflichten uns aber unsere Codices zu einer weit größeren Fernhaltung, einer weit größeren הרחקה von מינות und אפיקורוסות als selbst von עבודה זרה, zu einer weit größeren Entfernung von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit, als von götzendienendem Heidentum. Heißt es doch zumal von ihr: הרחק מעליה דרכך und nur von ihr: כל באיה לא ישובון! Ich erinnere nur an ר' טרפון's Ausspruch (Sabbath 116, a), daß selbst zur Lebensrettung man sich wohl in ein Haus der עבודה זרה, nicht aber in ein Haus der מינין flüchten dürfe, אפילו אדם רודף אחריו להורגו ונחש רץ להכישו נכנס לבית עבודה זרה ואין נכנס לבתיהן של אלו שהללו מכירין וכופרין והללו אין מכירין וכופרין וכו', oder an ר' ישמעאל (Aboda Sara 27, b), der seinen Neffen lieber sterben ließ als ihn durch einen מין heilen zu lassen, obgleich dies durch einen עובד ע"ז zulässig gewesen wäre, und lautet das Motiv: שאני מינות דמשכא דאתי מינות, למימשך בתרייה, jüdische prinzipielle Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit sei verführerischer. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß alles, was uns in Beziehung auf עבודה זרה untersagt ist, uns in noch höherem Grade in Bezug auf מינות unerlaubt ist.

Da ich nun selbst jeden Schein vermeiden soll, als gehörte ich zur עבודה זרה, als billigte ich, rühmte ich dieselbe, da selbst wer am Gastmahl eines עובד ע"ז teilnimmt, wenn er auch כשר ißt und von seinen eigenen Leuten bedient wird das לא תכרות ברית וגו' וקרא לך ואכלת מזבחו übertritt, da ich selbst in Lebensgefahr nicht sagen darf, ich sei ein עובד ע"ז und nur in Lebensgefahr die Meinung veranlassen darf, ich sei ein solcher (J. D. 157, 2) usw., da dürfte Ihr orthodoxer Jude aus reinem Mutwillen sich zur מינות-Gemeinde zählen lassen, Mitglied einer מינות-Gemeinde bleiben, מינות, von dem wir noch in viel höherem Grade uns fern halten müssen als von עבודה זרה??? Gibt es ein größeres חילול השם, ein größeres מחזקה את המינין als dies? Und wird das חילול השם kleiner oder nicht vielleicht noch größer, wenn auf Antrieb von Orthodoxen — die alle ihre Institutionen bereits anderwärts vollkommen בהכשר haben — nun auch neben dem בית הכנסת של מינות ein בית הכנסת של יהדות, neben den Institutionen des מינות auch In-

stitutionen של הכשר errichtet werden, für welche gar kein Bedürfnis vorhanden ist, indem allen orthodoxen Einwohnern Frankfurts die Institutionen der Religionsgesellschaft mit größter Liberalität zur Benutzung offen stehen und von ihnen auch benutzt werden, und deren projektierte Errichtung gar keinen andern Sinn haben kann, als dadurch dem Bekenntnis zum מינות und den מינות-Institutionen noch einen Anschein von כשרות zu verleihen, und das System der כפירה, des אפיקורוסות und מינות noch im Zusammenhange mit dem einen wirklichen wahren Judentum erscheinen zu lassen, ich frage Sie, Herr Rabbiner, ist durch die von Ihnen protegierte כשרות-Station inmitte der מינות-Gemeinde, das חילול השם kleiner oder größer? Hört ein בית עבודה זרה auf ein בית ע"ז zu sein, wenn man eine מזוזה an seinen Eingang nagelt, oder kommt da nicht zu der עבודה זרה noch das größte חילול השם, die jüdische Sanktion der עבודה זרה hinzu? Hörte des Königs Achas Unfug (Kön. II. K. 16) dadurch auf ein Unfug zu sein, daß er neben dem von ihm errichteten heidnischen Altar den alten Gottes-Altar nur bei Seite schob, und jenen den Königs-Altar, in unserer heutigen Sprache: den Hauptsynagogen-Altar nannte, und dem alten jüdischen Gottes-Altar auch eine Berücksichtigung zusicherte? Wurde Menasche's Attentat auf das Judentum dadurch gesühnt, dadurch kleiner, daß er seine ע"ז nicht nur außer dem מקדש sondern auch innerhalb des מקדש pflegte, und daß er den ארון הברית nicht aus dem היכל hinauswarf, als er sein פסל האשרה in den היכל des Heiligtums einführte, das Gott und seinem Gesetze auf ewig geweiht war? Und Sie wollten, Herr Rabbiner, das חילול השם nicht sehen, wollten das Vorhaben einiger Mitglieder unserer Religionsgesellschaft billigen, wollten es als ein preiswürdiges Unternehmen erkennen lassen, wollten ihm als einem preiswürdigen Unternehmen die Sanktion Ihres Namens erteilen, daß fortan unter dem Patronat eines Vorstandes, dem sie selbst in einem an Herrn Billmann hierselbst zu weiterer Mitteilung gerichteten Schreiben das Prädikat eines jüdischen Gemeindevorstandes abgeurteilt hatten, von einer gleichwohl עדת ישראל sich nennenden Gemeinde בשם ד' אלהי ישראל nebeneinander Heiligtümer der כפירה und der אמונה, Heiligtümer des מינות ואפיקורוסות und Heiligtümer der תורה und מצות errichtet werden, und nicht einmal in gleicher paritätischer Geltung, sondern ganz à la Achas, jene, die מינות und אפיקורוסות-Heiligtümer: Die Hauptsynagoge, und diese, die Heiligtümer der תורה ומצות: um auch den noch nicht zur Höhe des מינות fortgeschrittenen orthodoxen Gemeindegliedern, wie Sie sich ausdrücken, „gerecht zu werden"! Ist dies, Herr Rabbiner, weniger als

das alte אלה אלהיך ישראל, שיתוף שם שמים ודבר אחר, das gesprochen: „Du hast mehrere prinzipiell verschiedene Gottesdienste, Israel, mit welchen du zugleich deinem Gotte gerecht wirst, du kannst das עגל neben die עשרת הדברות stellen, kannst Reformsynagogen neben בתי כנסיות bauen!"

Wahrlich, Herr Rabbiner, die Weisen haben recht, wenn sie (Megilla 25, b) sagen: לעולם יהא אדם זהיר בתשובותיו שמתוך תשובה שהשיב אהרן למשה פקרו המערערים (פירש"י העיזו פניהם לומר יש ממש בע"א) שנא' ואשליכהו באש ויצא העגל הזה.

Sie haben mit Ihrer Antwort auch, gewiß ohne es zu wollen, den מערערים Veranlassung gegeben zu sagen: יש ממש במינות wenn es selbst einen Rabbiner Bamberger beeinflussen konnte zu billigen, daß ein orthodoxer Jude ihm freiwillig angehörig bleibe!

Vergebens sehen Sie sich, Herr Rabbiner, in der ganzen jüdischen Vergangenheit, so lange sich die jüdischen Verhältnisse unter der Geltungsmacht des jüdischen Religionsgesetzes gestalteten, nach dem Beispiel einer solchen Zwitterbildung in den jüdischen קהלות um, wie diejenige ist, welcher Sie das Wort der Gesetzlichkeit geliehen haben, daß sich eine קהלה nicht als eine עיר נידחת zu betrachten gehabt hätte, wenn das רוב עע"ז auch ein מיעוט צדיקים mit בתי כנסיות und בתי מדרשות neben sich geduldet hätte! War doch auch die Bildung einer solchen Zwitter-קהלה gar nicht möglich. Wer dem gesetzestreuen Judentum den Rücken gekehrt hatte, der hatte sich damit auch aus dem קהל הגולה ausgeschlossen, und nimmer konnte innerhalb einer jüdischen קהלה zugleich auch ein unjüdisches קהל Bestand gewinnen. Sah man sich doch auch hinsichtlich der קראים zu einer völligen, noch bis heute fortbestehenden Trennung verpflichtet, obgleich der Gegensatz zwischen ihnen und den Rabbaniten und der Abfall der קראים von dem gesetzlichen Judentum bei weitem kein so großer und tief einschneidender ist, als der Gegensatz und der Abfall der heutigen Reform von dem gesetzestreuen Judentum. Die Karaiten leugnen doch nur die mündliche Lehre, ת"שב"פ. Allein sie bekennen sich treu und fest zu der ewigen Verpflichtungskraft der göttlichen Gesetze und verwerfen keines der sonstigen עיקרי אמונה. Allein die heutige Reform leugnet überhaupt die dauernde Verpflichtungskraft der göttlichen Gesetze und sagt sich in ihrer Liturgie von Wahrheiten los, die, von Gottes Wort in Bibel und Propheten getragen, zu den Grundwahrheiten der jüdischen Überzeugungen gehören.

Gibt es doch auch in der Tat auch für unsere Zeit und für die seit

mehr als einem halben Jahrhunderte die deutsche Judenheit erfüllenden Krankheitszustände, nach meiner tiefsten und ernstesten Überzeugung, Heilung nur durch eine solche Scheidung, wie sie nun gottlob durch das Gesetz vom 28. Juli 1876 angebahnt ist. Wer es überhaupt mit der religiösen Wahrheit ehrlich meint, wem nicht alles Religiöse nur ein nichtsbedeutendes, beliebig durcheinander zu quirlendes Formenspiel ist, der muß einer solchen Scheidung das Wort reden. Wer den Austritt aufhält, der ist מעכב unsere geistige גאולה.

Es handelt sich bei diesem allen ja *nicht*, wie man das Gemüter verwirrend fälschlich vorspiegelt, um eine Scheidung und Trennung von *Menschen*, um einen *Austritt aus dem freundlichen Verkehr* mit religiös anders gesinnten *Brüdern*, und die von שלום, שלום, in dieser Angelegenheit reden, die wollen eben keinen שלום. Der Austritt aus jedem Zusammenhange mit מינות und אפיקורוסות, aus jedem Zusammenhange mit dem *Bekenntnis* prinzipieller jüdischer Wahrheits- und Gesetzeswidrigkeit steht in Frage, *nicht* aber der Austritt aus der sozialen Verbindung mit מינין und אפיקורוסין, mit den *Bekennern* solcher Wahrheits- und Gesetzeswidrigkeit ist's, um den es sich handelt. מינין und אפיקורוסין im Sinne unserer Codices, hinsichtlich deren sie auch den Verkehr zu meiden lehren, gibt es gottlob in unserer Zeit nicht mehr. Wie uns gelehrt ist, daß נכרים שבח"ל לאו ע"ז נינהו und אין מינין באומות und daher, was uns hinsichtlich des zu meidenden Verkehrs mit Heiden gelehrt ward, auf nichtpalästinensische Völker keine Anwendung fand, מנהג אבותיהם בידיהם, weil ihre religiösen Anschauungen und Lebensweise vom Elterneinfluß anerzogene Gewöhnung war: so *gilt das Gleiche von den* dem מינות und אפיקורוסות in Anschauung und Lebensweise huldigenden *heutigen jüdischen Zeitgenossen*. Sie sind auch bereits das zweite und dritte Geschlecht derer, die zuerst den Abfall erdachten und Propaganda machend vollzogen. Vollkommen gilt von ihnen, was רמ"ב"ם (ממרים פג' ג') von den אפיקורסין und קראים seiner Zeit lehrt: אבל בני התועים האלה ובני בניהם שהדיחו אותם אבותם ונולדו בין הקראים וגדלו אותם על דעתם הרי הוא כתינוק שנשבה ביניהם וגדלוהו ואינו זריז לאחוז בדרכי המצות שהרי הוא כאנוס. ואע"פ ששמע אח"כ (שהוא יהודי וראה היהודים ודתם הרי הוא כאנוס שהרי גדלוהו על טעותם) כך אלו שאמרנו האוחזים בדרכי אבותם הקראים שטעו לפיכך ראוי להחזירו בתשובה ולמשכם בדברי שלום עד שיחזרו לאיתן התורה.

Je mehr wir aber zu den in den Anschauungen und Lebensweisen des מינות und אפיקורוסות, des grundsätzlichen Gegensatzes zur jüdischen Wahrheit und dem jüdischen Gesetze, aufgewachsenen Zeitgenossen in

friedlichem und freundlichem Verkehr zu verharren haben; je mehr wir die Anschauungen und Lebensweisen des echten Judentums in Achtung gebietender Weise im eigenen Leben verwirklichen und in diesem Verkehr ihnen zu einer Geist und Herz für das echt Jüdische gewinnenden Erkenntnis zu bringen hoffen sollen; je weniger wir somit aus dem Verkehre mit den Menschen scheiden sollen, je tiefer wir überzeugt sein dürfen, es werde der barmherzige Gott allen bereits im Gegensatz zu dem jüdischen Gesetze und der jüdischen Wahrheit aufgewachsenen Zeitgenossen seine Vergebung, sein: סלחתי וגו׳ כי לכל העם בשגגה aussprechen: um so gebieterischer tritt ja für uns die Notwendigkeit heran, von dem מינות- und אפיקורוסות-System, in dessen Bekenntnis sie erzogen sind, uns fern zu halten, und durch unsern Austritt von jedem Zusammenhange mit diesem völlig zu scheiden. Sonst könnte dieser Verkehr den völlig entgegengesetzten Erfolg für uns und unsere Kinder haben . Denn daß das jüdische מינות verführerischer als ע״ז ist, daß מינות משכא, wie der Ausdruck der Weisen lautet, das hat ja leider eine mehr als fünfzigjährige Erfahrung unserer Zeit gezeigt. Wer will es leugnen, daß in diesem völlig scheidungslosen Zusammenleben, seit dem Anfange unseres Jahrhunderts, viele bis dahin gesetzestreue Juden zu den Anschauungen und Lebensweisen der dem מינות verfallenen Brüder verleitet worden sind, und nur wenige aus dem Abfall zum echten Judentum zurückgekehrt sind.

Kann es doch überhaupt nicht oft genug und nicht entschieden genug wiederholt und tatsächlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß die jüdische Orthodoxie und die jüdische Reform durchaus unversöhnliche Gegensätze bilden. Was der einen Wahrheit ist, ist der andern Lüge, und umgekehrt. Was die Orthodoxie hochverehrt und unverbrüchlich heilig hält, das belächelt die Reform als kindische Torheit. Was die Reform als nicht genug anzustrebenden Fortschritt preist, das ist der Orthodoxie die beklagenswerteste Versündigung. Im Bereiche der Wahrheit und wo gälte es mehr der Wahrheit, als da, wo wir mit unseren religiösen Überzeugungen und unserm religiösen Verhalten vor Gott stehen! im Bereiche der Wahrheit können solche sich einander völlig ausschließende Gegensätze nebeneinander nicht bestehen. Nur für wen religiöse Wahrheit überhaupt alle Bedeutung verloren hat, der das Religiöse nur um anderer Interessen willen noch einer Beachtung wert hält, nur ein solcher kann dem weiter nebeneinander Verharren solcher religiösen Gegensätze in einem Verbande das Wort reden, nur ein solcher den Austritt der Gesetzestreuen aus der Verbin

dung mit der Gesetz verwerfenden Reform beklagen und als ob es sich um die Wahrheit feilschen ließe, sich nach Einsicht und Gewissen schlau betörenden Kompromissen umsehen, die die religiöse Wahrheit und Wahrhaftigkeit auf beiden Seiten kompromittieren. Was aus einem solchen religiösen und irreligiösen Amalgama mit der Zeit werde, gilt ihm ja völlig gleich.

Die Redlichen auf beiden Seiten begrüßen mit Freuden die durch das Gesetz vom 28. Juli v. J. ermöglichte Scheidung dessen, was vor Gott schon längst nicht mehr zusammen gehörte, als eine langersehnte, Genesung und Friede verheißende Morgenröte, nachdem so lange die gezwungene Zusammengehörigkeit der disparatesten Gegensätze nichts als ein beklagenswertes Siechtum des religiösen Lebens und die bedauernswertesten, Frieden bannenden Wirren und Ausschreitungen erzeugt. Wenn erst dem Austrittsgesetze die pflichtgemäße Folge ungehemmt gezollt worden ist, wird אמת, und damit שלום in die jüdischen Kreise wiederkehren.

Sie müssen es mir schon zu Gute halten, Herr Rabbiner, daß ich Ihnen dieses alles vorführe. Es sind dies alles Dinge, die Sie wahrlich nicht erst von mir zu hören brauchen. Allein, nachdem Sie Ihren, nach meiner tiefsten Überzeugung völlig irrigen Wahrspruch für den Nichtaustritt der größtmöglichsten Öffentlichkeit übergeben haben, bin ich vor Gott und meiner Gemeinde und im Interesse des Allgemeinen verpflichtet, diesem irrigen und irreführenden Wahrspruch in gleicher Öffentlichkeit entgegen zu treten, und sind daher diese Zeilen nicht nur für Sie geschrieben. Dabei kann ich mir ja leider nicht verhehlen, daß Ihnen dieses alles in dem Augenblick entgangen gewesen war, als Sie die von Ihnen veröffentlichte Erklärung abgaben. Schwerlich hätten sich sonst die Herren, welche, im Vertrauen auf Ihre ganze Vergangenheit und auf Ihre denselben zur Einsicht gekommenen, den Nichtaustritt so entschieden verurteilenden gutachtlichen Äußerungen, Sie, wie Sie mitteilen, ersucht hatten hierher zu kommen, um durch Ihre Belehrung einige für den Nichtaustritt agitierende Mitglieder der Religionsgesellschaft zu besserer und richtiger Erkenntnis zu bringen, schwerlich hätten sonst diese Herren sich in Ihnen und in dem Resultate Ihrer Herreise so bitter getäuscht gesehen, schwerlich hätten Sie sonst ein so völlig irriges, die jüdische Gesetzestreue so schwer gefährdendes Vorgehen, so kurzer Hand durch Ihre Erklärung bestärkt. Und dabei war Ihnen durch diese Herren mündlich und schriftlich alles, namentlich auch das angebliche Projekt der Errichtung von כשר Institutionen inner

halb der מינות-Gemeinde, bereits völlig klar gestellt, als Sie sich zur Herreise im Sinne dieser Herren entschlossen, und haben Sie in dieser Beziehung hier durchaus nichts erfahren, was Sie nicht bereits zu Hause gewußt hatten!

Wie Sie aber das, was wir der Klarstellung unsrer religiösen Überzeugungen dem מינות und אפיקורוסות gegenüber schuldig sind, in jenem unglückseligen Augenblicke völlig außer Augen gelassen hatten, so haben Sie auch völlig übersehen, wie Sie mit Ihrer Erklärung ein Verhalten für מותר erklärten, das in eminentem Sinne dem von unsern Codices so ernst verpönten „מחוץ ידי עוברי עברה" unterliegt. Freilich konnten Sie, als den hiesigen Verhältnissen fernstehend, diese Seite Ihrer Erklärung nicht in ihrer ganzen Tragweite überschauen, obgleich Ihnen auch diese Verhältnisse aus meiner „Beleuchtung der Zusatzbestimmungen", — welche Sie, nach Ihrem Schreiben an den Herrn Billmann vom 1. Februar, mit völliger Zustimmung gelesen hatten, — zum Teil und wenigstens soweit bekannt waren, daß Sie, der ersten Grundweisung der „Väter" unserer Gesetzeslehre: הוי מתונים בדין eingedenk, sich wohl einer größeren Behutsamkeit und einer sorgfältigeren Kenntnisnahme aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse hätten befleißen dürfen, ehe Sie Ihren היתר-Spruch in Angelegenheiten einer Ihnen fremden Gemeinde taten, wenn Sie einen solchen überhaupt für statthaft halten durften.

Aus meiner „Beleuchtung" wußten Sie, daß, wenn auch die orthodoxen Mitglieder der Reformgemeinde von direkten Beiträgen zu den Reform-Institutionen derselben frei erklärt werden würden, dennoch nach der ganzen Organisation und dem Etat dieser Gemeinde, der größte Teil dessen, was diese Orthodoxen an Beiträgen in die Reformgemeindekasse zahlen, insbesondere auch was sie zur Aufbringung der nicht unbedeutenden Verwaltungskosten steuern, im Interesse der Reform-Institutionen verwendet wird, sowie, daß ja überhaupt, so lange sie Reformgemeindemitglieder bleiben, das Gemeindevermögen, das ja auch ihr Miteigentum für Gemeindezwecke bleibt, mit ihrer Zustimmung und Zulassung zur Gründung, Pflege und Unterhaltung von Reform-Zwecken Verwendung findet. Der Reformgemeindevorstand bleibt ihr Gemeindevorstand, vollzieht sein Verwaltungsamt in ihrem, ebenso wie in aller übrigen Mitglieder Auftrag, und für alles, was von diesem Gemeindevorstand mit den Gemeindemitteln geschieht, bleiben sie ebenso wie alle übrigen Gemeindeglieder, vor Gott und Menschen verantwortlich. Das ist eine unumstößliche Wahrheit, der man sich mit allen Sophismen

nicht entwinden kann, welche ich auch in meiner „Beleuchtung" unzweideutig ausgesprochen, deren Inhalt Sie in Ihrem erwähnten Schreiben vollkommen anerkannt haben. Ihre hiesigen orthodoxen Reformgemeindemitglieder, wie sie mit ihrer freiwilligen, ja, man darf sagen, mit ihrer prinzipiellen Weitermitgliedschaft, sich zu den Grundsätzen dieser ihrer Reformgemeinde bekennen, fahren daher auch faktisch fort, mit ihrem Vermögen die gesetzwidrigen Institutionen derselben zu tragen, wenn sie auch nicht direkt zu „den kulturellen Reformeinrichtungen" derselben zahlen, hören daher nicht auf „מחזיק ידי עוברי עברה" zu sein. Und ist doch חיזוק ידי ישראל עוברי עברה בשעת עברה selbst mit bloßen Worten, mit einem אחזוקו-Zuruf, (שביעית IV, 3. גטין 61, a.) אסור, und vollzieht sich doch die Gesetzestreue oder Gesetzwidrigkeit einer Gemeinde durch Bestand und Wirksamkeit ihrer Institutionen in jedem Augenblick, und ist somit in letzterem Falle jeder Augenblick: שעת עברה!!

Sie aber hätten wohl sich, meines Dafürhaltens, Herr Rabbiner, vor Abgabe und Veröffentlichung Ihres Spruches, auch die wohl nicht sofort להיתר zu entscheidende Frage vorlegen mögen: ob sich denn Ihre orthodoxen Reformgemeindemitglieder von dem Reformgemeindevorstande selbst zu ganz religionsgesetzlichen Zwecken und Institutionen besteuern lassen dürfen? Sie weisen in Ihrem mehrerwähnten Schreiben, zur noch weiteren Bekräftigung meiner sich gegen den Nichtaustritt entscheidenden „Beleuchtung", mit voller Berechtigung auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, daß „die Verwaltungsmitglieder einer Gemeinde, bezüglich ihres religiösen Wandels, ganz so qualifiziert sein müssen, wie die Mitglieder eines Rabbinatskollegiums," (ja eigentlich jüdischen Gerichtskollegiums, בית דין), woraus „resultiert, daß ein irreligiöser Vorstand vom orthodoxen Judentum nicht als Vorstand anerkannt werden darf". Und einem solchen Vorstand, dessen Kollegium, nach Ihrer Erklärung, kein orthodoxer Jude als Mitglied angehören darf, weil er ihn nicht als Vorstand anerkennen darf, dürfte ein orthodoxes Mitglied der israelitischen Religionsgesellschaft sich freiwillig, und völlig ohne Not, mit seinen religiösen Leistungs- und Verwaltungsangelegenheiten so ohne weiteres unterstellen, und ihm damit in ganz entschiedener Weise als seinem jüdischen Gemeindevorstand Anerkennung zollen? Ja, sind Sie ganz sicher, und ist Ihnen das so klar entschieden, Herr Rabbiner, daß das לפניהם ולא לפני ע"ז, nicht selbstverständlich auch לפניהם ולא לפני מינין umfaßt, und daß demnach Ihre mit ihrer religiösen Steuerpflicht selbst für ganz gesetzliche Zwecke einem „irreligiösen" Vorstand ohne alle Nötigung, sich unterstellenden orthodoxen Gemeindemit-

glieder nicht allem dem Verantwortungsvollen unterliegen, was (רמב"ם, רשב"א ישו"ת הובאה ב"י טור ח"מ כו' סוף ה' סנהדרין, siehe auch) für diejenigen ausgesprochen ist, welche da, wo sie דין ישראל haben könnten, ohne Not ihre Rechtsangelegenheiten ערכאות של עע"ו unterstellen, selbst wenn דיניהם דיני ישראל wären? Haben nicht jüdische Gemeindevorstände, טובי העיר, für das ihnen überwiesene Ressort an Autorität, Stellung und Qualifikation (ח"מ 2. 27. 37.) ב"ד-Charakter, und ist nicht insbesondere auch Besteuerung für Verwaltungszwecke in ganz eminentem Sinne nach דיני ממונות: ב"ב 8. b., somit reine Funktion eines ב"ד? „Bin ich ohne alle Nötigung להיזקק לב"ד של מינין אע"פי שדיניהן דין ישראל, רשאי" das ist daher auch eine der Fragen, die Sie sich mit Entschiedenheit hätten bejahend gelöst haben müssen, bevor Sie Ihren היתר-Ausspruch gewagt.

Überhaupt ist das Moment völlig unerfindbar, das Sie Medio März zu einer der am 1. Februar von Ihnen abgegebenen gutachtlichen Äußerung völlig entgegengesetzten Erklärung bestimmen konnte, so daß, was am 1. Februar entschieden אסור gewesen, im März ebenso entschieden מותר geworden sein konnte.

Was hatte sich in der Angelegenheit geändert?

Am 1. Februar erklärten Sie sich — in völliger Übereinstimmung mit meiner Beleuchtung — dahin, daß an der Verpflichtung eines orthodoxen Juden von einer Reformgemeinde auszutreten durchaus nichts dadurch geändert werde, wenn derselbe auch nichts zu den Kultus- und Schulanstalten der Reformgemeinde beizutragen haben solle. Diese Befreiung von den Beiträgen zu den Kultus- und Schulanstalten der Reformgemeinde bildet ja den Kardinalpunkt der „Zusätze", welche meine Beleuchtung besprach.

Sie haben somit am 1. Februar vollständig mit mir anerkannt, daß, so lange einer Mitglied der Reformgemeinde bleibt und nicht durch legalen Austritt völlig von ihr scheidet, *selbst wenn er nichts zu Kultus und Schule direkt beiträgt*, ja, selbst wenn er deshalb kein vollverpflichtetes oder vollberechtigtes Mitglied, aber immerhin doch Mitglied der Reformgemeinde bleibt, er durch diese freiwillig erklärte Fortdauer seiner Mitgliedschaft,

die Berechtigung der Reform anerkennt, und die Verleugnung der jedem orthodoxen jüdischen Gewissen heiligsten Grundsätze sanktioniert,

indem er die Ermächtigung der Verwaltung *seiner* Gemeinde anerkennt, die auf der Verleugnung der jüdischen Grundsätze stehen

den, und der Verbreitung dieser Verleugnung gewidmeten Kultus- und Schulanstalten ungehindert weiterzuführen;

der Verwaltung seiner Gemeinde die Berechtigung zuerkennt, für solche, dem jüdischen orthodoxen Gewissen in höchstem Grade widerstreitenden Anstalten jüdische Brüder zu besteuern, sowie die Befugnis dieser letzteren mit ihren Beiträgen solche Reformanstalten zu unterstützen.

die Verwaltung seiner Gemeinde als ermächtigt anerkennt, Gemeindevermögen, das ja nicht aufhört, sein Miteigentum für Gemeindezwecke zu sein, zur Deckung des Bedarfs dieser Reformgemeinde zu verwenden.

Alles dies hatten Sie am 1. Februar in bündigster Weise anerkannt und haben nur zur größeren Bestätigung noch hinzugefügt, daß ein so irreligiöser Gemeindevorstand von einem „gläubigen Israeliten" gar nicht als Vorstand anerkannt werden darf.

Was hatte sich nun seit dem 1. Februar in den religiösen Zuständen der Reformgemeinde und ihres Vorstandes geändert? War an die Stelle des „irreligiösen" Vorstandes ein religiöser getreten? Hatte man aus der Synagoge den סידור כפירה entfernt und den סידור der אנשי כנה"ג unverkürzt und unverfälscht wieder in sein altes Recht eingesetzt? Waren die der Propaganda des Gesetzesabfalls geweihte Kanzel und Schule geschlossen worden? War die ungesetzliche Basis des קצבות beseitigt? usw. usw. Nichts von allem dem! Es sollte nur, wie man Ihnen gesagt hatte, nun der Gemeindevorstand bereit sein, für die nichtaustretenden orthodoxen Gemeindeglieder auch orthodoxe religiöse Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln unter orthodoxer Leitung und Aufsicht herzustellen, und daraufhin erklärten Sie, daß wenn für Ausführung dieser Zugeständnisse die unerläßlichen vollkommen entsprechenden Garantien in Wirklichkeit erfolgen, dann der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne!

Aber, um alles in der Welt, Herr Rabbiner, was ändern denn solche Zugeständnisse auch nur um ein Haar an der Ihrer Beurteilung unterlegenen Frage? Nach welchem דין und welcher הלכה wird ein פסול מחמת עברה rehabilitiert, weniger פסול zu דין und עדות, somit auch weniger פסול zu einem vom „orthodoxen Judentum anzuerkennenden Vorstand", wenn er nicht seine eigene עברה Lebensweise ändert sondern so freundlich ist, seinen Nachbar nicht in seinem כשרות-Leben zu stören, oder gar aus Humanitäts-, Billigkeits-, Zweckmäßigkeits-, sagen wir lieber, um dem Falle ganz gerecht zu werden, „Klugheits"-Gründen, selbst zur Herstellung von כשרות Institutionen für seinen orthodoxen

Nachbar beiträgt zumal für diesen פסול zwischen לתיאבון und להכעים kein Unterschied ist ? Nach welchem דין und welcher הלכה wird die כפירה, das מינות und אפיקורוסות, welche sich in dem Gottesdienst der Hauptsynagoge aussprechen, auch nur um ein Haar gemildert, wenn in einem anderen בית הכנסת, neben diesem בית הכנסת של מינות auch nach dem unveränderten altjüdischen סידור gebetet wird? Nach welchem דין und welcher הלכה hört die Reformgemeinde durch Herstellung von כשרות-Institutionen für noch altgläubige Mitglieder auf, eine Pflanzstätte des מינות und אפיקורוסות zu sein, so lange sie durch Vertretung, Kanzel und Schule, praktisch und theoretisch die Überlebtheit und Verpflichtungslosigkeit eben der מצות lehren läßt, für welche die neben ihre Kanzel und Schule gestellten Anstalten dienen sollen? Mir ist es unerfindlich, daß es orthodoxen Juden, einer solchen Reformgemeinde und einem solchen Reformgemeindevorstand mit solchen Zugeständnissen, ohne Gewissensskrupel כדין וכהלכה sollte מותר sein, freiwillig zugehörig zu bleiben, denen freiwillig anzugehören ohne solche Zugeständnisse entschieden אסור wäre! Mir ist von einem solchen היתר nichts bekannt, ja, wie ich mir schon zu äußern erlaubt habe, sind eben solche freiwillige Zwittergestaltungen der jüdischen Gemeinden die verderblichsten und verwerflichsten, indem sie durch die Nebeneinanderstellung der orthodoxen und der Reforminstitutionen innerhalb einer und derselben und von einer und derselben Gemeinde, beiden eine Geltung auf dem Boden des Judentums, dem Reform-Prinzip und dem Prinzip der Gesetzestreue gleiche Legalität vor Gott zuerkennen, und es sind doch diese Prinzipien wie Ja und Nein, wie Wahrheit und Lüge einander gegenseitig sich völlig ausschließende Gegensätze, es gibt doch im Judentum nur ein Entweder-oder, es gilt doch vor dem wahrhaftigen Gott nur eine Wahrheit und eine Wahrhaftigkeit, und solchen Zwittergestaltungen mit gegenseitigen Zugeständnissen der Reform an die Orthodoxie, der Orthodoxie an die Reform, an welchen seit mehr als einem halben Jahrhundert das religiöse Leben der Judenheit kränkelt und siecht, würde jetzt, wo es durch Scheidung zur Klarheit gefunden könnte, wie einst den Zwitter-Israeliten unter Achabs Regime am Karmel, Eliahu sein: עד מתי אתם פסחים על שתי הסעפים אם ד' האלדים לכו אחריו ואם הבעל לכו אחריו! entgegen rufen.

Ich habe absichtlich, Herr Rabbiner, wiederholt von freiwilliger Zugehörigkeit, von freiwilligen Zwittergestaltungen gesprochen, ich hätte richtiger von mutwilligen sprechen können. Ich kann mir nämlich sehr wohl die Zulässigkeit des Falles denken, daß ein orthodoxer

Jude Mitglied einer Reformgemeinde bleibe wenn ihm innerhalb dieser Reformgemeinde die für die Erfüllung seiner religiösen Pflichten erforderlichen Institutionen in seinem Gewissen genügender Weise gewährt sind, so lange es ihm unmöglich ist, sich diese Institutionen außerhalb des Reformverbandes zu schaffen. Ein solcher bleibt nicht freiwillig, sondern ist gezwungen Mitglied der Reformgemeinde zu bleiben, und es trifft ihn ebensowenig ein Vorwurf als uns betroffen hatte, so lange der politische Hörigkeitszwang für uns bestand und wir dem uns nicht entschlagen konnten.

Allein bei Ihren orthodoxen Israeliten, denen Sie einen היתר für ihren Nichtaustritt gegeben haben, ist ja das gerade Gegenteil der Fall. Sie haben ja außerhalb der Reformgemeinde alle religiösen Institutionen, deren nur das gesetzestreue jüdische Leben bedarf, durch die Religionsgesellschaft in ausgiebigster, und sicherlich dem jüdischen orthodoxen Gewissen nicht weniger als die Anstalten Ihrer eigenen Gemeinde genügender Weise. Es hat ja von Anbeginn ihrer Entstehung unsere Religionsgesellschaft alle ihre Institutionen für alle Juden, die sie benutzen wollen, mit opferfreudiger Hingebung hergestellt und unterhalten; ihre Institutionen, ihre Synagoge, ihre Schule, ihre מקוה, ihr שחיטה, ihre Koschermetzgereien, und Bäckereien stehen ja allen mit größter Liberalität offen, und werden auch tatsächlich von allen benutzt, die religiöses Bedürfnis dazu fühlen, gleichgiltig, ob sie Mitglieder der Religionsgesellschaft sind oder nicht.

Für Ihre orthodoxen Israeliten, wie überhaupt für alle in Frankfurt wohnenden orthodoxen Juden, ist ja das Bedürfnis, von welchem Sie reden, gar nicht vorhanden, ist ja die Errichtung von orthodoxen Institutionen innerhalb der Reformgemeinde unter dem Patronat des Reformgemeindevorstandes ein völlig überflüssiges Werk, und kann — eben weil keinerlei Bedürfnis dafür vorhanden ist — nur die eine Tendenz haben, mit ihnen der Reform einen „Koscherbrief" auszustellen, den in einer unglückseligen Stunde, Sie, Herr Rabbiner, unterschrieben haben.

Der Frankfurter orthodoxe Jude, insbesondere das Mitglied unserer Religionsgemeinde, das, in Hinblick auf solche Zugeständnisse auf Ihren היתר gestützt, aus der Reformgemeinde nicht austritt, bekennt sich freiwillig ja mutwillig zur „gekascherten" Reform, es ist kein אונס, kein שוגג, nicht einmal מזיד mehr, es wird rein: להכעיס!

Was wollen Sie tun, Herr Rabbiner, wenn heute oder morgen mit diesem Ihrem Koscherbrief in der Hand, mit der hiesigen Reform

sympathisierende Mitglieder Ihrer Gemeinde an Sie die Forderung stellen, Ihre eigene Gemeinde in eine solche von Ihnen für legal erklärte Zwittergemeinde zu verwandeln? Sie und ihre orthodoxen Institutionen sollen völlig unangetastet bleiben, sollen sogar die Prämie haben: Hauptrabbiner, Hauptsynagoge ꝛc. genannt zu werden. Allein Ihre Gemeinde solle auch „den Bedürfnissen ihrer reformgesinnten Mitglieder gerecht werden", und es sollen Ihnen und Ihren Institutionen zur Seite ein Reformrabbiner, eine Reformsynagoge, ein Reformgottesdienst, eine Reformschule ꝛc. ganz nach hiesigem Muster hergestellt werden. Was wollen Sie, so lange der von Ihnen für die Zusammengehörigkeit der hiesigen orthodoxen Mitglieder zur Reformgemeinde und dem Reformvorstand ausgesprochene היתר von Ihnen aufrecht gehalten bleibt, einem solchen Ansinnen entgegenstellen?

Was für Frankfurt מותר ist, das ist auch für Würzburg מותר, „gläubiger", wie Sie es nennen, gläubiger als ein Frankfurter Israelite braucht auch ein Würzburger Israelite, gläubiger als ein gläubiger Israelite braucht ein gläubiger Rabbiner nicht zu sein wir haben nicht zweierlei Codices, nicht zweierlei איסור והיתר, für „Rabbiner" und „Laien" —, dürfen die hiesigen gläubigen Israeliten ohne allen Gewissensskrupel Mitglieder einer Gemeinde bleiben, welche neben den Institutionen der Reform auch Institutionen der Orthodoxie pflegt, nun, dann dürfen auch die gläubigen Israeliten Ihrer Gemeinde ohne allen Gewissensskrupel solche Zwitterschöpfungen in Ihrer Gemeinde dulden und fördern, dann sind auch Sie, Herr Rabbiner, in keiner Weise berechtigt, sich von einer solchen Zwittergemeinde loszusagen, dann müssen Sie Ihrem für Frankfurt hinausgegebenen Spruch auch für Würzburg und für sich ungeschmälerte Folge geben, und mit Ihrem für uns hier gesprochenen Wort haben Sie sich, so lange Sie es aufrecht erhalten, einem jeden solchen Ansinnen gegenüber, wenn es einmal dort an Sie herantreten sollte, von vornherein jeden Rechts zur Einsprache begeben.

Es kann daher nicht anders sein. Es muß Ihr sonst gewiß klarer Blick, als Sie hier Ihre היתר-Erklärung aussprachen, durch irgend einen mir unbekannten Einfluß getrübt gewesen sein, und כי ניים וישכיב רב אמר הכי, Ihre rabbinische Einsicht, der eigentliche רב in Ihnen war nicht wach gehalten als Sie diese Erklärung taten. Waren Sie doch, ich bin dessen gewiß, mit der ganz entgegengesetzten Ansicht hierher gereist, obgleich Ihnen, wie bereits oben bemerkt, alle in Überlegung kommenden Umstände, auch die der projektierten Errichtung von orthodoxen Insti

tutionen, sowohl mündlich als schriftlich von den Herren, die Sie um Ihre Intervention für den Austritt ersucht hatten, mitgeteilt waren, und Ihnen hier höchstens noch das Schlagwort „Garantie" entgegengebracht worden sein kann. Wäre Ihre היתר-Ansicht Frucht reifer Überlegung zu Hause, und nicht erst hier augenblickliche Eingebung eines unklaren Augenblicks gewesen, Sie hätten sicherlich nicht die Reise in einer den Erwartungen jener Herren so entgegengesetzt täuschenden Absicht unternommen, חזקה שליח עושה שלחותיה.

Ich habe mich daher, Ihrer völlig unbegreiflichen und unbegründeten Erklärung gegenüber verpflichtet gesehen, am jüngsten שבת הגדול die Pflicht des Austritts, die Erfüllung des allerersten שבת הגדול-Gebotes: משכו ידיכם, משכו וקחו מן הע"ז והדבקו במצות meiner Gemeinde erneut und eindringlich ans Herz zu legen, und aus allen oben angeführten Gründen die völlige Nichtigkeit Ihrer היתר-Erklärung entschieden und unverhohlen auszusprechen: לבטיל ולהוי כעפרא דארעא, mit dem Hinzufügen, daß כי ניים ושכיב רב אמר הכי, daß Ihre rabbinische Einsicht sicherlich nur augenblicklich verdunkelt gewesen sein müsse, da Ihr היתר-Ausspruch so sehr der Begründung entbehrt, daß er an sich, wäre er nicht von einem Namen wie der Ihrige getragen, kaum einer Widerlegung bedurft hätte.

Steht doch auch diese Ihre היתר-Erklärung im diametralsten Widerspruch mit Ihrer eigenen wirklichen Überzeugung, die Sie im Jahre 1872 in Gemeinschaft mit noch 389 Rabbinen in einem, mir eben erst wieder zu Händen gekommenen, an Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gerichteten Gutachten niederlegt und darin ausgesprochen haben, „daß derjenige Jude, welcher nicht an die einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus der Nachkommenschaft Davids, an die Wiedervereinigung des jüdischen Volkes im heiligen Lande, und an die Wiederherstellung des in der Thora gebotenen Opferkultus glaubt, als ein vom Judentum abgefallener zu betrachten ist, daß ferner die Eliminierung oder Unterlassung der Rezitierung der auf die erwähnten Verheißungen sich beziehenden Gebetstellen einen Abfall vom Judentum involviert, daß daher der gesetzestreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apostasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben darf und kann!!"*)

Daß Ihnen im Augenblick Ihrer Erklärung die ruhige rabbinische

*) Zu Ihrer Wiedererinnerung und zur Überzeugung aller derer, die sich für die Frage interessieren, steht dieses Gutachten im Anhang zu diesem Briefe abgedruckt.

Überlegung nicht zur Seite gestanden, ist ja schon aus dem formalen Umstande klar und offenbar, daß Sie den jedem auch nur einigermaßen mit der הוראה betrauten Manne bekannten Kanon: חכם שאסר אין חברו רשאי להתיר völlig außer Augen gelassen hatten und, ohne auch nur den Versuch zu machen mir einen טעות בדבר משנה oder בשקול לדעת nachzuweisen, ohne weiteres das in meiner קהלה für מותר erklärten, was ich, deren מרא דאתרא für אסור erklärt hatte. Ein Verfahren, das Sie sich nicht einmal erlaubt hätten und auch nicht hätten erlauben dürfen, wenn auch nur in einem ישוב Ihres Sprengels ein dortiger Einwohner den gebrochenen Flügel eines Hühnchens, das ein dort mit der הוראה betrauter Mann für אסור erklärt hatte, Ihnen zur Frage vorgelegt hätte. Geschweige denn hier in Frankfurt in meiner Gemeinde, und in einer Frage von solcher Tragweite!

Den ganzen Umfang dieser Tragweite wären Sie freilich erst dann zu ermessen im Stande gewesen, wenn Sie, statt in der Befangenheit eines unglückseligen Augenblicks rasch einen sachlich und formell so unberechtigten Ausspruch zu tun, sich erst besser und bei kompetenter Seite über die hiesigen Zustände informiert hätten. Es würden Ihnen dann über die חזוק המינות- und הריסת הדת-Tendenz der Bestrebungen, denen Sie unbewußt die Folie Ihres Ansehens und Ihres Namens geliehen haben, in einer Weise die Augen aufgegangen sein, daß Sie sich dreimal besonnen hätten, auch nur mit einem Worte einem solchen Vorhaben Vorschub zu leisten, und kann ich Ihnen noch schließlich einen Einblick in die trostlose Perspektive nicht ersparen.

Herr Rabbiner, wenn eine Gemeindeverwaltung von der extremsten Reform wie die hiesige, deren konsequent seit mehr als fünfzig Jahren eingehaltene und leider nur mit zu gutem Glück verfolgte Tendenz dahin ging, dem alten gesetzestreuen Judentum jeden Boden der Existenz hier in Frankfurt zu entziehen, die mit einem Fanatismus sondergleichen die תורה- und מצוה-Bestrebungen ihrer orthodoxen Mitglieder nicht aufkommen ließ, ja gewaltsam störte und für das, was sie notgedrungen stehen ließ, die Hohn-Devise ירעה עד שיסתאב auf ihre Verwaltungsfahne geschrieben hatte, so daß bis zur Entstehung der Religionsgesellschaft für den gewissenhaft gesetzestreuen Juden hier in Frankfurt alle Möglichkeit versagt war, mit Beruhigung die Erfüllung seiner heiligsten Pflichten in Haus und Kindererziehung zu verwirklichen, wenn dieser Gemeindevorstand, dem es in allen diesen langen Jahren bis zum 28. Juli 1876 nicht im Traume eingefallen war, wie Sie es nennen, seinen orthodoxen Mitgliedern gerecht zu werden, (der beispielsweise,

— bei dem Neubau seiner Synagoge die einzige in seiner Gemeinde vorhandene מקוה zuwerfen und den Almemar darauf stellen ließ, um dann wie zum Hohn, allerdings im dreijährigen Cyklus, ואל אישה בנדת דותה וגו׳ auf der zugeschütteten מקוה vorlesen zu lassen) wenn dieser Vorstand nun, nach dem 28. Juli 1876, wie Ihnen gesagt worden, bereit sein soll, seinen orthodoxen Mitgliedern durch Herstellung einer מקוה und der anderen für den orthodoxen Juden erforderlichen Institutionen aus Gemeindemitteln gerecht zu werden: dann, Herr Rabbiner, ist es nicht ein über Nacht gekommener Gerechtigkeitssinn, dann kann es nur eine bittere Interessennotwendigkeit, eine ernste Sorge für die Selbsterhaltung, für die durch den selbständigen Bestand der Religionsgesellschaft und das von ihr gegebene Austrittsbeispiel in ihrem Fortbestand sich gefährdet glaubende Reformgemeinde sein, welche diesem Gemeindevorstand solche Zugeständnisse abgerungen.

Und in der Tat ist derselbe schon vor Jahren in seinen Eingaben an den damaligen Senat unseren Gesuchen um Loslösung von seinen Kultus- und Schulanstalten mit der Befürchtung entgegengetreten, jede uns zu gewährende Konzession erschüttere den Bestand der Gemeinde, diese habe gar viele verschiedene Ansichten und Richtungen in sich, die alle unserem Beispiele folgend, dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen würden, so daß der Gemeindeverband sich auflösen würde. Er hat also schon damals der Reformgemeinde, die er vertritt, das klägliche Armutszeugnis ausgestellt, daß sie nur künstlich durch staatlichen Zwang äußerlich zusammengehalten werden könne, auf die freie Überzeugungstreue und freiwillige Hingebung ihrer Glieder aber hingewiesen für ihren Fortbestand zittern müsse.

Diese schon längst bestehende Furcht hat aber nun durch Aufhebung des Gemeindezwanges und das von uns gegebene Austrittsbeispiel einen gar realen Boden erlangt, und die Ihrer היתר-Erklärung zu Grunde gelegten Zugeständnisse sind nichts als Symptome der blassen Angst für den Fortbestand der Reform. Durch diese Zugeständnisse soll der Austritt aufgehalten, der bereits geschehene vielleicht rückgängig gemacht, der Fortschritt der Religionsgesellschaft gehemmt und so die in ihrem Fortbestand erschütterte Reform gestützt und erhalten werden. Das hätte Ihnen, Herr Rabbiner, wenn Sie sich hier umgeschaut hätten, jeder intelligente jüdische Knabe auf der Gasse gesagt und Sie hätten sich dreimal besonnen bevor Sie Ihren היתר ausgesprochen, hätten zu allem andern, das den Austritt zu einer gebieterischen Pflicht macht, noch das erkannt, daß jeder Nichtaustretende mit seinem Nichtaustritt sich

als Kitt für das baufällig gewordene Reformgebäude hergibt, und Sie hätten wahrlich ihr Gewissen nicht mit der schweren Verantwortung belastet, durch Ihr Wort die in so eminenter Weise mit ihrem Nichtaustritt מחזיקי ידי עוברי עבירה in ihrem Vorgehen zu bestärken.

Aber es ist noch mehr. Man hofft durch die Gewinnung von Religionsgesellschaftsmitgliedern für den Nichtaustritt und die in der Reformgemeinde zu errichtenden Institutionen die Religionsgesellschaft selbst in ihrem Bestande zu erschüttern, den Zwiespalt in ihre Mitte hineinzuwerfen, den Austritt aus derselben zu ermöglichen und so ihre dereinstige Auflösung herbeizuführen. So wahnwitzig diese Gedanken sind, so ruhig lächelnd wie einst Zion den Lock-Drohungen eines Rabschakeh, der gesunde Kern unserer Religionsgesellschaft diesen Lock-Drohungen unserer heutigen Rabschakehs sein: בזה לך לעגה לך entgegen ruft, so kann ich doch nicht umhin Sie auch darauf hinzuweisen, damit Sie den ganzen Umfang der Folgen ermessen mögen, deren Möglichkeit Sie mit Ihrem Worte angebahnt. Das Heiligtum stürzt noch nicht zusammen, wenn auch eine kecke Hand einen Stein aus seiner Mauer bricht, und doch übt der einen schweren Frevel vor Gott, der נותין אבן הרך השחתה מן העזרה ist.

Schauen Sie einmal hinein in die Perspektive des Zerstörungswerkes, zu welchem Schlauheit der Reform das Eisen, Gedankenlosigkeit einiger verblendeter Religionsgesellschaftler den Stiel und Ihr Spruch das priesterliche Weihewort bieten soll!

Es wäre gelungen das Werk. Die Religionsgesellschaft, die bei solchem Anlaß wohl von sich aussagen darf, daß sie mit ihrem in kleinsten Anfängen und größten Widerkämpfen bewährten gottvertrauenden Mut, ihrer opferfreudigen begeisterungsvollen Hingebung für alles Heilige und Große des gesetzestreuen Judentums, ihren selbst dem gesetz entfremdeten modernen Geschlechte wieder Achtung und Anerkennung abgewinnenden Schöpfungen für תורה und עבודה, ihren mit Begeisterung und Innigkeit für alles Heilige des alten ewigen Judentums in Erkenntnis und Leben einstehenden, und zugleich in allem Wahren und Guten der menschenbürgerlichen Bildung vor keinem gegenwärtigen Geschlechte zurückstehenden jungen und alten Söhnen und Töchtern, ein weithin leuchtendes, Begeisterung und Nachahmung weckendes Beispiel für die Neuerstehung und treue Bewährung des alten ewigen Judentums in allen Strömungen der Zeit, und der tatsächliche Beweis geworden ist, daß dieses alte ewige Judentum mit seinem Gesetze, seiner Wissenschaft und Lehre nicht einer begrabenen und zu begrabenden Ver-

gangenheit, sondern der lebendigsten Gegenwart und Zukunft angehört, der tatsächliche Beweis für die Rettung und Heilung in sich tragende Wahrheit des Prinzips: תורה עם דרך ארץ, wie dies die Religionsgesellschaft bei ihrer Gründung als leitende Devise auf die Fahne schrieb, mit welcher sie kämpfend in die Arena der Zeit eingetreten ist, eines Prinzips, dem zwar Sie, Herr Rabbiner, nicht ganz hold, das aber dennoch das zu „Wahrheit und Friede", zu Heilung und Genesung aus allem Siechtum und allen religiösen Wirren der Gegenwart führende einzig wahre Prinzip ist, weil es eben nicht den links und rechts getrübten Anschauungen der Zeit, sondern der alten überlieferten sich überall und immer bewährenden Weisheit unserer Weisen, die allein חכמים באמת waren und bleiben, angehört: diese Religionsgesellschaft, an deren Dasein und Schaffen, so lange sie stand, jedes echt jüdische Herz sich erfreut — diese Religionsgesellschaft wäre in Folge Ihres immer weiter und weiter wirkenden Wortes, — und ein gesprochenes Wort ist ja in seinen Folgen nie zu berechnen und zu begrenzen — diese Religionsgesellschaft wäre durch nachwirkende Folgen Ihres Wortes in Auflösung begriffen - aufgelöst - - und herauf zieht wieder die alte Nacht, herauf wieder die trostlosen Zustände alle, in welchen sich die Heiligtümer des echten gesetzestreuen Judentums unter dem Regime des Vorstandes befanden, aus dessen Herrschaft die Religionsgesellschaft sie erlöst, unter dessen Schirmhoheit sie wieder in Pflege gegeben werden sollen, und der, wenn erst die Religionsgesellschaft nicht mehr sein wird, sicherlich bittere Revanche für die Zugeständnisse nehmen wird, die die Not der Zeit und das Aufblühen der Religionsgesellschaft ihm abgerungen, und der dann schon dafür sorgen wird, daß nicht einmal elf biedere Jehudim, elf ברכים אשר לא כרעו לבעל, da sein werden, aus welchen sich das wahre Judentum wieder erheben könnte; — das prunklose und doch so schöne Gotteshaus der Religionsgesellschaft mit seinen tausend Sitzstellen steht leer, oder, zum modernen Tempel der Reform umwandelt, tönt die Orgel zu die heiligsten jüdischen Wahrheiten verleugnenden Gebeten, feiert die Kanzel die Triumphe der Reform über das begrabene und zu begrabende Judentum; — die Schulräume sind geschlossen, in welchen Gottlob bereits mehrere Tausende junger jüdischer Seelen für תורה עם דרך ארץ, für Judentum und Menschenbildung heranerzogen worden, wo täglich hunderte von Knaben in gediegener Kenntnis von מקרא, משנה und גמרא unterrichtet, hunderte von Mädchen zu einem Geist und Herz gewinnenden Verständnis des jüdischen Schrifttums geführt wurden; משנה וגמרא ist wieder verpönt,

talmudisches und rabbinisches Judentum und Schrifttum ist wieder verpönt, ist wieder als Quelle der Unkultur, der Barbarei und des unpatriotischen Sinnes der Juden beim Staat denunziert; die Knaben und Jünglinge flüchten wieder mit ihren hebräischen und rabbinischen Büchern vor den Schergen der israelitischen Patronatsherren der jüdischen Heiligtümer; Lehrer der rabbinischen Wissenszweige müssen wieder das Weichbild der Stadt meiden; die von der freiwilligen Opferfreudigkeit für תורה עם דרך ארץ entstandenen großartigen Fonds und Stiftungen sind, wie die alten für die denunzierte תורה gestifteten דברים טובים, der Schule der Reform als der Pflegerin der einzigen wahren Thora überwiesen; הבל תנוקות של בית רבן ist hin, und hin חיכוך התורה, mit welchem Jünglinge und junge Männer selbst nach ihrem Schulleben und mitten im täglichen Geschäftsberufe noch für sich oder in freiwilligen Vereinen קובעי עתים לתורה sind; — und aus dem Leben schwinden immer mehr die אנשי חיל und נשי חיל, wie sie aus dem Schoße der Religionsgesellschaft hervorgegangen, die מוכתרים בנימוסם, die ihren Stolz und ihren Adel in ihrem Gesetze, und ihren Schmuck und ihr Lebensglück in יראה ואמונה finden, die in ihrem Geschäfte, auf Reisen, im Hause מדקדק במצות sind und ihre Kinder על ברכי התורה והיראה erziehen möchten. Das gelingt ihnen nicht mehr; die Schule ist hin, die unsere Söhne und Töchter durch gediegene Pflege der תורה עם דרך ארץ zu gebildeten Juden und zu jüdisch gebildeten Menschen erzog, und der Geist, mit welchem die Schule der Reform sie tränkt, läßt den Geist der יראה ואמונה nicht aufkommen. Keine gebildete jüdische Dame schämt sich nicht mehr am שבת das Tuch umzuknüpfen und keinen Schirm zu tragen, keine bindet einen Scheitel vor, die Frauen der „orthodoxesten" gehen wieder ברוגית ראש und lernen nicht wieder von ihren jungen Töchtern דרכי צניעות כדת משה ויהודית. Die מקוה der Religionsgesellschaft und die angstgeborene מקוה der Reformgemeinde sind wieder zugeschüttet, um einen Almemar darauf mit der Hohninschrift יאל אשה בגדת דותה וגו' zu errichten. Die blühenden בישרות-Institutionen der Religionsgesellschaft, die drei Schirnen und drei בישר-Bäckereien und drei בישר-Hotels sind geschlossen oder jüdisch verwahrlost. Ein zuverlässig בזית בישר בישר ist wieder eine Antiquität in Frankfurt; אבילת נבלות לתיאבון או להכעים ist wie einst wieder kein Hindernis um שוחט, noch חלול שבת בפרהסיא um קצב zu sein die jüdische Wahrheit muß wieder flüchten aus Frankfurts Rayon, יהרי האמת נעדרת, wer sich des Verbotenen enthält, יסר מרע, erklärt sich wieder für verrückt, משתולל — und die Frankfurter jüdische Gemeinde, die bis vor 70 Jahren עיר ואם בישראל gewesen und seit fünfundzwanzig Jahren

in der Religionsgesellschaft, ihrer jungen, echten, treuen Tochter sich wieder freudig auferstanden sah, die ist wieder geschwunden aus dem Leben ונקתה לארץ תשב – und der wieder hinsterbenden Mutter haucht der Name „Bamberger" von den Lippen –

Das sind, Herr Rabbiner, einige Züge aus der Perspektive, deren Möglichkeit Sie mit Ihrer Erklärung angebahnt haben könnten, deren Möglichkeit Ihnen jedenfalls hätte entgegentreten sollen als Sie die Erklärung wagten, in deren Möglichkeit ich Ihnen den Einblick nicht ersparen durfte um Ihnen die mögliche Tragweite Ihrer Erklärung vor die Seele zu führen.

Aber seien Sie ruhig, geehrter Herr, es ist dies doch nur das Phantasiebild einer Möglichkeit, von dem Gottlob nicht der leiseste Zug wirklich werden wird: dafür steht die Religionsgesellschaft zu fest gegründet in den Geistern und Herzen ihrer treuen Söhne und Töchter, die ja aus reiner, freiwilliger Hingebung opferfreudig alles geschaffen, was stolz sie ihr eigen nennen darf. Dafür strahlt die Begeisterung zu hell und warm vor allem in der Brust unseres jüngeren Geschlechtes, dessen männliche Lebensanschauungen sich unter dem Einfluß der Religionsgesellschaft gebildet, und es sind nur eben wenige alte, die, unter dem Regime der Reform zu Männern gereift, einst gezwungen lernten ihren jüdischen Ernst mit diesem Regime auszugleichen, auf welche dieses Regime wieder spekulieren zu können glaubt. Dafür hat Gott auch bereits zu Großes an uns getan und hat seine schützende und fördernde Hand von unseren winzigen Anfängen bis zur Blüte, der wir uns heute erfreuen, uns Tag für Tag zu sichtlich gezeigt. לא יטוש ד' עמו ונחלתו לא יעזוב. Ich habe in meiner jüngsten Schrift über den Austritt Ihren hiesigen israelitischen Gemeindevorstand darauf hingewiesen, wie alles, wie das Herbste, was man gegen uns gewollt und getan, von Anfang an nur zu unserem Heile und zur rascheren Förderung unseres Aufblühens und unserer Selbständigkeit gereicht hat. אתם חשבתם עלי רעה אלהים חשבה למובה kann die Religionsgesellschaft zu allen ihren Neidern und Gegnern sagen. Und auch diese jüngsten bitteren Erfahrungen, selbst Ihre Erklärung, an deren Möglichkeit kein denkender Mensch geglaubt hätte, wird uns nur לטובה gereichen, wird unsere Läuterung, unsere Kräftigung, unser reines selbständiges Aufblühen nur fördern. Unsere wackeren Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen werden aus Ihrem Beispiel nur eine Bestätigung der Wahrheit von der Verführungskraft der Reform erkennen, vor welcher die Weisen uns warnen, יצאני מינות דמשכא, wenn ein bloßes Liebäugeln mit der Reform

selbst einem Rabbiner Bamberger einen Schwäche-Moment abgewinnen konnte! Sie werden daraus mit erneuter Stärke die Überzeugung von der Pflichtnotwendigkeit schöpfen, sich die volle Freiheit und Reinheit für ihre religiöse Überzeugung und Zukunft zu wahren, und durch den Austritt aus jedem Zusammenhange mit den unjüdischen Prinzipien zu treten. Sie werden die ihnen für sich und ihre Nachkommen anvertrauten jüdischen Heiligtümer nicht unter das Regime einer unjüdischen Patronatshoheit geraten lassen, „nicht wird der Autoritätsstab der Gesetzesleugnung über dem heiligen Erbe der Gesetzestreuen wieder ruhen" לא ינוח שבט הרשע על גורל הצדיקים, „damit nicht die Gesetzestreuen auch zum Unrechten greifen" למען לא ישלחו הצדיקים בעולתה ידיהם. „Vielmehr wird Gott den Braven und mit ihrer Gesinnung unentwegt geradeaus Bleibenden Heil erweisen" יישר ד' לטובים ולישרים בלבותם, wird ihnen und ihrem Streben das freieste Aufblühen in Selbständigkeit gewähren, „die aber in ihrer Krümme verharren und sie bis zu Ende führen wollen," והמטים עקלקלותם, nun die werden leider „hingehen in die Gemeinsamkeit mit den Vollbringern des Unrechts" ילכם ד' את פועלי האון, שלום על ישראל, und

auch Ihnen: שלום! Herr Rabbiner. Ich lebe der Zuversicht, Sie werden jetzt oder später zur Einsicht Ihres Irrtums kommen, werden sich erinnern, daß selbst einem אחיה השילוני eine הסכמה abgelockt werden konnte, die dem Israel so verderblich gewordenen jerobeamischen Unwesen zur Folie dienen mußte, (אף אחיה השילוני טעה וחתם Sanhedrin 102, a.) und, was schon größere Männer als Sie und ich getan, werden sich durch das freimütige Bekenntnis adeln: רבים שאמרתי טעות הן בידי. Werden es mir einst, vielleicht wenn ich längst nicht mehr bin, nur Dank wissen, daß ich Ihrer Erklärung freiwillig entgegengetreten und dieselbe in ihren möglichen verderblichen Wirkungen aufgehalten habe.

Wenn jemand einem, der הדבק את בתגר, zeitig durch דדה selbst mit einigem איסר zuvorgekommen ist כדי שלא יבא לידי חיוב חטאת, wird doch der מדבק dem דדה sich zu Dank verpflichtet glauben. Um so mehr darf vielleicht ich noch einmal auf Ihre freundliche, wenn auch stille Anerkennung rechnen, der ich es nur für meine Schuldigkeit halten konnte, Ihrer Erklärung gegenüber nicht zu schweigen.

In dieser Zuversicht und Voraussicht verharre ich

in alter Hochachtung und Wertschätzung

ergebenst

Hirsch.

Frankfurt a. M., 27. März 1877.

Anlage zu dem offenen Brief.

Gutachten

von dem

Herrn Distriktsrabbiner S. B. Bamberger in Würzburg

zusammen mit 389 anderen Rabbinen

an Herrn Rabbiner Salomon Spitzer in Wien über die am 21. Januar 1872 von dem dortigen Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde gefaßten und ausgeführten liturgischen Reformbeschlüsse.*)

„Im Hinblicke auf die vom Vorstande der Wiener israel. Kultusgemeinde gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der auf die Zukunft des jüdischen Volkes sich beziehenden Gebete, erklärt der Gefertigte auf die von Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiner Salomon Spitzer in Wien an ihn gestellte Anfrage nach seinem besten Wissen und Gewissen, daß derjenige Jude, welcher nicht an die einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus der Nachkommenschaft Davids, an die Wiedervereinigung des jüdischen Volkes im heiligen Lande, und an die Wiederherstellung des in der Thora gebotenen Opferkultus glaubt, als ein vom Judentum abgefallener zu betrachten ist, daß ferner die Eliminirung oder Unterlassung der rituell eingeführten Rezitierung der auf die erwähnten Verheißungen sich beziehenden Gebetstellen einen Abfall vom Judentum involviert, daß daher der gesetzestreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apostasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben darf und kann, und nach jüdischer Lehre jede Steuerleistung an eine Religionsgemeinde, deren Vertreter solche, die göttlichen Verheißungen verleugnenden Beschlüsse gefaßt und deren Institutionen nicht auf der unerschütterlichen Basis des im Schulchan Aruch kodifizirten Religionsgesetzes stehen, verboten ist."

Folgen die Unterschriften des Herrn Distriktsrabbiner Bamberger und 389 anderer Herren Rabbiner.

---

*) Rabbinische Gutachten ꝛc. Nebst einem Vorwort von Salomon Spitzer. Wien 1872. Herzfeld u. Bauer.

Bei dem hohen Ernste der Sache und im Interesse der Wahrheit halte ich mich verpflichtet, im Angesichte der jüdischen Welt, deren Augen vielleicht auf uns gerichtet sind, Sie aufzufordern, Ihre dahier abgegebene und veröffentlichte, den Nichtaustritt der gesetzestreuen Juden aus dem religiösen Reformgemeindeverbande gestattende Erklärung, Ihrem obigen an den Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gerichteten Gutachten gegenüber zu rechtfertigen, und bemerke, daß in der Liturgie der hiesigen Reformgemeinde eben diejenigen Gebetstellen gestrichen sind, welche den Gegenstand dieses Gutachtens bilden.

Hirsch.

Anmerkung.

Die hierauf erfolgte „Offene Antwort" ist im Anhang zum Abdruck gelangt.

D. Herausg.

Die offene Antwort

Sr. Ehrwürden des Herrn Distriktsrabbiners
S. B. Bamberger zu Würzburg,
auf seinen an denselben gerichteten offenen Brief,

gewürdigt von

Samson Raphael Hirsch,
Rabbiner der israel. Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

קוישטא קאי
שקרא לא קאי

Frankfurt a. M. 1877.

Frankfurt a. M., 13. Mai 1877.

Sr. Ehrwürden
Herrn Distrikts-Rabbiner S. B. Bamberger
in Würzburg.

Ew. Ehrwürden!

Die offene Antwort, die Sie zur Erwiderung meines offenen Briefes an mich zu richten so freundlich waren, schließt mit dem Wunsch, „ich möchte den Gegenstand unbeschadet meiner Kompetenz zur weiteren Behandlung desselben innerhalb meiner Synagoge und Gemeinde der Presse gegenüber als erledigt betrachten".

Für die gütige Herablassung, mit welcher Sie mir die Befugnis zur weiteren Verhandlung des Gegenstandes im Kreise meiner Synagoge und Gemeinde nicht schmälern zu wollen erklären — eine Befugnis, für welche weder ich, noch schwerlich irgend ein Rabbiner in der Welt sich erst das Placet von Ew. Ehrwürden einholen zu müssen in der Lage sein dürfte — danke ich gebührend.

Der Wunsch aber, daß ich mich der weiteren öffentlichen Behandlung des Gegenstandes enthalten, und denselben der Presse gegenüber durch Ihre offene Antwort als erledigt betrachten möge, ist in der Tat

das einzige vernünftige, verständnisvolle Wort, das Sie in Ihrer offenen Antwort gesprochen. Es beweist, daß Ihnen denn doch zum Schlusse eine Ahnung von der völligen Nichtigkeit alles dessen, was Sie bis dahin geschrieben hatten, aufgedämmert sei, die es Ihnen nicht eben als erwünscht erscheinen ließ, daß diese Nichtigkeit in ihrer, dem maßlosen Größenwahn gegenüber, der Ihrer offenen Antwort von Anfang bis zu Ende die Feder geführt, doppelt bemitleidenswerten Blöße, vor dem vollen Forum der Öffentlichkeit dargetan werde.

Ist doch in der Tat Ihrer offenen Antwort so sehr der Stempel eines maßlosen Größendünkels aufgedrückt, und verrät dabei alles, was darin zur Aufrechterhaltung Ihres Spruches für den Nichtaustritt aus der hiesigen Reformgemeinde vorgebracht wird und womit angeblich mein offener Brief widerlegt sein soll, eine solche unbegreifliche Befangenheit, eine solche unbegreifliche Verkennung, teilweise Verleugnung aller tatsächlichen Wahrheit der zu beurteilenden Verhältnisse, eine solche unbegreifliche Verkennung der tatsächlichen Wahrheit der in ש"ס und פוסקים vor aller Augen niedergelegten Normen, nach welchen מורה הוראה בישראל sie zu beurteilen hat, ein so unbegreifliches Mißverständnis der allegierten Stellen, ein so leichtfertiges Abmachen einer der heiligsten, die Weiterentwickelung des gesetzestreuen Judentums in ihrem vitalsten Lebensnerv berührenden Frage mit einem paar hohlen, durch nichts gerechtfertigten Phrasen: spricht doch alles, was darin vermeintlich gegen meinen offenen Brief vorgebracht wird, sich selber schlagend, für denselben und beweist dessen durch und durch zu Recht und Wahrheit bestehende Geltung: daß in der Tat, hätte ich nicht auf dem Kouvert, das mir Ihre Antwort brachte, Ihre Hand und ihr Siegel erkannt, ich in derselben nimmer Ihr Werk erblickt, vielmehr geglaubt hätte, ein paar wohlmeinende aber übelberatene Jünger Ihrer Jeschiba hätten damit geglaubt, für ihren verehrten Meister in die Arena treten zu müssen und zu solchem Zwecke Ihren Namen mißbrauchen zu dürfen. So sehr läßt dieselbe, wie ja leider Ihr ganzes Vorgehen seit jenem unglückseligen Augenblick Ihrer Anwesenheit in Frankfurt, den Herrn Distriktsrabbiner Bamberger völlig vermissen, wie wir und die ganze jüdische Welt ihn bis dahin gekannt.

Da dies aber leider nun einmal so ist, da ich in der mir zugekommenen Antwort unzweifelhaft Ihre Antwort vor mir habe, so kann, so darf ich nicht Ihren Wunsch erfüllen, kann, darf und werde nicht mit dieser Ihrer Antwort der vollsten Öffentlichkeit gegenüber eine Angelegenheit als erledigt betrachten lassen, die nach meiner tiefsten

Überzeugung, und in nicht geringem Grade noch eben durch Ihre Antwort, in einem Ihrer Voraussetzung entgegengesetzten Sinne erledigt ist, darf vor Gott, vor meinem Gewissen, vor der ganzen jüdischen Welt, deren heiligstes Interesse sie berührt, eine Frage nicht als eine offene unentschiedene Frage stehen lassen, die längst vor meiner Entscheidung eine völlig in meinem Sinne entschiedene war, und die nun durch den Schein Ihres Namens den Anschein einer noch unentschiedenen erhalten soll. Was meine schwachen Kräfte vermögen, werde ich – so lange Gott Leben, Kraft und Bewußtsein läßt – jetzt und immer das Meinige tun, daß über das, was hier jüdische Wahrheit und jüdische Gesinnungs- und Lebens-Wahrhaftigkeit heischt, kein Gemüter verwirrender, durch nichts berechtigter Zweifel bestehen bleibe.

Daß ich Ihren Wunsch nicht erfüllt habe, nicht erfüllen konnte, davon haben Sie den Beweis mit dieser „Würdigung Ihrer offenen Antwort" in Händen. Eines schmerzt mich tief. Ich habe in allen meinen der Öffentlichkeit übergebenen schriftlichen Worten bis jetzt alles ängstlich vermieden, was auch nur scheinen könnte einer Persönlichkeit zu nahe zu treten. Ich hatte es immer nur mit der Sache, nie mit der Person zu tun. Daß mir dies bei der Würdigung Ihrer Antwort nicht ganz möglich ist, das haben Sie selber verschuldet, indem Sie gerade Ihre Persönlichkeit, Ihre unverblümt, und nur in großer Bescheidenheit durch eine algebraische Ziffer angedeutet, in Anspruch genommene persönliche „Größen"-Anerkennung, mit großem Nachdruck in die Wagschale der Beurteilung zu werfen nicht Anstand genommen haben, um sich damit zu legitimieren, daß Ihnen ein Verfahren gestattet gewesen wäre, das einem andern, nicht zu Ihrer „Größe" Hinaufreichenden unstatthaft gewesen sein würde.

Um so mehr ist mir von vornherein die Erklärung ein Herzensbedürfnis, daß ich in dieser meiner Würdigung Ihrer Antwort es lediglich mit dem Herrn Distriktsrabbiner Bamberger zu tun habe, wie derselbe sich in dieser Antwort und in dem ganzen Verfahren seit dem Monat März dokumentiert. Dieser Herr Distriktsrabbiner Bamberger ist aber von dem vormärzlichen Herrn Distriktsrabbiner Bamberger, dem jeder gerne die hochachtende Anerkennung seiner gründlichen jüdischen Gelehrsamkeit, seiner ernsten, ängstlich gewissenhaften Religiosität, seiner der humanen Wohltätigkeit und der Pflege der jüdisch-religiösen Jugendbildung zugewandten Bestrebungen entgegen zu bringen gewohnt war, in allen Beziehungen so grundverschieden, daß man wahrlich versucht sein könnte an ein erneutes Salomo Asmodai-Wunder zu

glauben. Der Vormärzliche geht, seines Rabbinatsessels verlustig, unerkannt und verkannt in den Gassen der Judenheit und klagt, daß er Der nicht mehr ist, der er war, und daß er durch einen Falsifikator, der seinen Sitz und Namen usurpiert hat, vor aller Welt sich kompro mittiert sieht —

Gleich S. 3 enthält der Satz, mit welchem Sie so artig sind den Feldzug gegen meinen offenen Brief zu eröffnen, eine gedankenlose Bêtise, die sich der gewissenhaft überlegende Vormärzliche sicherlich nicht hätte zu Schulden kommen lassen. Sie sagen darin, Sie hätten das meiste, das Sie gegen mich vorzubringen gehabt hätten, zurückge halten, um nicht das Verbot zu übertreten „Jemanden öffentlich zu beschämen, מלבין פני חבירו ברבים zu sein," das „in seiner ganzen Inhalts schwere, in seiner erschütternden Bedeutsamkeit an Sie herangetreten" wäre, und sehen nicht, daß Sie diese Versündigung in dem möglichsten Ausmaß ihrer „erschütternden Bedeutsamkeit" eben in dem Augenblick begehen, in dem Sie öffentlich aussprechen sich vor ihr schützen zu wollen. Wer mich öffentlich einen Dieb, einen Mörder, oder in der Gelehrten-Republik einen Ignoranten, einen Idioten nennt, hat mich gewiß in hohem Grade beschimpft. Aber der Schimpf hat seine bestimm ten Grenzen, geht über das gesprochene Wort nicht hinaus. Allein wer mir öffentlich sagt, er könnte gar vieles gegen mich vorbringen, wenn er nicht fürchtete die Sünde der öffentlichen Beschämung in der ganzen Schwere ihrer erschütternden Bedeutsamkeit zu begehen, Herr, der hat die denkbar höchste öffentliche *Beschimpfung* gegen mich verübt. Denn er hat den Vorstellungen des Publikums den ganz un begrenzten Spielraum aller möglichen Ungeheuerlichkeiten offen gelassen, die, meine Ehre vernichtend, auf mir lasten könnten. Das ist so klar und einleuchtend, daß jeder Schulknabe sich dies als selbstverständlich sagen muß. Wer aber einen איסור sich im höchsten Ausmaß in demselben Augenblick erlaubt, in welchem er sich seine schwere Bedeutsamkeit noch mit gelehrter Herbeiziehung der Quellen aus בבא מציעא, אבות, רמב"ם vergegenwärtigt, wer so leichtfertig und gedankenlos sich מגרה היתר ist, sich, gegen den er doch als ת"ח vielmehr מחמיר לעצמו ומקיל לאחרים sein sollte, der zeigt eben damit, daß er gegenwärtig gar nicht in der Fassung ist, überhaupt eine הוראה zu vollziehen, und gibt in würdigster Weise diese התחה ein allen verständliches Vorspiel von der gedankenlosen Leichtfertigkeit, die alles Folgende charakterisiert.

S. 4 6, act. 1. der von Ihnen sogenannten „logischen" Ordnung schildern Sie die große Versündigung, die ich gegen alle die innerhalb

und außerhalb Frankfurts Nichtaustretenden begangen, indem ich die Schwere der Verantwortung eines solchen Nichtaustritts mit der ganzen Schärfe meiner Überzeugung gezeichnet, deren ich somit alle diejenigen beschuldigt, die diese meine Überzeugung nicht teilen, — verherrlichen die hier Nichtaustretenden mit einem Glorienschein des למדנות und צדקות, — und erteilen mir eine väterliche Mahnung, wie ich solchen Herren gegenüber mich hätte benehmen müssen, wie ich namentlich über die Frage des Austritts oder Nichtaustritts an ein Schiedsgericht dreier Rabbinen appellieren, oder Gutachten rabbinischer Autoritäten hätte einholen sollen, wie dies „der rabbinische Geschäftsgang seit den Zeiten der גאונים ist, und welcher ja auch die ganze Literatur der שאלות ותשובות bildet."

Herr, wenn der mit der Wahrung des Religionsgesetzes für die Erkenntnis und Erfüllung in seiner Gemeinde betraute Mann ein von ihm wahrgenommenes Unrecht nicht mit der ganzen Wärme und Schärfe seiner aus den ihm zur Wahrung anvertrauten Gesetzesquellen geschöpften Überzeugung soll kennzeichnen und klarmachen dürfen, weil dadurch diejenigen sich betroffen fühlen könnten, die sich der Begehung dieses Unrechts bewußt sind, dann hört alle Lehre in Israel auf, dann hat der Rabbiner ein Mann Mantel tragender Konnivenz und Augendienerei zu sein, die nur die Wahrheit und nur dann die Wahrheit lehrend ausspricht, die und wenn sie nirgend Anstoß gibt und ausnahmslos bereits von allen erkannt und anerkannt ist, also nur dann, wenn deren Ausspruch im Grunde überflüssig ist. Nein, Herr, so hat es meine Gemeinde nicht verstanden, als sie mich berief, so versteht es keine Gemeinde, die mit Ernst sich in Gesetzestreue zusammenfindet. שפתי כהן ישמרו דעת ותורה יבקשו מפיהו. Wenn die Erkenntnis des Wahren in Gefahr ist getrübt zu werden, dann hat der Priester auf die Wacht der Erkenntnis zu treten, und תורה, die Anforderungen des Gesetzes in der ganzen Schärfe ihrer gegenständlichen Wahrheit will die Gemeinde aus seinem Munde hören, nicht wie sie in rechts oder links sich anschmiegender Abschwächung behagt.

Und wiederhole ich daher nochmals, woran Sie so großen Anstand nehmen: welcher gesetzestreue Jude, sei es hier oder auswärts, der, wie die Mitglieder unserer Religionsgesellschaft, alle religiösen Institutionen außerhalb der Reformgemeinde hat, oder in Vereinigung mit mehreren haben kann, und demungeachtet aus der religiösen Gemeinsamkeit mit der Reformgemeinde nicht austritt, der läßt seine Gesetzestreue in zweifelhaftem Lichte erscheinen und bezeugt eine Gleichgiltigkeit gegen die reine

Weiterentwickelung und Weitervererbung der jüdischen gesetzestreuen Wahrheit, die unwiderleglich und, von einer traurigen fünfzigjährigen Erfahrung bezeugt, durch die Gemeinschaft mit der Reformgemeinde gefährdet ist, gelitten hat und leidet. Ich spreche dies wiederholt aus und fürchte nicht, damit einer Entrüstung bei allen wackeren gesetzestreuen Männern zu begegnen, glaube vielmehr ganz aus ihrer Seele zu sprechen, selbst wenn sie in dem Verbande mit der Reformgemeinde ihres Wohnortes verblieben, weil sie nicht ausscheiden können, weil sie sich außerhalb derselben noch nicht die für die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erforderlichen Institutionen zu schaffen im Stande sind. Es gibt fürs erste ja nur noch wenige, denen, wie es der hiesigen Religionsgesellschaft unter göttlichem Beistande gelungen, es möglich ist, sich die notwendigen Institutionen außerhalb des Zusammenhanges mit der Reformgemeinde zu schaffen. Alle diese seufzen unter dem Zwange dieser Notwendigkeit des Nochverbleibens im Verbande mit einer ihrer heiligsten Überzeugungen widersprechenden Vereinigung, und zürnen wahrlich dem nicht, der für die Lösung dieses Verbandes als das von Allen, die es ehrlich meinen mit der Weiterentwickelung und Weitervererbung der jüdischen Gesetzestreue und Wahrheit, anzustrebende Ziel mit der Wärme der Überzeugung einzutreten wagt.

Was aber den Nimbus des למדנות und צדקות betrifft, mit dem Sie die dem Austritt opponierenden und für den Nichtaustritt in meiner Gemeinde agitierenden Herren zu schmücken so freundlich sind, so lasse ich den für alle anderen Beziehungen so völlig auf sich beruhen und möchte kein Blättchen von dem von Ihnen den Herren verliehenen jüdischen Lorbeer pflücken, מי יתן כל עם ה' נביאים! Ich habe es nur mit dem sich in dieser Frage bewährenden למדנות und צדקות zu tun. Da möchte ich mir denn doch eine Bemerkung erlauben, und wenn ich da notgedrungen wieder von Persönlichkeiten sprechen muß, so haben Sie ja ganz allein dies verschuldet, indem Sie in höchst unnötiger Weise eben die Persönlichkeiten dieser Herren als ein mich belastes sollendes Moment in die Diskussion mit hineingezogen haben. Dem gegenüber muß ich bemerken. Die angeblichen Zugeständnisse, die nach Ihrem Spruche das, was ohne sie völlig אסור wäre, ebenso entschieden in היתר umgewandelt haben sollen, diese Zugeständnisse sind ja erst ganz jüngsten Datums; die Opposition dieser Herren datiert aber von dem ersten Moment, da durch mich und den Vorstand unserer Gemeinde der Austritt auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli zur Wahrheit gebracht wurde. Da frage ich denn laut, so laut als möglich: wo war das למדנות

und צדקות dieser Herren in der ganzen den Zugeständnissen vorangegangenen Zeit, da noch der Nichtaustritt entschieden durch Ihre beiden Gutachten als איסור dastand, ja durch die Gutachten von nahezu 400 Rabbinen, Sie mitbegriffen, in entschiedenster Weise als איסור גמור verurteilt war, Gutachten, die den opponierenden und agitierenden Herren zum Bewußtsein zu bringen, wir keineswegs unterlassen hatten. So lange unser gemeinsames Urteil ihren Bestrebungen entgegenstand, galt meine Autorität nichts, galt Ihre Autorität, Herr Rabbiner, nichts und galt auch die vereinigte Autorität von 400 Rabbinern nichts. Erst von dem unglückseligen Moment an, in welchem Sie in Widerspruch mit Ihren beiden Gutachten, ihrer Opposition eine Folie liehen, erst da wurden Sie ihr Mann, galten Sie ihnen als Autorität. Ich sage: mit Ihren beiden Gutachten; denn um nicht in unliebsamer Weise nochmals auf das Verfahren dieser Opposition zurückkommen zu müssen, sehe ich, muß ich schon hier etwas verraten, was ich Ihnen erst zu S. 25, 1. Ihrer offenen Antwort schwarz auf weiß darzutun gedenke, wo Sie nämlich Ihren auf Grund der Zugeständnisse gegen den Austritt abgegebenen Spruch Ihrem „den Austritt als strenge geboten" erklärenden an den Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gerichteten Gutachten gegenüber, kurzerhand dadurch gerechtfertigt erklären, daß die Verhältnisse in Wien, worüber Herr Rabbiner Spitzer ein Gutachten verlangte, s. Z. dieselben, wenn nicht noch schlimmer waren, als jene zu Frankfurt es s. Z. waren", als Sie sich in Ihrem ersten hiesigen Gutachten für den Austritt erklärten. Ich werde Ihnen und allen, die sich für diese Angelegenheit interessieren, auf die authentischste Art nachweisen, daß diese Ihre Rechtfertigung enthalten sollende Angabe im vollen Widerspruch mit der Wahrheit, mit der tatsächlichen Wirklichkeit der Wiener Verhältnisse steht. Die Wahrheit ist das gerade Gegenteil. In Wien waren nicht nur die Verhältnisse nicht schlimmer, sie waren nicht einmal dieselben, der dortige Abfall von der jüdischen Wahrheit, war um Himmelsweiten von dem Abfall der hiesigen Reform entfernt. Zur Zeit der eingeholten Gutachten standen in Wien מקוה, שחיטה wie überhaupt alle איסור והיתר-Institutionen und Angelegenheiten unter der Autorität des Herrn Rabbiner Spitzer, der ausdrücklich von der Gemeinde für diese הוראת איסור והיתר angestellt war. Alle die Institutionen, die hier erst nach den sogenannten Zugeständnissen mit Ach und Weh geschaffen werden sollen, und auf deren Zusage Sie den Austritt als nicht mehr geboten erklären, alle diese Institutionen waren in Wien in voller Gesetzlich-

keit vorhanden, kein Mensch dachte daran auch nur im Geringsten an ihnen zu rütteln, lediglich die beschlossene Reform der Liturgie durch Ausschluß der auf ביאת הגיאל und החזרת עבודה במקדש bezüglichen Stellen hatten die verlangten und abgegebenen Gutachten zum Gegenstande, und schon diese einzige liturgische Abweichung genügte, daß von Ihnen, Herr Rabbiner, zusammen mit noch fast 400 Rabbinen das dort Geschehene als „Abfall", als „Apostasie" erklärt wurde, nach welcher der gesetzestreue Jude nicht mehr mit den mit solcher Apostasie schuldig Gewordenen in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben dürfe und könne.

Durch diese einzige, nicht weg zu deutelnde Tatsache ist eigentlich bereits die ganze Frage durch Sie und noch etwa 400 Rabbinen gegen Sie entschieden und jeder Diskussion für die Praxis entrückt, ist der Nichtaustritt aus der hiesigen Reformgemeinde selbst bei Verwirklichung der Zugeständnisse durch Sie und eine so imposante Autoritätenzahl als איסור גמור erklärt.

Daher kann ich nicht umhin, ich frage laut, so laut als möglich: wo war bis zu den Zugeständnissen, und wo ist nach den Zugeständnissen das למדנות und das צדקות?! Das למדנות, das die vermessene Anmaßung hätte, seine ganz vereinzelte דעה vierhundert rabbinischen Autoritäten gegenüber in die Wagschale zu werfen, und zu sprechen: ich bin gleich אליעזר בן הורקנום מכריע את כולם! Das צדקות, das sich in seinem Gewissen vor Gott nicht scheuen würde, das weiter ohne allen Skrupel zu tun, was vierhundert Rabbinen als איסור גמור erklärt haben! Wahrlich von jedem בן תורה und jedem ירא שמים, und käme ihnen auch nicht der zehnte Teil der Prädikate zu, mit welchen Sie die Häupter Ihrer hiesigen Schützlinge zu schmücken so freundlich waren, hätte man erwarten sollen, daß sie zu allererst mir zur Seite getreten wären und durch ihren Austritt ihren Brüdern das Beispiel gegeben hätten, was die Pflicht von jedem יהודי heische. Von Ihren Schützlingen geschah aber das gerade Gegenteil, und ich konnte mich nach allem Obigen in keiner Weise veranlaßt sehen, ihrer Opposition auf mein nach meinem Gewissen mir vorgeschriebenes Vorgehen einen bestimmenden Einfluß einzuräumen.

Wie wahrlich — kinderhaft aber Ihre großväterliche Mahnung ist, wie ich ein Schiedsgericht von dreien befragen, oder Gutachten von Rabbinen hätte einholen sollen ꝛc., ist nach allem Obigen in die Augen springend. So lange Juden Juden sind, war es nie eine Frage, daß man mit מינים und אפיקורוסים keine religiöse Gemeinschaft haben dürfe, war überdies für einen dem unsern speziellen ganz analogen Fall

noch aus allerneuester Zeit bereits durch Gutachten von vierhundert Rabbinen in gleichem Sinne entschieden, und da hätte ich eine längst entschiedene Frage noch dazu von so kapitaler Bedeutung, noch erst zum Gegenstand eines Schiedsgerichts machen sollen, machen dürfen, hätte noch Gutachten von einigen Rabbinen einholen sollen, wo man bereits vorliegende Gutachten von vierhundert Rabbinen wie — nichtvorhanden behandelte!!!

Ad II S. 7–11 Ihrer offenen Antwort wollen Sie sich von dem Vorwurf reinigen gegen den Kanon חכם שאסר אין חבירו רשאי להתיר gesündigt zu haben, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, dem חכם שאסר einen טעות בדבר משנה — (oder בדברי הפוסקים! schalten Sie wiederholt mit Ausrufungszeichen und gelehrtem Nachweis ein, als ob nicht jeder בר בי רב דחד יומא weiß, daß in diesen ענינים unter טעות בדבר משנה jeder irrtümliche Verstoß gegen eine völlig entschiedene gesetzliche Bestimmung verstanden, und doch von ראשונים und אחרונים lediglich mit diesem aus ש"ס überkommenen technischen Ausdruck bezeichnet wird. Ihr schulmeisterliches Monitum ist daher ein lächerlicher Überfluß, und werde ich trotz Ihres Monitums fortfahren nur von טעות בדבר משנה zu sprechen, ohne zu befürchten mißverstanden zu werden) — also ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, dem חכם שאסר einen טעות בדבר משנה oder בשקול הדעת nachzuweisen. Zur Entkräftigung dieses Vorwurfs weisen Sie darauf hin:

daß ש"ך in seinem רמ"ב י"ד zu קיצור הנהגת הוראת או"ה סעיף א' im zwei Ansichten nebeneinander stellt: י"א שאפי' השני גדול ממנו בחכמה ובמנין, daß aber nach dem bekannten Kanon bei solchen nebeneinander stehenden divergierenden Meinungen bei אינו יכול להתיר ויש מתירים בגדול ממנו zu entscheiden, der Satz חכם שאסר וכו' aber nur איסור דרבנן לקולא sei, es daher Ihnen, als dem anerkanntermaßen גדול ממני, der anerkanntermaßen mir überlegenen Größe zugestanden habe, das ohne weiteres מתיר zu sein, was ich, der anerkanntermaßen winzigere אסור für חכם erklärt hatte. Dies die Quintessenz Ihrer mit vielem Umschweif gegebenen Auseinandersetzungen;

daß nach ש"ך ebendas. der Zweite sich der הוראה nur dann zu enthalten hätte, wenn חכם שאסר וחלה הוראתו ונתפשטה, was Sie übersetzen: wenn die הוראה des Ersteren „Annahme und Verbreitung" gefunden, nicht aber, wenn sie, wie das bei mir der Fall gewesen, nicht „als richtig erkannt und angenommen" worden, vielmehr „mit ihrer Entstehung auf Widerspruch gestoßen" wäre;

daß demnach endlich der von mir hervorgehobene Punkt מרא דאתרא

nicht den mindesten Halt habe, überhaupt dieser Umstand durchaus nicht als דין, sondern blos als לאו אורח ארעא, als „nicht üblich" bezeichnet werde.

Was nun zuerst Ihren גדול-, Ihren Größen Charakter betrifft, den Sie mit so anerkennenswerter — Bescheidenheit in dieser Frage sich selbst als Ihnen „anerkanntermaßen" mir gegenüber gebührend öffentlich vindicieren, ein stolzes, hochmütiges Selbstbewußtsein — ich spreche hier nicht mit dem vormärzlichen Herrn Distriktsrabbiner — das Sie hier als kühle Selbstverständlichkeit aussprechen, das sich aber in dem ganzen Ton Ihrer Antwort an mich von Anfang bis zu Ende unverhohlen kundgibt, was diese Selbsterhebung als גדול betrifft, so gestatten Sie mir ein freimütiges Geständnis.

Wenn einer mir die Winzigkeit meines Wissens in irgend einem Gebiete und zumal im Gebiete unserer תורה-Wissenschaft, das, nach dem bekannten, aber wahren Spruch, an Umfang und Tiefe das Meer übertrifft, vordemonstrieren wollte, ich würde zu ihm hintreten und mit aufrichtigem, freundlichen Händedruck sagen: lasse es gut sein, lieber Freund, erspare dir die Mühe, wie klein du auch mein Wissen beurteilen mögest, immer wirst du es noch dem Maß von Winzigkeit gegenüber weit überschätzen, dessen ich mir selber bewußt bin.

Wenn aber einer sich auf das stolze Roß der Selbsterhebung setzt und mit hochmütigem Selbstbewußtsein mir und den Leuten zuruft: „ich bin der גדול, ich bin der Große, bin der Größere!" dann gehe ich still lächelnd an ihm vorüber. Die Zeit ist längst dahin, in welcher es zur Charakter-Eigentümlichkeit eines jeden תלמיד חכם gehörte מכיר את מקומו zu sein, sich selbst mit irreloser Würdigung die Stufe und Stellung seines Wissens in der Reihe der Wissenden herauszufinden. מיום שגבר אגריפס של חנוכה, klagt schon eine תוספתא in Sota 41, b., seitdem die Macht der Schmeichelei überhand genommen, אין אדם יכול ליתר לחבירו מעשי גדולים ממעשיך, kann keiner mehr zu dem andern sagen, meine Leistungen sind größer als die deinen. Ich habe dies immer, und vielleicht nicht mit Unrecht, auch dahin verstehen zu dürfen geglaubt, daß die überhand nehmende Schmeichelei die Selbsterkenntnis und die Beurteilung der eigenen Fähigkeiten und Leistungen trübt. So, um aus der Erfahrung der Gegenwart zu sprechen, die gegenseitig sich überbietende Titular Hyperbel, die mit wohlfeiler Connivenz lauter „גאונים", lauter „Eminenzen", lauter „große Leuchten", lauter „Wunder der Zeit" lauter „מופלגים ומופלאים", lauter „hervorragende", lauter „anzustaunende" Wissensgrößen schafft, schon diese ganz harmlos geübte חנופה reicht hin,

das Bewußtsein für die Selbstbeurteilung zu trüben und zur Selbstüberhebung zu steigern. עי' מה שכתב רא"ש ב' אלו מגלחין דף י"ז ועי' תוספ' י"ט עדיות א' ה' ולחם ישמים שם. Da preise ich diejenigen glücklich, die in ihrem Leben mehr Gegnerschaft und Anfeindung als Augendienerei und schmeichelnde Anerkennung gefunden. Sie sind gegen diese Klippe der Selbstüberschätzung glücklich gefeit. Sind wir doch überhaupt im Himmel und auf Erden nicht das, wozu eine zeitgenössische Comparserie uns macht, sind doch in Wahrheit nur so viel als wir wirklich sind, und als wir das bißchen was wir sind, treu im Dienste des Wahren und Rechten verwerten.

Was nun zumal die richtige Größenfeststellung für die הוראה, um die es sich hier handelt, betrifft, ist diese ja überhaupt unendlich schwer. Es kann ja einer ein חריף und בקי sein, aber sein חריפות ist oft ein חריפות של הבל, es steht mehr im Dienste der Selbstverherrlichung als im Dienste der Wahrheit, und führt ihn oft auf Abwege der Erkenntnis, אגב חריפתא שבישתא; oder seinem בקיאות fehlt die richtige Sachkenntnis, das richtige Verständnis der Dinge, vor allem der Verhältnisse und Zustände, für welche die richtige Entscheidung nach dem Gesetze gesucht werden soll, deren Kenntnis aber nicht aus den Büchern, sondern mit richtigem Blick aus dem Leben gewonnen werden will, er ist eben ein תלמיד חכם שאין בו דעה; oder es fehlt ihm die סברא ישרה mit geradem Urteil מדמה מלתא למלתא, mit geradem Sinn die rechten Analogien und die rechten Schlüsse aus dem Gesetze zu ziehen. Ein anderer vielleicht glänzt nicht in חריפות-Turnieren, aber er weiß לאסוקי שמעתתא אליבא דהלכתא, aus den Gesetzesverhandlungen den vollgiltigen Schluß für die Praxis zu ziehen, mit סברא ישרה die rechten Analogien zu bilden, מדמה מלתא למלתא zu sein, und es fehlt ihm nicht an der für jeden ת"ח so nötigen דעה, Sachen, Zustände und Verhältnisse über die er entscheiden soll, mit richtigem Blick zu würdigen. Mancher hält sich und wird für einen Goliath gehalten und stolpert über die eigene Größe. Mancher steht winzig klein da wie der Davidknabe in seiner Jugend, aber er weiß den rechten Stein für den richtigen Wurf zu wählen — wer will da sich anmaßen die richtige Größenklassifizierung für die הוראה unter den Lebendigen zu treffen! קטן וגדול שם הוא, die rechten und richtigen Zensurnummern werden erst „dort" verteilt —

Zum Glück brauchen wir dieses unerquickliche Thema nicht zum Austrag zu bringen und ist die קטן וגדול-Rangierung für unsere Frage völlig irrelevant.

Denn:
hätten Sie, wie es einem גדול בהוראה oder auch nur einem jeden treuen Jünger unserer wahren גדולים ז"ל geziemt, nicht nur in den קיצור הדינים hineingeblickt, sondern wären immer auf den שורש הדינים ומקורם, auf die Rechtsquellen zurückgegangen, Sie hätten erkannt: die vom ש"ך nebeneinandergestellten divergierenden Ansichten ר"א שאפי' השני גדול ממנו בחכמה ובמנין אינו יכול להתיר ויש מתירים בגדול ממנו sind eben nur die Konsequenzen der beiden über die Motive des חכם שאסר וכו' sich einander gegenüberstehenden שיטות:

Einerseits: ריב"ש, ריטב"א, רא"ש, רשב"א, רמב"ן, ראב"ד, nach welchen das Motiv des Kanons: חכם שאסר אין חבירו רשאי להתיר nicht משום כבודו של חכם, nicht in einer Rücksicht für die Ehre des erstentscheidenden חכם, sondern in dem gesetzlichen Grunde liegt, daß mit dem אסור-Ausspruch des Erstentscheidenden das zur Frage gestandene Objekt für immer אסור geworden ist, שויה חתיכה דאיסורא, so, daß אפי' גדול ממנו nicht mehr מתיר sein kann, und hätte er es getan, sein היתר-Ausspruch kraftlos ist, ואם התירו אינו מותר, ja selbst, wenn, nach angehörter Ansicht des zweiten, der erste sich ihr anzuschließen geneigt wäre, er seinen אסור-Ausspruch nicht wieder mit Erfolg zurücknehmen kann, der אסור vielmehr aufrecht bleibt, weil eben שויה חתיכה דאיסורא, so lange nicht sein איסור-Ausspruch auf einem nachweisbar gegen eine mit Entschiedenheit להתיר feststehende Gesetzesbestimmung verstoßenden Irrtum, טעות בדבר משנה, beruht. Siehe ב"ק דע"ז ר"ן zu ר"ן, ריטב"א zu ר"ד רמ"ב ס"ק נ"ג נ"ח zu ש"ך. ע"ז ז' א' סגיא דעלמא (Ob ein durch nachweisbarer טעות בשיקול הדעת in dieser Beziehung der ההוה einem טעות בדבר משנה gleichstehen würde, ist kontrovers, hat aber für unsere Frage keine Bedeutung. Siehe שו"ת פנים מאירות Th. I, 2.

Zur Klarstellung dieser שיטה zitieren wir die Worte des ריטב"א: תני רבנן שאל לחכם פי' חכם ראוי להוראה ושימא לא ישאל לחכם ויטהר לחכם ואסר לא ישאל לחכם ויתיר פי' לא תימא לא ישאל לכתחלה דוקא ומשום כבוד הראשון אלא אפילו בדיעבד אם שאל אין טהרתו והתירו של אחרון כלום דכיון דקמא חכם וראוי להוראה בשהורה עליה לאסור או לשומאה שויה חתיכה דאיסורא והכי מוכח בכמות וכן נמי אמרינן בסנהדרין ומייתי לה בפ' אלו טריפות חכם שטימא אין חבירו רשאי לטהר פי' אינו רשאי ואם עשה לא עשה כלום והכי מוכח התם והא אפי' בשהשני גדול מן הראשון בחכמה ובמנין מדלא מפלגינן ברישא כדמפלגינן בסיפא הוו שנים וכי' ודין הוא דכיון דקמא שוייה חתיכה דאיסורא שוב אין לה היתר עולמית ואפי' נידע שטעה מיהו דוקא בטעה בשקול הדעת אבל אם טעה בדבר משנה אין הוראתו הוראה כלל ולא חל איסור בחתיכה זאת וחבירו רשאי להתירו וכו' ע"ש.

Andererseits die שיטה des ר"ן, מהרי"ק, רבינו יהוחם, nach welcher

das Motiv des חכם שאסר וכו' nicht in שויה חתיכה דאיסורא, sondern in Ehren Rücksichten für den erstentscheidenden חכם, משום כבודו של חכם, zu suchen sei, eine Rücksicht, die bei zweitentscheidendem גדול ממני wegfiele, weshalb nach dieser שיטה ein zweitentscheidender גדול ממני רשאי להתיר מה שאסר הראשון. Siehe ש"ך י"ד רמ"ב ס"ק נ"ג und ר"ן פ"ק דע"ז.

Wenn nun hier, wie Sie meinen, zwischen diesen beiden שיטות nach dem Kanon בדרבנן הולכין לקולא zu entscheiden wäre, so hätten Sie zuerst nachzuweisen, daß auch nach שיטת הראב"ד das חכם שאסר וכו' nur דרבנן wäre, daß nicht ebenso wie der allgemeine Satz שויה אנפשיה חתיכה דאיסורא nach י"ד א' ס"ק ל"ט zu ב"מ und anderen als auf der Basis von נדרי איסור beruhend דאורייתא ist, ebenso auch das שויה חתיכה דאיסורא des ראב"ד aus gleichem Grunde דאורייתא wäre, daß nämlich der שואל, indem er eine או"ה Frage einem חכם הראוי להוראה zur Entscheidung vorlegt, von vornherein damit מקבל עליו wäre, das, was ihm der חכם für אסור erkläre, wenn seine Entscheidung nicht auf einem entschiedenen טעות, בדבר משנה, beruht, auch als אסור zu halten. Ebenso würde allgemein eine Gemeinde mit der Bestellung eines חכם zur הוראת או"ה von vornherein auf sich מקבל sein, der הוראה desselben, wenn sie nicht nachweisbar auf einem vollendeten טעות beruht, in allen Stücken zu folgen, insbesondere wenn sie in den Gemeindestatuten den Rabbiner als die für alle religiösen Gemeinde- und Privatangelegenheiten allein maßgebende Autorität ausdrücklich erklärt hat. Schwerlich dürfte sich für diese Verhältnisse לענ"ד eine andere Basis als נדרי איסור finden lassen. Jedenfalls läge Ihnen erst der Gegenbeweis auf, bevor Sie חכם שאסר וכו' ohne weiteres als דרבנן erklären könnten. Sie hätten aber auch ferner noch zu beweisen, daß sich der דאורייתא oder דרבנן-Charakter der Anwendung des חכם שאסר nicht auch vor allem nach dem Charakter des Frage-Objekts richte, so daß die zwischen den beiden שיטות zu treffende Entscheidung ob ein גדול רשאי oder nicht רשאי להתיר מה שאסר חבירו von dem Umstand bedingt sei, ob der Gegenstand der Frage einen איסור דאורי' oder דרבנן betreffe. Daß aber die vollendete Trennung von מינות und אפיקורסות nicht eben als etwas דרבנן zu behandeln wäre, dürften vielleicht auch Sie zugestehen.

Ihre vermeintliche Kompetenz als des „anerkanntermaßen גדול ממני להתיר מה שאסרתי", dürfte somit schon nach allem obigen auf sehr schwachen Füßen stehen. Allein wir haben die obigen Ihnen entgegenstehenden Bedenken gar nicht erst לידי בירור zu bringen.

Die Sache ist ohnehin und zwar völlig gegen Sie entschieden. Wenn ש"ך zum י"ד auch die beiden שיטות ohne מכריע zu sein neben

einandergestellt, so hat er doch zum ח"מ כ"ה ס"ק י"ד את י"ח (siehe auch את י"ד) sich rückhaltlos für die שיטה des רמב"ן, ראב"ד und רשב"א entschieden und darauf hingewiesen, daß der ר"ן selbst seine Ansicht für die Praxis nicht aufrecht gehalten und geschrieben: כך נראה לי להלכה אבל למעשה אין בי כח לחלוק על אבות העולם ז"ל!!!

In der Tat haben wir ja auch keine größeren Autoritäten, keine unsterblicheren „Väter" unserer ganzen Gesetzeswissenschaft, als diejenigen, deren שיטה hier zur Geltung zu kommen hat.

Wenn nun nach der vom ש"ך adoptierten שיטה dieser אבות העולם selbst ein „גדול ממני אינו רשאי להתיר מה שאסר חבירו ואם התיר אינו מותר, so handelt derjenige, der als גדול ממני das מתיר ist מה שאסר חבירו, durchaus ungesetzlich und wandelt nicht בעקבות אבות העולם האלה ז"ל. Und wenn Sie daher als „anerkanntermaßen" גדול ממני das, was ich für אסור erklärt hatte, מתיר gewesen, so haben Sie durchaus ungesetzlich gehandelt, und Ihr היתר-Spruch wäre nichtig, wäre בטל בעפרא דארעא, selbst wenn ich der Geringste aller מורי הוראה בישראל sein würde.

Allein Sie wollen sich dadurch rechtfertigen, daß das חכם שאסר וכו' nach ש"ך „kurz und bündig" an die Bedingung geknüpft wäre, daß חלה הוראתו ונתפשטה, und dieses חלה ונתפשטה interpretieren Sie, „daß sie Annahme und Verbreitung" gefunden. „Sie muß also vor allem angenommen, also als richtig erkannt worden sein, darf aber nicht gleich bei ihrer Entstehung als unrichtig Widerspruch gefunden haben." Diese Bedingung sei aber bei meiner הוראה nicht erfüllt gewesen, sie sei nicht חלה, nicht als richtig erkannt und angenommen, sei mit ihrer Entstehung auf Widerspruch gestoßen, sei von einem hiesigen kompetenten Herrn, sofort als sie ihm bekannt geworden, für unrichtig erklärt worden, dessen Erklärung für die anderen Herren um so mehr maßgebend sein durfte, als meine הוראה eine „ganz neue, in ihrer Art wohl kaum noch dagewesene" war. Meine הוראה sei daher nicht nur „analog mit שניהם היו בבית המדרש, sondern hafte ihr in noch höherem Grade die Bezeichnung לא נתפשטה an, weshalb jeder unparteiische, unbefangene, auch nur einigermaßen sachkundige בעל הוראה gewiß damit einverstanden sei, daß hier von חכם שאסר וכו' nicht im mindesten die Rede sein kann."

Diese ganze Interpretation und Deduktion ist eine total irrige und unrichtige, so irrig und unrichtig, daß kein sachkundiger בעל הוראה, und ebensowenig der „unbefangene" vormärzliche Herr Rabbiner Bamberger, sie als wahr und richtig erkennen wird.

חלה heißt nicht: angenommen, kann es hier nicht heißen, und נתפשטה, wenn es „Verbreitung" gefunden heißt, kann nicht Bedingung des חכם שאסר וכו' sein, und der Widerspruch des hiesigen Herrn kann nicht als analog mit שניהם הי בבית המדרש betrachtet werden. Die Wahrheit dieser Sätze springt jedem auch nur einigermaßen Sachkundigen in die Augen, der, wie es jedem pflichtmäßigen בעל הוראה geziemt, sich nicht damit begnügt, in die „kurzen und bündigen" קיצורי הדינים hineinzublicken, sondern auf die Quellen der דינים zurückgeht, aus welchen sie abgeleitet sind.

In den Fällen, bei welchen im Talmud der Kanon חכם שאסר אין ילתא אייתא דמא in Anwendung gebracht wird: נדה 20, b. לקמיה דרבה בר בר חמא וטמי לה הדר אייתה לקמיה דרב יצחק בריה דרב יהודה האי פסוקה דגרגרת דאתאי לקמיה דרב וכו' שדריה לקמיה 44, a. חולין; ודכו לה דרבה בר בר חנה; daſ. 49, a. ההוא מחטא דאשתכח בסמפונא רבה דכבדא הונא auf welchen תוספו' daſ. 44, מר בריה דרב אידי טריף רב אדא בר מניומי מכשיר b. den Kanon anwendet, so wie schon aus dem Wortlaut des Kanon selbst: Aboda Sara 7, a.: תנו רבנן הנשאל לחכם וטימא לא ישאל לחכם ויטהר לחכם ואסר לא ישאל לחכם ויתיר, geht mit einer Entschiedenheit, die gar keinen Zweifel zuläßt, ein Dreifaches hervor:

a. daß der Kanon חכם שאסר u. s. w. nicht erst dann eintritt, wenn die Entscheidung des ersteren angenommen worden. Die Sätze b. den Kanon anwendet, so wie schon aus dem Wortlaut des Kanon selbst: die Frage, nachdem sie bereits der eine לאיסור entschieden hatte, einem andern zur Entscheidung vorlegen will, er somit nicht sich mit der איסור-Entscheidung des ersten beruhigt, sie somit noch nicht angenommen hatte. חלה kann daher unmöglich: angenommen sein heißen.

b. ferner waren die Fragesteller durchaus nur einzelne, die Frage betraf durchaus nur sie, berührte lediglich ihr Einzelinteresse, wobei somit an eine Verbreitung, die die הוראה gefunden haben müsse um das חכם שאסר anzuwenden, gar nicht zu denken ist, ebenso wie ja auch der Kanon ganz allgemein lautet: הנשאל לחכם וטימא לא ישאל לחכם ויטהר וכו' gleichgiltig ob die Frage im Einzel- oder in einem Gesamtinteresse geschehen. Wenn daher das נתפשטה des ש"ך „Verbreitung" heißen sollte, so kann es unmöglich Bedingung des חכם שאסר וכו' sein.

c. endlich: waren in allen diesen Fällen die zweitentscheidenden חכמים Stadtgenossen des Erstentscheidenden, die Frage wurde sofort von dem Erstentscheidenden zu dem Zweiten, ihm Widersprechenden gebracht, und ein רב אידי בר מניומי, ein רבה בר בר חנה, רב יצחק בריה דרב יהודה waren wohl jedenfalls so kompetente בעלי הוראה wie der hiesige Herr,

dem Sie — was ich gar nicht antasten will — die הוראה-Kompetenz zuerkennen, die הוראה des Ersteren ward also sofort durch einen andern חכם in der Stadt für nach seiner Ansicht unrichtig erkannt, und doch wurde ihm nicht das Recht zuerkannt להתיר מה שאסר חברו. Das היו שניהם בבית המדרש ist daher durchaus buchstäblich gemeint. Nur wenn die beiden חכמים zusammen im בית המדרש waren, als die Frage zur Entscheidung kam, die Frage somit beiden zugleich und zusammen vorlag, שבא הדבר (ד"ה הנשאל וכו', 7. a. ע"ז תוספו') שניהם היו בבית המדרש (רא"ש פ"ק דע"ז) לפני שניהם יחד בבית המדרש כשנשאלה השאלה, nur dann, wo sie über die Frage diskutieren und sich nicht vereinigen können, steht jedem das Recht zu, seine Meinung zur Geltung zu bringen und wenn auch der erste seine Ansicht לאיסור ausgesprochen, ist der andere berechtigt seine Ansicht להיתר auszusprechen. So sagt ja auch der Kanon nicht: הנשאל לחכם וטמא לא ילך לעיר אחרת וישאל לחכם ויטהר, sondern סתם: הנשאל לחכם וכו' לא ישאל לחכם וכו', und wenn auch dieser zweite der Nachbar des ersten, der Mitbewohner desselben Hauses wäre, sobald die Autorität, mag diese nun einer oder mehrere zusammen gewesen sein, welcher der Fragesteller seinen Fall vorgelegt, diesen לאיסור entschieden, so kann er den Fall nicht einer anderen zur היתר-Entscheidung vorlegen. Bezieht sich doch sehr wahrscheinlich der zweite Satz der תוספתא: היו שנים אחד מטמא ואחד מטהר וכו' auf den ersten Satz הנשאל לחכם u. s. w. und sagt: waren es aber zwei, denen er seine Frage vorgelegt, und diese divergieren in der Ansicht, dann u. s. w., und ist somit die תוספתא selbst die Quelle der Modalität היו שניהם בב"המ. Es ist dies auch aus der תוספתא עדיות א' klar, dort lautet der Kanon nämlich also: נשאל לחכם וטמא לו לא ישאל לחכם אחר היו שנים אחד אוסר ואחד מתיר אחד מטמא אחד מטהר אם יש חכם אחר נשאלין לו ואם לאו הולכין אחרי המחמיר ר' יהושע בן קרחא אומר דבר מדברי תורה הולכין אחרי המחמיר מדברי סופרין הולכין אחר המיקל. Mich dünkt, es leuchtet hervor, daß das היו שנים וכו' nur eine Fortsetzung des נשאל לחכם וכו' ist.

Es ist somit nicht wahr, daß חלה הוראתו die Annahme der הוראה bedeute, vielmehr heißt חלה, wie חל gewöhnlich: Platzgreifen, wenn die Entscheidung auf dem zur Entscheidung gestandenen Frageobjekt Platz gegriffen, ihm seinen Charakter, hier den איסור-Charakter aufgedrückt hat, ähnlich wie איסור חל על איסור, נדרים חלים על דבר מצוה und sonst so häufig. Die Entscheidung war vollendet und der Fragegegenstand ist dadurch אסור geworden, שויה חתיכה דאיסורא, und das ist er doch auch nach שיטת הר"ן, משום כבודו של חכם, so lange die Entscheidung nicht durch einen גדול ממנו aufgehoben, oder als entschiedener טעות nachgewiesen

ist. Die Annahme durch den von der Entscheidung Betroffenen ist dabei, wie wir nachgewiesen, ganz gleichgiltig. (ט"ז ס"ק י"ח spricht nur von חכם שהתיר, wo im eigentlichen Sinne חלה nicht gemeint sein kann, da bei חכם שהתיר שויה חתיכה דאיסורא das wegfällt. Und auch dort ist ש"ך im נקה"כ der Ansicht, daß ebenso wie bei חכם שאסר es nur im Gegensatz zu חכם צבי ג"כ, שו"ת נ"ב, היו שניהם בב"המ zu fassen sei. Auch היא גופא adoptiert die Ansicht des ט"ז nur für חכם שהתיר und zwar weil מילתא דתמיהא היא והכו דלא להוסיף עלה.)

Daß נתפשטה nicht — wie etwa bei גזירות חז"ל die Verbreitung als fernere Bedingung setzen könne, haben wir ebenfalls nachgewiesen, wird es ja auch ש"ך ס"ק נ"ב gar nicht erwähnt. Dort heißt es einfach „kurz und bündig": חכם שאסר וכו' אין חברו כו' היינו כשכבר חלה הוראתו. Von נתפשטה als Bedingung des אין חברו רשאי להתיר ist dort keine Rede, und werden ja קיצורי דינים nichts enthalten, was in der ausführlichen Kommentierung nicht gesagt war. Durch die Beifügung das. אבל אם שניהם בבית המדרש יכול להתיר und den Hinweis hierfür auf ס"ק נ"ה wird aber das Rätsel gelöst, und tritt das נתפשטה in völlig harmloser Bedeutung hervor. Dort wird nämlich das אם שניהם בב"המ näher dahin erklärt: כגון שהיו יחד בב"המ ונחלקו שם ולא נתפשט לא דברי זה ולא דברי זה. Es soll dies offenbar nichts anderes heißen als: die beiden חכמים, vor welche die Frage im בב"המ zusammen zur Entscheidung kam, waren dort getrennter Meinung, und da sie sich nicht vereinigen konnten, war der Fall weder nach des einen noch nach des andern Ansicht dort zum Austrag, zur Entscheidung gekommen, die Frage war unentschieden geblieben, האיבעיא לא איפשיטא. So auch הגהות מיימוניות ממרים א' בשם ר"ת בספר הישר: שנשאלה השאלה בבית המדרש ונחלקו בה ולא פשטו לא כדברי זה ולא כדברי זה. Mir scheint, die Sache ist klar. Es gibt zwei Fälle, in welchen das חכם שאסר וכו' eintritt; 1. wenn die Frage zuerst nur einem vorliegt, der sie לאיסור entschieden hat, das ist einfach חלה הוראתו. 2. oder die Frage ist zweien חכמים zusammen im בב"המ vorgekommen, sie waren anfangs divergierender Ansicht, זה אוסר וזה מתיר, sie haben sich dann für die Ansicht des אוסר geeinigt und demnach לאיסור entschieden, dann נתפשטה הוראתו של אוסר. Für die Anwendung des חכם שאסר וכו' ist beides völlig gleich, und nur im Gegensatz zu dem היו שנים בביה"מ ונחלקו, בה ולא נתפשט, für welchen Fall das חכם שאסר nicht eintritt, erwähnt ש"ך im קיצור הדינים der Vollständigkeit halber beides. Wollte man aber gleichwohl das נתפשטה durchaus als „Verbreitung auffassen, so kann es, wie wir unter b. nachgewiesen, unmöglich vom ש"ך als Bedingung des חכם שאסר וכו' gesetzt, sondern nur als Steigerung des היתר gemeint sein,

daß selbst wenn חלה הוראתו und sogar נתפשטה, doch מותר לישאול לשני רק שיודיעוהו שאסר הראשון ואם מכרר שהראשון טעה בדבר משנה וכו׳. Mir scheint jedoch die erstere Auffassung die richtigere zu sein, da das נתפשט in den Quellen, so weit ich gesehen, nur im Zusammenhang mit נחלקו בה בב"המ vorkommt. Auch aus dem eben zitierten נקה"כ in ש"ך ist es klar, daß חלה ונתפשטה nur als Gegensatz zu היו שנים בב"המ ש"ך das verstanden hat.

Daß das שניהם בב"המ nur buchstäblich gemeint sei, habe ich unter c. nachgewiesen. Ihre ganze Interpretation des חלה ונתפשטה und des שניהם בב"המ ist daher eine durchaus irrige, und Ihre ganze darauf gebaute Deduktion hinfällig.

Wäre aber auch Ihre Interpretation des חלה ונתפשטה so wahr wie sie irrig ist, forderte das חלה und נתפשטה in der Tat, was ja nicht der Fall ist, Annahme und Verbreitung, so war ja auch diese Bedingung bereits offenkundig bei meiner הוראה der Fall. Sie fand sofort vom Vorstand und Ausschuß unserer Gesellschaft Annahme, und sie nebst achtzig Mitgliedern derselben traten sofort aus. So war ja selbst die von Ihnen irrigerweise geforderte Bedingung erfüllt, und selbst nach Ihrer durch und durch irrigen Interpretation der הלכה eine jede הוראת היתר nach meiner הוראת איסור ungesetzlich und nichtig.

Daß Sie aber das opponierende Vorgehen der hiesigen Herren damit beschönigen wollen, meine הוראה sei „eine ganz neue, in ihrer Art wohl kaum noch dagewesene" gewesen, gehört wieder zu den sonderbaren Unbegreiflichkeiten, deren Ihre offene Antwort eine solche Fülle enthält. Wollen Sie denn durchaus das Auge zudrücken über die Gutachten von vierhundert Rabbinen, zu welchen ja auch Sie gehörten und welche bereits ganz dieselbe הוראה für Wien vollzogen hatten, als ich ganz dasselbe für Frankfurt entschied? Und da war meine הוראה ein so ganz „Neues, noch nie Dagewesenes"? Kommen denn die Tatsachen aus der Welt, wenn Sie, Herr Rabbiner, ein Auge über sie zudrücken?

Doch es ist ja auch dies völlig irrelevant für unsere Frage, und weise ich nur darauf hin, um auch in diesem nebensächlichen Zuge die staunenswerte Gedankenlosigkeit zu konstatieren, welche bei Abfassung Ihrer offenen Antwort die Feder geführt.

Wären Sie aber auch mit allem bisherigen ebenso im Rechte, wie Sie im entschiedenen Unrechte sind, hätte Ihnen — wären Sie mein Ortsgenosse — auch das Recht להורות מה שאסרתי zugestanden, wie es Ihnen nach allem obigen auch dann mit Entschiedenheit

nicht zugestanden hätte und Sie selbst als ein Ortsgenosse — sich durchaus eine völlig folgelose Gesetzwidrigkeit hätten zu Schulden kommen lassen: so haben Sie als fremder Rabbiner eine Ungehörigkeit begangen, die mit doppelter Schwere Ihr Gewissen belastet.

Freilich befolgen Sie in Ihrer offenen Antwort die wenig löbliche, aber auch wenig ersprießliche Taktik, nur gegen nebensächliche Momente ein allenfalls Sachunkundige zu täuschen fähiges Scheinmanöver zu eröffnen, die eigentlichen Kernpunkte der Frage aber und die gewichtigsten von mir Ihnen entgegengehaltenen Momente entweder mit Stillschweigen zu umgehen oder mit einem paar Phrasen, oder mit einem souverain hinab blickenden: „das bedarf für niemanden einer weiteren Erörterung" ab getan zu glauben. So meinen Sie Ihr unbefugtes, anmaßungsvolles Eingreifen in die Angelegenheit einer Ihnen ganz fremden Gemeinde und Ihr ebenso unbefugtes, anmaßungsvolles, widersprechendes Auftreten gegen den Ausspruch des Rabbiners derselben durch die Versicherung zu rechtfertigen: „daß bei solcher Sachlage der hervorgehobene Punkt מרא דאתרא nicht den mindesten Halt hat, bedarf wohl keiner Erörterung, ist doch überhaupt der Umstand מרא דאתרא durchaus nicht als דין, sondern bloß als לאו אורח ארעא, als nicht üblich, in י"ם ומיוסקים an zahlreichen Stellen bezeichnet." Und doch ist es gerade der Punkt, der unter allen Umständen und bei jeder Sachlage den Stab über Sie und Ihr Vorgehen gegen mich bricht.

Freilich wird die Zurückweisung eines jeden fremden Rabbiners von jeder הוראה in einer ihm fremden Gemeinde nicht als דין, sondern als לאו אורח ארעא bezeichnet, das aber nicht, wie Sie es fälschlich wiedergeben, als „nicht üblich", sondern als nicht den Anforderungen des דרך ארץ entsprechend bezeichnet wird, die wir, wenn, was Gott verhüten wolle, sie nicht üblich wären, mit aller Entschiedenheit zur Übung und Geltung zu bringen hätten. Oder gehört מסכת דרך ארץ nicht zu der Privat- und amtlichen Lebensbibliothek eines Herrn Distriktsrabbiners in Würzburg? Sie haben meine Äußerung, Sie seien dem Prinzipe תורה עם דרך ארץ, wie es unsere Religionsgesellschaft als Devise für alle ihre Bestrebungen erhoben, nicht ganz hold, worin ich nur einen möglichen Milderungsgrund für Ihre etwaige Gleichgiltigkeit gegen den Fortbestand unserer Institutionen erblickte, diese Äußerung haben Sie so übel vermerkt, und sie mit solcher Emphase von sich abgewiesen, und es handelt sich dort doch nur um ein Bildungsprinzip, dessen Inbegriff unter דרך ארץ diskutabel ist, und, wie Sie wissen, auch bestritten wird. Und Sie wollen ein לאו אורח ארעא,

wodurch Ihr Vorgehen als wider jenes דרך ארץ verstoßend verurteilt wird, das unbestritten und unbestreitbar zu dem praktischen דרך ארץ gehört, zu jenem דרך ארץ, zu jenem Kodex des von sich selbst aus dem Zusammensein der Menschen auf Erden ergebenden entsprechenden Verhaltens gehört, der, nach dem Worte der Weisen (ויקרא רבה ט'), um sechsundzwanzig Geschlechter der תורה vorangegangen war, כ"ו דורות דרך תורה, ארץ קדמה לתורה, dessen Diktate für seinen Wandel keiner außer acht lassen soll, der des göttlichen Heiles sicher sein will, ושם דרך ארצנו בישע אלקים דישים אורחיה (siehe das.), ein Diktat dieses דרך ארץ, das im gegenseitigen Verhalten von allen אתריה דרך הוי - חכמי הש"ס eingehalten wurde, wollte der Herr Distriktsrabbiner zu Würzburg als für ihn minder berücksichtigenswert seinem Papierkorb überweisen?

כנה"ג spricht sich über das דרך ארץ zu unserem Falle also aus: דאין לחכם להוראת במקום חברו מישום דלאו אורח ארעא הוא ואין איסור בדבר ומ"מ מנדין אותו על כך וכיון שמנדין אותו על כך לא שבקינן ליה למיעבד הכי כ"ש היכא דקבלו הקהל לרב. Zu Deutsch: „Es steht keinem חכם eine הוראה zu an dem Wohnort eines andern, es ist dies nicht דרך ארץ; ein איסור liegt nicht darin, gleichwohl spricht man נדוי über ihn aus. (Es ist dies der erste Grad des Bannes.) Da man also, wenn jemand sich eine הוראה in dem Wohnort eines andern חכם erlauben würde, darob mit נדוי gegen ihn vorzugehen hätte, so läßt man überhaupt ein solches zu tun nicht zu, umsoweniger wenn der חכם des Ortes von der Gemeinde zum Rabbiner bestellt ist."

Und ב"ק דע"ז, שלטי גבורים, spricht sich auf Grund der Chulin 51, b. von רש"י als עיקר abgegebenen Erklärung also aus: מישמע שבמקום שחכם אחד הורה במעשה שבא לפניו להיתר או לאיסור ואפילו לא בא לעולם מעשה כזה לפניו אלא שדעתו גלוי להוראת כך אין לחכם אחר שאין זה מקומו לסתור דבריו להוראת בהיפך באותו מקום ואפילו היה זה החכם האחר גדול ממנו. Zu Deutsch: „Daraus geht hervor, daß an einem Orte, wo ein חכם einen vor ihn gekommenen Fall להיתר oder לאיסור entschieden hat, ja, selbst wenn ein solcher Fall noch gar nicht vor ihn gekommen war, allein seine Ansicht ist bekannt, daß er also entscheiden werde, so hat kein anderer חכם, der aus einem anderen Orte ist, dessen Worten zu widersprechen, im Gegensatz zu denselben an dem Orte zu entscheiden, selbst wenn dieser fremde חכם größer als der einheimische wäre." Und ferner: ופשיט ב"ק החולין דף י"ח דבמקום שיש גדול וחכם שהנהיג שם הוראה אחת יש ללכת אחרי ההוראה אפי' לא נהגו כן בשאר המקומות ואפי' לא קיימי כוותיה בשאר מקומות שאין בכח ההלכה במיתי מ"מ במקומו יש לעשות כהוראתו. Zu deutsch: „Es ist klar nach Chulin 18, b., daß in einem Orte, wo

ein חכם גדול eine הוראה in die Praxis eingeführt, man dort dieser הוראה nachfolgen muß, selbst wenn an anderen Orten der Usus ein anderer ist, ja selbst wenn man an anderen Orten deshalb in der Praxis nicht mit ihm hält, weil der halachische Schluß nicht mit ihm übereinstimmt, so hat man doch in seinem Orte seiner הוראה in der Praxis zu folgen."

So sprechen sich die Gesetzesautoritäten über die lokale Autorität eines חכם, insbesondere desjenigen aus, den die Gemeinde zu ihrem Rabbiner bestellt hat. Danach ist es klar, daß, selbst wenn meine הוראה noch gar nicht im Sinne Ihrer auf irriger Interpretation beruhenden Auffassung חלה נתפשטה, ja, wenn ich noch gar nicht die vorliegende Frage לאיסור entschieden gehabt hätte, es wäre nur meine לאיסור entscheidende Ansicht offenkundig gewesen, kein fremder Rabbiner, und wenn er „anerkanntermaßen" גדול ממני gewesen, sich hätte für befugt halten dürfen, in meiner Gemeinde und für meine Gemeinde im Gegensatz zu meiner איסור-Entscheidung den היתר auszusprechen, und hätte es sich auch nur um den gebrochenen Flügel eines Hühnchens gehandelt – diesen gebrochenen Flügel werden Sie nun einmal nicht los, so lange wir noch „ein Hühnchen miteinander zu pflücken" haben – wobei ja eventuell nur vielleicht der geringste aller איסורים : מצות פרוש בעלמא in Frage zu stehen brauchte : und da wollen Sie es rechtfertigen, daß Sie als fremder Rabbiner in durchaus unbefugter Weise sich ein Einschreiten in die Angelegenheiten meiner, einer Ihnen ganz fremden Gemeinde, sich einen Eingriff in die Autorität des von dieser Gemeinde für ihre הוראה bestellten Rabbinen anmaßten, dessen הוראה innerhalb seiner Gemeinde als eine irrige erklärten, Mitglieder seiner Gemeinde zur Nichtachtung seiner הוראה anleiteten, ja, nachdem man Sie in den Zeitungen als eine maßgebende rabbinische Autorität verherrlicht hatte, sein autoritatives Ansehen, so weit an Ihnen lag, durch ihre Erklärung in öffentlicher, politischer und kommerzieller Zeitung vor den Augen seiner Gemeinde, ja vor den Augen seiner ganzen Stadtgenossenschaft, für welche man die Angelegenheit zu einer cause célèbre gemacht hatte, prostituierten! Und es handelte sich da doch nicht blos um einen gebrochenen Flügel, nicht blos um eine מצות פרוש בעלמא, es handelte sich um einen Bruch in meiner Gemeinde, handelte sich um פרישה von מינות und אפיקורסות, um Trennung von der Reformgemeinde, eine Trennung für welche ich offenkundig fünfundzwanzig Jahre, ich kann wohl sagen Tag und Nacht unaufhörlich im Einklang mit meiner Gemeinde und deren Vorständen gearbeitet, hinsichtlich deren Ihnen sehr wohl meine איסור

Ansicht bekannt gewesen, ja von der Sie sehr wohl wußten, daß sie bereits durch meine Lehre und meinen Vorgang in dem von mir, meinem Vorstande und einer großen Zahl meiner Familienväter vollzogenen Austritt in die Praxis eingeführt war!!

Und dabei handelte es sich ja um Verhältnisse, die Sie als Fremder gar nicht zu beurteilen im Stande waren und sind, die nur dem Einheimischen in genügender Weise bekannt sein können, hinsichtlich deren Ihnen daher das allererste Erfordernis für einen בעל הוראה, die „Sachkenntnis" des nach dem Gesetze zu entscheidenden Objekts abging. Ein gebrochener Flügel ist überall, in Frankfurt wie in Würzburg, in New-York wie in Neuseeland, überall derselbe. Allein Gemeindeverhältnisse, wie sie bei der hiesigen Austrittsfrage zur Sprache kamen, und wie Sie sie bei Ihrem היתר-Spruch zu Grunde legten, können nur lokal erkannt und lokal beurteilt werden. Soll ein fremder בעל הוראה sich darüber auch nur subjektiv ein Urteil zutrauen können, so ist es vor allem seine erste הוראה-Pflicht, sich dieselben von einheimischer kompetenter Seite klar stellen zu lassen, damit nicht von vornherein seine הוראה eine falsche, eine auf falscher Voraussetzung beruhende werde. Das Geringste, wozu Sie verpflichtet gewesen wären, wäre ja das Verfahren, das ר"ש ב"ק דע"ז für zwei einheimische חכמים vorschreibt: ואם יראה לשני שטעה הראשון ילך ויתווכח עמו אם יכול להוכיח שטעה בדבר משנה יחזירנו ואם חלוק עליו בשקול הדעת שסברתו נוטה להתיר מה שאסר הראשון ואין יכול להוכיחו מתוך משנה או מדברי אמורא יאמר אני אומר כן אבל איני מתיר מה שאסרת מאחר שיצא מפיך לאיסור וישיתיה תחיכה דאיסורא ואין בידי להחזירך מתוך דבר משנה או אמורא, d. h. „scheint dem zweiten, daß der erste geirrt, so gehe er zu ihm und diskutiere mit ihm den Fall, vielleicht kann er ihm seinen Irrtum aus דבר משנה או אמורא nachweisen. Kann er dies aber nicht, so sage er: das ist meine Ansicht, aber ich bin das nicht מתיר was du für אסור entschieden hast, nach dem du den איסור ausgesprochen und es dadurch zu תחיכה דאיסורא gemacht hast, da ich dich nicht durch einen entscheidenden Irrtum-Nachweis zur Zurücknahme bringen kann." Das erwartet ר"ש selbst von einem Einheimischen. Sie aber, als Fremder, dem doch überall hier gar keine הוראה zustand, haben nicht einmal das getan, sondern haben, ohne auch nur mich, den מרא דאתרא, persönlich über den Fall zu sprechen, schlechtweg in ritterlicher Kühnheit das für מותר erklärt, was ich für אסור erklärt hatte. Wie? — und das ist ein Motiv, das ich noch gar nicht gegen Sie geltend gemacht — wenn mich nun bei meiner הוראה nicht nur דין, sondern חומר גדר או סייג-Motive geleitet

hätten — ich habe Ihnen erklärt und nachgewiesen, daß das, was ich für אסור erklärt, nach meiner Ansicht מדינא אסור ist, allein Sie konnten dies doch nicht wissen, Sie hätten doch, gerade wenn Sie den Fall לדינא für einen היתר גמור ansahen, und wenn Sie mich nicht für einen vollendeten Idioten anzusehen sich berechtigt glaubten, die Wahrscheinlichkeit, mindestens die Möglichkeit voraussetzen müssen, daß mich חומר גדר או סייג-Rücksichten geleitet, in welchem Falle dem Zweitentscheidenden auch da, wo ihm sonst der היתר zustehen würde, eine jede היתר-Befugnis abgesprochen wird (ש"ך י"ד רמ"ב ס"ק ס'). Und wo lag eine סייג גדר-Rücksicht so nahe, als in unserer Frage, als in unserer Frage in unserer Zeit, wo es gilt עומד בפרץ zu sein, wo תו"הק als eine בקעה פרוצה אין חומה vor uns liegt, für welche es gilt גדר וסייג zu suchen, wo es gilt die תורה für unsere Kinder und Enkel, und unsere Kinder und Enkel für die תורה zu retten, wo von allen Seiten Einflüsse eindringen לצודד נפשות die Seelen unserer Kinder und Enkel der תורה und ihrer jüdischen Zukunft abzufangen — wahrlich, Herr, ich schreibe es mit blutendem Herzen, wenn nicht Gott weiß welcher Einfluß Sie ganz umgewandelt, wenn noch ein Funke von dem alten Herrn Rabbiner Bamberger in Ihnen lebendig gewesen, wenn Sie nicht ganz ein anderer geworden, als der, den bis dahin die jüdische Welt geachtet und geehrt und als treuen Mitträger der heiligen jüdischen Sache gekannt, wahrlich wäre auch alles andere, was ich bis hierher gegen Sie geltend gemacht, so nichtig und wegfällig, wie es wahr und zu Recht besteht, den „alten" Rabbiner Bamberger hätte schon dieses eine Bedenken von allem, was Sie in dieser Angelegenheit getan, gesprochen und gedruckt, zurückgehalten, hätte ihn zurückgeschreckt die ברצה nicht noch größer zu machen und einen צור מכשול ואבן נגף in den ohnehin schon schlüpfrigen Weg unseres Volkes hineinzuwerfen —

Wahrlich, das Wort, das מנדין אותו über den fremden חכם ausgesprochen, der sich erkühnt, in einer ihm fremden Gemeinde im Widerspruch mit dem Rabbiner derselben eine הוראה zu üben, (und dieses Wort hat seine Begründung Sabbath 19, b.) das Wort hat gewußt, was es spricht. Wo sollen wir hinkommen, wo wird das enden, wenn Ihr verderbliches Beispiel Nachahmung fände, und wir mit vermessener Anmaßung, mit gegenseitiger Selbsttarifierung unserer eigenen הוראה-Größen, einer in des andern Wirksamkeit eingriffen, gegenseitig unsere Autorität für unsere Gemeinden herabsetzten, was einer seiner Gemeinde für אסור erklärt in völlig unberufener Weise den Mitgliedern dieser Gemeinde für מותר erklärten, mit dem hineingeworfenen Spruch

unserer Anmaßung in den Schoß unserer gegenseitigen Gemeinden Verwirrung, Zwiespalt und führerlose Ratlosigkeit säeten, wenn wir überhaupt, wie Sie es mir und meiner Gemeinde gegenüber getan, uns die Befugnis der Einmischung in die Angelegenheiten einer anderen Gemeinde und ihres Rabbinen zuerkennen würden! Wahrlich ihr ohnehin schon gesetzwidriges Vorgehen wird von dieser Seite aus gewiß in keines jüdischen Mannes Brust einen Fürsprech finden, wird von jedem mit Entrüstung verurteilt werden, dem noch überall jüdisches Gemeindewohl am Herzen liegt.

* * *

Die völlige Hinfälligkeit alles dessen, was Sie zur formalen Rechtfertigung Ihrer היתר-Erklärung des Nichtaustritts aus der hiesigen Reformgemeinde, nachdem ich denselben für אסור erklärt hatte, vorgebracht, ist, glaube ich, durch alles Obige für jeden Sachkundigen dargetan.

Sehen wir nun, wie es mit dem bestellt ist, was Sie zur realen Widerlegung meiner איסור-Entscheidung und zur realen Rechtfertigung Ihrer היתר-Erklärung in Ihrer offenen Antwort entgegnet haben. Sie entschuldigen wohl, wenn ich dabei etwas von Ihrer „logischen" Ordnung abweiche und die Besprechung dieser realen Seite der Frage unmittelbar der Würdigung der formalen Seite Ihres Vorgehens anschließe, dagegen die Würdigung dessen, womit Sie Ihr Verhalten zu den beiden von Ihnen abgegebenen Gutachten zu rechtfertigen versuchen, erst dann folgen lasse.

Wiederholt kündigen Sie die Widerlegung der Gründe meiner Entscheidung mit den pompösen Worten an, daß Sie dieselben „am glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes einer sorgfältigen Prüfung unterstellen wollen". Lassen wir uns durch diese pompöse Ankündigung weder blenden noch zurückschrecken. Das Licht der maßgebenden Autorität unseres Religionsgesetzes ist gewiß ein glorreiches; allein dabei kann es ja doch sich ereignen, daß das Lichtlein, das Sie an diesem „glorreichen" Lichte angezündet zu haben meinen, sehr wenig von dieser Glorie, vielleicht viel mehr vom Gegenteil aufzuweisen hätte. Auch die formale Rechtfertigung Ihres Vorgehens haben Sie auf Grund der „maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes" versucht, und wir haben gesehen, wie kläglich dieser Versuch ausgefallen. Bei dem Versuch einer realen Würdigung meiner Entscheidung und

einer realen Rechtfertigung einer Gegenentscheidung ist Ihnen aber das Ungeheuerliche begegnet, daß Sie den eigentlichen Kern dieser pompösen Ankündigung gar nicht wahrgemacht. Von einer Widerlegung, ja auch nur von dem Versuche einer Widerlegung meiner Entscheidung, respektive einer Rechtfertigung Ihrer Gegenentscheidung aus den „maßgebenden Autoritäten des Religionsgesetzes" enthält Ihre offene Antwort keine Spur, und mit allem, was Sie gegen meine Entscheidung vorgebracht, haben Sie nur eine eklatante Bestätigung derselben geliefert.

Was habe ich behauptet, Herr Rabbiner, und was war die Behauptung, für welche ich auf ein paar schlagende Beispiele hingewiesen?

Ich habe behauptet, daß uns das Religionsgesetz zu einer noch größeren Entfernung von מינין ואפיקורסין als נכרים עובדי ע"ז verpflichtet, und weil ich aus dargelegten Gründen nicht von den Menschen, sondern von dem Systeme, dem sie huldigen, sprechen wollte, sagte ich, daß uns unsere Codices zu einer weit größeren Entfernung von מינות und אפיקורסות, zu einer weit größeren Entfernung von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit verpflichtet, als von götzendienendem Heidentum. Jüdische prinzipielle Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit ist nichts als: Abfall vom jüdischen Gesetze und jüdischer Wahrheit, nichts als Abfall vom Judentum, und מינין ואפיקורסין sind nichts als vom Judentum abgefallene Juden. Auf diese Tatsache, daß uns zum jüdischen Abfall vom Judentume eine jede Annäherung in einem noch höheren Grade als zum heidnischen Gegensatz zum Judentum verboten ist, gründete ich die Folgerung, daß daher alles, was uns in Beziehung auf עבודה זרה der Heiden untersagt ist, uns in noch höherem Grade in Bezug auf מינות der Juden unerlaubt ist. Zur Beleuchtung dieser Behauptung wies ich auf zwei schlagende Beispiele hin, auf ר' טרפון, der Sabbath 116, a. ein Flüchten zur Lebensrettung in ein Haus der ע"ז, aber nicht in Häuser der מינין gestattet, weil הללו מכירין וכופרין והללו אין מכירין וכופרין, und ebenso auf ר' ישמעאל, der Aboda Sara 27, b. seinen Neffen lieber sterben ließ als ihn durch einen מין heilen zu lassen, obgleich dies durch einen עובד ע"ז zulässig gewesen wäre, und lautet das Motiv: שאני מינות דמשכא דאתי לממשך בתרייהו.

Dagegen erheben Sie nun den ganz unbegreiflichen Einwurf: ich „nähme an, daß jene מינין von denen ר' טרפון spricht, noch Jehudim waren und nur bloß מינות ואפיקורסות innerhalb des Judentums huldigten", jene מינין seien aber „gar keine Jehudim mehr gewesen," seien מינין של ע"ז gewesen, „waren bereits faktisch zur עבודה זרה über-

getreten," ebenso sei der Arzt des ר' ישמעאל ein „Jehudi gewesen, der zur ע"ז überging". Aber, lieber Herr, das ist ja gerade das, was ich beweisen wollte. Ich wollte ja mit diesen Stellen beweisen, daß ein vom Judentum abgefallener Jude in viel höherem Grade zu meiden sei als der als עובד ע"ז geborene Heide. Was Sie von einem מינות ואפיקורוסות innerhalb des Judentums sprechen, ist ja im „Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes" ein völliges Unding. Ich kenne auf dem Boden des Religionsgesetzes kein מינות ואפיקורוסות innerhalb des Judentums. Mit jedem מינות und אפיקורוסות im engeren Sinne, worüber wir noch zu sprechen haben werden, mit jedem מינות und אפיקורוסות stellen wir uns außerhalb des Judentums. מומר לע"ז הרי הוא מומר לכל התורה כולה וכן האפיקורוסים מישראל אינן מישראל לדבר מן הדברים (רמב"ם ע"ז ב' ה') מי שאינו מודה בתשבע"פ וכו' הרי זה בכלל האפיקורוסין וכו' והרי הוא כשאר כל האפיקורוסין והאומרין אין תורה מן השמים והמוסרין והמומרין שכל אלו אינם בכלל ישראל (רמב"ם ממרים ג' א' ב'). Ebenso ist ja auf dem Boden des Religionsgesetzes durchaus kein Unterschied zwischen einem מומר לחלל שבת, einem מומר לע"ז, einem מומר לכל התורה בפרהסיא אפי' לתיאבון ואפי' ראינוהו מקיים שאר מצות, einem מומר לדבר אחד או לרוב התורה חוץ מע"ז וחילול שבת בפרהסיא, oder auch nur להכעיס, alle diese sind מומרים לכל התורה כולה, alle diese sind als vom ganzen jüdischen Religionsgesetze abgefallen zu betrachten (תביאת שור י"ד סי' ב'). מין ist aber ja nur ein höherer Grad von מומר (eine präzise begriffliche Scheidung zwischen מין und אפיקורוס ist sehr schwer, da der Gebrauch der Ausdrücke מין, אפיקורוס, צדוקי, schwankend ist und wechselt. Siehe הל' תשובה ג' ז' zu לחם משנה, die Unterscheidung hat jedoch nur theoretischen Wert und ist für unsere Frage unerheblich) - מין ist der אדוק, ist der nicht nur praktisch dem Judentumswidrigen Ergebene, auf welcher Stufe der מומר steht, sondern der der Judentumswidrigkeit mit Gedanken und Gesinnung Anhängende, weshalb wir מינות ואפיקורוסות mit: „jüdische prinzipielle Wahrheits- und Gesetzeswidrigkeit" erläuterten. Es leidet daher gar keinen Zweifel, daß ebenso wie מומר לחלל שבת בפרהסיא und die anderen oben bezeichneten מומרים לכל התורה כולה dem מומר לע"ז völlig gleich stehen, so auch מין לחלל שבת בפרהסיא und die מינין zu den anderen obenbezeichneten Gesetzeswidrigkeiten vollständig auf gleicher Stufe mit מינין לע"ז sich befinden. Dabei ist es ja auf dem Boden des jüdischen Religionsgesetzes hinsichtlich der hier in Frage stehenden Hörigkeit zum Judentum völlig gleichgiltig, ob der מומר oder מין לע"ז oder der durch Hingebung an eine andere Gesetzeswidrigkeit מומר oder מין gewordene, zu einer andern nichtjüdischen Religionsgemein-

schaft „übergetreten" ist oder nicht. Auch der Jude, der die Taufe empfangen hat, ist auf dem Boden des jüdischen Religionsgesetzes noch gerade so viel Jehudi und Nicht-Jehudi wie der מומר oder מין לחלל שבת בפרהסיא und die anderen מומרין und מינין, die ihren Abfall von כל התורה כולה vollzogen und ohne zu einer anderen Religionsgemeinschaft „überzutreten" im äußeren Zusammenhang mit der Judenheit bleiben. Ein übergetretener מומר unterscheidet sich von einem nichtübergetretenen wesentlich nur darin, daß während bei diesem der gänzliche Abfall von jüdischer Wahrheit und jüdischem Gesetze sich durch seine Lebensweise konstatieren muß, derselbe bei jenem sofort mit dem Akt des Übertritts vorausgesetzt wird. (Vgl. über dieses alles außer den bereits zitierten: רמב"ם הל' ב"י לטור, השובה ג' ח', שחיטה ד' י"ד גזילה י"א ב', עדות י"א י', רוצח ד' י', פרי מגדים קי"ב שפתי דעת ס"ק ב' לענין פתן ובנותיהם, י"ד קי"ט לענין יינן, ש"ך י"ד קנ"ט ס"ק ד', פר"ח י"ד קי"ב ס"ק ב' u. a.). Alles dies ist ja auf dem Boden des jüdischen Religionsgesetzes völlig klar und entschieden. Wo Ihnen daher bei diesem ganzen Einwurf gegen meine Entscheidung — und es ist dieses ja fast das Einzige, wo Sie mir mit der Autorität des Religionsgesetzes entgegenzutreten versuchen — wo Ihnen dabei das „glorreiche Licht der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes" geleuchtet, ist mir unbegreiflich. Es gab eine Zeit, wo Ihnen dieses Licht ganz anders leuchtete und verweise ich Sie auf Ihre eigene verdienstliche Schrift: ספר מלאכת שמים כלל א' ס"ק ט"ו.

Auf dem oben bemerkten Unterschied zwischen מין und מומר, daß nämlich der מין dem Unjüdischen mit Gedanken und Gesinnung anhängt, beruht auch nach der Auffassung des ר"ן der Unterschied zwischen dem Arzt des ר' ישמעאל, der ein מין לע"ז war, und einem andern סתם עע"ז. Die Heilung sollte nicht durch ein Medikament, sondern durch eine Besprechungsformel, לחש, geschehen. Bei einem מין לע"ז, der mit Gedanken und Gesinnung an ע"ז hängt, setzt man voraus, daß die Besprechung בשם ע"ז geschehe, (wie ja auch bei שחיטה und כתובת סת"ם durch einen מין, מחשבה לע"ז vorausgesetzt wird). Ganz dasselbe wäre es gewesen, wenn ein anderer die Heilung mit einem ausgesprochenen לחש בשם ע"ז, oder mit einem סם, einem Medikamente hätte vollziehen wollen, das eben ausdrücklich nur ein der ע"ז angehöriges, von einem der ע"ז angehörigen Baume ꝛc. hätte sein sollen, wo auch die Wirkung nicht in dem Medikamente allein, sondern in dem darauf ruhenden שם ע"ז gesucht wurde. In allem diesen ist es nicht die ע"ז, sondern die Idee, die Wertschätzung der ע"ז, das darin liegende מינות, das als das Verführerische gefürchtet wird. שאני מינות דמשכא. Siehe: רמב"ן

מלחמת ד׳, ר״ן, ריטב״א, z. St. — רמב״ם, הל׳ רוצח ושמירת נפש י״ב ט׳, und ebenso בעל המאור fassen sogar die dortige ברייתא, אין מתרפאין מהן אפי׳ לחיי שעה nach dem einfachen Wortlaut auf, daß jede Heilung von einem מין ואפיקורוס unerlaubt wäre, אסור להתרפאות מן האפיקורוס שמא ימשכו אחריו, was aber in י״ד קנה nicht rezipiert ist. Wenn Sie aber meinen, es sei in den מינין des ר׳ טרפון keine Parallele mit den Reformern unserer Zeit zu finden, weil jene sich nicht damit begnügten, für sich allein מינין und אפיקורוסין zu sein, sondern „sie auch andere zu betören suchten, zu welchem Zwecke sie sich sogar ספרי תנ״ך und andere ספרי ויכוח schrieben, um ihr מינות של ע״ז daraus zu deuteln und darstellen zu können“: so ist es doch wiederum, Herr Rabbiner, eine vollständige Gedankenlosigkeit! Ist nicht die Reform unserer Zeit vom Anfang ihres Entstehens und Bestehens an als eine Propaganda für ihr מינות und אפיקורוסות aufgetreten? Hat die Reform nicht eine ganze Literatur של מינות? Sind die Schriften eines Geiger, eines Holdheim ꝛc. ꝛc. keine ספרי ויכוח של מינות? Ist das von Geiger verfaßte Gebetbuch der hiesigen „Hauptsynagoge“ nebst Vorrede kein ספר מינות? Bewegen sich die Predigten der Reformer nicht in Umdeutelungen von תנ״ך und unseres anderen Schrifttums um ihre Hörer zum מינות zu betören, im מינות zu bestärken? Sind vor allem die Schulen der Reform, in ihren die Jugend mit eigenem Beispiel חילול שבת und אכילת מאכלות אסורות lehrenden Lehrern, mit ihrem Religionsunterricht, mit allem was dieser lehrt und was er nicht lehrt, in welchem neun Zehntel des Religionsgesetzes als nicht mehr zu beachtende Zeremonialgesetze übergangen oder bei Seite geschoben werden, sind das keine Propaganda-Anstalten zur Betörung der Jugend zu מינות und אפיקורוסות? Soll ich Ihnen noch erst den Leiter einer solchen Schule nennen — er lebt nicht mehr — der seine bei ihm eingeladenen Schüler und Schülerinnen mit Schinkenbrötchen traktierte? Soll ich Ihnen den jüdischen Handwerkerverein erst noch nennen — es ist nicht der hiesige — dessen Vorstand sich's zum Gesetz machte seine Lehrlinge nur bei nichtjüdischen Meistern mit ausbedungener Verpflichtung zum חלול שבת unterzubringen, dessen erste Handlung bei Empfang eines bei ihm eintretenden schüchternen Knaben vom Lande darin bestand, daß er ihm Rock und Weste öffnete um zu sehen ob er ein ארבע כנפות trug, und wenn ein solches vorhanden war, es ihm auszuziehen gebot? Oder den von einem jüdischen Leiter einer öffentlichen Schule in meiner Vaterstadt gegründeten Verein — ob er noch besteht weiß ich nicht — zur Unterbringung jüdischer Köchinnen und jüdischer Hausknechte in

christliche Häuser mit der ausgesprochenen Tendenz die Amalgamierung der beiden Konfessionen zu fördern? Soll ich Sie denn erst noch an die der Legalisierung und Propagierung der Reform gewidmeten Rabbiner versammlungen und Synoden erinnern müssen, oder immer wieder und wieder an die fanatische Verfolgung, die das gesetzestreue Judentum während fast eines halben Jahrhunderts von den hiesigen Reformern zu erdulden hatte, oder an die Geldstrafen, die Konzessions Entziehungs-Androhungen, die Synagogenschließungen, die Heiducken Peitschen ꝛc., mit denen anderwärts die Reform unserer Zeit sich Bahn zu brechen hoffte? Und wenn wir von allen diesen eklatanten Vorgängen schweigen wollten, wie viele unter den heutigen פרושים sind es denn, die sich mit ihrem eigenen Abfall vom jüdischen Religionsgesetze begnügen, und nicht im Kreise ihrer Verwandtschaft, Bekanntschaft und Freundschaft Propaganda für die Reform machen, und insbesondere die jungen Söhne und Töchter unserer Zeit durch Ironie, durch Bewitzeln und Bespötteln ihrer religiösen Gewissenstreue zum Abfall von dem jüdischen Religionsgesetze zu bewegen suchen?

Weiß Gott, es schmerzt mich tief auf diese Charakteristik der zeitgenössischen Reformer eingehen zu müssen. Meine Entscheidung hat mit diesem allen, mit den Menschen, mit den Reformern ja nichts zu tun. Meine Entscheidung gilt ja nur dem Zusammenhang mit der Reform, nicht aber mit deren Bekennern, den Reformern, mit dem מינות ואפיקורסות, nicht mit den מינין ואפיקורסין, eine Unterscheidung, die ich wiederholt und wiederholt hervorgehoben habe, die Sie aber völlig unbeachtet gelassen und damit — worauf ich noch zurückkommen werde — Ihrer ganzen Entgegnung den Boden entzogen haben.

Sie aber, die Sie die ganze Frage aus dem sachlichen Gebiete in das rein persönliche Gebiet hinüber gespielt haben, Sie haben mich gezwungen auf eine Charakteristik der zeitgenössischen Reformer und ihrer Bestrebungen, wenigstens skizzenweise, einzugehen und darauf hinweisend Sie zu fragen: Und über diese offenkundigen Vorgänge wollen Sie das Auge zudrücken, wollen in unserer heutigen Reform ein so harmloses Kind erblicken und es für „unbegreiflich" erklären, wenn ich in den מינין des ר' טרפון eine „Parallele" zu unseren heutigen מינין finden wollte?

Was aber die Sätze הרחק מעליה דרכך und כל באיה לא ישובון betrifft, aus welchen, wie Sie meinen, „wiederum klar das Gegenteil meiner Behauptung" hervorgehen soll, weil רש"י erklärt:

מינות צועקת הבא תקרובת לע"ז (dies ist ריש"י's Erklärung zu לעלוקה וכו', nicht aber zu den in Frage stehenden Stellen), und לא ישובון: כל המזידין מינין לע"ז, אחר שנאבקו במינות אינן שבין, somit auch diese Sätze nur von und zwar von zur ע"ז faktisch übergetretenen Juden reden: so gilt zuerst auch von diesem Einwurf ganz dasselbe, was ich bereits zu den vorgehend besprochenen Stellen bemerkt und nachgewiesen habe. Sie beweisen gerade das, was ich von der noch größeren Entfernung behauptet habe, die uns das Gesetz hinsichtlich vom Judentum abgefallener Juden im Vergleich mit im Heidentum Geborenen auferlegt. Daß aber zwischen מין ומזיד לחלל שבת und מין ומזיד לע"ז und ebenso zwischen „übergetretenen" und „nichtübergetretenen" מינין das jüdische Gesetz in dieser Beziehung gar keinen Unterschied kennt, haben wir ebenfalls bereits eingehend bemerkt. Allein Ihre Auffassung dieser Stellen ist nicht einmal begründet. Lesen Sie die ganze Verhandlung im Zusammenhange ת"ד בשנתפס ר"א למינות u. s. w., כל באיה לא ישובון למיומד ומעבירה לא והתניא אמרו und selbst דבל הפורש ממינות מיית והא ההיא דאתאי וכו' עליו על ר"א בן הורדיא וכו' התם נמי כיון דאבוק בה טובא כמינות דמיה: so werden Sie sich selber sagen, daß hier keineswegs nur von מינות לע"ז, am allerwenigsten von „Übertritt und zur ע"ז Übergetretenen" die Rede ist. Schon das דבר מינות, dessen הנאה, nach ר"ע's Erinnerung, sich ר"א zu einer so schweren Versündigung anrechnete, war kein דבר מינות של ע"ז, war ein unflätiger Witz über eine Gesetzesbestimmung, und die הנאה, die er von diesem מינות-Witz gehabt, והנאני הדבר ע"י זה נתפסתי למינות, rechnete sich ר"א so schwer an. Zu dieser הנאה an einem דבר מינות war er allerdings gekommen, indem er die Warnung דרחק מעליה דרכך nicht beachtet und sich mit dem יעקב איש כפר סכניא, der vielleicht ein מין של ע"ז gewesen sein mag, was aber aus der Sache selbst gar nicht erwiesen ist, eingelassen hatte. תוספו' vermutet nur aus der Namensähnlichkeit, daß es der Arzt des Neffen des ר' ישמעאל gewesen sein möge. Noch mehr aber geht dies aus der Verhandlung über die vor ר' חנינא gekommene Frau hervor, die unmöglich eine zur „Übergetretene" gewesen sein kann. Das מינות wird ja bei ihr nur vorausgesetzt, מבלל דמינות נמי הויא בה, war also kein in der Öffentlichkeit kund gewordenes. Auch das von ר"א בן הורדיא ausgesagte: כיון דאבוק בה טובא כמינות דמיא dürfte darauf hinweisen, daß jedes starke, innige Anhangen an eine עבירה zum מינות werden kann. Wird doch auch sonst der Begriff מין durch אדוק בה erläutert.

In der Tat faßt auch רמב"ם הל' ע"ז פ"ב ה"ד den Ausspruch כל באיה לא ישובון ausdrücklich nicht nur von מינין של ע"ז auf. Es heißt

מומר לע"ז הרי הוא מומר לכל התורה כולה, וכן האפיקורסים מישראל (פי' כ"מ: אע"פי שאינן עובדים ע"ז) אינן כישראל לדבר מן הדברים ואינן מקבלין אותן בתשובה לעולם (ע"ש בלחם משנה) שנא' כל באיה לא ישובון ולא ישיגו אורחות חיים. והאפיקורסים (פי' כ"מ: האפיקורסים שאני מזכיר כאן אינם האפיקורסים הנזכרים בהל' תשובה שאותם כופרים באלהות והיינו מומר לע"ז ואותם מקבלין אותן בתשובה אבל האפיקורסים הנזכרים כאן) הם התרים אחר מחשבות לבם בסכלות דברים שאמרנו עד שנמצאו עוברים על גופי תורה להכעיס בשאט נפש ביד רמה ואומרים שאין בזה עון. ואסור לספר עמהן ולהשיב עליהן תשובה כלל שנא' אל תקרב אל פתח ביתה (לפי הל"מ צ"ל הרחק מעליה דרכך ע"ש) .Mit den שאמרנו דברים, welche den אפיקורס zum machen, weiſt ולא ע"ז בלבד :הל' ז Geſagte hin. Dort heißt es רמב"ם auf das daſ. הוא שאמור להפנות אחריה במחשבה אלא כל מחשבה שהוא גורם לו לאדם לעקור עיקור מעיקרי התורה מוזהרין אנו שלא להעלותה על לבנו ולא נסיח דעתנו לכך ונחשוב ונמשך אחר הרהורי הלב מפני שדעתו של אדם קצרה ולא כל הדעות יכולין להשיג האמת על בוריו ואם ימשך כל אדם אחרי מחשבות לבו נמצא מחייב את העולם לפי קוצר דעתו. כיצד פעמים יתור אחר ע"ז פעמים יחשוב ביחוד הבורא שמא הוא שמא אינו מה למעלה מה למטה וכו' פעמים בנבואה שמא היא אמת שמא אינה ופעמים בתורה שמא היא מן השמים שמא אינה ואינו יודע המדות שידין בהם עד שיודע האמת על בוריו ונמצא יוצא לידי מינות ועל ענין זה הזהירה תורה ונאמר בה ולא תתורו אחרי לבבכם ואחרי עיניכם אשר אתם זונים. כלומר לא ימשך כל אחד מכם אחר דעתו הקצרה וידמה שמחשבתו מישגת האמת כך אמרו חכמים אחרי לבבכם זו מינות ואחרי עיניכם זו זנות עכ"ל .Es iſt hieraus mit Entſchiedenheit erwieſen, daß nach רמב"ם das כל באיה und nicht von מינין לע"ז הרחק מעליה דרכך nicht von und das לא ישובון nach Ihrem Ausdruck außerhalb des Judentums (ſollte richtiger heißen: der Judenheit) hinaus und übergetretenen מינין und אפיקורסין ſpricht, ſondern von innerhalb der Judenheit vorhandenen, die durch irgend welche Gedankenverirrung zur Verleugnung jüdiſcher Grundwahrheiten und dadurch zur grundſätzlichen Übertretung göttlicher Geſetze gelangt ſind, indem ſie ohne Scheu erklären, es geſchehe damit gar kein Unrecht. התרים אחר מחשבות לבם בסכלות דברים שאמרנו עד שנמצאו עוברים על גופי תורה להכעיס בשאט נפש ביד רמה ואומרים שאין בזה עון. Es iſt ganz das מינות und אפיקורסות, das wir dem ganz entſprechend mit: „prinzipieller jüdiſcher Wahrheit- und Geſetzeswidrigkeit" erläuterten. (Wenn רמב"ם daſ. ה' zum Schluſſe ſagt: ומחשבה של אפיקורס לע"ז, ſo kann dies nach allem Vorhergehenden nicht in dem Sinne gemeint ſein, wie Chulin 13, a. שחיטת מין לע"ז weil סתם מחשבת מין לע"ז, ein Satz, den ja auffallender Weiſe, wie ſchon תבואת שור ב' ס"ק נ' bemerkt, רמב"ם in הל' שחיטה nicht aufführt, wie er

denn auch zu dem Satz ס"ת שכתבו מין ישרף [הל' יסודי תורה 6, 8.] nicht diesen Grund als Motiv angibt ע"ש. Sondern es kann nur heißen: die אפיקורוס-Gesinnung selbst gehört zu ע"ז oder ist ע"ז gleich. So faßt es auch לענ"ד ע"ז כ"ז ב' zu בכור שור auf. Ohnehin dürfte ein Unterschied sein zwischen סתם מחשבת מין לע"ז und מחשבת מין לע"ז. Jenes spricht die Voraussetzung aus, in welcher Gesinnung eine bestimmte Handlung eines מין geschieht. Dieses sagt: die Denkungsweise eines מין gehört zur ע"ז, und dürfte überhaupt nur das Motiv andeuten sollen, weshalb hier מינין unter הל' ע"ז behandelt werden. Ebenso wie dies am Schlusse der folgenden הלכה hinsichtlich מגדף bemerkt wird.)

Es ist damit aber auch zugleich erwiesen, daß solches מינות und אפיקורוסת noch tiefer steht als סתם ע"ז, somit eine הרחקה von solchen מינין und אפיקורסין noch in höherem Grade als von סתם עע"ז, jedenfalls als von נכרים עע"ז geboten ist, ein Satz, der ja auch schon aus dem oben zitierten הל' עדות י"א י' und רמב"ם הל' ממרים פ"ג א' ב' mit Entschiedenheit hervorgeht, und ist ja überhaupt der Satz: daß מינות, und zwar nicht nur מינות של ע"ז, sondern jedes aus der כפירה anderer מצות oder anderer עיקרי אמונה hervorgegangene מינות noch tiefer verpönt, noch חמור als ע"ז ist, dieser Satz, den ich meiner איסור-Entscheidung als Fundamentalsatz zu Grunde gelegt, ein im Talmud durchaus begründeter, unbestrittener und unangreifbarer Satz, dessen Wahrheit Ihrer talmudischen Gelehrsamkeit gewiß nicht entgangen gewesen sein kann. So äußert sich auch רמב"ם in seinem מאמר קדוש השם (Siehe die Leipziger Sammlung ומהמפורסם כמו בן שר' אליעזר נתפס למינות :(אגרות דף י"ג א' אשר הוא יותר קשה מע"ז וזה שהמינים יתלוצצו בדתות ואמרו אויל המתעסק בהם משוגע הלמד אותם והם יבטלו הנבואה לגמרי והיה ר' אליעזר יודע גדול בחכמות וכו' וכו' והנה כבר התבאר לך שר' אליעזר הראה להגמון שהוא מין ולבו מסור לשמים ומינות גדול מע"ז כמו שהתבאר בכל התלמוד וכו'. Es ist somit nach רמב"ם der Satz, daß das Religionen verspottende, Religionsgesetzeslehre verachtende, Prophetie verleugnende מינות, wie überhaupt מינות, eine viel schwerer und tiefer verpönte Verirrung als ע"ז ist, ein im Talmud durchaus allgemein und unbestritten dastehender Satz, und habe ich gerade diese Stelle ausgezogen, um zugleich zu zeigen, daß auch רמב"ם die Stelle ע"ז י"א ausdrücklich nicht von מינין ומינות, noch weniger von zu ע"ז „übergetretenen" מינין של ע"ז auffaßt, daß daher Ihr schulmeisterliches: „das ist falsch", „das spricht von etwas anderem!", das Sie mir entgegenherrschen, den רמב"ם ebenso wie mich trifft, und kann ich es mir schon gefallen lassen, mit dem רמב"ם auf eine

Schulbank gesetzt zu werden*). Damit bricht aber alles zu völliger Nichtigkeit zusammen, was Sie in solchem pompösen Stil gegen meine Behauptung, מינית ואפיקורסות sei ärger und noch in viel höherem Grade zu meiden als götzendienendes Heidentum, und die dafür gegebenen Beweise vorgebracht haben. Was Sie unterm glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes geschrieben zu haben versichern, verträgt das gewöhnliche Tageslicht nicht.

Diese durchaus unangreifbare Wahrheit des Fundamentalsatzes meiner איסור-Entscheidung von der noch größeren Schwere des מינות als ע"ז war Ihrer talmudischen Gelehrsamkeit sicherlich nicht entgangen. Wäre es Ihnen daher bei Abfassung Ihrer offenen Antwort um Wahrheit, um wissenschaftliche und religionsgesetzliche Wahrheit, und nicht um Rechthaberei vor den Augen der Unkundigen zu tun gewesen, Sie hätten — wären selbst die paar Beweise die Ihr Gegner rein bloß beispielsweise für seinen Fundamentalsatz angeführt, so irrtümlich und hinfällig als sie wahr und unanfechtbar sind — doch diesen seinen Fundamentalsatz als im ganzen Talmud als wahr und zu Recht

---

*) Ich kann mich nicht enthalten auf diese vom רמב"ם gegebene Auffassung des Vorganges mit ר"א noch besonders aufmerksam zu machen, indem dadurch dieser Vorgang selbst in das geeignete Licht gesetzt und zugleich die sonst schwer zu erklärenden Worte: זקן שכמותך יעסוק בדברים בטלים הללו zum klaren Verständnis gebracht werden. מינות, der geistige Gegensatz zu jüdischer Wahrheit und jüdischem Gesetz, tritt natürlich in größter Mannigfaltigkeit in die Erscheinung. Aus den eben zitierten Worten des הנמן schloß רמב"ם, daß die מינין, in deren Gewalt ר"א geraten war, Verächter alles Religiösen überhaupt gewesen sein müssen, die auf den vermeintlich unvereinbaren Gegensatz der Wissenschaft zur Religion fußten. ר"א war als wissenschaftliche Größe bekannt. יהיה ר"א ידוע גדול בחכמות, daher sagten sie zu ihm, ואמרו איך תהיה במדרגת החכמה אל מה שתביאהו ותאמין ברת ד. h.: „wie kannst du auf der Höhe der Wissenschaft mit deren Konsequenzen stehen und an Religion glauben!" Dies ist eben nichts als der Sinn der Worte: זקן שכמיתך יעסוק בדברים בטלים הללו! Daraus erklärt sich auch ר"ע's zutreffende Vermutung. ר"א war untröstlich darüber, daß er seine Rettung dem Schein einer Zugehörigkeit zu Religions-Spöttern verdankte. Weshalb ר"ע die Vermutung wagte: שמא דבר מינות בא לידך והנאך הדבר ועליו נתפשת למינות (So ist die Lesart in ע"י). „Vielleicht ist dir einmal ein Religion verspottendes מינות-Witzwort zu Händen gekommen und der Witz hat dir gefallen, und darum bist du nun in die Hände dieser מינין geraten." Und in der Tat hatte ר"ע das Rechte getroffen. Wir haben aber somit hier ein uraltes Beispiel von dem מיניות der allerneusten Zeit, das ja den Gegensatz von Wissenschaft und Religion zur allgemeinsten Devise hat.

bestehend erklären müssen. Allein darum war es Ihrer offenen Antwort überall nicht zu tun, und da Sie gegen den Fundamentalsatz Ihres Gegners auch nicht einmal den Schein eines Angriffs wagen konnten, versuchten Sie einen solchen Scheinangriff gegen seine paar Beispielsätze, um damit in den Augen Unkundiger den Schein zu gewinnen, als hätten Sie damit das Fundament seiner Entscheidung erschüttert. Wie auch dieser Angriff gegen meine paar Beispielsätze ein gänzlich mißglückter ist, habe ich erwiesen.

Allein die Sache liegt ja noch ganz anders. Diese Ihre ganze Polemik gegen meine Behauptung von dem Verhältnis von מינות ואפיקורסות zu ע"ז berührt ja nicht im mindesten den Kern der Frage, über die wir differieren. Wären selbst Ihre Deduktionen so richtig wie sie unrichtig sind, wäre Ihr schulmeisterliches: „das ist falsch!" „das spricht von ganz anderem!" so begründet, wie es selbst die schulmeisterliche Zurechtweisung verdiente, wäre meine Behauptung von dem חומר und der התחקה יתירה מינות ואפיקורסות in Vergleich zu ע"ז so nichtig als sie tief begründet und unantastbar ist: was wäre damit gewonnen für Ihre היתר-Entscheidung gegen meine איסור-Entscheidung des Nichtaustritts aus der hiesigen Reformgemeinde?

Sie geben ja selbst S. 12 zu, daß das Reformsystem der hiesigen Reformgemeinde das ausgesprochenste מינות ואפיקורסות ist, das „jeder Jehudi als unausgleichlichen Gegensatz mit תורתנו הקדושה bezeichnen und mit tiefstem Abscheu verwerfen muß", und hatten Sie daher auch ja, ganz mit mir übereinstimmend, S. 14. den Austritt aus einer solchen Reformgemeinde als die Verpflichtung eines jeden orthodoxen Juden ganz entschieden anerkannt, und ich möchte wohl wissen, auf welche andere Basis Sie diese Verpflichtung aus ש"ך יסוקים begründen wollten, als darauf, daß wir uns mindestens ebenso von מינות ואפיקורסות wie von ע"ז fern zu halten haben, daß ich daher mindestens ebensowenig einer מינות ואפיקורסות-Gemeinde angehörig bleiben darf, wie mir nicht gestattet ist, mich zu einer ע"ז-Gemeinde zu zählen.

Darin stimmen wir also beide völlig überein, und darüber, über das Verpönte und die gebotene Entfernung von מינות und אפיקורסות, war ja eine jede Diskussion völlig überflüssig.

Der durchaus einzige Punkt, der zwischen uns streitig ist, ist ja nur der:

Ich habe meine איסור-Entscheidung selbst nach den sogenannten Zugeständnissen des Reformgemeinde-Vorstandes aufrecht gehalten, habe

in diesen Zugeständnissen nur noch ein Motiv mehr für die Austrittspflicht erkannt.

Sie haben durch diese Zugeständnisse die Sachlage völlig verändert erklärt, so daß das, was vor diesen Zugeständnissen jeder Jehudi, nach Ihrem eigenen Ausdruck, „mit tiefstem Abscheu verwerfen", und von ihm mit Entschiedenheit durch Austritt scheiden mußte, nach diesen Zugeständnissen und durch diese Zugeständnisse all das zu „Verabscheuende" und zu „Verwerfende" verloren, und ein so mildes Etwas geworden, daß nunmehr ein jeder Jehudi mit ruhigem Gewissen damit im Zusammenhange bleiben dürfe, und der Nichtaustritt, der zuvor entschieden אסור gewesen, nunmehr ebenso entschieden מותר geworden sei.

Statt daher Ihre „glorreiche" Polemik auf rein Nebensächliches zu werfen, das gar nicht mehr in Frage steht, hätten Sie dieselbe vor allem auf diesen einen Punkt, — den einzigen ja, von welchem Ihr oder mein Unrecht abhängt, richten sollen, hätten an der Hand von ש"ך und פוסקים — (Sie heben ja dieses: und פוסקים! wiederholt mit Ausrufungszeichen-Bayonetten hervor, so daß der Unkundige Wunder meinen und sagen sollte: da ist der Hirsch einmal tüchtig aus ש"ך und פוסקים heimgeleuchtet worden!) — mir meinen טעות nachweisen, an der Hand von ש"ך und פוסקים meinen איסור des Nichtaustritts trotz der Zugeständnisse und Ihren היתר des Nichtaustritts in Folge der Zugeständnisse beweisen sollen: dann hätten Sie etwas zur Rechtfertigung Ihres פסק's geleistet. Das haben Sie aber gar nicht einmal versucht, weil für einen solchen Versuch von vornherein auch nicht einmal der Schein eines Gelingens vorhanden war, und wissen für Ihren Widerspruch gegen meinen פסק nichts als eine rein aus der Luft gegriffene, in der Luft schwebende סברא vorzubringen, die Sie in sehr billiger Taktik, als selbstverständlich, als etwas, „das wohl eigentlich von selbst einleuchtet", erklären, und zu deren Begründung Sie auf nichts anderes als auf eine השגת הראב"ד und eine „geheimnisvolle" תשובת מהרי"ל hinweisen, die aber, wie wir sehen werden, nicht das mindeste zum Erweise Ihres Rechtes beitragen.

Dieses einzige gegen meine איסור-Entscheidung von Ihnen ins Treffen geführte Argument lautet also:

Nachdem Sie das System der hiesigen Reformgemeinde als das „ausgesprochenste מינות und אפיקורוסות" und zwar als ein solches erklärt, das „jeder Jehudi als unausgleichlichen Gegensatz mit תורתנו הקדושה bezeichnen, mit tiefstem Abscheu verwerfen, mit dem bittersten Schmerze empfinden muß", fahren Sie also fort (S. 12):

„Dieses System aber erreicht den wahren Höhepunkt des Gegensatzes zu תורתנו הקדושה, den wahren Höhepunkt der Verwerflichkeit, den wahren Höhepunkt des zu erregenden Schmerzes, wenn dasselbe nicht etwa aus der Quelle der Unwissenheit, des falschen oder irrigen Verständnisses der Thora fließt und daher nicht als Ableugnung derselben hätte angesehen werden können, sondern aus der trübsten Quelle des Unglaubens und der absichtlichen freventlichen Ableugnung der Thora, also להכעיס, geschieht. Diese letzte Art ist das מינות ואפיקורוסות in seiner wahren, erschütterndsten und gefährlichsten Bedeutung." „Wo (S. 13) die Quelle nicht Unverständnis und dergleichen, sondern freventliches Ableugnen ist, da tritt der Charakter des להכעיס, des מסית ומדיח, in seiner verwerflichsten Gestalt hervor."

„Die Probe aber bezüglich einer Reformgemeinde und resp. deren Vorstand, ob solche der ersten oder zweiten Kategorie angehören, wird wohl u. a. sehr leicht zu ermitteln sein, und zwar: Wenn dieselben nach Mitteln und Verhältnissen in der Lage wären, ihren orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, für dieselben alle für einen gläubigen Israeliten unerläßlichen Institutionen zu gründen und zu unterhalten, dies aber unterlassen, so hat eine solche Reformgemeinde und resp. deren Vorstand sich selbst das Zeugnis ausgestellt, daß sie nicht auf dem gläubigen Boden sich befinden und nur einer von der Orthodoxie abweichenden Auffassung der Thora huldigen, sondern daß sie faktisch diese Thora-Grundlage leugnen, und dieses Leugnen-System Andersdenkenden, der Thora-Wahrheit Huldigenden, gegenüber beharrlich durchzuführen sich bestreben. Denn wäre dies nicht der Fall, so müßte sie doch mindestens der Rechtssinn veranlassen, auch der Auffassung der Andersdenkenden die gebührende Berücksichtigung zuzugestehen. Eine solche Gemeinde und resp. deren Vorstand hätten sich daher das Prädikat von להכעיס, von מסית ומדיח, selbst zugezogen."

Indem aber (S. 17) der hiesige Reformvorstand die „religiösen Ansprüche der Orthodoxen als zu Recht bestehend nicht nur anerkennt, sondern sogar die Ausführung derselben bewilligt: — er will also nicht den Orthodoxen gegenüber die strenge und heilige Thoraverbindlichkeit ableugnen, er will deren Ausführung nicht nur nicht behindern, sondern vollständig fördern — so unverantwortlich, verwerflich und die heiligen Thoragrundsätze aufs tiefste verletzend sein Verfahren durch das Sich bekennen zur Reform und sein Mitwirken zur deren Ausführung auch unbestreitbar immer ist, so verwahrt er sich durch obiges Zugeständnis dennoch, daß er nicht als להכעיס als מסית ומדיח erscheinen

will". Daher ist der Austritt aus der hiesigen Reformgemeinde nicht mehr geboten.

Bevor ich in eine Würdigung dieser Ihrer Argumentation eingehe, halte ich es denn doch nicht für überflüssig, Ihrer, die Ansichten über einen Kardinalpunkt der jüdischen Wahrheit leicht verdunkelnden Deklamation ein paar nüchterne Sätze zur Orientierung über das entgegenzustellen, was denn nach dem Diktate des jüdischen Gesetzes Abfall vom Judentum heißt. Derselbe wird durchaus nicht erst mit Verleugnung der Göttlichkeit der ganzen Thora vollzogen. Ausdrücklich heißt es Sanhedrin 99, a.: כי דבר ה' בזה זה האומר אין תורה מן השמים ואפילו אמר כל התורה כולה מן השמים חוץ מפסוק זה שלא אמרו הקב"ה אלא משה מפי עצמו ואפי' אמר כל התורה כולה מן השמים חוץ מדקדוק ד. h.: זה מק"ו זה מגז"ש זו זה הוא כי דבר ה' בזה „Ein Verächter des Gotteswortes ist nicht nur der, der die Göttlichkeit der ganzen Thora leugnet, auch wer die Göttlichkeit der ganzen Thora bekennt mit Ausnahme eines Verses, der nicht von Gott sondern von Moses allein herrühre, ja auch nur mit Ausnahme einer Nüance, eines ק"ו, einer ג"ש, von dem heißt es: כי דבר ה' בזה זאת מצותו הפר". Somit ist derjenige, der auch nur die Göttlichkeit eines Satzes, eines Satzteils der Thora leugnet, dem Leugner der Göttlichkeit der ganzen Thora gleich. (Siehe רמב"ם הל' תשובה פ"ח ח'.). Ebenso wer praktisch auch nur ein Verbot להכעיס, dem Gesetze zum Trotz, oder aus Leugnung der Göttlichkeit und Verbindlichkeit dieses einen Verbotes übertritt, ist מומר לכל התורה כולה und מין נכרי, ist ein נכרי vor dem Gesetze. (Siehe תבואת שור סי' ב' י"ג.). Ja, es kann einer die Göttlichkeit der ganzen Thora glauben, und doch durch seine unjüdische Lebensweise den Charakter „Jude" vor dem Gesetz verloren haben und כנכרי dastehen. Ausdrücklich heißt es im ב"י לטור י"ד לא חילקו בין להתיאבן להכעיס אלא בשאר מצות אבל ע"ז שהמודה בה בכופר בכל התורה כולה וכן המחלל שבת בפרהסיא הרי הם כנכרים כדאיתא ב"ק דחולין עכ"ל. Daher lehrt auch תבואת שור das., daß auch מומר לכל התורה כולה אפי' להתיאבן הוא כנכרי. Siehe das. ס"ק כ"ב.

Nach dieser für die Klarstellung und Klarerhaltung unserer Frage nicht ganz überflüssigen Vorbemerkung komme ich zur Würdigung Ihrer Argumentation.

Diese Ihre ganze Argumentation ist ein solches Gewebe von Denkwidrigkeiten, von Verstößen gegen die wissenschaftliche Wahrheit und tatsächliche Wirklichkeit, eine solche das System mit dessen Bekennern, מינות ואפיקורסות mit מינין ואפיקורסין, durcheinanderwerfende Gedanken

losigkeit, daß ich mich darauf beschränken muß, nur das Wesentliche, für unsere Frage Entscheidende hervorzuheben.

Von allem überflüssigen pathetischen Beiwerk entkleidet, in den nüchternen Gedankenausdruck gebracht, sagt dieselbe:

Das System einer Reformgemeinde, die, wie die hiesige, (S. 12) „aus ihrem Gebetbuche alles grundsätzlich entfernt hat, was an einen persönlichen משיח, an קבוץ גליות, an Wiederherstellung des בית המקדש, an סדר עבודה in der Vergangenheit und Zukunft erinnert, und auch aus ברכת המזון ארץ ברית וממלכות בית דוד gestrichen hat, deren Kanzel und Schule die Antiquierung der מצות התורה וחוקותיה predigen und lehren, und die diese Grundsätze auch in der Gestaltung ihrer anderen Institutionen betätigt," ist nur dann ein solches מינות ואפיקורסות, respektive sind deren Bekenner nur dann solche מינין ואפיקורסין, aus deren Religionsgemeinschaft — und nur von einer solchen handelt es sich ja auszutreten einem jeden orthodoxen Juden geboten ist, wenn dieses מינות ואפיקורסות-System, resp. das Bekenntnis dazu, aus der Quelle des Unglaubens und der absichtlichen, freventlichen Ableugnung der Thora hervorgegangen, und den Charakter להכעיס und מסית ומדיח trägt.

Wenn aber das System und das Bekenntnis dazu aus Unwissenheit, aus falschem oder irrigem Verständnis der Thora, aus Unverständnis und dergleichen hervorgegangen und daher nicht als Ableugnung derselben angesehen werden kann, so sei der Austritt nicht geboten.

Durch das Zugeständnis, כשרות-Institutionen für die Orthodoxen errichten zu wollen, bezeugt aber der hiesige Reformvorstand, daß er den Orthodoxen gegenüber die strenge Verbindlichkeit der Thora nicht ableugnen, nicht als להכעיס, als מסית ומדיח erscheinen wolle. Daher gehört die hiesige Reformgemeinde zur zweiten Kategorie, aus welcher auszutreten nicht geboten sei.

Dagegen habe ich zu bemerken:

Zuerst: Wenn jemand Grundwahrheiten des Judentums, עיקר מעיקרי תורה, (wie die oben bezeichneten, in denen sich das Reformsystem der hiesigen Reformgemeinde bekundet), verleugnet und in Folge dessen die Übertretung der göttlichen Gesetze gar nicht für ein Unrecht hält, diese Übertretung als etwas völlig Erlaubtes mutwillig und grundsätzlich übt, der gehört zu den מינין ואפיקורסין, von denen gesagt ist, הרחק מעליה דרכך ואל תקרב אל פתח ביתה, mit denen somit in irgend welcher Religionsgemeinschaft zu bleiben entschieden verboten ist, gleichgiltig auf welchem Wege sie zu solcher Leugnung und grundsätzlichen Gesetzübertretung

gekommen sind. Das ist aus den oben aus רמב"ם הל' ע"ז פ"ב ג' ה' vollständig ausgezogenen Sätzen entschieden erwiesen. Ausdrücklich zeichnet רמב"ם dort diese אפיקורוסין als auf dem Wege von Irrtümern, von Gedankenverirrungen לעקור עיקר מעיקרי תורה und in Folge dieser Verirrungen עד שנמצאו עוברים בסכלות דברים שאמרנו dahin gekommen sind die מצות, welche den konkreten Inhalt, die konkreten Gegenstände der תורה bilden, siehe חגיגה י"א ב': על גופי תורה — גופי תורה להכעיס בשאט נפש ביד רמה ואומרים שאין בזה עון הן והן גופי תורה, אלו ואלו גופי תורה: und רמב"ם zur משנה das. — Es ist daher klar, daß unsere Reformer, die auf Grund der Verleugnung von Grundwahrheiten die göttlichen Gesetze als sie nicht mehr verpflichtend übertreten und eine solche Übertretung nicht nur als Sünde, nicht als עון, sondern als מצוה, als verdienstlichen Fortschritt betrachten und preisen, der vom רמב"ם beschriebenen Kategorie מינין ואפיקורוסין angehören, selbst wenn sie zu dieser כפירה und diesem מינות durch Gedankenverirrung, durch Unverständnis oder Mißverständnis der Thora gekommen wären. Auch צדוק וביסוס, diese Urahnen aller מינין und אפיקורוסין, waren zu ihrem מינות dur durch die irrtümliche Auffassung eines Ausspruches ihres Lehrers אנטיגנוס איש סוכו gekommen. Auch אלישע בן אבויה, dieses Prototyp aller מינין, war zu seinem מינות durch eine Gedankenverirrung, (Chagiga 15, a.), durch Lesen irreführender מינין-Schriften, ספרי טוענין, (das. b.), durch Mißverständnis einer Thorastelle (Kiduschin 39, b.) gekommen. Oder meinen Sie im Ernste, daß, wenn einer durch Lesen von Missionsschriften, die ja durch und durch mit irriger Exegese und Interpretation von Bibelstellen operieren, oder durch einen solchen Unterricht von einem Missionar zum Abfall vom Judentum gekommen, er dann nicht zu der Kategorie der מינין des רמב"ם gehöre?

Darum findet sich auch zu der zitierten Stelle ראב"ד vom הל' ע"ז keine השגה, obgleich dort ja auch von einem aus Irrtum und Gedankenverirrung hervorgegangenen מינות die Rede ist. Denn wo das מינות zur Verleugnung von עיקרי הדת und גופי התורה geworden, da kommt es auf den Ursprung des מינות nicht an. (Fällt doch wie bemerkt bei מומר לכל התורה כולה, הילול שבת בפרהסיא, ע"ז selbst der Unterschied zwischen להכעיס und לתיאבון weg, und bemerkt תבואת שור ב' ס"ק כ"ט in Beziehung auf חילוק אפילו באתרא דקיל להו שבת וכן אין לחלק בין גברא: חלול שבת דאין חילוק אפילו באתרא דקיל להו שבת וכן אין לחלק בין גברא דלא ידע טעמא דשבת ושחמורה כל כך והטעם שמחמת חומר האיסור לא חלקה התורה). Die רמב"ם פ"ג הל' תשובה zu השגה betrifft ja aber nur eine irrige Vorstellung von dem Wesen Gottes, einen Irrtum, der rein metaphysischer Natur und völlig außer aller Beziehung und Folge für

die praktische jüdische Pflichttreue und Lebenswahrheit ist. Es kann ja einer eine körperliche Vorstellung von Gottes Wesen haben und doch מוסר נפש על קידוש השם וכמה גדולים ושובים sein, weshalb ja auch ראב"ד sagt ממנו הלכו בזו המחשבה, womit er wahrlich keine geringe Stufe jüdischer Lebensvollendung hat bezeichnen wollen. Weshalb es noch immer zweifelhaft sein kann, ob nicht ראב"ד durch diesen Hinweis habe sagen wollen, daß die Verkennung einer Wahrheit, die so gar nicht die jüdische Pflichttreue gegen Gott berührt, wie irrtümlich sie auch an sich sei, überhaupt nicht als מינות zu betrachten wäre. כסף משנה selbst gibt seine Erklärung nur als Vermutung, als אפשר. Jedenfalls ist aus diesem ראב"ד für מינין הכופרים בתורה ובדברי נביאים ובנצחיות התורה ומצותיה nichts zu folgern. Auch תשובת מהרי"ל — (bei deren geheimnisvoller Erwähnung man wahrlich Ihre Lehrweisheit und Ihre Besonnenheit לבלתי תת מכשול ויד לפושעים bewundern muß, die sie nur לומדים zum Nachlesen empfiehlt, als ob es unter לומדים keine פושעים und unter פושעים keine לומדים gibt und auch der nach solchem geheimnisvollen מהרי"ל lüstern gemachte עם הארץ בהפקירא ניחא ליה, der sich nicht durch einen guten Freund, den er für einen למדן hält, Aufschluß über den Inhalt des מהרי"ל verschaffen kann, und als ob nicht der Unkundige, dadurch daß Sie dessen Inhalt nur andeuten, aber ihn mitzuteilen sich scheuen, glauben müsse, es leiste dieser מהרי"ל unseren heutigen מינין ואפיקורוסין noch größeren Vorschub, als die von Ihnen gegebene Deklaration, so daß auf einer solchen Lehrweisheit, die zugleich sagt und nicht sagt, leicht ein doppeltes אי ruhen könnte —) nun, auch dieser מהרי"ל ist gar nicht so verfänglich, spricht nicht im entferntesten von מחלל שבת בפרהסיא und von כופרים בתורה ובנביאים ובנצחיות התורה ומצותיה, für deren מינות Sie denselben als einen Milderung versprechenden Gewährsmann herbeirufen möchten. Er spricht ausdrücklich von jemandem, der מוזהר הוא בכל מצות ומדקדק שפיר בהן, der also übrigens als ein völlig gesetzestreuer Jude gewissenhaft lebt, und in einem der *demgegenüber* völlig untergeordneten Dinge, wie מכוה ת"ח oder מגלה פנים בתורה und ähnlichen in פ' החלק als אפיקורוסות bezeichneten Dingen, die Unkundige für geringe achten, zu dessen Nichtachtung durch falsche Belehrung und irrige Interpretation gekommen. Ausdrücklich beschränkt er diese seine Ansicht nur auf solche verhältnismäßig untergeordnete Verirrungen, אבל משום דאינו חושש **על דבר כזה** ומפרש אותו בענין אחר u. s. w., und nur von *solchen* spricht seine תשובה von אבל כל הני אפיקורסים ומגלה פנים דפ' חלק bis zu Ende. So hat auch תבואות שור diese תשובת מהרי"ל שמלה חדשה ב' verstanden und excerpiert. Schon

הל' תשובה ח' זu ל"מ weist darauf hin, daß die Bezeichnung אפיקורס in engerem und weiterem Sinne zu fassen sei, und die ב' חלק als אפיקורוס bezeichneten מכוה ת"ח, מכוה חכיתו בפני ת"ח, u. s. w. dem Begriff אפיקורוס im engeren Sinne nicht zuzuzählen seien.

Ihre beiden Stützen ראב"ד und מהר"יל sind daher durchaus hinfällig, und Ihr Argument bleibt völlig in der Luft schweben.

Wenn Sie aber מכית ומדיח als zur Charakteristik des durch Austritt zu meidenden מינות und אפיקורוסות erforderlich bezeichnen, so ist ja von einem solchen Erfordernis in den religionsrechtlichen Quellen nirgends die Rede. Fordern Sie aber ein solches, nun, wahrlich, ich habe schon oben darauf hingewiesen, in wie nicht geringem Grade die heutige Reform von Anfang ihres Entstehens an durch ihre Literatur, ihre Journale, ihre Predigten, ihre Rabbinerversammlungen und Synoden, ihre Kanzeln und Schulen, insbesondere diese letzteren, sich als מכית ומדיח, sich als eine große Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden zum Abfall vom Gesetze bewährt hat und bewährt, ja wie es nur wenige einem solchen Abfall huldigende Zeitgenossen gibt, die im Kreise ihrer Verwandten, Freunde und Bekannten, sich der הסתה והדחה enthalten, die nicht vor allem im Verkehr mit noch „auf den Knieen der Gesetzestreue" erzogenen Knaben und Mädchen, Jünglingen und Jungfrauen das Geschäft des מסית ומדיח vollziehen und unsere Jugend zum Abfall von der Gewissenstreue gegen das Gesetz bringen, nur daß der מסית ומדיח der תורה diese Kunst der Verführungsrede im Kreise seiner Verwandten בסתר übt, unsere heutigen מסיתים ומדיחים aber ganz offen vorgehen.

Schon diese einzige nicht wegzuleugnende Tatsache schlägt Ihr ganzes Argument zu Boden.

Aber auch ohnehin, die Behauptung, es sei die heutige Reform, der Abfall vom Gesetze, aus Unkenntnis der Thora, aus falschem, irrigem Verständnis derselben hervorgegangen, ist eine völlige Verkennung, eine völlige Verkehrung der tatsächlichen Wahrheit. Nicht ist der Abfall aus Unkenntnis und irrigem Verständnis der Thora, sondern Unkenntnis und irriges Verständnis der Thora ist aus dem Abfall hervorgegangen. Die ganze Geschichte der Reform bestätigt diesen Satz. Überall ging der praktische Abfall vom Gesetze voran. Weil man die Erfüllung des Gesetzes mit den Verhältnissen der neueren Zeit nicht mehr vereinbar fand und sich über dessen Anforderungen im praktischen Leben hinwegsetzte, hielt man auch die Gesetzeskunde für etwas Überflüssiges, ja Schädliches und ver-

wies und verweist die Kenntnis des Gesetzes als nicht mehr zeitgemäß aus dem Unterricht der Jugend. Und für den Abfall, der sich im Leben bereits vollzogen hatte und fortwährend vollzog und vollzieht, suchten und suchen die selbst bereits abgefallenen Literaten und Theologen der Reform hintennach die Legalisierung aus dem jüdischen Schrifttum und mißinterpretierten die schriftliche und mündliche Lehre, um dem Abfall eine Folie zu bieten. Dies nannte man bei seinem ersten Debüt: die Ausgleichung der Lehre mit dem Leben. Und kaum ein einziger der heutigen Anhänger der Reform übertritt die göttlichen Gesetze *aus* Unkenntnis oder falscher Auslegung des Gesetzes, sondern er lernt das Gesetz gar nicht kennen und die falschen Auslegungen der Reform-Theologen sind ihm willkommen, *weil* er das Gesetz und die Wahrheit des Gesetzes im Leben nicht brauchen kann und nicht brauchen will. *Die ganze Kategorie, für welche Sie Ihr — wie wir gesehen haben, ohnehin irriges — Argument aufgebaut haben, ist im tatsächlichen Leben nicht vorhanden.*

Wie Sie aber in den sogenannten Zugeständnissen an die Orthodoxen eine *Milderung* des מינות erkennen wollen, dem die hiesige Reformgemeinde und ihr Vorstand huldigen, ist vollends unbegreiflich.

Zuerst ist es ja offenbar das *gerade Gegenteil*. „Die strenge und heilige Thoraverbindlichkeit", wie Sie sich ausdrücken, „den Orthodoxen gegenüber nicht ableugnen", sie aber für sich, für das eigene Leben ableugnen, ist ja vollendeter Unsinn, ja, es ist mehr als das, es ist die vollendete Blasphemie. Es gibt ja nicht zweierlei Juden, für welche die Thora gegeben und nicht gegeben, verbindlich und nicht verbindlich wäre. Ist die Thora für einen Juden eine Wahrheit, für einen Juden verbindlich, so ist sie Wahrheit und verbindlich für alle. Ist sie für einen eine Lüge, für einen nicht verbindlich, so ist sie für keinen Juden wahr, hat Verbindlichkeit für keinen. Wollte — *wie Sie ihm unterschieben* — mit seinen Zugeständnissen an die Orthodoxen der Vorstand die Verbindlichkeit, oder gar wie Sie sich ausdrücken, die „strenge und heilige Verbindlichkeit" der Thora anerkennen, dieser Anerkenntnis durch Errichtung der כשרות-Institutionen ein Denkmal setzen, und dieser Anerkenntnis und diesem Denkmal durchs eigene Leben ins Angesicht lachen: so hübe er ja eben mit diesem Zugeständnisse sein מינות erst, nach Ihrem Ausdruck, zu „dem wahren Höhepunkt der Verwerflichkeit"! Bis dahin konnte noch sein מינות allenfalls das Feigenblatt der Unwissenheit vorschürzen, konnte man ihn noch allenfalls zu den אין מכירין וכופרין zählen zu können vermeinen. Mit

der in diesem Zugeständnis liegen sollenden Anerkenntnis aber träte er ja vollends in die Kategorie derer über, von denen es heißt: מכירין וכופרין יודעים רבונם ומכונים למהוד בו!

Sodann wie soll man in diesen Zugeständnissen, in der Errichtung von כשרות Institutionen für die Orthodoxen eine der „strengen und heiligen Thoraverbindlichkeit" dargebrachte Huldigung erkennen, so lange Kanzel und Schule desselben Vorstandes laut gegen die noch geltende Verbindlichkeit der Thora protestieren?

Ferner: Was hat die nach diesen Zugeständnissen in Aussicht gestellte Errichtung von כשרות-Institutionen mit dem in der Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes sich aussprechenden מינות der כפירה בביאת הגואל, בבנין בית שלישי, בקבוץ גליות u. s. w. zu schaffen, wie soll dieses allein schon den Austritt gebieterisch heischende מינות durch jene Zugeständnisse auch nur um einen Skrupel abgeschwächt werden?

Schwerer ferner, als die Selbstbeachtung der כשרות-Pflichten im eigenen Leben, kann doch wahrhaftig die Errichtung solcher Institutionen für andere nicht wiegen, und ist ein מומר ומין לחלל שבתות בפרהסיא oder מומר לעבודה אחת משאר עבודות, wenn er auch nur diese einzige sonstige מצוה בזעט במצוה זו ואינו מאמין בה als עבודה, aus Verachtung dieser einen und deren Verbindlichkeit leugnend begeht, nicht ein מומר ומין לכל התורה, nicht ein vollgiltiger מין in optima forma, wenn er auch selbst einen כשר-Haushalt führt und שחיטה- und מקוה-Pflichten gewissenhaft beachtet —: und der bloße Beitrag zur Errichtung einer שחיטה und מקוה für andere sollte ihn eines solchen מין Charakters entkleiden?!

Endlich: sollte in der Tat in solchen Zugeständnissen auch nur eine Spur von einer Rückkehr zur Thorahuldigung gefunden werden können, ei, so müßte Ihr Vorstand ja die Errichtung solcher „für jeden gläubigen Israeliten unumgänglichen Institutionen" nicht von dem Verbleiben einer Anzahl Religionsgesellschafts-Mitglieder, für welche ja diese Errichtung gar keinen Wert hat, abhängig machen, er müßte diese Errichtung für die nicht zur Religionsgesellschaft zählenden orthodoxen Glieder seiner Gemeinde, für Ihre Klasse C, für welche Sie ja mit einer einem Fremden sonderbar anstehenden Zuversicht die Notwendigkeit derselben behaupten, beschlossen und ausgeführt haben, selbst wenn auch nicht ein einziges der Mitglieder der Religionsgesellschaft bei der Gemeinde verbliebe, und sie alle bereits ausgetreten wären oder austreten würden. Indem er aber diese Errichtung nur dem Nichtaustritt von Religionsgesellschafts-Mitgliedern zugesteht, so ist es klarer als die Sonne, daß alles, was von der in diesen

Zugeständnissen liegen sollenden Anerkennung des Rechts der Orthodoxen von der damit den Orthodoxen gegenüber sich aussprechen sollenden Anerkennung der „strengen und heiligen Thoraverbindlichkeit" gesagt wird, nichts als ein leeres Gerede ist, ist ja klarer als die Sonne, daß er diese Zugeständnisse nur als einen Handel, nur aus einer administrativen Interessen-Klugheit, aus einer ihn drängenden Notwendigkeit, deren Dringlichkeit ich Ihnen klar gemacht, zugesteht, um damit den Nichtaustritt von Religionsgesellschafts-Mitgliedern und die Möglichkeit der Schädigung der Religionsgesellschaft zu kaufen — und ein solcher berechnender Handel soll genügen, um ein מינות ואפיקורסות, dessen Verwerflichkeit Sie mit so emphatischer Entrüstung zu schildern nicht müde werden, dieser Verwerflichkeit zu entkleiden!! Das glaubt Ihnen kein Mensch, Herr Rabbiner.

Was aber Ihr ganzes Argument, Ihre ganze Deduktion, Ihre ganze Klassifizierung der Reformer in מכעיסים und Nicht-מכעיסים, in מסיתים ומדיחים und Nicht-מסיתים ומדיחים, Ihre ganze gegen meine איסור-Entscheidung versuchte Beweisführung vollends zu Schanden macht und ihr allen und jeden Wert, alle und jede Bedeutung für unsere Frage raubt, das ist die gedankenlose, gedankenwidrige, fortwährende Verwechselung des Systems mit dessen Bekennern, des מינות ואפיקורסות mit den מינין ואפיקורסין, des Bekenntnisses mit den ihm huldigenden oder die Huldigung versagenden Menschen.

Säßen wir, in der Frage, die uns scheidet, über die Menschen zu Gericht, gälte es, ein Urteil über die größere oder geringere Strafbarkeit der von der jüdischen Gesetzestreue abgefallenen Menschen festzustellen, die etwa gebotene größere oder geringere Entfernung oder Nichtentfernung im sozialen, bürgerlichen Verkehre, mit ihnen, den Menschen, zu beurteilen: da wären Sie ganz im Rechte, auf die Motive, auf die größere oder geringere Kenntnis von der Sträflichkeit, auf die größere oder geringere Absichtlichkeit ꝛc. einzugehen, aus welchen und mit welchen die von dem jüdischen Gesetze Abgefallenen zu diesem Abfall von der jüdischen Wahrheit und der jüdischen Pflicht gekommen und in diesem Abfall verharren, ob sie als מומרים, als מומרים לתיאבון, als מומרים להכעיס, als מינין ואפיקורסין, als שוגגין, als מזידין oder als אנוסין zu behandeln wären.

Aber darum handelt es sich ja mit Entschiedenheit nicht. Ausdrücklich habe ich erklärt, und in meinem offenen Brief an Sie (S. 10*)

*) Siehe Seite 324 dieses Bandes.

wiederholt, daß ich unsere zeitgenössischen, vom Gesetz abgefallenen und in diesem Abfall verharrenden Brüder als תינוק שנשבה בין הנכרים, als מנהג אבותיהם בידיהם, und daher nicht als מינין und אפיקורסין im Sinne unserer Codices betrachte, hinsichtlich deren sie auch den Verkehr zu meiden lehren, daß vielmehr von Ihnen vollkommen das gelte, was רמב"ם hinsichtlich der אפיקורסין und קראים seiner Zeit lehrt, und ist schon damit Ihre ganze offene Antwort, die sich nur in der Charakteristik unserer von dem Gesetze abgefallenen zeitgenössischen jüdischen Brüder bewegt, von vornherein gegenstandslos und trifft mit keiner Silbe die Entscheidung, in der Sie mir entgegengetreten sind.

Nicht also den Austritt aus dem bürgerlichen und freundschaftlichen Verkehrszusammenhang mit unseren vom jüdischen Gesetze und der jüdischen Wahrheit abgefallenen Brüdern trifft meine Entscheidung, sondern den Austritt aus dem religionsgemeindlichen Zusammenhang mit dem Abfall, mit dem מינות und אפיקורסות trifft meine Entscheidung, das in ihrer Synagoge gebetet, von ihrer Kanzel gepredigt, in ihrer Schule gelehrt wird, und dessen Pflege und Lehre ihr religiöses Gemeinwesen geweiht ist. Dieser Abfall, die falsche Lehre und das Bekenntnis, dieses מינות und אפיקורסות bleibt aber immer dasselbe, steigt nicht und fällt nicht, mögen die Menschen zu diesem Abfall, zu diesem מינות und אפיקורסות aus Unwissenheit oder Frevel, mit Bewußtsein oder Irrtum gekommen sein, mögen sie ihm als מזידים, שוגגים oder selbst als אנוסים anhangen. Und lebte ich als jüdischer Handwerker in einer Reformgemeinde als der einzige orthodoxe Jude, und wären sämtliche Mitglieder, Vorsteher, Rabbiner, Prediger, Lehrer derselben bereits seit Jahren in der Irrlehre der Reform, in dem מינות und אפיקורסות geboren, erzogen und herangebildet, wüßten gar nichts anderes und besseres, und hielten ganz לפי תומם in aller Unschuld das מינות ואפיקורסות, das sie in ihrer Synagoge beten, von ihrer Kanzel predigen, in ihren Schulen lehren, für das einzige wirkliche und wahrhaftige Judentum, verhielten sich zu diesem מינות und אפיקורסות vollständig wie תינוק שנשבה בין הנכרים, also jedenfalls בשוגג קרוב לאונס: so dürfte ich doch zweifellos in keinem religionsgemeindlichen Zusammenhange mit diesem מינות ואפיקורסות-Bekenntnisse bleiben, wäre aufs entschiedenste zum Austritt aus demselben verpflichtet. Und tue ich dies nicht, bleibe ich freiwillig, ohne allen Zwang, in irgend welchem religionsgemeindlichen Zusammenhange mit diesem מינות und אפיקורסות, bleibe ich Mitglied dieser Gemeinde, und wäre es auch

nur als nichtkontribuierendes Ehrenmitglied: so könnte es sehr leicht sein, daß ich, der einzige orthodox lebende Jude, der ich nicht in מינות ואפיקורסות erzogen, der ich das Bessere und Wahre weiß und durch meine Lebensweise betätige, indem ich aber trotz dieses meines besseren Wissens durch meine freiwillige Ehrenmitgliedschaft dem מינות und אפיקורסות auch nur den Schein einer Berechtigung im Judentum verleihe, durch meinen freiwilligen Nichtaustritt — so weit an mir liegt — das Dasein und den Bestand eines Reformgemeindewesens für Juden mit aufrechthalte und konsolidiere, so könnte es, meine ich, gar leicht sein, daß gerade ich, der einzige orthodox lebende Jude, inmitten einer aus völliger Unwissenheit der Reform huldigenden Gemeinde Gefahr liefe dort der einzige zu sein, den vom מין Charakter *ganz* rein zu waschen etwas schwer fallen dürfte. Die Society for propagating of christianity among the Jews, die Missionsgesellschaft in London — um den Fall durch einen Vergleich zu veranschaulichen, obgleich ich sehr wohl weiß, daß alle Vergleiche hinken — handelt ganz in gutem Glauben, sie sieht im Christentum nur das verbesserte, zur wahren Vollendung gebrachte Judentum, in der Christenheit das wahre Israel, in der Bekehrung eines Juden eine gottgefällige Seelenrettung: würde nun ein sogar auswärts wohnender, gar nicht weiter in Berührung mit ihr kommender, ganz orthodoxer Jude dieser Gesellschaft als Ehrenmitglied beitreten, sich als solcher auch nur in die Zahl ihrer Mitglieder registrieren lassen — und hübe er himmelhoch die Hände, protestierte siebzigmal gegen den חשד, beteuerte hoch und heilig er tue alles לשם שמים — sich nicht vor aller Welt dem begründeten Vorwurf aussetzen, daß מינות נוקה בו!

Das steht fest, so gewiß wie ה"ל, indem sie durch das Motiv מנהג אבותיהם בידיהם eine mildere Beurteilung der עובדי ע"ז שבחוצה לארץ statuierten und den Umgang mit ihnen gestatteten und pflogen, doch damit in keiner Weise eine mildere Beurteilung der עבודה זרה lehrten und etwa die Mitgliedschaft zu einer ע"ז Gemeinde gestatteten, so gewiß hat auch רמב"ם, indem er an der oben zitierten Stelle für eine mildere Beurteilung der קראים, der *Karäer*, der *Bekenner* des Karäertums seiner Zeit den Umstand geltend macht, daß ihnen bereits dieses irrige System von ihren Eltern her anerzogen war, sicherlich nicht damit auch nur um eines Haares Breite dem *Irrsystem* selbst, dem *Karäertum*, der Leugnung der תשב"פ eine mildere Beurteilung zuwenden und einem *religiösen Zusammenhang* mit dieser כפירה das Wort reden wollen. Erklärt er doch dieselben Karäer, für deren mildere Beurtei-

lung für den Verkehr mit ihnen er an der angezogenen Stelle und noch ausführlicher in der שו"ת 163 (Leipziger Sammlung) sich ausspricht, auch nur für jeden ציבור למנין ולזימון das. Nr. 18 durchaus für פסול, weil sie eben sich nicht לדברי רו"ל, nicht zu der rabbinischen Lehre bekennen, auf welcher alle Gemeinschaft zu קדיש תפלה וזימון beruht. Eine solche Kluft ist zwischen der Beurteilung der Bekenner und des Bekenntnisses.

Kann doch auch der gewissenhafteste Jude mit Bekennern der verschiedensten Religionsweisen, mit Christen, Türken und Heiden in Verkehr und Freundschaft leben. Aber zu deren Bekenntnis, zum Christentum, zur türkischen Religion, zum Heidentum wird er immer in gegensätzlicher Ferne verharren, wird — so lange er ein gewissenhafter Jude bleibt und bleiben will — auch schon den Schein einer religiösen Gemeinschaft eines religionsgemeindlichen Zusammenhanges mit den Bekennern eines andern Religionssystems zu meiden haben. Diesen begrifflichen und für die Praxis völlig entscheidenden Unterschied zwischen den Bekennern und dem Bekenntnis, somit auch zwischen מינין ואפיקורוסין und מינות ואפיקורוסות, auf den ich wiederholt und wiederholt hingewiesen, so, daß aus der von den Bekennern um ihres Bekenntnisses willen gebotenen Fernhaltung wohl auf die gebotene Fernhaltung von dem Bekenntnisse, nicht aber aus der gestatteten Annäherung zu den Bekennern ein Schluß auf eine etwa damit auch gestattete Annäherung zu dem Bekenntnisse gefolgert werden könnte, diesen Unterschied haben Sie völlig außer Augen gelassen, und haben das, was sich eventuell für eine mildere Beurteilung gewisser מינין ואפיקורוסין sagen ließe, auf die Beurteilung des ja überall und immer in gleicher Schärfe dastehenden מינות ואפיקורוסות übertragen.

Indem so aber sich Ihre ganze Auseinandersetzung in dem kolossalen Irrtum bewegt, daß Sie das, was Sie, wie wir gesehen, in völlig irriger Weise für eine mildere Beurteilung unserer heutigen Reformer vorzubringen vermeinen, für eine mildere Beurteilung der Reform geltend machen wollen, und die heutigen מינין ואפיקורוסין mit dem heutigen מינות ואפיקורוסות, von dem allein die Rede ist, durchweg verwechseln, so ist Ihre ganze Auseinandersetzung, und wäre alles, was Sie darin vorbringen, so wahr und wissenschaftlich begründet wie es das vollendete Gegenteil ist, schon aus diesem einen Grunde von Anfang bis zu Ende eine völlige Nullität, und der freiwillige Nicht austritt aus allem und jedem religionsgemeindlichen Zusammenhang mit dem in Synagoge, Kanzel und Schule

sich aussprechenden מינות und אפיקורוסות und dem sich zu ihm bekennenden und der Pflege und Lehre dieses מינות und אפיקורוסות geweihten religiösen Gemeinwesen bleibt entschieden אסור, gleichgiltig, ob die Mitglieder dieses Gemeinwesens zu diesem מינות- und אפיקורוסות-Bekenntnis auf dem Wege des Irrtums oder dem Wege des Frevels gekommen sind, ob die Mitglieder dieses Gemeinwesens מינין und אפיקורסין im mildesten oder strengsten Sinne wären. Und wird für den orthodoxen Juden dieser Nichtaustritt, dieser freiwillige Zusammenhang mit dem מינות- und אפיקורוסות-Bekenntnisse zu einer umso größeren Versündigung, je weniger ihm der Milderungsgrund des Nichtbesserwissens und des Nichtanerzogenseins zur Seite steht.

Wenn Sie aber meinen, es könnte dem Nichtaustritt eines orthodoxen Juden aus der Reformgemeinde der Schein eines Zusammenhanges mit dem מינות und אפיקורוסות der Reformgemeinde und der Billigung desselben durch einen irgend wie lautenden Protest genommen werden, so wäre doch ein solcher, wie immer lautender Protest nichts als eitel Humbug, nichts als ein טיבל ושרין בידו! Was nützt das Wort, wo ich jeden Augenblick das Gegenteil durch die Tat an den Tag lege! Wenn ich freiwillig, völlig ohne Zwang Mitglied einer Reformgemeinde bleibe, mag ich zehnmal laut protestierend aussprechen, daß ich für mich mich nicht zu dem מינות ואפיקורוסות dieser Gemeinde bekenne: so erkenne ich doch tatsächlich die Existenz einer solchen Gemeinde in der Judenheit als zu Recht bestehend an, zu Recht bestehend die Vereinigung von Juden zur Pflege und Verbreitung des Reform-מינות und אפיקורוסות durch Gottesdienst, Kanzel und Schule unter Juden, ganz so wie, nach dem bereits oben erwähnten Beispiel, als wollte ich auch nur als Ehrenmitglied der englischen Missionsgesellschaft zur Verbreitung des Christentums unter Juden beitreten, mag ich zehnmal laut in Worten die Zwecke derselben desavouieren und selbst mein Leben lang für mich der Taufe fern bleiben! Das wäre ja ganz eigentlich jene verderblichste Kompromißwirtschaft, deren Konsequenzen mein offener Brief hinlänglich gezeichnet: Dafür, daß der Vorstand meinem orthodoxen Judentum, wie Sie sich ja ausdrücken „mir gegenüber", das heißt ja, für mich, eine Berechtigung zugesteht, erkenne ich „ihm gegenüber", das heißt: für ihn und die von ihm vertretenen jüdischen Brüder, die Reform als zu Recht bestehend an, bleibe Mitglied einer Gemeinde, die die Reform für die Reformer und die Orthodoxie für die Orthodoxen pflegt und das Judentum, die eine einzige unteilbare jüdische Wahrheit,

das eine einzige unteilbare jüdische Religionsgesetz zu einer Table d'hôte gestaltet, wo à la carte gespeist wird, und jeder sich zu dem Dargebotenen hält, das seinem „Geschmack" zusagt.

Was verschlägt ferner der Lippenhauch eines solchen Protestes, wenn Ihre nicht austretenden orthodoxen Juden fortfahren, durch ihren Nichtaustritt, sowie durch ihre Steuerleistungen tatsächlich Fortbestand und Fortentwickelung der מינות- und כפירה-Institutionen der Reformgemeinde mitzutragen und mitzufördern und damit im eminentesten Sinne מחזיק ידי עוברי עברה zu sein, wenn sie — was Sie ja selbst und mit Recht früher so hoch angeschlagen haben — nicht aufhören „den irreligiösen Vorstand", der nach Ihren Worten „vom orthodoxen Judentum nicht als Vorstand anerkannt werden darf", tatsächlich durch Steuerleistung und Unterstellung ihrer orthodoxen Anstalten in spe förmlichst anzuerkennen?

Sie beobachten allerdings in Ihrer offenen Antwort eine sehr wohlfeile Manier: wogegen Sie gar nichts zu sagen wissen, und gehörte es mit zu dem Gravierendsten, das übergehen Sie mit Stillschweigen oder behaupten darüber mit dreister Ritterlichkeit das Gegenteil der tatsächlichen Wahrheit, obgleich dieses Tatsächliche vor aller Augen offen liegt.

Ich hatte in meiner von Ihnen vollkommen anerkannten „Beleuchtung" dargetan, wie, wenn auch die Nichtaustretenden ihre Beiträge nicht direkt für Kultus und Schule leisten sollen, dennoch nach der ganzen Organisation und dem Etat der Reformgemeinde der größte Teil dessen, was sie in die Gemeindekasse steuern, im Interesse der Erhaltung und Verwaltung der Reform-Institutionen verwendet wird, sowie daß das Gemeindevermögen, das ja auch, so lange sie Reformgemeindemitglieder bleiben, ihr Miteigentum für Gemeindezwecke bleibt, als solches zur Pflege und Unterhaltung von Reformzwecken Verwendung findet, sie daher mit ihrem Vermögen מחזיק ידי עוברי עברה bleiben, und habe in meinem offenen Briefe Sie gefragt, in welcher Weise Sie denn durch die sogenannten Zugeständnisse von dieser Gewissenslast des tatsächlichen חיזוק ידי עוברי עברה befreit würden? Was haben Sie darauf geantwortet? Nichts!

Ich habe Sie gefragt, ob denn der „irreligiöse" Vorstand, der vor den Zugeständnissen vom orthodoxen Judentum, nach Ihrer Erklärung, gar nicht als Vorstand anerkannt werden durfte, durch diese Zugeständnisse mit einem Male „religiös" und von dem פסול für die Anerkennung als Gemeindevorstand rehabilitiert worden sei? Habe Sie nach dem Nachweis gefragt, daß der, der einen solchen Reformvorstand

als Vorstand anerkennt und sich ihm freiwillig mit seiner Besteuerung und wäre es selbst für ganz gesetzliche Zwecke unterstellt, nicht dem schweren לפניהם ולא לפני מינין und daher auch לפניהם ולא לפני עע"ז unterliege. Was haben Sie darauf geantwortet? Nichts. Oder doch noch etwas Ärgeres als nichts. Sie behaupten im Widerspruch mit der tatsächlichen Wahrheit, daß der Reformvorstand gar nicht Gemeindevorstand der nicht austretenden Orthodoxen bleibe, deren orthodoxe Anstalten gar nicht ihm als Gemeindevorstand unterstehen würden, somit die Nichtaustretenden den Gemeindevorstand gar nicht als solchen anerkennen werden. Dies ist jedoch geradezu nicht wahr, bei solchem Widerspruch faktischer Wahrheiten wird wohl dieser unumschriebene Ausdruck zu entschuldigen sein, — die Anstalten sollen vom Gemeindevorstand aus Gemeindemitteln hergestellt werden, somit auch die orthodoxen wie nichtorthodoxen Mitglieder für diese Anstalten vom Gemeindevorstand besteuert werden, die orthodoxe Verwaltung wird vom Gemeindevorstand ernannt werden, sicherlich werden auch wohl deren Anstellungen der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedürfen, die Anstalten samt deren Verwaltung und Angestellten bleiben daher dem Gemeindevorstand untergeben, und wenn er auch naturgemäß die Entscheidung in allen rituellen Angelegenheiten den von ihm ernannten orthodoxen Verwaltern und Angestellten dieser Anstalten überlassen wird, so bleibt er doch selbst für die speziellen Anstalten der orthodoxen Nichtaustretenden deren Vorstand: denn wer das Geld durch Steuern aufzubringen oder herzugeben hat, bleibt unter allen Umständen der Herr. Allein auch ohnehin haben ja die Nichtaustretenden zu allen anderen Gemeindelasten der Reformgemeinde, zu den Lasten des Hospitals, des Begräbniswesens ꝛc., zu den Verwaltungskosten — die noch dazu, wie mehrfach erwähnt, fast ausschließlich im Dienste der Reformgemeindezwecke stehen, — sich vom Gemeindevorstand besteuern zu lassen und ihre Beiträge in seine Gemeindekasse zu leisten, und es ist gerade die Fortdauer dieser steuerpflichtigen Hörigkeit zu dem vom Reformgemeindevorstand vertretenen und verwalteten religiösen Gemeinwesen das einzige, das von ihm mit seinen Zugeständnissen erkauft werden will. Der Reformgemeindevorstand bleibt somit der Gemeindevorstand der Nichtaustretenden und wird von ihnen als solcher anerkannt, und ich bin im vollen Rechte die Frage zu wiederholen: mit welchem Rechte, nach welchem דין erklären Sie jetzt den hiesigen nichtaustretenden Orthodoxen eine solche Unterstellung unter einen „irreligiösen" Vorstand und die Anerkennung desselben für מותר, nachdem Sie selbst eine solche An

erkennung vom Standpunkte des orthodoxen Judentums aus als entschieden אסור erklärt hatten?

Ich habe Ihnen an den Tag gelegt, wie die blasse Angst für den Bestand der endlich nach so vielen Jahren eines kühn geübten Terrorismus sich in ihren Grundvesten durch das Austrittsgesetz erschüttert fühlenden Reform es ist, welche dem Gemeindevorstand seine Zugeständnisse abgerungen, wie daher jeder Nichaustretende sich als Mörtel und Kitt für die Aufrechterhaltung des Reformgemeindebaues hergibt und damit in ganz eminentem Grade einen חיזוק ידי עוברי עבירה übt. Was haben Sie darauf erwiedert? Nichts!

Ich habe Ihnen endlich gezeigt, wie man mit dem Nichaustritt von Religionsgesellschafts-Mitgliedern den Keil des Zwiespalts, das Miasma der Lähmung und den Brander der Zerstörung in den Fortbestand der Religionsgesellschaft zu werfen gedenkt und Sie durch Ihr unbedachtes, unberechtigtes, unmotiviertes Einschreiten in unsere hiesigen Angelegenheiten sich der Teilnahme an diesem beabsichtigten Zerstörungswerk schuldig gemacht. Was haben Sie als Antwort auf diesen Vorwurf? Sie schließen sich höchst devot meiner Zuversicht an und „zweifeln (S. 24) keinen Augenblick daran, daß die Religionsgesellschaft" trotzdem „in ihrem segensreichen Wirken ungeschmälert und ungekürzt auch weiter fortbestehen und fortwirken werde". Aber, Herr, eine solche Zuversicht in Gott steht mir, steht uns, den Bedrohten, zu. Einem aber das Haus über dem Kopf anzünden und dabei fromm devot sprechen: er hoffe zu Gott, es werde doch nicht zu dessen Ruin gereichen, das, Herr, heißt, zu einem Frevel noch die Erbärmlichkeit verhöhnenden Spottes hinzufügen. –

Solchen faktischen, den Nichaustritt belastenden Wirkungen den Hauch eines Protest-Wortes als Beseitigungsmittel entgegenhalten zu wollen, dürfte hart an den soeben besprochenen Hohn grenzen.

Und nun, Herr Rabbiner, sehen Sie sich doch schließlich einmal das völlig Unsinnige, das völlig Gesetzwidrige des Projektes an, für welches leider es nur zu gut gelungen ist, unter Vorspiegelung eines „edlen Zweckes", wie Sie es nennen, Ihre mitwirkende Beteiligung und die Folie Ihres Ansehens zu gewinnen. Mit einer einem Auswärtigen schwerlich zustehenden zuversichtlichen Lokalkunde der hiesigen Verhältnisse gruppieren Sie die Israeliten Frankfurts in drei Klassen, und bemerken nun, daß die von Ihnen unter c Aufgeführten eine „ziemlich zahlreiche Klasse bilden, welche den Reformprinzipien nicht huldigen, vielmehr in orthodoxem Sinne leben wollen", gleichwohl „sich

nicht der Religionsgesellschaft angeschlossen" haben und nun „ohne מקוה, ohne בשר קצבות, ohne Synagoge im orthodoxen Sinne sich befinden". Für diese Bedauernswerten, die, weil sie der Religionsgesellschaft nicht angehören und nicht angehören wollen, aller dieser zur Erfüllung ihrer religiösen Gewissenspflichten so notwendigen Institutionen entbehren, diese so notwendigen Institutionen zu schaffen, das sei der edle Zweck der Nichtaustretenden und darum sei der Austritt weder als geboten, noch der Nichtaustritt als Mutwillen zu bezeichnen. Ich habe freilich in meinem offenen Briefe öffentlich versichert, daß wer in Frankfurt „im orthodoxen Sinne" leben will, die zur Erfüllung dieser seiner Gewissenspflicht erforderlichen Institutionen, ohne in die Religionsgesellschaft einzutreten, keineswegs entbehrt, habe öffentlich versichert, daß die Religionsgesellschaft alle ihre Institutionen, מקוה, שחיטה, Schule ꝛc. ꝛc. unterschiedlos mit größter Liberalität für alle geöffnet halte, und ihre Institutionen auch tatsächlich von allen benutzt werden, die ein religiöses Bedürfnis dazu fühlen, gleichgiltig ob sie Mitglieder der Religionsgesellschaft sind oder nicht.

Allein selbst in dieser puren Lokalkenntnis trauen Sie sich, dem Auswärtigen, das „Besserwissen" zu, wagen es selbst auf diesem rein lokalen Gebiete mich einfach Lügen zu strafen, und dem, was ich versichere, Ihre Versicherung entgegenzustellen: „das dürfte wohl zum großen Teile zu verneinen sein!"

Nun, sehen Sie sich doch einmal diese von Ihnen zum Feigenblatte des Nichtaustritts geschaffene Klasse c. an, würdigen Sie sie doch auf dem von Ihnen derselben untergeschobenen Standpunkte, würdigen Sie vor allem deren religionsgesetzliches Verhalten in aller Zukunft, das eben durch das von Ihnen protegierte Projekt für immer legal gemacht werden soll!

Was wären denn Juden, die „dem Reformprinzipe nicht huldigen", die „orthodox" zu sein als das Rechte, das vom jüdischen Gewissen Gebotene erkennen, und die doch — nach Ihrer Versicherung — נבלה וטריפה בשר-Fleisch essen, obgleich sie zwei Schritte weit zuverlässiges haben können, die doch nach Ihrer Versicherung — ohne מקוה in der Ehe leben und die größten חיבי כריתות begehen, obgleich ihnen zwei Schritte weit eine מקוה zu Gebote steht, was wären dieselben, wären sie weit vom שכיח היתרא ואכל איסורא, weit ab vom מיעוט להכעים, sehr weit ab von jenem להכעים, das sie dem מיעוט לכל התורה כולה nahe brächte? Und Sie wollen sich bereden lassen und wollen uns bereden, diese Juden von einer sehr eigentümlichen Orthodoxie würden מקוה und בשר קצבות

mehr als jetzt benutzen, wenn sie ihnen nur unter veränderter „Firma" geboten würden? Wahrlich, man wird kein מין, wenn man das „nicht glaubt"!

Aber vor allem, welche Stellung zur Reformgemeinde ist es denn, welche diesen nicht zur Religionsgesellschaft gehörenden orthodoxen Mitgliedern der Reformgemeinde durch das „edle Werk" der nichtaustretenden Religionsgesellschaftsmitglieder bereitet und erhalten und durch Sie legalisiert werden soll? Für sie entfällt ja bis auf die letzte Spur alles, was den nichtaustretenden Mitgliedern der Religionsgesellschaft noch scheinbar zur Seite treten könnte. Sie bleiben ja volle, vollberechtigte Mitglieder der Reformgemeinde, haben zur Gründung und Erhaltung der מינות betenden Synagoge, der מינות predigenden Kanzel, der מינות lehrenden Schule direkt beizusteuern, beteiligen sich durch ihr aktives und passives Wahlrecht — mögen sie dasselbe ausüben oder nicht, die nicht Erscheinenden genehmigen überall Wahl und Beschluß der Majorität der Erschienenen — an Bestellung der „irreligiösen" Gemeindevorstände, an Verwaltung der מינות und אפיקורסות Institutionen ꝛc., bleiben somit nicht nur Bekenner, sondern volle Mitträger des „ausgesprochensten" מינות, lassen — nach Ihrer Suppositon — ihre Kinder dessen Schule besuchen, wo sie die völlige Überflüssigkeit der כשרות-Institutionen lernen, die angeblich für ihr Gewissen errichtet werden sollen — — das, ihre nicht zur Religionsgesellschaft gehörenden Brüder und deren Kinder und Kindeskinder in dem vollen Zusammenhang mit der כנסיה zu erhalten und zu bestärken, das wäre ein „edler" Zweck der nichtaustretenden Religionsgesellschaftsmitglieder, das wäre überall ein Zweck, den ein gesetzes- und gewissenstreuer Jude einen seiner würdigen nennen dürfte?

Und nun, Herr Rabbiner, mit einem solchen Projekte, dem das Sinnlose und das Gesetzwidrige auf der Stirn geschrieben steht, soll es gelungen sein, einen Mann von Ihrer Erfahrung, von Ihrer gesinnungs- und wissenstüchtigen Vergangenheit, gelungen sein, einen Herrn Distriktsrabbiner Bamberger, den bisher die jüdische Welt gewohnt war nur auf Seiten der Aufrechthaltung der entschieden jüdischen Gesetzestreue, auf Seiten der Klarstellung der jüdischen Wahrheit zu erblicken, soll es gelungen sein einen Mann von Ihrem Wissen und Gewissen zur Verleugnung seiner ganzen wissens- und gesinnungstüchtigen Vergangenheit zu betören und um der Förderung eines so prekären, so sinnlosen und gesetzwidrigen Zweckes willen, den Zwiespalt in unserer Religionsgesellschaft zu legalisieren, deren Grundveste zu er-

schüttern, weit über unsere Religionsgesellschaft hinaus die endliche Ermannung der gesetzestreuen Brüder für die Gesetzestreue zu lähmen und in weiten jüdischen Kreisen die Gemüter zu verwirren und irre werden zu lassen an dem, was denn Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht sei im Judentum!!!

Es ist dies eine Ungeheuerlichkeit und ein Jammer, deren Erfahrung einem das Herz brechen könnte —

* * *

Die völlige Richtigkeit alles dessen, was Sie zu Ihrer formalen Legalisierung, für die Berechtigung Ihres widersprechenden Einschreitens gegen meine Entscheidung vorgebracht haben, die wo möglich noch größere Richtigkeit alles dessen, was Sie zur realen Begründung Ihres היתר-Ausspruchs und zur realen Widerlegung meiner איסור-Entscheidung vorgebracht, ist durch alles Vorhergehende erwiesen. Nicht einen einzigen haltbaren Grund haben Sie für Ihre Gegenentscheidungsberechtigung, nicht einen einzigen haltbaren Grund für Ihren היתר-Ausspruch und gegen meine איסור-Entscheidung vorgebracht. Trotz Ihrer offenen Antwort, oder vielmehr in noch viel klarerer, offenkundigerer Weise infolge derselben, steht meine איסור-Entscheidung in völlig unerschütterter Kraft aufrecht.

Allein ich beabsichtige nun meine איסור-Entscheidung auf eine Basis zu stellen, die sie überhaupt aller und jeder ferneren Diskussion entzieht, und komme zu diesem Ende wieder auf die von Ihnen im Verein mit dreihundert neunundachtzig Rabbinen in Aufforderung des Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gegen den Nichtaustritt gegebene gutachtliche Entscheidung zurück.

Bereits am Schlusse meines offenen Briefes habe ich Sie im Angesichte der jüdischen Welt aufgefordert, Ihre dahier abgegebene und veröffentlichte, den Nichtaustritt der gesetzestreuen Juden aus dem religiösen Reformverbande gestattende Erklärung diesem Ihrem an den Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gerichteten Gutachten gegenüber zu rechtfertigen.

Dieser meiner Aufforderung begegnen Sie S. 25 kurzweg durch die Angabe:

„Die Verhältnisse in Wien, worüber Herr Rabbiner Spitzer ein Gutachten verlangte, waren s. Z. dieselben, wenn nicht noch schlimmer als jene zu Frankfurt es s. Z." (d. h. vor den Zugeständnissen der zu errichtenden בית Institutionen)

„waren, als ich mich in meinem, oben wiederholt angeführten, ersten Gutachten für den Austritt erklärte; dieser Punkt bedarf also wohl für niemanden einer weiteren Erörterung."

Diese Ihre Angabe über die Wiener Zustände zur Zeit der von Herrn Rabbiner Spitzer verlangten Gutachten widerspricht der Wahrheit in jedem Punkt.

Ich habe Herrn Rabbiner Spitzer in Wien um authentische Mitteilung über die zur Zeit der von demselben eingeholten Gutachten in Wien vorhanden gewesenen Zustände ersucht.

Hier ist die Antwort des Herrn Rabbiner Spitzer in unverkürztem Wortlaut:

a. „Als ich mich an die in- und ausländischen Rabbiner und Geonim נ"י um ein Gutachten betreffs der Trennung von der hiesigen Reformgemeinde wandte, befanden sich die rituellen Institutionen, wie גיטין, חליצה, שחיטה, מקוה, הוראת או"ה u. s. w. unter meiner Aufsicht und wurde auch von keiner Seite der Versuch gemacht, an denselben irgendwie zu rütteln."

b. „In dem unter meiner Leitung stehenden בהכ"נ sind keine שנוים שלא כדת vorgenommen, ja nicht einmal von irgend welcher Seite angestrebt worden."

c. „Das Motiv zur Trennung war **bloß** ein Gemeinde-Repräsentanz-Beschluß, wonach die תפלות על ביאת הגואל ועניני הקרבנות in ihrem Bethause, von ihnen Tempel genannt, nicht mehr wie bis nun laut rezitiert werden sollen, und erblickten wir hierin, und mit uns ca. 400 Rabbiner, eine כפירה באחד מעיקרי אמונה שלימה שלנו."

„Hierauf basierend gaben ca. 400 Rabbiner נ"י ובתוכם, גם הרב הגאון מוירצבורג נ"י, ihr vollgiltiges Gutachten dahin ab, daß es religionsgesetzlich verboten ist, in dem Verbande einer solchen Gemeinde zu bleiben, da dieselbe durch Streichung dieser Gebetstellen den Boden des Judentums faktisch verlassen hat."

„Eine Eventualität, wenn die Reformgemeinde sich herbeiließe, alle vom Religionsgesetze vorgeschriebenen und daher für den frommen Jehudi erforderlichen, ja unentbehrlichen Institutionen כדת משה וישראל herzustellen, um selbe den orthodoxen Jehudim zu bieten, damit nur die Einheit der Administration gerettet werde, konnte nach dem Vorausgeschickten, daß zur Zeit der

Reformeinführung hier diese Reformgemeinde alle jüdischen Institutionen wie שחיטה, מקוה, הוראת או"ה, u. s. w. nach Vorschrift des Religionsgesetzes besaß und erhielt, nicht in Erwägung gezogen werden, und unterliegt es daher selbstverständlich keinem Zweifel, daß eine solche Anbietung, wie die in Rede stehende, den איסור של חכמי ישראל nicht im Geringsten alteriert."

Nach dieser authentischen Erklärung des Herrn Rabbiner Spitzer steht es also — im geraden Widerspruch mit Ihrer Angabe — entschieden fest, daß die Zustände in Wien zur Zeit Ihres und der anderen Herrn Rabbiner Gutachtens nicht nur nicht dieselben und nicht nur nicht noch schlimmer als jene zu Frankfurt ohne die Zugeständnisse waren und sind, sondern es hatten die Zustände der Gemeinde in Wien einen Grad der Gesetzlichkeit, der noch weit den übertraf, den die hiesigen Reformgemeinde-Zustände haben würden, wenn bereits die zugestandenen Institutionen hergerichtet wären. Die Wiener Gemeinde besaß alle diese Institutionen in voller Gesetzlichkeit und zwar nicht bloß für die Orthodoxen, sondern von der Gemeinde für die ganze Gemeinde, sie wie die ganze הוראת או"ה standen unter Leitung des Herrn Rabbiner Spitzer und kein Mensch dachte daran, auch nur im geringsten an dieser zu rütteln. Lediglich ein Beschluß zur Auslassung der auf ביאת הגואל ועניני הקרבנות sich beziehenden Gebetstellen in dem Gottesdienst einer Synagoge lag vor — in der andern sollte nicht die geringste Änderung vorgenommen werden — diese liturgischen Änderungen allein veranlaßten die Einholung der Gutachten, auf diese liturgischen Änderungen allein bezieht sich das von Ihnen und den andern Herrn Rabbinern abgegebene Gutachten, das diese liturgischen Änderungen — in einer Gemeinde, in welcher außer ihnen alle anderen Institutionen in voller unangetasteter Gesetzlichkeit bestanden — als Abfall vom Judentum und den Nichtaustritt aus einer solchen Gemeinde als für jeden gesetzestreuen Juden entschieden verboten erklärt.

Durch diese authentische Erklärung des Herrn Rabbiner Spitzer ist aber die ganze Frage entschieden und jeder weiteren Diskussion enthoben.

Das einzige Argument, das Sie für Ihren היתר-Spruch im Widerspruch mit Ihren beiden hier und früher in Wien לאיסור abgegebenen Gutachten vorgebracht haben, war ja lediglich das, daß jene beiden Gut-

achten sich auf Gemeinden bezogen hätten, in welchen keine כשר-Institutionen in gesetzlicher Weise vorhanden gewesen wären. Durch die zugestandene Errichtung solcher Institutionen für die hiesigen Orthodoxen sei aber der Fall ein ganz anderer, und der Nichtaustritt nunmehr ebenso entschieden מותר geworden, wie er vor diesen Zugeständnissen entschieden אסור gewesen war.

Nun ist es aber durch Herrn Rabbiner Spitzer evident, daß in Wien alle Institutionen und die ganze תורת א"י unangetastet in voller Gesetzlichkeit vorhanden waren, als Sie selbst in Übereinstimmung mit nahezu 400 Rabbinen, lediglich wegen der liturgischen Veränderungen, den Austritt als entschieden geboten und den Nichtaustritt als entschiedenen איסור erklärten.

Damit ist also Ihrem Argument jeder Boden entzogen und Ihr היתר-Spruch durch Ihr eigenes Gutachten gerichtet.

Ich setze daher dieses Gutachten nochmals hierher:

„Im Hinblicke auf die vom Vorstande der Wiener israelitischen Kultusgemeinde gefaßten Beschlüsse, hinsichtlich der auf die Zukunft des jüdischen Volkes sich beziehenden Gebete, erklärt der Gefertigte auf die von Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiner Salomon Spitzer in Wien an ihn gestellte Anfrage, nach seinem besten Wissen und Gewissen, daß derjenige Jude, welcher nicht an die einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus der Nachkommenschaft Davids, an die Wiedervereinigung des jüdischen Volkes im heiligen Lande, und an die Wiederherstellung des in der Thora gebotenen Opferkultus glaubt, als ein vom Judentum abgefallener zu betrachten ist, daß ferner die Eliminierung oder Unterlassung der rituell eingeführten Rezitierung der auf die erwähnten Verheißungen sich beziehenden Gebetstellen einen Abfall vom Judentum involviert, daß daher der gesetzestreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apostasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben darf und kann, und nach jüdischer Lehre jede Steuerleistung an eine Religionsgemeinde, deren Vertreter solche, die göttlichen Verheißungen verleugnenden Beschlüsse gefaßt und deren Institutionen nicht auf der unerschütterlichen Basis des im Schulchan-Aruch kodifizierten Religionsgesetzes stehen, verboten ist."

Dieses Gutachten ist von Ihnen mit noch anderen 389 Rabbinern unterschrieben und schließen sich ihm noch 9 Rabbinen mit in ganz gleichem Sinne entscheidenden Separat-Gutachten an.

Ich hebe aus den in alphabetischer Ordnung folgenden Unterschriften einige der auch in hiesigen Kreisen bekannteren Herren namentlich hervor. Es befinden sich darunter die Herren Rabbinen: Adler in Aschaffenburg, Dr. Auerbach nebst den Herren Rabbinatsassessoren Josaphat und Lange in Halberstadt, Bamberger in Würzburg, Bamberger in Kissingen, Bamberger in Fischach, Bamberger Stiftsrabbiner in Sulzburg, Carlebach in Lübeck, Cohn Rabb.-Verw. in Altona, Deutsch in Sohrau, Dr. Enoch in Fulda, Dr. Frenkel in Witzenhausen, Freund in Prag, Fromm in Homburg, Gugenheimer in Aussee, Dr. Gugenheimer in Kolin, Guttmacher in Grätz, Dr. Hildesheimer (Separ. G. A.) in Berlin, Isaaksohn in Filehne, Dr. Kahn in Wiesbaden, Dr. Löb in Ichenhausen, Dr. Lehmann in Mainz, Dr. Lipschitz in Maros-Vasarhely, Dr. Marx in Darmstadt, Ottensosser in Höchberg, Rehfisch in Kempen, Schreiber in Preßburg, Schreiber in Krakau, Weiskopf in Wallerstein, Wetzlar in Gudensberg, Wißmann in Schwabach u. a.

Diesen Gutachten von 400 zeitgenössischen Rabbinen füge ich noch das Gutachten eines Mannes זצ"ל hinzu, des Größten unter allen im zeitgenössischen Andenken lebenden Größen, des Mannes mit dem hellen Auge, mit dem milden Sinn, mit dem scharfen Geist, mit dem umfassendsten Wissen, mit dem geradesten Urteil, des Mannes, vor dessen Namen Sie und ich und die vierhundert wie alle lebenden Rabbinen tief und willig ihr Haupt neigen und den als Autorität anzuerkennen, auch wohl endlich der Führer der hiesigen Austrittsgegner sich nicht länger weigern wird, das Gutachten des חתם סופר, den wahrlich nicht als Floskel die jüdische Welt: רבן של כל בני הגולה, den „Lehrer der ganzen Judenheit" nennt.

Es war in den Jahren 1818 und 1819, als mit Errichtung des Tempels der Reform in meiner Vaterstadt der Grundstein zu allen künftigen liturgischen Reformen im Gottesdienste gelegt wurde. Das damalige Hamburger Rabbinat erklärte diese Reform als gesetzwidrig und als כפירה בעיקרי הדת, und jede Beteiligung daran als entschieden אסור. Von den größten der damals lebenden rabbinischen Autoritäten eingeholte und im ס' דברי חברית gesammelte Gutachten sprachen sich einstimmig in demselben Sinne aus. Darunter auch besonders ausführlich der Oberrabbiner zu Preßburg, eben der Verfasser des חתם סופר זצ"ל. Nach den damaligen Verhältnissen konnte in diesen Gutachten nur die Reform selbst und die Beteiligung an ihr zur Sprache kommen, von einer religionsgemeindlichen Trennung, die nach den staatlichen Gesetzen

nicht zulässig war, konnte für die Praxis überall keine Rede sein. Allein in dem vor kurzem erschienenen חתם סופר חלק ששי des ist am Ende der תשובה ס"ט uns auch die maßgebende Ansicht dieses רבן של כל בני הגולה זצ"ל über das religionsgemeindliche Zusammenbleiben der Gesetzestreuen mit den Anhängern der Reform aufbewahrt, die also lautet: ואלו היה דנים מסור בידינו היתה דעתי להפריש מעל גבולינו לא יתן מבנותינו לבניהם ומבניהם לבנותינו כי היכי דלא ליתי לאמשוכי בתרייהו ויהיה עדתם כעדת צדוק ובייסוס ענן וישאול אינהו בדידהו ואנן בדידן. כל זה נראה לי להלכה ולא למעשה מבלי רשות והורמנא דמלכא יר"ה וזולת זה יהיו דברי בטלים וכלא חשיבי. Zu Deutsch: „Läge es in unseren Händen eine praktische Entscheidung über sie zu treffen und auszuführen, so wäre meine Ansicht eine völlige Scheidung zwischen ihnen und uns eintreten zu lassen, daß unsere Kinder sich nicht mit ihren Kindern verheiraten, damit sie nicht ihnen nachzufolgen verleitet werden, und daß ihr gemeindlicher Anhang wie der gemeindliche Anhang des צדוק ובייתוס ענן וישאול (der Sadducäer und Karäer) werde, sie für sich und wir für uns. Alles dies ist meine Meinung für die Theorie, aber nicht für die Praxis ohne staatliche Erlaubnis. Ohne diese mögen meine Worte kraftlos und wie nichtgesprochen bleiben."

Diese רשות והורמנא דמלכא, diese staatliche Erlaubnis ist aber nunmehr mit dem Austrittsgesetz vom 28. Juli 1876 gegeben, es tritt damit diese Entscheidung, welche חתם סופר für seine Zeit nur theoretisch aussprechen konnte, in vollste praktische Geltung und fällt daher diese Entscheidung mit dem ganzen Gewicht einer so großen rabbinischen Autorität für die Austrittspflicht in die Schale.

Auf Grund der von mir in meinem offenen Briefe und in dieser Schrift wiederholt dargelegten, in keiner Weise durch Ihre offene Antwort entkräfteten Beweise;

mehr noch auf Grund des von Ihnen zusammen mit nahezu vierhundert Rabbinen abgegebenen, und von Herrn Rabbiner Spitzer in das rechte Licht gesetzten Gutachtens, und des damit zusammenstimmenden, so autoritativen Ausspruchs des חתם סופר, dieses רבן של כל בני הגולה באמת:

wiederhole ich daher entschieden, und ernst meinen איסור des Nichtaustritts, wiederhole die Worte, die ich am 25. Januar d. J. am Schlusse meiner „Beleuchtung" gesprochen:

für den aufrichtigen, seiner Pflicht bewußten gesetzestreuen Juden gibt es nur einen von Issur freien Weg: den Austritt aus der Gemeinde nach dem Gesetze vom

28. Juli 1876. Wer seine gesetzestreuen Brüder zu etwas anderem beredet, der ist Schogeh Umaschgeh, der geht irre und führt irre;

und will es nun abwarten, ob Sie, Herr Rabbiner, im Angesichte dieser Gutachten noch den Mut haben, zu den Mitgliedern meiner Gemeinde zu sprechen: euer Rabbiner hat euch den Austritt als Pflicht, den Nichtaustritt als אסור erklärt, Ich und mit mir nahezu 400 Rabbinen haben vor fünf Jahren dasselbe entschieden, חתם סופר, die größte rabbinische Autorität hat vor 60 Jahren sich ebenfalls für den Austritt, der aber damals staatlich nicht möglich war, ausgesprochen: ich erkläre euch dennoch, in Widerspruch mit mir selber und mit allen diesen Autoritäten: der Austritt ist nicht geboten und der Nichtaustritt ist מותר!

Das will ich abwarten. Bis dahin erkläre ich aber die Akten für geschlossen, den Prozeß für den Austritt gewonnen.

Zu den Mitgliedern meiner Gemeinde י"ע, die mir ihre Gesetzestreue und ihr Pflichtbewußtsein in einer so langen Reihe von Jahren treuen Zusammenwirkens und Strebens bewährt, in welchem sie sich zu einer wahren עיר ואם בישראל herangebildet, auf welche in weiten jüdischen Kreisen jede echtjüdische Brust mit Ermutigung und Nacheiferung weckender Anerkennung blickt, zu ihnen allen hege ich die Zuversicht, sie werden das nicht in erschütterter Gesetzes- und Pflichttreue enden, und ח"י zwiespältig zusammenbrechen lassen wollen, was nur in einheitlicher, jede Probe bestehender Pflichttreue unter Gottes Beistand erbaut werden konnte. Wo bliebe aber alle Gesetzestreue, wenn auch die Ansicht eines חתם סופר nichts mehr gelten sollte, wenn wir das, was vierhundert Gesetzeslehrer für אסור erklärt haben, keinen Anstand nehmen würden, auch ferner noch als מותר zu behandeln! Woran sollen einst unsere Kinder sich halten, welches Beispiel wollen wir ihnen hinterlassen, was soll ihnen, was soll uns, was soll überhaupt in jüdischen Kreisen für jüdische Gewissen über Recht und Unrecht, über אסור und מותר entscheiden, wenn selbst der אסור-Ausspruch von vierhundert Rabbinen an unseren Gewissen wie ein tauber nichtssagender Schall vorüber gehen könnte!

Darum hege ich zu ihnen allen das Vertrauen, es werde, selbst wenn Sie den traurigen Mut haben sollten, auch jetzt noch, Ihrem eigenen mit ca. 400 Rabbinen vereinten Ausspruch entgegen, Ihre היתר-Erklärung aufrecht zu halten, diese Ihre nun geänderte Einzel-Meinung einer solchen Majorität von חכמי ישראל gegenüber für meine Gemeinde בטל und bedeutungslos bleiben.

* * *

Damit hätte ich denn für jetzt mein Pensum gelöst, und könnte die nur widerstrebend und mit peinlichem Schmerzgefühl geführte Feder für jetzt in dieser Angelegenheit niederlegen, wenn ich nicht noch zwei Dinge auf dem Herzen hätte, denen ich den Ausdruck nicht versagen kann.

Das eine betrifft die etwaigen Weiterverhandlungen in dieser Frage, so weit sie meine Beteiligung in Anspruch nehmen sollten. Aus persönlichem und sachlichem Grunde sehe ich mich verpflichtet, diese etwaigen Weiterverhandlungen auf das Wesentlichste und Notwendigste zu beschränken.

Meine Gesundheit ist geschwächt, meine Kräfte reichen nicht aus, ich habe auch diese Schrift nur mit Anstrengung und wiederholten Erholungspausen schreiben können. Ich muß daher mit dem bißchen Kraft, das Gott mir noch verleihen möge, haushalten und sie für das Nötige ersparen.

Ich erkläre daher zuerst, ich habe es nur mit Ihnen, Herr Rabbiner zu tun. Sie sind ganz unprovoziert gegen mich und meine Entscheidung in meiner Gemeinde aufgetreten, haben dieser Ihrer Gegenentscheidung eine Kundmachung in größter Öffentlichkeit gegeben. Ihnen mußte ich und muß ich auch noch eventuell entgegentreten, mit Ihnen bin ich engagiert. In meinem Kampf mit dem Herrn Frankel hielt dieser sich völlig schweigend im Hintergrund und begnügte sich dafür ein Dutzend Hörer und Freunde auf mich zu hetzen, mit denen ich den Strauß aufnahm und bestand. Damals war ich noch jünger und kräftiger. Das gedenke ich jetzt nicht zu tun.

Ich darf ferner dieser Frage von so unendlicher Tragweite für die jüdische Zukunft in den Augen von Unkundigen nicht den Anschein geben lassen, als unterliege sie einem großen שקליא וטריא, einer großen weitläufigen Diskussion, über die man vielfach geteilter Meinung sein könne, als bliebe sie eine unentschiedene. Nun haben Sie in Ihrer offenen Antwort die Taktik beobachtet, eine eigentliche, auf angeblich wissenschaftliche Belege sich stützende Polemik nur gegen völlig Nebensächliches zu richten. Gegen den eigentlichen Kern der Frage wußten Sie nur mit einigen hohlen Phrasen vorzugehen, die Sie als selbstverständlich erklärten und nur mit einer השגת הראב"ד und einer תשובת מהרי"ל des Anstandes willen ausstatteten, ohne daß diese das mindeste zur Stütze Ihrer Behauptung vermochten. Dieser Kern der Frage, der einzige Punkt, der uns noch scheidet, ist ja ausschließlich nur das: Sie haben völlig zugegeben, daß ohne die zugestandene

Errichtung von orthodoxen Anstalten für die Orthodoxen der Austritt aus der Reformgemeinde für jeden gesetzestreuen Israeliten eine gebieterische Pflicht sei. Das ist also außer Frage, und darauf haben wir nicht wieder zurückzukommen.

Allein Sie behaupten, durch die zugestandene Errichtung von orthodoxen Anstalten für Orthodoxe, habe der Austritt aufgehört Pflicht zu sein, und sei der Nichtaustritt religiös gestattet. Das ist der allereinzige Punkt, der in Frage stand, und dessen Beweis Ihnen oblag. Ich habe Ihnen nun das wissenschaftlich Verkehrte und das sachlich Absurde dieses Ihres Argumentes nachgewiesen, habe Ihnen sodann gezeigt, wie diese Behauptung auch bereits durch Ihr eigenes, von Ihnen und nahezu 400 Rabbinen abgegebenes Wiener Gutachten völlig widerlegt und abgetan ist. Sollten Sie gleichwohl auf diesen Punkt noch wieder zurückkommen wollen, und nicht mit Phrasen, sondern mit Beweisen aus ש"ס מיוחסים und dieses gegen Sie aussagende Wiener Gutachten entkräftigen wollen, so bin ich bereit, darüber Ihnen auch ferner noch Rede zu stehen. Alles andere gebe ich völlig preis. Ob Sie oder ich in all den bisherigen Verhandlungen unser bißchen Wissen bewährt oder nicht bewährt haben, das stelle ich völlig resigniert der sachkundigen Mit- und Nachwelt zur Entscheidung anheim und acceptiere im vorhinein ein jedes Urteil. Dafür breche ich keine Lanze. Wir beide, Herr Rabbiner, Sie und ich, unsere beiderseitigen Persönlichkeiten sind der bedeutungsvollen Größe der Frage gegenüber völlig Nullen. Diese Frage an sich aber und was ihren sachlichen Kern berührt, das darf nicht unentschieden bleiben, und dafür, aber auch dafür allein bin ich Ihnen gegenüber, so lange Gott Bewußtsein und Kraft verleiht, jederzeit bereit.

* * *

Und nun schließlich noch ein inniges, ernstes Wort an Sie, Herr Rabbiner. Ihr ganzes Vorgehen gegen mich und meine Gemeinde, sowie insbesondere Form und Inhalt Ihrer offenen Antwort verleugnet so ganz und gar Ihre ganze Vergangenheit, bildet eine so unbegreifliche Episode in Ihrem Leben, daß ich fest überzeugt bin, Ihre Verwandten, Freunde, Schüler und Verehrer, Ihre eigenen Angehörigen kennen Sie in dieser Angelegenheit nicht wieder, und vermissen darin den Mann ganz und gar, dem sie sonst wegen seiner Gelehrsamkeit und seines nur dem jüdischen Wahren und Guten zugewandten Wirkens und Auf

tretens, den Tribut der Hochachtung und Verehrung entgegenzubringen gewohnt waren. Ich bin überzeugt, sie alle wünschten die völlige Tilgung dieser Episode aus Ihrem Leben, und um unserer heiligen Sache willen, der Sie einen nicht genug zu beklagenden Bruch beigebracht, schließt jeder, der noch einen Funken von Gefühl für unser großes Gesamt anliegen hat, aus voller Brust sich diesem Wunsche an. Gestatten Sie mir der Dolmetsch dieses Wunsches zu sein. Nicht um meinetwillen und nicht um Ihretwillen, um der großen heiligen Sache der jüdischen Wahrheit und Klarheit willen, die durch Ihr Vorgehen und Schreiben so bitterbös gelitten, bitte ich Sie mit aller herzlichen Innigkeit, deren ich nur fähig bin, umwandeln Sie diese traurig trübe Episode zu einem hellen Glanz- und Ehrenpunkt Ihres Lebens, zeigen Sie unseren jüngern Genossen, was יראת ה' ואהבת האמת über einen wahren, rechten jüdischen Mann vermag und, wenn — wie ich es mir gar nicht anders denken kann — sich Ihnen die Überzeugung aufdrängt, daß Sie geirrt, daß Ihr ganzes Vorgehen in dieser Sache auf Irrtum beruht, geben Sie Gott und der Wahrheit die Ehre und sprechen Sie offen, einfach und unverklausuliert das große, den Mann und Menschen und Jehudi ehrende Wort aus: ich habe mich geirrt, דברים שאמרתי טעות הם בידי! Denken Sie, Sie wären einer der größten aller jüdischen Größen, wären ein Schammai oder Hillel, und ich wäre der winzigste aller jüdischen Kleinen, wäre der geringste Handwerker vom Schutt-Tor der Stadt, גרדי גרדים משער האשפות שבירושלים zweien שמאי והלל משער האשפות, haben nicht gegenüber ihre ausgesprochene Ansicht aufgegeben und ist uns dies nicht zum ewigen Muster aufgestellt: ללמד לדורות הבאים שלא יהא אדם עומד על דבריו שהרי אבות העולם לא עמדו על דבריהם!

Um wie vieles besser wäre es für Sie und die Sache gewesen, Sie hätten bereits meine am Schlusse meines offenen Briefes ausgesprochene Zuversicht gerechtfertigt, und hätten bereits es ausgesprochen, Sie hätten geirrt. Dazu, zu sagen, Sie hätten geirrt, zu diesem Sie ehrenden Worte haben Sie sich nicht entschließen können, und haben dafür, das minder Ehrende, durch Ihre offene Antwort gezeigt, daß Sie geirrt und haben sich dabei in das arge Dilemma gebracht, einmal jedenfalls geirrt haben zu müssen. Sie stehen ja im Widerspruch mit sich selbst. Ihr Frankfurter Spruch oder Ihr Wiener Gutachten, eins von beiden war ja notwendig ein Irrtum!

Wollen Sie daher nicht weiter in der schiefen Stellung, in welche Sie Gott weiß durch welchen Anlaß geraten, verharren und die verderblichen Wirkungen Ihres irrtümlichen Vorgehens in jüdischen Kreisen

nicht weiter greifen lassen. Sie haben in ihrer „väterlichen" Ermahnung, wie ich hätte verfahren sollen (S. 7), mir mit dem מודים דרבנן היינו יצחיהו ein solches Irrtumgeständnis als etwas „höchst Rühmliches" und die Unterordnung einer von ihm gehegten Ansicht unter die überzeugende Wahrheit als das „Merkmal eines wahren Weisen" gerühmt, der מדה על האמת. Was Sie mir „väterlich" hypothetisch gezeigt, das gebe ich Ihnen positiv in kollegialischer Schätzung zurück. Zeigen Sie sich als einen solchen wahren Weisen, machen Sie mit einem einfachen offenen בעיתי einen Strich durch diese Sie, Ihre Freunde und die Sache kränkende Episode Ihres Lebens, bringen Sie mit diesem einzigen kleinen Worte sich wieder in die reine wahre frühere Stellung des Herrn Distriktsrabbiner Bamberger, und doppelte Hochachtung und Wertschätzung werden Ihnen dann alle und unter diesen sicherlich nicht als der Letzte zuwenden

Euer Ehrwürden

ergebenster

Hirsch.

Pädagogische Schriften.

Pädagogische Plaudereien.

IX.

Erziehe den Knaben nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges.

חנוך לנער על פי דרכו —

(Sprüche Salom. K. 22 V. 6.)

חנוך לנער על פי דרכו גם כי יזקין לא יסור ממנה „Erziehe den Knaben nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges, selbst im Alter wird er dann nicht davon lassen!" — Eine erfolgreichere und für das ganze Erziehungsgeschäft bedeutsamere Wahrheit dürfte die Erziehungslehre wohl kaum auszusprechen haben, als in diesem Satze der jüdischen Erziehungsweisheit enthalten ist. Kein Satz ist auch wohl je für die Gesamterziehung eines Volkes einflußreicher geworden, als eben dieser Satz sich von bedeutsamstem Einfluß für die Erziehung der jüdischen Jugend erwiesen hat. Er hat dieser Erziehung den Begriff חינוך und damit ein Prinzip gebracht, das wie kein anderes sich fruchtbringend und segensreich bewährt.

Selbst schon der allgemeinsten Betrachtung, wie stellt sich auf den ersten Blick das Bedeutsame dieser Erziehungsregel dar! „Erziehe dein Kind nach dem Wege, den es einst im Leben zu machen haben wird" — „Habe bei deiner Erziehung immer die Zukunft deines Kindes im Auge, und lasse die Vorstellung von diesem seinem künftigen Lebenswege dir den Maßstab für deine Erziehung geben —"

Versuchen wir einige Federstriche aus der Anwendung dieses Erziehungskanons, die uns vielleicht zeigen dürften, wie manches in der leiblichen, geistigen und sittlichen Pflege unserer Kinder anders und besser sein würde, wenn diese Regel immer die gehörige Beachtung fände.

Greifen wir sofort eines der augenfälligsten Beispiele heraus, das auf dem offensten Markte des Lebens den Wert dieser Erziehungsweisheit predigen dürfte.

Wer wüßte nicht an allen zehn Fingern reich begüterte Häuser aufzurechnen, deren Glanz, ja deren respektabler Bestand die ersten Gründer nicht überlebte! Wer könnte nicht die Wahrheit mit zahlreichen Beispielen belegen, daß so selten die Wohlhabenheit sich auf das erste Glied vererbt, und Kinder reicher Eltern zu häufig in Leichtsinn und Elend verkommen.

Und woher all dieser alltägliche Jammer? Die Eltern hatten unsere Regel und mit ihr — zu „dividieren" vergessen. Sie hatten Hunderttausende und lebten wie Leute von Hunderttausenden. Die ganze Behäbigkeit und Varietät des Genusses, die nur Hunderttausende gewähren, war das Programm ihres alltäglichen Lebens. „Wie sollten sie auch nicht! Soll man das Leben nicht genießen, soll nicht nach Vermögenskräften angenehm leben?" Wer weiß! Unsere Regel schüttelt bedenklich das Haupt. Sie hatten Kinder, und wie natürlich erwuchsen die Kinder in der ganzen behaglichen Atmosphäre einer Opulenz von Hunderttausenden, erhielten Gewohnheiten, Bedürfnisse, die nur in einer Atmosphäre von Hunderttausenden ihre Befriedigung finden können — und werden doch einst — nach der ganz gewöhnlichen Rechnung des einfachsten Rechenexempels: Wenn ein Vater Hunderttausend und zehn Kinder hat, wie viel wird einmal jedes Kind erben? — nach so vielen Hunderten zählen müssen, als die Eltern nach Tausenden zählten! Und wenn sie nun ihre Tausend-Lebensweise mit ihrem Hundert-Vermögen fortsetzen möchten, und, tausend gegen eins, fortsetzen werden weil ihnen diese Lebensweise zur andern Natur geworden, sie es gar nicht begreifen können, wie man nicht Chokolade frühstücken und mit Gänsebraten dinieren und alle Vergnügungen mitmachen müsse — wie ist es anders möglich, als daß sie sittlich und sozial zu Grunde gehen werden? Unsere Regel lehrt reiche Eltern, ihr Vermögen mit der Zahl ihrer Kinder zu dividieren, und in ihrem Hause nur eine solche Lebensweise zu pflegen, die ihre Kinder einst bei deren voraussichtlich viel bescheideneren Vermögenskräften fortzusetzen im Stande sein werden.

Warum ist N. N.'s Sohn sofort als er, der väterlichen Obhut und dem elterlichen Hause entlassen, in die sogenannte Welt eintrat, als Lehrling, als Kommis ein lockerer, vergnügungssüchtiger, leichtsinniger Mensch geworden, und hatte doch im väterlichen Hause nur Gutes vor sich gesehen, hatte dort nie den Reiz vergnügungssüchtiger Genüsse gekostet, war vielmehr mit ängstlicher Sorgfalt von allen mehr als notwendigen Genüssen, von Gesellschaften, von Bällen, von Theater, Konzerten ꝛc. fern gehalten worden, hatte ja überhaupt nur ein Leben des

höchsten Ernstes, der strengsten Gewissenhaftigkeit, der unausgesetzten Tätigkeit und Pflichtübung kennen gelernt, woher diese plötzliche Umwandlung, dieses völlige Umschlagen ins Gegenteil? Woher? Eben daher, woher es euch wunder nimmt. Eben weil die übrigens höchst braven Eltern doch leider so kurzsichtig waren, völlig zu vergessen, daß doch ihr Kind nicht immer bei ihnen, nicht immer unter elterlicher Aufsicht und in der Umschränkung des elterlichen Hauses bleiben werde, daß doch jede elterliche Erziehung vielmehr das Kind für das einstige aufsichtslose Leben in der Welt zu erziehen, und darum so zu erziehen habe, daß ihm diese Welt nicht neu sei und durch ihre Neuheit nur um so verlockendere Reize biete, kurz, daß, weil die Welt, in welcher unsere Kinder einst sich bewegen werden, ihnen Arbeit und Genuß bieten wird, wir sie nicht nur arbeiten, sondern auch genießen, den sittlichen und mäßigen Genuß erlaubter Freuden lehren und sie schon an der Hand des elterlichen Beispiels und der elterlichen Leitung üben müssen, auch in der genießenden Welt sich zu bewegen und an ihren Vergnügungen teil zu nehmen, ohne ein Haarbreit von der Pflicht zu weichen und ohne das Geringste von der sittlichen Lebensweisheit einzubüßen. Das Haus, in welchem nur eine asketische, alle heitere Lebensfreude grämlich meidende Regel waltet, ist die geeignetste Stätte, bis zur Ausschweifung leichtsinnige Söhne zu erziehen, weil es die Weisheit unserer Erziehungslehre vergißt: die Söhne על פי דרכם, nach Maßgabe ihres einstigen Lebensweges und für denselben zu erziehen und zu rüsten.

Wer kannte nicht R. R. den herrlichen Mann mit dem jüdischen Geiste und dem jüdischen Wissen, der jüdischen Gewissenhaftigkeit und dem jüdischen Eifer, dessen Haus weithin leuchtete als exemplarisches Muster eines frommen jüdischen Hauses, in welchem תורה gepflegt und מצות geübt wurden, und das wie eine Oase in den wüsten Erscheinungen des Tages hervorgeleuchtet! Fern blieb von seiner Schwelle alles, was auch nur den Anhauch einer unjüdischen Gesinnung, einer unjüdischen Lebensanschauung hineintragen konnte, und wie der Vater einer der ersten und eifrigsten Vorkämpfer war in dem öffentlichen Leben der Gemeinde, alle ungesetzlichen Neuerungen der Synagoge und Schule fern und die religiösen Gemeinde-Anstalten der religiösen Gesetzlichkeit treu zu erhalten, wie er in der jüdischen Unwissenheit das größte Übel und in der sogenannten neueren Bildung, die die jüdische Wissenschaft aus dem Kreise des Volkes verdrängt, eben darum den größten Feind des jüdischen Heiles erblickte, also war es ihm auch heiligste Gewissenssache, seine Söhne nicht nur praktisch zur gewissenhaftesten Erfüllung der jüdischen Pflichten

anzuhalten, sondern sie zu tüchtigen בני תורה zu erziehen, das jüdische Schrifttum zu ihrer fast ausschließlichen Geistesnahrung zu machen, und um sie vor dem Gift der neueren Bildung zu bewahren, schloß er sie nicht nur ängstlich von jedem Umgange mit den „Neuen" ab, sondern erfüllte sie auch mit einer geringschätzigen Verachtung gegen alle, der göttlichen Wissenschaft gegenüber in nichts verschwindende sonstige Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Man sagt, er sei an gebrochenem Herzen über den Gram gestorben, daß nicht ein einziger seiner Söhne Jude in Gesinnung und Leben geblieben, vielmehr alle, als Jünglinge und Männer in der Zeitströmung zu Grunde gegangen, von welcher sie fern zu halten das ängstliche Bestreben ihrer Jugenderziehung gewesen. —

Wer den Mann gekannt und seine Söhne kennt, wird nicht eben Grund haben an der Wahrheit dieses on dit zu zweifeln.

Wer aber an der Hand des על פי דרכו unserer Erziehungsregel eben diese ihre Jugenderziehung geprüft, hätte ihrem Resultate von vornherein kein anderes Prognostikon stellen können.

Sollen unsere Kinder bei dem ersten Hinaustritt in die frische Luft den Schnupfen bekommen, so haben wir sie nur sorgfältig und ängstlich vor jedem Luftzug, vor jeder Berührung mit der Luft abzusperren. Sollen unsere Kinder einst Wind und Wetter ertragen und in Sturm und Regen nur noch umso frischer gesunden, so haben wir sie früh an Wind und Wetter zu gewöhnen und ihre Natur gegen Sturm und Regen durch Übung zu stählen. Das gilt von leiblicher Gesundheit, das gilt aber von geistiger und sittlicher nicht minder.

Es genügt nicht, unsere Kinder im häuslichen und verwandten Kreise, in Mitte wohlgewählter, gleichgesinnter und harmonisch zustimmender Seelen ihre jüdischen Pflichten lieben und üben zu lehren. Es genügt nicht, sie über den heutigen Gegensatz der äußeren Welt zum jüdischen Leben völlig im Unklaren zu lassen, oder sie diese unjüdische jüdische Welt als ein ängstlich zu meidendes epidemisches Miasma fürchten zu lehren. Sie werden ja nicht ewig unter den Fittichen der häuslichen Erziehung verharren, sie werden ja doch mit den unjüdischen Brüdern der jüdischen Welt in Berührung und Verkehr kommen. Sollen sie mitten in dieser fremdartigen Umgebung dem häuslich anerzogenen Leben, der häuslich anerzogenen Sitte treu bleiben, sollen sie ihre jüdische Pflicht trotz gefährlichen Beispiels und noch gefährlicherer Verspottung und Höhnung mit ruhig wandellosem Ernst erfüllen, ja sollen sie aus dieser schweren Probe nicht nur ungeschwächt, sondern nur umso stärker

und reiner hervorgehen und in diesem Gegensatz ihr jüdisches heiliges Erbe nur mit umso beseligenderer Begeisterung lieben und erfüllen lernen: so müssen wir sie früh für diesen Gegensatz und diese Probe vorbereiten, müssen sie gerade im Umgange mit unjüdisch Gesinnten und Lebenden ihre jüdische Gesinnung und ihre jüdische Lebensweise zu bewahren und zu erfüllen üben, müssen sie durch Übung stählen gegen den Spott, stählen gegen den witzelnden Hohn, müssen sie üben, aus dem tiefen Born des jüdischen Bewußtseins und der Wert schätzenden Erkenntnis den Panzer des Ernstes, und wo es sein muß, die blanke Waffe der Wahrheit und Klarheit zu schöpfen, denen gegenüber der Leichtsinn und die Hohlheit den Angriff scheut.

Am allerverkehrtesten und strafbarsten wäre es endlich, wenn wir unsere Kinder mit einer auf Unkenntnis und Unwahrheit beruhenden Verachtung gegen alle nicht spezifisch jüdische, gegen alle allgemein menschliche Wissenschaft und Kunst erfüllen wollten, und durch diese Verachtung sie vor jeder schädlichen Berührung mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Menschheit schützen zu können vermeinten, die freilich in ihren Resultaten nicht immer mit der jüdischen Wahrheit zusammenfallen können, weil ihnen die vorauszusetzenden Tatsachen der jüdischen Wahrheit fehlen. Unsere Kinder werden doch in dem Kreis der auf diesen Ergebnissen beruhenden menschlichen Verhältnisse sich bewegen, sie werden dem Strahle dieser menschlichen Weisheit doch, sei es in den Hörsälen der Wissenschaft, sei es in den Blättern der Literatur begegnen; und wenn sie nun dann zur Einsicht gelangen, daß die Weisheit unserer Weisen doch eine Wahrheit sei, die uns gelehrt שנתן מחכמתו לבשר ודם, daß Gott von seiner Weisheit den Sterblichen verliehen, siehe, dann werden sie diese menschliche Weisheit in eben dem Maße über schätzen, als du sie sie verachten gelehrt, dann wird deine einfältige Klugheit sich ebenso verkehrt als strafbar erweisen. Strafbar, weil sie zum vermeintlichen Schutze der Wahrheit die Lüge zu Hilfe gerufen; strafbar, weil du damit den Pfad verlassen, auf welchem deine Weisen dir selber vorangegangen und vorangeleuchtet. Verkehrt, weil du damit gerade das Gegenteil bewirkt was du erreichen wolltest. Denn nun wird dein Kind, da es dich auf Täuschung oder auf kläglicher Unwissenheit ertappt, den Tadel und die Beobachtung, die nur auf dich und dein Verfahren fallen sollten, auf die jüdische Wissenschaft und Weisheit, auf die ganze jüdische Bildung und Erziehung übertragen, die es an deiner Hand genossen, wird mißtrauisch gegen das ganze jüdische Wesen werden, das wie es nach deinem Verfahren nicht

mit Unrecht schließen zu können vermeint — nur in der Nacht und dem Dunkel der Unwissenheit zu gedeihen vermöchte, und das sich selbst und seine Jünger vor dem Lichte jeglicher Erkenntnis verschließen mußte, wenn es nicht selbst zu Grunde gehen wollte. Hättest du dein Kind על פי דרכו gebildet und erzogen, hättest es zum Juden und Judentum mitten unter dem vollen Strahle der allgemeinen menschlichen Bildung und Wissenschaft erzogen und gebildet, hättest es von vornherein das Judentum, das ungeschmälerte und unverkürzte Judentum, und die jüdische Wissenschaft und Weisheit, die volle ungetrübte jüdische Wissenschaft und Weisheit mitten im Zusammenhang mit aller allgemeinen menschlichen Weisheit und Wissenschaft lernen und lieben, schätzen und verehren gelehrt, hättest es eben an dem Maßstab der jüdischen göttlichen Wahrheit die menschliche Wissenschaft und Weisheit messen und würdigen und auf ihren wahren Wert zurückführen, hättest es eben in dieser Vergleichung und in der dem blödesten Auge sich darstellenden Tatsache, welche eben die durch das Judentum gebrachte Erkenntnis als Quell alles wahrhaft Wahren, Guten und Reinen der allgemeinen Weisheit, und diese allgemeine Weisheit selber nur als Vorbote, Weg und Straße zur einstigen, volleren Verbreitung der jüdischen Wahrheit erkennen läßt, das jüdische Wesen und die jüdische Wissenschaft nur umso heißer lieben und umso begeisterter schätzen gelehrt, je mehr ihm in beiden Gebieten das Auge zur wahren,gründlichen Kenntnis sich öffnet, — es wäre ihm Judentum, jüdische Wissenschaft und Weisheit Anfang und Ende, Wurzel und Blüte aller menschheitlichen Geistesentwickelung geblieben, es hätte in der immer größeren Bekanntschaft, in welcher das Leben es in den Lichtkreis der allgemeinen Bildung und Wissenschaft geführt, nur in immer vollerem Maße bestätigt gefunden, was du ihm bei dem jugendlichen Aufblühen seines Geistes über jüdische Weisheit und menschliche Wissenschaft offenbart — du hättest es על פי דרכו, nach seinem einstigen Lebenswege und für diesen einzigen Lebensweg gebildet und erzogen, und hättest nun die Freude גם כי יקין לא יסור ממנה, daß es auch in der Reife des Alters davon nicht gelassen. —

Allein nicht nur für diese Beziehungen zu den äußeren Konflikten, die unserer Kinder im Leben warten, aus deren Mannigfaltigkeit wir einige bis jetzt herausgegriffen, hat unser Erziehungsgesetz so große, nicht genug zu beherzigende Bedeutung, unser ganzes Erziehungsgeschäft dürfte an der Hand des חנוך לנער על פי דרכו sich zu bewegen haben. Unsere ganze Erziehung und Jugendbildung hat ja keinen andern Zweck, als

unsere Jugend für ihren geistigen, selbständigen Lebenszweck auszurüsten. Wohlan denn, so dürfen wir auch mit Erwerbung der Tüchtigkeit und Rüstigkeit, der Reinheit und Gediegenheit, der Klarheit und Fähigkeit und Fertigkeit, die unsere Kinder einst an Leib, Gemüt und Geist bewähren sollen, nicht warten bis sie in das Leben getreten, sondern wir müssen die Kräfte des Leibes, die Regungen des Gemütes, die Vermögen und Fähigkeiten des Geistes bereits in der Kindheit und Jugend an Ertragung und Überwindung der Schwierigkeiten, Beherrschung und Lösung der Aufgaben üben, die einst im Leben eben den Gehalt dieses Lebens bilden werden. Es darf die Abhärtung, die sich selbst helfende Entschlossenheit, der Mut, die Geduld, die Ausdauer, die Entbehrung, es darf auch die Versuchung und die Selbstbeherrschung ꝛc. nicht erst im Ernste des Lebens zu erlernen sein. In verjüngtem Maßstabe müssen sie zur Übungsschule der Jugend gehören, und Leib, Geist und Gemüt durch geistiges und sittliches Turnen die Stärke und Gewandtheit erringen, die die einstige geistige und sittliche Tüchtigkeit bedingen. Aber vor allem muß das Leben der Pflicht in seiner ganzen Mannigfaltigkeit bereits in das Leben des Kindes und der Jugend übertragen werden, und Kind und Knabe schon die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue betätigen lernen, die sie als Jünglinge und Männer selbständig zu erfüllen haben sollen. Der einstige jüdische Mann, das einstige jüdische Weib muß schon ein jüdischer Knabe, ein jüdisches Mädchen gewesen sein. Alles, was den jüdischen Mann, was das jüdische Weib einst zieren soll, die Wahrhaftigkeit, die Redlichkeit, die Keuschheit, die Mäßigkeit, die Rechtlichkeit, die Menschlichkeit, die Versöhnlichkeit, die Milde, die Sanftmut und die Stärke, die Festigkeit und Nachgiebigkeit, die Gottesfurcht und Gottesliebe und das Gottvertrauen, die Gewissenhaftigkeit und die Pflichttreue in Erfüllung des göttlichen Gesetzes, kurz der freudigernste Gehorsam gegen Gott, der sich in Gestaltung unseres ganzen innern und äußern Lebens zum göttlichen Wohlgefallen zu betätigen hat, alles dies muß bereits von unsern Knaben und Mädchen *übend* erworben werden, wenn es sie einst dauernd durchs Leben geleiten soll.

Es hat daher das ganze jüdische Erziehungsgeschäft eben aus unserem Satze den bedeutsamen schönen Namen „Einweihung" חינוך gewonnen, und ist damit zu einer so erhabenen energievollen Hoheit erwachsen, vor welcher das, was unsere moderne Weisheit subsidiarisch „Einweihung der Jugend" nennt, zu einem lächerlichen Pigmäenscherz zusammenschrumpft. Was ist gegen diese jüdische Einweihung, diese jüdische Vorbereitung fürs Leben, die Konfirmation und Einsegnung mit ihrer halb-

jährigen Katechismdiktandenvorbereitung trotz allen theatralischen Effekts und momentaner Rührungsparade!

Was Abraham an seinen Hausgenossen vollbrachte, die er durch das in seinem Zelte waltende Wort und Beispiel aus den Strömungen einer gottvergessenen Welt rettete und für Gott übend erzog und erziehend übte, die darum חניכיו, die von ihm in das wahrhaftige Leben Eingeweihten und für das wahrhaftige Leben Eingeweihten und für das wahrhaftige Leben Geweihten hießen, und die „Seelen waren, die er gebildet hatte" הנפש אשר עשה: das ist noch heute von jedem Abrahamssohn in seinem Hause zu vollbringen, durch Wort und Beispiel und anleitende Führung hat jeder Vater seine Kinder zu seinen חניכיו zu machen, hat sie in dem stillen Heiligtum seines häuslichen Lebens übend für ein Gott dienendes Leben zu erziehen, daß sie einst, wenn es gilt, wie Abraham mit seinen חניכיו, im Ernste des Lebens den tapferen Gotteskampf eines reinen, Gott geweihten, von Selbstsucht, und Eigennutz freien tätigen Lebens bestehen, und die Palme des Gottessieges in allem Edlen und Guten, allem Reinen und Wahren gottgefällig erringen.

Wie ein Vater das vermöchte? Wie er sein Kind für das Gott dienende Leben rüste, wie er es einführe, früh einführe in diesen Gottesdienst des Lebens, wie er es Gott dienen lehre? Ganz wie er es gehen lehrt! Da demonstriert er nicht viel, predigt und preist nicht viel von dem hohen Nutzen des Gehens. Er lehrt es gehen durchs Gehen; so lehrt er es alle Tugenden, alle Gebote des göttlichen Willens üben, durchs Üben. So wie nicht alle Programmsfeierlichkeiten, sondern der erste wirkliche Gottesdienst die Heiligung unserer Gotteshäuser erst wahrhaft vollzieht, wie überall הזמנה לאו מלתא היא sondern der Gebrauch, die Tat den Weihestempel der Heiligkeit aufdrückt, so wird auch die Lebensweihe des Charakters und Lebens unserer Kinder nur durch die übende Tat vollbracht. Gewöhnung und Übung stählt alle Kraft und Fähigkeit und lenkt sie in die Bahn, in der sie lebenslänglich verbleiben sollen, גם כי יזקין לא יסור ממנה.

Indem aber unser חנוך לנער על פי דרכו unsern Blick auf jedes einzelne Kind unserer erziehenden Obhut insbesondere lenkt, und על פי דרכו spricht, nach Maßstab seines einstigen Wandels, so dürfte es damit unserer Beachtung noch eine Bemerkung nahe gelegt haben, die nicht minder unsere volle Beherzigung verdiente. Jedes Kind will individuell erzogen werden! Das allgemeine Ziel eines gottgefälligen, pflichttreuen Lebens ist für alle dasselbe; allein die üben

den Wege, die wir ein jedes zu dieser reinen Höhe der Pflichttreue zu führen haben, sind verschieden, so verschieden als die Anlagen und Fähigkeiten, die Temperamente und Neigungen, das Mehr und Minder aller Geistes- und Gemütsanlagen bei jedem Menschen verschieden sind. Da paßt nicht für alle alles. Jakob und Esau sollen beide gleich wackere Männer an der Hand unserer Erziehung werden; allein eben darum muß diese Erziehung für beide nicht dieselbe sein, müssen beide nach den ihnen innewohnenden Eigentümlichkeiten, die ihre künftigen Lebenswege verschieden gestalten werden, auch in verschiedener Übung auf dem Weg des Guten und Gottgefälligen geleitet werden. על פי דרכו! spricht unser Erziehungssatz. Da hätten wir nun bei jedem unserer Kinder früh zu fragen, welche Eigentümlichkeit, sich selbst überlassen, ein jedes einst im Leben bewähren wird, und wie eine jede dieser Eigentümlichkeiten für das Heil der Welt und das Wohlgefallen Gottes zu gewinnen und vor Abwegen zum Unheil und Unrecht geschützt werden könnte, und in dieser Verwendung aller Anlagen zum Guten, in dieser beherrschenden Ableitung aller Anlagen vom Bösen haben wir ein jedes Kind nach seiner Weise besonders zu üben. Es ist darum eins von vornherein nicht besser als das andere. Was dem einen schwer wird, wird dem andern leicht und jeder Mensch bekommt ein anderes Pensum der Übung und der Lebensexerzitien. Glücklich das Kind, auf dessen Eigentümlichkeit das Elternauge früh aufmerksam geworden und hat sie durch stille, aber ernste und stete Übung vom Bösen abgelenkt und zum Guten gewöhnt! Ist doch nicht eine einzige aller dem Menschen vom Schöpfer gegebenen Anlagen an sich schlecht, wie auch keine einzige an sich bereits gut. Alle werden sie gut oder schlecht erst durch die Anwendung, durch die Ziele, auf die sie gerichtet und die Zwecke, für die sie betätigt werden. Darum חנוך לנער על פי דרכו! Darum studieren wir die Anlagen der uns von Gott anvertrauten jungen Menschenseelen, führen wir jede in die ihr eigentümliche Bahn zum Guten, hüten wir jede in der ihr eigentümlichen Bahn vor Schlechtem, gewöhnen wir sie schon als Knaben und Mädchen mit allen ihren Anlagen und Eigentümlichkeiten in jenem Lebenswege der Selbstbeherrschung und der Pflichttreue, der eben diesen ihren Anlagen und Fähigkeiten gemäß ist; dann werden sie noch als Männer und Frauen diese Pflichttreue und Selbstbeherrschung üben, גם כי יזקין לא יסור ממנה, und in dem heiteren Glücke eines gottgefälligen Lebens ernten, was wir sie in früher Kindheit bereits pflanzen und pflegen gelehrt. —

Einige Andeutungen

über die

Benutzung der ersten Lebensjahre für die Erziehung.*)

„Ist dies Ihr völliger Ernst?" fragte mich eine junge Mutter mit ihrem prächtigen Säuglinge im Arme, der ich den in der Überschrift angedeuteten Gedanken geäußert hatte, „ist dies in der Tat Ihr Ernst?" Ich hatte ihr zu ihrem blühenden Aussehen und zu der aufblühenden Menschenknospe Glück gewünscht, welche der Himmel ihrer liebenden Pflege anvertraut, und hatte dem kleinen Menschenkinde Glück gewünscht, welchem der Himmel eine solche verständige und liebevolle Fürsorgerin beschieden. Für die Pflege des ersten Jahres, meinte sie als Entgegnung, hoffe sie in der Tat mit ihrem guten Willen, ihrer Lust, ihrer Einsicht und ihrer aufopfernden Liebe auszureichen. Habe sie doch trotz des Abratens freundlich fürsorgender oder gedankenlos einer gedankenlosen Welt nachsprechender Freundinnen, trotz der nicht ganz zustimmenden Äußerungen ihres nicht gerne gegen die Weisheit des Tages ankämpfenden Arztes, es sich nicht nehmen lassen, ihrem Erstgeborenen selbst die Nahrung zu reichen; habe sie sich's doch gelobt, während dieses ersten Jahres ihrer Mutterpflicht allen Vergnügungen, die sie der Nähe des geliebten Säuglings entziehen könnten, zu entsagen, und wenn sie das fortschreitende Gedeihen des kleinen Schreihalses bemerke und fühle, wie sie trotz der ungewohnten Anstrengungen und Sorgen gesund und wach und munter bleibe, so fühle sie sich überschwenglich belohnt und wisse Gott nicht genug für so viel Segen und

*) Diese Andeutungen erschienen als Einladungsschrift zur Prüfungsfeier der Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. im Jahre 1864.

so viel Beistand zu danken. Allein oft, wenn sie auf den kleinen lächelnden Knaben auf ihrem Schoße niederblicke und der nun bald kommenden Jahre gedenke, wo die körperliche Pflege nicht mehr den ganzen Katechismus der Mutterpflicht ausmache, wo zur Körperpflege die geistige und sittliche Erziehung als Elternaufgabe sich geselle, da, gestehe sie, überschleiche sie oft der ängstlichste Zweifel an ihrer Befähigung für eine so große Aufgabe, die größte, wie sie meine, die überhaupt einem Menschen gestellt werden könne: Bildner eines Menschen für den großen Menschenberuf zu werden! Sie schaue sich dann oft im Kreise ihrer Bekannten und Freundinnen nach den dort erzielten Früchten der Erziehung um, und da fände sie wenig Trost. Sie sehe freilich gottlob wenige geradezu mißratene Kinder, allein ebenso wenig eigentlich gutgeratene, wenige, von denen sie sich sagen könne, sie würde freudig ihrem Gotte danken, wenn es ihr gelänge, ihr Kind zu einem solchen Knaben zu erziehen, und diese wenigen – das erscheine ihr das Niederschlagendste von allem – seien, soweit ihre Beobachtung reiche, weniger durch eine erziehende Weisheit der Eltern, als durch besonders glückliche Anlagen das geworden, was sie sind. Sehr viele ihrer Freundinnen hätten längst das Geschäft der Erziehung beiseite gelegt. Sie hätten sehr bald, gleich beim Eintritt ihrer Kinder in die Erziehungsjahre, ihre völlige Ohnmacht selbst dem aufstrebenden Willen eines fünf- und sechsjährigen Knaben gegenüber empfunden. In erfolglosen Kämpfen und stillem Kummer haben sie die ersten Jahre der erziehenden Elternarbeit verlebt und endlich verzweifelnd sich auf die fortgesetzte leibliche Fürsorge beschränkt, die ganze geistige und sittliche Bildung und Erziehung der Schule und den Einwirkungen der einstigen Lebenserfahrungen überlassend. Sie bange vor solcher Resignation. Sie meine, das heiße vor allem die ganze sittliche Zukunft unserer Kinder dem Ungefähr des Zufalles preisgeben. Sie sei freilich noch sehr jung und wage kaum ein solches Urteil auszusprechen. Allein es komme ihr vor, es gebe mehr unterrichtete als wahrhaft gebildete Menschen, mehr kluge und gescheide als gute und gesittete Kinder und wenn sie ihre junge Einsicht um Aufschluß frage, so wage sie zu meinen, es komme dies daher, weil unsere Unterrichtsanstalten, unsere Schulen, für die sittliche Erziehung, die Charakterbildung der Kinder zu wenig tun können, und weil das Haus, das für diesen wichtigsten Zweig der Menschenbildung alles tun sollte, eben dafür viel zu wenig tue.

Diesen Klagen der jungen Mutter wagte ich mit der schüchternen Bemerkung zu begegnen, ihre Freundinnen hätten vielleicht das Geschäft

der Erziehung zu spät begonnen, hätten vielleicht die beste Zeit der Erziehung verabsäumt, hätten es vielleicht unterlassen ihr Kind und sich in einer Zeit für die Erziehung vorzubereiten, die vielleicht für das ganze Gelingen derselben die entscheidendste ist, und als sie das Erziehungsgeschäft begannen, wäre bereits ihr Zögling zum großen Teile für einen leichten und günstigen Erfolg verloren gewesen, und da räche sich nun das ominöse trop tard an der Zukunftswiege der Menschen nicht minder als an der Schicksalswiege der Völker, und was ein, wenn gleich nicht mit tändelnder Sorglosigkeit, so doch mit hoffnungsreicher Freudigkeit zurückzulegender Weg sein könnte, sei nun für sie ein wehe- und kummervoller Wandel in einem aussichtslosen Dornenhag und dies umsomehr geworden, da sie gleichzeitig auch verabsäumt, sich für das Erziehungsgeschäft gehörig vorzubereiten. Ich wagte zu meinen, diese für das ganze Erziehungsgeschäft so entscheidende, und von so vielen doch verabsäumte Zeit seien eben sofort die allerersten Lebensjahre, die nur in der rechten Weise für den Zögling wie für den Erzieher benutzt werden mögen, um allen kommenden Erziehungsjahren die herbsten Hindernisse vorweg aus dem Wege zu räumen und Zögling wie Erzieher zum frohen Empfangen und zum heitern Geben der edelsten Keime sittlicher Menschenzukunft zu führen.

„Also schon jetzt mit diesem, meinem kleinen, kaum vierteljährigen Engel müßte ich die Erziehung beginnen und schon jetzt daran denken, mich für diese Aufgabe gehörig vorzubereiten? Ist dies in der Tat Ihr Ernst?"

Es war dies in der Tat mein Ernst, so sehr, daß ich es wage, meine Gründe und meine mit herzlichem Danke von der freundlichen Fragerin hingenommenen Äußerungen in diese Blätter niederzulegen. Vielleicht ist ein Körnlein Wahrheit daran, vielleicht fallen diese Blätter der einen oder der anderen jungen Mutter in die Hände, die mit ähnlichem Ernste ihre Mutterpflicht an ihrem Kinde üben möchte, und wird das Körnlein Wahrheit ihr und ihrem Kinde zum Segen. Schon diese Möglichkeit wird aber ihren Inhalt auch nicht ungeeignet erscheinen lassen, der Einladung zur Jahresprüfung einer Schule beigegeben zu werden. Wird doch nirgends also, als in der Schule die Erfahrung gemacht, wie selbst die geistigsten Leistungen ihrem tiefsten Grunde nach auf sittlicher Unterlage beruhen. Ist daher doch vor allem die Schule in der Lage, sehnsüchtig nach der bedeutendsten Pflanzstätte sittlichen Denkens und Wollens, nach dem erziehenden Hause auszublicken, daß die ihr von dort aus überantworteten Menschenseelen ihr

nicht ohne die allen wahrhaften Erfolg sichernde sittliche Vorbedingung übergeben werden. Kann doch die Schule nur dann vollständig das Ihrige leisten, wenn es das Haus nicht verabsäumt hat und nicht aufhört, vollständig das Seine zu tun. Schule und Haus ergänzen sich, ersetzen sich aber nimmer, und viel, viel früher hat der junge Mensch das A-B C und das Einmaleins der sittlichen Lebensthemate und Exempel zu Hause zu erlernen, ehe er an der Hand der Schule zur Fibel und Tafel der viel leichter anzueignenden theoretischen Bildung geführt wird.

Die folgenden Erwägungen dürften vielleicht unserm Gegenstande einiges Interesse und einige Aufklärung gewinnen.

Brav sein ist eine Kunst, das ist das ganze bißchen Weisheit, das wir über dieses Thema zu bringen hätten, brav sein ist eine Kunst, und wohl die schwerste Kunst, die der Mensch in seinem Leben zu erlernen und zu üben berufen sein dürfte. Denn was ist das Ideal der Sittlichkeit, das wir hier gern unter dem populären Namen „Brav sein" fassen, weil eben dieses Ideal nicht zu den Idealen geworfen werden darf, die so leicht mit dieser Benennung aus dem Weichbild des Wirklichen und praktisch Anzustrebenden verwiesen zu werden pflegen? Ist es etwas anderes als jene Virtuosität, die mit ewig wacher Energie ausnahmslos alle Kräfte, Fähigkeiten, Anlagen, Bestrebungen, Neigungen, ja Triebe und Begierden des eigenen Wesens im Zügel hält, keine die scharfe Grenzlinie des Reinen und Gerechten überschreiten, keine hinwiederum verkümmern läßt, vielmehr alle zur Verwirklichung der mannigfachen Zwecke des Edlen und Guten verwendet, die durch die Bestimmung des Menschen als Strebeziel seines ganzen Daseins gesteckt sind? Diese Virtuosität der Herrschaft über sein Ich mit allen diesem Ich einwohnenden Kräften, diese Herrschaft über sich selbst, ist wie alle anderen Fertigkeiten, in denen wir es bis zur Virtuosität zu bringen vermögen, keine angeborene. Es genügt auch zu ihrer Erlangung nicht die bloße Kenntnis der Zwecke des Edlen und Guten. Wie überall liegt auch hier zwischen dem Wissen und Können eine Kluft, die nur durch bis zur Gewohnheit festgesetzte Übung überschritten werden kann. Ein jedes nicht angeborene, sondern nur durch Übung zu erlangende *Können* ist aber eine Kunst, und in diesem Sinne sagen wir: „Brav sein ist eine Kunst".

Sehen wir den Säugling in der Mutter Arm. „Aus des Schöpfers Händen stammt nichts Böses," spricht die älteste Weisheit, „mein Gott, die Seele, die du mir gegeben, ist rein," läßt dieselbe Weisheit ihre

Zöglinge von der Wiege bis zum Grabe bekennen, „rein hast du sie mir eingehaucht, rein soll sie wieder zu dir kehren". Sie weiß nichts von einer angeborenen, eingeborenen, angeerbten Sündhaftigkeit, nichts von einer Zerfällung der geistigen und sittlichen Menschenbestimmung nach Verschiedenheit der Geburt, des Standes und des Berufs. „Mensch" zu sein, in des Wortes geistigster und edelster Bedeutung, gilt ihr als unterschiedlos aller Menschen erster und höchster Beruf. In diesen allgemeinsten und allen gemeinsamen Beruf gehen ihr alle andern sogenannten Berufs- und Standesarten auf und erhalten nur soviel Bedeutung als in ihnen und durch sie die eine gemeinsame Menschenbestimmung rein und vollkommen zur Verwirklichung kommt. Alle Kinder gelten ihr daher hinsichtlich der geistigen und sittlichen Würdigung völlig gleich. An die Wiege des Bettlers wie des Prinzen und auch an die Wiege des Verbrecherkindes weist sie uns mit denselben Hoffnungen und Ansprüchen. Alle sollen sie die nach ihren Anlagen und Fähigkeiten möglich höchste geistige Erkenntnis erlangen, alle können sie die absolut höchste sittliche Menschenvollendung erreichen, und nur die sittliche Stufe gilt ihr als Bedingung des Menschenwertes. Nicht was der Mensch aus Gottes Händen durch Geburt und Schicksal empfängt, sondern was er mit allem dem und in allem dem aus sich macht, wie er mit allem dem und in allem dem das sittlich Gute und nur das sittlich Gute verwirklicht und anstrebt, das weist ihm Rang und Würdigkeit in dem Ordenskapitel an, das der König aller Könige in seinem Haushalte hält. Wenn ein Mensch wird, lehrt diese alte Weisheit, so tritt der Genius des Menschenwerdens vor Gottes Thron mit der Frage hin: diesem Menschenkeim, was soll ihm werden? soll er stark oder schwach, klug oder beschränkt, reich oder arm werden? „gut oder bös" jedoch fragt er nicht; denn alles ist aus Gottes Händen, nur nicht die Gottesfurcht.

Betrachten wir denn den Säugling im Lichte dieser alten Weisheit. Welch' eine Mannigfaltigkeit von Kräften und Fähigkeiten, Anlagen und Trieben, Neigungen und Bestrebungen schlummern in diesem noch so sichtbar hüpfenden Gehirn, in diesem noch so rasch pulsierenden Herzen! Nicht eine einzige, nicht eine von allen diesen bereits im Keime gesäeten Lebensrichtungen an sich schlecht, auch nicht eine einzige bereits an sich gut. Jede kann eine Saat des Lebens und des Heiles, jede eine Saat des Fluches und des Unterganges werden, je nachdem der kleine Herrscher, der ebenfalls in dieser Menschenknospe bereits schlummert, über seine Vasallen, die sie von der sinnlichsten

Tiefe bis hinan zur geistigsten Höhe alle sind, gebieten und sie in seinem Reiche verwenden wird. Nicht der Zorn noch die Gelassenheit, nicht der Stolz noch die Demut, nicht der Eifer noch die Kälte, nicht die Liebe noch der Haß, selbst nicht der Eigensinn und nicht die Fügsamkeit, oder wie die Gegensätze alle heißen mögen, zwischen denen der Menschencharakter oscillierend schwankt, sind an sich gut oder bös. Wehe ihm, wenn ihn einst alles aufregt und hinreißt, wehe ihm auch, wenn er allem gelassen mitzusehen und ihm alles gleichgiltig sein wird. Wehe, wenn er in blähendem Stolze sein Ich nur kennen und wehe auch, wenn er nie in edlem Selbstbewußtsein sich aufzurichten wissen wird. Wehe ihm, wenn er ohne Wahl allem seine Sympathien zuwendet und wehe ihm auch, wenn er nichts seiner Liebe wert erachtet. Wehe, wenn seine Festigkeit zu Starrsinn gefrieret und wehe, wenn ihn jeder Einfluß gefügig findet. Wehe, wenn ihn der Rausch der Sinnengenüsse zu Grabe trägt und weh ihm auch, wenn er selbst den reinen Blüten irdischen Daseins den Rücken wendet. Sittlich, und gottlob auch glücklich nur dann, wenn die jetzt in andämmerndem Bewußtsein noch verhüllte Psyche einst, zum Manne erstanden, die leiseste, einer Unschuld zugefügte Unbill bis zur Entrüstung empört, und sie dabei gelassen selbst das schreiendste Unrecht erduldet, wenn sie dem schamlosen Übermut mit dem Stolze der Menschenwürde begegnet, und zugleich vor dem Lächeln eines Kindes in Demut sich beugt, mit dem hingebendsten Eifer sich für alles Edle begeistert und mit gründlichstem Widerwillen alles Gemeine und Niedrige haßt, fest wie ein Fels und hart wie Granit ist, wo die Lüge und Leidenschaft lockt und biegsam wie Stahl und leitsam wie ein Kind ist, wenn Wahrheit und Tugend zu ihr spricht, den Becher der Wollust unempfindlich von sich weist und in den reinen, sittlich verklärten irdischen Freuden schon den Himmel auf Erden genießt. Und da wäre es nicht eine Kunst, ja der Künste höchste nicht, nicht nur in den mannigfachsten Momenten des beziehungsreichen Lebens überall und immer das richtige Maß und die Grenze zu erkennen, wo das Gute und Schlechte sich scheidet, sondern auch die Klaviatur des registerreichen Seelenvermögens also mit geübter Meisterschaft zu beherrschen, daß jedem gegenwärtigen Momente immer nur der eine, richtige Ton, und nur der eine, reine Akkord begegne — und alle anderen unter dem Meisterwillen gebannt verstummen und schweigen?

Es ist wahrlich leicht einzusehen, warum in irgend einer geistigen oder technischen Fertigkeit die Meisterschaft zu erringen viel leichter ist, als in dieser sittlichen Kunst auch nur annähernd kein Stümper zu

bleiben, und wir daher mit viel größerer Zuversicht des Gelingens uns vorsetzen können, unsern angehenden Menschen zum Meister in irgend einer Wissenschaft oder Kunst heranzubilden, als ihn zu einem braven Manne zu erziehen. Jede erlangte Kenntnis und Fertigkeit erfreut Geist und Sinn, erhöht das Selbstbewußtsein des Fortschreitenden, und einmal erlangt, findet sie wenig Gegensätzliches im Menschen, um ihm nicht für immer zu eigen zu bleiben. Das winkende Ziel auch nur relativer Meisterschaft im Wissen und Können hat für jeden gesund gearteten Menschen einen lockenden Reiz. Von dem Arbeiter, der geschickt sein Holzpensum zu gleichen Teilen gespalten und in geordneten Haufen geschichtet, bis zu dem Architekten, der das Kolosseum im Rom erbaut, von dem einfachen Buchhalter, der seine Tages- oder Jahresrechnung zum reinen stimmenden Abschluß gebracht, bis zum Arago des feinsten mathematischen Kalkuls, blickt jeder mit Wohlgefallen auf sein vollendetes Werk; denn es freut sich der menschliche Geist einer jeden von ihm vollendeten Schöpfung und die Anerkennung, die der „Geschickte" auf jeder Stufe und in jedem Kreise von seinen Mitmenschen findet, ist ein wohltuender Lohn, dessen Reizen sich keiner verschließt. Die sittliche Kunst fordert aber eben eine Fertigkeit in heiterer Erfüllung des Unangenehmen, in heiterem Unterlassen des Süßen. Sie wird auch nie ein für allemal erlangt; bei jeder neuen Gelegenheit fordert sie stets eine erneute Energie des sittlichen Wollens. Darf ja keine, auch die jetzt hindernd entgegenstehende, und nur jetzt und hier zum Schweigen zu bringende Anlage völlig gebrochen und unterdrückt werden; kann sie ja vielleicht schon im nächsten Augenblicke zur entsprechendsten Verwendung und Verwertung berufen sein. Die sittliche Kunst darf daher nie schlummern, kann nie sorglos einer bereits errungenen Stufe der Fertigkeit vertrauen, hat selten eine Vollendung vor sich, ist nie ihrer Zukunft sicher und — entbehrt des lockenden Reizes der Anerkennung mitstrebender Genossen. Gerade sie, die hehrste und höchste Kunst, feiert ihre höchsten Siege im Stillen und eben ihre größten Meister wandeln oft, weil in unscheinbarem Gewande und in unbeachteter Stellung, unbekannt, ja oft von den gedankenlosen Mitwallern verkannt und verachtet über die Erde. Glücklicherweise kann sie eines solchen Spornes entraten, ja gehört ein heiteres Verzichten auf Anerkennung von vornherein wesentlich zu ihrem schönsten Pensum.

Allein für die Gewinnung einer größeren Jüngerschar muß sie es bedauern, nicht mit größerer Entschiedenheit als *Kunst* in ihrem Werte erkannt zu werden und weder im Leben noch in der Ertüch-

tigung zum Leben als solche die gebührende Achtung und bewundernde Beachtung zu finden. Für die Schule der sittlichen Kunst ist es nicht gut, daß in der Gesellschaft Beschränktheit und Unbeholfenheit weniger Nachsicht als Schlauheit und heillose Gewandheit finden, daß es gefährlicher ist eine Dummheit als ein Unrecht zu begehen, daß eine viel größere Empfindlichkeit für Sprachfehler und Kenntnismangel als für sittliche Fehler und sittliche Mängel verbreitet ist, daß ein künstlich angestrebter und glücklich erreichter Erfolg einen Schleier wirft über die sittliche Verworfenheit des Weges dahin, daß der Virtuosität des Genies in jeglicher Kunst von vornherein ein Freibrief für das trostloseste Stümperbleiben in der menschlichen Kunst der Sittlichkeit erteilt, daß jeglicher Kunst Ruhmeskränze, der Rechtschaffenheit jedoch kaum ein Veilchen öffentlichen Gedächtnisses zu blühen scheint und doch ist es leichter auf schwankendem Seil über den tosenden Niagara hinanzusteigen, als auf schmalem Pfade der Pflicht den einfachsten Lebensweg ohne Straucheln zu vollenden, und doch hat wiederum die alte Weisheit Recht, daß es leichter sei eine Welt zu erobern, als im Augenblicke einer Versuchung sich selbst zu bezwingen.

Es ist dies alles für die Zöglinge der sittlichen Kunst nicht gut, weil es ihr Urteil verwirrt und ihnen die ersten Elemente ihrer Kunst nach den Anschauungen der Welt als falsch erscheinen lassen muß.

Ist gleichwohl brav sein eine Kunst, und wollen wir unsere Kinder lieber in allem anderen als in ihr Stümper sein lassen, so werden unsere Kinder zu einer Meisterschaft in der sittlichen Kunst nur auf einem Wege gelangen können, der demjenigen ähnlich ist, der zur Erwerbung einer Meisterschaft in jedem anderen Gebiete führt. Es wird bekanntlich kein Meister geboren, vielmehr Übung macht den Meister. Diese Sätze der populärsten Weisheit finden ihre volle Anwendung in dem Gebiete der sittlichen Kunst. Auch hier wird kein Meister geboren, auch hier treten wir alle nur mit Anlagen und Fähigkeiten in die Welt, und nur den Vorzug hat die Kunstschule der Sittlichkeit, daß sie die Anlage und Fähigkeit selbst zur Meisterschaft bei jedem werdenden Menschen voraussetzen kann. Sich sittlich frei bestimmen zu können, diese Fähigkeit ist unzertrennlich von dem Menschenbegriff, und aus des Schöpfers Hand stammt kein Menschenwesen ohne mit der Anlage zur sittlich freien Selbstbestimmung den adelnden Kuß der Göttlichkeit als Viatikum für den hehren Pfad der Menschlichkeit empfangen zu haben. Nur gepflegt, geübt und zwar rechtzeitig und frühzeitig geübt will diese Anlage und Fähigkeit werden, wie eine jede in jedem andern

Gebiete, in welchem es gilt eine Meisterschaft zu erringen. Nirgends macht das bloße Tun den Meister, überall werden wir die Kräfte üben, wiederholt, so lange fortgesetzt üben müssen, bis die vollkommene Leistung fast zur zweiten Natur, d. h. zur Gewohnheit wird und die entsprechenden Kräfte dann von selbst, ohne weitere Schwierigkeiten für die vollendete Leistung und nur für diese sich bereit stellen. Überall wird man aber frühzeitig die Übung beginnen müssen, wenn die Zeit den Kranz der reifen Meisterschaft bringen soll. Nirgends, wo die Meisterschaft von der Betätigung bestimmter Kräfte in ganz bestimmter Richtung bedingt ist, wird man warten bis diese Kräfte und die sie tragenden Organe durch Nichtanwendung erschlafft und verknöchert, oder gar durch wiederholte Mißanwendung sich in die entgegengesetzte Richtung hineingeübt und hineingewöhnt haben. Wer seinen Sohn einst als Meister in der Tonkunst begrüßt sehen möchte, wird mit seiner Ausbildung für die Kunst der Töne nicht warten, bis das Gehör für die Unterscheidung der feinen Tonnüancen stumpf und die Finger für die rasche Belebung der Tasten oder Saiten steif geworden. Ja auch für die ganz gewöhnlichen und allgemeinen Bildungszwecke werden wir überall die Kraft herausspüren, auf deren Bildungsfähigkeit und Bildungsgefügigkeit der spätere Erfolg am meisten hingewiesen ist, und werden ihr frühzeitig, längst ehe die systematische Bildungsarbeit beginnen kann, vorsorglich vorübend vorarbeiten.

Früher als irgend eine für irgend einen Bildungszweck in für sorgliche Pflege, ja gewöhnende Übung zu nehmende Kraft und Anlage, früher als die erste Sprechfähigkeit für die künftige Beredsamkeit, das erste Anschauungs- und Denkvermögen für den künftigen klaren und richtigen Gedankenflug, das Auge für den Blick, die Hand für die technische Gewandheit, u. s. w. in Beachtung und Fürsorge genommen werden kann, ja, wir möchten sagen, mit dem ersten Schrei des ins Hiersein tretenden Kindes bietet sich nun die Kraft und die Anlage dar, auf deren sorgfältiger Beachtung und richtiger Leitung im Grunde die ganze Ertüchtigung für die sittliche Meisterschaft beruht, und die, ohne eine sie früh in fürsorgliche Pflege nehmende Leitung, früh bereits verkümmert oder sich in mißbräuchliche Richtungen hineingewöhnt, an welchen dann oft der beste Wille des bildenden Meisters scheitert.

Verlangend und widerstrebend treten wir ins Leben. Zusagendes aufnehmen, Widerstrebendes von sich weisen, das ist aber im Grunde die ganze Erscheinung des Lebens, organisch unfrei des physischen, mit freier Selbstbestimmung des sittlichen. Sittlich freie Selbstbestim-

mung ist nichts, als ein höheres Wollen und Verneinen im Gegensatz zu dem sinnlichen Verlangen und Sträuben. Das Gute wollen und üben, obgleich es der Sinnlichkeit widersteht, das Böse meiden und lassen, obgleich es die Sinne reizt, das ist die Aufgabe der sittlichen Kunst, und so sind wir noch alle in jedem Augenblicke sittlichen Entscheidens an den Baum der Erkenntnis des sittlich Guten und Bösen gestellt, an welchem der Mensch sich von dem Tiere scheidet wäre alles Gute süß, alles Böse bitter, es gäbe freilich keine Sünde, aber ebenso wenig eine Tugend; alle unsere Güte fiele in das Bereich des sinnlichen Antriebs, den wir mit dem Tiere teilen. Unser Wollen und Nichtwollen wäre physisch, nicht sittlich. Mensch sein heißt: sündigen *können* und nicht sündigen.

All unser Verlangen einem höheren Diktate frei unterordnen, darin besteht die ganze Virtuosität, die die Lösung des Sittengesetzes von uns fordert. Je freier, freudiger und vollendeter diese Unterordnung geschieht, umso größer ist die Meisterschaft in der sittlichen Kunst. Der reife Mann trägt dieses Diktat in eigener Brust, bei dem werdenden, dem Kinde, haben die Eltern das Diktat des Sittengesetzes zu vertreten, bis ihr Kind unter ihren Händen und durch ihre Einwirkung reif geworden und sie nun die Gesetzestafeln des Sittengesetzes seinen eigenen Händen anvertrauen und es selbst zum Vertreter desselben gegen sich selber dahin stellen können.

Wohlan denn, dieselben verlangenden Kräfte, deren Unterordnung die sittliche Würde des einstigen Jünglings und Mannes wird ausmachen sollen, und dasselbe göttlich Freie, das einst mit Herrscherkraft die Unterordnung vollziehen soll, *beide* sind bereits in dem Kinde mit seinem Eintritte ins Hiersein gegeben. Der erste Schrei eines gewordenen Menschen spricht: „ich will!“ und „ich will nicht,“ verkündet den das Behagen verlangenden und das Unbehagen fliehenden Willen; mit jeder fortschreitenden Woche tritt dieses verlangende Wollen energischer auf – und da wäre es nicht bedenklich, fünfzig, hundert, hundertfünfzig, zweihundert Wochen lang nur darauf Bedacht zu nehmen, dem Verlangen dieses wollenden Wesens, bald aus übelverstandener Zärtlichkeit, bald aus reinem Egoismus, um sich den lästigen Schrei seines Unmuts zu ersparen, in allem nur Möglichen zu begegnen, ein, zwei, drei Jahre lang das kleine Menschenwesen ganz eigentlich zum absoluten Gebieter seiner Umgebung heranzubilden, die Wiege des werdenden Mannes mit der gefährlichen Täuschung zu umgeben, er brauche nur zu verlangen, so geschehe es, brauche gar nur zu schreien und lästig zu fallen um

„seinen Willen durchzusetzen“ und mit einemmale die Rollen zu wechseln und von dem fünfjährigen Menschen einen Gehorsam zu verlangen, der bis jetzt in dem ganzen Register seines kleinen bisherigen Lebenslaufes keine Stelle gefunden, in dessen Gegenteil seine verlangenden Kräfte ganz eigentlich durch Übung sich hineingewöhnt?! Fünf Jahre lang waren wir die ängstlich Zuvorkommenden oder widerstrebend Gehorsamen, und von nun an sollen wir gebieten und er sich zum Gehorsam bequemen? Fünf Jahre lang haben wir die Saat der Begehrlichkeit, der Ungeduld, der Heftigkeit, des Eigensinns und des Ungehorsams ausgestreut und verhätschelnd oder gedankenlos gepflegt, haben den kleinen angehenden Zögling sehr wohl unsere Schwäche herausfühlen lassen, wie er nur in den lästigen Zeichen seines Unmuts und seiner Unlust zu beharren und konsequent fortzuschreiten brauche um seinen Willen durchzusetzen, um von uns alles, auch das Widersinnigste zu erlangen; und da wollen wir uns wundern, wenn diese Saat, die unser Unverstand selbst gestreut, so unheilvoll aufgewuchert, daß wir nun, wo die eigentliche Erziehung beginnen soll, fast verzweiflungsvoll das ganze Geschäft der Erziehung aufgeben, oder in trost- und aussichtslosen Kämpfen uns aufzureiben uns gezwungen sehen und des Kindes Natur anklagen, wo wir nur über unsern eigenen Unverstand zu klagen hätten?

So einfach und naheliegend diese Bedenken erscheinen, so sehr wird doch, so weit unsere Erfahrung reicht, gegen dieses erste Element einer jeden Heranbildung zu einer Kunst eben in dem Gebiete der sittlichen Kunst gesündigt. Es werden die vorbereitenden Übungen verabsäumt, ja es werden systematisch Fehler eingeübt, an deren Überwindung und Entfernung die späteren Versuche der Heranbildung dann fast völlig scheitern.

Dürfen wir unsere kleine Weisheit für diese die Erziehung vorbereitenden frühesten Lebensjahre in einige wenige Sätze zusammenfassen, so würden sie lauten:

Übe und gewöhne dein Kind von dem ersten Lebensjahre an an einen vernünftigen Gehorsam.

Lasse es bereits früh so selten als möglich, und fortschreitend immer weniger irgend etwas durch Ungeduld und Heftigkeit erlangen, was du ihm bereits als ungehörig oder schädlich versagt.

Übe dich daher die Zeichen seiner Ungeduld und Heftigkeit, sein Schreien, gelassen zu ertragen, damit du nie aus selbstsüchtiger Rück

sicht für deine Ruhe etwas bewilligest, was du aus liebender Rücksicht für dein Kind versagen würdest.

Sei aber darum vor allem vernünftig, vorsichtig und sparsam im Gebieten und Versagen. Gebiete nie etwas Überflüssiges oder Gleichgültiges. Versage nie etwas Unschädliches und Unschuldiges. Was du einmal geboten, muß erfüllt, vor allem, was du einmal versagt, darf nie, — nie, auch einmal ist für alle Zukunft viel zu viel durch Quälen und Lästigwerden abgerungen werden; darum sei vor allem vorsichtig mit deinem: Nein! Gewähre deinem Kinde alles, was du ihm, ohne seiner leiblichen oder sittlichen Wohlfahrt zu nahe zu treten, gewähren kannst; gebiete oder verbiete nie etwas aus Laune oder Mißmut. Gebiete nichts, was du hinterdrein erlassen, versage nichts, was du hinterdrein gewähren wirst, das ist die Methode des sittlichen A B C, das du mit deinem Kinde zu studieren nicht früh genug beginnen kannst.

Eine verständige Beachtung dieser einfachen Grundsätze schon in den ersten Lebensjahren deines Kindes wird es früh an Unterordnung seiner verlangenden und widerstrebenden Kräfte unter ein höheres Diktat übend gewöhnen, und in ihm gerade diejenige Kraft bereits zu relativer Fertigkeit vorbildend führen, die das ganze Geschäft der Heranbildung zur sittlichen Kunst so wesentlich bedingt.

Heiter und freudig entfaltet sich dann Geist und Gemüt deines Kindes unter deinen Händen. Kaum wirst du dann in den eigentlichen Jahren der Erziehung eigentlich zu gebieten und verbieten haben. Von selbst schaut die Psyche deines Kindes zu dir harrend auf, lauscht deines Winkes, um zu wissen was zu tun und zu lassen, und folgt dir mit freiem, willigen Gehorsam den Pfad hinan, der es zur Höhe der sittlichen Kunst geleitet.

Allein in gleich hohem Grade sollten die ersten Lebensjahre unserer Kinder, sollte insbesondere das erste Lebensjahr unseres Erstgeborenen eine Zeit der ernstesten Vorbereitung für uns selbst, die einstigen Erzieher, sein. Unser Ziel ist ja ein Können, kein bloßes Wissen, Bravsein eine Kunst, keine Kenntnis, und zur möglichst vollendeten Ausübung dieser sittlichen Kunst sollen und wollen wir unsere Kinder heranbilden. Wohlan denn, keiner lehrt eine Kunst, die er nicht selbst versteht, die nicht der Schüler nicht aus den Worten, sondern aus der möglichst vollendeten, vor seinen Augen geschehenen Ausübung des Lehrmeisters zu erschauen vermag. Ist der Lehrer ein Stümper, wird der Schüler kein Meister. Was der Lehrer nicht kann, wird der Schüler gewiß nicht können, und die Fehler, die dem Lehrer in der Ausübung der

von ihm zu lehrenden Kunst anhaften, werden im Schüler nur eine traurige Vermehrung und Verewigung finden. Das, und nichts anderes sagen wir uns in Beziehung zu jeglicher Kunst und geben nirgends unser Kind bei einem Pfuscher in die Lehre — und in der sittlichen Kunst, dieser schwersten und wichtigsten aller Künste, wollten wir es anders halten, wollten wir uns der Täuschung hingeben, unsere von uns auszubildenden Kinder dürften durch uns Meister in einer Kunst werden, in welcher wir selber nicht über das Stümpern hinauskämen; sollten das Register aller der Tugenden und sittlichen Fertigkeiten, die wir an unseren Kindern zur Vollendung ausbilden möchten, nicht durchgehen und zuerst uns selber geloben, mit dem Aufgebot aller unserer Kraft dahin zu arbeiten in allem diesen es selbst zur möglichsten Meisterschaft zu bringen, damit wir unseren Kunstjüngern zeigen können, wie man die Kunst übe, die sie von uns erlernen sollen — sollten vor allem die häßlichen Fehler und Untugenden, die wir von unsern Kindern nicht werden dulden wollen, nicht selbst erst in uns selbst aus unsern Anschauungen und Gesinnungen, unsern Worten und Handlungen völlig tilgen, damit unsere Kinder nicht eben sie, nicht eben das Straucheln und Stümpern in der sittlichen Kunst von uns erlernen, in welcher wir sie zur Meisterschaft bringen sollen, sollten nicht mit dem ersten Kinde, das Gott uns beglückend in die Arme legt, das heiligste Gelübde vor seinem Angesichte ablegen, nunmehr uns erst selbst zu erziehen, damit wir Erzieher seiner Zöglinge in seinem Sinne zu werden vermögen?

Erziehen heißt zu sich heran und heraufziehen, heißt den zu Erziehenden zu dem Standpunkt hin- und hinaufgeleiten, auf dem man selber steht. Nur durch unser Gehen und Sprechen lernen unsere Kinder gehen und sprechen, und sie sollten in anderer Weise geduldig sein, gelassen sein, freundlich, milde, aufrichtig, wahr, mäßig, bescheiden, gerecht und liebevoll sein, sollten in anderer Weise sich selbst beherrschen, Widerwärtiges leicht ertragen, Wünschenswertem heiter entsagen, die schwersten Pflichten mit besonnenem Frohsinn von uns und durch uns erfüllen lernen, als indem sie die Möglichkeit und das Beglückende aller dieser Tugenden, wie Gehen und Sprechen, in immerwährendem Beispiel vor sich haben?

Und Kinder haben ein scharfes Auge, ein noch schärferes Ohr und ein unendlich wahres, waches Gemüt, das alle Eindrücke in ihrer nackten Wirklichkeit aufnimmt und sympathisch gleiche Stimmungen im eigenen Innern anklingen läßt. Alles Lehren und Moralisieren kommt dem Eindrucke nicht gleich, den das Vorbild der Eltern bildend und ver-

bildend auf ihre Kinder übt. Der Heftige wird keine Geduld, der Zornmütige keine Gelassenheit, der Frivole keinen Ernst, der Rohe keine Gesittung, der Verschlagene keine Aufrichtigkeit, der Unmäßige keine Genügsamkeit, der Gemeine keinen Gesinnungsadel u. s. w. in seinem Zögling erziehen; es sei denn, alle diese Untugenden würden vor den Augen des Zöglings in so trostlosem Übermaß und von so traurigen Folgen begleitet geübt, daß sie zu den Lehren des Erziehers die heilsam abschreckenden Illustrationen böten.

Glücklich das Kind, an dessen Wiege Vater und Mutter die oft wachen nächtlichen Stunden seiner ersten Lebensjahre zum stillen, ernsten Einblick in das eigene Innere und zum schleierlosen Überblick über das eigene Walten und Streben benutzen, um aus dem eigenen inneren und äußeren Leben erst jeden Fehler, jede Schwäche, jedes Unwahre, Unedle, alles an Unwahres und Unedles Grenzende zu löschen, auf daß ihr Kind, wenn es zum Bewußtsein erwacht, in Elternwort und Handlung nur den reinen Spiegel des Nachahmungswürdigsten erblicke. Die Liebe zu unsern Kindern ist ja sonst ein so allmächtiger Zauber, der uns jedes Opfer leicht macht; die rechte Liebe zu unsern Kindern wird uns auch Fehler besiegen und tilgen helfen, an deren Überwindung wir bis dahin jahrelang vergebens gearbeitet. In anderen Gebieten mag der Spruch eine Wahrheit enthalten docendo discimus, lehrend lernen wir. Für die Unterweisung unserer Kinder in der Kunst der Sittlichkeit muß aber die Mahnung vor allem heißen: lernen wir um zu lehren, suchen wir zuerst Meisterschaft in der Kunst, der wir unsere Kinder als treue Jünger zuführen wollen. Dann wird jener immerhin völlig wahre Spruch auch hier seine Kraft nicht verlieren, wir werden dann auch lehrend lernen, werden jedes Wort der Lehre und Mahnung zuerst an uns selbst gerichtet sein lassen, werden mit unsern Kindern und um unserer Kinder willen fortschreiten und ihnen zuerst überall voran die Höhen ersteigen, die sie an unserer Hand erklimmen lernen sollen.

Warum wird es oft den besten Eltern so schwer, ihre Kinder zu der Kardinaltugend aller Tugenden, zum freien fröhlichen Gehorsam zu gewöhnen? Vielleicht aus demselben Grunde, den einmal ein mir befreundeter geistreicher Pole einem russischen Würdenträger als Erklärung der Entscheidung gab, daß die Tugend der Dankbarkeit so selten unter Menschen zu finden sei. Dieselben Kreaturen, die ihm ihr ganzes Glück zu danken hatten, hatten ihn gestürzt, und er klagte bitter über den Undank, den er zu kosten bekommen. „Exzellenz", erwiderte mein Freund, „alle Tugenden hat der Mensch von seinem Schöpfer. Sie sind

alle nichts als schwacher Abglanz seiner unendlichen Vollkommenheit. Eine Tugend konnte der Schöpfer dem Menschen aus sich nicht geben, weil Er in seiner Erhabenheit sie selbst nie besitzen kann, und das ist eben die Dankbarkeit. Gott kann nie dem Menschen Dank schulden."

So ist auch Gehorsam vielleicht die einzige Tugend, die den Kindern nie in lebendigem Beispiel der Eltern entgegentritt. Unsere Kinder sehen uns nur gebieten — und sollen doch von uns gehorchen lernen! Glücklich tritt da wahrhaft jüdischen Eltern das jüdische Leben hilfreich zur Seite. Ist doch das ganze jüdische Leben durchwebt von Merksteinen eines freien fröhlichen Gehorsams. Sind doch die jüdischen Institutionen nichts als Lehrmeister dieser Kardinaltugend aller Tugenden. Im jüdischen Gesetze sieht das Kind Vater und Mutter der Eltern, und der freie, fröhliche Gehorsam, den es die Eltern dem „Erlaubt" und „Unerlaubt" dieses höhern Diktates in *allen* Fugen des täglichen Lebens frei und fröhlich zollen *sieht*, mag ihm wohl als begeisterndes Vorbild auch dieser Musterugend aller Tugenden leuchtend voranwandeln. Aber auch außer diesem Kreise wird uns die pädagogische Weisheit lehren, gebietend und verbietend selber unsern Kindern nur gehorchend zu erscheinen. An der *Art* unseres Gebietens und Verbietens, und an der Freudigkeit, mit welcher wir ihnen sonst in allem Zuzulassenden Freiheit und Selbstbestimmung gewähren, werden sie es leicht herausfühlen, daß unsere Gebote und Verbote nicht ein Diktat der Laune, der Herrschsucht, des Eigensinnes seien, sondern wir selbst im Gebieten und Verbieten nur dem Diktate einer höhern Vernunft folgen und nur gebieten und versagen, was zu erlassen oder zu gestatten uns selber die Pflicht gebietet.

Nicht aber unsere großen, unsere kleinen Versündigungen gegen das Sittengesetz sind für unsere Kinder die gefährlichsten. Wenn eine ungeschickt zerbrochene Tasse, ein in unvorsichtigem Spiel zerbrochenes Glas, zerrissenes Kleid, uns zu größerer Entrüstung hinreißt, als eine dem Schwesterchen versagte Gefälligkeit, ein dem Brüderchen rächend versetzter Schlag, eine verdrossen erfüllte Pflicht, oder gar ein den Armen verspottendes Wort, eine an den Dienstboten herrisch gerichtete Forderung, ein die Wahrheit umgehendes oder nur entstellendes Wort: so geben wir unbewußt unsern Jüngern in der sittlichen Kunst das Beispiel, wie doch im Grunde die sittlichen Werte bei uns selber in keinem allzuhohen Kurse stehen müssen, da sie selbst von dem vergänglichen Werte irgend einer zerbrochenen Nippsache weit übertroffen werden. Überhaupt wenn in dem Kreise, in welchem unsere Kinder aufwachsen, die Angelegenheit

des Putzes, der Tafel und des Besitzes eine viel größere Beachtung finden, mit viel größerer Wichtigkeit besprochen werden, als die Angelegenheiten der Erkenntnis und der Sittlichkeit; wenn wir auch nur Wissen und Bravsein vor allem deshalb anpreisen, weil Kenntnisse zu Brot und Vermögen führen und Bravsein zum Fortkommen gehört; wenn aus unserm ganzen Reden und Tun unseren Kindern nicht die Überzeugung von der doch ganz unvergleichlich höheren Wertschätzung entgegenleuchtet, die wir den geistigen und sittlichen Beziehungen und Zielen an sich um ihrer selbst willen zuerkennen: so wird die Atmosphäre, in welcher unsere Kinder für die Meisterschaft in der sittlichen Kunst gewonnen werden sollen, mit Elementen geschwängert, die alles sonstige noch so häufige Moralisieren und Predigen gründlich vereiteln. Wer die Weisheit hochachtet, lehrt ein altes Wort, ist selbst ein Lehrer der Weisheit, und die Hochachtung, die wir den geistigen und sittlichen Interessen zollen, wird unsern Kindern selbst der mächtigste Antrieb Geistiges und Sittliches zu erwerben.

Welch einen schädlichen Eindruck es auf unsere Kinder machen muß, wenn sie einige Eitelkeit und Gefallsucht von der Mutter, einen kleinen Hang zur Gourmandie vom Vater lernen könnten, wenn auch nur z. B. ein gutes Gericht zum Vorrecht des Hausvaters vor der Haushaltung oder der Herrschaft vor dem Gesinde im Hause gehört, wenn der Ton, mit welchem das Gesinde im Hause behandelt wird, die Voraussetzung begründet, die dem Menschen schuldige Achtung beginne erst mit einem gewissen Grade von Vermögen und Unabhängigkeit, und wie noch so manches sittlich Ungerechtfertigte sich in die den Kindern gewährte praktische Anschauung so leicht einstiehlt und doch so schädlich wirkt: darauf wollen wir nur im Vorbeigehen hindeuten, und nur noch die ängstliche Sorgfalt berühren, mit der wir uns zu hüten haben dürften, unsern Kindern selbst das Beispiel auch nur der geringsten Abweichung von der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu geben. Ist doch nächst dem Gehorsam die Wahrhaftigkeit unserer Kinder diejenige Tugend, auf welche alle andern mit ihrer Hoffnung hingewiesen sind; ist doch die leiseste Spur von Lügenhaftigkeit wie der Mehltau, der die hoffnungsreichsten Blüten im Keime ertötet — und doch sind wir es oft selber, die schon vom frühesten Alter an unsern Kindern das Beispiel, wie wir meinen, unschuldiger, und doch nimmer unschädlicher Unaufrichtigkeit geben. Was z. B. wird nicht alles einem Kinde versprochen, von dem nicht das Geringste gehalten wird, was ihm nicht alles tändelnd vorgespiegelt, von dessen Unwahrheit es sich sofort überzeugt!

Ist aber schließlich Bravsein eine Kunst, in welcher unsere Kinder nur durch frühzeitige verständige Übung an der Hand mustergiltiger Vorbilder selber zur Meisterschaft geführt werden können, so wollen wir die Kinder glücklich preisen, deren Eltern es nicht verschmähen, sich ihnen selbst als die übenden und voranwandelnden Lehrmeister in dieser Kunst darzubieten, vor allem aber diejenigen, die an der Brust der eigenen Mutter mit dem Quell der leiblichen Nahrung zugleich die durch nichts anderes zu ersetzende mütterliche Fürsorge für die Heranbildung zur sittlichen Kunst finden, oder aus deren Kinderstube doch das mütterliche Auge und das verständige Herz einer Mutter nimmer weicht, vielmehr als der immer gegenwärtige Genius die frühesten Keime der zur freien Sittlichkeit geborenen Menschenknospe vorübend und vorbildend überwacht.

S. R. Hirsch.

Von dem Zusammenwirken des Hauses mit der Schule.*)

Teilung der Arbeit, dieses Prinzip, dessen Wunder im Gebiete der Industrie und, wir dürfen ja wohl auch hinzufügen, der Wissenschaft, die leuchtendsten Blätter der modernen Kulturgeschichte verkünden, ist im Gebiete der geistig-sittlichen Arbeit für die soziale Menschenentwickelung so alt wie die Menschheit selbst. Die Vorsehung, die die Aufgabe des Menschenhauses auf Mann und Weib verteilte, die die Sorge für die leibliche, geistige und sittliche Pflege ihrer Menschenkinder Vater und Mutter anvertraute, dürfte wohl damit der Menschheinsicht die Wahrheit nahegelegt haben, welche Förderung die Erreichung von Menschenzwecken durch Verteilung ihrer Anforderungen auf verschieden geartete, verschieden befähigte, und eben damit sich gegenseitig ergänzende und für einen gemeinsamen Zweck zusammenwirkende Persönlichkeiten zu gewinnen vermöge, so nahe, daß man wohl billig sich wundern dürfte, wie spät erst der menschliche Gedanke sich dieser Grundwahrheit für die Förderung seiner mannigfachen Bestrebungen bemächtigt hat. Schon das Wort, mit welchem das Buch der Bücher dem ersten Mann das erste Weib zuführte: Eser kenegdo, buchstäblich: „Gehülfin wie ihm gegenüber, wie ihm entgegen", spricht in unvergleichlicher Prägnanz die Wahrheit aus, wie nicht darin, daß zwei Gleichgeartete dasselbe tun, ein Zweck in möglichster Vollendung zu erreichen sei, sondern darin die hilfreiche Förderung liege, daß von ihnen jeder, andersgeartet, das für den gemeinsamen Zweck Erforderliche leiste, wozu der andere minder und gerade er vorzugsweise befähigt ist. Jeder eser muß kenegdo sein. Jede wahrhafte Hilfe muß von anders Gearteten, anders Befähigten geleistet werden, deren Leistungen im organischen Zusammenwirken für den gemeinsamen Zweck sich ergänzen. Das Ideal mensch-

*) Diese Abhandlung erschien als Einladungsschrift zur Prüfungsfeier der Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. im Jahre 1873.

licher Befähigungen und menschlicher Vollkommenheiten ist auf Mann und Weib verteilt, und erst beide zusammen, wie das Wort der Weisen anmerkt, bilden den ganzen Menschen, werden „Adam", der zu Gott „ebenbildlichem" Wirken und Schaffen auf Erden Berufene genannt.

Darin aber steht die vom Schöpfer eingeleitete „Teilung der Arbeit" in unerreichbarer, oder doch unerreichter Höhe über der Anwendung dieses Prinzips und deren Folgen im Gebiete der Menschenbestrebungen, daß *seine* „Teilarbeiter" nicht in beschränkter Einseitigkeit verkümmern, daß sie vielmehr in völliger Gleichheit von dem Bewußtsein und dem Verständnis des Gesamtzweckes, für den sie arbeiten, erfüllt bleiben, ihre Teilleistungen eben von dem Gedanken dieses Gesamtzweckes aus zu bemessen und zu würdigen haben, für diesen Gesamtzweck und ihre ergänzenden Teilleistungen *alle* ihnen innewohnenden Fähigkeiten zur möglichst vollendeten Verwirklichung bringen, und so, jedes in seiner Weise, mit begeisterungsvoller Befriedigung sich als geistig und sittlich *ganze* Wesen zu fühlen, auch, wenn es sein muß, den Genossen zu vertreten, und so zeitweise das Ganze zu tragen vermögen, während in dem Gebiete der Industrie und wir wagen auch zu sagen: der Wissenschaft, die vom Menschen eingeleitete Teilung der Arbeit sehr oft eine Einseitigkeit und eine Beschränktheit des Geistesblicks erzeugt, bei welcher die geistig-sittliche Vollendung und Berufsfreude des Individuums mit nichten Schritt hält mit den Vorteilen und der Wohlfahrt, welche die Gesamtheit aus dieser geteilten Arbeit unleugbar erntet, und eine Kulturbilanz der Zeiten glänzendsten Gesamtfortschritten gegenüber nicht wenige individuelle Verkümmerungen in Rechnung zu bringen haben dürfte.

Im Begriffe, unsere Betrachtungen dem Zusammenwirken von Haus und Schule für den gemeinsamen Zweck der Jugendbildung zuzuwenden, ist es uns nicht ungeeignet erschienen, auf die förderungsreiche Anwendung des Prinzips der Arbeitsteilung überhaupt, insbesondere auf die in Vater und Mutter bereits geteilte Arbeit für den gemeinsamen Zweck der Bildung ihrer Kinder hinzuweisen, um im vorhinein den Standpunkt anzudeuten, von welchem wir das Verhältnis der Schule und des Hauses zu dem Bildungszweck der Jugend begreifen möchten.

Ist doch ursprünglich das Haus allein der einzige Faktor für alles, was Kinder an leiblicher, geistiger und sittlicher Pflege aus Menschenhänden zu empfangen haben, auf Vater und Mutter sind sie von Natur hingewiesen, und wenn subsidiarisch die Schule eintritt, so entspricht es ganz dem hohen Ernst des in Frage stehenden Anliegens, sich mit Entschiedenheit über Umfang und Grenze des Anteils klar zu werden

und klar zu bleiben, den Eltern mit Übergabe ihres Kindes an die Schule von der ihnen obliegenden Bildungsaufgabe der Schule zu überantworten vermögen. Es stünde ja traurig um die Zukunft unserer Kinder, wenn uns der Wahn umfinge, wir könnten mit Besoldung von Schulen, Lehrern, Bildnern und Erziehern uns unserer Obliegenheit für die geistige und sittliche Zukunft unserer Kinder voll entledigen, und es gäbe doch Seiten, vielleicht die ernstesten und wichtigsten Seiten der Menschenbildung, für welche alle Schätze der Welt kein Surrogat für Elternherz und Elternauge und Elternwort und Elternbeispiel zu erkaufen vermöchten. Es stünde in so ernster Angelegenheit schon traurig, wenn wir da durch andere unseren Kindern „gut" angedeihen ließen, was durch uns unstreitig „besser" ihnen geleistet werden könnte, traurig, wenn wir irgend etwas unterließen, womit wir die von uns veranlaßten Bemühungen anderer um das geistige und sittliche Wohl unserer Kinder zu unterstützen vermöchten, am traurigsten, wenn wir in unüberlegter Weise diesem Bemühen, somit unsern eigensten Zielen entgegenwirkten.

Gewiß wäre es ebenso traurig, wenn etwa auch die Schule des von ihr übernommenen Bildungsanteils nach Umfang und Grenze sich nicht immerfort mit entschiedener Klarheit bewußt bliebe, traurig, wenn sie irgend etwas unterließe, womit sie dem, dem Hause verbliebenen Bemühen um der Kinder Wohl zu Hilfe kommen könnte, oder diesem geradezu entgegenhandeln würde. Allein auf Seite der Schule liegt die Gefahr des Verkennens und Versäumens ihrer Obliegenheiten nicht so nahe. Das der Schule von der Jugendbildung überwiesene Arbeitspensum, so groß und umfassend es ist, hat doch zu sehr den Vorteil einheitlicher Eigenart, um verkannt zu werden, und was die Schule für die Aufgabe des Hauses hilfreich zu leisten vermag, ist bei weitem einfacher und geringer als das, was sie ihrerseits von der Förderung des Hauses für die von ihr zu pflegenden Bildungszwecke zu erwarten berechtigt sein dürfte.

Eser kenegdo, bei aller Verschiedenheit, ja eben mit derselben und durch dieselbe die innigste, sich gegenseitig hilfreich ergänzende Harmonie, dieser Grundzug, auf welchem die Einheit und das Glück des Mannes und des Weibes in der Ehe, die Einheit und das Glück von Vater und Mutter in der Kinderfürsorge beruht, er ist es auch, der das Verhältnis des Hauses und der Schule zu gestalten hat, wenn durch beider Zusammenwirken die Wohlfahrt der Kinder erzielt werden soll. Wie Mann und Weib, wie Vater und Mutter müssen Schule und

Haus zusammenstehen und zusammenwirken für das gemeinsame Ziel, müssen der Verschiedenheit ihrer Aufgaben und gleichzeitig des hohen gemeinsamen einheitlichen Zieles, für welches sie arbeiten, und des Beitrages des beiderseitigen Wirkens für das gemeinsame Eine voll bewußt bleiben und müssen diesen Beitrag, diesen Arbeitsteil, mit nie endender Treue und mit ewig frischer Begeisterung also leisten, daß, wenn einst Sohn und Tochter, Schüler und Schülerin in geistiger Tüchtigkeit und sittlichem Adel „stark wie die Cedern und blühend wie die Aloe" an die Lösung der Menschenaufgabe im Leben hinantreten, sie für das sich gegenseitig ergänzende treue Zusammenwirken wie des Vaters und der Mutter, so auch der Schule und des Hauses Zeugnis ablegen.

Geistige und sittliche Bildung, Ertüchtigung des Geistes durch Erkenntnis und für Erkenntnis, Ertüchtigung des Willens für die Anforderungen des Sittengesetzes, jenes durch Vermittelung des Unterrichts, dieses durch Vermittlung der Erziehung, in diesen beiden Pensen gliedert sich im großen ganzen die Gesamtaufgabe der Jugendbildung.

Es ist aber auf den ersten Blick klar, daß von diesen beiden großen Aufgaben, die bei weitem größere und schwierigere, die Aufgabe der Erziehung, fast ausschließlich dem Hause verbleibt. So gewiß es viel leichter ist, ein tüchtiger Arbeiter, ein geschickter Industrieller, ein großer Gelehrter, als ein sittlich braver, pflichtgetreuer Mensch zu werden, so gewiß kann doch das Haus von seiner Erziehungsaufgabe nur einen sehr geringen Teil der Schule übertragen.

Alle Vorbedingungen zur Erziehung hat das Haus, die meisten Vorbedingungen für dieses Pensum fehlen der Schule.

Brav sein ist kein Wissen, brav sein ist ein Können, ist eine Kunst, ist die Kunst der Beherrschung und der Richtung des Willens innerhalb der Grenzen und auf die Ziele des Sittengesetzes, ist die Kunst des freien Pflichtgehorsams. Alles Können, jede Kunst setzt aber Übung, Übung aber Gelegenheit, wiederholte häufige Gelegenheit zur Betätigung der Kraft voraus, die durch Übung ertüchtigt werden soll: Gelegenheiten, deren das Haus für die verschiedensten Seiten des sittlichen Pflichtlebens die größte Mannigfaltigkeit bietet, an denen aber das Schulleben nur in sehr beschränktem Maße Anteil hat.

Nur im freien Zusammenleben des häuslichen Familienkreises, wo die kindliche Seele Spielraum und Gelegenheit hat, ihre Eigentümlichkeiten, ihre Neigungen, ihre Wünsche, ihre Triebe, ihr ganzes Wollen frei zu entfalten, nur da kann auch dieses Wollen geübt und gewöhnt

werden, der Kontrolle und den Anforderungen des Sittengesetzes frei und froh und freudig sich zu fügen. Nur dort lassen sich die Tugenden der Wahrhaftigkeit, der Rechtsachtung, der Nächstenliebe, des Wohltuns, der Nachgiebigkeit, der Versöhnlichkeit, der Verträglichkeit, der Gelassenheit, der Bescheidenheit, der Mäßigkeit und Genügsamkeit, nur dort die Gewissenhaftigkeit und die frei gehorchende Pflichtfreude erwerben und zu Charakter und Gesinnung aneignen. Das Schulleben hat für die Betätigung der meisten dieser Tugenden nur selten Gelegenheit, hat wohl mitunter Gelegenheit, das Vorhandensein oder den Mangel einer dieser Tugenden lobend oder tadelnd zu bemerken, allein es kann nicht üben, nicht gewöhnen, nicht „erziehen" zur Tugend.

Erziehen kann man nur individuell. Es muß sich der Erzieher mit liebender Teilnahme in die ganze Individualität des Kindes versenken, muß seinen Regungen, den Motiven seiner Äußerungen nachgehen, muß sein Kind studieren, ihm mit erziehender Weisheit seinen eigentümlichen Schwächen, seinen noch schlummernden sittlichen Talenten entsprechende Aufgaben zur Lösung geben, und es mit liebender Ausdauer zum Siege über sich selbst und zum Triumph zuerst widerstrebender Pflichterfüllung zu bringen suchen. Ein solcher erster Sieg, ein solcher schwer errungener Triumph ist oft entscheidend für das Leben und bildet den ersten Schritt zum künftigen Mann. Eine solche Hingebung an die Individualität eines Kindes gelingt nur dem Vater, gelingt vor allem nur der Mutter, — dieser durch die eben mehr auf das Individuelle gerichtete Natur des Weibes so ganz eigentlich zur Erzieherin Geschaffenen, — und sie erfordert Geduld und Zeit. Die Schule aber — so möglichst individuell auch der rechte Lehrer seine Schüler zu behandeln weiß — an einer solchen erziehenden Hingebung an die Individualität eines Kindes ist die Schule durch ihre Unterrichtspflicht gehindert, sie hat dazu weder die Geduld noch die Zeit, darf sie meist nicht haben, muß oft ignorieren oder peremtorisch eine Erfüllung gebieten, um nicht auf Kosten der übrigen ihrer Lehrtätigkeit Empfohlenen ihre Aufmerksamkeit einem einzigen zuzuwenden — eine Besserungs- und Erziehungsanstalt ist die Schule nicht und muß selbst für die dauernde Erzielung ganz eigentlicher Schülertugenden, wie Fleiß, Aufmerksamkeit, Ordnung, wo sie fehlen, wesentlich auf die erziehende Einwirkung des Hauses rechnen.

Wer wollte ferner den Faktor gering anschlagen, der in der Liebe und Anhänglichkeit, in dem Zuge des Herzens zum Herzen zwischen Eltern und Kindern, in der verehrungsvollen Hinneigung des Kinder-

gemütes zu denen, in welchen die Hilfsbedürftigkeit seines ganzen Seins alles, Nahrung und Leitung, Fürsorge und Obhut, Pflege und Freude in uneigennützigster Weise früh und spät bei jedem Anliegen und jedem Fahrnis seines kleinen Lebens findet, wer den Faktor gering anschlagen, der mit allem dem den Eltern von vornherein den Weg zur Erziehung der Kinder bahnt, die Erziehung selbst nur in dem Kreis alles dessen dem Kinde zum Bewußtsein kommen läßt, was überhaupt die Liebe und Einsicht der Eltern ihm zuwendet, einen Faktor, der nur mit verständnisvoller Einsicht in das gepaart zu sein braucht, was zum wahren Wohle der Kinder gereicht, um den Erziehungserfolg fast sicher zu stellen, einen Faktor, welcher aber der Schule fast gänzlich entgeht. Wohl bildet sich auch zwischen dem Lehrer und gutgearteten Schülern ein Band der Liebe, Achtung und Anhänglichkeit, das seinen erziehenden Einfluß ermöglicht und bedingt; allein gerade bei weniger gutgearteten Schülern, denen noch Erziehung in höherem Grade not tut, dürfte dieser Faktor sehr fraglich sein, und selten wird er überhaupt die Stärke erreichen, die ihm das Elternverhältnis von vorhinein verleiht.

Unendlich reich ist endlich das Elternhaus an Erziehungsmitteln, außerordentlich arm die Schule. Sie kann loben und tadeln, kann auch wohl belohnen und versagen — und, in Parenthese, wir legen viel mehr Wert auf Belobung, eventuell Belohnung, als auf Tadeln und Versagen —, allein nur der bessere Schüler ist für Lob und Tadel empfänglich, und sehr ist diese Empfänglichkeit von der erziehenden Behandlung des Hauses abhängig. Wir sind sicherlich die Letzten, die körperlichen Strafen das Wort reden möchten. Wir sind sehr geneigt, den nicht für den rechten Lehrer zu halten, der bei den gewöhnlichen Vorkommnissen des Schullebens des disziplinierenden Schlagens nicht zu entbehren vermag. Allein, wenn das Elternhaus „schlägt", wenn das Kind vom Hause gewöhnt wird, an den Ernst des Tadels nur dann zu glauben, wenn es ihn körperlich empfindet, dem Worte nur dann zu folgen, wenn die Rute im Hintergrunde droht, so stumpft das Haus geradezu den moralischen Sinn des Kindes ab, und es wird schwerlich dem Tadelswort des Lehrers die gebührende Beachtung zollen. Und welch eine Auswahl von Gewährungen und Versagungen, je nach den eigentümlichen Neigungen des Kindes, stehen dem Hause zu Gebote, um durch deren Mithilfe dem Kinde den Weg des Guten auch äußerlich lohnend zu machen, während die Schule in dieser Beziehung äußerst beschränkt ist.

Es gibt eine Seite des Verhaltens, die der sittlichen Bildung sehr

nahe verwandt ist, ja nach jüdischer Auffassung geradezu mit in den Kodex des Sittengesetzes gehört, deren Beachtung auch eine fortgesetzte Übung derselben sittlichen Energien erfordert, wie alle anderen Pflichterfüllungen, die gleichwohl leichter als alle übrigen Tugenden angeeignet werden kann, gemeinhin aber unter dem Begriff der „Bildung" schlechtweg verstanden wird, obgleich sie doch jedenfalls nur eine Seite der Bildung umfaßt, und daher nur nach ihrem wirklichen Wert geschätzt werden sollte. Wir meinen die Anforderungen eines gesitteten anständigen Benehmens. Jüdische Lebensweisheit schätzt diese Anforderungen sehr hoch. In der Maxime, außer dem innern sittlichen Werte unserer Handlungen, die Form aller unserer Lebensäußerungen, unseres Stehens und Gehens, unseres Essens und Trinkens, unseres Redens und Tuns, unseres Lachens und Weinens ꝛc., eine solche sein zu lassen, daß wir damit unseren mitlebenden Genossen nicht lästig, nicht widerwärtig, nicht unangenehm werden, mit allen unseren Lebensäußerungen „ansprechend im Umgange", meorab ben habrioth, zu sein: in dieser Maxime erkannten die jüdischen Weisen eine Grundbedingung des sozialen Zusammenlebens und faßten daher alles Dahingehörige mit unter den Begriff derech erez, des durch den sozialen Wandel auf Erden Bedingten zusammen. Nicht mit Unrecht nennen wir den, unter dem Regime dieses Grundsatzes sich Bewegenden einen „gebildeten" Menschen und Roheit den Mangel dieser Bildung. „Roh" ist ja alles Naturwüchsige, an das die „beschränkende" und beschränkend Form gebende Hand noch nicht gekommen, und sinnig nennt auch der hebräische Sprachgedanke Stoffbilden: jazar, Sittenbilden: jassar, beides sich in dem Grundbegriff: Beschränken begegnend. Das Sittengesetz mussar, und das Anstandsgesetz, derech erez, geben das Maß und die Form, unter deren beschränkender Herrschaft all unser Wollen und Nichtwollen zur Äußerung zu gelangen hat. Der sittlich und Anstandsgebildete unterwirft sein ganzes Wesen dieser doppelten Kontrolle, er läßt sich nie naturwüchsig gehen. An dieser steten Herrschaft über sich selbst erkennt man den gebildeten Menschen, und weil die sittliche Charakterbildung sich nur bei näherer Bekanntschaft kundgibt, Anstandsbildung aber auf den ersten Blick sich ankündigt, darum bringt man dem Anstandsgebildeten den Namen eines „gebildeten" Menschen entgegen und setzt dabei gerne voraus, daß ihm die Huldigung des Sittengesetzes ebenso zur zweiten Natur wie die des Anstandsgesetzes geworden sein möge.

Mag nun auch diese Voraussetzung sich leider nur allzu oft als unbegründetes Vorurteil erweisen und Anstandsbildung gar leicht zu

einer bloß äußeren Tünche werden, die den Mangel wahrhaft sittlicher Charakterbildung also verschleiert, daß das sittlich Unanständigste mit gebildetem Anstand gesprochen wird und geübt; mögen auch gedankenlose Eltern gar oft in diese Gewöhnung zum geselligen Anstand ihre Erziehungsaufgabe ganz oder doch fast ganz aufgehen, und dagegen das bei weitem wichtigere und schwierigere Geschäft der sittlichen Charakterbildung ihrer Kinder in den Hintergrund treten lassen: so bleibt doch unstreitig die Anstandsbildung auch für ernste, ihrer Aufgabe sich voll bewußte Eltern ein sehr wesentliches Erziehungsmoment, dem sie die Beachtung nicht versagen werden, für welches ihnen die Schule sehr hilfreich zur Seite zu treten vermag, obgleich auch hierfür das Haus und nicht die Schule die eigentliche Erziehungsstätte bleibt.

Das Zusammenleben mit einem großen Kreis gleich lebender, gleich strebender und gleich berechtigter Genossen, in welchen der junge werdende Mensch mit der Schule zuerst eintritt, sowie der Umgang mit Vorgesetzten in der Schule ist sicherlich eine nicht gering anzuschlagende Vorbereitung für den einstigen Eintritt in die Welt und das soziale Zusammenleben in derselben. Die Schule ist eine kleine Welt für die Kleinen und vor allem Schulen, die keine Standesexklusivität kennen, die, wie einst die Welt, ihre Räume den Kindern aller Stände öffnen, wo Kinder der Vermögenden neben Kindern der Unbemittelten auf *einer* Bank nebeneinander sitzen und zum sittlichen Wetteifer in Leistungen und Pflichterfüllungen berufen sind, wo Kinder der Vermögenden und Unbemittelten sich einer gleichen Behandlung, einer gleichen Berücksichtigung, Sorgfalt und Anerkennung zu erfreuen haben. Dort lernen sie die für *beide* Gesellschaftsschichten gleich wichtige Wahrheit erkennen und üben, über alle Standesunterschiede hinaus in dem Menschen, — in sich und dem andern, — nur das Menschliche zu achten, seinen wahren Wert nur in die sittliche und geistige Tätigkeit zu setzen, Standeshochmut und Standesneid abzulegen, allen Menschen eine gleiche Achtung, eine gleiche Wertschätzung, ein gleich anständiges Benehmen entgegenzutragen und sich diejenige Gesinnung anzueignen, auf welcher allein alles Glück und, fügen wir hinzu, die sittliche Lösung unserer Menschenaufgabe beruht. Diejenigen Eltern wissen nicht, was sie tun, die für das Schulleben ihrer Kinder exklusive Anstalten aufsuchen, ihnen damit einen Hochmut, eine an Äußerlichkeiten haftende Eitelkeit, eine die Menschen nach Zufälligkeiten rangierende Anschauung anerziehen, die gar leicht nur „Anstand" gegen Gleichständige oder nach ihrer Meinung höher Stehende sich zu üben gewöhnt, aber auf die in der Skala ihrer Standesschätzung niedrig

Stehenden mit Geringschätzung herabblickt, eine Gesinnung, die sich einst im Leben schwer mit Einbuße an wahrem Glück und wahrem sittlichen Menschencharakter rächen dürfte. Es gibt keine Rücksicht, welche dieser Gefahr gegenüber einer solchen Exklusivität das Wort zu reden vermöchte.

Das Zusammenleben mit Mitschülern und Lehrern in der Schule ist nun ganz geeignet, den jungen Menschen an geselligen Anstand zu gewöhnen und ihn in der Selbstbeherrschung zu üben, die mit keiner Lebensäußerung „sich gehen läßt", sondern die ganze in die Erscheinung tretende kleine Persönlichkeit, ihr Sitzen, ihr Stehen und Gehen, ihr Sprechen und Reden, ihr Fragen und Antworten, ihr Bitten und Berichten, ihr Ja und ihr Nein, ihre Körperhaltung, Kleidung ꝛc. der Selbstkontrolle des Anständigen unterzieht. Die Schule gibt ununterbrochen Gelegenheit zu dieser Anstandsübung und setzt auch naturgemäß an ihre Lehrer die Forderung, auch in Erfüllung dieser Anstandspflicht den Schülern mustergiltig voranzuleuchten, auch ihrerseits „sich nie gehen", nichts an Rohheit und Unbildung Grenzendes in ihrem Reden und Tun, auch nicht in ihrem Scherzen und Zürnen hervortreten zu lassen, und selbst in gerechtem Unwillen, und dann vor allem, jene weise Selbstbeherrschung zu üben, die nie der Leidenschaft eine Herrschaft einräumt und selbst in heftigster Erregung „wohlanständig" bleibt. Die altrabbinische Lehrerregel: jehi kebod talmidach chabib alecha keschelach, „deines Schülers Ehre sei dir so teuer, wie die deinige" ist von nicht zu unterschätzender Bedeutsamkeit.

Und doch ist auch für diese Anstandsbildung das Haus die einzige wirkliche nachhaltige Erziehungsstätte, und auch für diese Erziehungsaufgabe bleibt die Schule nur Gehülfin des Hauses. Alles, was Charaktereignung und, wie man dies recht bezeichnend nennt, „zweite Natur" werden soll, muß vom Zwange frei zur Übung kommen. Und schon weil, wie dies ja in der Natur der Sache liegt, der Schüler in der Schule eben wohl Schüler ist und somit immerhin einer gewissen Nötigung untersteht, kann die Schule wohl lehren und zeigen und fordern, wenn es sein muß auch zu dem nötigen, was anständig ist, aber „erziehen" zum Anstand kann sie nicht, sie hat auch dazu wiederum weder Zeit noch Gelegenheit, und es kann sehr wohl vorkommen, daß ein unter dem Regime der Schule ganz anständiger Knabe, zu Hause, der Schulkontrolle entlassen, gegen Eltern und Geschwister und gegen die sonstigen Genossen des Hauses sich einer gemütlichen Grobheit befleißt, oder doch vieles außer acht läßt, was ein wohlgepflegtes Anstandsgefühl gebietet. Und die „Pflege" dieses Anstandsgefühles ist nur dem Hause möglich.

Wenn das Haus nicht den Genius des wahren Anstandes bei sich heimisch macht, — und man täusche sich nicht, dieser Genius findet sich ebenso häufig und ebenso selten in den Häusern der Bemittelten wie der Unbemittelten, — wenn Mann und Frau als Mann und Frau, als Vater und Mutter, als Herrschaft gegen „das Gesinde", wenn Kinder als Kinder gegen Eltern, als Geschwister untereinander und in ihrem Benehmen gegen die dienenden Genossen des Hauses „sich gehen lassen", wenn „familiär" fast zum Synonym von Grobheit wird, und man „Höflichkeit" für ein kurfähiges Benehmen in der sogenannten „Gesellschaft" aufspart, wenn Vater und Mutter es nicht verstehen, ihren Kindern durch Beispiel und Leitung jenes Gefühl der Wohlanständigkeit anzuerziehen, dem von selbst alles naturwüchsige Rohe widersteht und als wenig nachahmungswürdig erscheint: dann entbehrt die Jugend auch für diese Seite der Charakterbildung des einzigen wirklich erziehenden Einflusses.

Wenn nach diesem allen die Annahme wohl nicht irrig ist, daß von der Erziehungsaufgabe der Jugendbildung der bei weitem größere und wichtigere Teil der Wirksamkeit des Hauses verbleibt, so wird gleichwohl die Schule Charakter- und Sittenbildung als das höchste und wichtigste Anliegen der Gesamtbildungs-Aufgabe auch ihrerseits stets im Auge behalten und bei Lösung ihrer eigentlichen Unterrichtsaufgabe und vermittelst derselben stets als eser konegelo, wenngleich anders geartet, doch als treueste, hingebungsvollste Gehilfin des Hauses auch für den Zweck der Erziehung sich bewähren. Sie wird durch ihre ganze Haltung und durch die von ihr dem sittlichen Verhalten ihrer Schüler, sowie dem sittlichen Momente überall in ihren lehrenden Betrachtungen von Menschen und Zuständen vorwiegend zugewandte Anerkennung, stillschweigend das ganze Gewicht ihres Ansehens mit in die Wagschale der vom Hause gepflegten Erziehungsaufgabe legen, sie wird durch Klärung des sittlichen Begriffsvermögens, durch Berichtigung und Schärfung des sittlichen Urteils, durch Pflege der Begeisterung für sittliche Ideale, und des Abscheus vor allem Unedlen und Gemeinen, jenen Geist und jene Gesinnung bei der ihr anvertrauten Jugend wecken und pflegen, die sich bewußtvoll einem reinen Pflichtleben zuneigen und das Erziehungsgeschäft des Hauses erleichtern; sie wird — wenn sie auch die Übung eines etwaigen Strafamtes für häusliche Vergehen jederzeit ablehnen muß, — doch ebenso gerne Bemerkungen über das häusliche Verhalten ihrer Schüler entgegennehmen und ihren lehrenden Einfluß zur Besserung des einzelnen geltend machen, sei es durch direkte private Vorstellungen

unter vier Augen, sei es durch gelegentliche indirekte ganz allgemein gehaltene, belehrende Betonung des außer acht gebliebenen, betreffenden sittlichen Momentes, eine Weise, die sich oft viel wirksamer als die direkte Mahnung und Vorstellung erweist; es wird die Schule, wenn sie gleich keine Erziehungsanstalt ist und sein kann, doch auch auf ihrem Standpunkte und von ihrem Standpunkte aus als treue eser kenegdo treu ergänzenden Erziehungsbeistand dem Hause zu leisten haben.

Ist aber die Schule berufen, für die vom Hause zu pflegende Charakter und Sittenbildung sich als treue Gehülfin zu bewähren, so muß wiederum die Schule selbst für ihre geistbildende Unterrichtsarbeit in nicht geringem Maße auf die treue Mitwirksamkeit des Hauses rechnen.

Schon der Umstand, daß die Schule das Kind erst nach zurückgelegten fünf, sechs Lebensjahren empfängt, daß somit das Kind seine ersten fünf, sechs Jahre, Jahre des Erwachsens und der Ertüchtigung fürs Leben, unter Obhut und Leitung des Hauses verbringt, legt die Grundlage auch aller geistigen Menschenbildung in die Hände des Hauses, vor allem in die Hände der Mütter, und wenn eine Mutter an dem fünf- oder sechsjährigen Knaben, den sie der Schule übergibt, mütterlich das ihre getan, dann kann ihr geistiger Einfluß bereits auch die geistige Zukunft ihres Kindes entschieden haben.

Wir haben ein Vaterland und eine Vaterstadt; aber Mutter sprache nennen wir die Sprache, in welcher unsere Gedanken zur Entwickelung und Äußerung gelangt, und Mutterwitz den Geist des natürlichen verständigen Wissens. Denn es sind die Mütter, denen wir beides verdanken, verdanken sollen. Chawa (Eva), „Sprecherin", „Gedankenspenderin", nicht chaja „Lebensspenderin", nannte der erste Mann die erste Mutter, und eine chawa, eine Sprache- und Gedankenpflegerin sollte jede Mutter dem Kinde werden, dem sie eine chaja mit der Geburt gewesen. Sie, die rechte Mutter, und jede ist die rechte, die es sein will – ist noch em kol choi, ist eine liebende Mutter alles Lebendigen. Alles, was atmet und lebt, was sich organisch entwickelt und wächst, kann auf ihre mütterliche pflegende Teilnahme rechnen, und die jungen Menschenpflanzen, die mit ihrer geistigen Entwickelung zur Mutter wie zu ihrer Sonne sich hinneigen, sie sollten es nicht? Schau nur den fragenden Seelenblick deines Kindes, er wird dir sagen, was du zu tun hast.

Wie aber das Haus, vor allem die Mutter, die ersten fünf, sechs Jahre für die geistige Entwickelung des Kindes, der Schule vorarbeitend, benutzen sollte? Soll sie dafür sorgen, daß das Kind schon lesen,

schon das Einmaleins ꝛc. könne, wenn es zur Schule kommt? Nichts von allem dem, nichts von dem, was zum eigentlichen Pensum der Schule gehört. Solches bruchteilweise Vorgreifen der Schule ist oft mehr hindernd als nützlich. Das Kind kann doch seiner ganzen übrigen geistigen Entwickelungsstufe nach des ersten Schulelementarunterrichts nicht entbehren, und findet nun in den Stunden, die der von ihm bereits erlangten Fertigkeit gewidmet sind, keine genügende geistige Anregung, keine Beschäftigung, lernt teilnahmlos einem Unterrichte anwohnen, das Gefährlichste für sein ganzes Schulleben.

Die Mutter hat Besseres und Wichtigeres, hat ihr Kind das zu lehren und darin es zu üben, wozu die Schule wiederum meist nicht Zeit hat, für die individuelle Übung nicht Zeit haben darf, was das Kind nach seinen individuellen Anlagen — und jeder Mensch ist ein individuelles „Wesen für sich" — jedenfalls besser und leichter und vollkommener von der Mutter, als durch die Schule lernt, und was es in die Schule mitbringen muß, wenn diese hoffnungsreich ihre Wirksamkeit an ihm beginnen soll.

Nicht lesen ꝛc., wohl aber, was viel wichtiger ist, denken und sprechen, richtig denken, richtig sprechen, und zu diesem Ende richtig sehen, richtig hören, mit Bewußtsein und Verständnis seine Sinne üben, mit Bewußtsein und Verständnis wahrnehmen, und das Wahrgenommene richtig unterscheiden und richtig nennen, das einmal Wahrgenommene, Gedachte und Genannte bewahren, es auf Verlangen im Geiste wieder anschauen, wieder denken, wieder nennen, mit einem Worte, lernen soll das Kind von der Mutter lernen. Wie sie es körperlich gehen gelehrt, soll sie es auch geistig gelenk und in der rechten Richtung sich bewegen lehren, soll es lehren und üben, seine Sinne, seine geistigen Vermögen, seine organischen Fähigkeiten zur Erreichung oder Herstellung eines bestimmten, vorgedachten Zieles mit Bewußtsein und Verständnis in Anwendung zu bringen.

Chawa, chawa soll die Mutter ihrem Kinde sein, soll sich am liebsten mit ihrem Kinde unterhalten — die Kinder sprechen und hören doch so gerne, ihr Ohr „durstet" nach dem unterhaltenden und belehrenden Wort, — (ist doch schama, hören, nichts als das geistige zama, dursten,) — und auf dem Wege dieser Unterhaltung nicht mit Märchen diesen Durst stillen, — (man verzeihe uns in Parenthese diese pädagogische Ketzerei, wir halten „Märchen" für die ungeeignetste Nahrung für des Kindes Geist und Phantasie. Wir sind zu kurzsichtig, um es einzusehen, welchen Nutzen es haben dürfte, unsere Kinder im

vorhinein mit Vorstellungen über die Welt und die Dinge der Welt zu erfüllen, die der Wirklichkeit so sehr entgegenstehen, von einem Wolf, der die Großmutter auffrißt, und nun mit der Nachthaube bekleidet, zu gleichem Ende der kleinen Enkelin wartet, von dem Kuchenberg, durch den man sich durchessen muß, und wie die beliebten Märchenthemate sonst lauten mögen –) also, meinen wir, nicht mit verstandeswidrigen, meist auch belehrungsarmen Märchen möge die Mutter ihre Kinder unterhalten, sie braucht wahrlich nicht um Stoff verlegen zu sein, sie bedarf dazu keines orbus pictus, die ganze wirkliche Welt ihrer Kleinen, die Kinderstube, das Haus, der Garten, die Stadt und alles, was in dieser Umgebung der Kleinen für ihre Wahrnehmung sich befindet und begibt, was sie selber und ihre kleinen und großen Genossen tun und lassen, gewährt einen überreichen, mannigfaltigen Stoff, an welchem die Mutter die entwickelungsbedürftigen Fähigkeiten ihrer Kinder üben und sich als bildendste Lehrmeisterin bewähren kann.

Unter allen Fähigkeiten der Kinder gibt es keine, die nicht der Entwickelung fähig wäre, und der verständigen, entwickelnden Leitung bedürfte. Man hat keine Vorstellung davon, mit wie ungeweckten, unentwickelten oder durch Vernachlässigung bereits fehlerhaft entwickelten Fähigkeiten manches Kind der Schule übergeben wird, wie sehr die Schule es sofort bemerkt, wenn dem Kinde die rechte Chawa gefehlt, wenn es dämmerhaft sich selbst überlassen gewesen, oder unter den Einflüssen der Gesindestube seine wichtigsten Entwickelungsjahre verbracht.

Da ist zuerst das Wort selbst, die Sprache, dieses herrlichste, zauberhaft einzige Werkzeug alles Lehrens und Lernens, diese lebenslängliche Vermittlerin alles Denkens und geistigen Schaffens, sie will von früh an geübt und richtig entwickelt werden, wenn sie sich als das scharf geschliffene geistige Mittel bewähren soll. Sprechen, gut und richtig sprechen, sollen die Kinder von ihren Müttern lernen. Wir denken da noch nicht an grammatische Richtigkeit, so sehr es auch ein Glück für die geistige Bildung der Kinder ist, wenn sie in einer sprachgerecht redenden Umgebung sprechen gelernt, und ihnen jenes Sprachgefühl anerzogen ist, das ohne alle Sprachlehre und vor aller Sprachlehre nur sprachgerecht zu sprechen weiß. Wir denken zunächst an die Sprechrichtigkeit, an die Deutlichkeit, Vollständigkeit, Klarheit und Vernehmlichkeit des Sprechens, und an die Gewöhnung und Übung überhaupt über die Anliegen des bloß physischen Bedürfnisses hinaus, das, was man denkt, klar und verständlich in Worte zu kleiden. Es sind die Sprachorgane von Haus aus zu üben, jedem Laute gerecht zu werden,

die Worte vollständig, und nicht zu laut und nicht zu leise, nicht zu rasch und nicht zu schleppend zu sprechen, es muß das Kind geübt werden, das, was es sagen will, richtig, d. h. deutlich und verständlich zu sagen, es muß gewöhnt werden, überhaupt etwas zu sagen, vor allem gewöhnt, das sagen zu wollen, was es sagen soll, es muß das Kind von Haus aus sprechen lernen, muß im Fragen, vor allem auch im Antworten gewöhnt und geübt sein, wenn man es mit der allerersten Vorbedingung der Schule übergeben will. Gar manches Kind spricht so leise, ist so wenig zu antworten gewöhnt, man hat so wenig mit dem Kinde gesprochen, jedenfalls so selten und so wenig außer dem unmittelbar naheliegenden Bedürfnis es gefragt, daß die Schule sich lange gedulden muß, bevor sie das erste Wort auf eine Belehrungsfrage von ihm zu hören bekommt, und es somit der Schule übergeben ward, ohne das geistige Verbindungsmittel mitzubringen, dessen der Lehrer zu seiner unterrichtenden Einwirkung bedarf.

Und denken sollen die Kinder von der Mutter lernen, die Namen, die richtigen Namen aller Dinge, die es sieht, und der Eigenschaften, die es an ihnen wahrnimmt, nach Stoff, Form, Farbe u. s. w. Alle seine Sinne sind auf diesem Wege in Wahrnehmung, Vergleichung und Unterscheidung der Dinge und ihrer Eigenschaften, auch nach ihrer Gradverschiedenheit, zu üben. Habe nur einmal eine sinnige Mutter ihrem Kinde Butter, Wachs, Kork, Holz, Stein und Eisen zum Fühlen und Vergleichen gegeben, und es werden seine Fingerchen schon von selbst sich in ähnlichen Unterscheidungsproben an allen ihm zugänglichen Stoffen üben. Und wie sein Tastsinn, so auch sein Auge und Ohr, in Auffassung der Farben-, Ton-, Form- und Größenunterschiede ꝛc. Mit jedem neu erkannten Merkmal und dessen richtiger Benennung wird der Gesichtskreis seines Denkens erweitert und sein Sprachschatz bereichert. Und eine unendliche Fülle von Unterhaltungsstoff bieten ihr alle Dinge in dem Umkreis der Kleinen, sie kann ihnen erzählen von dem Stoff, aus dem sie bereitet sind, und von den Menschen, die sie bereiten, wie von denen die sie gebrauchen, kann damit Vorstellungen von Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit, Annehmlichkeit, Schönheit wecken und für diese Vorstellungen und deren Gegenteil die rechten Benennungen bieten. Und sie braucht nicht zu fürchten, ihre kleinen Zuhörer durch Wiederholung zu ermüden. Die wortdurstige Seele des Kindes hört gerne erzählen, hört, was es schon zehnmal weiß, gerne zum elften Male wieder, freut sich daran, schon im voraus zu wissen, was nun kommen wird, und wenn sich dann mit der klaren Vorstellung immer das rechte Wort

dafür verbindet, einprägt, so ist das ein nicht genug zu schätzender Gewinst. Auch alles, was der Mensch kann und der Mensch soll und nicht soll, seine geistigen und sittlichen Fähigkeiten, gute und nicht gute Eigenschaften menschlicher Charaktere und Handlungsweisen, so weit dies alles in der kleinen Welt der Kleinen in die Erscheinung fällt, wird die mütterliche Unterhaltung zur Vorstellung und rechten Benennung bringen, und damit auch einen kleinen Vorrat von abstrakten Vorstellungen und deren Benennungen anlegen helfen. Mit allem diesen wird sie der künftigen Bildungsarbeit der Schule an ihrem Kinde die unentbehrlichsten Dienste leisten. Die ganze wirkliche Welt der Erscheinungen liegt ja außerhalb der Schule. Nur dort kann die Seele des Kindes die Vorstellungen, mit den sie klar und deutlich festhaltenden Benennungen in der Wirklichkeit und an der Wirklichkeit schöpfen, an die die Schule nur anknüpfen kann, um dann den bereits gewonnenen sachlichen und sprachlichen Gedankenvorrat immer mehr und mehr reproduktiv zum Bewußtsein zu bringen, vergleichend und unterscheidend zu sichten und zu ordnen, und für den sprachlichen und Real-Unterricht mit fortschreitendem Verständnis handhaben zu lehren. Erst auf diesem, außerhalb der Schule gewonnenen, von ihr nur reflektierend geordneten Unterbau kann die Schule sodann den geistigen Neubau der von ihr zu tradierenden Begriffe aufführen.

Die Bilder des Anschauungsunterrichts bieten ja nur ein sehr dürftiges Surrogat für diesen außerhalb der Schule zu sammelnden Vorrat von Vorstellungen und Begriffen, und haben überall nur Wert, wenn sie nur daran erinnern, und das nur anschaulich wieder vergegenwärtigen sollen, was das Kind wenigstens der Art nach bereits aus lebendiger Anschauung kennt.

Indem aber die Mutter als rechte chawa Sprache und Gedanken weckend dem Schulleben so wesentlich vorarbeitet, übt sie über das Schulleben hinaus für das ganze Leben ihres Kindes die heilbringendste Wirksamkeit. Sie bewirkt's, daß vom ersten seelischen Erwachen ihr Kind zu sinniger Anschauung und Betrachtung der Dinge angeleitet wird und Freude findet an solcher sinnigen Anschauung und Betrachtung der Welt. Das Kind einer solchen mütterlichen Pflege wird nicht gedankenlos durch die Welt wandern, denkend wird es die Welt und ihre Erscheinungen begrüßen und noch als Mann wird es durch den heiteren Ernst des Gedankens durchs Leben geleitet. Es ist gepanzert gegen Müßiggang und Langeweile und die verderblichen Abschweifungen in deren Gefolge. In beschäftigungslosester Vereinsamung findet sein aus

dem Realen und an dem Realen Gedanken zu schöpfen gewohnter Geist überall in der Anschauung oder der Erinnerung Anregung zu geistiger Tätigkeit und geistigen Genüssen, und die geistige Richtung, die der mütterliche Finger einst der Kindesseele gegeben, schützt noch den Jüngling und den Mann vor dem Versinken in entgeistigende Sinnlichkeit.

Kein Surrogat gibt es für diese mütterliche Pflege und Leitung des geistigen Erwachens der Kinder, wie es überhaupt kein Surrogat gibt für das, was vor der Schule und neben der Schule an erziehender und bildender Wirksamkeit den Eltern verbleibt. Nicht Wärterinnen und Gouvernanten, nicht Kindergärten, Kleinkinderschulen und nicht Nachhilfeanstalten ersetzen, was Vater- und Mutterauge, Vater- und Mutterwort und Vater- und Mutterherz an dem Kinde zu leisten haben und zu leisten vermögen. Und wenn der Wahn gehegt werden sollte, man vermöge selbst für das heilige, nur mit eigenster Hingebung zu lösende Geschäft der Kinder bildenden und Kinder erziehenden Aufgabe durch solche künstlichen, mit Geld zu erkaufenden Veranstaltungen sich genügende Vertretung zu schaffen, so dürfte dieser Glaube an die alles vermögende Allmacht des Geldes nicht zu den beneidenswerten Eigentümlichkeiten der Zeit gehören und sich schwer an der geistigen und sittlichen Zukunft unserer Kinder versündigen.

Und welchen Genusses beraubt sich die Mutter, die ihren Kindern selbst die Sprechen und Denken lehrende Freundin sein könnte, und, statt sie um sich zu haben und mit ihnen zu plaudern und spielend die ersten Gänge ihres Geistes und Gemütes zu leiten, sie in die Kinder- und Gesindestube verweist, oder sie anderen Händen anvertraut! Es gibt keinen höheren, lohnenderen Genuß, als das unter unseren Händen täglich fortschreitende Aufbrechen und Entfalten der Geistesknospen unserer Kinder zu beobachten, und nur in der Nähe der Mutter blühen Kinder fröhlich und glücklich heran. In die schwersten Sorgen, in die drückendsten Lebensbürden vermag dieser Genuß tägliche, stündliche Erheiterung zu bringen, und um alles dies bringen sich Mütter und lassen sich und ihre Kinder geistig darben, statt mit ihnen vereint aus dem Born der reinsten Freude zu schöpfen. —

Mit der Übergabe des Kindes an die Schule schließt aber keineswegs der dem Hause verbleibende Anteil an der geistigen Bildungsaufgabe. Hat die Mutter das Kind, mit Muttersprache und Mutterwitz nach besten Kräften ausgerüstet, an die Pforten der Schule geleitet, so nimmt fortan der Vater den Knaben an die Hand, um ihn in Vaterstadt und Vaterland einzuführen. An den Händen des Vaters hat der

Knabe und fortschreitend der Jüngling Verständnis der gemeinheitlichen Beziehungen des Menschen zu schöpfen. In der rechtschaffenen Lösung der bürgerlichen Verkehrspflichten, in der hingebungsvollsten Beteiligung an allen Interessen engerer und weiterer gemeinheitlicher Kreise, in der opferfreudigen Bereitwilligkeit für alles auf Menschenförderung und -linderung harrende Menschenwohl und Menschenweh lernt Knabe und Jüngling aus dem von inniger Mutterzustimmung getragenen Beispiel des Vaters in der Erfahrung anschauen und denkend verstehen, was der Mensch dem Menschen, was er als Bürger dem großen und größeren Ganzen und jedem Mitgenossen dieses Ganzen schuldet, lernt die Bedeutung dieser über Haus und Familie hinausreichenden, sie mit umschließenden größeren Gemeinschaften, lernt die Bedeutung von Gemeinde und Staat verstehen und alles begreifen, was gemeinsinniges Denken und Wollen und Vollbringen bedeutet. Und der jüdische Knabe, er lernt zugleich aus der Eltern Beispiel, denen alle diese mannigfaltigen Beziehungen und Erfüllungen in die *eine* Beziehung und Verpflichtung zu Gott zusammengehen, aus dieser allein ihre Wurzelkraft, ihren Blütendrang, ihre Fruchtvollendung schöpfen, er lernt daraus, wie Jude-Sein nicht nur keinen Gegensatz bildet zu Mensch- und Bürger-Sein, sondern wie dem wahren Juden der jüdische Charakter und die jüdische Bestimmung alles umfaßt, der wahre Jude eben damit auch der wahrste Mensch und der wahrste Bürger ist, und die jüdische Gewissenhaftigkeit vor Gott, die *seinem* Gesetze die sittenheiligende Normierung des ganzen individuellen Lebens unterstellt, ebenso treu und hingebungsvoll den Anforderungen dieses Gesetzes an Rechtsachtung und allweiter Menschenliebe den Tribut freiesten, freudigsten Gehorsams zollt. Alles dies Beziehungen, deren Verständnis dem Knaben und Jüngling aus dem lebendigen Elternbeispiel aufgegangen sein muß, wenn daran die Schule ihre geschichtlichen Belehrungen fruchtbringend anknüpfen soll.

Und wie sehr bleibt das ganze Schulleben hindurch der gedeihliche Fortschritt des Schülers in allem Wissen und Können von der Beachtung, Teilnahme und Förderung bedingt, welche das Elternhaus den Leistungen und Anforderungen der Schule zuwendet, wie sehr davon bedingt, daß sich das Haus der Schule als treuer *eser kenegdo*, als in Gesinnung, Wort und Tat von seinem Standpunkte aus treu ergänzender Gehilfe bewährt. Es ist nicht gleichgiltig, welcher Geist im Hause hinsichtlich geistiger Bildungsinteressen überhaupt und hinsichtlich der in der Schule gepflegten Unterrichtsgegenständen insbesondere waltet. Wird das Wissen nur als Vehikel zum einstigen Broterwerb

geschätzt, wird darnach, oder nach sonstigen subjektiven Ab- und Zuneigungsansichten den Schulgegenständen höherer oder geringerer Wert zuerkannt, so wird überhaupt dem Schüler die reine Freude am Wissen fehlen, die allein ein freudiges und erfolgreiches Lernen bedingt, und die von den Eltern erzeugte Geringschätzung und Vernachlässigung eines einzigen von der Schule gepflegten Gegenstandes rächt sich schwer an allen und selbst an denen, die sich der Sympathien der Eltern erfreuen möchten.

Es ist nicht gleichgiltig, in welchem Einklange die religiösen Ansichten und das religiöse Leben des Hauses mit der religiösen Lehre stehen, die die Schule dem Erkennen und Wollen der Schüler entgegenbringt. Alle Sitten- und Pflichten*lehre* ist vergebens, wenn das Beispiel des Hauses nicht mit Wort und Tat die Erkenntnis befestigt und die Erfüllung übt.

Es ist nicht gleichgiltig, welches Vertrauen und welche Achtung die Anstalt und die an ihr wirkenden Lehrkräfte auch nur in den Äußerungen des Elternhauses genießen. Es gibt keine Anstalt, ja immerhin ein menschliches Werk, mit gegebenen Menschenkräften wirkend, die man nicht noch vollkommener denken könnte, und es gibt keinen Menschen, und so auch keinen Lehrer, dem man nicht irgend eine Schwäche zu Achtung verringernder Äußerung abzulauschen vermöchte. Und doch schwächt ein geringschätzig absprechendes Wort der Eltern über Schule und Lehrer in den Augen der Kinder die Hochachtung und Hingebung, die allein ein erfolgreiches Wirken derselben bedingen, und so können gedankenlos Eltern das geistige Werkzeug selbst stumpf machen, das an der geistigen Bildung ihrer Kinder arbeiten soll.

Es ist nicht gleichgiltig, mit welchem Verständnis die Eltern die Behandlung der Schüler mit Lob und Tadel, bei Versetzungen ꝛc. beurteilen, nicht gleichgiltig, wie sie ihre Kinder zum Schulbesuch, zu Ordnung und Fleiß anhalten und die hierauf bezüglichen Bemerkungen und Wünsche der Schule entgegennehmen und beachten; nicht gleichgiltig, welche Aufmerksamkeit sie den häuslichen Schularbeiten zuwenden und wie sie deren Zweck würdigen: ob sie ihnen Aufgaben sind, in welchen sich die eigene, bereits erworbene Kraft der Kinder, und, frei von Zwang, mit sich selbst kontrollierendem Vorsatz üben und bewähren soll, oder ob ihnen eine Schulaufgabe wie ein Kleid erscheint, das nur vollkommen und fehlerlos abzuliefern ist, gleichgiltig, wer es gearbeitet, und sie den heilsamen Tadel, der etwa ihr Kind treffen könnte, ängstlicher scheuen, als die Charaktereinbuße, die es durch Gewöhnung an

unredliche Täuschung erleidet; nicht gleichgiltig, ob sie diesem häuslichen Fleiß ihre persönliche ermunternde unnd beaufsichtigende Gegenwart schenken, oder auch dafür sich eine künstliche Vertretung schaffen und das Kind eigentlich nie aus dem Schulzwange in die freiere zutunlichere Eltern-Einwirkung hinaustreten lassen.

Es ist dies alles und noch manches andere wahrlich nicht gleichgiltig und sehr wohl einer ausführlichen Besprechung wert.

Wir glauben jedoch, uns für jetzt auf diese allgemeinen Andeutungen beschränken zu müssen und würden uns freuen, wenn auch diese wenigen Blätter nicht ganz ungeeignet sein dürften zu einem innigen, verständnisvollen Zusammenwirken des Hauses mit der Schule einigen Beitrag zu liefern.

E. R. Hirsch.

Das Hamburger Attentat.

I.

Das Faktum dem jüdischen Religionsgesetze gegenüber.

לא נהיתה ולא נראתה כזאת
למיום עלות בני ישראל מארץ מצרים
עד היום הזה.
פילגש בגבעה.
(Richter K. 19 V. 30.)

ע"ז, ג"ע, ש"ד, — Götzendienst, Unzucht, Mord — das sind die Spitzen der geistigen, sittlichen und sozialen Verbrechen, die das Judentum und die aus demselben hervorgegangene Judenheit kennt, und unter den Verbrechen der Unzucht steht der Ehebruch mit seinen tief einschneidenden Folgen obenan.

Stelle man sich nun auf welchen Standpunkt man wolle, daß Ehebruch geschieht, sobald eine Ehefrau bei Lebzeiten ihres Mannes mit einem andern Manne Umgang pflegt so lange sie von diesem ihrem lebenden Manne den Scheidebrief nicht empfangen, und daß keinerlei Form diesen Ehebruch, dieses Verbrechen der Unzucht, des verbrecherischen Charakters zu entkleiden und keinerlei Formel diesen Ehebruch in Ehe und diese Unzucht in die züchtige Weihe des Gattenbandes zu umwandeln vermöge, ja, daß diese Formen und Formeln das Verbrechen, indem sie es legalisieren, nur noch erhöhen und es zum prinzipiellen Spott auf die Majestät des göttlichen Sittengesetzes machen, darüber kann kein Zweifel obwalten, so lange man vom Judentum

*) Diese Artikelserie erschien in der Zeitschrift des Verfassers צ"ל „Jeschurun" im Jahre 1860—61.

nicht die letzte Faser zerreißt und so lange man nicht die Bibel samt den zehn Geboten mit ihrem "לא תנאף!" zu dem Plunder abgenutzter Nullitäten wirft.

Für das gesetzestreue Judentum, dieses einzige wahrhaftige Judentum, für welches die Überlieferung der ganzen Nation vom Sinai einsteht, und das seine Feuerprobe in den Prüfungen der Jahrhunderte bestanden, für das „Judentum" kurzweg, gälte es nun freilich gleich, ob hier nach dem Buchstaben und Wortlaut der Bibel, oder nach den Überlieferungen der mündlichen Lehre oder auch nur nach den durch die göttlichen Grundrechte des Judentums in Gesetzeskraft stehenden rabbinischen Satzungen und Anordnungen ein Verbrechen geschehen wäre und fortdauernd geschehe. In dem einen wie in dem anderen Falle wären „die Säulen der Schwellen erschüttert und es drohte das Haus in Rauch zu vergehen." Allein in einer Zeit, wo man nicht das Judentum, sondern Ansichten vom Judentum zu Gericht sitzen läßt, wo es ein modernes, ein rabbinisches, ein talmudisches, ein prophetisches, ein mosaisches, wo es fast so viele Judentümer als Juden gibt und zuletzt Judentum noch sein will, was nur noch nicht völlig Nichtjudentum geworden, in einer Zeit so heilloser Gedankenverwirrung erscheint es nicht überflüssig, zu zeigen, „welches" Judentum hier mit Füßen getreten werde, nicht überflüssig, zu fragen, was denn noch vom Judentum übrig bleibe, wenn solche Verbrechen Sanktion erhalten. Vielleicht ist es ein kleiner Schritt zur Rettung, die Söhne des Hauses Jakobs aller Farben um dieses Attentat zusammenzurufen und ihnen den Abgrund zu zeigen, in den wir alle rennen, so uns nicht Besonnenheit Einhalt gebietet. Vielleicht gewahren es selbst die Extremsten, vielleicht wenigstens die große Masse allem Extremen abholder Juste-Milieu-Freunde, die, um, wie sie es nennen, jenes goldene Juste-Milieu zu finden, jedem Prinzipe unter ihren Füßen Lebewohl sagen und in ihrer Gutmütigkeit wähnen, durch bloß äußere Konnivenz, durch Schärfen und Ecken meidende Schüchternheit die sogenannte „rechte Mitte" finden und festhalten zu können, vielleicht lehrt sie dieses unerhörte Ereignis, daß sich mit dem Unrecht und der Lüge kein Konkordat schließen lasse und daß einmal die objektive Norm der göttlichen Gesetzesautorität auch nur mit halbem Fuß verlassen, va banque mit dem Judentum spielen heiße.

„So schreibe er ihr einen Scheidebrief und gebe ihn in ihre Hand und entlasse sie von seinem Hause" „Und er schreibt ihr einen Scheidebrief und gibt ihn in ihre Hand

und entläßt sie von seinem Hause " heißt es wiederholt 5. B. K. 24, V. 1 u. 3. „Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, daß ich sie entlassen hätte?" lautet die Gottesfrage an uns, Jesaias K. 50, V. 1. „Ich habe sie entlassen" spricht Gott von der gesunkenen jüdischen Nation, und ihr den Brief ihrer Scheidung gegeben." Jeremias K. 3, V. 8.

Es kennt somit das heilige Wort des göttlichen Gesetzes keine Scheidung ohne Scheidebrief abseiten des Mannes. Die einzige Gesetzesstelle, die uns überhaupt lehrt, daß das göttliche Gesetz eine Wiederauflösung der Ehe vor dem Tode des Mannes statuiert, nennt auch zugleich den Akt, an den sein Wille die Trennung der Ehe knüpft, und die Übergabe des Scheidebriefs ist auch im Munde der Propheten der Akt, der das Eheband löst. So muß sich jeder entscheiden, dem das göttliche Wort noch göttlich und dem das göttliche Gesetz noch als Norm unseres Lebens gilt. So lange der Scheidebrief nicht übergeben, so lange ist die Ehe noch dauernd, so lange ist die Frau noch אשת איש, noch die Ehefrau des Mannes, ist noch אשת רעהו, so lange zeugen die Zehngebote mit ihrem לא תנאף wider sie und so lange trifft sie und jeden, der außer ihrem Manne bei dessen Lebzeiten mit ihr Umgang pflegt, der Gottesspruch: ואיש אשר ינאף את אשת איש אשר ינאף את אשת רעהו מות יומת הנאף והנאפת.

„Wer ehebricht mit dem Weibe eines Mannes, wer ehebricht mit dem Weibe seines Nächsten, getötet werde der Ehebrecher und die Ehebrecherin!" (3. B. M. K. 20, V. 10.)

Das ist entschieden im göttlichen Gesetze und dagegen ist, wir wagen mit vollster Entschiedenheit die Behauptung — in der Weise wie in der Jette Cohn'schen Sache in Hamburg — so lange Juden Juden sind, noch nie gefrevelt worden. Wir rufen alle Annalen der jüdischen Geschichte und der jüdischen religiösen Rechtspraxis zu Zeugen.

Nicht daß seitdem die Donner des Sinai das לא תנאף vor לא תגנב und nach לא תרצח vernommen, gegen dieses Gebot nicht gefrevelt worden. Es hat Ehebrecher und Ehebrecherinnen gegeben wie es Diebe und Mörder gegeben. Allein wie Diebstahl und Mord wohl begangen, aber nimmer sanktioniert worden, so ward Ehebruch geübt, aber er stand ewig vom Gesetz verurteilt da. Das Verbrechen ward begangen, aber das Gesetz blieb unangetastet. Der Ehebruch ward begangen, allein es fand sich keine jüdische Behörde, die den Ehebruch als „Ehe" einzuregistrieren befahl, aber es fand sich kein „Rabbiner" und kein „israelitischer Prediger", die nun zu dem Ehebrecher und der Ehebrecherin hinangetreten

wären, und hätten ihren Ehebruch im Namen des allmächtigen Gottes, der sein לא תנאף gesprochen, eingesegnet und hätten mit blasphemierender Ironie ihr המקדש עמו ישראל ע"י חופה וקידושין gebenedeit — und — wir sagen es mit tiefem Schmerze — es fand sich keine Gemeinde, die zehn Jahre lang die äußerlich loyale Fortdauer eines solchen ehebrecherischen Verhältnisses unter sich geduldet hätte, und nun zum wiederholten Male den erneuten Frevel mundtot unter sich hätte dulden müssen.

Nicht das Verbrechen, wir wiederholen es, die Legalisierung und die Sanktionierung des Verbrechens ist der unerhörte Frevel, der das Judentum in seinen Grundvesten erschüttert und das heiligste Palladium der Judenheit, die von Gottes Normen getragene und gepflegte Reinheit des Familienlebens in seinem tiefsten Nerv ertötet.

Und dieser ganze unerhörte Vorgang ist nur ein Symptom, ist nur ein Wahrzeichen für alle, die sehen und hören *wollen* und in deren Herzen noch *ein* Pulsschlag dem Judentum angehört, wohin wir mit all den seit fünfzig Jahren hervorgewucherten Versuchen auf dem Gebiete des Judentums geraten sind, ist ein Symptom, in welches erschreckende, Leben antastende Stadium bereits die Krankheit der Zeit im jüdischen Nationalorganismus getreten.

Wenn das in Hamburg, in einer Gemeinde möglich war und ist, in welcher doch das gesetzestreue Judentum noch eine so große Zahl, ja vielleicht die Majorität der Gemeindeglieder zu seinen Anhängern zählt, wo die meisten religiösen Gemeindeinstitutionen noch unangetastet sind, wenn das *dort* möglich war und ist, welcher Kreis, welche Gemeinde will für den morgenden Tag sich sicher wähnen? Was dort heute geschehen, kann morgen *überall* sich wiederholen. Der *Staat* kennt fast überall nur bürgerliche Scheidungen. Selbst da wo keine Zivilehe existiert, wo der Staat die Eheeingehungen von religiösen Trauungen abhängig macht, sieht er in sonderbarer Anomalie die Trennungen der Ehen nur als zivilrichterliche Handlungen an. Daß ein solcher Vorgang wie der vorliegende bis jetzt ein in jüdischen Kreisen unerhörter war, davor hat uns nirgends eigentlich der Staat geschützt, sondern davor stand Jahrhunderte herab nur die eigene jüdische Kommunalgewissenhaftigkeit auf der Wache. Die nur bürgerlich Geschiedenen fanden keinen Juden, der sie traute, und keinen Vorstand und keine Gemeinde, die ihre Trauung geduldet hätten. Aber heutzutage? Finde sich nur *irgendwo* ein jüdischer „Geistlicher", der gewissenlos und keck genug ist, dem göttlichen Gesetze dreist ins Angesicht zu schlagen und den Ehebruch mit dem Mantel „religiöser Weihe" zu umkleiden,

und finde sich nur irgendwo ein Vorstand, der gedanken- und gewissenlos genug ist, sich hinter bureaukratische Formen vor der Verantwortung zu verstecken -- und das göttliche Gesetz liegt überall in Trümmern und der Ehebruch ist überall religiös legal!

Wir sind nirgends mehr sicher. Das Hamburger Attentat kann sich überall wiederholen. Darum sollte dieser Hamburger Vorgang uns überall zur Rettung unseres Heiligtums wachrufen.

Der Mann aus dem Gebirgswinkel Ephraims nahm sein in Gibea geschändetes und getötetes Weib und zerschnitt es in zwölf Stücke und schickte sie herum in alle Stämme Israels und wer es sah der sprach: „Dergleichen ist nicht geschehen und nicht gesehen worden und wenn man zurückginge von dem Tage da Israel aus Mizrajim zog bis auf den heutigen Tag. Da gilt's Rat schaffen und reden!" Da zogen alle Israels Söhne hinaus, es versammelte sich die Gemeinde wie ein Mann von Dan und Beersaba und das Land Gilead zu Gott nach Mizpa -- " und in einer Zeit der größten Zerfahrenheit und Zerfallenheit in Israel, wo wie die Urkunden der Zeiten berichten „kein König in Israel war und jeder tat was ihm recht dünkte", war die Entrüstung über die Schändung eines Weibes genügend, die getrennten Stämme des Volkes zu einer Einheit zu sammeln und als Gesamtnation vor Gott aufzustellen zur Rettung der Sittlichkeit und Gerechtigkeit in Israel — —

Wir -- bei dem in Hamburg geschehenen Frevel gegen das göttliche Gesetz — wir müßten die geschändete Thorarolle aus dem Hechal nehmen und sie in zwölf Stücke zerreißen und sie herumschicken in alle Stämme Israels, auf daß jeder, der es sehe, spräche: „Dergleichen ist noch nicht gesehen und nicht gehört worden, seitdem Israel aus Mizrajim gezogen; da gilt es Rat schaffen und reden," auf daß die Erfahrung die Zerklüfteten alle zusammensammele zur Rettung der Sittlichkeit und des göttlichen Gesetzes in Israel — —

II.

Der Vorgang.

איכה נהיתה הרעה הזאת?
פילגש בגבעה.
(Richter K. 20 V. 4.)

Und wenn wir nun alle zusammen in Mizpa, alle zusammen stünden vor Gott auf der „Warte" und man zu uns spräche: הנה כלכם בני ישראל הבו לכם דבר ועצה הלם, (das. V. 7), „Ihr seid doch alle Juden, schaffet euch Wort und Rat hierher!" wir würden uns zuerst umsehen nach einem Berichte איכה נהיתה הרעה הזאת „wie denn vor sich gegangen dieser Frevel", auf daß wir aus dem Vorgange den Boden erkennen, auf dem das Unerhörte erwachsen und die Agentien kennen, die bei dem Unerhörten mitgewirkt, auf daß wir wissen, worauf sich der Ernst der Überlegung zu richten hätte, wenn Wort und Rat geschaffen werden soll, das Geschehene zu sühnen und solche Vorgänge fortan unmöglich zu machen.

Wohlan denn: איכה נהיתה הרעה הזאת?

Wir haben uns um möglichst genauen Bericht der Tatsachen bemüht und glauben folgende Darstellung für authentisch halten zu dürfen.

Im September 1851 suchte Louis Heilbut bei dem Gemeindevorstande die Erlaubnis nach, sich mit der, durch die dortigen Gerichte von ihrem Ehemanne bürgerlich geschiedenen Louise Cohen geb. Bacher ohne vorhergegangene den jüdischen Vorschriften entsprechende Scheidung von ihrem Ehemanne in der Synagoge proklamieren zu lassen.

Die derzeitigen Kultusvorsteher traten der Gestattung dieser Proklamation entgegen.

Selbst in ihrer Beziehung zum Staate standen sie mit dieser Weigerung auf völlig gesichertem Rechtsboden, da nach einem Gesetze von 1710 und einer Verordnung vor 1849 in jüdischen Ehesachen nur nach jüdischen Gesetzen verfahren werden soll.

Die Kultusvorsteher waren entschieden; der Vorstand jedoch in seiner Gesamtheit war schwankend; gleichwohl wagte er es nicht, die Wiederverheiratung für gesetzlich erlaubt zu erklären; die Proklamation blieb vom Vorstande versagt.

Der Senat, an welchen sodann nach Weigerung des Vorstandes die Proklamation zu gestatten die Angelegenheit gelangt war, nahm zu-

erst ganz den loyalen Standpunkt ein. Er forderte von dem Vorsteher-Kollegium eine bestimmte Entscheidung über die Zulässigkeit der Wiederverheiratung der genannten Frau und hob ausdrücklich hervor, daß er eine Trennung der administrativen und religiösen Rücksichten in dieser Sache nicht anerkennen könne.

Es war somit die Angelegenheit rein in die Hände des jüdischen Vorstandes gegeben. Eine einfache aber entschiedene Erklärung abseiten des Vorstandes, daß die Wiederverheiratung nach jüdischen Gesetzen unzulässig und Ehebruch sei, hätte von vornherein die Sache erledigt und diesen ganzen Frevel gegen das jüdische Gesetz und gegen die heiligsten Interessen des Judentums im Keime erstickt.

Allein der Vorstand war zur Abgabe einer solchen Entscheidung trotz wiederholter Aufforderung nicht, und selbst dann nicht zu bewegen, als der Senat unterm 19. Nov. 1851 erklärte, daß bei fortgesetzter Weigerung des Vorstandes eine solche Entscheidung abzugeben, „ihm", dem Senate „nichts anderes übrig bleiben werde, als die Sache selbst und zwar dann lediglich nach den Staatsgesetzen und ohne alle Rücksicht auf jüdische Religionsvorschrift zu entscheiden."

So verfuhr denn auch schließlich der Senat und erteilte den Supplikanten die Erlaubnis, sich ohne Proklamation kopulieren zu lassen.

Allein in Hamburg fand sich damals kein jüdischer Geistlicher, der eine Kopulation unter solchen Umständen zu vollziehen sich hätte bereit finden lassen. Nur in Oldenburg war der Mann, „der rettenden Tat" in dem Rabbiner Dr. Wechsler zu finden. Die Zeremonie der Trauung ward von diesem vollzogen.

Der Hamburger Vorstand nahm damals von diesem Akt in keiner Weise offizielle Notiz, wies die von Heilbut offerierten Stolgebühren, sowie alle vor und nach einer Verheiratung üblichen Abgaben zurück und konnten auch die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder als in jüdisch gesetzlicher Ehe geboren in die Gemeinderegister nicht eingetragen werden; es geschah dies vielmehr nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Senats vom 20. April 1853 mit der Bemerkung: „daß das Kind in der vom Senat gestatteten und von dem Großh. Oldenburgischen Landrabbiner zu Oldenburg eingesegneten Ehe erzeugt worden".

Mit dieser Notiz sollte, wie es scheint, der bürgerlich entschiedene, religiös aber zweifelhaft gehaltene Charakter dieser Verbindung gewahrt werden.

Heilbut starb, die Frau Cohen geb. Bacher wollte eine neue Verbindung mit Moses Susmann Israel eingehen, dieser wandte sich an das Vorsteherkollegium und dieses jüdische Vorsteherkollegium erklärte nun pure, daß seinerseits gegen diese Verbindung nichts einzuwenden sei.

Mehrere Mitglieder der Gemeinde erfuhren am 29. Januar d. J., daß auf Grund dieses Zeugnisses der Ehefrau Cohen am 30. die behördliche Erlaubnis zur Eingehung einer anderweitigen Verbindung mit dem Israel erteilt werden sollte und wandten sich bei der Dringlichkeit der Sache sofort unmittelbar unter dem 30 Januar an den Senat um Inhibierung der Proklamation, wurden aber vom Senate mit diesem Gesuche ab und zur Ruhe verwiesen weil, — wie es in den Motiven lautet — da bei Erteilung von Proklamationsscheinen der Vorstand nicht nur die administrativen sondern auch die religiösen Fragen zu berücksichtigen habe, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, der Vorstand sich zur Erteilung eines unbedingt zustimmigen Atteste veranlaßt gesehen, einzelnen nicht unmittelbar dabei beteiligten Gemeindegliedern dagegen ein Widerspruchsrecht nicht zugestanden werden könne.

Die remonstrierenden Gemeindeglieder wandten sich hierauf an das Vorsteherkollegium, erhielten aber die Antwort:

> Das von ihnen, den Vorstehern, bezüglich der gegenwärtigen Verheiratung der Frau Witwe Heilbut befolgte Verfahren wäre von den vorhandenen Verhältnissen unbedingt vorgeschrieben gewesen.
>
> Die Ehe derselben mit dem verstorbenen Heilbut sei im Jahre 1851 von einem in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen, dem Großh. Oldenburgischen Landesrabbiner Herrn Dr. Wechsler vollzogen und eingesegnet worden, und 1853 habe der Senat bei der, gelegentlich Registrierung eines Kindes von einer Seite angeregten Frage, nochmals deren vollkommen auch kirchlich außer Frage gestellte Legitimität erklärt. Es habe demzufolge schlechterdings nicht in der Befugnis der Vorsteher gelegen, bei der abermaligen Verheiratung dieser Frau anders zu verfahren als bei der jeder andern Witwe, die zu einer neuen Ehe schreitet. Somit sei hier eine religiöse Frage gar nicht in Betracht gekommen, da eine solche be-

reits früher erledigt worden wäre, und so sei kein Grund zu einer weiteren Erörterung der Sache vorhanden.

Hiermit war die Sache erledigt und — der zweite Ehebruch ward durch den Prediger des Israelitischen Tempels, Dr. Frankfurter in Hamburg, „eingesegnet".

III.

Die Faktoren.

הנה כלכם בני ישראל
הבו לכם דבר -
פילגש בגבעה

Vergegenwärtigen wir uns den Hergang dieses unerhörten Ereignisses, so sehen wir dabei alle die Faktoren des jüdisch-religiösen Gemeindelebens positiv oder negativ als mitwirkende Ursachen vertreten. Staat, Gemeindevorstand, Kultusvorstand, Gemeindeglieder, ein Landrabbiner, ein Prediger, stehen als aktive Faktoren, — eine Gemeinde, ein Gemeinderabbiner in völlig passiver Untätigkeit vor unseren nach Aufschluß ausschauenden Blicken. Und wenn wir nun als בני ישראל, als Israels Söhne, die כלם ערבים זה לזה, die alle einer für den andern Bürge, ja die, bei einem Ereignis wie dieses mehr noch als durch bloße „Bürgschaft", in ganz eigentlichem eigenen Interesse für unsere eigenen höchsten und heiligsten Güter beteiligt sind, wenn wir als „Juden" zunächst das „Wort" zu suchen haben — הבו לכם דבר — das uns diesen Frevel also in seinen einzelnen Momenten zum Begriff bringe, daß sich aus dieser Erkenntnis sodann עצה, der Rat ergeben könne: was hätte geschehen sollen, was zu geschehen wäre in allen ähnlichen Fällen und was nunmehr geschehen müsse nachdem dies nicht geschehen; das „Wort" zu suchen haben, das uns dieses Attentat auf unser einziges, heiliges Nationalgut in seinen Ursachen also klar mache, daß wir fortan alle unsere Energie gegen diese Ursachen zu wenden hätten wo oder wie immer sie in noch unscheinbaren Keimen, oder bereits in ausgebildeten Gestaltungen sich vorfinden: so müssen wir zunächst diese Faktoren ins Auge fassen, ihre Wirksamkeit in diesem mehr als traurigen Vorgang an dem Maßstabe ihres Rechts und ihrer Pflicht

in dem Gebiete prüfen, dem diese Angelegenheit angehört, und aus ihrem entsprechenden oder nichtentsprechenden Verhalten das Maß der Schuld ermitteln, das ein jeder dieser Faktoren an dem Dasein dieses Faktums trägt. Denn das dürfen wir uns von vornherein sagen: Ist es möglich geworden das größte Verbrechen gegen Gottes heiliges Gesetz des Judentums mit den Formen gottheiliger, jüdisch gesetzlicher Sanktion zu bekleiden, so kann von allem diesen die Schuld nur in den Organen liegen, die diese Sanktion mittelbar oder unmittelbar zu handhaben, oder sie doch hier gehandhabt haben; es müssen entweder unberechtigte Organe, oder berechtigte in unberechtigter Weise eingegriffen haben, oder es müssen die berechtigten so völlig unterdrückt gewesen sein, daß sie in keiner Weise das Unerhörte abzuändern vermochten, oder endlich, es müssen alle diese Momente zusammen gewirkt haben, um das Unerhörte zu erzeugen.

Betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte die verursachenden Faktoren dieses Faktums. Zuerst denn

A. der Staat.

Welche Stellung hat der Staat gegenüber der Erfüllung des jüdischen Religionsgesetzes abseiten der Bekenner desselben in seiner Mitte, und in welcher Stellung finden wir denselben bei dem Hergange des Ereignisses, das uns beschäftigt?

Der Staat, als solcher, hat mit der Erfüllung irgens eines religiösen Gesetzes abseiten der Bekenner desselben direkt nichts zu schaffen; die Erfüllung desselben kann kein direkter Gegenstand weder für die Äußerung einer staatlichen Erkenntnis, noch für die Entfaltung einer staatlichen Macht sein. Nur indirekt, insofern die Erfüllung ihres religiösen Gesetzes mit zu den Rechten gehört, deren unbehinderte Ausübung der Staat seinen Bürgern zu gewährleisten hat, kann die Erfüllung eines solchen auch Gegenstand der Erkenntnis und Wirksamkeit einer staatlichen Macht werden. Er kann in die Lage kommen, seine Bürger in der Ausübung dieses Rechtes schützen zu müssen. Er kann, insofern die Erfüllung eines Religionsgesetzes aus dem Privatkreise in das öffentliche Kommunalleben, und damit einerseits anderen Manifestationen des öffentlichen Staatslebens zur Seite tritt, andererseits eine Machtausübung öffentlicher Organe einzelnen vom Staate zu schützenden Bürgern gegenüber bedingt, von der legalen Existenz dieser Organe und von dem legalen Wirken und Gebahren derselben formale Kenntnis und Einsicht nehmen. Allein er wird nie an die Stelle irgend eines reli-

giösen Bekenntnisses treten können, wird nie eine aus irgend einem Religionsgesetze als solchem fließende Funktion ausüben, kein Erkenntnis und keine Entscheidung in religionsgesetzlichen Dingen geben, keinen Akt vollziehen können, der lediglich zu den Machtvollkommenheiten und Obliegenheiten der Bekenner irgend eines bestimmten Religionsgesetzes gehört. Alle seine Erkenntnisse und Handlungen sind nur auf dem Gebiete des staatlichen Lebens und für dasselbe Autorität und Macht, und nur auf demselben und für dasselbe kann Gehorsam und Beachtung derselben auch religiöse Pflicht aller religiösen Bekenntnisse sein. Verläßt der Staat dieses ihm eigentümliche Gebiet, so betritt er ein Gebiet, für welches er weder mit der erforderlichen Einsicht zur selbstprüfenden Erkenntnis, noch mit der nicht minder erforderlichen Befugnis bekleidet sein dürfte, hätte dann aber die doppeltschwere, für ihn kaum genügend zu lösende Verantwortlichkeit, nicht störend und schädlich in diesem — ihm fremden - Gebiete zu verfahren. Ganz so wie der, welcher auf fremdem Gebiete eine sonst an sich erlaubte Handlung vornimmt, für allen Schaden aufkommen muß, der wenngleich wider seinen Willen und außer seiner Berechnung, weil er die Lokalität nicht kennt — aus seiner Handlung entsprungen; ganz so wird jeder Staat sich wohl zu hüten haben, auf einem ihm so fremden Gebiete und für ein ihm so fremdes Gebiet, wie die Ausführung irgend eines bestimmten Religionsgesetzes, Erkenntnisse zu erlassen und Aktionen vorzunehmen, die ja auf diesem Gebiete und für dasselbe auf jede berechtigte Bedeutung von vorn herein verzichten müssen, und mit denen er — wenn er gleichwohl deren Geltung fordert, und auch infolge der seinem Wort und seinem Willen in allen sonstigen Gebieten unverbrüchlich zu zollenden Deferenz, von seinen Angehörigen in gedankenloser Vermischung der Standpunkte widerspruchslos erhält, — unbewußt, gewiß aber unbeabsichtigt eben dieses Gebiet bis in seine tiefsten Grundfesten zu erschüttern und zu zerstören Gefahr läuft. So muß es z. B. ein jedes religiöse Bekenntnis dem Staate völlig anheim lassen, ob derselbe es seinen Staatszwecken entsprechender hält, Ehesachen, insbesondere die Eingehung von Ehen und Trennung derselben, von *seinem* Standpunkte aus als rein bürgerliche Angelegenheiten zu betrachten und zu behandeln, oder auch auf staatlichem Gebiete die bürgerliche Geltung einer Ehe und deren Trennung von religiöser Trauung und Scheidung abhängig zu machen. Es kann der Staat wenn er es für recht und heilsam hält als Staat religionsgesetzliche Trauungen und Scheidungen *völlig ignorieren*. Allein er kann nie seine

Zivil-Trauungen und Zivil-Scheidungen in religiöse umwandeln, er kann nie von seinen Bürgern fordern, daß sie nun Zivil-Trauungen und -Scheidungen an die Stelle ihrer religionsgesetzlichen Trauungen und Scheidungen substituieren, daß sie Zivil-Ehen und zivilgerichtliche Scheidungen als religionsgesetzliche Ehen und Scheidungen *in ihrem religionsgesetzlichen Gebiete und für ihr religionsgesetzliches Gebiet* anerkennen sollen; er *kann* das nicht fordern, weil er nichts logisch und moralisch Unmögliches, nichts Widersinniges von seinen Bürgern zu fordern im Stande ist, aus dem einfachen Grunde, weil kein Mensch etwas logisch und moralisch Unmögliches zu *leisten vermag*. Alle staatlichen Dekrete vermögen nicht das logisch Unwahre und moralisch Unmögliche in ihr Gegenteil zu verwandeln. Zivilehen werden immer auf religionsgesetzlichem Gebiete und für religionsgesetzliche Gebiete wilde Ehen bleiben, so wie Wiederverheiratung nach bloß zivilgerichtlicher Scheidung auf jedem religionsgesetzlichen Gebiete und für jedes religionsgesetzliche Gebiet, das nur eine religionsgesetzliche Scheidung für die Ehen seiner Angehörigen kennt, für alle Zeit *Ehebruch* bleibt. Daran läßt sich nichts ändern. Das Gegenteil ist eben logisch unmöglich. Das logisch Unmögliche kann durch keine Manipulation wirklich werden.

Nun war gerade in Hamburg die Ausführung des jüdischen religiösen Gesetzes in Ehesachen mehr als vielleicht in den meisten Staaten gewährleistet. Nicht nur die Ehe an sich, insoweit es das sittliche persönliche Gattenverhältnis betrifft, sondern selbst die aus der Ehe resultierenden zivilrechtlichen Beziehungen des Gattenverhältnisses, ja das ganze die Familie so nahe berührende Erbrecht, sollten nach der Hamburgischen Verfassung dem jüdischen Religionsgesetze gemäß gehandhabt werden. Ausdrücklich bestimmt das hamburgische Gesetz v. J. 1710, daß in „Matrimonial-Testaments- und Erbschaftssachen (der Juden) nach Inhalt der mosaischen Gesetze verfahren werden möge, und darnach wurde auch bis in die neueste Zeit in allen dahin gehörigen Angelegenheiten verfahren. Die Zivilgerichte selbst hatten in dahin gehörigen zivilrechtlichen Fällen bei ihren, Juden betreffenden Entscheidungen die Normen der jüdischen Gesetzesbestimmungen zu Grunde zu legen.

In höchstem Einklang mit dieser seiner legalen Stellung hatte daher auch der Senat, als ihm im Jahre 1851 zuerst das Ehegesuch der Louise Cohen mit Louis Heilbut zur Erkenntnis vorlag, die Bewilligung völlig von der Erklärung der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit abseiten des jüdischen Gemeindevorstandes abhängig gemacht, und hatte ausdrück

lich erklärt, daß er „eine Trennung der administrativen und religiösen Rücksichten in dieser Sache nicht anerkennen könne".

Leider aber glaubte derselbe sich durch das Verfahren des Vorstandes veranlaßt, diesen Standpunkt völlig zu verlassen.

Der wiederholten Weigerung des Vorstandes sich über die religiöse Zulässigkeit der nachgesuchten Verbindung zu entscheiden gegenüber erklärte derselbe: bei fortgesetzter Weigerung „bliebe ihm nichts anderes übrig als die Sache selbst und dann zwar lediglich nach den Staatsgesetzen und ohne alle Rücksicht auf jüdische Religionsvorschrift zu entscheiden", dispensierte auch demgemäß von der Proklamation in der Synagoge, und gab — von Staatswegen — die Erlaubnis, sich ohne Proklamation kopulieren lassen zu dürfen.

Wir sind genötigt auf dieses Verhalten des Staates dem Hamburger Vorstande gegenüber noch wieder zurückzukommen, bemerken für jetzt nur hier zur Sache: daß, wenn der Staat hierbei nur stehen geblieben wäre, hätte sich immer präsent gehalten, daß die Bewilligung zu dieser Verbindung von vornherein und von Staatswegen ohne alle Rücksicht auf jüdische Religionsvorschrift — daher auch ohne Proklamation in der Synagoge, in welcher wie es scheint, doch die Erklärung religiöser Zulässigkeit involviert gewesen wäre — erteilt worden, und hätte er folgerichtig auch nur eine staatliche, d. h. zivilrechtliche Geltung der genannten Verbindung als Ehe, nimmer aber auch deren religionsgesetzliche Geltung auf jüdisch religionsgesetzlichem Gebiete, und für das jüdisch religionsgesetzliche Gebiet seiner jüdischen Bürger postuliert, — eine Geltung, auf welche, und in einem Gebiete, für welches ja von vornherein auf eine solche Geltung Verzicht geleistet worden — es hätte die Sache des jüdischen Religionsgesetzes sich noch nimmer zu beklagen gehabt. Es hätte vor dem Forum und auf dem Gebiete des jüdischen Religionsgesetzes noch immer als Ehebruch dagestanden, was der Staat von Staatswegen als Ehe erklärt. Es hätte der Staat nur einzelnen seiner Bürger erlaubt, zivilrechtlich in einer geschlechtlichen Verbindung zu leben, die nach den Gesetzen ihres religiösen Bekenntnisses, religionsgesetzlich ein Crimen ist, und hätte es vielleicht nur vor sich zu rechtfertigen, daß er in diesem — Ausnahmsfalle — von der verfassungsmäßigen Normgiltigkeit der mosaischen Gesetze für jüdische Matrimonialsachen abgegangen.

Er soll jedoch hierbei nicht stehen geblieben sein. Er soll im Jahre 1853 die vollkommene, auch kirchlich außer Frage gestellte Legitimität dieser Verbindung erklärt haben! Wir gestehen, wir möchten

sehr an der Authenticität dieser Behauptung zweifeln dürfen. Es kann ja überhaupt kein Staat von staatswegen erklären, was kirchlich fraglos legitim oder illegitim sei. Eine solche Erklärung wäre ja auch in sich völlig nugatorisch. Für den Staat und die staatlichen Interessen bedarf es einer solchen Erklärung nicht, und für das Religionsgesetz und die religionsgesetzlichen Interessen beansprucht ja eine solche staatliche Erklärung ganz und gar keine Bedeutung. Bekenner irgend eines Religionsgesetzes können sich von diesem Religionsgesetze nur selbst, durch Organe, denen sie, nach ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung, hinreichende Kenntnis und hinreichende Gewissenhaftigkeit zutrauen, sagen lassen, was nach diesem Religionsgesetze gesetzlich oder ungesetzlich ist. Jede sonstige Erklärung durch jeden andern hat für sie auf diesem Gebiete keinen Wert.

Hätte daher der Staat in dieser Angelegenheit eine solche Erklärung erlassen, so würde er damit entschieden den Standpunkt verlassen haben, auf welchem allein seine Erklärungen und Entscheidungen Autorität und Macht bedeuten.

Bei dem zweiten Akt dieses beklagenswerten Dramas wurden Beschwerde führende Gemeindeglieder vom Staate einfach ab und zur Ruhe verwiesen, weil

der Gemeindevorstand unbedingt ein zustimmendes Attest über die Zulässigkeit der genannten Verbindung gegeben;

der Vorstand bei Erteilung solcher Atteste nicht nur die administrativen, sondern auch die religiösen Fragen zu berücksichtigen angewiesen sei;

einzelnen, dabei nicht unmittelbar beteiligten Gemeindegliedern dagegen aber ein Widerspruchsrecht nicht zugestanden werden könne.

Diese Sätze enthüllen uns einen Zustand der bedenklichsten Art und zeigen uns eine so exzeptionelle staatliche Stellung eines jüdischen Gemeindevorstandes, daß wir auf dem Wege unserer Untersuchung dieses Vorganges in seinen ursächlichen Veranlassungen diesem Zustande und dieser Stellung unsere intensivste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Schon als wir im ersten Stadium dieses Vorgangs erfuhren, wie der Staat die Frage über die religiöse Zulässigkeit einer beabsichtigten ehelichen Verbindung vor der Entscheidung eines Gemeindevorstandes abhängig machte; als wir ferner sahen, wie der fortgesetzten Weigerung des Vorstandes eine Entscheidung in dieser Sache abzugeben, abseiten des Staates lediglich mit der Drohung begegnet wurde, bei fernerer Weigerung die Frage nach den Staatsgesetzen ohne Rücksicht auf die jüdischen Religionsgesetze zur Entscheidung zu bringen: schon damals

fragten wir uns staunend: Ist denn ein Gemeindevorstand überhaupt als solcher ein Kollegium, von dem die Frage über die religiöse Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer beabsichtigten Ehe zu entscheiden sein dürfte? Ja wie ist es möglich, daß der Staat einen Gemeindevorstand sogar als die ausschließlich einzige Stelle für die religiöse Entscheidung dieser Frage also ansehen konnte, daß bei Dienstversagung dieser Stelle der Staat sich nichts anderes übrig gelassen sehen konnte, als die Frage selbst und zwar nach seinen Gesetzen zu entscheiden und von aller Rücksicht auf die desfallsigen religionsgesetzlichen Vorschriften völlig zu abstrahieren?

Dieses Staunen wächst, ja erreicht den höchsten Gipfel, wenn nun die staatliche Erklärung sogar im zweiten Stadium dieses Vorganges den Vorstand ohne weiteres als erste und letzte Instanz für eine religionsgesetzliche Entscheidung hinstellt, gegen welche Entscheidung nicht einmal Mitgliedern seiner eigenen Religionsgemeinde ein Widerspruch zusteht, bei welcher religionsgesetzlichen Entscheidung diese Mitglieder der eigenen Religionsgemeinde vielmehr als so völlig unbeteiligt, weil nicht unmittelbar beteiligt, zu begreifen wären, daß deren Beschwerde als unberechtigte - Ungebühr — ab- und zur Ruhe gewiesen werden mußte!

Wessen ist denn das religiöse Interesse, das ein Vorsteherkollegium wahrzunehmen hätte, ist es dieses Kollegiums oder der religiösen Gemeinde, die es zu vertreten, und in deren Namen es diese Wahrnehmung auszuüben hat? Und diese religiöse Gemeinde, wo ist sie anders zu finden, als in jedem einzelnen ihrer Glieder? Und wenn das Religionsgesetz, dessen Wahrung einem Kollegium anvertraut wäre, von diesem Kollegium bei Ausübung seiner Obliegenheiten verletzt und verhöhnt erscheint, da hätte nicht jedes Glied seiner Religionsgemeinde sich in seinem heiligsten Interesse, sich in seinem heiligsten Gute, angegriffen, verletzt und verhöhnt zu fühlen, da dürfte nicht „der Holzträger und der Wasserschöpfer", da dürfte nicht der letzte Bettler in der Religionsgemeinde sich für sein Religionsgesetz erheben, Einsprache tun und den Vorstand wegen des — wie ihm scheint — geübten Verrats an dem auch von ihm und für ihn, auch von dem letzten Bettler und für den letzten Bettler den Händen des Vorstandes anvertrauten, heiligen unveräußerlichen Gute zur Rechenschaft ziehen?

Gebe man einem Vorstande eine Stelle welche man wolle, nimmer wird das seinen Händen anvertraute Religionsgesetz zu dem prekären Wert einer von ihm emanierten Geschäftsordnung herab zu bringen

sein, über deren Inhalt er selbst als Autor die allein gültige Interpretation in Händen hätte. Es wird ihm immer ein Gegebenes, ein Anvertrautes sein, für welches er doch außer Gott im Himmel, noch Menschen, die es ihm anvertraut, auf Erden verantwortlich sein muß.

Das sind Fragen und Betrachtungen, deren man sich unmöglich beim Anblick dieser Zustände erwehren kann, und zu deren Lösung man sich vergebens nach einem Begriff, unter welchem dem Staate das jüdische Religionswesen erschienen sein könne, vergebens nach einer Analogie aus andern kirchlichen Verhältnissen umsieht, die den Staat in dieser Angelegenheit geleitet haben dürfte. In keiner irgend welcher konfessionellen Gemeinschaft steht wohl die Frage, ob nach kanonischem Rechte eine Ehe zulässig oder unzulässig ist, einem „Vorsteherkollegium", einem Kollegium von Männern zur Entscheidung zu, die offiziell im kanonischen Rechte völlige Idioten sein können, in keiner ist die Wahrung dieses kanonischen Rechtes den Händen eines — in Beziehung zur Kenntnis dieses kanonischen Rechtes — offiziellen Idioten-Kollegiums so völlig überantwortet, daß gegen so tief einschneidende irrtümliche oder absichtliche Einschreitungen eines solchen Kollegiums keinem Mitgliede der Gemeinde ein Einspruchs- und Widerspruchsrecht zustände!

Alle diese Rätsel, oder doch die meisten, finden aber, wenngleich nicht ihre rechtfertigende Begründung, so doch ihre nahezu natürliche Erklärung in einem Zustande, der freilich an sich als das bedenklichste und rätselhafteste Grundübel erscheinen dürfte.

Das israelitische Vorsteherkollegium in Hamburg ist ganz und gar keine Vertretung der israelitischen Gemeinde in Hamburg, ist kein israelitischer Gemeindevorstand!!

Vor etwa so und so viel Jahren wurden neun Männer zu Vorstehern ernannt, von denen jährlich einer austritt, die übrigen acht bringen drei dem Senate zum Vorschlag, der Senat ernennt von diesen dreien einen, gewöhnlich den in erster Linie designierten, — die Gemeinde, die israelitische Gemeinde ist bei dieser Ernennung völlig untätig, sie hat keine Wahl, sie, die Gemeinde, ist für die Bestellung von Männern, die noch dazu mit so autokratischer Machtvollkommenheit ihre heiligsten Interessen wahrnehmen sollen, gar nicht vorhanden!!

Das dürfte nach dieser Seite hin als das Grundübel, aber auch als das Grundrätsel erscheinen.

Das Vorsteherkollegium in Hamburg hat seine Vollmacht nicht von der Gemeinde, sondern vom Staate.

Das Vorsteherkollegium in Hamburg ist somit nicht der Gemeinde, sondern lediglich dem Staat, der es bestellt hat, verantwortlich.

Eine in ihren eigenen Interessen mündige israelitische Gemeinde kennt der Staat in Hamburg nicht.

Sein Vorsteherkollegium ist nichts als eine unter staatlicher Oberaufsicht stehende, vom Staate ernannte Vormundschaft eines unzurechnungsfähigen, ewig unmündig bleibenden Pupillen der — „deutsch-israelitische Gemeinde" — heißt.

Was vor Jahren den Staat zu Creirung einer solchen Abnormität veranlaßt, vermögen wir nicht zu ergründen.

Schwerlich haben die damaligen Staatslenker sich vergegenwärtigt, wie sie durch diese Ordnung der Dinge einen ganzen großen Kreis ihrer Staatsgenossen mit einem Schlage in ihren unveräußerlichsten heiligsten Gewissensrechten und Pflichten politisch vernichtet und ihnen den tiefsten Nerv ihres berechtigten kommunalen Daseins durchschnitten.

Schwerlich aber auch haben sie bedacht, welche große kaum von ihnen zu lösende schwere Verantwortung sie damit sich und allen ihren künftigen Nachfolgern in der Staatsleitung Angelegenheiten gegenüber aufgebürdet, denen gerecht zu werden Kenntnisse und Einsichten erfordert, die den Staatslenkern als solchen, und in ihrer konfessionellen Verschiedenheit zumal, ewig abgehen müssen.

In dem Augenblick, in welchem der Staat die zu einer solchen Handlung allein berechtigte Religionsgemeinde ausschloß und die Ernennung israelitischer Gemeindevorsteher sich vindizierte, setzte der Staat sich an die Stelle der israelitischen Religionsgemeinde, legte der Staat sich dem israelitischen Religionswesen gegenüber die Verantwortung auf, die bis dahin die israelitische Gemeinde trug, machte der Staat sich für alle die Schäden verantwortlich, die das israelitische Religionswesen unter seiner, des Staates ausschließlicher Verwaltung, durch seine, des Staates, veranlaßten Maßnahmen erleidet.

In demselben Augenblick gab er — gewiß ohne Wissen und Wollen — die heiligsten Interessen eines Teils seiner berechtigten Angehörigen dem blindesten Ungefähr preis, und lud — gewiß ohne Wissen und Wollen — die schwerste Verantwortlichkeit auf die eigenen Schultern.

Wenn fortan der Staat zu israelitischen Religionsgemeindevorständen Männer ernennt, die politisch und bürgerlich — und das sind

doch die einzigen Kategorien, unter welchen der Staat seine Angehörigen kennt — völlig untadelhaft und tüchtig sein mögen, — die aber gerade für das Amt, für welches sie bestellt werden, und für die Wahrung der Interessen des israelitischen Religionsgemeindewesens nach Kenntnis, Einsicht, religiöser Ansicht und Wandel — eben diese spezifischen Kategorien, auf die bei dem ihnen zu übertragenden Amt alles ankommt, hinsichtlich deren aber der Staat seine Angehörigen zu kennen gar kein, und sehr oft nur ein einseitig unrichtiges Urteil hat und haben kann — aller und jeder Fähigkeit, Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit entbehren — so hat der Staat dies fortan zu verantworten.

Wenn nun ferner der Staat solchen von ihm bestellten Organen noch dazu nicht nur eine administrative, sondern selbst eine urteilende und entscheidende Autorität in religionsgesetzlichen Dingen, also für ein Gebiet einräumt, auf welches und für welches ihnen alle und jede Befähigung und Berechtigung mangelt — so hat wiederum der Staat es zu verantworten.

Und wenn endlich die also vom Staate bestellten Organe in ihrer geistigen und religiösen Ungeeignetheit sich Ausschreitungen in ihrem Amte zu Schulden kommen lassen, wodurch das Religionswesen für welches der Staat sie bestellt, in seinen wesentlichsten Grundfesten erschüttert und untergraben wird — so kann sich der Staat, der sie bestellt, nicht der Verantwortung entziehen.

Als die vom Staate bestellten Vorsteher im ersten Stadium dieses Vorganges sich beharrlich weigerten, dem Staate die religionsgesetzliche Entscheidung einer Frage abzugeben, zu deren ausschließlichen Wardeien der Staat sie bestellt — hätte vielleicht — der Staat also wie geschehen von der religionsgesetzlichen Seite dieser Angelegenheit ganz abstrahieren, und sie rein nur von staatswegen und vom staatsgesetzlichen Standpunkt erledigen können, wenn nicht er, der Staat, sondern die Religionsgemeinde dieses Vorsteherkollegium zu Vertretern und Wahrnehmern ihrer religionsgesetzlichen Interessen bestellt. Die Wahrung dieser religionsgesetzlichen Rücksichten hätte dann nicht auf dem Staate gelegen. Der Staat hat vollkommen das Seine getan. Er hat diejenige, deren Sache es ist, die israelitisch-religiösen Interessen wahrzunehmen, die die israelitische Religionsgemeinde selbst zu diesem Zwecke für sich bestellt, wiederholt zur Wahrung dieser Interessen aufgefordert. Sie wollen nicht. Gut, das mögen die verantworten, die sie bestellt, die überhaupt für israelitisch-religiöse Interessen auf-

zukommen haben. Der Staat als solcher geht seinen staatlichen Gang, israelitische Religionsinteressen liegen nicht in seinem Wege — wenn nicht vielleicht selbst dann noch es ihm selbst vom höheren Standpunkt nicht ganz gleichgültig sein möchte, von Männern des öffentlichen Vertrauens eine solche mißbräuchliche Verkennung ihres Standpunktes üben zu sehen.

Vergegenwärtigte er sich aber, daß ihm nicht Organe der Gemeinde sondern *seine eignen*, von *ihm* bestellten Organe, Männer, denen er — mit Ausschluß der natürlich einzig berechtigten und verpflichteten Gemeinde — die israelitisch-religionsgemeindlichen Interessen in die Hände gelegt, daß *diese ihm* Antwort verweigern, so würde er in jedem solchen Falle dieselben sofort zu kassieren, jedenfalls sich aber auf andere Weise authentische und vertrauenswürdige Auskunft über die religionsgesetzliche Seite der von ihm zu behandelnden Angelegenheit zu verschaffen haben, damit *er*, der *Staat*, nicht heilig ernste Interessen aus Unkunde verletze, *die allein zu wahren er, der Staat, in dem Augenblicke übernommen, in welchem er die Gemeinde von der Wahl ihrer Vertreter ausschloß und sich das Recht vindizierte: von staatswegen Vertreter dieser heilig ernsten Interessen zu bestellen.*

Dieses sich freiwillig vom Staate vindizierte Recht involviert eine Pflicht, der der Staat als solcher nimmer zu genügen vermag.

Wir sind fest überzeugt, die staatlichen Gründer der zeitigen Ordnung des jüdisch-religiösen Gemeinwesens in Hamburg haben sich nimmer die Tragweite ihrer Feststellung vergegenwärtigt; sie würden sonst zurückgeschreckt sein vor der Verantwortlichkeit, die sie damit sich und allen ihren Nachfolgern im staatlichen Amte auferlegt.

Wir sind ebenso fest überzeugt, die gegenwärtigen staatlichen Autoritäten, die in diesen Angelegenheiten gehandelt, haben nicht im entferntesten geahnt, von welcher vernichtenden Tragweite für das Religionswesen ihrer jüdischen Bürger das Faktum sei, das durch ihre Gestattung eine Legalität gewonnen, noch weniger welche Verantwortung sie selber — nach der ganz abnormen Gestaltung der dortigen israelitischen Gemeindeverwaltungsverhältnisse — für dieses Religionswesen tragen, das durch ihre Maßnahmen erschüttert.

Sozial und politisch mögen uns wohl zu Zeiten Staatslenker mit Bewußtsein weh getan haben. Religiös, in unserm inneren Religions

wesen haben sie uns selten mit Absicht verletzt. Was dort geschehen, ist abseiten des Staates fast immer nur bona fide geschehen.

Um so weniger aber durften wir es unterlassen auf dem Wege unserer Untersuchung der ursächlichen Veranlassungen dieses Vorganges auch den Anteil zu prüfen, den der staatliche Faktor als solcher an diesem Faktum genommen.

Ehe wir zum Facit kommen, haben wir auch noch die andern mitwirkenden Faktoren zu prüfen.

B. Der Vorstand.

הנה כלכם בני ישראל
הבו לכם דבר —

דבר suchen wir fürs erste, Begriffsanspruch, Erkenntnis des Faktums nach seinen tatsächlichen Erscheinungen und Ursachen, damit uns daraus dann sich die Möglichkeit ergebe: עצה, Rat zu finden, was zu tun wäre, um das Vergangene zu sühnen und der Wiederholung eines solchen Vorganges für alle Zeiten vorzubeugen.

Wir haben den ersten Faktor, den Staat, in seinen Beziehungen zu dem Religionsgesetze im allgemeinen und zu den in diesem Vorgange verletzten Interessen desselben im besonderen betrachtet, und haben gefunden, in seiner ursprünglichen unverschobenen Stellung habe der Staat als solcher gar keine Verpflichtung weil gar keine Berechtigung zu irgend einer Intervention in die inneren religionsgesetzlichen Angelegenheiten; bei diesem Hamburger Vorgange sei seine Pflicht nur aus einem Recht erwachsen, das er sich — nach unserer tiefen Überzeugung nur infolge einer irrigen Befangenheit — zuerkannt, das aber eben deshalb die Verantwortlichkeit für die Nichterfüllung dieser Pflicht in doppeltem Maße steigert.

Wie steht demgegenüber der zweite Faktor, ein jüdischer Gemeindevorstand, zu den Interessen des jüdischen Religionsgesetzes?

Schon die kürzeste Erwägung sagt uns: Ein jüdischer Gemeindevorstand trägt die erste und vollste Verpflichtung für die Interessen des jüdischen Religionsgesetzes und alle seine Rechte als jüdischer Gemeindevorstand fließen nur aus dieser Pflicht.

Ursprünglich scheint die ganze religiöse Pflicht der Gemeinde im

Vorstande gegipfelt zu haben. Er war für Theorie und Praxis der Repräsentant der Gemeinde. Es ward von ihm die vollständigste Gesetzeskunde und die verständigste und tätigste Hingebung für die Erfüllung desselben erwartet. Er war Rabbiner und Vorsteher zugleich. So lesen wir Sabbat 114, a: איזהו ת"ח שממנין אותו פרנס על הצבור זה שישיאלין אותו דבר הלכה בכל מקום ואומר „welchen Jünger der Weisen ernennt man zum Vorsteher über die Gemeinde? Den, den man überall nach dem Gesetzausspruch fragt und er gibt den rechten Bescheid."

Im Laufe der Zeit gingen die Obliegenheiten eines „Parnaß" auf zwei getrennte Persönlichkeiten über. Die theoretische Erkenntnis der vom Gesetz für das Leben gestellten Anforderungen ward vom Rabbiner getragen, die Sorge für die Ausführung dieser Obliegenheiten vom Vorstande. Beide stehen als Vertreter des Religionsgesetzes da, jener für die theoretische Erkenntnis, dieser für die praktische Erfüllung, und alle auf einen Vorstand übertragene und von ihm auszuübende Autorität fließt nur aus seiner Obliegenheit für die Erhaltung und Verwirklichung des Religionsgesetzes im Kreise seiner Gemeinde. Nur insofern er damit dieser Obliegenheit genügt und ihrer zur Erfüllung desselben bedarf, kann er Leistungen abseiten der Gemeinde beanspruchen; über diese Grenze hinaus ist seine Autorität null, verläßt er gar den Boden des Religionsgesetzes so hat er sich selber abgesetzt.

Inwieweit nun ein jüdischer Gemeindevorstand auf die Erfüllung des Religionsgesetzes in dem völlig privaten Leben der Gemeindeangehörigen irgend einen Einfluß zu üben hätte und vermöchte, diese Frage lassen wir hier ganz unberührt. Allein, sobald ein Verhältnis über die Grenzen des bloßen Privatlebens hinaus auch nur irgendwie dergestalt in die Öffentlichkeit des Gemeindelebens tritt, daß es, wenn auch nicht einmal eine positive Anerkennung, sondern nur stillschweigend eine Billigung abseiten des Gemeindebewußtseins verlangt, geschweige denn wenn es diese Anerkennung positiv fordert, oder gar die Autorität der Gemeinde durch deren Organe zu seiner öffentlichen Sanktionierung in Anspruch nimmt, da kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Vorstand ein jedes solches Verhältnis rein nur an den Normen des von ihm zu vertretenden Religionsgesetzes zu prüfen, respektive, wenn ihm die Fähigkeit dazu abgeht, von der zur theoretischen religionsgesetzlichen Erkenntnis von der Gemeinde bestellten Autorität prüfen zu lassen habe, und wo ein solches Verhältnis vor diesem Forum des jüdischen Re

ligionsgesetzes nicht besteht, daß dann eben der jüdische Gemeindevorstand in allererster Linie verpflichtet und darum berufen ist: für das jüdische Religionsgesetz gegen ein jedes solches Verhältnis mit aller Entschiedenheit in die Schranken zu treten.

Er, der jüdische Gemeindevorstand, hat der öffentlichen Gemeinde Mißbilligung Ausdruck zu verleihen, respektive denselben zu veranlassen, wo Stillschweigen eine öffentliche Billigung abseiten der Gemeinde involvieren würde.

Er, der jüdische Gemeindevorstand, hat mit Festigkeit und Entschiedenheit Anerkennung zu versagen, respektive abseiten anderer Gemeindeorgane zu verhindern, wo das Religionsgesetz eine Anerkennung verneint.

Er, der jüdische Gemeindevorstand, darf namens seiner Gemeinde nichts sanktionieren noch sanktionieren lassen, was vor dem Richterstuhl des Religionsgesetzes nicht besteht, geschweige denn was von ihm als Verbrechen gebrandmarkt ist, und er hat eine jede solche Sanktionierung von welcher Seite sie auch versucht werde, mit der ganzen Kraft seines Ansehens und der ganzen Entschiedenheit der Männertat und des Männerwortes abzuwehren. Zu dieser praktischen Hut des heiligsten Gemeindegutes ist er bestellt. Er muß seine Pflicht erfüllen oder aufhören jüdischer Gemeindevorstand zu sein.

Nun gibt es unter allen Privatverhältnissen wohl keines, das gleichwohl so sehr in die Öffentlichkeit tritt und nicht nur stillschweigende sondern positive Anerkennung fordert und unter öffentlicher Gemeindesanktion vollzogen werden will, als die Ehe, und es gibt wiederum keinen Kreis, von welchem nach göttlichem Gesetze also Reinhaltung und Wahrung ungetrübter Gesetzlichkeit der Ehen und der daraus resultierenden Familien erwartet wird, als der jüdische Kreis, dessen praktische Gesetzlichkeit ja eben der Vorstand zu wahren hat. Die künftige Familienreinheit der ganzen Gesamtheit ist gefährdet wenn eine ungesetzliche Ehe auch nur stillschweigend Duldung erhält. Eine positive Sanktion einer ungesetzlichen Ehe wäre aber das größte Verbrechen das abseiten der Gemeinde und deren Vertreter gegen das ihnen anvertraute Religionsgesetz geübt werden könnte. Was eine Religionsgemeinde anerkennt und sanktioniert, das sanktioniert und anerkennt sie namens des Religionsgesetzes, auf dessen Boden allein sie als Gemeinde steht. Eine größere verbrecherische Blasphemie gäbe es aber wohl nicht,

als namens der Religion das zu sanktionieren, worüber eben diese Religion mit Abscheu den Stab der Verdammung bricht.

Wir glauben daher schwerlich zu irren wenn wir meinen, daß selbst, wenn nicht eine ungesetzliche Ehe innerhalb einer jüdischen Gemeinde vollzogen werden soll, sondern wenn ein bereits in ungesetzlicher Ehe lebendes Paar von außen in einen jüdischen Gemeindeverband aufgenommen werden will, die Gemeinde, resp. deren Vertretung, dessen Aufnahme in die Gemeinde entschieden zu verweigern hat. Es steht dies in keiner Parallele zu irgend einer andern Übertretung des jüdischen Religionsgesetzes. Alle anderen durch das Religionsgesetz geregelten Lebensverhältnisse stehen in keiner so unmittelbaren Beziehung zur Gemeindemitgliedschaft, die hier gefordert wird und verliehen werden soll. Eine jüdische Gemeinde besteht wesentlich aus jüdischen Familien. Familienhäupter sind ihre konstituierende Basis in erster Linie. Die Aufnahme eines Paares in die Gemeinde ist gleichbedeutend mit Aufnahme desselben in die Zahl jüdischer Familien. Aufnahme eines Paares als zur Gemeinde zählende jüdische Familie, dessen Verbindung notorisch nach jüdischem Religionsgesetze als Ehebruch dasteht, hieße namens der Gemeinde den Ehebruch sanktionieren und müßte somit entschieden verweigert werden.

Sehen wir wie sich der jüdische Gemeindevorstand in Hamburg bei diesem Vorgange verhalten.

Im Jahre 1851 will eine Frau eine eheliche Verbindung mit einem Manne eingehen, obgleich sie noch die gesetzliche Ehefrau eines andern ist, von dem sie noch nicht durch den Scheidebrief, wie es das jüdische Religionsgesetz vorschreibt, geschieden ist.

Nun braucht man nicht eben ein jüdischer Gemeindevorstand zu sein um zu wissen, daß jüdische Ehen nur entweder durch den Tod oder durch den Scheidebrief aufgelöst werden können; man braucht überhaupt nur Jude zu sein, ja braucht nur unter Juden gelebt zu haben, um dies zu wissen; so notorisch ist hierüber die jüdisch religionsgesetzliche Theorie und Praxis.

Wir sind fest überzeugt, wäre das Ansinnen in dem letzten jüdischen Dorfe hervorgetreten, wo es keinen Vorstand und keinen Rabbinen gibt, es wäre im Entstehen unterdrückt worden. Es wäre die Umgebung vor dem bloßen Gedanken eines solchen ehebrecherischen Beginnens und eines solchen Frevels gegen das Religionsgesetz mit einem solchen Entsetzen zurückgeschreckt, daß der öffentliche Abscheu einen solchen Druck auf

dies sich zum Ehebruch anschickende Paar geübt hätte, der sie wohl von vornherein von allem weiteren Vorgehen abgehalten hätte.

Allein in einer großen Gemeinde, wo alles ja seine besondere Vertretung hat, die religiöse Theorie den Rabbinen, die religiöse Praxis den Vorstand, alles so gehörig versorgt und durch eigens geschaffene Formen „geordnet" ist, da ist alles so „gut" versorgt und geordnet, daß die „Gemeinde", die eigentliche lebendige Trägerin des Gottesbundes und seines Gesetzes, ganz sorglos ihre Wege geht, — זה פנה לדיתו, זה פנה לכרמו, „dafür hat Rabbiner und Vorstand zu sorgen", die sind ja bestellt und bezahlt zur Hut des „Weinberges des Herrn" bestellt und bezahlt eben damit wir uns nicht darum zu kümmern brauchen, damit eben jeder nur *seines* Weinberges warten könne Dinim und Kahals-Sachen sind Sache des Einzelnen nicht durch diese und ähnliche Gedanken glaubt jeder der großen Verantwortung, die jeden Juden zu allererst und unablösbar auf den Wachposten der Thora stellt, frei, und unverantwortlich zu sein für alles, was nicht unmittelbar durch ihn selbst und die Seinigen geschieht, — künstliche, mißverstandene und mißbräuchlich ausgeartete Formen übertragen die ganze Verantwortung auf die bestellten theoretischen und praktischen Wächter — und der „Weinberg des Herrn" ist verloren, wenn — der eine schläft — und der andere selbst mit frevelnder Hand die Füchse in den Weinberg ladet und hintendrein von dem zu „Recht" erwachsenen Einbruch der Füchse faselt. —

Und das ist in Hamburg geschehen. Die zur Verteidigung des Weinbergs bestellten Wächter haben den Weinberg selber verraten!

Wahrlich! Wie vielleicht in keinem sonstigen jüdischen Kreise auf Erden war in Hamburg das jüdische Religionsgesetz gerade in Ehesachen gegen jede ernstliche Verletzung durch gesetzliche Formen geschützt. Wie wir aus der Darstellung des Vorganges erfahren, kann dort keine jüdische Ehe eingegangen werden ohne Proklamation in der Synagoge. Die Erlaubnis zu dieser Proklamation hat lediglich der jüdische Gemeindevorstand zu erteilen. Er ist ausdrücklich darauf angewiesen, bei dieser Erlaubniserteilung nicht nur etwaige administrative, sondern ganz speziell die religiösen Rücksichten zu wahren. Und zum Überfluß steht die Geltung der jüdisch-religionsgesetzlichen Vorschriften für jüdische Ehen noch ausdrücklich unter staatsseitig ausgesprochener Anerkennung, und ward endlich in diesem besonderen Falle noch wiederholt die Entscheidung abseiten des Staats von der Erklärung des Vorstandes abhängig

gemacht. Es hätte also gar keiner großen Anstrengung bedurft. Es hätte der Vorstand sich nur einfach in dem Geleise der ihm als Juden, als Vorstand, als Behörde in der gemessensten Weise vorgeschriebenen Geschäftspflicht zu bewegen gehabt, und der Versuch zu diesem unerhörten Frevel gegen das jüdische Religionsgesetz wäre eine totgeborene Unmöglichkeit geblieben.

Wenn nun aber gleichwohl das formell Unmögliche zu einer schreienden tatsächlichen Wirklichkeit geworden, so fällt dieser ganze, in den Annalen der jüdischen Geschichte, unerhörte, in seiner Verderblichkeit unabsehbare Vorgang lediglich dem Vorstande, und nur dem Vorstande zur Last.

Schon gleich als im Jahre 1851 es auch nur Gegenstand der Beratung ward, ob die Proklamationserlaubnis zu verweigern sei, war im Schoße dieses „jüdischen" Gemeindevorstandes die jüdische Sache verloren.

Sie war es noch mehr, als der Vorstand sich beharrlich weigerte, auch nur eine Erklärung über die religiöse Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der beabsichtigten Verbindung abzugeben.

Sie war es vollends, da er sogar bei diesem Schweigen verharrte als der Staat nun ohne Rücksicht auf das jüdische Religionsgesetz in dieser Sache vorzugehen drohte, und endlich gar der jüdische Vorstand, der gesetzliche Wärter und Hüter des jüdischen Religionsgesetzes für die praktische Erfüllung desselben in seiner Gemeinde, diesen Einbruch in das seinen Händen anvertraute Heiligtum *schweigend* geschehen ließ.

Dieses Schweigen bricht dem Vorstand nach jeder Seite hin den Stab. In diesem Schweigen ist das Kollegium in seiner Gesamtheit und jedes Mitglied desselben in seiner persönlichen Männerwürde moralisch vernichtet.

Eben dieses Schweigen zeigt, daß dieser Vorstand sich wohl der ganzen Tragweite seines Verfahrens bewußt war, daß er sehr wohl das Verbrechen kannte, das hier gegen das Religionsgesetz geschehen sollte, zu dessen Hüter er bestellt, und darum sich doch scheute geradezu durch positive Gestattung dem Verbrechen seinen Namen zu leihen. Indem er aber gleichwohl schwieg, trotz wiederholter Aufforderung schwieg, ja durch sein Schweigen offenbar nach staatsseitig im voraus angekündigter Verwarnung den Vollzug des Verbrechens provozierte, legte er eben durch dieses Schweigen in beredtester Weise an den Tag: daß ihm diese Verletzung des jüdischen Religionsgesetzes genehm und willkommen sei und es ihm ein keineswegs zu hinderndes sondern ein freudig zu be

grüßendes Ereignis galt, daß hier — ohne sein direktes Zutun — das jüdische Religionsgesetz in seiner empfindlichsten Stelle auf so eklatante Weise verletzt worden.

Denn warum hätte er sonst geschwiegen, wo Reden seine gemessenste Pflicht und wo ein Wort, ein einfaches entscheidendes Wort genügend gewesen wäre um das jüdische Heiligtum vor diesem schnöden Eingriff zu retten, ein Wort, das zu sprechen, nicht die geringste Gefahr, nicht den geringsten Kampf, nicht den geringsten Anstoß gebracht hätte, gegen das von keiner Seite Widerspruch zu erwarten war, ja das vielmehr von allen Seiten ganz eigentlich erwartet wurde.

Ein Vorstand, der dieses Attentat auf das jüdische Religionsgesetz nicht gewollt, hätte es auch nimmer geschehen lassen. Dafür spricht die ganze Sachlage.

Wenn nun aber gleichwohl nach geschehener Tat der Vorstand von dem Vollzuge der Ehe keine offizielle Notiz nahm, Stolgebühren verweigerte ꝛc. so bezeugt dies nach solch folgeschwangerem Schweigen nur umso mehr, wie sehr sich der Vorstand des Verwerflichen seines Verfahrens bewußt war, und wie umso verantwortlicher derselbe gewesen, da er die ganze öffentliche Meinung gegen sich hatte, deren Druck ihm diese Passivität auferlegte, die er aber ebenso auf seiner Seite gehabt hätte, wenn er mit redlicher Gewissenhaftigkeit einfach getan was seines Amtes und seiner Pflicht gewesen und was sicherlich die rechtlichen Männer aller Parteien und Richtungen von ihm erwartet haben.

Denn das sind wir überzeugt. Wären nicht Juden, wären Christen, Türken, Heiden, aber nur rechtlich denkende Männer die Mitglieder dieses Vorstandskollegiums gewesen, es hätte das jüdische Religionsgesetz in ihren Händen diesen Schaden nicht genommen. Sie hätten das jüdische Gemeinwesen als ihren Pupillen, das jüdische Religionsgesetz als das von ihnen auszuführende Testament betrachtet, dessen Bestimmungen ihrem Gebahren als Norm zu dienen hätten, und hätten getan, was einfache Vormundschaftspflicht heischt.

Man betrachte nur einmal einfach aus diesem Gesichtspunkte diesen ganzen Vorgang — und soviel als der Paragraph eines oft durch die subjektivste Laune diktierten Codicils wird doch wohl noch das Gottesgesetz auf Achtung Anspruch machen dürfen — und man wird das wahrhaft Erschreckende ermessen, das dies Verfahren eines jüdischen Vorstandes als Symptom für die Diagnose unserer Zeit einem jeden denkenden Erwägen bietet.

Zu einem wahren Hohn erwächst aber das Verfahren dieses Vorstandes, wenn nun, als nach stillschweigendem neunjährigen Bestande des ersten, der Ehebruch zum zweitenmale vollzogen werden sollte und wiederum sich die jüdische religionsgesetzliche Erlaubnis von diesem Vorstande erbat, dieser jüdische Vorstand einfach erklärte: er haben gegen die Verbindung seinerseits nichts einzuwenden, und dagegen remonstrierende Gemeindeglieder einfach darauf verwies, daß die erste Ehe ja von einem in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen, dem großherzoglich oldenburgischen Landesrabbiner, vollzogen und eingesegnet worden, und der Staat auch deren vollkommene und wirklich außer Frage gestellte Legitimität erklärt habe, weshalb der Vorstand gar nicht befugt gewesen wäre anders als bei jeder andern „Witwe" zu verfahren, und eine religiöse Frage gar nicht in Betracht gekommen sei.

Wie? Nach neun Jahren endlich wagt es dieser Vorstand sich auf einen in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen zu berufen, dessen „Einsegnung" diese Verbindung legalisieren und dessen Autorität in Zweifel zu ziehen dem Vorstande gar nicht weiter zustände — Wie? Gab es denn in dieser ganzen Zeit und gibt es denn, in Hamburg, in der großen Gemeinde Hamburg, die an Seelenzahl vielleicht dreimal die jüdische Seelenzahl des oldenburger Landes deckt, gab und gibt es denn dort nicht so etwas, was dieser Gemeindevorstand als „einen in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen" hätte erkennen, als „einen in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen" hätte achten, den er hätte befragen können, befragen müssen, und dessen Ausspruch ihm als unverbrüchliche Norm hätte also dienen müssen, daß er, der Vorstand, gar nicht weiter befugt gewesen wäre, für sich die Angelegenheit in Frage zu ziehen? Ist das jüdische religiöse Gesetz in Hamburg so verwaist, daß redliche Männer in religionsgesetzlichen Fragen ratlos bleiben mußten, wenn sie nicht absichtlich unberaten bleiben wollten! Oder hat dieser Vorstand nur vor dem Titel: „Großherzoglich" Respekt, aber das Vertrauen, das seine Religionsgemeinde einem Gesetzkundigen, einem „jüdischen Geistlichen", die Autorität, die nach jüdischen Grundsätzen die Gesetzeskunde von selbst ihm verleiht — gilt die ihm nichts? Sind wir, ist unser und unserer Kinder zeitliches und ewiges Heil, sind alle unsere teuersten und unveräußerlichsten Angelegenheiten, Interessen, Rechte und Pflichten, sind wir ganz und gar an erbärmliches Formenwerk verkauft, daß Männer eines so öffentlichen Vertrauens, wie ein religiöser Ge

meindevorstand, es wagen, ein solches Spiel elender Rabulistenpraxis in der ernstesten Sache ihres ernstesten Berufs zu treiben?!

So lange es galt, den Ehebruch zu hintertreiben, das schreiendste Attentat von dem jüdischen Religionsgesetze abzuwenden, so lange — gab es für diesen Vorstand gar nicht so etwas wie eine „geistliche Autorität", so lange war er autonom, war er Kirchenvorstand und Kirchenfürst, Dekan und Papst, Parnaß und Raw, alles in allem, so lange hielt er es für überflüssig — weil natürlich zu gewagt — die Frage einem „ordentlichen Geistlichen" seiner Gemeinde vorzulegen, die schwere kasuistische Frage: ob eine אשת איש מותרת בלי גט! Natürlich, er wußte ja bei sich, daß die bloße Fragestellung schon ein Hohn auf das Gesetz und ein Hohn auf den Befragten wäre, wußte ja von selbst, daß das eine Frage sei, die jeder jüdische Schulknabe zu beantworten wisse, und daß diese Fragen bejahen nichts weniger als die Autorität des göttlich jüdischen Religionsgesetzes verneinen hieße. Und nun, da das Unerhörte geschehen, und ein „in voller amtlicher Wirksamkeit stehender Geistlicher" des Auslandes die Stirne gehabt, dieses „Ja" auszusprechen und diesem Ja durch seine Einsegnung volle faktische Konsequenz zu verleihen, allein aber mit diesem „Ja" — trotz seines staatlichen und geistlichen Titels — sich nicht nur aus der Zahl „jüdischer Geistlichen", sondern aus der Zahl der jüdischen Juden auszustreichen — nun ist's mit einem Male die „geistliche Autorität des jüdischen Geistlichen", die gesprochen und gehandelt und vor deren Spruch und Tat sich der Vorstand in „befugnisloser" Demut beugen muß!!

Und dabei war diesem Vorstand neun Jahre lang sehr wohl bewußt, was eine so gesetzwidrige Handlung — sei es auch welches „jüdischen Geistlichen" es wolle — bedeute, sehr wohl bewußt, wie sie die vollendetste Nichtigkeit in jedem Falle, und noch dazu in diesem in sich trage, nachdem dieser „in voller amtlicher Wirksamkeit stehende jüdische Geistliche" durch Darlegung der Motive seines Verfahrens sich und sein Verfahren erst recht in völlig negatorischer Blöße gezeigt, so sehr gezeigt hatte, daß ja auch dieser Vorstand trotz der Einsegnung dieses in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen neun Jahre lang es nicht gewagt, dem von ihm eingesegneten Ehebruch seinerseits öffentlich die offizielle Anerkennung positiv zu verleihen.

Die Nummer 16 des Jahrgangs 1852 der allgemeinen Zeitung des Judentums enthält eine von Hamburg ausgegangene „Entgegnung wider die Auslassung des Herrn Rabbiner Wechsler in Nr. 10 und 11 d. Z.", in welcher das Verfahren dieses „in voller amtlicher

Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen" in seiner gänzlichen armseligen Nichtigkeit aufs schlagendste beleuchtet wird.

Wir werden noch auf diese „Auslassung" des Geistlichen und deren „Entgegnung" von Hamburg in einem späteren Artikel zurückkommen müssen. Hier nur sind wir so kühn zu vermuten, und noch kühner die Vermutung auszusprechen, daß der Vorstand jener Entgegnung im Jahre 1852 nicht so gänzlich fremd sein dürfte, daß sie vielmehr möglicherweise derselben Feder entflossen, die überhaupt dem Gedanken ausdrucke der Vorstands-Äußerungen zum schriftlichen Dolmetsch dient, und daß daher — möglicherweise dieselbe Feder, die im Jahre 1852 nach Anhörung der zu seiner Verteidigung vorgebrachten Rechtfertigungsgründe das Verfahren des Herrn Rabbiner Wechsler also kurz und treffend charakterisierte: „er hat hier ungefähr die Stellung eingenommen, als wenn er mir falls ich mir aus den Speisegesetzen nichts mache, erklären möchte, das Stück Schinken, das er mir mit seinem Chorrockbekleideten Arm darreicht, das sei nun dadurch auch für ganz Israel nach dem Schulchan Aruch koscher gesprochen," daß nun dieselbe Feder im Jahre 1860 remonstrierenden Gemeindegliedern aus dem Bureau des Vorstandes den Bescheid erteilte: „das von ihnen, den Vorstehern, bezüglich der gegenwärtigen Verheiratung der Frau Witwe Heilbut befolgte Verfahren wäre von den vorhandenen Verhältnissen unbedingt vorgeschrieben gewesen. Die Ehe derselben mit dem verstorbenen Heilbut sei im Jahre 1851 von einem in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen, dem großherzoglich oldenburgischen Landesrabbiner Herrn Dr. Wechsler vollzogen und eingesegnet worden — es habe demzufolge schlechterdings nicht in der Befugnis der Vorsteher gelegen, bei der abermaligen Verheiratung dieser Frau anders zu verfahren als bei jeder andern Witwe, die zu einer neuen Ehe schreitet."

Somit hätte also doch der Chorrockärmel den Schinken koscher gemacht!!

Wenn möglich noch nichtiger ist die Berufung auf den Senat, der im Jahre 1853 nochmals die vollkommene, auch kirchlich außer Frage gestellte Legitimität der Heilbut-Cohen'schen Ehe erklärt haben soll. Als ob eine Senatserklärung irgend eine berechtigte Geltung auf jüdisch-religiösem Gebiete haben könne, und als ob der Senat je für seine Erklärungen irgend eine Geltung für das jüdisch religiöse Gebiet beanspruchen möchte! Als ob es nicht vielmehr die gemessenste Pflicht des Vorstandes gewesen wäre, dem Senat die völlige Nichtigkeit des Wechsler'schen Einsegnungsaktes vorzustellen und seinerseits die durch

nichts zu beseitigende kirchliche Illegitimität dieser Ehe zu erklären - - wenn dieses Kollegium von Vorstehern in dieser ernstesten Sache nur das hätte tun wollen, was ihnen, nicht als Vorsteherin, nicht als Juden, sondern als einfachen redlichen Männern zu tun obgelegen.

Wenn nun aber der Vorstand einer jüdischen Gemeinde wie Hamburg das größte Verbrechen gegen das jüdische Religionsgesetz zuerst durch mehr als zweideutiges Schweigen provozierte, und zum zweiten male durch positives Zeugnis geradezu legalisierte und dies noch dazu unter Umständen, die von außen gar keinen Vorschub, geschweige denn auch nur die leiseste Nötigung zu einer solchen Gesetzesverletzung boten: wie verschoben und verschroben müssen die jüdischen Gemeindeverhältnisse dort sein, daß die Vertretung der jüdisch-religiösen Interessen Männern überantwortet sein konnte,

die entweder so unwissend, so außer allem Verband mit dem jüdisch-religiösen Leben sein müssen, daß sie das faktisch Gesetzwidrige und die Tragweite ihres Verfahrens gar nicht geahnt,

oder prinzipiell dem jüdisch-religionsgesetzlichen Leben so feind, daß sie mit bewußter Absichtlichkeit dulden, fördern, ja zuletzt ganz eigentlich eine solche schreiende Verhöhnung des jüdischen Religionsgesetzes vertreten konnten, dessen schirmende und vollziehende Vertretung die Hauptaufgabe ihres übernommenen Amtes bildet!!

Wie verschoben und verschroben müssen die Verhältnisse sein, daß Männern, die, zufolge des öffentlichen Vertrauens, das sie genießen, doch gewiß sozial und bürgerlich zu den ehrenhaftesten, redlichst denkenden Männern gehören, das ganze Bewußtsein ihrer Stellung und der ernsten Pflichten, die ihr Amt ihnen auferlegt, so sehr abhanden gekommen sein konnte, daß sie in Sachen ihres religionsgemeindlichen Amtes sich ein Verfahren haben zu Schulden kommen lassen, vor dem sie in dem kleinsten Verwaltungsgeschäft bürgerlichen Belanges gewiß selbst mit Entsetzen zurückgeschreckt sein würden!!

Forschen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so stellen sich uns sowohl allgemein als in Hamburg speziell vorhandene Umstände dar, die so verderblich auf die Bildung jüdischer Gemeindevorstände einwirken, daß es gar nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, Männer zu diesem Amte berufen zu sehen, die gerade für die wichtigste und wesentlichste Seite ihres Amtes weder durch Kenntnis, noch durch Gesinnung die mindeste Garantie gegen absichtliche und unabsichtliche Untergrabung des jüdischen Religionswesens in ihrer Amtsführung bieten.

Durch die politische Stellung der Juden, die ihnen seit Jahrhunderten überall mehr oder minder das Verhältnis eines Staates im Staate anwies, ergab sich die Notwendigkeit, außer der Vertretung des jüdischen Religionsgemeindewesens nach innen, auch eine Vertretung desselben nach außen, insbesondere aber auch eine Vertretung der politischen Interessen der jüdischen Gemeinde dem Staate gegenüber zu haben, und war es ein natürliches Ergebnis, daß man die politische Vertretung nach außen, und die religionsgemeindliche nach innen einer und derselben Hand übertrug. Diese Vereinigung der politischen und religiösen Gemeinderepräsentanz hat unsägliches Unheil geboren. So lange freilich den jüdischen Gemeinden das religiöse Leben als das Höchste galt, und die bürgerlich angesehensten Glieder der Gemeinde auch ihren Stolz und ihren Adel darin suchten, durch Beispiel und Tat die untadeligsten und wackersten Stützen und Förderer des jüdischen Religionswesens zu sein, so lange war diese Vereinigung ein Segen. Es konnte auch für die sittliche und religiöse Erhebung der Gemeinde nur heilsam sein, die Frömmsten und Besten der Synagoge auch als die Geehrtesten und Einflußreichsten vor Kaiser und König zu erblicken, die vor Kaiser und König Geehrtesten und Einflußreichsten auch überall als die Ersten zu sehen, wo es galt das jüdische Leben im jüdischen Kreise zu verwirklichen. Allein die Zeiten haben sich mächtig geändert. Nicht mehr sind die Spitzen des jüdisch-religiösen Sinnes und Lebens unter den jüdischen Sommitäten der bürgerlichen Gesellschaft zu suchen. Wir haben Zeiten gehabt, haben sie zum Teil noch, und wer weiß wie lange wir sie noch haben werden, wo jüdisch-religiöse Gesetzestreue als ein Stigma der Unkultur galt, und der jüdische „Adel" seine Ahnenprobe darin zu bestehen glaubte, wenn er den „Glauben" und das Gesetz seiner Väter bis zur Unkenntnis verleugnete. Unglückseligerweise erzeugte diese Verirrung nach der einen, einen beklagenswerten Irrtum nach der anderen Seite. Die pflichttreuen Anhänger des religiösen Gesetzes, erschreckt durch die Erfahrung, die „Gebildeten" des jüdischen Kreises progressiv sich von dem jüdischen Religionsgesetze in Wissen und Leben entfernen zu sehen, glaubten in der „Bildung" überhaupt den Feind des gesetzestreuen Judentums zu erblicken, und sich und die Ihrigen in dem Maße von Aneignung der „Bildung" fern halten zu müssen, in welchem sich und die Ihrigen dem religiösen Gesetze treu zu erhalten, sie als ihre, allem anderen voranstehende Lebensaufgaben zu betrachten sich verpflichtet fühlten. Also kam das unglückselige Verhältnis, daß unter den „Gebildeten" wenig „Juden" und

unter dem „Juden" wenig „Gebildete" sich finden ließen, und bei der Wahl einer Gemeinderepräsentanz auf das eine oder das andere Moment zu verzichten man sich meistens entschließen mußte. Leider war man nun so kurzsichtig, und leider drängte auch der politische Notstand der Gemeinden zum Teil darauf hin, daß man den עיקר zum טפל und das טפל zum עיקר machte, und bei der Wahl von Vorständen mehr darauf sah, welche Repräsentanz nach außen die Persönlichkeiten bieten, als wie wohl oder übel die ihnen anzuvertrauenden religiösen Gemeindeinteressen sich in ihren Händen befinden werden. Kam noch hinzu, daß, von Reform Anstrebenden, oder ein Permille Emanzipation durch fünfzig Perzent Judentum ermäkelnden Politik- und Religionssensalen veranlaßt, seit etwa fünfzig Jahren der Staat fast überall mehr und minder durch seine Organe bei Vorstandswahlen direkt oder indirekt intervenierte, so drängte dies immer mehr die religiöse Rücksicht vor der politischen in den Hintergrund und, statt daß man unter den gegebenen Verhältnissen die politische Repräsentanz von der religiösen hätte völlig trennen und letztere mit vollständiger eigener Autonomie hätte hinstellen sollen, läßt man mit unverzeihlicher Gedankenlosigkeit oder mit sträflicher Gleichgültigkeit die Gesamtvertretung der Gemeinde Männern in die Hände kommen, die für die politische Repräsentanz durch ihre soziale Stellung wohl alle Bürgschaft boten, durch deren geistige und praktische Stellung zum Judentum aber gerade den eigensten und heiligsten Interessen der Gemeinden die höchste Gefahr erwachsen mußte, die nur Unwissenheit, Gleichgültigkeit und selbst mehr und minder bis zum blindesten Fanatismus entschiedene Animosität überall da bringen müssen, wo diese verderblichsten Potenzen gerade auf die Güter und gegen die Güter sich beziehen, die schutzlos einer ihnen fremden gleichgültigen oder gar feindlichen Macht überantwortet sind.

Die jüdischen religionsgemeindlichen Annalen der letzten fünfzig Jahre enthalten die traurigsten Resultate dieser Verirrung.

Nirgends aber bot die politische Stellung der Juden der allmählichen Verdunklung des religiösen Charakters einer Gemeinderepräsentanz durch den politischen derselben mehr Vorschub, als eben in Hamburg. Bis zu der in Folge des Jahres 1848 erlangten bürgerlichen Gleichstellung bildete die jüdische Gemeinde dort wirklich einen Staat im Staate. Es gehörten wirklich rein staatliche Machtvollkommenheiten zu dem Geschäftskreis des Gemeindevorstandes. So z. B. war die Erteilung des Niederlassungsrechts fast ein ausschließliches Attribut desselben und lag ganz, oder doch fast ganz in Händen der Gemeinde-

verwaltung. Es lag daher unendlich nah, daß der Staat das Vorstandskollegium als zu seinen Organen gehörig betrachtete, die wirkliche Gemeinde völlig ignorierte und sich die Ernennung der Vorstandsmitglieder vindizierte, und hierin mag die unerhörte Anomalie ihre Erklärung finden, die uns in dem vorigen Artikel als eine so rätselhafte Sphynx erschienen. Ein Vorstandskollegium aber, das nur vom Staate ernannt wird und nur dem Staate verantwortlich ist, wird gar leicht sehr bald seiner eigentlichen Bestimmung völlig entfremdet werden können. Nichts leichter, als daß es sich zunächst nur als politischen Körper begreift, dem das Religiöse als solches nur in untergeordneter Berechtigung gilt. Nichts leichter, als daß es sich sehr bald nicht als Vertreter der Gemeinde — von der es ja gar nicht seine Vollmacht hat — sondern als deren politische Vorgesetzte begreift und in allen Dingen, religiösen wie politischen, nicht Ansicht, Willen, Beschluß der Gemeinde, die ja gar nicht seine Kommittenten sind, sondern nur die eigene Ansicht zur Geltung bringt.

Erwägt man die politische Stellung des Hamburger Gemeindevorstandes, so muß man in der Tat sich wundern, nicht daß dort ein so schreiendes Ereignis wie der von uns besprochene Vorgang zu Tage treten konnte, sondern daß dort noch irgend eine der jüdisch-religiösen Gemeindekonstitutionen in ihrer religiösen Gesetzlichkeit unerschüttert ist, und so werden wir wieder zu der Erkenntnis gelangen:

> Unter allen mitwirkenden Ursachen, die den unerhörten Eingriff in das jüdische Religionsgesetz in Hamburg möglich machten, wird wohl in erster Linie die völlig verkehrte, dem ganzen jüdischen Rechtsboden entfremdete Gemeindeverfassung zu nennen sein,

eine Erkenntnis, die sich uns wohl auch noch bei Betrachtung der anderen Faktoren aufdrängen wird.

C. Der Rabbiner.

דנה כלכם בני ישראל
דבי לכם דבר . .

Wir haben in den beiden vorhergehenden Nummern dieses Artikels den Anteil geprüft, den der Staat und der Gemeindevorstand an dem beklagenswerten Ereignis haben, dessen pragmatische Erkenntnis uns

für unsere allgemeinsten Interessen von höchster Bedeutung erscheint. Wir haben beide, Staat und Vorstand, in so naturwidriger Stellung zu den jüdisch religiösen Gemeindeinteressen gefunden, daß diese Anomalie selbst schon hinreichend erschienen, das jüdische Religionsgesetz garantie los den verderblichsten, beabsichtigten und unbeabsichtigten, Eingriffen bloszustellen.

Allein in dem vorliegenden Falle hätte selbst die dem jüdischen Religionsgesetz zugewandte feindseligste Absicht ihr Ziel verfehlt, es wäre ungeachtet der staatlichen Anomalie und der Pflichtvergessenheit eines Vorstandes die Heiligkeit des jüdischen Religionsgesetzes unangetastet geblieben: hätte sich kein Mann gefunden, der, mit dem Namen Rabbiner bekleidet, somit äußerlich als jüdisch geistliche Autorität dastehend, den Namen und den Schein seines Amtes mißbrauchte, einen Akt der höchsten religiösen Gesetzwidrigkeit mit den Formen und dem Scheine religiöser Gesetzlichkeit zu umkleiden.

Dieser Mann erscheint somit als der eigentliche Aktor in diesem mehr als beklagenswerten Drama. Wir haben somit zuerst das Verfahren dieses Mannes näher kennen zu lernen und dann uns nach der Stellung umzusehen, die dieser Mann, diesem Verfahren zufolge, zu dem jüdischen Religionsgesetz überhaupt einnimmt. um daraus einen Einblick zur Beantwortung der Frage zu gewinnen: Ist die Möglichkeit, die das jüdische Religionsgesetz einer so tiefen Verletzung durch das „amtliche" Verfahren dieses Mannes aussetzte, eine naturgemäße, berechtigte, oder, sollte auch sie in einer Verkennung aller berechtigten Verhältnisse und einer beklagenswerten, gedankenlosen Gestaltung natur- und rechtswidriger Zustände wurzeln?

Wir referieren zunächst:

In Nr. 10 der „Zeit. des Judentums" v. J. 1852 klagt Herr Dr. Wechsler über den Tadel und die Angriffe, die sein Verfahren in der jüdischen Presse gefunden. Insbesondere klagt er über einen Berichterstatter, „der die ganze Tatsache, um die es sich handelt, zur „Ehre Gottes verstümmelt, entstellt und mit dem Mantel der Liebe be „deckt", der „ganz naiv berichtet: es sei ein Mann, seine Frau ver „lassend, nach Amerika gegangen und darum habe der Staat die Ehe „scheidung verfügt, und dann das Füllhorn seines Hasses und Eifers „gegen ihn, Wechsler, ausgießt, weil er eine blos gerichtlich und nicht „auch religiös, durch einen Get geschiedene Frau einem anderen Manne „angetraut habe". Er wirft diesen Korrespondenten vor, daß sie den eigentlichen Kern der Frage, nämlich den unsittlichen Charakter und das

unrechtmäßige Verfahren des Mannes gegen die Frau, ganz verschwiegen; denn nach ihm, dem Herrn Wechsler, sei die zu entscheidende Frage lediglich die: ob in Beziehung zu einem Manne, „der einen „Tag nach der Hochzeit Weib und Heimat verlassen und das Weite „gesucht hat, um sich den Gerichten zu entziehen, nachdem er zuerst die „beträchtliche Mitgift seiner Frau verschleudert und diese im Elend habe „sitzen lassen," ob „trotz alledem die gerichtliche Scheidung, nachdem er „einer freiwilligen Scheidung sich geweigert, auch religiöse Geltung habe „oder nicht?"

In der Tat ist das einzige Argument, womit Herr Dr. Wechsler sein Verfahren zu rechtfertigen versucht, die Charakterlosigkeit des Mannes und die Schlechtigkeit seines Benehmens gegen die Frau!

Er betrachtet den Fall nach seiner sittlichen, seiner privatrechtlichen und seiner religiösen Bedeutung. Er versucht nachzuweisen, wie der Fall ein solcher sei, in welchem auch die Rabbinnen den Mann zur Scheidung durch einen Scheidebrief gerichtlich genötigt hätten, somit die Prozedur des Hamburgischen Zivilgerichts in seinen Motiven den Grundsätzen der Rabbinen homogen sei. Nachdem er diesem Punkte sein ganzes Raisonnement zugewendet hat, ein Raisonnement, das wir, wie sofort einleuchten wird, völlig auf sich beruhen lassen können — fühlt er gleichwohl zum Schlusse, daß er mit allem diesen noch ganz und gar nichts zu seiner Rechtfertigung gesagt habe. Es kann ja der Fall sehr wohl ein solcher sein, daß man auch nach mosaisch-talmudischem Eherechte den Mann zur Scheidung durch den Scheidebrief genötigt haben würde. Allein der vernichtende Vorwurf für Herrn Wechsler war ja eben nur der, daß hier nicht eine Scheidung durch Scheidebrief stattgefunden, daß somit nach mosaisch-talmudischem Rechte hier gar keine Scheidung stattgefunden, daß die Frau somit nach mosaisch-talmudischem Rechte noch gesetzliche Ehefrau des ersten Mannes war als Herr Wechsler ihre Trauung mit einem andern vollzog, und diesen nicht nur eigentlichen, sondern geradezu einzigen Kern der Frage, den nicht nur der Korrespondent, sondern den wir alle allerdings so „naiv" sind als den einzigen Punkt zu bezeichnen, um den es sich handelt, diese mit der ganzen Schwere der drückendsten Verantwortung auf Herrn Wechsler lastende Frage, das Einzige, worum es sich handelt, beseitigt er nur so ganz schließlich mit einem paar hingeworfenen Phrasen, die hier vollständig folgen:

„Aber" — so schließt Herr Wechsler — „wo bleibt denn nun der „andere Punkt, der Scheidebrief? Ich denke, auch darauf ist nach „Obigem die Antwort leicht und kurz gegeben. Der Scheidebrief hat „einerseits Bedeutung als freiwilliger Akt. Wie daher diese Freiwillig „keit aufhört und aufhören muß, da hört auch diese Bedeutung des „Get auf, wird eine leere Form oder gar ein Erpressungsmittel für „den böswilligen Mann, wie es denn nach den mir erteilten Aufschlüssen „auch im vorliegenden Falle auf eine Erpressung abgesehen war. Anderer „seits aber hatte gerade dieses strenge, weitläufige Rituale des Get, „wie es rabbinisch angeordnet ist, eine gewisse Bedeutung. Es sollten, „so habe ich mich in meinem an Dr. Rießer erteilten Gutachten über „diesen Punkt ausgesprochen — durch diese Vorschriften unstreitig die „Ehescheidungen, zu welchen es nach den mosaischen Bestimmungen keiner „gerichtlichen Verhandlungen bedurfte, in etwas erschwert, an Formen „gebunden werden, deren Beobachtung nicht so leicht war und die Ver „mittlung Dritter nötig machte. Daß dieser Grund bei uns, wo jede „Ehescheidung erst in Folge längerer gründlicher Verhandlungen bei den „Gerichten eintreten kann, nicht mehr vorhanden ist, liegt auf der Hand. „Dazu enthält nun aber dieses Rituale einen solchen Anachronismus „der Sprache und des Inhalts, — (ich) hebe nur den einen Punkt hervor, „daß der Scheidebrief ein einseitiger Akt ist, in der Voraussetzung, daß „die Frau dem Manne die Freiheit nicht wieder zu geben braucht, da „der Mann auch ohnedies sich wieder verehelichen kann, weil der Scheide „brief aus der Zeit her datiert, wo die Polygamie noch nicht gesetzlich „verboten ist.) — erinnert so sehr noch an eine Auffassung des Ehe „rechts und der Lebensverhältnisse, die in unserer Zeit antiquiert ist, „daß von der strikten Beobachtung dieses Rituals, dieser „Form, abzugehen nicht nur kein Eingriff in die Religion „ist, sondern auch Pflicht und Notwendigkeit."

„Das sind in der Kürze unsere Gründe und Ansichten über diesen „Fall. Nach meiner festen Überzeugung, nach meinen Begriffen von „Recht, Sittlichkeit und Religion konnte, mußte sie (die Trauung) voll „zogen werden, nicht wie der Korrespondent aus Hamburg in No. 5 als „Motiv unterschiebt, weil das Staatsgesetz auch für Juden verbindlich ist, „sondern weil unsere Religion hier mit der Entscheidung des Staats „gesetzes völlig übereinstimmt. Es mag nicht ohne Gewicht sein, daß „ein Mann wie Dr. Rießer mir darüber geschrieben: „„Nochmals meinen „Dank für Ihr braves Verfahren, durch das Sie dem Rechte zum Siege

„verhalfen und eine unglückliche Frau vor Erpressung unter dem Deck„mantel der Religion geschützt haben.““

„Wechsler.“

Die bereits in der vorigen Nummer erwähnte Entgegnung aus Hamburg in Nr. 10 d. „Z. d. J.“ stellt dieser Verteidigung des Herrn Wechsler entgegen:

daß mit Aufgeben des Dine de Malchutha Dine er den einzigen Boden verlassen, auf dem noch wenigstens ein Scheinversuch zur Rechtfertigung seines Verfahrens hätte gemacht werden können;

daß indem er sich lediglich auf die moralische Unwürdigkeit des gerichtlich geschiedenen Ehemannes und auf die Hamburgischen Gesetze stellt, als auf die einzigen Punkte, auf die es ankommt, es ganz offenbar sei, daß er sich nicht einmal die geringste Mühe gegeben habe, sowohl die betreffenden Gesetze als den Sachverhalt kennen zu lernen;

er habe den Sachverhalt nur von der einen Seite gehört, ohne auch nur die andere zu vernehmen. Nach den Berichten der Freunde des Mannes stelle es sich ganz anders heraus. Demnach wäre der Mann gar nicht ein solches Ungeheuer, das nicht wert wäre, der menschlichen Gesellschaft anzugehören. Es habe auch nicht der Mann die Frau, sondern umgekehrt die Frau den Mann verlassen ꝛc. ꝛc. Es sei dies aber auch bei dieser Frage völlig gleichgiltig, da

der moralische Wert oder Unwert des Mannes nicht das geringste zur Rechtfertigung des Verfahrens beitrage;

das jüdische Eherecht eine objektive Geltung habe, dessen anerkannteste Vorschriften nicht so ohne weiteres von dem ersten besten Rabbinen nach Belieben kassiert werden können;

die Ehe sei bei uns keine Privat sondern eine öffentliche Sache und eben in dieser Öffentlichkeit unterscheide sie sich vom Konkubinate;

Herrn W.'s Behauptung, daß, dieser Frau die anderweitige Verheiratung nicht gestatten, diese vielmehr von Erteilung des Scheidebriefs abseiten des Mannes abhängig machen zu wollen, der ihr denselben verweigere, hieße: „alle sittlichen und höheren Begriffe von der Ehe leugnen und auf den Kopf stellen“, diese Behauptung, mit welcher Herr W. alle nicht ihm Zustimmenden zu „Fanatikern, Feinden der Vernunft, der Bildung und vor allem der Sitte“ macht, verdamme und verurteile nicht nur die wenigen Stimmen, die gegen ihn laut geworden, sondern auch $^{999}/_{1000}$ aller lebenden und sämtliche Generationen aller verstorbenen Juden. Sie verdamme und verurteile aber auch „die ge

„samte katholische Christenheit und alle diejenigen Nationen, die nach „dem jetzigen Codex Napoleon regiert werden. Diese alle nämlich ge„statten wohl eine Trennung — séparation de corps — aber keine „Scheidung bis zur Freistellung fernerer Heirat. Wäre Madame C. „eine Katholikin gewesen, so hätte sie zwar die Trennung, aber während „C.'s Lebenszeit nie die Erlaubnis zur Wiederverheiratung erlangt, und „so wäre denn, gemäß den Gesetzgebungen in dem größten Teile „der Welt der Fall, eingetreten, von dem Herr W. behauptet, daß da „durch ,,,,alle sittlichen und höheren Begriffe von der Ehe geleugnet und „auf den Kopf gestellt würden.'''' Auch in Hamburg hätte die Frau, falls „sie katholisch wäre, nie die Erlaubnis zur zweiten Ehe erhalten."

Ob es denn so „sittlich" gewesen, nachdem man sich doch einmal den kaufmännischen und moralischen Wert eines Mannes zum Kriterium für dessen eheliche Verhältnisse genommen, diesen bloß nach den Aussagen seiner Gegner zu beurteilen?

Ob es sittlich gewesen, die Leute, die er jetzt kopuliert, glauben zu lassen, daß er, „weil er eine Horaa hat und einen Ornat trägt, zu „der Rechtmäßigkeit der Sache das mindeste hinzutun könne? War die „Verheiratung der Frau erlaubt, so war sie es ohne ihn; war sie es „nicht, so konnte seine Assistenz nichts daran verändern." Ob denn hier nicht eine „fast maskeradenartige Täuschung vorliege? Die erste „Ehe war, wie alle unsere Ehen mit den Worten: כדת משה וישראל „geschlossen und konnte also jüdischerseits nur wieder כדת משה וישראל „getrennt werden. Und nun ist gar die zweite Ehe ebenfalls auf die „Worte כדת משה וישראל geschlossen!!"

Wenn ferner der Get als ein „einseitiger Akt" nicht mehr zeitgemäß, unnütz und überflüssig ist, so seien ja alle Kidduschin ebenfalls nur einseitige Akte und doch interveniere Herr W. alle Tage bei solchen mit seiner Persönlichkeit und seinem Amtskleide.

Herr W., der durch sein Aufgeben des Argumentes von Dine de Malchutha Dine angedeutet hat, er handle in dieser Angelegenheit nicht außerhalb sondern innerhalb des jüdischen Eherechts, der auch nicht der geistliche Beamte einer pronouzierten Reformgenossenschaft, vielmehr der Rabbiner einer zwar kleinen, aber doch innerhalb des Connexes der allgemeinen jüdischen Gemeinschaft stehenden Judenschaft ist, habe hier ungefähr die Stellung eingenommen, als wenn er jemandem, der sich aus den Speisegesetzen nichts mache, erklären möchte, das Stück Schinken, das er diesem mit seinem chorockbekleideten Arm darreicht, das sei nun

dadurch auch für ganz Israel nach dem Schulchan Aruch koscher gesprochen ꝛc. ꝛc.

Wir haben bis jetzt nur referiert.

Für unsere Erwägung konstatieren wir nur das eine Faktum: Nach dem Wortlaut der Bibel, nach der Überlieferung des Talmuds, nach der durchaus ausnahmslosen, mehr als dreitausendjährigen Praxis der gesammten Judenheit kann eine zu Recht bestehende jüdische Ehe bei Lebzeiten der Ehemanns nur durch einen von demselben der Frau erteilten Scheidebrief gelöst werden. Es ist dies eine durchaus klare und unbezweifelte Bestimmung des jüdischen Religionsgesetzes, das in dieser Beziehung ganz und gar keine Ausnahme kennt.

Herr Dr. Wechsler hat eine zu Recht bestehende jüdische Ehe bei Lebzeiten des Mannes ohne Scheidebrief für aufgelöst erklärt und die Zeremonie der Trauung behufs einer vermeintlichen anderweitigen Heirat vollzogen, obgleich dieselbe nach dem durchaus klaren, unzweideutigen, keine Ausnahme statuierenden jüdischen Religionsgesetze nichts als ein vollendeter Ehebruch ist.

Herr Dr. Wechsler hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, für diese Lösung einer jüdischen rechtmäßigen Ehe ohne Scheidebrief auch nur den geringsten Beweis, auch nur die geringste Scheinanalogie aus aus dem jüdischen Gesetze herbeizubringen.

Herr Dr. Wechsler hat vielmehr, wie wir gesehen, diese offenbare, auffallendste Verletzung der positivsten Bestimmung des jüdischen Gesetzes in einer Angelegenheit von solchem Belange wie die Gestattung eines Ehebruchs, kavaliermäßig brevi manu „leicht und kurz" lediglich dadurch motiviert:

daß — seiner Ansicht nach — der Scheidebrief nur als freiwilliger Akt Bedeutung habe, wo aber Freiwilligkeit aufhört und aufhören muß, auch die Bedeutung des Get aufhöre und eine leere Form oder gar ein Erpressungsmittel werde:

daß der Get nur so lange eine gewisse Bedeutung zur Verhinderung allzurascher Trauungen gehabt habe, als die jüdischen Ehescheidungen nicht zivilgerichtlichen Prozeßverhandlungen unterlagen: daß aber jetzt, wo Ehescheidungen nur in Folge langer gerichtlicher Verhandlungen eintreten können, dieser Grund und somit auch die Bedeutung des Get wegfalle;

daß endlich der Get einen solchen Anachronismus der Sprache und des Inhalts enthalte, so sehr an eine Auffassung des Eherechts und der Lebensverhältnisse erinnere, die in unserer Zeit antiquiert ist, daß

„von der strikten Beobachtung des Rituals, dieser Form, abzu-
„gehen nicht nur kein Eingriff in die Religion ist, sondern auch Pflicht
„und Notwendigkeit", daher denn — man merke wohl — Herr Dr.
Wechsler nicht nur von der strikten Beobachtung dieser „Form"
abgegangen ist, sondern den ganzen Gebot als eine bedeutungslose,
unnötige und nicht mehr zeitgemäße „Form" völlig außer acht zu
lassen als Pflicht und Notwendigkeit erachtet hat.

Das Unrichtige und Vage dieser Ansichten selbst auf subjektivstem Standpunkte völlig auf sich beruhen lassend, nehmen wir nur für unsere fernere Erwägung von dem Einen Akt:

Mit dieser Handlung aus diesen dargelegten Motiven hat Herr Dr. Wechsler seinen völligen Bruch mit der Autorität des jüdischen Gesetzes als solchen dargetan. Vorschriften, die, wie die zur Lösung eines Ehebandes unumgängliche Notwendigkeit eines Scheidebriefes, diesem Gesetze als unverbrüchliche, wesenhafte Norm, und zwar nicht als rabbinische Anordnung, sondern als positive biblische Vorschrift, als göttliches Gesetz also gelten, daß der Umgang mit einer nicht durch Scheidebrief von ihrem lebenden Ehemanne geschiedenen Frau, unter allen Umständen, nach diesem Gesetze entschieden als Ehebruch mit dem Tode bestraft wird, sind dem Herrn Dr. Wechsler nichtobligatorische „Formen", die jeder nur so lange beachten mag, als es ihm nach seinem subjektiven Dafürhalten nicht beliebt, sie als unbedeutend, unnötig und unzeitgemäß für antiquiert zu erklären.

Auch diese Stellung zum jüdischen Gesetze mag Herr Dr. Wechsler sich selbst vor Gott und seinem Gewissen rechtfertigen. Wir haben kein Richteramt über seine Persönlichkeit zu üben. Wir loben vielmehr seine Offenheit und seine „naive" Unbefangenheit, die es gar nicht versucht mit Entstellungen und Scheingründen aus einem Gesetze etwas zu rechtfertigen, was nach diesem Gesetze und auf dem Boden dieses Gesetzes zu rechtfertigen völlig unmöglich ist.

Wir haben es mit keiner Persönlichkeit zu tun.

Allein die Sache, der es gilt, der Notschrei des jüdischen Religionsgesetzes, das, seitdem Gott am Sinai sein אנכי und sein לא תנאף gesprochen, vielleicht noch durch keinen Vorgang in Israel also in seinen Grundfesten erschüttert und in seiner künftigen Existenz gefährdet worden ist als durch diese „Amtshandlung des Landrabbiners Dr. Wechsler", die Pflicht der klaren Erkenntnis dieser Gefahr nötigt zur Beantwortung der Frage:

Wie ist es möglich geworden, daß ein Mann, der sich in so entschiedenem Gegensatz zum jüdischen Gesetze befindet, zum Rabbiner, somit theoretisch und praktisch zum Lehrer und Hüter eben dieses Gesetzes also bestellt dastehe, daß seine Erklärungen und Handlungen auch für andere jüdischen Kreise, ja für die gesamte Judenheit maßgebend sein müssen, wenn diese gleich durch grundsätzliche, unverbrüchliche Unterordnung unter die Autorität des jüdischen Gesetzes in diametralem Gegensatz zu Herrn Dr. Wechsler und seinen, die Autorität des jüdischen Gesetzes verleugnenden Anschauungen sich befinden? Wie ist es möglich, daß Erklärungen und Handlungen des Herrn Dr. Wechsler als normale Ausflüsse eines Gesetzes gelten müssen, das er, wie wir gesehen, kurz und bündig als Norm völlig verwirft. Das, und das allein ist der Fokus der Gefahr.

Daß Herr Dr. W. für seine Person das jüdische Religionsgesetz als normgiltige Autorität verwirft, das ist leider nichts Absonderliches. Den Standpunkt teilt derselbe mit so manchem andern unserer heutigen Zeitgenossen. Stände er auch in „geistlichem Amte", aber er wäre ausgesprochenermaßen nur der „Geistliche" eines Kreises von Gesinnungsgenossen, die gleich ihm ihren Abfall von dem jüdischen Religionsgesetz prinzipiell vollzogen, auch dann bliebe das jüdische Religionsgesetz vor den destruktiven Konsequenzen seiner amtlichen Handlungen und Erklärungen geborgen. Eben das ausgesprochene Prinzip seines „Bekenntnisses" bildete sodann eine offenkundige Kluft zwischen ihm und allen gewissenstreuen Kreisen des jüdischen Gesetzes, für welche weder sein Wort noch seine Handlung irgend eine Geltung beanspruchen dürfte, und eben diese Kluft bildete Wall und Mauer für das jüdische Gesetz.

Allein Herr Dr. Wechsler steht in vollendetem Gegensatz zum jüdischen Gesetze, spricht und handelt amtlich entschieden in diesem Gegensatze und aus diesem Gegensatze, und seine ungesetzlichen Handlungen und Erklärungen müssen doch selbst für die Hamburger Gemeinde gesetzliche Geltung haben, die grundsätzlich gerade auf dem Boden des Gesetzes steht, welches Herr Dr. Wechsler verwirft. Es müssen doch seine Erklärungen und Handlungen dem dortigen Staate und der dortigen Gemeinde gegenüber von einem gedanken- oder gewissenlosen Vorstande als vollgültige Akte eines in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen vertreten, auf deren Grund remonstrierende gesetzestreue jüdische Gemeindeglieder wie böswillige Querulanten ab und zur Ruhe verwiesen,

der Ehebruch als legitim inmitten einer auf jüdischem Gesetze stehenden Gemeinde geduldet und, nach jüdischen Religionsgesetzen, qualifizierte Ehebrecher und Bastarde in die offiziellen Gemeinderegister als legitim jüdische Ehen und Kinder eingetragen werden — *das* ist die unerhörte Mißhandlung des jüdischen Gesetzes. Das ist aber auch zugleich ein so empörender, ein so schreiender Gewissensdruck, daß sich dadurch jeder, der noch ein redliches jüdisches Herz hat, aus der gleichgültigsten Lethargie wachgerufen fühlen muß, die Zerrüttung der Zeit in ihrer ganzen Blöße, die Gefahr in ihrem ganzen Schrecken und die Pflicht in ihrer ganzen Schwere zu erkennen, solcher Zerrüttung und solcher Gefahr mit dem Aufgebot aller Kraft energievoll zu begegnen.

Denn auch dieser Gipfel religionsgemeindlicher Ungeheuerlichkeit ist nur ein Symptom der allgemeinen Zeitkrankheit des jüdischen Religionskörpers, ist nur eine äußerste Konsequenz von Zuständen, die überhaupt die pflichtgetreue Entwickelung unseres religiösen Lebens nach allen Richtungen hin untergraben.

Der größere oder geringere Abfall vom jüdischen Gesetze ist der jüdischen Geschichte nicht neu. Allein es war trotz aller Verirrungen doch zu allen Zeiten der Kern der gesetzestreuen Judenheit von so geistig bewußter und tatkräftig starker Lebenskraft beherrscht und durchdrungen, es stand andererseits das Gesetz in so achtunggebietender, unangezweifelter Hoheit, daß sich die Abgefallenen selbst als Abgefallene begriffen und sie auch ohnehin von dem sich in lebendiger Selbsttätigkeit entwickelnden jüdischen Organismus als fremdartig gewordene Stoffe ausgeschieden wurden. So schieden Saducäer und Karäer aus dem traditionellen, so die ersten Christen aus dem Judentum überhaupt. Es konnte das Krankgewordene nicht das Gesunde untergraben, es konnte der Abfall *vom* Gesetze nicht *im* Gesetzeskreise *legitim* werden, es konnte vor allem die Krankheit und der Abfall nicht die gesunde Entwickelung hemmen, nicht die pflichttreue Erfüllung der Gesetzestreuen hindern. Der Abfall und die Krankheit hatten keine Gefahr, mit ihrem Scheiden waren sie überwunden.

Unsere Zeit bietet andere Erscheinungen. Die größten, die entschiedensten Gegensätze werden gewaltsam und künstlich durch die Form eines Scheinorganismus zusammengehalten, und eben diese rein äußerliche Vereinigung innerlich disparatester Gegensätze ist der andauernde Grund jenes erschreckenden, zersetzenden Siechtums, das in dem Hamburger Vorgang nur in einem eklatanten Ergebnis zu Tage getreten.

Man darf es sich ja nicht verhehlen, und das Verhehlen besserte

es ja auch wahrlich nicht. Es besteht eine prinzipielle, durch nichts zu überbrückende, weite, weite Kluft zwischen dem prinzipiell gesetzestreuen und dem prinzipiell vom Gesetze abgefallenen Juden. Derjenige, dem das jüdische Gesetz nach den überlieferten Normen noch heute und für alle Zeit obligatorisch gilt, und derjenige, der dieses Gesetz subjektiven Anschauungen, vermeintlichen oder wirklichen Zeitanforderungen gegenüber als antiquiert verwirft, diese beiden stehen *nicht auf einem* religiösen Boden, gehören *nicht einem* „Bekenntnisse" an, sie verhalten sich zu einander wie ja und nein, und es ist zwischen ihnen eine weit tiefere prinzipielle Kluft „religiöser Überzeugungen", als zwischen Katholiken und Protestanten, als überhaupt zwischen den verschiedenen Religionsparteien innerhalb der christlichen Kirche, fast eine so große Kluft wie zwischen Christ und Jude, ganz eine so große Kluft, ja in Wahrheit eine größere, als zwischen Jude und Muselman! Denn, Trinitätslehre und Erbsünde abgerechnet, was steht zwischen Christ und Jude anders als das Gesetz? Und dieses Nichtobligatorische des jüdischen Gesetzes bildet zwischen Jude und Nichtjude nur eine Verschiedenheit, keinen Gegensatz. Denn der Jude selbst erkennt das Gesetz für alle Nichtjuden nicht als obligatorisch an. Allein zwischen Jude und Jude bildet die Gesetzverehrung und Gesetzverleugnung den entschiedensten, sich einander völlig verneinenden Gegensatz. Die Gesetzverehrung ist dem Gesetzverleugner eine Torheit, die Gesetzverleugnung dem Gesetzverehrer ein Verbrechen. Und es könnten diese beiden, von Grund aus nicht nur verschiedenen, sondern sich gegenseitig geradezu aufhebenden Gegensätze *als gleichberechtigte Prinzipien* sich rechtlich und friedlich innerhalb eines und desselben religiösen Verbandes entwickeln, ohne mit unabweisbarer Notwendigkeit den schreiendsten Gewissensdruck zu erzeugen? Es könnte z. B. in einem jüdischen Gemeindewesen irgendwie das Prinzip der Gesetzesverleugnung maßgebend zu Tage treten und einen Einfluß auf die Bildung und Leitung der religiösen Gemeindeinstitutionen üben, ohne dem gesetzestreuen Juden die Erfüllung seiner religiösen Gewissenspflichten innerhalb dieses Gemeinwesens mehr und minder fast unmöglich zu machen? Es könnte gar Lehre und Urteil in religionsgesetzlichen Dingen in die Hand eines gesetzverleugnenden Mannes gelegt sein, ohne dem gesetzverehrenden Prinzipe geradezu den Todesstoß zu versetzen, wenn das Wort und die Amtshandlung des *gesetzverleugnenden* Mannes offiziell auch für den *Gesetzverehrer* maßgebend sein muß?

Sage man immerhin, es sei das — was wir bemerken werden

vom einseitigen Parteistandpunkte gesprochen. Es ist dies nicht. Der unbefangenste parteiloseste Denker, der unsere Zustände aus der kühlsten Vogelperspektive erwägt, muß sich sagen: bei dieser unnatürlichen, gewaltsam künstlichen Zusammenwürfelung so disparatester Gegensätze fahren beide Richtungen, die gesetzverehrende und die gesetzverleugnende, keineswegs gleich. So weit sind wir doch wohl gottlob noch nicht gekommen, daß die gesetzestreue Richtung, die man gewöhnlich die orthodoxe nennt, nicht mindestens der gesetzverleugnenden, neologen, wie sie sich nennt, gleichberechtigt sei, nicht gleichen Anspruch auf Gewissensfreiheit, nicht gleiches Recht zur Forderung habe, in ihrem Gewissen nicht verletzt zu werden und innerhalb des religiösen Gemeindewesens, dem sie angehören soll, und durch dasselbe, die ihr nach ihrem Gewissen obliegenden religiösen Pflichten auch gewissenhaft erfüllen zu können. Hinsichtlich dieses ersten unantastbaren religiösen Grundrechtes eines jeden menschlichen Individuums und einer jeden religiösen Gemeinschaft stehen die beiden Richtungen innerhalb der so heterogen gemischten Gemeinwesen keineswegs gleich, die Chancen der Gefährdung dieses Rechtes sind für beide sehr verschieden. In der orthodoxesten Gemeinde wird der extremste Neologe kaum irgendwie in seinem Gewissen sich verletzt finden. Er wird vielem begegnen, was er belächelt, kaum aber etwas, was er in seinem Gewissen als Sünde und Verbrechen verurteilen, vor allem aber nichts, was ihn selber an Erfüllung seiner Gewissenspflicht hindern, oder ihn gar zur Verletzung seiner heiligsten Gewissenspflichten nötigen könnte. Er müßte denn einmal in den Fall kommen, eine Ehe eingehen zu wollen, die er nach der Überzeugung seines Gewissens für erlaubt hielte, die aber das orthodoxreligiöse Gemeinwesen nach den Diktaten des religiösen Gesetzes für Ehebruch erkennen müßte. Fälle, die doch zu den seltenen gehören. Selbst wenn ihm das große Unglück begegnen sollte, durch den Einfluß der orthodox-religiösen Institute, denen er vielleicht seine Kinder nicht ganz entzogen, seine Kinder der orthodoxen — Torheit sich zuneigen zu sehen, so wird er doch mit voller Beruhigung einst sein Haupt auf das letzte Kissen niederlegen, sollte selbst sein Sohn als orthodoxer Jude an seinem Sterbelager stehen. Man erwäge dagegen die Lage des Orthodoxen in einem unter dem Einfluß der Neologie sich gestaltenden Gemeinwesen. Wir schweigen von dem synagogalen Gottesdienst, an dem er sich nicht beteiligen kann ohne durch seine Teilnahme an Kultus und Lehre, Grundsätzen und Handlungsweisen positive und stillschweigende Anerkennung zu zollen, die

ihm in seinem Gewissen Sünde und strafwürdige Vergehen gegen göttliche Gebote bedeuten. Mag er auf die Synagoge ganz verzichten, wenn er nur sein Haus und sein Familienleben seinem Gewissen gemäß führen und vollenden kann. Allein bis in seinen individuellsten eigensten Kreis, seine Ehe, seinen häuslichen Tisch, seine Kindererziehung, sieht er sein Gewissen bedroht, und wird zuletzt auswandern müssen um nur essen, sich verheiraten und seine Kinder erziehen zu können ohne sein Gewissen aufs tiefste zu verletzen.

Wir sind auf diese Dinge hier nur eingegangen, um zu zeigen, daß, wenn hier die amtliche Erklärung und die Amtshandlung eines Neologen dem „orthodoxen" Judentum in so hohem Grade verderblich geworden, das keine vereinzelte Erscheinung sei, sondern nur ein Glied in der Reihe jener beklagenswerten Tatsachen bilde, die, durch die offizielle Vermischung so heterogener Bestandteile wie Neologie und Orthodoxie zu einem „Bekenntnis", in mehr oder minderem Grade fast überall den Bestand des jüdischen religionsgesetzlichen Gemeindewesens in der Gegenwart untergraben.

Wir haben die drei Faktoren betrachtet, die als tätige Ursachen des beklagenswerten Hamburger Vorgangs erscheinen: den Staat, den Vorstand, den Rabbiner.

Alle drei wurden der Sache des jüdischen Religionsgesetzes verderblich, weil sie zu demselben eine naturwidrige, unberechtigte Stellung einnahmen.

Der Staat, weil er als solcher, den inneren religionsgesetzlichen Angelegenheiten überhaupt und seiner jüdischen Staatsgenossen insbesondere gänzlich fremd zu bleiben hat und hier doch so folgereich intervenierte.

Der Vorstand, weil er — seiner Bestimmung nach der Vertreter der jüdischen Religionsgemeinde zur Wahrung der Interessen des jüdischen Religionsgesetzes — weder das eine ist noch das andere geleistet, vielmehr der polizeilich bestellte Vormund der israelitischen Gemeinde ist und als solcher die Interessen des jüdischen Religionsgesetzes negativ und positiv selbst verraten hat.

Herr Dr. Wechsler endlich, der, seinen dargelegten Grundsätzen zufolge, der extremsten Neologie, d. h. der entschiedensten Verleugnung des „rabbinischen" religionsgesetzlichen Judentums huldigt, und dennoch „Rabbiner" heißt und als solcher, mit seinen völlig gesetzwidrigen Erklärungen und Handlungen, gleichwohl auch für die auf dem Boden des gesetzlichen, rabbinischen Judentums stehende Hamburger Gemeinde amtlich maßgebend werden durfte.

Ehe wir jedoch das Fazit aus diesen aktiven Erscheinungen ziehen, haben wir auch noch diejenigen zu betrachten, die dem entgegen gerade durch ihre Nichtaktivität bei diesem unerhörten Ereignis von nicht minder verantwortungsvoller Mitschuld schwerlich frei zu sprechen sein werden.

D. Die Gemeinde.

הנה כלכם בני ישראל
הבו לכם דבר —

Ein Staat, der jüdische Religionsvorstände bestellt und sich die Kompetenz zutraut auch über die jüdisch-kirchliche Gesetzlichkeit einer Ehe in einer für die jüdische Religionsgemeinde bindenden Weise zu erkennen; — ein jüdischer Religionsvorstand, der die heiligsten Interessen des jüdischen Religionsgesetzes das einemal verrät, das andermal ohne weiteres selbst mit Füßen tritt; — ein Landesrabbiner, der in einer so heißen Sache wie אשת איש, die ausdrücklichsten Bestimmungen des göttlichen Gesetzes in der gemütlichsten Weise von der Welt einfach bei Seite schiebt, und mit ein paar Floskeln von Humanität und Barbarei ꝛc. den flagrantesten Ehebruch zu legalisieren und im Namen der דת משה וישראל, angesichts des Allmächtigen und in Dessen Namen, der „Erdrosselungstod" über solchen Ehebruch ausspricht, mit himmelwärts gewandten Augen einzusegnen im Stande ist; — uns dünkt, es wären dies schon Momente genug, um der תורה, um dem jüdischen Religionsgesetze den Vertilgungskrieg anzukündigen. Und doch hätten alle diese, Tod und Verderben drohenden Momente nichts zu bedeuten gehabt, sie wären völlig unschädlich gewesen, ja, sie wären von vornherein bei dem ersten Versuche ihrer unberechtigten, ja rechtswidrigen Existenz und Einflußübung gescheitert, wenn nur der letzte Faktor, den wir zu erwägen haben, der sich aber bei diesem ganzen Ereignis nur durch sein Nichtdasein ankündigt, wenn nur in Hamburg

eine jüdische Gemeinde

vorhanden gewesen wäre, wenn nicht dieses ganze Grundwesen aller jüdisch-religionsgesetzlichen Institutionen in Hamburg bis zum letzten Atom der Idee von einer Idee ganz und gar begraben scheint.

Wir haben in einem früheren Artikel mit tiefem Schmerze das

Faktum signalisiert: es gibt in Hamburg keinen jüdischen Religionsgemeindevorstand.

Wir schreiben heute mit noch tieferem Schmerze das Faktum hin: es gibt in Hamburg keine jüdische Religionsgemeinde!

Die Konstatierung eines solchen unerhörten, unglaublich scheinenden Faktums? Sie liegt offenbar in den Akten des Attentats, das uns beschäftigt.

Ein Verbrechen gegen das jüdische Religionsgesetz geschieht, für welches die jüdische Religionskriminalistik kaum eine Parallele bietet. Es geschieht nicht nur, es geschieht zuerst unter stillschweigender und sodann noch einmal unter ausdrücklicher Genehmigung des jüdischen Vorstandes, der nur seine Genehmigung zu versagen gehabt hätte und es wäre nicht geschehen. Einige in Hamburg wohnende jüdische Männer wenden sich beschwerend an den Senat und werden vom Senate — wie unberechtigte, Zank suchende Querulanten ab- und zur Ruhe verwiesen. Sie haben an die höchste und einzige Autorität appelliert, welcher der jüdische Vorstand in Hamburg Rechenschaft schuldet; diese Autorität hat ihnen das Gehör versagt, und weil diese Autorität in Hamburg die einzige ist, der das Vorstandskollegium Rechenschaft schuldet, darum müssen diese Männer nun schweigen, darum muß sich in Hamburg das jüdische Religionsgesetz in seinen heiligsten Bestimmungen mit Füßen treten lassen, muß sich auch ferner noch von einem absolutistischen Kollegium handhaben lassen, dem es nur morgen einfallen darf Menascheh-gleich ein צלם בהיכל zu stellen und auch ein solches Attentat durch irgend einen נביא הבעל dem Senate, seiner vorgesetzten Behörde, gegenüber gutachtlich rechtfertigen zu lassen, um ganz ungehindert die Heiligtümer des Einen Einzigen in Baals-Institutionen zu umwandeln.

Und doch ist der Senat nicht nur nicht die einzige vorgesetzte Behörde eines jüdischen Religionsvorstandes, er, wie überall der Staat, ist überhaupt gar nicht die vorgesetzte Behörde eines jüdischen Vorstandes in religionsgesetzlichen Angelegenheiten, ihm schuldet in solchen Dingen ein jüdischer Vorstand nur sehr indirekt Verantwortung — nicht dem Hamburger Senat hat Gott, der Herr, am Sinai משמרת תורתו die Hut seines Gesetzes anvertraut — ein ganz anderes Forum ist es, vor das das Hamburger Vorstandskollegium zu zitieren gewesen wäre, ein Forum, dem es wohl hätte Rede stehen müssen, und das nimmer dem Notschrei des jüdischen Religionsgesetzes sein Ohr entzogen hätte; ein Forum, dessen konstituierende

Glieder es gefühlt hätten, sie brächen über sich selber den Stab, so sie die Sache des göttlichen jüdischen Gesetzes durch den Fußtritt eines jüdischen Kollegiums und eines jüdischen „Geistlichen" zusammenbrechen ließen; ein Forum, das in seiner, unter Gottes Siegel verbrieften Omnipotenz den Vorstand einfach kassiert haben würde, der es gewagt hätte, mit den Faseleien eines solchen Geistlichen דברי אלקי' חיים, die Worte des lebendigen Gottes unter die Papierschnitzel des „grünen Tisches" zu beseitigen, — und dieses Forum ist kein anderes, als עדת ד', als die Gottes-Gemeinde, die in erster Linie die gesamte Judenheit auf Gottes weiter Erde bedeutet, die aber gegenwärtig ist in jedem jüdischen Kreis, und wären es auch nur zehn jüdische Männer, die an irgend einem Orte für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes zusammen leben und eben in dieser gemeinsamen Pflicht ihre Einigung vor Gott finden. Der Gesamtheit, nicht einzelnen Bevorzugten, Vorständen, Priestern ꝛc. hat Gott sein heiliges Gesetz als das unveräußerliche Erbe anvertraut — מורשה קהלת יעקב — die Gesamtheit, nicht einzelne Bevorzugte, Beamte, Priester ꝛc. hat Gott den Fahneneid des נעשה ונשמע am Sinai schwören lassen, — die Gesamtheit in allen ihren Gliedern, nicht blos ראשיכם זקניכם ושוטריכם, nicht blos die Häupter, die Ältesten und die Beamten, כל איש ישראל, die ganze jüdische Gesamtheit, mit allen ihren Weibern und Kindern und auch die aus nichtjüdischen Kreisen in ihren Kreis getretenen, alle, bis zum Holzhauer und Wasserschöpfer, alle hat Gott zusammenberufen, hat sie alle mit Kind und Kindeskindern in Eid und Pflicht auf den Thorabund genommen: „zu jeder Zeit einzustehen für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes so weit die Einsicht und die Erkenntnis des Menschen reicht, und nur das Verborgene Gott zu überlassen" הנסתרות לד' אלקינו, והנגלות לנו ולבנינו עד עולם לעשות את כל דברי התורה הזאת! — hat sein: ארור אשר לא יקים את דברי התורה הזאת לעשות אותם über jeden jüdischen Mann, über jede jüdische Seele ausgesprochen, die dazu beitragen können, daß die Erfüllung des göttlichen Gesetzes aufrecht gehalten werde und es nicht tun, — Und wir, nicht unsere Beamte u. Priester u. s. w., wir, כל העם, das ganze Volk hat sein Amen darauf gesprochen, und wir könnten uns je durch irgend welche Fiktion dem vollen, vernichtenden Gewichte dieses „Amen" entziehen, wir könnten je, wenn unsere Häupter selbst das göttliche Gesetz verraten, unsere Hände in Unschuld waschen, als ob nicht אם הכהן המשיח יחטא לאשמת העם, als ob selbst wenn der Hohepriester sündigt, nicht die Schuld auf das Volk herniederfällt, das einen sündhaften, gegen Gottes

Gesetz frevelnden Mann zum Hohenpriester dieses Gesetzes bestellt, als hohen Priester dieses Gesetzes duldet, als ob nicht wir nur so lange ruhig unserer Geschäfte warten können, als die Geschäfte der Gottessache gewissenhaft von unseren Vertretern besorgt werden, sofort aber jeder von uns auf seinen „Posten um das Heiligtum" berufen ist, sobald unsere Vertreter das Heiligtum verraten, oder gar selbst dessen Fundament zu zerstören im Begriffe sind, als ob's nicht jüdischer Grundsatz ist: אין חכמה יאין עצה יאין תבונה נגד ד', במקום שיש חילול השם אין חלקין כבוד לרב, daß alle Rücksicht wegfällt, wo es gilt das Gottesheiligtum vor Entweihung zu retten ?!

Nicht darum an den Senat – – an die versammelte Gemeinde hätten die jüdischen Männer in Hamburg appellieren, vor der versammelten Gemeinde hätten sie den Vorstand zur Rechenschaft ziehen müssen und das hätten sie auch sicherlich getan, wenn es überall eine jüdische Gemeinde in Hamburg gäbe, wenn nicht in Hamburg der ganze Begriff von dem Rechte und der Pflicht einer jüdischen Gemeinde als solcher völlig verschwunden wäre, wenn nicht eben diese Tatsache, die Tatsache nämlich, daß bei diesem ganzen mehr als beklagenswerten Vorgang, der während eines Verlaufs von neun vollen Jahren die größte Höhnung des jüdischen Gesetzes und die größte Verletzung jüdischer Vorstandspflichten vor aller Augen aufgeführt, auch nicht die leiseste Spur von einer Intervention der Gemeinde zu finden ist, wenn nicht eben diese Tatsache die noch trostlosere Tatsache unzweideutig konstatierte, daß in der Tat eine jüdische Gemeinde in Hamburg gar nicht vorhanden ist, und dort das ganze Bewußtsein von den Rechten und Pflichten einer jüdischen Gemeinde völlig begraben liegt.

Wohl leben in Hamburg 8 bis 10,000 jüdische Seelen — יסף עליהם ד' – und die Institutionen, die Wohltätigkeitsvereine und Anstalten, die dort in großartiger Blüte stehen, bezeugen, daß jüdische Seelen dort leben; und doch, eine jüdische Gemeinde ist nicht da. Nach allem, was uns infolge des von uns zu erwägenden Vorganges offenbar geworden, treten diese jüdischen Seelen als Gemeinde nur in einer Tätigkeit auf: sie steuern in eine Gemeindekasse. Jedes andere Attribut eines jüdischen Gemeindewesens fehlt gänzlich. Selbst bei dieser Leistung gemeinsamer Steuern erscheinen sie nur passiv. Sie werden von Männern besteuert, die sich ihre Vorsteher nennen, die auch ihre Vorsteher sind, die aber sie nicht an ihre Spitze gestellt, die sie nicht zu ihrer Besteuerung ermächtigt, die ihnen keine Rechenschaft für ihr Gebahren schulden, die sie besteuern, und nötigenfalls

exequieren, die aber mit den erhobenen Geldern ebenso ein בית הבעל als ein בית ד' erbauen könnten, ohne daß de jure irgend eine jüdische Seele in Hamburg dagegen den Mund zu öffnen berechtigt wäre, noch ordnungsmäßig dagegen zu remonstrieren und seiner Remonstration als Gemeindeglied Geltung zu verschaffen irgendwie Gelegenheit hätte.

Ein Kreis von Menschen aber, der weder seine Vertreter wählt, noch deren Verwaltung irgendwie kontrolliert, noch irgendwie und irgendwann in irgend einer Weise auf irgend eine gemeinsame Angelegenheit durch gemeinsame Beratung und Beschließung irgend einen Einfluß übt, sondern nur zahlt, gezwungen zahlt, an ihnen von außen gesetzte Vormänner zahlt, ist in keiner Weise eine Gemeinde, am allerwenigsten eine jüdische Gemeinde, ist nichts als ein, durch äußere Mittel, zur Hergebung bestimmter Quoten für durch sie in keiner Weise weiter zu modifizierende Zwecke gewaltsam angehaltener, völlig mundtot gemachter Kreis von Menschen; eine Gemeinde, eine jüdische Gemeinde ist er nicht.

Ist aber die Gemeinde keine Gemeinde, so ist auch der Vorstand kein Vorstand, sind die Vorsteher — ihrer Berechtigung nach — nichts als שרי מסים, „Steuerfürsten", wie sie einst ein pharaonischer Staat in böswilliger, und hier ein europäischer Staat in wohlwollendster Absicht über die Juden setzt, aber immerhin doch setzt über die Juden, ihnen aber eben damit auch nicht ein Fünkchen mehr Berechtigung zu erteilen vermag; ja, weil diese „Steuerherren" nur für jüdisch-religiöse Zwecke zu belasten haben, sie noch viel weniger zu Recht hinstellen kann, als der pharaonische Staat in selbstsüchtigster Absicht die Herren seiner Frohn. Für Staatszwecke kann der Staat Lasten ausschreiben und daher auch Beamte zu deren Erhebung und Verwendung bestellen. Für jüdische Religionszwecke seine Bürger zu besteuern, steht ihm in keiner Weise das Recht zu; wie sollte dieses Recht irgendwie von ihm Ernannten erwachsen können? Wir sind in der Tat begierig nach der Antwort auf die Frage: Mit welchem Rechte und nach welchem Rechte dieser Vorstand auch nur einen Pfennig für jüdisch-religiöse Zwecke von den in Hamburg wohnenden Juden erheben, mit welchem Rechte und nach welchem Rechte er auch nur auf die Leitung eines der jüdisch-religiösen Gemeindeinstitute irgend einen Einfluß üben dürfte? Alle Rechte und Pflichten öffentlicher Beamten können nur aus Übertragung erworben werden. Denn keinem Individuum wohnt ein solches

Recht und eine solche Pflicht schon natürlich d. h. von Geburt und vermöge seiner Geburt inne. Übertragen können Rechte und Pflichten aber nur von denjenigen werden, denen diese Rechte und Pflichten ursprünglich innewohnen. Es hat nun aber der Staat in keiner Weise die Pflicht für die Aufrechthaltung der jüdisch-religiösen Institutionen zu sorgen und er hat auch in keiner Weise das Recht, seine Angehörigen für diese Aufrechthaltung zu besteuern. Aus einer Staatsbestellung kann daher weder jene Pflicht noch dieses Recht erworben werden. Verpflichtet die jüdischen religiösen Institutionen herzustellen und aufrecht zu halten, und berechtigt hierfür Leistungen ihrer Angehörigen in Anspruch zu nehmen, ist vielmehr nur die jüdische Gemeinde. Die jüdische Gemeinde, und sie allein ist daher auch nur imstande jene Pflicht und dieses Recht zu übertragen, sie allein kann ihre Vertreter ernennen, d. h. sie allein kann Männer ernennen, die an ihrer Statt und kraft ihres Auftrages für die Herstellung und Aufrechthaltung ihrer Institutionen sorgen, und für diese Zwecke ihre Angehörigen zu Leistungen in Anspruch nehmen sollen. Sie allein kann jüdische Vorstände schaffen. Alles andere — sei es auch in bester Absicht — ist Usurpation.

Man wird doch der jüdischen Gemeinde — vielleicht das älteste Gemeinwesen auf Erden — man wird ihr doch mindestens das Recht zuerkennen wollen, das man jedem ephemeren Vereine für den irrelevantesten Zweck anstandslos zuerkennt, wir meinen das Recht, ihre inneren Angelegenheiten nur nach ihren eigenen statutarischen Grundsätzen geordnet zu sehen.

Nun ist das Prinzip des Selfgovernment, die Autonomie der Gemeinde in äußerster Konsequenz grundsätzlich im Judentum geheiligt, und auf keinen Geringeren, als auf Gott, den ersten und höchsten Gesetzgeber und Ordner des jüdischen Gemeinwesens, weist das Judentum hin, wenn es die Prinzipien seiner Grundordnung entwickelt. Nicht auf die Autorität seines Dekrets, sondern auf die Annahme abseiten der jüdischen Gesamtheit hat Er die ewige Verpflichtungskraft seines Gesetzes gestellt, und unsere höchsten Gesetzesbehörden haben mit ihren Anordnungen stets der Norm dieses Beispiels gehuldigt: (עז׳ לו) הניאל גזור ולא קיבל, (שבועו׳ לט) קיימו וקבלו, (שבת יד׳) שמאי והילל גזור ולא קיבם u. s. w. Und wie hier in der Legislative so auch in der Administration: אין מעמידין פרנס על הציבור אלא אם כן נמלכים עם הצבור. Man bestellt keinen Verwalter über die Gemeinde ohne Einwilligung der Gemeinde; denn auch Gott hat den Bezalel nur dem Moses vorgeschlagen und ließ ihn durch Moses vor

schlagen (ברכות נה). Daher fällt auch die jüdische Gemeindeverfassung ganz in das Kapitel „teilhabender Genossenschaften", שותפין, die ein gemeinschaftliches Erbe מורשה קהלת יעקב jene gemeinschaftlich zu verwalten haben. Alle selbständigen Glieder sind stimmberechtigt, alle Entscheidung liegt in den Majoritätsbeschlüssen einer Versammlung aller Stimmberechtigten, selbst diejenigen, die aus Unvermögen von Beiträgen frei sind, haben freilich in Geldsachen keine Stimme, können gleichwohl selbst eine die Gesamtheit zur Erfüllung ihrer Gemeindepflichten anhaltende Autorität üben, wenngleich kein Steuererhebungsamt verwalten ꝛc. (ח"מ קסג); denn nicht erst mit dem Steuerkreuzer beginnt die jüdische Mitgliedschaft. Der Steuerkreuzer ist vielmehr selbst nur ein Ausfluß aus dieser Mitgliedschaft, aus den Rechten und Pflichten, die jeder Jude, als Jude, d. h. als Miteilhaber an jenem großen gemeinsamen Gottesvermächtnis מורשה קהלת יעקב ohne weiteres trägt. Wie aber mit dem Steuerkreuzer das Recht und die Pflicht der jüdischen Gemeindemitgliedschaft nicht beginnen, so enden sie auch nicht damit. Zur unversehrten ewigen Weitervererbung haben wir jenes Gottesvermächtnis des göttlichen Gesetzes empfangen, ihm gehört mehr als unser Geld, ihm gehört auch unser Herz, unser Geist, unsere Kraft, unsere Zeit, unser Wort, unsere Tat. Wir können zur besseren Erledigung dieser gemeinsamen Aufgabe Vertreter bestellen, und haben unsere Pflicht getan, so wir sie gewissenhaft bestellen und die Bestellten ihre Aufgabe gewissenhaft lösen; aber nimmer *können* wir uns der Pflicht und dem Recht entschlagen: nachzuschauen *ob* unsere Vertreter *unsere* Obliegenheiten gewissenhaft lösen; nimmer auf das Recht verzichten, nimmer des Rechtes verlustig und der Pflicht enthoben werden, gegen unsere Vertreter selbst aufzutreten, so sie sich irgendwie an unserem gemeinsamen Erbe versündigen. Aus diesem Erbe, aus dieser תורה, diesem מורשה קהלת יעקב, an dem wir alle gleichberechtigten, und gleichberechtigenden Anteil haben, fließt in Israel alle Autorität und Macht. *Für* dieses Erbe hat jeder und jedes Macht und Bedeutung, *gegen* dasselbe nichts und niemand. Jedes Wort, das diesem Gesetze gemäß ist, ist von selbst Autorität und Macht. Und dieses Wort kann von dem letzten Bettler in Israel geltend gemacht werden. Als ein *Moses* selbst einer, unserm Attentat ganz ähnlichen, öffentlichen Verhöhnung des göttlichen Gesetzes gegenüber, in einem Augenblick der Schwäche, nur eine *Träne* hatte, stand *Pineas*, der Jüngste, mitten in der Gemeinde auf und rettete durch eine Tat das Gotteserbe und die Zukunft Israels. Und ein *Naßi*, die höchste Autorität und die höchste

Würde in Israel, ein Hillelide, ein Sohn jener Familie, die Israels Licht und Stolz ausmacht, ein Naßi aus dem Geschlechte Hillels ward ohne weiteres von der Gemeinde seiner Würde und seines Amtes entsetzt, weil sein Verfahren dem Tadel der Gemeinde verfallen war. במקום שיש חילול השם אין חולקין כבוד לרב, wo es gilt, das Göttliche vor Entweihung zu schützen, da gilt keine Würde und keine Autorität.

Es unterliegt daher keinem Zweifel. Trotz allen den verderblichsten, ja feindseligsten Einflüssen, die wir als mitwirkende Ursachen bei diesem beklagenswerten Vorgange erkannt, das öffentliche Attentat auf das göttliche Gesetz, wie es in Hamburg geschehen, wäre nicht geschehen, wenn dort das jüdische Gemeinwesen in seiner unveräußerlichen, ewigen Berechtigung und Verpflichtung erkannt und irgendwie in Realität vorhanden gewesen wäre, wenn dort nicht die jüdische Gemeinde, aller ihrer Attribute beraubt, unter einer Form begraben läge, die sie völlig mundtot gemacht und — durch langjährige Entwöhnung — wie es scheint, aus dem Herzen ihrer Glieder das Bewußtsein ihrer heiligsten, unveräußerlichen und unverlierbaren Gemeinderechte und -Pflichten bis auf die letzte Spur vertilgt hätte.

Pinchas-Elijahu.

Israel war in Schittim — eben hatte der aramäische Seher sich in die Heimat zurückbegeben — von Moab's Könige gerufen dem Gottesvolke zu fluchen, hatte er seinen Mund nur in den Dienst des Segens gebannt gefunden, — er hatte es einzig und unsterblich gesehen und hatte sich gewünscht zu sterben wie Israel stirbt, — er hatte es gestählt gegen alle menschliche Kunst und siegreich über alle Menschenmacht gesehen, — er hatte das Glück und den Frieden, die Blüte und den Segen seiner Hütte gesehen, und wie in dieser Familienreinheit und und diesem Familienglück die Wurzel des unvergleichlichen Völkerglücks und in diesen Hütten der Boden des alles überragenden Königthrones ruhe, — er hatte gesehen, wie aus dem Schoße dieses Volkes der Völkern die Bahn weisende Stern aufgeht und das Gewalten zertrümmernde, Nationen erobernde Szepter. Allein er hatte auch gesehen, wie nur „so lange man kein Unrecht sieht in Jakob, so lange man kein Unglück sieht in Israel, und nur so lange sein Gott mit ihm ist, als dessen Huldigung in ihm lebt", daß somit wenn kein Schwert und kein Fluch von außen gegen dieses Volk etwas vermag, sein Glück doch nicht bedingungslos ist, sein Segen und sein Fluch in seinen eigenen Händen liegt, mit der Treue gegen seinen Gott und mit der Reinheit seines Wandels steht und fällt die Dauer seines Glückes — und so war er doch nicht vergebens von Moab's König gegen Israel berufen worden. Er hatte ihm das Geheimnis des jüdischen Glückes offenbart und damit ihm das Mittel zu dessen Erschütterung gewiesen. „Suche das Volk zu verführen und du hast es besiegt," das war das Ergebnis der aramäischen Prophetie für Moab's Grauen vor dem „Gottesvolk", und als ewiges „Memento" für Israels Folgegeschlechter steht der gelungene Versuch, den Moab von dieser Maxime durch seine Töchter an Israels Söhnen in Schittim gemacht. Mit einem das im Men-

schen schlummernde Tier zur Gottheit erhebenden Kult umstrikten moabitische Reize die jüdische Mannestugend, den בעל פעור, dem „Herrgott der Schamlosigkeit" war Israel verfallen – und Gottes Zorn wider Israel wach. Die Häupter des Volkes wurden versammelt, um an den Verbrechen Gericht zu üben, da führte vor Moses' Augen, vor Augen des Volkes und der Versammlung einer der Volkshäupter, ein Stammesfürst selbst, seine fremde Buhle höhnend herbei – da sank der zum Volksgericht gehobene Arm, und an der Pforte des Gesetzesheiligtums, in welchem die Bestimmung des Volkes ruht, und einem solchen Übermaß der Entartung gegenüber, in welchem die Zukunft des Volkes begraben lag, hatte ein Moses, hatten die versammelten Häupter des Volkes, nur die Ohnmacht der Tränen. —

Das sah Pineas, der Jüngsten einer, sah in den Tränen der Ohnmacht die Verzweiflung an seines Volkes Zukunft, stand, er, der einzige, aus der Mitte der Gemeine auf, ergriff den Speer, eilte dem jüdischen Manne nach und dem Weibe, schlug sie beide nieder, und hielt damit dem Sterben ein, das bereits im Volke begonnen. Vierundzwanzig Tausend waren bereits vom Volke gestorben.

Gott aber sprach zu Moses: „Pineas, der Sohn Elasars, der Sohn Aharons des Priesters, hat meinen Zorn von Israel abgewendet indem er für meine Sache in ihrer Mitte geeifert, so daß ich Israels Söhne nicht zur Rettung meiner Sache zu verderben hatte." Er hatte gezeigt, daß Gottes Sache, die Sache seines Gesetzes auf Erden, und sei es auch nur in eines Menschen Brust, ihre Vertretung gefunden, und so lange auch nur ein Mann noch den Mut hat, für Gottes Sache, die eben nichts anderes als die Sache der Menschheit Zukunft ist, offen in den Kampf zu treten, so lange ist auf Erden die Gottessache noch nicht verloren, und bedarf es des rettenden Einschreitens des Gottesgerichtes von oben nicht mehr. Er hatte gezeigt, und für alle Zeiten hin das leuchtende Beispiel gegeben, daß da, wo חלול השם, wo die Heiligkeit Gottes und seines Gesetzes höhnend mit Füßen getreten werden soll, jede andere Rücksicht hintanzusetzen ist. Elasar, der Vater, Aharon, der Großvater, Moses sogar, der Großoheim, – Priester, Lehrer und Richter des Gesetzes schwiegen und weinten — Fürst und Fürstentochter waren der Verbrecher und seine Verführerin, denen es galt – und er, der Sohn Elasars, der Enkel Aharons, ein nicht einmal in der Priesterweihe des Vaters mit geadelter Jüngling, stand auf, und vollbrachte die Gottestat, die nicht erst auf ihn hätte zu warten haben sollen –

„לכן אמר", „darum sprich es aus," — nicht zu Pineas, nicht für

Pineas — sprich es aus für alle Welt und alle Zeit — „הנני נותן לו ברית שלום" „siehe ihm gebe ich meinen Bund „Friede"

Wie ברית אברהם, ברית יצחק, ברית יעקב, der Gottesbund, der den Namen „Jakob", „Jizchak", „Abraham" trägt, d. h. der Gottesbund heißt, der sich in Verwirklichung des Lebensbildes „Jakob", des Lebensbildes „Jizchak", des Lebensbildes „Abraham" vollzieht, also heißt ברית שלום: der Gottesbund, der den Namen „Friede" trägt, d. h. der ברית, die absolute und unter allen Umständen, unabhängig von allen Verhältnissen und im Widerstreit mit ihnen sich vollziehende Gottesbestimmung, die sich in Gestaltung des „Friedens", des wahren Friedens auf Erden verwirklicht.

Nicht der Schwäche und der Konnivenz, nicht dem widerstandlosen Gehenlassen der Dinge, die nur das wagt, was nirgends anstößt, und nur dann für das Gute eintreten will, wenn es allgemeine Billigung findet, dann aber auch gar keines Vertreters bedarf, nicht den Bannerträgern des „Friedens, Friedens um jeden Preis" hat Gott seinen Frieden verheißen, das Bündnis seiner Waltung verheißen, deren höchstes, letztes Ziel eben der „Friede" ist im Himmel und auf Erden — dem Pineaseifer hat Gott seinen Bund: „Friede" gegeben, gerade ihm, über den alle Schreier des falschen Friedens wie über den Friedensbrecher den Stab brechen, ihm, der im Namen Gottes allem entgegentritt, was dem Gesetze Gottes, der einzigen Macht, vor der alle sich zu beugen haben, höhnend den Rücken kehrt, ihm, dem Pineaseifer, der dem Gesetze Gottes die Alleinherrschaft über die Gewissen und Handlungen der Menschen erstreiten will, ihm hat Gott den Frieden zugesagt und für die Erreichung dieses Friedens seinen ברית, die absolute Macht seiner Waltung eingesetzt; denn nur unter der Alleinherrschaft des Gesetzes wohnt der Friede, und wer dem Gesetze die Herrschaft erstreitet, ist ein Bringer und Mehrer des Friedens. „לכן אמר", darum sprich es aus, daß es in alle Welt und in alle Zeit hineinleuchte, „הנני נותן לו את ברית שלום", und wenn einer Pineas gleich der einzige unter Myriaden ist und eine ganze Welt wider sich hat, indem er das Wort für die Wahrheit, den Kampf für das Gesetz wagt, je mehr er nur der einzige ist, je größer die Zahl seiner Gegner ist, um so gewichtiger ist sein Wort, um so gewaltiger seine Tat, er ist ein Retter derer, die er bekämpft, ein Sühnepriester derer, die neben ihm schweigen, er vollbringt das, was sie alle gleich ihm hätten vollbringen sollen — und ist die ganze Welt gegen ihn, und steht er ganz allein in seiner

Welt, Gottes Bund ist mit ihm und läßt sein Wort nicht verloren gehen und sein Wirken nicht spurlos verhallen.

והיתה לו ולזרעו אחריו ברית כהנת עולם: „ewiges Priestertum wird dem Pineas verheißen um treue Nachfolge in seinen Söhnen, weil er für seinen Gott geeifert und für alle die um ihn schwiegen, mit seiner lauten Tat sühnend eingetreten ..."

Jahrhunderte waren vergangen, das Gottesvolk, das erst selbst von dem Gesetze zu erobern war, mit dem und für welches es einst eine Welt erobern sollte, war von Schittim aus eingewandert in das Land seiner Bestimmung. Schwankend, von der Treue zum Abfall und vom Abfall zur Treue um wieder von der Treue zum Abfall hin zuschwanken, hatte es die Wahrheit des aramäischen Prophetenspruches erprobt, daß mit dem Unrecht das Unglück in Israel einkehre, und mit dem Gottesgehorsam der Gottesschutz für Israel schwinde, und hatte nichts gelernt aus dieser Lehre. Die Hingebung eines Samuel, die Begeisterung eines David, die Weisheit eines Salomo hatte nicht vermocht, das Volk dauernd gegen die Verführung durch das Völkerbeispiel zu stählen. Hatte doch Salomo selbst, der dem Gottesgesetze das prächtige Heiligtum erbaute, diesem Gesetze die Treue gebrochen, dem Schittimgeiste die Tür geöffnet,mit fremden Königstöchtern, deren Reizen er verfiel, den Götterkult des Heidentums in der Nähe des Gesetzesheiligtums des Einen Einzigen eine Stätte finden lassen, und damit den Ruin seines Hauses und seines Volkes eingeleitet. Mit seinem Tode war das Reich zerfallen. Die Königsreihe auf Davids Thron wechselte in Abfall und Treue, aber im Reiche Israel war mit seinem Gründer, Jerobeam, Politik als leitendes Prinzip eingetreten, und, wie bei den Nachbarvölkern ringsum, war das, was man Religion noch nannte, in den Dienst der Königspolitik getreten. Jerobeam, der „Große", war der erste, der, um sich und seiner Dynastie Dasein und Dauer zu sichern, die „Reform" ins Judentum eingeführt. In der Treue an das Gesetz, dessen Gotteszeugnis nur in Jerusalem zu finden war, Gefahr für seinen Königsthron witternd, hatte er an die Stelle der göttlich gegebenen Objektivität des Gesetzes, die Subjektivität willkürlicher Kulturerfindungen gesetzt. Warum gerade in Jerusalem? hatte er zum Volke gesprochen, warum nicht auch in Sichem? Warum überhaupt diese engherzige Beschränkung in der Gottesverehrung? Ist Gott nicht überall zu finden, und ist er's nicht immer? Wenn in Sichem, nicht auch in Bethel und Dan? Und wenn im siebten Monat, nicht auch im achten und jedem beliebigen? Bleiben wir hübsch auf „historischem Boden"! Warum

gerade „mosaisch"? War nicht Aharon auch ein hoheprieſterlicher Gottesmann, und hatte er nicht in menſchenfreundlichem Rechnung-tragen für Zeit und Umſtände der Volksbedürfniſſe — ohne ſich und ſein Volk der Verehrung des Einen Einzigen zu entziehen, vielmehr zur Verehrung des Einzigen — den noch älteren Apiskult, nur jüdiſch reformiert, wieder erfunden? Und ſiehe da, das reformierte Israelitentum im Gegenſatz zum alten ſtarren Judentum war fertig. Das Götterkalb war wieder da, bot ſich, zur Erſparnis von Mühe und Zeit, die auch damals ſchon Geld bedeutete, der Verehrung der „Gläubigen" in Bethel und Dan dar; רב לכם, lautete der Predigttext von Bethel und Dan, zu koſtſpielig, Zeit und Mühe raubend ſind ja die Wanderungen nach Jeruſalem! Den ganzen Sommer hindurch und zumal im ſiebten, dem Erntemonat, Haus und Hof, Feld und Flur verlaſſen, und, ſtatt ſorgſam, fleißig des Ackers zu warten, ſingend und betend feſtlich zu wallfahrten! Jerobeams menſchen- und volksfreundliche Reform weiß das beſſer zu ordnen, erſt die Arbeit, dann die Feier, erſt die irdiſche Ernte, dann der himmliſche Kultus, nicht im ſiebten, im achten, wenn alles hübſch fertig und die Zeit nichts mehr wert iſt, dann, die für den Menſchen nichts mehr bedeutende Zeit dem Feſte des Herrn geweiht! Und der Kultus zu Dan und Bethel nur als ein בית במות, als ein Zentrum für den überall hin zu verbreitenden, in jedem Dorf, jedem Weiler, jedem Hauſe zu vollziehenden „Höhenkult", wo jeder „ſein religiöſes Bedürfnis" nach ſeinem Belieben befriedigen und nach ſeiner Weiſe ſelig werden könne! Das war der Geiſt der jerobeamitiſchen Reform, die, ſelbſtſüchtiges Intereſſe mit zarter Rückſicht für die Bedürfniſſe des Volkes verſchleiernd, ſich eben damit dem Volke einſchmeichelte und noch überdies, durch die eröffnete Ausſicht auf Verſorgung in „geiſtlichem Stande" als „Prieſter des Höhenkultus", zu deſſen Weihen nicht engherzig nur Aharoniden, ſondern jeder zugelaſſen wurde, ſich um die Karriere ihrer Kinder beſorgten Eltern ſo freundlich empfahl. — Das war das חטאת ירבעם, mit dem er allen ſeinen Nachfolgern vorangeleuchtet das Volk zu verführen, להכעיס את ד' אלקי ישראל בהבליהם Gott mit ihren erträumten Nichtigkeiten zu erzürnen. Denn, damit ſeine Nachfolger die Politik ſeiner religiöſen Reform wohl zu würdigen wüßten, hatte er ſeinen Götterkälbern, wie es im Jeruſchalmi heißt (ע"ז 1,1) "והרגוך„ an das Piedeſtal geſchrieben. „Sie werden dich totſchlagen!" wenn das Volk wieder zu der alten, in Jeruſalem ihre Nahrung findenden jüdiſchen Geſetzestreue zurückkehrt. Dieſe dynaſtiſche Sorge ſollte das Syſtem der Reform verewigen, und, ob-

gleich das יהרגוך sich trotz der Reform an seinen Nachfolgern erfüllte, schon sein Sohn nach zweijähriger Regierung der Verschwörung eines Baascha, dessen Sohn der Verschwörung eines Simri und dieser nach siebentägiger Regierung dem Verschwörer Omri erlag, war die einmal eingeleitete israelitische Reform in fünfzig Jahren so stetig בהבליהם fortgeschritten, daß, als nun Omris Sohn, Achab, den von israelitischer Reform getragenen Thron bestieg, diesem das jerobeamische System noch als ein viel zu ängstlich kleinlicher Halbfortschritt erschien, und er es nun wagen konnte ganz mit dem Gotte und Gesetze des Judentums zu brechen, sich in Isabel eine sidonische Königstochter zuzugesellen und in der neuen Residenz des israelitischen Reiches den förmlichen sidonischen Kult des Baal und der Aschera einzuführen. Vor diesem Achab, oder vielmehr vor Isebel, die ihn und das Reich beherrschte, mußte alles weichen, was noch an den Gott des „alten Judentums" erinnerte, sein Bündnis wurde verlassen, seine Altäre zertrümmert, seine Propheten erschlagen, in Höhlen flüchtete sich, was von Propheten des alten Judentums noch übrig war, nur siebentausend Knie gab es noch, die nicht sich dem Baal gebeugt, und achthundertundfünfzig Prediger des Baals und der Aschera aßen ihr Brot an Isebels Tisch!

Da trat zum zweitenmal Pineas' Geist in Elijahu dem Thisbi auf, und warf das Streitwort der Wahrheit hinein in die Harmonie der vom Thron herab Geister umnebelnden, Sinne verstrickenden Baal Aschera-Religion. Im Namen Gottes, des Einen Einzigen, hatte er das stolze Lügenwerk Isebels an seiner Wurzel gepackt, hatte für Jahre hinaus Hunger angekündigt, — nicht Achabs Macht, nicht Isebels List nicht alle Verschwörungskunst der achthundertundfünfzig Baal Aschera Pfaffen sollten ein Tröpfchen Tau und Regen dem Himmel entlocken, bis wieder der Herold des Einen Einzigen den Bann löse, auf daß die unerbittlich klare Himmelsreine der von Lüge umdüsterten Erde zeige, wer denn der Herrscher des Himmels und der Erde sei. Bis ins dritte Jahr hatte die Erde, die in Israels Mitte Altäre des Baal und der Aschera trug, vor Hunger geschmachtet, und Gottes Wort war wieder an Elijahu geworden: gehe, zeige dich Achab, ich will der Erde wieder Regen geben. „Bist du es, Israels Trübsalbringer?" war des Königs Gruß, als er Elijahu's ansichtig wurde. „Nicht ich", lautete Elijahu's Antwort, „habe Israel Trübsal gebracht, sondern du und deines Vaters Haus, indem ihr Gottes Gesetz verlassen und euch der Nachfolge der Baalgötter geweiht. Und nun entbiete ganz Israel zu mir zum Berge Karmel, und auch die Propheten des Baal vier

hundert und fünfzig, und die Propheten der Aschera vierhundert, die vom Tische Isebel's genährten." Sie waren alle versammelt, da trat Elijahu zum ganzen Volke hin und sprach: „Wie lange hinkt ihr auf beiden Seiten? Ist Gott Gott, so folgt ihm nach, und ist es der Baal, folget ihm!" Das Volk hatte kein Wort zur Erwiderung. „Ich", fuhr Elijahu fort, „bin allein als Prophet für Gott geblieben, und die Propheten des Baal sind vierhundert und fünfzig. Gebe man uns zwei Stiere, wovon sie sich den einen wählen, ihn teilen, auf Holz legen und kein Feuer hinzutun, und ich will den anderen Stier in gleicher Weise behandeln und kein Feuer hinzutun. Dann ruft ihr euren Gott an und ich rufe Gott an: der Gott, der durch Feuer antworten wird, der wird sich als Gott erweisen." Und als nun das Volk dies gebilligt, die Propheten des Baal vergebens bei ihrem Opfer zum Baal gerufen, bis über Mittag hin, in echtem Subjektivismus alles antiken wie modernen Heidentums, die, aller objektiven Realität bare, nur in ihrem subjektiven Wahn vorhandene Gottesmacht durch bis zur Raserei gesteigerte Extase vergebens zu wecken sich abgemüht, trat zur Minchazeit Elijahu, der einzige Diener des Einen Einzigen, hin, vergegenwärtigte mit zwölf Steinen das Israel, das sein sollte, das nicht war, und doch sicher seiner Gottesbestimmung gemäß „Israel" werden wird, Verkünder der Gottes-Herrschaft auf Erden, baute auf diesen Steinen Gott den Altar, legte sein Opfer auf Holz darauf, ließ ihn von Wasser umgeben und überströmen, und trat dann hin mit dem klaren, zu Gott redenden Worte: „Gott, Gott Abrahams, Jizchaks und Israels! Lasse es heute erkannt werden, daß du Gott in Israel bist und ich dein Diener, und ich nur auf dein Geheiß alles bisher getan. Erhöre mich, Gott, erhöre mich, so wird dieses Volk erkennen, daß du, Gott, Gott bist, und du wirst ihr rückwärts gewendetes Herz wieder umgewandt haben!" Und da nun Feuer von Gott ausfuhr, und das Opfer und das Holz, die Steine und die Erde und das Wasser aufzehrte, da sah es das Volk und warf sich nieder und rief: Gott allein ist Gott, Gott allein ist Gott! Die Baalspropheten aber führten sie auf Elijahus Geheiß zum Richtplatz, Achab aber hieß er, froh nach Hause zu eilen, damit ihn der Regen nicht überrasche, und indem er vor dem dahin eilenden Königswagen aufgeschürzt als Vorläufer voran lief, zeigte er, wie wenig ihm irgend eine eitle Oppositions- oder Ehrsucht innewohne, wie er nur um Gottes-willen all das Große vollbracht hatte, was er getan. — Isebel aber ließ ihm sagen, sie habe bei den Göttern geschworen, ihn hinrichten zu

lassen, wie ihre Propheten hingerichtet worden — so war der ganze Erfolg, den Elijahus Eiferwort und Eifertat, von welcher er eine völlige Umwandlung der Geister und Gemüter erwartet hatte, in unmittelbarer Gegenwart Null, und in dem Gefühle vollendeter Erfolglosigkeit seines Wirkens im Volke flüchtete Elijahu in die Wüste — — — „Nun ist es zu viel, o Gott, nimm meine Seele hin, bin ja nicht besser als meine Väter!" — — und zum Horeb trug ihn der wandernde Fuß, dorthin, wo Moses einst eines Einblicks in die Waltungen Gottes auf Erden gewürdigt ward — „Was ist dir hier Elijahu?" — „Geeifert und geeifert habe ich für Gott, Gott der Heerscharen, denn dein Bündnis haben Israels Söhne verlassen, haben deine Altäre eingerissen, haben deine Propheten erschlagen, ich allein bin übrig geblieben und nun suchen sie auch nach meinem Leben zu fahnden!" — „Tritt hinaus auf den Berg vor Gott hin!" — Und Gott zieht vorüber, und ein großer starker Sturm vor Gott her, Berge entrückend, Felsen zersplitternd: nicht im Sturme Gott. Und nach dem Sturme Erdbeben: nicht im Erdbeben Gott. Und nach dem Erdbeben Feuer: nicht im Feuer Gott. Und nach dem Feuer der Laut einer leisen Stimme. — Als Elijahu dies hörte, verhüllte er sein Angesicht mit seinem Mantel, trat hinaus an den Eingang der Höhle. Darauf an ihn das Wort: „Was ist dir hier, Elijahu?" „Geeifert, geeifert habe ich für Gott, Gott der Heerscharen, denn dein Bündnis haben Israels Söhne verlassen, haben deine Altäre eingerissen, haben deine Propheten erschlagen, ich allein bin übrig geblieben und nun suchen sie auch nach meinem Leben zu fahnden!" Und es wird ihm der Auftrag einen Chasael über Aram, einen Jehu über Israel zu Königen und den Elischa zu seinem eigenen Nachfolger zu salben „an Chasaels und Jehus Schwert und an Elischas Mund soll das Baaltum in Israel seinen Rächer finden und um den winzigen Kern, die siebentausend, deren Knie nicht dem Baal sich gebeugt, und deren Mund ihm nicht gehuldigt, der bergende Gottesschutz sich lagern. Noch einmal hatte er Achab nach vollbrachtem Raub und Justizmord an Naboth mit dem strafenden Rächerwort in dem Augenblick entgegenzutreten, als der blutbefleckte König die Erbschaft des gemordeten Bürgers antreten wollte, dann ward er der Erde entrückt — und wird erst wiederkommen, wenn der große ernste Gottestag nahe ist, dann wird es gelingen, Vergangenheit und Zukunft zu überbrücken, der Eltern Herz zu den Kindern, der Kinder Herz zu den Eltern zurückzuwenden, damit das Gottesgericht nicht einzutreten habe und die Erde nicht in Verödung vergehe — — —

ועכשיו und bis dahin, merkt die jüdische Geschichtsboraitho (סדר עולם רבא 17) an, verzeichnet er die Geschichtstat aller Zeiten כותב מעשה כל הדורות כולם. —

— — — Was wir mit diesen Erinnerungen aus jüdischer Vergangenheit möchten? Beitrag werden, so weit ein ephemeres Zeitblatt es vermag, Beitrag werden, daß eine in vielen jüdischen Kreisen sich kundgebende Bewegung zu gedeihlichem Ende geführt werde, Beitrag werden, daß die in diesen Bewegungen streitend zu Tage tretenden Gegensätze nicht von schwachen, trägen Gemütern als Grabgeläute des Friedens bejammert, sondern als Vertreter eines aus Grabesruh' zu wirklichem, wahrhaftigem Frieden sich kreisend gebärenden Lebens fröhlich begrüßt werden; vor allem Beitrag werden, daß, wo überall es Kampf gilt, gesetzestreue, oft in vereinzelter Isolierung sich befindende Minoritäten an dem voranleuchtenden gottgewürdigten Pineas-Elijahueifer sich ihrer Stellung, vor allem ihrer Berechtigung und ihrer Zukunftssicherheit bewußt bleiben, und in diesem Bewußtsein als jüdische Männer Pineas-Elijahu-Ernst und Pineal-Elijahu-Eifer betätigen. Gilt es doch zumal heutzutage nicht den Angriffspunkt eines Pineas-Elijahu, gilt es doch in allererster Linie den Kampf der Verteidigung, den Mut des Bekenntnisses, den Mut des Rechtsstreites für das Heiligste, den Mut des Alleinseins und, wenn es sein muß, des Alleinbleibens in seinem Rechte und mit seinem Rechte, den Mut, dem, was uns als unveräußerliches göttliches Heiligtum dasteht, wenn es sein muß, in dem winzigsten, beschränktesten Kreis der eigenen Häuslichkeit und des eigenen Familienlebens eine gesicherte Stätte der Zukunft zu bereiten.

Wie oft hat sich das לא ברעש ד' der Gotteserscheinung an Elijahu gefallen lassen müssen, travestiert in Antrittspredigten unserer modernen Propheten als Inauguraltext ihrer künftigen „Amtsführung" zu dienen, um ihre Gemeinden zu beruhigen, obgleich sie das Haupthaar lang à la Elia trügen, werde man doch nichts weniger als Eliasse in ihnen finden, ihnen werde man nicht erst die Mahnung entgegenbringen müssen: לא ברעש ד', sie werden nicht „stürmen, nicht Berge entrücken, nicht Felsen zersplittern", werden alle und alles hübsch stehen und gehen lassen, wie es eben geht und steht, sie werden Männer des Friedens sein, קול דממה דקה werde ihre Reden und ihr Wirken kennzeichnen, ein Reden, das so gut ist wie Schweigen, ein Tun, das so gut ist wie Nichtstun. —

Und es hatte doch das der Gottesankunft vorangehende Stürmen und Beben und Flammen mit dem לא ברעש ד', לא ברוח ד', לא באש ד' dem an dem Erfolg seiner Eifersendung verzweifelnden Elijahu

eben die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit seines Stürmens und Erschütterns und Zündens beruhigend in die Seele reden sollen, wenngleich nicht sofort in dem Stürmen, Erschüttern und Zünden der Eintritt des Göttlichen als Erfolg sich zeigte! Soll Gottes Herrlichkeit auf Erden Stätte finden, dann freilich muß die Erde keinen Widerspruch mehr dem Göttlichen entgegensetzen, dann müssen, wie ein anderes Gotteswort es kündet, alle Pforten der Zeiten von selbst sich heben, um dem Göttlichen als König der Herrlichkeit zu huldigen. Wenn aber die Gottesherrschaft von der Erde geschwunden, wenn, an der Stelle der göttlichen Wahrheit, der Baalslüge die Altäre des Lebens errichtet sind, wenn, was als groß und stark und hell auf Erden gilt, dem Göttlichen die Herrschaft auf Erden streitig macht, dann muß רוח גדולה וחזק מפרק הרים ומשבר סלעים, muß רעש und אש bahnbrechend עובר לפני ד׳ der Gottesankunft vorangehen, dann ist, wie jenes andere Gotteswort lautet, der seiner Ankunft harrenden Erde gegenüber Gott erst עוז וגבור מלחמה, und sendet seine Elijahu voran, um erst Festes zu lockern, Starkes zu brechen, die Grundveste beben und irdische Lichter vom flammenden Gotteslichte überstrahlen zu lassen. — Elijahu ist nicht der Messias, aber er geht dem Messias voran, und so lange Elijahu nicht da ist, ist auch der Messias nicht nah.

Anhang.*)

Offene Antwort

des

Distrikts-Rabbiners Seligmann Bär Bamberger
zu Würzburg
auf den an ihn gerichteten offenen Brief
Sr. Ehrwürden des Herrn S. R. Hirsch
Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

Würzburg 1877.
Verlag der J. Frank'schen Buchhandlung.

Sehr geehrter Herr!

Ihren, im Betreff der dortigen Gemeindetrennungs-Angelegenheit an mich gerichteten „Offenen Brief" habe ich gelesen, wiederholt gelesen und genau geprüft, und bin ich hierdurch zu dem Resultate gelangt, daß eine der Öffentlichkeit zu übergebende Erwiderung hierauf eine sehr schwierige Aufgabe ist. Nicht deshalb, weil der von Ihnen aufgeführte in meinen zwei Gutachten angeblich enthaltene Widerspruch etwa schwer zu lösen wäre, nein, durchaus nicht. Auch deshalb nicht, weil Ihr aus den von Ihnen aus Talmud und Codices angeführten Stellen abgeleiteter Beweis, daß selbst bei Erfüllung der in meinem zweiten Gutachten aufgestellten Bedingungen der Austritt aus der Gemeinde dennoch strenge Religionspflicht sei, etwa schwer zu entkräften wäre, nein, auch deshalb nicht, nichts von Beiden! Denn, daß meine zwei Gutachten sich nicht im mindesten widersprechen, das ist wohl für jeden, auch nur einigermaßen mit dem Wesen des Gegenstandes Vertrauten, Unbefangenen, nur die Wahrheit Wollenden, sehr leicht ersichtlich.

*) Siehe Anmerkung Seite 343.

Ebenso leicht ist die vollständige Richtigkeit Ihrer Beweisführung darzutun, durch welche Sie die erwähnte Austrittsverpflichtung nachzuweisen sich bemühten, und womit der Gesamtinhalt Ihres „Offenen Briefes" steht und fällt. Allein, gerade deshalb, weil dies alles so leicht, gerade deshalb ist die Abfassung einer für die Öffentlichkeit bestimmten Erwiderung eine sehr schwierige Aufgabe. Denn wollte man auf alle Einzelheiten Ihres Briefes genau und umständlich eingehen und solche gebührend würdigen, Herr Rabbiner, ich fürchte, es möchte dies Ihnen nicht zur Ehre gereichen! Nun aber tritt das Verbot, jemand öffentlich zu beschämen, מלבין פני חברו ברבים zu sein, in seiner ganzen Inhaltsschwere, in seiner erschütternden Bedeutsamkeit an mich heran בבא מציעא דף נ"ח אבות פרק ג' משנה ט"ו' רמב"ם פרק ו' מהלכות דעות הלכה ח' und die Alternative ist gestellt: Entweder Ihren offenen Brief stillschweigend ad acta zu legen, oder obige schwere Verantwortlichkeit zu übernehmen. Daß aber in diesem Falle das erste zu wählen, ist wohl keine Frage! Doch es fand sich für diese Alternative ein vermittelnder Ausweg, nach beiden Seiten hin zu genügen; ich werde mich nämlich bei meiner Erwiderung nur auf das Notwendigste beschränken, und selbst dies in tunlichst schonender Weise. Meine Erwiderung soll nicht das spitze Eisen der Willkür als Feder und nicht das Gallenbitter als Tinte gebrauchen, sondern den festen Stahl der Wahrheit, eingetaucht in eine Flüssigkeit, die dem edlen Quell menschlicher Gefühlswärme entströmt; und nun zur Sache:

Sie gestatten mir wohl, Herr Rabbiner, meine Erwiderung auf Ihren offenen Brief an mich in logischer Ordnung vorzutragen, und zwar:

1. Gegenüber Ihrer ausgesprochenen Entscheidung, daß der Austritt aus der dortigen Reformgemeinde religionsgesetzlich unbedingt, und selbst bei Erfüllung der von mir gestellten Bedingungen vollzogen werden müsse, ohne daß ich hierbei Ihre hierfür vorgebrachten Gründe einer Prüfung unterstelle.
2. Gegenüber Ihrer Behauptung, daß religionsgesetzlich ich überhaupt gar nicht berechtigt gewesen wäre, mich gegen diese Ihre Entscheidung zu erklären, indem ich nicht erlauben dürfe, was Sie verboten.
3. Gegenüber meinen zwei in dieser Angelegenheit abgegebenen Gutachten.
4. Gegenüber dem, was Sie als Nachweis und Beleg für Ihre sub Ziff. 1 erwähnte Entscheidung aufgeführt haben, indem ich diese

Gründe am glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes einer sorgfältigen Prüfung unterstelle.

Ad 1.

Sie haben also entschieden ausgesprochen, Herr Rabbiner, daß der Austritt aus der Reform-Gemeinde unbedingt, selbst bei Erfüllung der von mir gestellten Bedingungen strenge Religionspflicht sei. Dieser Entscheidung fügten Sie (Seite 9) noch folgendes an: „Gibt es doch auch in der Tat für unsere Zeit und für die seit mehr als einem halben Jahrhunderte die deutsche Judenheit erfüllenden Krankheitszustände, nach meiner tiefsten und ernstesten Überzeugung, Heilung nur durch eine solche Scheidung, wie sie nun gottlob durch das Gesetz vom 28. Juli 1876 angebahnt ist. Wer es überhaupt mit der religiösen Wahrheit ehrlich meint, wem nicht alles Religiöse nur ein nichtsbedeutendes, beliebig durcheinander zu quirlendes Formenspiel ist, der muß einer solchen Scheidung das Wort reden. Wer den Austritt aufhält, der ist מעכב unsere geistige גאולה. Sie fügen ferner (Seite 11) an: Nur für wen religiöse Wahrheit überhaupt alle Bedeutung verloren hat, der das religiöse nur um anderer Interessen willen noch einer Beachtung wert hält, nur ein solcher kann dem weiter nebeneinander Verharren solcher religiösen Gegensätze in einem Verbande das Wort reden, nur ein solcher den Austritt der Gesetzestreuen aus der Verbindung mit der Gesetz verwerfenden Reform beklagen u. s. w. Die Inhaltsschwere dieser Ihrer Äußerungen bedarf keines Kommentars, Sie haben in bündigster Weise alles das gesagt, womit ein gläubiger Israelite aufs tiefste geschmäht und gekränkt werden kann, Sie haben Pfeile abgedrückt, die dessen Herz aufs schwerste verwunden müssen. Und gegen wen, Herr Rabbiner, haben Sie all dieses vollführt? Gegen alle, welche ihren Austritt aus der Gemeinde verweigerten, also gegen hunderte von Männern anerkannter Religiösität, worunter aber viele חכמי ולומדי תורה ועוסקים במצות, an deren Spitze הרב המופלג החריף ובקי בחדרי תורה ומדקדק במצות כבוד מהו"ר משה מאינץ נר"י — nach dem Grundsatze שבחו בפני של חז"ל מקצת habe ich diese Stelle abgekürzt — allen diesen hochehrbaren Männern, und ebenso allen jenen Männern und Rabbinern außerhalb Frankfurts, welche Ihrer erwähnten Entscheidung nicht beipflichten, was besonders faktisch bei jenen Rabbinen der Fall, die in einer Reformgemeinde wohnen und dennoch weder selbst ausgetreten, noch den Austritt bei den ihrer geistigen Obhut anvertrauten Gemeindegliedern herbeiführten: allen diesen Männern haben sie unverblümt zugerufen: „Ihr meints nicht ehrlich mit

der religiösen Wahrheit, Euch ist alles Religiöse nur ein nichtsbedeutendes, beliebig durcheinander zu quirlendes Formenspiel." Allen diesen Männern haben Sie zugerufen: „Für Euch hat religiöse Wahrheit überhaupt alle Bedeutung verloren, Ihr haltet das Religiöse nur um anderer Interessen willen einer Beachtung wert." Das und nicht Geringeres haben Sie diesen Männern zugerufen! Und auf welchen Grund hin? Weil, wie Sie sich ausdrückten, dies „Ihre tiefste, und ernsteste Überzeugung" ist. Nun, Herr Rabbiner, werden Sie doch wohl zugeben, daß auch ein anderer eine tiefste und ernsteste Überzeugung haben kann und darf; und wenn nun diese, wie es eben hier der Fall, mit der Ihrigen kontrastiert, waren Sie deshalb berechtigt, den Trägern dieser entgegengesetzten Überzeugung in der oben aufgeführten Weise entgegen zu treten? Hätten Sie nicht vielmehr den korrekten Weg einschlagen sollen, diesen Leuten zuzurufen: „Brüder! Ich halte Eure Ansicht als eine durchaus irrige, wie Ihr die meinige, kommt, laßt doch keinen Streit ausbrechen zwischen uns, wir sind ja Brüder, kommt, lasset uns drei Rabbiner wählen, denen wir unsere gegenseitigen Ansichten vorlegen und deren Ausspruch wir uns fügen wollen: das, das wäre wohl der geeignete, zu erwünschtem Ziele führende Weg gewesen. Oder wenn Sie dies etwa den, zwar nach Zahl und Würdigkeit respektablen, Opponieren den gegenüber unter Ihrer Würde hielten, nun, so hätten Sie sich privatim an rabbinische Autoritäten wenden, ihnen den Sachverhalt im Sinne der von mir gestellten Bedingungen vortragen, und sie um ihre Entscheidung ersuchen sollen. Das ist ja der rabbinische Geschäftsgang seit den Zeiten der גאונים, und welcher ja auch die ganze Literatur der שאלות ותשובות ספרי bildet.

Und wenn nun diese rabbinischen Autoritäten die von Ihnen, Herr Rabbiner, ausgesprochene Entscheidung als richtig und korrekt bezeichnet hätten — und das hätten Sie doch wohl erwarten sollen, da Ihre Entscheidung, wie Sie sich ausdrückten, ja Ihre tiefste und ernsteste Überzeugung ist — nun wenn Sie also die Zustimmung anerkannter rabbinischer Autoritäten aufzuweisen gehabt hätten, sehen Sie, Herr Rabbiner, welch' glänzender, edler Sieg nach außen, welch' unschätzbare moralische Errungenschaft nach innen Ihnen hieraus erwachsen, und welch großes und edles Werk für Ihre Gemeinde hieraus entstanden wäre: Sie hätten Ihre שבת הגדול Predigt, wovon Sie in Ihrem offenen Briefe ja Mitteilung machten, mit ganz anderer Einleitung eröffnen und ganz anderem Inhalte ausführen können, Sie hätten Ihren Opponenten

in edlem Siegestone zurufen können: Höret, meine Brüder! Hört Ihr alle, die den Gemeindeaustritt verweigerten, hört Ihr alle, die sich meiner rabbinischen Entscheidung widersetzten, hören auch Sie es, ר' משה מאינין, der Sie als למדן bekannt und dennoch meine Entscheidung für falsch erklärten, hört Ihr allesamt die Namen der rabbinischen Autoritäten, die sämtlich meine Entscheidung als richtig und korrekt bezeichneten, hört die Namen von so gutem Klange, hier sind ihre Gutachten! Aber auch welch' unschätzbare moralische Errungenschaft nach Innen wäre Ihnen hierdurch erwachsen, Sie wären nicht in die Versuchung gekommen, den Austritt mit Wort und Schrift in einer Weise herbeizuführen zu versuchen, bei welcher Ihnen sicherlich die Frage nicht entgangen, ob Sie nicht מלבין פני חכירו ברבים, nicht מבזה תלמידי חכמים sein werden; und wie hoch wichtig die Beseitigung solch schwerer Bedenken, darüber braucht Ihnen, Herr Rabbiner, die desfallsige Religionsliteratur nicht erst vorgetragen zu werden. Und welch großes und edles Werk wäre für Ihre Gemeinde hieraus entstanden, die Sicherung des Gemeindefriedens! Denn, sicherlich wäre ר' משה מאינין sogleich bereit gewesen, dem Ausspruch eines solchen בית דין willigen Gehorsam zu zollen und seinem Beispiele würden gewiß auch die sämtlichen anderen Herren gefolgt sein. Diesen Versuch zu machen, Herr Rabbiner, wäre wichtig genug gewesen, selbst auf den Fall hin, daß der Ausspruch jenes Rabbinats-Kollegiums in entgegengesetztem Sinne erfolgt wäre. Dies wäre für Sie durchaus nichts Entehrendes, im Gegenteile wäre Ihr diesem Beschlusse Sich-fügen höchst rühmlich für Sie gewesen, מודים דרבנן היינו שבחייהו. Das ist ja, wie in אבות פרק ה' gelehrt wird, eines der Merkmale des wahren Weisen, daß er die von ihm gehegte Ansicht der überzeugenden Wahrheit unterordnet ומודה על האמת.

Ad II.

Sie haben also, Herr Rabbiner, sich dahin erklärt, daß ich religionsgesetzlich überhaupt gar nicht berechtigt gewesen wäre, mich gegen diese Ihre Entscheidung zu erklären, indem ich nicht erlauben dürfe, was Sie verboten. Ich lasse hier Ihre eigenen Worte folgen, um dieselben einer um so gründlicheren Prüfung und Beurteilung zu unterstellen. Dieselben lauten (S. 19 ff.) wie folgt: „daß Ihnen im Augenblick „Ihrer Erklärung die ruhige rabbinische Überlegung nicht zur Seite ge„standen, ist ja schon aus dem formalen Umstande klar und offenbar, „daß Sie den jedem auch nur einigermaßen mit der הוראה betrauten Manne „bekannten Kanon: חכם שאסר אין חברו רשאי להתיר: völlig außer „Augen gelassen hatten, und ohne auch nur den Versuch zu machen,

„mir einen טעית בדבר משנה (sollte eigentlich heißen: oder בדברי הפוסקים da nach חשן המשפט סי' כ"ה mit Bezugnahme auf ש"ך סי' רמ"ב ס"ק נ"ו auch dieser Nachweis schon genügt, eine solche הוראה als nichtig zu erklären) „oder בשקול הדעת nachzuweisen, ohne weiteres das in meiner „קהילה für מותר erklärten, was ich, deren מרא דאתרא für אסור erklärt „hatte. Ein Verfahren, das Sie sich nicht einmal erlaubt hätten und „nicht hätten erlauben dürfen, wenn auch nur in einem ישיב Ihres „Sprengels ein dortiger Einwohner den gebrochenen Flügel eines Hühnchens, das ein dort mit der הוראה betrauter Mann für אסור erklärt „hätte, Ihnen zur Frage vorgelegt hätte. Geschweige denn hier in Frankfurt, in meiner Gemeinde, und in einer Frage von solcher Tragweite!"

Bevor ich bezüglich des eigentlichen, hier speziell in Frage kommenden Falles mich äußere, will ich einige Worte über die allgemeine Seite dieser Materie, auf welche Sie ja mit Ihrem Beispiele von einem Hühnchen mit gebrochenem Flügel Bezug nehmen, sprechen, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß dies lediglich dem Allgemeinen gelte, in keiner Weise aber auf das speziell hier Vorliegende ausgesprochen sein soll, und zwar: Sie fassen, Herr Rabbiner, das חכם שאסר אין חבירו רשאי להתיר als etwas ganz ausnahmslos Ausgesprochenes auf, woraus naturgemäß die gleiche Ausnahmslosigkeit fließen mußte, daß nämlich kein Rabbiner, welcher immer, berechtigt sei, dasjenige für כשר zu erklären, was irgend ein anderer Rabbiner, welcher immer, für טרפה erklärte, und welche Belehrung Sie auch mir zu gehen zu lassen so freundlich waren! Nun, geehrter Herr, muß ich mir zu bemerken erlauben, daß in dem חכם שאסר וכו' eine solche Ausnahmslosigkeit nicht beabsichtigt und nicht statuiert ist.. Um eine weitläufige Umschau in den Gesetzesschriften, welche Ausnahmen hiebei statt finden, zu ersparen, will ich nur eine einzige, vielleicht nicht zu den Seltenheiten gehörende, aufführen. Und nun gestatten Sie mir wohl, Herr Rabbiner, die Begründung dieser meiner Ansicht, anknüpfend an Ihr oben erwähntes Beispiel, wie folgt vorzutragen:

Zu Herrn Rabbiner A in B kam Herr C in D, ihm folgenden Vortrag machend: In meinem Hause fand sich eine שאלה vor an einem Hühnchen mit gebrochenem Flügel. So weit meine Kenntnisse in הלכות טרפות reichen, hielt ich dasselbe für כשר, selbstverständlich aber legte ich diese שאלה unserem Herrn Rabbiner E vor, dessen Entscheidung auf טרפה lautete. Wenn ich nun zwar hierin weder einen טעית בדבר משנה oder בפוסקים!) noch בשקול הדעת nachzuweisen vermochte, so war mir nichts desto weniger diese הוראה sehr befremdend. Die Sache war übrigens hiermit

erledigt. Aber mein stets lebhaftes, aufrichtiges Streben nach תורת אמת, ja einzig und allein nach אמת לאמיתה של תורה, ließ mich lebhaft einen מכריע wünschen, wozu Sie, Herr Rabbiner, mir als die geeignete Persönlichkeit sogleich in den Sinn kamen. Allein die Realisierung dieses meines Wunsches ließen mich folgende Fragen, die ich mir selbst vorlegen mußte, als sehr zweifelhaft erscheinen:

1. Werden Sie, Herr Rabbiner, mir als nicht zu Ihrem Sprengel gehörend, überhaupt eine שאלה פסקנן?
2. Werde es Ihnen nicht auffallend erscheinen, wegen einer materiell so geringfügigen Sache diesen Weg einzuschlagen? und werden Sie nicht daraus die Vermutung schöpfen, es gelte einer Agitation gegen Herrn Rabbiner E, welcher Ihre Legalisation zu leihen, Sie doch gewiß weitest entfernt?!
3. Werden Sie mich nicht aus kurzer Hand zurückweisen, auf Grund der חכם שאסר אין חברו יו"ד סי' רמ"ב סעיף ל"א im הגהת הר"מא, wonach רשאי להתיר?

Und wenn sich zwar dieser דין von חכם וכו', wenn ich nicht irre, — und so weit mir die Kürze der Zeit desfallsiges Nachschlagen gestattete — in dem ganzen Codex יד החזקה להרמ"בם an keiner Stelle vorfindet, und da dessen bekannter Grundsatz, alles was der Talmud als gesetzlich bindend erklärt, in seinen genannten Codex aufzunehmen, und was daher in diesem sich nicht vorfindet, auch vom Talmud selbst als ohne Gesetzeskraft habend erklärt ist, sohin auch der דין von חכם שאסר nach רמ"בם vom Talmud selbst zum gesetzlichen Beschluß nicht erhoben wurde; wenn ferner, wenn ich nicht irre, wie bereits oben bemerkt, in dem Codex שלחן ערוך vom בית יוסף erwähnter דין sich ebenfalls nicht vorfindet; wodurch derselbe vielleicht geradezu und präzis als Kanon der הוראה nicht zu bezeichnen wäre: so genügt jedenfalls für die hohe Wichtigkeit dieses דין der Umstand, daß derselbe von anderen פוסקים angeführt und beim רמ"א in seinen Glossen zum ש"ע, deren Autorität doch allgemein anerkannt, Aufnahme gefunden hat, und dieser Umstand ließ mich ganz besonders befürchten, daß Sie, Herr Rabbiner, mein Ansuchen sofort zurückweisen werden.

Doch nach reiflichem Nachdenken fand ich sämtliche obige Bedenken vollständig beseitigt, und zwar:

Punkt 1. durch ס' קי"א סמ"ק, wodurch es jedem Sachkundigen als מצות עשה obliegt, jedem an ihn sich mit einer שאלה Wendenden Bescheid zu erteilen.

Punkt 2. durch Nachweis meiner aufrichtigen Verehrung gegen Herrn Rabbiner E. und unserer verwandtschaftlichen und freundschaftlichen gegenseitigen Beziehung, wodurch meine reine Absicht, den אמת לאמיתה של תורה zu erfahren, wohl unbeanstandeten Glauben beanspruchen werde dürfen.

Punkt 3. durch den Umstand, daß der Grundsatz חכם שאסר וכו' nur dann beansprucht werden kann, wenn die rabbinische Qualifikation beider Entscheidenden eine g l e i c h e ist, wenn hingegen dem Zweitentscheidenden anerkannt hervorragende Qualifikation einwohnt, so ist derselbe zur Berücksichtigung einer nach seiner Überzeugung falsch erlassenen Entscheidung n i c h t verpflichtet. Dieses findet wohl seine volle Begründung durch die gewiß maßgebende Stimme des קיצור בהנהגת הוראות איסור והיתר העולה מכל in seinem שפתי כהן ר"א שאבילי, הש"ם והפוסקים וכו' סעיף א' השני גדול ממנו בחכמה ובמנין אינו יכול להורות ויש מתירים בגדול ממנו, woselbst es nämlich heißt:

Dieser große Gesetzlehrer spricht sich also hier dahin aus: ob Verschiedenheit der Qualifikation in dieser Beziehung zu erwägen ist, darüber sind die Meinungen der Gesetzlehrer geteilt, nach dem einen ist der Grundsatz חכם שאסר וכו' auch da anzuwenden, selbst, wenn der Zweitentscheidende dem Erstentscheidenden an Gesetzeskunde und bezüglich der größeren Anzahl von Schülern, welche aus seiner Schule hervorgegangen, überlegen, nach dem andern hingegen kann in solchem Falle der erwähnte Grundsatz von חכם שאסר וכו' keine Anwendung finden. Nun ergibt sich die Frage, nach welcher dieser beiden kasuistischen Meinungen zu entscheiden ist? allein diese Frage findet ihre Erledigung durch den Ausspruch desselben großen Gesetzlehrers in seinem בלבוש בהנהגת הוראות באיסור והיתר und zwar auf Grund des desfallsigen Ausspruches vom רמ"א בחשן המשפט סי' כ"ה סעיף א', wonach nämlich bei Meinungsverschiedenheit von Gesetzeslehrern der Grundsatz festzuhalten ist, bei איסור חכם שאסר וכו' zu entscheiden. Da nun bei איסור דרבנן לקולא bekanntlich zur erwähnten zweiten Kategorie gehört, so ist hierbei לקולא zu entscheiden, und ist ein Rabbiner anerkannt bedeutender Qualifikation nicht gehalten, die nach seiner Überzeugung von einem Rabbiner anderer Qualifikation falsch erlassene Entscheidung zu respektieren. Da nun zwischen Ihnen, Herr Rabbiner, und Herrn Rabbiner E diese Gesetzesnorm anerkanntermaßen Platz zu greifen hat, so wird wohl mein Ersuchen gerechtfertigt erscheinen, mir Ihre Entscheidung zu erteilen. Herr Rabbiner A in B erwiderte hierauf Folgendes: Ich bin pflichtmäßig

bereit, jede שאלה nach meinen schwachen Kräften zu entscheiden; Ihre dargelegten verehrungsvollen und freundschaftlichen Beziehungen zu Herrn Rabbiner E freuen mich herzlich; die von Ihnen ausgeführte Erläuterung des חכם שאסר bezeichne auch ich als korrekt und richtig, aber die hiervon abgeleitete Folgerung akzeptiere ich höchst ungerne. Allein da nicht unser Wille, sondern jener der Thora maßgebend, so muß ich die mir vorgelegte und in Augenschein genommene שאלה des Hühnchens mit gebrochenem Flügel für כשר erklären.

Ich führte Ihnen, geehrter Herr, diese Erörterung vor, um darzutun, daß im allgemeinen der Grundsatz von חכם שאסר denn doch nicht so ganz ausnahmslos ausgesprochen worden ist!

Da nun die allgemeine Seite dieses Punktes beleuchtet, wende ich mich nun zu dem speziell vorliegenden Fall und zwar: Sie sprechen sich in Ihrem offenen Brief, wie bereits oben wörtlich aufgeführt, klar und unzweideutig dahin aus, daß ich den jedem auch nur einigermaßen mit der הוראה betrauten Manne bekannten Kanon חכם שאסר אין חברו רשאי להתיר völlig außer Augen gelassen hätte, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, Ihnen einen טעות בדבר משנה (sollte eigentlich, wie bereits oben bemerkt, heißen: oder auch בפוסקים) oder בשקול הדעת nachzuweisen, ohne weiteres das in Ihrer Gemeinde für מותר erklärte, was Sie, als deren מרא דאתרא, für אסור erklärten.

Gestatten Sie mir, Herr Rabbiner, hierauf einfach Folgendes zu erwidern: Es muß jedem auch nur einigermaßen mit der הוראה betrauten Manne bekannt sein, daß dieser Kanon vor allem eine Bedingung unerläßlich fordert, welche unerläßliche Bedingung aber Ihrer הוראה durchaus fehlt. Diese unerläßliche Bedingung für die Berechtigung zur Inanspruchnahme des חכם שאסר וכו' ist im ש"ך קצור או"ה kurz und bündig enthalten und lautet wie folgt: חכם שאסר וחלה הוראתו וגתפשטה וכו' וכו', das heißt also: die Beschaffenheit einer הוראה, welche auf חכם שאסר Anspruch machen will, muß derart sein, daß sie Annahme und Verbreitung gefunden. Sie muß also vor allem angenommen, also als richtig anerkannt worden sein, darf aber nicht gleich bei ihrer Entstehung als unrichtig Widerspruch erfahren haben. Nun, Herr Rabbiner, war das bei Ihrer הוראה der Fall? Wurde sie als richtig anerkannt und angenommen? Stieß sie nicht vielmehr mit ihrer Entstehung auf Widerspruch? Und auf welchen wohl? Etwa auf einen von Unwissenheit hervorgerufenen, von Böswilligkeit ausgeführten? Nein, das entschiedenste Nein! Unter denen, die Ihrer הוראה nicht folgten,

also unter den Nichtausgetretenen, befindet sich eine große Anzahl von Männern יראי שמים לומדי ומביני תורה die wohl in der Lage und im Rechte waren, Ihre so ganz neue, in ihrer Art wohl kaum noch dagewesene הוראה einer Prüfung zu unterstellen und nach dem erzielten Resultate dieselbe nicht anzuerkennen. Oder erachten Sie etwa diese Männer allesamt für nicht kompetent, Ihre הוראה zu prüfen und sich ihr zu widersetzen, nun so muß ich mir freilich die Frage erlauben, sprechen Sie wohl auch מיה"ר משה מאיינ נרו diese Kompetenz ab? Werden Sie auch diesen Mann, diesen למדן מופלג für unberechtigt erklären, Ihre הוראה einer Prüfung zu unterstellen und nach Befund, wie geschehen, solche als unrichtig zu erklären? Herr Rabbiner, eine solche Behauptung werden Sie wohl denn doch nicht wagen. Nun kann wohl aber auch den anderen Herren kein Vorwurf darüber gemacht werden, wenn auch diese מיה"ר משה מאיינ als kompetent zur הוראה, wie Sie, Herr Rabbiner, dies doch selbst zugestehen müssen, erachten und seiner הוראה folgten, nicht auszutreten. Da nun, Herr Rabbiner, Ihrer הוראה nach erwähnter Sachlage nicht nur analog mit שניהם היו בבית המדרש, sondern noch in höherem Grade die Bezeichnung לא נתפשטה anhaftet, so wird jeder unparteiische, unbefangene, auch nur einigermaßen Sachkundige בעל הוראה gewiß damit einverstanden sein, daß hier von הכם שאסר וכו' nicht im mindesten die Rede sein kann. Daß aber bei solcher Sachlage der von Ihnen hervorgehobene Punkt מרא דאתרא nicht den mindesten Halt hat, bedarf wohl keiner Erörterung: Ist doch überhaupt der Umstand מרא דאתרא durchaus nicht als דין, sondern blos als לאו אורח ארעא als „nicht üblich" in ש"ך ופוסקים an zahlreichen Stellen bezeichnet. Dies alles hätten Sie wohl beherzigen sollen, Herr Rabbiner, bevor Sie Ihre Behauptung so zweifellos und in solchem Stile hinstellten.

Ad 3.

Sie wollen, Herr Rabbiner, in den von mir in dieser Angelegenheit abgegebenen zwei Gutachten einen Widerspruch gefunden haben, worüber Sie sich Seite 14 Ihres offenen Briefes folgendermaßen aussprechen: „Überhaupt ist das Moment völlig unerfindbar, das Sie Medio März zu einer der am 1. Februar von Ihnen abgegebenen gutachtlichen Äußerung völlig entgegengesetzten Erklärung bestimmen konnte, so daß, was am 1. Februar entschieden אסור gewesen war, im März ebenso entschieden מותר geworden sein konnte. Was hatte sich in der Angelegenheit geändert?" Bevor ich Abschrift von diesen meinen erwähnten zwei Gutachten hier folgen lasse, wovon Sie, Herr Rabbiner, eben das erste gar nicht, das zweite nicht vollständig kopierten, bevor ich ferner Ihren

Auslassungen, die Sie Ihren oben angeführten Worten unmittelbar folgen ließen, mich zuwende, gestatten Sie mir folgendes vorzutragen: Eine Gemeinde, welche zu einem Systeme sich bekennt, wie jenes, das Sie Seite 7 Ihres offenen Briefes aufführten, „eine Gemeinde" nämlich, die aus Ihrem Gebetbuche alles grundsätzlich entfernt hat, was an einen persönlichen משיח, an קבוץ גליות, an Wiederherstellung des בית המקדש, an סדר עבודה in der Vergangenheit und Zukunft, und auch aus ברכת המזון ארץ וברית und מלכות בית דוד gestrichen hat, deren Kanzel und Schule die Antiquierung der מצות התורה וחוקותיה predigen und lehren, und die diese Grundsätze auch in der Gestaltung ihrer anderen Institutionen betätigt" und worüber Sie Seite 7 fragten, wie ich ein solches System nenne, erwidere ich ganz die Ihrigen Worte: Ein solches System nenne ich: das ausgesprochenste מינות ואפיקורוסות; ebenso wenn eine Gemeinde durch ihren Kultus, ihre Kanzel, Schule und andere Institutionen sich zu solchem Systeme bekennt, so begreifen unsere Codices ein solches System unter die Kategorie von מינות ואפיקורוסות. Ein solches System muß jeder Jehudi als unausgleichlichen Gegensatz mit תורתנו הקדושה bezeichnen, mit tiefstem Abscheu verwerfen, mit dem bittersten Schmerze empfinden.

Dieses System aber erreicht den wahren Höhepunkt des Gegensatzes zu תורתנו הקדושה, den wahren Höhepunkt der Verwerflichkeit, den wahren Höhepunkt des zu erregenden Schmerzes, wenn dasselbe nicht etwa aus der Quelle der Unwissenheit, des falschen oder irrigen Verständnisses der Thora fließt, und daher nicht als Ableugnung derselben hätte angesehen werden können, sondern aus der trübsten Quelle des Unglaubens und der absichtlichen freventlichen Ableugnung der Thora, also להכעים, geschieht. Diese letzte Art ist das מינות ואפיקורוסות in seiner wahren, erschütterndsten und gefährlichsten Bedeutung. Wie sehr diese beiden Kategorien ihrem tiefinnersten Wesen nach verschieden, das leuchtet wohl eigentlich von selbst ein, findet aber in folgendem seine vollste Bestätigung: רמ"בם פרק ג' מהלכות תשובה הלכה ז"ין nennt denjenigen מין, nämlich האומר שיש שם רבון אחד אבל שהוא גוף ובעל תמונה. Gegen diese Benennung und Bezeichnung aber tritt ראב"ד zur Stelle in entschiedenster Weise auf und zwar: א"א ולמה קרא לזה מין וכמה גדולים וטובים הלכו בזו המחשבה לפי מה שראו במקראות ויותר ממה שראו בדברי האגדות המשבשות את (siehe כסף משנה) ראב"ד הדעות erklärt sich also, daß, wenn dieser Irrtum aus falschem Verständnisse von פסוקים, oder דברי אגדות, die hiezu Anlaß gaben, entstanden, dieser Mann keineswegs mit dem Namen מין bezeichnet werden darf. Hieraus erhellt also klar und unzweideutig, daß, wenn jemand hinsichtlich eines zwar unstreitbaren derartigen Grundsatzes der Thora

nicht aus Ableugnung, sondern aus Unverständnis derselben gegen die Wahrheit verstößt, so ist und bleibt dies selbstverständlich höchst verwerflich und verabscheuungswürdig, מינות aber wird es wohl, nach ראב"ד gewiß nicht zu nennen sein, aber selbst רמ"בם kann bei richtigem Verständnisse seiner Worte ebenso aufgefaßt werden. Dieser Grundsatz findet aber seine vollständige Bestätigung in sehr ausgedehntem Maße in einer Abhandlung in תשובות מה"ריל, welche zwar auf Grund כלים פרק י"ז משנה ט"ז ועל כלן אמר רבן יוחנן בן זכאי וכו' hier nicht kopiert, aber zur Würdigung unseres Gegenstandes allen לימדים zum Nachlesen angemerkt sein soll. Wo aber die Quelle nicht Unverständnis und dergleichen sondern freventliches Ableugnen ist, da tritt der Charakter des להכעים, des מסית ומדיח, in seiner verwerflichsten Gestalt hervor.

Die Probe aber bezüglich einer Reformgemeinde und resp. deren Vorstand, ob solche der ersten oder der zweiten Kategorie angehören, wird wohl u. a. sehr leicht zu ermitteln sein, und zwar: Wenn dieselben nach Mitteln und Verhältnissen in der Lage wären, ihren orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, für dieselben alle für einen gläubigen Israeliten unerläßlichen Institutionen zu gründen und zu unterhalten, dies aber unterlassen, so hat eine solche Reformgemeinde und resp. deren Vorstand sich selbst das Zeugnis ausgestellt, daß sie nicht auf dem gläubigen Boden sich befinden und nur einer von der Orthodoxie abweichenden Auffassung der Thora huldigen, sondern daß sie faktisch diese Thoragrundlage leugnen, und dieses Leugnensystem Andersdenkenden, der Thorawahrheit Huldigenden, gegenüber beharrlich durchzuführen sich bestreben. Denn wäre dies nicht der Fall, so müßte sie doch mindestens der Rechtssinn veranlassen, auch der Auffassung der Andersdenkenden die gebührende Berücksichtigung zuzugestehen. Eine solche Gemeinde und resp. deren Vorstand hätten sich daher das Prädikat von להכעים, von מסית ומדיח, selbst zugezogen.

Nach Voranschickung des Gesagten schreite ich nun, Herr Rabbiner, zur Beleuchtung Ihres vermeintlichen in meinen in dieser Angelegenheit abgegebenen zwei Gutachten zu findenden Widerspruchs, und zwar:

Dem Wunsche des Herrn Billmann und Konsorten, welche an mich, unter Vorlage der vom Gemeindevorstande erlassenen Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde, das Ersuchen stellen, ein Gutachten hierüber abzugeben, entsprach ich durch folgende Erwiderung:

ENr. 2746. Würzburg, den 1. Februar 1877.

Das Distrikts-Rabbinat
an
die geehrten Herren Billmann und
Genossen in Frankfurt a. M.

Sie teilten mir in Ihrer geehrten Zuschrift vom 30. v. Mts. mit, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der dortigen Religionsgesellschaft gegen den entschiedenen Ausspruch Ihres ehrwürdigen Herrn Rabbiners Hirsch, nicht nur Ihren Austritt aus der Reformgemeinde nicht erklärten, sondern auch im Begriffe stehen auf Grund der mir gleichzeitig zugesandten „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde" sich mit der Gemeinde zu vereinigen, und wünschten Sie ein Gutachten von mir hierüber zu erhalten, welches ich in folgendem erteile:

Ich habe die allegierten Zusatzbestimmungen genau geprüft und dieselben von der Beschaffenheit gefunden, daß sie an der Verpflichtung eines orthodoxen Israeliten, von einer Reformgemeinde auszutreten, durchaus nichts zu ändern vermögen, wie dies auch in der von Ihrem ehrwürdigen Herrn Rabbiner Hirsch durch den Druck veröffentlichten Beleuchtung dieser Zusatzbestimmungen vom 26. v. Mts. vollkommen entsprechend erörtert ist. Nur möchte ich noch Folgendes etwas näher besprechen: Die Teilnahme orthodoxer Israeliten an dem Hospitale einer Reformgemeinde ist religionsgesetzlich auch dann durchaus unzulässig, wenn ein Mitglied der Religionsgesellschaft in den Vorstand der Reformgemeinde bezüglich dieser Institution aufgenommen werden soll. Dieses leuchtet wohl ein, wenn man die Wahrung der Speise- und Sabbatfeier-Gesetze bezüglich der Kranken, sowie des in der Anstalt fungierenden Personals ins Auge faßt. Über diese so hochheiligen Gesetze einer Religionsgesellschaft Gewissensruhe zu sichern, das kann nur geschehen, wenn die Verwaltung dieser Institution in die Hände von Männern gelegt, deren echt religiöser Sinn und Wandel unbezweifelt anerkannt ist. Ein solches Vertrauen aber kann selbstverständlich Reformern nimmermehr gegeben werden. Aber auch der Eintritt eines Mitglieds der Religionsgesellschaft in die Vorstandschaft des Hospitals kann weder hieran etwas ändern, noch überhaupt irgend welche Garantie zur Wahrung dieser Religionsvorschriften bieten. Es muß aber auch noch auf eine andere religionsgesetzliche Bestimmung hingewiesen werden, die zur richtigen Be-

urteilung dieser Angelegenheit einen sehr wesentlichen Entscheidungsgrund zur Hand gibt. Das Ritualgesetz Schulchan Aruch nämlich enthält folgende Bestimmung: Die Verwaltungsmitglieder einer Gemeinde, seien solche für die Mehrheit oder auch nur für Einzelne bestimmt, müssen bezüglich ihres religiösen Wandels ganz so qualifiziert sein, wie solches für die Mitglieder eines Rabbinats-Kollegiums vorgeschrieben ist. Diese ritualgesetzliche Bestimmung ist aus den Werken älterer Autoren geschöpft, welche dieselbe aus dem Talmud selbst argumentieren. Ja, es wurde sogar eine kasuistische Anfrage dahin entschieden, daß der Eintritt eines einzigen irreligiösen Mitgliedes in den Gemeindevorstand unzulässig sei, ungeachtet die übrigen Vorstandsmitglieder makellos dastanden. Hieraus resultiert, daß ein also irreligiöser Vorstand vom orthodoxen Judentume nicht als Vorstand anerkannt werden darf und folglich kein gläubiger Israelite demselben als Mitglied beitreten darf.

Da nun nach dem Gesetze vom 26. Juli 1876 der Austritt aus einer Reformgemeinde gestattet ist, so würden die davon nicht Gebrauch Machenden geradezu gegen die obenerwähnten Religions-Bestimmungen verstoßen, was dieselben sicherlich nicht beabsichtigen. Ich gestatte Ihnen gerne, geehrte Herren, dieses mein Schreiben erwähnten Herren mitzuteilen, und es soll mich herzlich freuen, wenn hiedurch eine Sinnesänderung bei denselben herbeigeführt würde.

Hochachtungsvoll

Der Distrikts-Rabbiner.

Die Motive, welche diesem Gutachten zu Grunde lagen, waren sehr einfach und der damaligen Sachlage vollkommen entsprechend. Denn von einem Zugeständnisse von Seiten des Vorstandes an die nicht austreten wollenden orthodoxen Mitglieder war doch ursprünglich keine Rede; auch durch die erwähnten Zusatz-Bestimmungen ward hierin weiter nichts geändert, als § II, daß die orthodoxen in der Gemeinde Verbleibenden von dem auf Kultus und Schulbedarf der Reformgemeinde entfallenden Teile der Gemeindesteuer befreit sein sollen, ferner § V, daß der Gemeindevorstand aus der Zahl erwähnter nicht austretenden orthodoxen Gemeindemitgliedern A. ins Pflegeamt des Hospitals und B. in die Verwaltung des Friedhofes je ein Mitglied ernennen wird, weiter blieb alles beim alten. Es war nun also den Nichtaustretenden gleichsam geradezu herausgesagt: Wir errichten euch kein מקוה, keine Synagoge nach orthodoxer Vorschrift, sorgen nicht für בשר קצבות, stellen

euch keinen orthodoxen מגדה צדק an, die Befriedigung dieser religiösen Bedürfnisse habt ihr euch nach wie vor bei der Religionsgesellschaft zu verschaffen, wohl aber müßt ihr zu allen Gemeindeausgaben mit Ausnahme jener für Kultus und Schulzwecke wie jeder andere beitragen! Ein Verbleiben als Mitglied einer Gemeinde in dieser Weise konnte ich selbstverständlich in keiner Weise billigen, vielmehr mußte mir dieses gewissermaßen als eine Gleichgültigkeit gegen die orthodoxen Interessen und in gleichem Maße ein Nichterregtsein gegen solche Reform erscheinen, wie ich auch in diesem Sinne Ihre Beleuchtung vom 26. Januar als vollkommen entsprechend und worauf sich ja alle Ihre Auslassungen auf Seite 14 und 15 ihres offenen Briefes berufen, bezeichnen konnte. Am Schlusse dieser Auslassungen wiederholten Sie Ihre obenerwähnte Frage, „Was hatte sich in der Angelegenheit geändert?" mit folgenden Worten: „Was hatte sich nun seit dem 1. Februar in den religiösen Zuständen der Reformgemeinde und ihres Vorstandes geändert? War an die Stelle des „irreligiösen" Vorstandes ein religiöser getreten? Hatte man aus der Synagoge den כבודה סדור entfernt und den סדור der אנשי כה"ג unverkürzt und unverfälscht wieder in sein altes Recht eingesetzt? Waren die der Propaganda des Gesetzesabfalls geweihete Kanzel und Schule geschlossen worden? War die ungesetzliche Basis des להבעים beseitigt? u. s. w. u. s. w. Nichts von allem dem! Es sollte nur, wie man Ihnen gesagt hatte, nun der Gemeindevorstand bereit sein, für die nicht austretenden orthodoxen Gemeindeglieder auch orthodoxe religiöse Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln unter orthodoxer Leitung und Aufsicht herzustellen und, daraufhin erklärten Sie, daß, wenn für Ausführung dieser Zugeständnisse die unerläßlichen vollkommen entsprechenden Garantien in Wirklichkeit erfolgen, dann der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne! Aber, um alles in der Welt, was ändern denn solche Zugeständnisse auch nur um ein Haarbreit in der Ihrer Beurteilung unterlegenen Frage!" u. s. w.

Nun, zur Würdigung ihres vorgebrachten vermeintlichen Widerspruches zwischen meinen beiden abgegebenen Gutachten, und somit zur Beleuchtung ihrer erwähnten Frage lasse ich, wie oben das erste, nun auch das zweite, wie solches in der Frankfurter Börsen- und Handelszeitung vom 20. März, Nr. 66, abgedruckt ist, hier folgen und zwar:

> * Frankfurt a. M., 19. März. In Bezug auf eine in Nr. 62 d. Bl. unter der Rubrik „Vermischtes" gebrachte Notiz, geht uns von dem Herrn Distriktsrabbiner S. B. Bamberger

in Würzburg die Berichtigung zu, daß seitens des Herrn Rabbiner Hirsch in Betreff des Austritts aus der jüdischen Gemeinde kein schiedsrichterlicher Spruch bei ihm eingeholt worden, und er demnach nicht in der Lage gewesen sei, eine Erklärung gegen den Austritt abzugeben. Herr Rabbiner Bamberger fährt dann fort:

Vor kurzem nun wurde ich von einigen Mitgliedern der Religionsgesellschaft zu Frankfurt ersucht, mich persönlich dorthin zu verfügen, um etwa bei einer mir namhaft gemachten Seite den bis jetzt verweigerten Austritt geeigneter Weise herbeizuführen. Die Wichtigkeit der Sache veranlaßte mich, diesem Ersuchen zu entsprechen. Bei einer desfallsigen Besprechung wurde mir von einigen Herren die Mitteilung gemacht, daß der Gemeindevorstand nun bereit sei, den nicht austretenden orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, indem er denselben die religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln herstellen lassen wolle, und zwar alles unter orthodoxer Leitung und Aufsicht, während die erwähnten orthodoxen Gemeindemitglieder zu den kultuellen Reformeinrichtungen nichts zu zahlen hätten. Ich erklärte hierauf, daß zur Verwaltung und Ausführung dieser Zugeständnisse vollkommen entsprechende Garantien unerläßlich seien, sowie daß wenn diese Garantien in Wirklichkeit erfolgen, der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne."

Fassen wir nun den Sinn dieser meiner Erklärung unparteiisch mit strenger Wahrheitsliebe auf, wie solcher klar und deutlich darin ausgesprochen ist, so ergibt sich daraus wohl Folgendes: Der Gemeindevorstand ist nunmehr bereit, den nicht ausgetretenen orthodoxen Mitgliedern gerecht zu werden, indem er denselben die religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln herstellen lassen wolle, während dieselben zu den Reform Kultus- und Schuleinrichtungen nichts zu zahlen haben. Hier ist also klar und deutlich ausgesprochen, daß der Vorstand die religiösen Ansprüche der Orthodoxen als zu Recht bestehend nicht nur anerkennt, sondern sogar die Ausführung derselben bewilligt; er will also nicht den Orthodoxen gegenüber die strenge und heilige Thora Verbindlichkeit ableugnen, er will deren Ausführung nicht nur nicht behindern, sondern vollständig fördern — so unverantwortlich, verwerflich und die heiligen Thora Grundsätze aufs tiefste verletzend, sein Verfahren durch das Sich bekennen zur Reform und sein Mitwirken zu deren Ausführung auch unbestreitbar immer ist — so verwahrt er sich durch obiges Zugeständnis

dennoch, daß er nicht als להכעים ומדיח מסית erscheinen will. Ja, er will vielmehr die Sicherung und Wahrung dieser heiligen religiösen Interessen ganz orthodoxer Leitung und Aufsicht anvertraut und gegen jede Einwirkung seinerseits geschützt wissen! Sehen wir nun meine hierauf abgegebene Erklärung etwas näher an; ich erklärte nämlich, daß zur Verwaltung und Ausführung dieser Zugeständnisse vollkommen entsprechende Garantien unerläßlich seien. Unter Verwaltung wird wohl niemand etwas anderes verstehen als einen Vorstand, welchem die betreffende Angelegenheit kompetenzmäßig überwiesen werden soll, in welchem Sinne Sie ja selbst dieses Wort in Ihrem offenen Briefe Seite 13, 14 ꝛc. aufgefaßt haben. Ich habe mich demnach dahin ausgesprochen, daß die orthodoxen nicht austretenden Gemeindemitglieder den Gemeindevorstand als einen solchen nicht anerkennen, daß sie vielmehr ihren eigenen Vorstand haben müssen und daß in rituellen Angelegenheiten keine Appellation an den Gemeindevorstand stattfinden dürfe. Hierdurch wäre also für jeden Unbefangenen der Standpunkt des orthodoxen Vorstands dem Gemeindevorstand gegenüber genau präzisiert. Ich habe ferner die Sicherung der Ausführung dieser Zugeständnisse als unerläßliche Bedingung aufgestellt: unter Ausführung wird wohl niemand etwas anderes verstehen, als daß ein orthodoxer Kultusbeamter, also ein mit entsprechender התורה התרת verseher מורה צדק, angestellt werde. Fassen wir nun dies alles kurz zusammen: Es muß ein מורה צדק in echtem und wahrem Sinne des Wortes angestellt werden, der über alle und jegliche religiösen Angelegenheiten Anordnungen erläßt und solche überwacht; es muß ein religiöser Vorstand im echten und wahren Sinne des Wortes gewählt und aufgestellt werden, welcher den Anordnungen des מורה צדק den entsprechenden Vollzug sichert, und wenn für die Ausführung dieser Bedingnisse die vollkommen entsprechenden Garantien in Wirklichkeit erfolgen, dann sei der Austritt aus der Gemeinde nicht mehr geboten. Wenn nun mein erstes Gutachten und seine Motive mit meinem zweiten und seinen Motiven unparteiisch und unbefangen, ehrlich und gewissenhaft zusammengehalten werden, so wird wohl von einem Widerspruche zwischen denselben nicht die Rede sein können. (Da nun kein Widerspruch zwischen diesen meinen zwei Gutachten besteht, so erübrigt nur noch zu erörtern, daß auch kein דין und keine הלכה bestehe, welche ein solches Zusammenverbleiben als verboten erklärt, was aber zu Ziff. 4 gehört und dort erörtert werden soll.)

Wenn Sie nun, Herr Rabbiner, auf Seite 12 in Bezug auf Ihre

Ansicht sich folgendermaßen aussprechen: „Dabei kann ich mir ja leider nicht verhehlen, daß Ihnen dieses alles in dem Augenblick entgangen gewesen war, als Sie die von Ihnen veröffentlichte Erklärung abgaben. Schwerlich hätten sich sonst die Herren, welche, im Vertrauen auf Ihre ganze Vergangenheit und auf Ihre denselben zur Einsicht gekommenen, den Nichtaustritt so entschieden verurteilenden gutachtlichen Äußerungen, Sie, wie Sie mitteilen, ersucht hatten, hierher zu kommen, um durch Ihre Belehrung einige für den Nichtaustritt agitierende Mitglieder der Religionsgesellschaft zu besserer und richtiger Erkenntnis zu bringen, schwerlich hätten sonst diese Herren sich in Ihnen und in dem Resultate Ihrer Herreise so bitter getäuscht gesehen, schwerlich hätten Sie sonst ein so völlig irriges, die jüdische Gesetzestreue so schwer gefährdendes Vorgehen, so kurzer Hand durch Ihre Erklärung bestärkt. Und dabei war Ihnen durch diese Herren mündlich und schriftlich alles, namentlich auch das angebliche Projekt der Errichtung von ישר Institutionen innerhalb der מינות-Gemeinde bereits völlig klargestellt, als Sie sich zur Herreise im Sinne dieser Herren entschlossen, und haben Sie in dieser Beziehung hier durchaus nichts erfahren, was Sie nicht bereits zu Hause gewußt hatten!" Hierauf ist einfach, Herr Rabbiner, zu erwidern, daß Ihnen die Sachlage dieser Abordnung an mich und der Bescheid, den ich sofort derselben mündlich erteilte, bei Abfassung Ihrer erwähnten Zeilen nicht ganz wahrheitsgetreu gegenwärtig war. Dieselbe verhält sich vielmehr wie folgt: Die Herren Isak Bing und Adolf Dann von dort beehrten mich mit ihrem Besuche und zwar ausdrücklich zu dem Zwecke und mit dem Ersuchen, ich möchte mich nach Frankfurt begeben, um den Gemeindeaustritt und namentlich bei ר' משה מאירן zu bewirken. Ich lehnte dieses Ersuchen entschieden ab, erklärte diesen Herren, daß meine erwähnte Reise zwecklos wäre, indem, wenn mein abgegebenes Gutachten ohne Erfolg geblieben, so würde auch mein persönliches Erscheinen keine andere Wirkung hervorrufen. Ich erklärte diesen Herren weiter, daß meine Dorthinreise vielmehr gerade den entgegengesetzten Erfolg haben könnte, den sie davon beabsichtigen und wünschen, denn, erklärte ich Ihnen weiter, daß ר' משה מאירן ein למדן ist, werden Sie wohl wissen, wenn nun die Sachlage mir in einer Art klar gestellt und die Frage an mich gestellt wird, ob ich nach dieser Sachlage noch עד כי דין nachweisen könne, daß der Austritt dennoch geboten; und wenn ich selbst nun die Richtigkeit dieser Behauptung nicht in Abrede werde stellen können, nun so wäre natürlich der Erfolg meiner Reise der entschiedenste Gegensatz Ihrer Erwartungen. Ich erklärte mich

nun wiederholt entschieden, auf dieses Ersuchen nicht einzugehen. Es wurde nun von diesen Herren — wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht — wörtlich folgendes hierauf vorgetragen: Nun so wäre unsere Reise hierher also ganz umsonst gewesen! Eine Äußerung, wie diese von solchen Männern so geradezu ohne weiteres abzuweisen, wollte mir nicht recht behagen, darum erwiderte ich ihnen — wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht — wörtlich wie folgt: „Nun, so ganz umsonst soll Ihre Reise doch nicht gewesen sein, ich rate Ihnen nämlich, zu Hause mit Gleichgesinnten sich zu benehmen, alle Gründe, welche den Austritt als notwendig erscheinen lassen, zu notieren, mir solche zuzusenden, um dann, wenn ich mich zur Reise noch entschließen sollte, Material zu besitzen und solches mit der etwa sich gegenteilig herausstellenden Sachlage zu vergleichen und dann darüber zu entscheiden." Diese Notizen erhielt ich dann zugesandt, und zwar mit einem Begleitschreiben, das mit der Unterschrift des Herrn Isak Bing, nicht aber mit jener des Herrn Adolf Dann, und mit einem beigefügten Gruße des Herrn S. Eisenmann versehen war. Kurz darauf erhielt ich einen besonderen Brief von Herrn Eisenmann, worin ich dringend zur Dorthinreise ersucht wurde, und welchem Schreiben einige sehr nachdrückliche, dieses Gesuch unterstützende Worte von meinem Schwiegersohne, Herrn Rabbiner Fromm in Frankfurt angefügt waren.

Ich überlegte die Sache wiederholt und entschloß mich zu reisen. Eine desfallsige mit ר׳מישה מאיגין und einigen anderen Herren gepflogene Besprechung, wobei die Sachlage sich in obengeschilderter Weise herausstellte, hatte das bekannte Resultat meiner Erklärung zur Folge.

Die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung in der Frankfurter Börsen- und Handelszeitung geschah nicht deshalb, um Ihnen, Herr Rabbiner, etwa Opposition zu machen, davon war und bin ich wie überhaupt, so auch hier, weit entfernt, vielmehr war die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung durch den Umstand hervorgerufen, daß in Nr. 62 genannter Zeitung eine Mitteilung sich befand, als hätten Sie mich um einen schiedsrichterlichen Spruch in dieser Angelegenheit ersucht, wobei ich mich entschieden gegen den Austritt erklärt hätte, wogegen ich in Nr. 66 erwähnter Zeitung eine Berichtigung einrücken ließ, daß dies durchaus der Fall nicht gewesen und wobei von mir der wahre Hergang der Sache, wie oben wörtlich aufgeführt, erzählt wurde.

Ad 4.

Diese Abteilung hat sich also demjenigen gegenüber zu stellen, was Sie, Herr Rabbiner, als Nachweis und Beleg für Ihre sub Ziff. 1

erwähnte Entscheidung, daß nämlich der Austritt aus der Reformgemeinde religionsgesetzlich unbedingt, und selbst bei Erfüllung der von mir gestellten Bedingungen, vollzogen werden müsse, aufgeführt haben; indem ich diese Ihre Gründe am glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes einer sorgfältigen Prüfung unterstelle. Gestatten Sie mir nun, Herr Rabbiner, hierüber Folgendes vorzutragen:

Als Beleg für die unbedingte Austrittspflicht sprechen Sie sich Seite 7 folgendermaßen aus: „Nun verpflichten uns aber unsere Codices zu einer weit größeren Fernhaltung, einer weit größeren הרחקה von מינות und אפיקורוסות als selbst von עבודה זרה, zu einer weit größeren Entfernung von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und Wahrheits-Widrigkeit, als von götzendienendem Heidentum. Heißt es doch zumal von ihr: הרחק מעליה הרכך und nur von ihr: כל באיה לא ישובון! Ich erinnere nur an ר' טרפון's Ausspruch (Sabbat 116, a), daß selbst zur Lebensrettung man sich wohl in ein Haus der עבודה זרה nicht aber in ein Haus der מינין flüchten dürfe. אפילו אדם רודף אחריו להורגו ונחש רץ אחריו להכישו נכנס לבית עבודה זרה ואין נכנס לבתיהן של אלו שהללו מכירין וכופרים והללו אין מכירין וכופרים וכו' (Aboda Sara 27, a ר' ישמעאל oder an der seinen Neffen lieber sterben ließ, als ihn durch einen מין heilen zu lassen, obgleich dies durch einen עובד ע"ז zulässig gewesen wäre, und lautet das Motiv: שאני מינות דמשכא דאתי לממשך בתרייהו, מינות, jüdische prinzipielle Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit sei verführerischer. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß alles, was uns in Beziehung auf עבודה זרה untersagt ist, uns in noch höherem Grade in Bezug auf מינות unerlaubt ist." Ich nehme gerne an, daß Sie, Herr Rabbiner, beim Niederschreiben dieser Zitate als Beweismittel lediglich Ihrem Gedächtnisse gefolgt, nicht aber dieselben erst in der betreffenden Literatur inwendig nachgelesen haben, denn, wäre dies geschehen, Sie hätten sicherlich selbst eingesehen, daß jene Stellen von etwas ganz anderem sprechen, als dasjenige ist, was Sie darin zu finden glaubten und als Beleg für Ihren oben erwähnten Ausspruch erachteten.

Gehen wir nun zunächst diejenigen Stellen durch, woran Sie speziell erinnerten, um Ihren obigen Ausspruch zu argumentieren: Sie erinnerten zunächst an ר' טרפון Ausspruch, daß selbst zur Lebensrettung man sich wohl in ein Haus der עבודה זרה nicht aber in ein Haus der מינין flüchten dürfe. Diesen Beweis fügten Sie als Beleg für Ihre unmittelbar vorangegangene Bemerkung an, daß nämlich unsere Codices zu einer weit größeren Fernhaltung von אפיקורוסות מינות, als selbst von עבודה זרה, zu einer weit größeren Entfernung, von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und

Wahrheitswidrigkeit als von götzendienendem Heidentum vorschrieben. Und dieses alles also wollten Sie durch Ihren Hinweis auf erwähnten Ausspruch ר' טרפון konstatieren, indem auch ר' טרפון eine weit größere Fernhaltung von einem מין als von עבודה זרה befohlen habe. Sie nehmen also an, Herr Rabbiner, daß jene מינין, von denen ר' טרפון spricht, noch Jehudim waren und nur blos מינות אפיקורוסות innerhalb des Judentums huldigten, und da mußten Sie nun allerdings den Schluß ziehen, daß die Fernhaltung, welche ר' טרפון für מינין-Jehudim seiner Zeit angeordnet, auch für unsere Zeit analoge Anwendung zu finden habe. Allein, Herr Rabbiner, dem ist nicht also, die Sache verhält sich ganz anders. Die מינין, von denen ר' טרפון spricht, waren keine Jehudim mehr, sie waren bereits faktisch zur עבודה זרה übergetreten; das aber genügte ihnen noch nicht, sondern suchten Sie auch andere zu betören, zu welchem Zwecke sie sich sogar ספרי תנ"ך und andere ספרי ויכוח schrieben, um ihr מינות של עבודה זרה daraus zu deuteln und darstellen zu können. Dies ist aus ריש"י zur Stelle ersichtlich: ספרי מינים" משרתים לע"א וכתבו להן תורה נביאים וכתובים וכו'. Ebenso bemerkt הרב המאירי zur Stelle: ספרי מינים והם שכתבום המינים לעצמם אחר שנשתמדו וכן ספרים שכתבום דרך ויכוח על אמונת' daß ר' טרפון eben nur von solchen מינין spricht, hat er ja selbst deutlich erklärt, indem er — wie schon ריש"י erläutert — hinzufügt, daß solchen מינין der Heide vorzuziehen ist, da letzterer in dem Irrglauben erzogen und von seinen Eltern darin unterrichtet wurde, während jene מינין hingegen den wahren Glauben kannten, ihn aber verleugneten und verließen. Wie Sie aber, Herr Rabbiner, von erwähnten מינין eine Parallele auf vorliegenden Gegenstand ziehen wollten, das ist mir unbegreiflich.

Dieselbe Bewandnis hat es auch mit Ihrem zweiten Beweise, daß nämlich ר' ישמעאל seinen Neffen lieber sterben ließ, als ihn durch einen מין heilen zu lassen und wobei Sie das von ר' ישמעאל angeführte Motiv: שאני מינות דמשכא dahin erklärten, daß jüdische prinzipielle Gesetzes-Wahrheitswidrigkeit verführerischer sei. Und das, Herr Rabbiner, ist wiederum falsch. Der in Rede stehende Arzt war wiederum ein Jehudi, der zur עבודה זרה überging, was aus ריש"י zur Stelle ersichtlich, und wie auch aus der Erklärung des רמ"בן und ריט"בא über שאני מינות דמשכא unzweideutig hervorgeht. Ersterer erklärt: שאני מינות דמשכא בלומר משום אבק ע"ז ריישא דא"ע דלא מיתהני מינה משכא שאם נתרפא יאמרו ח"י יש ממש בדבר und in gleichem Sinne erklärt sich ריט"בא zur Stelle; vergleiche auch טוש"ע סי' ק"נה.

Nun, Herr Rabbiner, werden Sie es wohl geeignet finden, wenn

man Ihre erwähnten angeführten speziellen Beweise als durchaus unbegründet bezeichnen muß. Und dasselbe gilt auch in Betreff Ihres ohne Quellenangabe angeführten Beweises, nämlich: „heißt es doch zumal von ihr: הרחק מעליה דרכך und nur von ihr: לא באה לא ישובון". Sie meinen gewiß, Herr Rabbiner, diese Stelle in ע"ז דף ..., allein daraus geht wiederum klar das Gegenteil Ihrer Behauptung hervor, da לא ישובון. Ferner: מינות. צועקת הבא תקדובת לע"א. רש"י erklärt: בל הממירים אחר שנאבקו במינות אינן שבין.

Sind nun Ihre vermeintlichen Beweise entsprechend widerlegt, möchte ich mir erlauben, die Folgerungen zu prüfen, die Sie nach Ihrer Auffassung aus denselben ableiten zu können glaubten: Sie sprechen sich hierüber (Seite 7) wie folgt aus: „Da ich nun selbst jeden Schein vermeiden soll, als gehörte ich zur עבודה זרה, als billigte ich, rühmte ich dieselbe, da selbst wer am Gastmahl eines עובד ע"ז teil nimmt, wenn er auch כשר ißt und von seinen eigenen Leuten bedient wird, das לא תכרות ברית וגו' וקרא לך ואכלת מזבחו übertritt, da ich selbst in Lebensgefahr nicht sagen darf, ich sei ein עובד ע"ז und nur in Lebensgefahr die Meinung veranlassen darf, ich sei ein solcher (J. D. 157. 2) u. s. w., da dürfte Ihr orthodoxer Jude aus reinem Mutwillen sich zur מינות-Gemeinde zählen lassen, Mitglied einer מינית Gemeinde bleiben, מינות, von dem wir noch in viel höherem Grade uns fern halten müssen als von עבודה זרה?? Gibt es ein größeres חלול השם, ein größeres מחקה את המינין als dies? ꝛc. ꝛc. Haben Sie dies mit ruhiger Überlegung geschrieben, Herr Rabbiner? Ich zweifle sehr daran! Denn, kann es denn auch nur ein Schein der Zustimmung zum מינות bilden, wenn ein deutlicher, unzweideutiger Protest dagegen ausgesprochen wird?! Gewiß nicht! Und als ein solcher im höchsten Grade und in umfassendster Weise wird wohl der Umstand zu bezeichnen sein, wenn die Nichtaustretenden der Reformgemeinde zurufen: „Wir bleiben nur unter der einzigen und unerläßlichen Bedingung in einem Gemeindeverband mit Euch, wenn unsere wahren und unantastbaren heiligen religiösen Interessen in sicherster Weise garantiert sind, denn wir verwerfen und verabscheuen das Reform System aus tiefstem Herzensgrunde, aber hierdurch soll das gemeinsame Freundschaftsband nicht gelöst werden, wir hegen vielmehr die zuversichtliche Hoffnung, daß auch Ihr über kurz oder lang die Wahrheit gleich uns erkennet und anerkennet." Ist das wohl, Herr Rabbiner, nicht ein Protest feierlichster Art? Kann da von irgend welcher Hinneigung zur Reform, von Anerkennung der Reform, von Ermächtigung zur ungehinderten Weiterführung von auf

Verleugnung jüdischer Grundsätze stehenden Anstalten, kann da von Einräumung der Berechtigung zur Verwaltung in einer Weise, die gegen das jüdische Religionsgesetz verstößt, ꝛc. ꝛc., wie Sie, Herr Rabbiner, in Ihrem offenen Brief und Ihrer „Beleuchtung" sich auszusprechen beliebten, kann da von allem dem auch nur die Rede sein?!

Wenn Sie nun aber, Herr Rabbiner, wie bereits oben kopiert, das Verbleiben in der Gemeinde einen reinen Mutwillen nennen zu sollen glaubten, so gestatten Sie mir wohl Folgendes hierüber zu bemerken: daß die Mitglieder der Religionsgesellschaft, die aber aus der Gemeinde nicht austreten, nach wie vor in unveränderter Treue Mitglieder der Religionsgesellschaft bleiben werden, das darf wohl von deren edlen Gesinnungen erwartet werden. Wer auch sollte eine Gemeinschaft aufgeben, deren religiöse Institutionen bereits schon längst in so herrlicher Weise vorhanden sind. Daß aber deren Verbleiben in der Gemeinde nicht als Mutwillen, sondern als einem edlen Zwecke dienend bezeichnet werden könne, das dürfte wohl einleuchten, wenn man Folgendes in Erwägung zieht: die Israeliten Frankfurts können füglich in drei Klassen eingeteilt werden: a. in jene der strengen Orthodoxie, also der Religionsgesellschaft, b. in jene der strengen Neologie, also die der Reform faktisch huldigenden Mitglieder der israelitischen Gemeinde, c. in jene, die sich weder der Religionsgesellschaft, noch den Reform-Einrichtungen angeschlossen.

Ad a gibt es nichts zu sprechen, diese besitzen alle für das wahre Judentum erforderlichen Institutionen in schönster Weise. Ad b gibt es ebenfalls nichts zu sprechen, denn diese bekennen sich zur Zeit noch zu Prinzipien — mit tiefstem Schmerze wird es ausgesprochen — die mit dem wahren Judentum unvereinbar, zu den Grundwahrheiten der Religion in diametralstem Gegensatze stehen. Desto mehr gibt es hingegen ad c zu denken und zu sprechen: Diese, eine, so viel mir bekannt, ziemlich zahlreiche Abteilung, huldigen bekanntlich den Reformprinzipien nicht, wollen vielmehr in orthodoxem Sinne leben. Daß ihnen die hierzu erforderlichen Institutionen fehlen, das müssen dieselben wohl selbst zugestehen; ob sie sich jener der Religionsgesellschaft bedienen, welche ihnen — wie Sie, Herr Rabbiner, mitteilten — in liberalster Weise zur Verfügung stehen, das dürfte wohl zum großen Teile zu verneinen sein. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Verfahren dieser Leute, die, weil sie der Religionsgesellschaft sich nicht anschließen wollten, auch deren religiöse Institutionen nicht benützen: daß dieses Verfahren

keinerlei Entschuldigung aufzuweisen vermag; allein, dürfen wir wohl deshalb aussprechen: diese Leute müssen ohne מקוה bleiben, müssen ohne כשר קצבות bleiben, müssen ohne Synagoge in orthodoxem Sinne bleiben, dies dürfen wir wohl nicht. Nun entsteht die zweite Frage, ist es uns wohl religiös verboten, durch unsere pekuniären Mittel beizutragen, daß auch für diese Leute diese Institutionen ins Leben gerufen werden, obwohl wir hierzu nicht verpflichtet, da wir für uns diese bereits in der Religionsgesellschaft besitzen, diese Frage wird wiederum zu verneinen sein. In Erwägung nun, daß zur Gründung dieser Institutionen die Nichtaustretenden durch ihre Gemeindesteuer beitragen, obwohl sie es nicht verpflichtet wären, da sie solche in der Religionsgesellschaft bereits besitzen so kann im Zusammenhalt obiger Fragen und deren Beantwortung der Schluß gefolgert werden, daß weder der Austritt als geboten, noch der Nichtaustritt als Mutwillen bezeichnet werden kann.

Aus Obengesagtem dürfte wohl folgende Zusammenstellung sich ergeben:

1. Gleich Ihnen, Herr Rabbiner, erkenne auch ich das Austrittsgesetz vom 28. Juli 1876 als eine große Wohltat für das orthodoxe Judentum an. Denn hierdurch wurde den orthodoxen Israeliten die Gelegenheit gegeben, sich von Reformgemeinden loszutrennen, innerhalb welcher bekanntermaßen die Wahrung der religiösen Obliegenheiten nicht nur verkümmert, sondern nicht selten unmöglich gemacht wurde, welche Trennung auch überhaupt bereits faktisch in manchen Gemeinden zu ihrem Heile und zu ihrem Ruhme statt gefunden.
2. Gleich Ihnen, Herr Rabbiner, erkenne auch ich das hohe Verdienst und die großen Leistungen der Religionsgesellschaft zu Frankfurt für das orthodoxe Judentum an.
3. Gleich Ihnen, Herr Rabbiner, zweifle auch ich keinen Augenblick daran, daß die Religionsgesellschaft in ihrem segensreichen Wirken ungeschmälert und ungekürzt auch weiter fortbestehen und fortwirken werde. Ja, ich glaube mich der angenehmen Zuversicht hingeben zu dürfen, daß durch das neue oben erwähnte Projekt der Nichtaustretenden sich keiner derselben deshalb von der Religionsgesellschaft trennen, sowie auch kein einziger neuer Anschluß an dieselbe deshalb unterbleiben werde.

Nun gestatten Sie mir auch noch auf folgende Punkte Ihres offenen Briefes zu erwidern und zwar:

1. Sie forderten mich am Schlusse desselben auf, mein oben oft erwähntes zweites Gutachten, wonach bei Erfüllung der von mir darin aufgestellten Bedingungen der Austritt aus der Gemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne, gegenüber meinem an Herrn Rabbiner Spitzer in Wien abgegebenen Gutachten, worin ich den Austritt als strenge geboten erklärte, und welches Gutachten Sie Ihrem offenen Brief als Anlage beifügten, zu rechtfertigen. Dieser Aufforderung ist durch obige Darstellung schon mehr als genügt, denn die Verhältnisse in Wien, worüber Herr Rabb. Spitzer ein Gutachten verlangte, waren s. Z. dieselben, wenn nicht noch schlimmer, als jene zu Frankfurt es s. Z. waren, als ich mich in meinem oben wiederholt angeführten ersten Gutachten für den Austritt erklärte; dieser Punkt bedarf also wohl für niemanden einer weiteren Erörterung.
2. Sprechen Sie sich auf Seite 22 Ihres offenen Briefes über die hohen Verdienste der Religionsgesellschaft seit ihrem Bestehen in höchst lobender Weise aus. Diesem fügten Sie am Schlusse noch Folgendes an: „der tatsächliche Beweis für die Rettung und Heilung in sich tragende Wahrheit des Prinzips: תורה עם דרך ארץ, wie dies die Religionsgesellschaft bei ihrer Gründung als leitende Devise auf die Fahne schrieb, mit welcher sie kämpfend in die Arena der Zeit eingetreten ist, eines Prinzips, dem zwar Sie, Herr Rabbiner, nicht ganz hold, das aber dennoch das zu „Wahrheit und Friede", zu Heilung und Genesung aus allem Siechtum und religiösen Wirren der Gegenwart führende einzig wahre Prinzip ist ꝛc. ꝛc." Gestatten Sie mir, Herr Rabbiner, hierauf Folgendes zu bemerken: „Soweit es dem verdienten Lobe der Religionsgesellschaft gilt, bin auch ich gewiß mit Freuden bereit, ein desfallsiges Zeugnis auszustellen. Wozu aber die von Ihnen angefügte Bemerkung, daß ich dem Grundsatz תורה עם דרך ארץ nicht ganz hold sei, für die Lobeserhebung der Religionsgesellschaft notwendig gewesen wäre, das wäre allerdings eine Frage, wenn deren Beantwortung nicht allzusehr auf platter Hand läge. Sie wolltem nämlich Ihren Auslassungen gegen mich bezüglich der speziellen Sache noch eine weitere Perle anfügen, weshalb Sie Ihre Zuflucht zu dem Umstande nahmen, als wäre ich dem Grundsatze תורה עם דרך ארץ nicht ganz hold, was selbstverständlich den Sinn haben sollte, daß ich der Vereinigung von wissenschaftlicher Bildung mit Thorabildung nicht zugetan sei. Allein, Herr Rabbiner, erlauben Sie

mir die Bemerkung, daß Sie sich auch hierin in einem großen Irrtume befinden! Ich bin dem Grundsatze תורה עם דרך ארץ ganz und vollkommen hold, wohl aber nicht einem Mißverständnis desselben: Ich will beispielsweise, daß ein Rabbiner sich wissenschaftliche Bildung aneigne, ich will aber nicht, daß dies auf Kosten der Thorawissenschaft geschehe, diese muß vielmehr in ihrer vollen Lebenskraft vor jeder Kürzung und Beeinträchtigung geschützt und gewahrt werden. Ich will, daß Religionslehrer weltlich wissenschaftliche Bildung sich aneignen, ich will aber nicht, daß dies auf Kosten der Religionswissenschaft geschehe, diese muß vielmehr ebenfalls innerhalb der für die Lehrer maßgebenden Sphäre in ihrer vollen Lebenskraft vor jeder Kürzung und Beeinträchtigung geschützt und gewahrt werden. Ich will, daß Schulen gegründet werden, in denen auch die weltlich wissenschaftlichen Disziplinen gepflegt werden, ich will aber nicht, daß dies auf Kosten der Religionslehre geschehe, in denen daher vor allem die Lebensbäume der Religion die sorgfältigste Pflege und Warte erhalten müssen. Zu Ihrer Kenntnisnahme, Herr Rabbiner, über meine desfallsigen Grundsätze erlaube ich mir, Ihnen eine Stelle aus dem jüngsten Rechenschaftsberichte über meine Lehrerbildungs-Anstalt — welche sich bekanntlich so großer Sympatien in Ihrer Gemeinde zu erfreuen hat — anzuführen, dieselbe lautet (Seite IV ff.) wie folgt: „Nun gibt es aber auch eine andere Ernte, von unendlich größerer Wichtigkeit, von unaussprechlich erhabener Beschaffenheit; eine Ernte, deren Reichtum nicht in den gefüllten Speichern des irdischen Brotes sich kennzeichnet, sondern in jenen des höheren Lebensbrotes, in den Sammlungen der geistigen Erzeugnisse. Ebenso gibt es auch einen andern Herbst, dessen Segen nicht in einem flüssigen Stoffe besteht, dessen Werthöhe an der Skala bemessen wird, in welchem Grade er dem Gaumen zu schmeicheln, die Nerven zu erregen, Nüchternheit und Besonnenheit zu Boden zu werfen vermag, sondern in einer edlen Lebensessenz der Erkenntnis, die den Geist erleuchtet und kräftigt, das Herz erwärmt und veredelt. Ebenso gibt es noch eine andere Vegetationsentwicklung, die nicht dem System des Werdens und Vergehens angehört und dient, sondern jenem Gebiete, welches das Vergängliche überdauert und dessen Pflanzen im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes Dauerpflanzen zu nennen sind. Fragen wir aber nach dem Boden, auf welchem solche beseligende Früchte wurzeln, gedeihen und reifen? so lautet die Antwort einfach: Das

ist das Hochgebirg der Offenbarungslehre; in diesen Boden hat der Allmächtige die Saatkörner aller Liebe, aller Güte, alles Wahren und Edlen, aller Weisheit und Wissenschaftlichkeit in unerschöpflicher Fülle ausgestreut. Unbegrenzte Liebe dem Allvater, aufrichtige Liebe allen Menschen, als seinen Kindern, zu bewahren und zu betätigen, diese Grundsätze strahlen mit himmlischem Lichtglanze am Horizonte dieser Lehre, sowie alle ihre Gesetze und Vorschriften in den tiefsten Tiefen der Weisheit, der Natur und Seelenlehre und aller Wissenschaften überhaupt ihre volle Begründung und Erläuterung finden. Demjenigen entsprechend, der sie geboten, dem allweisen, allmächtigen Weltenschöpfer, dem allliebenden Weltenvater. Das Licht der allgemeinen Wissenschaften steht daher mit nichten im Gegensatz zu jener höheren Sphäre, vielmehr in richtiger Auffassung und Würdigung in schönstem Einklange und Verhältnis mit und zu derselben. So wie die in den Tiefen jener höhern Wissenschaftssphäre entspringenden und sprudelnden Lichtquellen auch über das allgemeine Wissensgebiet sich erleuchtend und segnend ergießen."

Geehrter Herr Rabbiner! Ich habe in Offenheit und Ehrlichkeit und in der reinsten Absicht alles Obige ausgesprochen, mich alles Ernstes bemüht, nur das Notwendigste zu berühren, und in der tunlichst entsprechendsten Weise zu behandeln. Dieser Versicherung dürfen Sie, wie es mein innigster Wunsch, vollen Glauben beimessen. Diesem Wunsch reihet sich nun auch der folgende an, daß Sie diesen Gegenstand — unbeschadet Ihrer Kompetenz zur weiteren Behandlung desselben innerhalb Ihrer Synagoge und Gemeinde — der Presse gegenüber als erledigt betrachten.

In dieser Zuversicht verharre auch ich

in aller Hochachtung und Wertschätzung

Würzburg, den 7. Mai 1877.

ergebenst

Seligmann Bär Bamberger.

Berichtigungen.

S. 115 Z. 3 v. o. ſtatt „erſtarke“ l. „erſtarkte“.
S. 194 Z. 15 v. u. ſtatt „und Gott“ l. „und Gottes“.
S. 227 Z. 14 v. u. ſtatt „רא“ l. „רם“.
S. 243 Z. 4 v. u. ſtatt „Klaſſe“ l. „Kaſſe“.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM
45
H48
Bd.4

Hirsch, Samson Raphael
Gesammelte Schriften